

1

2

3

4

5

6

7

8

9

0

Herst.-Nr. 1496  
Best.-Nr. 121 0601 12



[www.blauer-engel.de/uz56](http://www.blauer-engel.de/uz56)



4 003630 753243

 Soennecken



**Teil A**

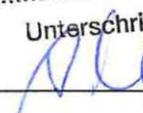

**Vorhabenbeschreibung**



Freistaat Sachsen S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383
S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa Bau-km 0+000 bis 2+076
PROJIS-Nr.: 5 214 013

## FESTSTELLUNGSENTWURF

- Erläuterungsbericht -

Aufgestellt:  29. März 2021  Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2022 Unterschrift  

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>4</b>
<b>1</b>	<b>Darstellung des Vorhabens .....</b>	<b>4</b>
1.1	Planerische Beschreibung .....	4
1.2	Straßenbauliche Beschreibung.....	4
1.3	Streckengestaltung.....	5
<b>2</b>	<b>Begründung des Vorhabens .....</b>	<b>5</b>
2.1	Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren .....	5
2.2	Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).....	5
2.3	Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan).....	6
2.4	Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens .....	6
2.5	Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen .....	6
2.6	Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses.....	7
<b>3</b>	<b>Vergleich der Varianten und Wahl der Linie.....</b>	<b>8</b>
3.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	8
3.2	Beschreibung der untersuchten Varianten.....	8
3.2.1	Variantenübersicht.....	8
3.2.2	Variante 1 - Abschnitt 2.....	8
3.2.2	Variante 2 - Abschnitt 2.....	8
3.2.3	Variante 3 - Abschnitt 3.....	9
3.2.4	Variante 4 - Abschnitt 3.....	9
3.2.5	Variante 5 - Abschnitt 4.....	9
3.2.6	Variante 6 - Abschnitt 4.....	9
3.3	Variantenvergleich.....	10
3.4	Gewählte Linie.....	12
<b>4</b>	<b>Technische Gestaltung .....</b>	<b>13</b>
4.1	Ausbaustandard .....	13
4.2	Bisherige/zukünftige Straßennetzgestaltung.....	13
4.3	Linienführung .....	13
4.3.1	Trassierungselemente .....	13
4.3.2	Steigungs- und Gefällestrecken .....	13
4.3.3	Radwegende .....	14
4.4	Querschnittsgestaltung.....	14
4.5	Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten .....	16
4.6	Besondere Anlagen.....	16
4.7	Ingenieurbauwerke.....	16
4.8	Lärmschutzanlagen .....	17

4.9	Öffentliche Verkehrsanlagen .....	17
4.10	Leitungen .....	17
4.11	Baugrund/Erdarbeiten .....	17
4.12	Entwässerung.....	18
4.13	Radwegausstattung.....	19
<b>5</b>	<b>Angaben zu den Umweltauswirkungen .....</b>	<b>19</b>
5.1	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit.....	19
5.2	Naturhaushalt.....	19
5.2.1	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.....	19
5.2.2	Schutzgut Fläche, Boden.....	27
5.2.3	Schutzgut Wasser.....	29
5.2.4	Schutzgut Luft, Klima.....	30
5.3	Landschaft.....	31
5.4	Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	32
5.5	Artenschutz .....	33
5.6	Natura 2000 Gebiete .....	34
5.7	Weitere Schutzgebiete .....	34
<b>6.</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen .....</b>	<b>36</b>
6.1	Lärmschutzmaßnahmen.....	36
6.2	Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen.....	36
6.3	Maßnahmen zum Gewässerschutz .....	36
6.4	Landschaftspflegerische Maßnahmen .....	36
6.5	Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete.....	37
6.6	Sonstige Maßnahmen nach Fachrecht.....	37
<b>7</b>	<b>Erläuterung zur Kostenberechnung.....</b>	<b>37</b>
<b>8</b>	<b>Verfahren.....</b>	<b>38</b>
<b>9</b>	<b>Durchführung der Baumaßnahme.....</b>	<b>38</b>

Anlage 1: UVP Bericht



## **0 Vorbemerkung**

- Lagebeschreibung -

Land:	Freistaat Sachsen
Kreis:	Vogtlandkreis
Städte/Gemeinden:	Gemeinde Pöhl
Gemarkungen:	Jocketa / Neudörfel
Höhenlage:	ca. 375 m ü. HN - 410 m ü. HN

## **1 Darstellung des Vorhabens**

### **1.1 Planerische Beschreibung**

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) plant den Anbau eines gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der S 297 im Gebiet der Gemeinde Pöhl.

Der geplante Bauabschnitt verläuft parallel der S 297 auf südlicher Seite zwischen der Einmündung der K 7880 in die S 297 am Abzweig Jocketa (Bauanfang) und der Gaststätte „Posthaus“ bei Neudörfel (Bauende).

Am Bauanfang schließt der geplante Geh- und Radweg an den im Jahr 2015 ausgebauten Weg an. Der geplante Geh- und Radweg endet am Parkplatz der Gaststätte „Posthaus“. Ab hier werden Radfahrer im Mischverkehr auf dem vorhandenen Straßennetz in Richtung Ruppertsgrün (bis zum Abzweig Ziegelhüttenstraße auf der S 297; ca. 130 m) geführt. Es erfolgt eine touristische Beschilderung.

Der geplante Radweg dient der innergemeindlichen Verbindung der Ortsteile der Gemeinde Pöhl. Den wesentlichen Anteil des Radverkehrsaufkommens auf diesem Abschnitt stellt der Alltagsradverkehr innerhalb des Gemeindegebietes dar.

Der geplante Abschnitt ist ein Teil der Gesamtkonzeption eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges Plauen - Möschwitz - Jocketa - Neudörfel. Ein Großteil des Gesamtkonzeptes ist bereits fertiggestellt.

Mit dem Neubau des Geh- und Radweges wird eine Zubringerroute zum Elsterradweg, der Bestandteil des geplanten Fernradwegenetzes ist, geschaffen. Er stellt im Korridor der S 297 eine Verbindung vom Stadtgebiet Plauen zum touristischen Ausflugsziel Talsperre Pöhl her.

### **1.2 Straßenbauliche Beschreibung**

Die Ausbaulänge des geplanten Abschnittes beträgt ca. 2.076 m.

Der Bauanfang mit Bau-km 0+000 befindet sich am Netzknoten der S 297 mit der K 7880 (Abzweig Jocketa) = NK 5439 050 Stat. 1,383. Das Bauende befindet am Parkplatz „Posthaus“. Dies entspricht Station 2,610 von Netzknoten NK 5439 027 nach Netzknoten NK 5439 050 (Abzweig Helmsgrün).

Der Geh- und Radweg wird auf seiner gesamten Baulänge als "fahrbahnbegleitender Geh- und Radweg" entsprechend ERA 2010 mit einer Regelbreite von 2,50 m + 2 x 0,50 m Bankett geplant.

Vom Bauanfang bei Bau-km 0+000 bis zum "Parkplatz Autokino" verläuft die Geh- und Radwegtrasse auf dem vorhandenen, ungebunden befestigten Fußweg. Am "Parkplatz Autokino" wird der Radweg auf nordwestlicher Seite des Parkplatzes im Bereich der „oberen“ Parkstellflächen vorbeigeführt.

Hinter der Zufahrt zum "Parkplatz Autokino" bis zum Bauende muss eine neue Trasse für den Geh- und Radweg gefunden werden. Für diesen Abschnitt wurden insgesamt 6 Trassenvarianten untersucht.

### **1.3 Streckengestaltung**

Der Ausbau soll entsprechend den festgelegten Standards der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen 2014 unter Berücksichtigung der ERA 2010 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) und VwV-STVO erfolgen. Daraus ergeben sich eine Mindestbreite für den Radweg von 2,50 m und eine Befestigung mit Asphaltbeton.

## **2 Begründung des Vorhabens**

### **2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren**

Bereits im Jahr 2003 wurde bei der Planung des Ausbaues der Staatsstraße S 297 im betroffenen Abschnitt ein fahrbahnbegleitender Geh- und Radweg berücksichtigt. Der geplante Straßenausbau wurde zurückgestellt, somit wurde auch der geplante Geh- und Radweg nicht realisiert.

Um die touristische Attraktivität der Region um die Talsperre Pöhl zu erhöhen, wurde im Jahr 2014 mit der Planung des Weges, unabhängig vom weiteren Straßenausbau der S 297 begonnen.

### **2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVP) vom 25. Juni 2019.

Die UVP-Pflicht bei einem Straßenbauvorhaben besteht, wenn gemäß § 3 Abs. 1 SächsUVP die Anforderungen der Anlage 1 dieses Gesetzes entsprochen wird, das heißt, wenn das Straßenbauvorhaben durch einen Nationalpark, ein Naturschutzgebiet, ein Vogelschutzgebiet bzw. Fauna-Flora-Gebiet führt, ein Biosphärenreservat oder ein Landschaftschutzgebiet (LSG) auf mehr als 2,5 km Straßenlänge quert, die Straße auf mehr als 5 km Länge durch einen Nationalpark verläuft, ein Naturdenkmal, Biotop gem. § 21 SächsNatSchG oder Schutzgebiete mit historischer, kultureller oder archäologischer Bedeutung durch den neuen

Straßenverlauf auf mehr als 500 m Länge betroffen sind, bzw. das Vorhaben den Bau einer Schnellstraße darstellt oder das Straßenbauvorhaben vierstreifig und länger als 10 km ist.

Die UVP-Pflicht besteht weiterhin bei Straßenbauvorhaben von mehr als 1 km Länge durch geschlossene Ortslagen mit überwiegender Wohnbebauung und für die eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von mind. 15.000 Kraftfahrzeugen innerhalb von 24 Stunden in einem Prognosezeitraum von mindestens zehn Jahren zu erwarten ist.

Der Anbau eines Geh-/ Radweges südlich der S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa erfolgt auf einer Länge von ca. 2.076 m bestandsnah zur S 297 im Außenbereich.

Durch das Vorhaben ist außer dem LSG „Talsperre Pöhl“ kein weiteres naturschutzfachliches Schutzgebiet bzw. § 21 Biotop gemäß SächsNatSchG direkt betroffen.

Hinsichtlich der unmittelbaren Nähe des Vorhabens zum FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“ (DE 5338-302) sowie zum SPA-Gebiet „Elstersteilhänge nördlich Plauen“ (DE 5338-451) sieht die zuständige Genehmigungsbehörde die Berührung mit einem solchen Natura 2000 Gebiet gegeben und den Tatbestand der UVP-Pflicht nach Nr. 2c der Anlage 1 des SächsUVP-G als erfüllt. Demnach handelt es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben.

### 2.3 Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)

Das Vorhaben zählt nicht unter die Projekte mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag.

### 2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens

Mit dem Neubau des geplanten Abschnittes wird ein wesentlicher Lückenschluss in der Wegeführung erreicht.

Im Jahr 2015 wurde im betreffenden Abschnitt auf der Fahrbahn der S 297 zwischen NK 5439 017 und NK 5439 050 eine Verkehrszählung durchgeführt. (SVZ 2015, Zählstelle 5439-1201).

Nachfolgend ist das Ergebnis aufgeführt:

$$DTV_{\text{Mo-So}} = 4.194 \text{ Kfz/24 h}$$

$$DTV_{\text{SV Mo-So}} = 180 \text{ Kfz/24 h}$$

Nach ERA 2010, Tab. 19 wird an Straßen der Entwurfsklasse EKL 3 bei einem DTV > 2500 Kfz/24h und  $v_{\text{zul}} = 100 \text{ km/h}$  bzw. bei einem DTV > 4000 Kfz/24h und  $v_{\text{zul}} = 70 \text{ km/h}$  ein fahrbahnbegleitender Geh- und Radweg empfohlen.

Die Geschwindigkeit im Bauabschnitt ist z. T. auf 70/50 km/h begrenzt.

Durch die Trennung der Verkehrsarten erfolgt eine erhebliche Erhöhung der Verkehrssicherheit vor allem für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer.

### 2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen

Da es sich bei der geplanten Maßnahme um die Anlage eines Geh- und Radweges entlang der bestehenden Staatsstraße handelt, gibt es keine Änderungen hinsichtlich bestehender

Umweltbeeinträchtigungen. Für die von der Staatsstraße ausgehenden Immissionen ist ausschließlich der motorisierte Verkehr verantwortlich.

## **2.6 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses**

Ein FFH-Gebiet oder besonders geschützte Arten sind durch die Maßnahme nicht betroffen. Deshalb sind zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses für eine FFH-Ausnahmeprüfung oder eine artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung nicht gegeben.



### **3 Vergleich der Varianten und Wahl der Linie**

#### **3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes**

Das Untersuchungsgebiet befindet sich nördlich der Talsperre Pöhl.

Vom Bauanfang bis zum Parkplatz Autokino verläuft die Trasse auf dem vorhandenen Weg unterhalb der Dammböschung der S 297. Entlang des Weges befinden sich einzelne Bäume, Gebüschgruppen und im Bereich der Minigolfanlage auch ein dichter Heckenbewuchs.

Im Abschnitt zwischen dem Parkplatz Autokino bis zur Kreisstraße K 7880 (Abzweig Helmsgrün) verläuft die Radwegtrasse im Taleinschnitt eines verrohrten unbenannten Zuflusses zur Talsperre Pöhl. Der untere Bereich, in dem auch ein geschütztes Biotop liegt, ist mit Laubbäumen und Sträuchern dicht bewachsen, im oberen Bereich der immer weiter werdenden Talaue befindet sich mesophiles Grünland.

Vom Abzweig Helmsgrün bis zum Bauende existieren auf Seite des geplanten Radweges straßenbegleitend dicht gewachsene Grünstrukturen aus Bäumen und Sträuchern.

Das Untersuchungsgebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Talsperre Pöhl.

#### **3.2 Beschreibung der untersuchten Varianten**

##### **3.2.1 Variantenübersicht**

Für die Radwegplanung wurden abschnittsweise Varianten untersucht, die sich nur im oberen Abschnitt zwischen dem Parkplatz Autokino und dem Bauende am Posthaus unterscheiden.

Abschnitt 1 - von Bauanfang bis Autokino	vorh. Weg, keine Varianten
Abschnitt 2 - von Autokino bis Abzweig Helmsgrün	Variante 1, Variante 2
Abschnitt 3 - von Abzweig Helmsgrün bis "Alte Poststraße"	Variante 3, Variante 4
Abschnitt 4 - von "Alte Poststraße" bis Bauende	Variante 5, Variante 6

##### **3.2.2 Variante 1 - Abschnitt 2**

Oberhalb des Parkplatzes Autokino verläuft der geplante Radweg auf einer Länge von ca. 125 m parallel der S 297 und schwenkt dann oberhalb des Biotopes vom Fahrbahnrand in Richtung der Talaue ab.

Die Trasse verläuft dann im Talgrund mit einem Abstand von ca. 25 m parallel zur S 297 bis zur Einmündung in die K 7880.

Der vorhandene Teich, welcher sich im Bereich des Knotenpunktes S 297 / K 7880 befindet, wird auf südlicher Seite umgangen. Somit ist die Einmündung des Radweges ca. 50 m vom Netzknoten entfernt.

##### **3.2.2 Variante 2 - Abschnitt 2**

Oberhalb des Parkplatzes Autokino wird der Radweg parallel der Staatsstraße am Dammfuß bis zur Einmündung in die K 7880 geführt. Dabei wird der vorhandene Teich auf nördlicher

Seite umgangen. Somit ergibt sich für die Einmündung eine Entfernung von 20 m zum Netzknoten.

### **3.2.3 Variante 3 - Abschnitt 3**

Diese Variante betrachtet den Neubau des Radweges parallel der S 297 mit Sicherheitstrennstreifen. Die Baulänge im Abschnitt beträgt 240 m.

### **3.2.4 Variante 4 - Abschnitt 3**

Ab dem Abzweig Helmsgrün (Bau-km 1+408) wird der Radverkehr auf einer Länge von ca. 140 m auf der Fahrbahn der K 7880 geführt. Bauliche Maßnahmen an der Kreisstraße sind nicht erforderlich.

Im weiteren Verlauf wird der Radverkehr über die vorhandene öffentliche Gemeindestraße "Alte Poststraße" bis zur Anbindung der S 297 geführt (Bau-km 1+810). Der Abschnitt auf der Gemeindestraße hat eine Länge von ca. 260 m. Die Gemeinde Pöhl plant in den nächsten Jahren eine Fahrbahninstandsetzung im betreffenden Abschnitt.

Der Radverkehrsführung wird beschildert.

### **3.2.5 Variante 5 - Abschnitt 4**

Der Geh- und Radweg soll, getrennt durch einen Hochbord unmittelbar an die Fahrbahn der S 297 angebaut werden. Auf den Sicherheitstrennstreifen wird verzichtet, um Eingriffe in die Grünstrukturen zu minimieren.

### **3.2.6 Variante 6 - Abschnitt 4**

Der Geh- und Radweg wird von der Fahrbahn abgerückt und hinter dem Grünstreifen angelegt.

### 3.3 Variantenvergleich

Tabelle 1: Abschnitt 2 - von Autokino bis Abzweig Helmsgrün

	Variante 1	Variante 2
3.3.1 Raumstrukturelle Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geringe Beeinflussung bei einem späteren Ausbau der S 297</li> <li>• Grunderwerb notwendig</li> <li>• <u>kein</u> Benehmen mit Grundstückseigentümer herstellbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kann bei einem Ausbau der S 297 hinderlich sein</li> <li>• Grunderwerb notwendig</li> <li>• Benehmen mit Grundstückseigentümer <u>ist</u> hergestellt</li> </ul>
3.3.2 Verkehrliche Beurteilung	- Keine Unterschiede -	
3.3.3 Entwurfs- und sicher- heitstechnische Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lagetrassierung - Entwurfparameter werden eingehalten</li> <li>• Höhenrassierung - max. Längsneigung = 6,5 % auf 90 m Länge</li> <li>• Einmündung in K 7880 ist 50 m vom vorhandenen NK entfernt</li> <li>• höhere touristische Attraktivität aufgrund der räumlichen Trennung zur Fahrbahn der S 297 (Lärm, Staub, Sicherheit)</li> <li>• Sicherheit aufgrund räumlicher Entfernung sehr gut</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lagetrassierung - Entwurfparameter werden eingehalten</li> <li>• Höhenrassierung - max. Längsneigung = 5,2 % auf 60 m Länge</li> <li>• Einmündung in K 7880 ist 20 m vom vorhandenen NK entfernt</li> <li>• touristische Attraktivität ist aufgrund der Nähe zur Fahrbahn der S 297 eingeschränkt (Lärm, Staub, Sicherheit)</li> <li>• Sicherheit ist gegeben, aber schlechter als bei Variante 1</li> </ul>
3.3.4 Umwelt- verträglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus naturschutzfachlicher Sicht gibt es aufgrund der Umweltverträglichkeit keine Ausschlussgründe für diese Variante.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus naturschutzfachlicher Sicht wird die Umweltverträglichkeit aufgrund der Führung im Bereich der bestehenden Staatsstraße als günstiger bewertet.</li> </ul>
3.3.5 Wirtschaftlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beide Varianten verlaufen parallel und haben etwa die gleiche Baulänge.</li> <li>• Es gibt keine signifikanten Unterschiede in den Investitionskosten.</li> <li>• Auch in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterscheiden sich die Varianten nicht.</li> </ul>	

Tabelle 2: Abschnitt 3 - von Abzweig Helmsgrün bis "Alte Poststraße"

	Variante 3 (parallel S 297)	Variante 4 (vorh. öffentliche Straßen)
3.3.1 Raumstrukturelle Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grunderwerb notwendig, Benehmen mit Grundstückseigentümer konnte nicht hergestellt werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>kein</u> Grunderwerb notwendig</li> </ul>
3.3.2 Verkehrliche Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• günstig aufgrund eigenständiger Trasse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eher ungünstig aufgrund Mischverkehr auf der Fahrbahn</li> </ul>
3.3.3 Entwurfs- und sicher- heitstechnische Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lagestrassierung - Entwurfsparameter werden eingehalten</li> <li>• Höhenstrassierung - Entwurfsparameter werden eingehalten</li> <li>• höhere touristische Attraktivität aufgrund der räumlichen Trennung zum Kfz-Verkehr</li> <li>• Sicherheit aufgrund räumlicher Trennung der Verkehrsarten sehr gut</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lagestrassierung - Entwurfsparameter werden eingehalten</li> <li>• Höhenstrassierung - Entwurfsparameter werden eingehalten</li> <li>• touristische Attraktivität durch Mischverkehr auf der Fahrbahn schlechter als bei Variante 3</li> <li>• Sicherheit ist gegeben, aber schlechter als bei Variante 3</li> </ul>
3.3.4 Umwelt- verträglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus naturschutzfachlicher Sicht gibt es aufgrund der Umweltverträglichkeit keine Ausschlussgründe für diese Variante.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus naturschutzfachlicher Sicht wird die Umweltverträglichkeit aufgrund der Führung im Bereich der bestehenden Straßen als günstiger bewertet.</li> </ul>
3.3.5 Wirtschaftlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• da Neubau, wirtschaftlich ungünstiger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• es entstehen keine Baukosten, daher wirtschaftlicher</li> </ul>



Tabelle 3: Abschnitt 4 von "Alte Poststraße" bis Bauende

	Variante 5 (angebaut an Fahrbahn)	Variante 6 (abgerückt von Fahrbahn)
3.3.1 Raumstrukturelle Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grunderwerb notwendig</li> <li>• Benehmen mit Grundstückseigentümer <u>ist</u> hergestellt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grunderwerb notwendig</li> <li>• Benehmen mit Grundstückseigentümer <u>ist</u> hergestellt</li> </ul>
3.3.2 Verkehrliche Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eher ungünstig aufgrund des fehlenden Sicherheitstrennstreifens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eher günstig aufgrund des räumlichen Abstandes zur Fahrbahn</li> </ul>
3.3.3 Entwurfs- und sicher- heitstechnische Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lagetrassierung - Entwurfparameter werden eingehalten</li> <li>• Höhentrasierung - Entwurfparameter werden eingehalten</li> <li>• touristische Attraktivität durch Nähe zur Fahrbahn schlechter als bei Variante 6</li> <li>• Sicherheit aufgrund des fehlenden Sicherheitstrennstreifens eher schlecht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lagetrassierung - Entwurfparameter werden eingehalten</li> <li>• Höhentrasierung - Entwurfparameter werden eingehalten</li> <li>• höhere touristische Attraktivität aufgrund der räumlichen Trennung zum Kfz-Verkehr</li> <li>• Sicherheit aufgrund räumlicher Trennung der Verkehrsarten sehr gut</li> </ul>
3.3.4 Umwelt- verträglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus naturschutzfachlicher Sicht gibt es aufgrund der Umweltverträglichkeit keine Ausschlussgründe für diese Variante.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus naturschutzfachlicher Sicht gibt es aufgrund der Umweltverträglichkeit keine Ausschlussgründe für diese Variante.</li> </ul>
3.3.5 Wirtschaftlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beide Varianten verlaufen parallel und haben etwa die gleiche Baulänge.</li> <li>• Es gibt keine signifikanten Unterschiede in den Investitionskosten.</li> <li>• Auch in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterscheiden sich die Varianten nicht.</li> </ul>	

### 3.4 Gewählte Linie

Nach Abwägung aller Aspekte erscheinen die in den einzelnen Abschnitten untersuchten Varianten 2, 3 und 6 als die günstigeren Varianten.

Entscheidende Auswahlkriterien sind:

- hohe touristische Attraktivität, die für die Entwicklung der Region um die Talsperre Pöhl entscheidend ist,
- hohe Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer,
- ausgewogene Umweltverträglichkeit

## **4 Technische Gestaltung**

### **4.1 Ausbaustandard**

Die technische Gestaltung der gewählten Trasse erfolgt unter Zugrundelegung der ERA 2010 und der Beachtung der Zwangspunkte aus dem Umfeld, insbesondere Bebauung und Topographie. Weiterhin sind die RStO, die RAS-EW und die Vorgaben der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen maßgebend.

Der gemeinsame Geh- und Radweg wird der Kategorie AR III - regionale Radverkehrsverbindung zugeordnet.

Die Trassierung erfolgt für eine Entwurfsgeschwindigkeit von 30 km/h,

Die Fahrbahn wird entsprechend ERA 2010, Tab. 5 für einen gemeinsamen Geh- und Radweg (außerorts) mit einer Breite von 2,50 m geplant.

### **4.2 Bisherige/zukünftige Straßennetzgestaltung**

Der geplante Radweg dient der innergemeindlichen Verbindung der Ortsteile der Gemeinde Pöhl.

Der geplante Abschnitt ist ein Teil der Gesamtkonzeption eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges Plauen - Möschwitz - Jocketa - Neudörfel. Mit dem Neubau des Geh- und Radweges wird eine Zubringerroute zum Elsterradweg, der Bestandteil des geplanten Fernradwegenetzes ist, geschaffen. Er stellt im Korridor der S 297 eine Verbindung vom Stadtgebiet Plauen zum touristischen Ausflugsziel Talsperre Pöhl her.

### **4.3 Linienführung**

#### **4.3.1 Trassierungselemente**

		Soll - Asphalt	Ist
Mindestkurvenradien	$R_{\min}$	20 m	20 m
Kuppenhalbmesser	$\min H_K$	80 m	80 m
Wannenhalbmesser	$\min H_W$	50 m	50 m

Die Soll-Trassierungselemente werden eingehalten.

#### **4.3.2 Steigungs- und Gefällestrecken**

Die Gradienten orientiert sich am vorhandenen Gelände. Dabei ergeben sich für die Fahrtrichtung von Jocketa nach Neudörfel folgende Längen für die Steigungs- und Gefällestrecken:

Steigungen	bis 3 %	⇒ ca. 1065 m
Steigungen	> 3 bis 4 %	⇒ ca. 200 m
Steigungen	> 4 bis 5 %	⇒ ca. 225 m
Steigungen	> 5 bis 6 %	⇒ ca. 200 m
Steigungen	> 6 bis 7 %	⇒ ca. 80 m

Gefälle	bis 3 %	⇒ ca. 210 m
Gefälle	> 4 bis 5 %	⇒ ca. 40 m
Gefälle	> 7 bis 8 %	⇒ ca. 50 m

### 4.3.3 Radwegende

Der gemeinsame Geh- und Radweg endet an der Zufahrt zum Parkplatz der Gaststätte „Posthaus“. Ab hier wird der Geh-/Radweg in den vorhandenen Gehweg überführt. Die weitere Führung der Radfahrer erfolgt im Mischverkehr auf der Fahrbahn der S 297. Die bauliche Gestaltung des Radwegendes erfolgt mit einer Wartefläche für Radfahrer, um den Übergang auf die Fahrbahn sicher zu gewährleisten.

Entsprechend ERA 2010, Punkt 11.1.6 ist die Überführung zwischen Radweg und Fahrbahn in einen Schutzstreifen empfohlen. Die baulichen Gegebenheiten der Staatsstraße mit einer Fahrbahnbreite von 6,75 m sind für die Markierung von Schutzstreifen nicht geeignet. Dafür wäre eine Fahrbahnbreite von  $\geq 7,00$  m notwendig, damit 2 Fahrstreifen mit einer Mindestbreite von jeweils 2,75 m und einem Schutzstreifen mit einer Mindestbreite von 1,50 m markiert werden können. Der Weg befindet sich außerhalb der Ortsdurchfahrt, in diesem Bereich ist die zulässige Geschwindigkeit auf der S 297 auf 70 km/h beschränkt. Damit ist die Überführung in einen Schutzstreifen entsprechend ERA 2010 nicht zulässig.

### 4.4 Querschnittsgestaltung

Die Mindestbreite für einen gemeinsamen Geh- und Radweg beträgt 2,50 m. Der gemeinsame Geh- und Radweg wird mit dieser Mindestbreite von 2,50 m geplant. Der Weg erhält beidseitig 0,50 m breite Bankette.

Vom Bauanfang bei Bau-km 0+000 bis zum Parkplatz Autokino bei Bau-km 0+640 wird auf der Hangseite hinter dem Bankett eine 1,20 m breite Versickerungsmulde angelegt. Die talseitige Böschung wird flach an das vorhandene Gelände angeglichen.

Im Bereich des Parkplatzes Autokino (Bau-km 0+640 bis 0+740) wird der Geh- und Radweg zwischen dem vorhandenen Straßenentwässerungsgraben der S 297 und der oberen Fahrgasse des Parkplatzes geführt. Damit entfallen ca. 10 Parkstellflächen, denn zwischen der Fahrgasse und dem geplanten Geh- und Radweg ist anstelle der Senkrechtaufstellung nur noch Parken in Längsaufstellung möglich.

Von Bau-km 0+740 bis 0+905 tangiert die Radwegtrasse ein geschütztes Biotop. Deshalb verläuft der Weg direkt neben der Fahrbahn der S 297 mit einem Sicherheitstrennstreifen von 1,75 m. In diesem Abschnitt muss der vorhandene Straßendamm verbreitert werden um den Radweg anlegen zu können.

Zur Dammsicherung werden in 2 Teilbereichen auf einer Länge von insgesamt 92 m Stützwände aus Gabionen neu angeordnet, um Eingriffe in das geschützte Biotop zu minimieren.

Ab Bau-km 0+905 schwenkt die Radwegtrasse in Richtung Talaue ab und der Weg wird am Dammfuß der S 297 bis zur Querung der Kreisstraße K 7880 geführt. Da die Entwässerung der S 297 in diesem Abschnitt über den Damm erfolgt, wird am linken Fahrbahnrand des Radweges hinter dem Bankett eine 1,20 m breite Entwässerungsmulde angelegt.

Von Bau-km 1+686 bis 1+712 wird, um Eingriffe in das vorhandene Gelände zu minimieren, am rechten Fahrbahnrand auf einer Länge von 26 m eine Winkelstützwand geplant.

### **Ermittlung des frostsicheren Oberbaus**

Entsprechend RStO 12 wird für den Radweg ein Gesamtaufbau von 30 cm notwendig. Aufgrund ungünstiger Klimaverhältnisse (Schattenlage) wird der Aufbau um 10 cm auf 40 cm Gesamtaufbau erhöht.

Entsprechend der ZTV Asphalt-Stb 07/13 müssen Asphalttragschichten generell mit einer Mindest-Einbaudicke von 8 cm und Asphaltdeckschichten AC 8 DN mit einer Einbaudicke von 3 cm eingebaut werden.

Der Radwegaufbau erfolgt somit frostsicher wie folgt:

3 cm Asphaltbeton AC 8 DN  
8 cm Asphalttragschicht AC 22 TN  
29 cm frostsicheres Material  
40 cm Gesamtaufbau  
=====



#### 4.5 Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten

Im Bereich der Ausbaustrecke befinden sich Grundstückszufahrten. Diese werden in Lage und Höhe der neuen Fahrbahn angepasst. Der Bereich der Überfahrt soll durch einen Belagswechsel optisch gekennzeichnet werden. Damit wird die Aufmerksamkeit sowohl der Radfahrer als auch der Benutzer der Zufahrt erhöht.

Bau-km 0+000	Bauanfang, Anbindung an vorhandenen Radweg
Bau-km 0+002	Zufahrt Flurstück 131/3 von S 297
Bau-km 0+103	Zufahrt Freizeitanlage von S 297
Bau-km 0+141	Zufahrt zur Freizeitanlage
Bau-km 0+241	Zufahrt Parkplatz von S 297
Bau-km 0+570	Zufahrt Gartenanlage von S 297
Bau-km 0+736	Zufahrt Parkplatz Autokino von S 297
Bau-km 1+399	Anbindung an K 7880
Bau-km 1+523	Zufahrt unbefestigter Weg
Bau-km 1+632	Anbindung "Alte Poststraße"
Bau-km 1+716	Zufahrt Flurstück 11/1
Bau-km 1+949	Wirtschaftsweg
Bau-km 2+076	Bauende, Anbindung an Fahrbahn der S 297

Änderungen im Wegenetz sind nicht erforderlich.

#### 4.6 Besondere Anlagen

entfällt

#### 4.7 Ingenieurbauwerke

Zur Dammsicherung werden in 2 Teilbereichen auf einer Länge von insgesamt 92 m Stützwände aus Gabionen neu angeordnet, um Eingriffe in das geschützte Biotop zu minimieren.

- Gabionen Bau-km 0+741 bis 0+788 (sichtbare Höhe ca. 1,10 m bis 2,00 m)
- Gabionen Bau-km 0+861 bis 0+906 (sichtbare Höhe ca. 0,90 m bis 1,60 m)

Von Bau-km 1+686 bis 1+712 wird, um Eingriffe in das vorhandene Gelände zu minimieren, am rechten Fahrbahnrand auf einer Länge von 26 m eine Winkelstützwand geplant.

- Winkelstützwand Bau-km 1+686 bis 1+712 (sichtbare Höhe ca. 0,80 m bis 1,60 m)

Die Errichtung der Winkelstützwand erfolgt in Ortbetonbauweise. Eine Ausführung mit marktüblichen Betonfertigteilen ist nicht möglich, da die Befestigung des Geländers entsprechend ZTV ING an den Fertigteilen aufgrund zu geringer Konstruktionsdicken nicht möglich ist.

Zur Absturzsicherung werden auf den Bauwerken 1,30 m hohe Füllstabgeländer angeordnet.

#### 4.8 Lärmschutzanlagen

entfällt

#### 4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen

entfällt

#### 4.10 Leitungen

Die Versorgungsunternehmen wurden von der geplanten Maßnahme informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen:

MITNETZ Strom	<i>Stellungnahme v. 30.07.2014</i> - im Baubereich befinden sich Freileitungs- und Kabelanlagen - 0+000 bis 0+550 paralleles Erdkabel, teilweise durch Weg überbaut - die Anlagen sind zu sichern
Deutsche Telekom	<i>Stellungnahme v. 28.07.2014 und 18.12.2017</i> - im Baubereich verlaufen Kabel der Dt. Telekom (teilweise Glasfaser) - 0+000 bis 0+630 paralleles Erdkabel, größtenteils durch Weg überbaut - ca. 1+600 bis 1+900 (Bereich geplante Winkelstützwand) - die Anlagen sind zu sichern
Kabel Deutschland	<i>Stellungnahme v. 30.07.2014</i> - es sind keine Anlagen vorhanden
Südsachsen Netz GmbH - Erdgas -	<i>Stellungnahme v. 25.07.2014</i> - es sind keine Anlagen vorhanden
Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland	<i>Stellungnahme v. 12.08.2014</i> <u>Abwasser:</u> - es sind keine Anlagen vorhanden <u>Trinkwasser:</u> - Anlagen sind in Lage und Funktion zu schützen - keine Veränderungen geplant - Querungen bei 0+780 und 1+385
Zweckverband Fernwasser Südsachsen	<i>Stellungnahme v. 29.07.2014</i> - es sind keine Anlagen vorhanden

Die Versorgungsunternehmen sind weiterhin am Verfahren zu beteiligen.

#### 4.11 Baugrund/Erdarbeiten

Um Planungssicherheit für den Baugrund zu erhalten, wurde durch die G.U.B. Ingenieur AG eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Nachfolgend werden die wesentlichen Erkenntnisse aus der Baugrunduntersuchung zusammengefasst, der vollständige Geotechnische Bericht zur Baugrunduntersuchung ist Bestandteil des Vorentwurfes.

- Die erbohrten Auffüllungen (Schicht 1) reichen bis in Tiefen von 0,50 m und 2,40 m u. GOK. Die Auffüllungen setzen sich überwiegend aus gemischtkörnigen Böden zusammen, d. h. aus schluffigen oder schwach schluffigen Kiesen, mit einzelnen Steinen. Bei den Materialien handelt es sich durchweg um regionaltypischen Erdaushub in dem vereinzelt Schotterstücke und Mutterbodenreste, jedoch keine sonstigen Auffälligkeiten oder Fremdbestandteile vorgefunden wurden.
- Unter den Auffüllungen wurden die natürlich anstehenden Böden (Schicht 2) erbohrt. Es handelt sich um Hanglehm, der mit zunehmender Tiefe in Diabasersatz übergeht. Der Boden besteht überwiegend aus leichtplastischen Schluffen mit weicher Konsistenz.
- Grundwasser wurde nicht angetroffen.
- Um das auf dem Erdplanum erforderliche Verformungsmodul von  $E_{v2} \geq 45 \text{ MN/m}^2$  zu erreichen, muss das Planum immer nachverdichtet werden. Bei Nichterreichen der notwendigen Stabilität ist Bodenaustausch vorzunehmen.

#### 4.12 Entwässerung

Der geplante Geh- und Radweg entwässert breitflächig über das Bankett in das angrenzende Gelände. Eine Planumsentwässerung in Form von Dränagen ist nicht vorgesehen.

Von Bau-km 0+000 bis 0+630 (Parkplatz Autokino) wird auf der Hangseite eine 1,20 m breite Versickerungsmulde angelegt. Damit soll verhindert werden, dass das von der Staatsstraße über die Böschung abfließende / sickernde Niederschlagswasser den Radweg tangiert.

Im Bereich des Parkplatzes Autokino werden die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen genutzt.

Von Bau-km 0+763 bis 0+888 wird unter der linksseitig anzulegenden Versickerungsmulde eine Mehrzweckrohrleitung DN 250 neu verlegt. Diese entwässert in den vorhandenen Durchlass bei Bau-km 0+764.

Im Baubereich befinden sich zahlreiche Rohrdurchlässe, die das anfallende Niederschlagswasser der oberhalb der Staatsstraße liegenden Flächen in Richtung Talsperre ableiten. Diese Rohrdurchlässe müssen funktionstüchtig erhalten bleiben und sind entsprechend zu erneuern bzw. zu verlängern.

Rohrdurchlass	0+045	Sb DN 400
Rohrdurchlass	0+234	Sb DN 400
Rohrdurchlass	0+386	Sb DN 400
Rohrdurchlass	0+764	Sb DN 400
Rohrdurchlass	0+922	Sb DN 400
Rohrdurchlass	1+060	Sb DN 400
Rohrdurchlass	1+180	Sb DN 400
Rohrdurchlass	1+322	Sb DN 400
Rohrdurchlass	1+725	Sb DN 400

#### **4.13 Radwegausstattung**

Der Geh- und Radweg wird entsprechend StVO und den Forderungen aus der Radverkehrskonzeption beschildert.

Eine entsprechende Verkehrsrechtliche Anordnung ist zu beantragen.

Schutzeinrichtungen sind nicht erforderlich. Nach RPS 2009, Bild 7 sind nebenliegende Geh- und Radwege der Gefährdungsstufe 2 zuzuordnen, wenn es sich um stark frequentierte Geh- und Radwege handelt und die zulässige Höchstgeschwindigkeit > 70 km/h beträgt. Bei der Straßenverkehrszählung 2015 betrug der  $DTV_{\text{Rad}} = 34$  Nutzer/24h. Auch wenn nach dem Ausbau des Radweges mit einem Anstieg des Radverkehrs zu rechnen ist, wird eingeschätzt, dass der angenommene Schwellenwert von 50 Nutzern/Stunde nicht erreicht wird.

Außerdem ist in den betroffenen Bereichen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h beschränkt.

### **5 Angaben zu den Umweltauswirkungen**

#### **5.1 Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit**

Im Untersuchungsgebiet gibt es Bereiche mit Siedlungsbezug zu Neudörfel, sowie am Bauanfang zu Sondernutzungsflächen (Freizeitanlagen). Das Untersuchungsgebiet weist eine hohe Bedeutung bezüglich der Erholungsnutzung auf.

Mit dem Vorhaben wird die Verkehrssicherheit des Straßenabschnittes hinsichtlich des Radverkehrs erhöht und damit die Gefährdung für Verkehrsteilnehmer verringert.

Das Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen auf die Wohnfunktion / das Wohnumfeld des Menschen.

#### **5.2 Naturhaushalt**

Eine umfangreiche Darstellung zum Naturhaushalt und zu den mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt und das Landschaftsbild wird im Landschaftspflegerischen Begleitplan – Unterlage 19.1 gegeben.

##### **5.2.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

#### **Biotoptypen innerhalb des Plangebietes**

Die Realnutzung und die vorgefundenen Biotoptypen wurden im Plan „Bestand und Konflikte“ dargestellt (Unterlage 19.1.1). Die Bezeichnung der Biotoptypen wurde nach dem für die Luftbildinterpretation verwendeten Biotoptypenschlüssel (Kartiereinheiten der CIR-Biotoptypen- und Landnutzungskartierung Sachsen, Stand 02.12.2010) vorgenommen.

### **Fließgewässer, Gräben**

Im Untersuchungsgebiet selbst gibt es keine natürlichen Fließgewässer mehr. Der ehemalige Bach von Neudörfel in Richtung Talsperre ist unterhalb des Teiches am Knotenpunkt S 297 / K 7880 komplett verrohrt. Er tritt unterhalb des kleinen Bruchwaldbiotops kurz ans Tageslicht, um im Bereich der Feriensiedlung wieder verrohrt bis zur Talsperre zu fließen.

Es gibt im Untersuchungsraum außerdem noch einige trockene Entwässerungsgräben.

### **Stillgewässer, ausdauerndes Kleingewässer, Staugewässer**

Im Untersuchungsgebiet gibt es vier kleine, künstlich angelegte, ausdauernde Stillgewässer.

Das Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“ ist sehr naturnah ausgebildet. Die flachen Uferbereiche sind durch Feuchtgrünland, einen Röhrichtgürtel und Gebüsch aus Weiden, Birken und anderen Arten gekennzeichnet.

Weiter im Norden des Untersuchungsgebietes, westlich von Neudörfel beiderseits des Knotenpunktes der S 297 mit der K 7880, befinden sich zwei Kleingewässer, deren Uferbereiche stark durch die umgebende landwirtschaftliche Nutzung beeinflusst sind. Das Gewässer südwestlich des Knotenpunktes weist einen schmalen Ufersaum aus Rohrkolben, Rohrglanzgras und Erlen auf.

Das flache Stillgewässer östlich des Knotenpunktes wurde künstlich angelegt. Das Gewässer weist keine gewässerbegleitenden Gehölze, jedoch Röhricht, Verlandungs- und Schwimmpflanzenvegetation auf. Beide Gewässer sind über einen schmalen Graben verbunden, der die K 7880 unterquert.

Das vierte Stillgewässer ist ein Teich im Siedlungsgebiet Neudörfel. Es grenzt im Süden direkt an die Dorfstraße in Neudörfel an. Der restliche Uferbereich ist durch Grünland und ältere Bäume geprägt.

Neben den Kleingewässern ragt die Talsperre Pöhl randlich in das Untersuchungsgebiet hinein. Der Fluss Trieb wurde dazu Anfang der 1960er Jahre angestaut. Die Hauptaufgaben der Talsperre liegen im Hochwasserschutz und der Niedrigwasseraufhöhung, sie wird zudem intensiv zur Naherholung genutzt. In diesem Sinne sind die im Untersuchungsraum liegenden Uferbereiche durch angrenzende Wochenendbebauung und sommerlichen Badebetrieb entsprechend ausgeprägt.

### **Grünland und Ruderalflur**

Im Untersuchungsgebiet sind die Dauergrünlandflächen überwiegend als mesophiles Grünland ausgebildet. Zahlreiche Grünlandflächen dieser Ausprägung gibt es um den Siedlungsbereich von Neudörfel. Auch die großflächigen Wiesenbereiche um die Talsperre Pöhl können als mesophile Grünlandflächen angesprochen werden, da sie relativ artenreich sind und auch extensiv gemäht werden.

Im FND „Rohrholz“ findet sich eine Feuchtwiese auf den tiefer gelegenen Bereichen des ehemaligen Steinbruchs. Ruderalfluren gibt es im Plangebiet hauptsächlich entlang der Straßen als Saumstruktur sowie auf brachliegenden Garten- bzw. Erholungsflächen.

### **Felsfluren**

Die Wände des stillgelegten Steinbruches im FND „Rohrholz“ sind als geschützter Biotop „anstehender Fels“ anzusehen. Im Frühjahr 2017 wurden die Felsbereiche komplett von Gehölzen freigestellt. Weiterhin kommen kleinflächig offene Felsbildungen nördlich des Parkplatzes „An der Talsperre“ vor.

### **Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume, Hecken**

Die agrarisch geprägte Landschaft ist durch Feldgehölze, lineare Hecken und Baumreihen relativ gut gegliedert. Feldgehölze/ Baumgruppen finden sich um den ehemaligen Steinbruch und um die Wochenendsiedlung an der Talsperre sowie als Gehölzinseln in der Ackerflur.

Die S 297 ist im Bereich der Siedlungsgebiete von Hecken und Baumreihen (Obstbäume, Gemeine Esche, Bergahorn) gesäumt. Auf dem Parkplatz östlich der Freizeitanlage befinden sich als Schattenspender und zur Einbindung in die Landschaft Baumreihen aus Ahorn und Eberesche.

### **Wälder und Forste**

Größere Waldbereiche schließen sich im Westen (Triebtal) und Nordosten an das Untersuchungsgebiet an. Während im Triebtal Laubmischwälder naturnaher Ausprägung vorherrschen, bestehen nördlich von Neudörfel vor allem Nadel-Laub-Mischwälder als Nutzwald. Kleine Waldbereiche sind zudem zwischen den Siedlungsflächen von Altjocketa und dem ehemaligen Steinbruch an der S 297 bzw. auf Hangflächen im Umfeld zu finden. Trockene Eichen dominierte Laubwälder stocken auf den zahlreichen Diabaskuppen des mittelvogtländischen Kuppenlandes, von denen einige auch im Plangebiet zu finden sind.

Ein kleinflächiger Erlenbruchwald kommt im Bereich eines Quellgebietes östlich der S 297 vor. Dabei handelt es sich um ein geschütztes Biotop. Dominierende Baumart ist die Schwarzerle. Im Frühjahraspekt sind Sumpfdotterblume, Buschwindröschen und Waldsimse um die Quellwasseraustritte zahlreich anzutreffen.

### **Acker**

Etwa ein Drittel des Plangebietes wird von Ackerflächen eingenommen. Es handelt sich dabei um großflächige Ackerbereiche, die intensiv bewirtschaftet werden.

### **Siedlung und Infrastruktur**

Die zwei Ortschaften im Untersuchungsgebiet (Jocketa und Neudörfel) sind als ländlich geprägte Wohngebiete bzw. dörfliche Mischgebiete in lockerer Bebauung mit größeren Hausgärten einzustufen. Neudörfel weist einige Bauerngehöfte im Dorfkern sowie Einzelwohnstandorte an der S 297 auf.

Jocketa ist hingegen stärker touristisch erschlossen. Es gibt fünf große Parkplätze in Talsperrennähe, eine Sport- und Freizeitanlage, und eine Bungalowsiedlung an der Neudörfler Bucht.



Die Staatsstraße S 297 quert das Untersuchungsgebiet komplett. Die Kreisstraße K 7880 führt als Pöhler Straße durch Altjocketa und dann südlich der S 297 als Dorfstraße durch Neudörfel. Des Weiteren existieren einige Gemeindestraßen sowie versiegelte und teilversiegelte Wirtschaftswege.

Ein Vorkommen von Pflanzenarten mit Gefährdungsgrad nach Roter-Liste Sachsen im Bereich des neu anzulegenden Geh-/ Radweges sowie der geplanten Baustelleneinrichtung ist nicht bekannt. Die dafür in Anspruch genommenen Flächen sind überwiegend bereits vorhandene Straßenflächen bzw. Grünland, Ruderal- oder junge Gehölzbiotope.

### **Fauna - Bestand**

Die Kenntnisse über den faunistischen Bestand basieren auf einem Auszug aus der zentralen Artdatenbank Sachsens (abgefragt durch das Landratsamt Vogtlandkreis 10/2014 und 12/2016), auf Artdaten-Online: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/37536.htm>, (Darstellung von Inhalten der zentralen Artdatenbank im Internet für Fledermäuse im Messtischblattquadranten 5439 NW) und dem Managementplan (Kurzfassung) 75E „Elstersteilhänge“ mit Übersichtskarte der Lebensraumtypen und Arthabitate (Bearbeitungsstand Managementplan: Planungsbüro Lukas 2011).

Im Untersuchungsgebiet und der unmittelbaren Umgebung wurden folgende Arten in der Vergangenheit erfasst. Die Verortung erfolgt je nach Genauigkeit der Ortsangabe der Fundpunkte in der Unterlage 19.1.1 (Karte) „Bestand und Konflikte“.

### **Säugetiere - Fledermäuse**

Laut dem Managementplan des FFH-Gebietes DE-5338-302 „Elstersteilhänge“ bieten die Elstersteilhänge aufgrund eines hohen Anteils strukturreicher und zum Großteil extensiv bewirtschafteter Laubmisch-Hangwälder ein überdurchschnittlich hohes Habitatpotential für Waldfledermäuse. Für das Große Mausohr wurden deshalb zwei separate, komplexe Habitatflächen abgegrenzt, eine davon auf den Waldflächen des Triebtales im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Der Zustand der Habitate kann für das Große Mausohr insgesamt als gut bewertet werden.

Zudem konnten weitere neun Fledermausarten über das Fachinformationssystem Naturschutz des Landes Sachsen (Artdaten-Online) für den MTBQ 5439 NW, in dem das Untersuchungsgebiet liegt, ermittelt werden. Da diese Fledermausarten zum Großteil sowohl in Waldgebieten als auch auf Grünlandflächen, an linearen Vegetationsstrukturen und in Siedlungsgebieten fliegen, können alle 10 Arten potentiell auch im Untersuchungsgebiet vorkommen.

### **weitere Säugetiere**

Nach den Daten der zentralen Artdatenbank Sachsens gibt es für das Untersuchungsgebiet weitere nachgewiesene Säugetierarten. Bei diesen Arten handelt es sich um ungefährdete Arten von denen der Braunbrüstigel, das Eichhörnchen und die Waldmaus nach BNatSchG besonders geschützt sind. Außerdem nachgewiesen wurden, Dachs, Feldmaus, Erdmaus und Rötelmaus. Es ist anzunehmen, dass besonders große Säugetiere, wie Rotfuchs, Reh und Wildschwein, größere Teile des Untersuchungsgebietes auch als Nahrungs- oder Ruhestätten nutzen.



## Vögel

Das Untersuchungsgebiet wird von zahlreichen Vogelarten als Lebensraum genutzt. Aus den genannten Datenquellen konnten 46 Arten ermittelt werden. Davon wurden 23 wertgebende (hervorgehobene artenschutzrechtliche Bedeutung) und 23 häufige Vogelarten dokumentiert.

Greifvögel, wie Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard nutzen die Acker- und Grünlandflächen zur Nahrungssuche. Der auf große Stillgewässer angewiesene Fischadler ist ebenfalls Gast im Untersuchungsgebiet, welches Teile der Talsperre Pöhl umfasst. Bereiche mit einer besonders hohen Artenvielfalt im Untersuchungsgebiet sind das FND „Rohrholz“ und das NSG „Triebtal“. In diesen Gebieten wurden die in Sachsen oder Deutschland gefährdeten und stark gefährdeten Arten Eisvogel, Turteltaube und Grauspecht sowie die europarechtlich geschützten Arten Schwarzspecht, Sperlingskauz und Uhu nachgewiesen.

Angaben zum dem Reproduktionserfolg der Arten liegen in den meisten Fällen nicht vor. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass weitere häufige Vogelarten im Untersuchungsgebiet brüten.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in einem Gebiet mit besonderer avifaunistischer Bedeutung. Es besitzt eine regionale Bedeutung als Nahrungs- und Brutplatz für die Schleiereule, den Baumfalken, die Wachtel, den Graureiher, die Lachmöwe und den Mäusebussard und eine überregionale Bedeutung für den Gänse- und Kranichzug (Rastplätze, Sammelpunkte und Zugbahnen).

## Amphibien

Das Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“ stellt im Untersuchungsgebiet einen Hotspot für Amphibien dar. Alle sechs im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Arten (Erdkröte, Kleiner Wasserfrosch, Teichfrosch, Bergmolch, Teichmolch und nördlicher Kammmolch) nutzen das Steinbruchareal als Laichgewässer (Erdkröte, Kleiner Wasserfrosch, Teichfrosch, Bergmolch, Teichmolch und Kammmolch). Für den Kammmolch wurde im FND „Rohrholz“ eine FFH-Habitatfläche ausgewiesen.

Während sich die Vorkommen der meisten Amphibienarten auf das Gewässer im FND beschränken, wird die Erdkröte auch in den Kleingewässern beidseitig der K 7880 westlich von Neudörfel nachgewiesen.

Besondere bzw. stark frequentierte Wanderrouten sind nicht bekannt.

## Reptilien

Es konnten 3 Arten (Blindschleiche, Glattnatter, Ringelnatter) im Untersuchungsgebiet in Jocketa auf den Halboffenlandflächen mit Felsbildung nördlich des Parkplatzes „An der Talsperre“ beobachtet werden, welche zum Naturschutzgebiet Triebtal zählen. Die Blindschleiche konnte zusätzlich auf anderen Flächen in und um Jocketa gefunden werden. Potentiell kann auch die Kreuzotter im Untersuchungsgebiet vorkommen.

## Faunistisch bedeutsame Austausch- und Wechselbeziehungen

### Austauschbeziehungen:

Austauschbeziehungen bestehen zwischen benachbarten Biotopen mit ähnlicher Biotoptypenausstattung. Die Ausbreitung standorttypischer Tier- und Pflanzenarten kann entlang dieser Biotope auf Standorten mit gleichen Bedingungen relativ günstig stattfinden.

Im Untersuchungsraum können Austauschbeziehungen zwischen den Waldflächen über die teilweise sehr gut ausgeprägten Baumreihen und Hecken entlang der Straßen und Wege stattfinden. Diese Strukturen können von Fledermäusen, Vögeln und mobilen Kleinsäugetern als Verbindungslinien genutzt werden.

Des Weiteren ist ein Individuenaustausch zwischen den Kleingewässern bei Neudörfel wahrscheinlich. Diese Standgewässer stellen Trittsteinbiotope im Ausbreitungsgebiet der Amphibien dar.

### Wechselbeziehungen:

Wechselbeziehungen bestehen zwischen Teillebensräumen einer Tierart.

Im Untersuchungsraum bestehen vor allem Wechselbeziehungen zwischen Gebieten, die Versteckmöglichkeiten, Ruheplätze und Fortpflanzungsstätten bieten mit Gebieten, die Raum zur Nahrungssuche ausweisen. So bestehen besonders für Greifvögel und einige Fledermausarten Wechselbeziehungen zwischen Wald- und Gehölzbiotopen (Ruhestätten) mit Offenlandbiotopen (Jagd), wie Grünland, Acker oder Gewässer. Andere Wechselbeziehungen bestehen zwischen Laichgewässern und Landhabitaten (Grenzstrukturen in und an Wäldern, Streuobstwiesen, Grünlandflächen, Gärten) von Amphibien sowie zwischen Einstands- und Äsungsplätzen bei Wild.

Ein große Wechselaktivität besteht besonders da, wo viele Biotope mit unterschiedlichen Eigenschaften aufeinander treffen, wie z.B. um den Bereich des ehemaligen Steinbruchs im FND „Rohrholz“.

### Beeinträchtigung von Austausch- und Wechselbeziehungen (Vorbelastungen)

Beeinträchtigungen der Austausch- und Wechselbeziehungen betreffen im Wesentlichen bodengebundene oder strukturorientierte Tierarten. Die bestehenden Straßen S 297 und K 7880, aber auch die große strukturarme Ackerfläche besitzen eine zerschneidende Wirkung im Untersuchungsraum.

Ausgeprägte Austausch- und Wechselbeziehungen sind nach der Auswertung der vorliegenden Daten nicht bekannt.

## **Bewertung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Bei der Ermittlung der Wertigkeit einzelner Flächen innerhalb des Planungsraumes wurden die folgenden Kriterien berücksichtigt:

- Natürlichkeitsgrad der Vegetation
- Regenerationsfähigkeit, Alter, Entwicklungsdauer
- Gefährdung, Seltenheit
- Räumliche Kriterien (Biotopgröße, Isolation, Vernetzung)
- Repräsentanz

Im Folgenden werden die im Plangebiet abgegrenzten Biotopflächen (Unterlage 19.1.1 Karte „Bestand und Konflikte“) einer Bewertungsstufe zugeordnet.

Als Biotoptypen mit einer sehr hohen Bedeutung wurden die Waldbereiche des Triebtales und der Biotopkomplex des FND „Rohrholz“ eingestuft.

Eine hohe Bedeutung für das Untersuchungsgebiet besitzen Hecken, ausgeprägte Obst- bzw. Laubbaumreihen, Gehölzbestände, die beiden naturnahen Kleingewässer im Kreuzungsbereich S 297 / K 7880 sowie ein kleinflächiger geschützter Erlenbruchwaldbiotop.

Mit einer mittleren Bedeutung werden strukturreiche Grünlandflächen und aufgelockerte Siedlungsbereiche bewertet.

Die intensiv genutzten Ackerflächen dienen trotz ihrer geringen Natürlichkeit und Großflächigkeit einigen Säugetieren und der Avifauna als Nahrungshabitat, in Einzelfällen auch als Reproduktionsstätte. Aus diesem Grund sind die Ackerflächen des Untersuchungsraums mit geringer Bedeutung einzustufen.

Eine nachrangige Bedeutung weisen die versiegelten Straßenflächen, Parkplätze sowie dichte Bebauungen mit hohem Versiegelungsanteil im Untersuchungsgebiet auf.

## **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt – Auswirkungen**

### Anlagebedingte Auswirkungen auf die Biotopfunktion

Unmittelbar an die bestehende S 297 grenzen Ackerflächen, Grünlandbiotop, Ruderalfluren, Hecken und Gehölzbereiche sowie Erholungsinfrastruktur- und Siedlungsflächen an. Infolge der Flächeninanspruchnahme parallel zur S 297 sind auch nur diese Biotoptypen durch anlagebedingte Inanspruchnahme betroffen.

Aufgrund von Vorbelastung, relativ geringer Eignung als Lebensraum und starker anthropogener Beeinflussung werden verkehrsbegleitende Abstandsflächen (Ruderalböschungen) und Ackerflächen nicht als kompensationspflichtig eingestuft.

Die Kompensation der durch Umgestaltung (Straßenböschung und Radwegmulde) betroffenen mesophilen Grünlandflächen und Ruderalfluren erfolgt über die Begrünung der neuen Böschungflächen (im Rahmen der Gestaltungsmaßnahme G 1).

Als wertvollere Biotopstrukturen werden beim Anbau des Radweges an die S 297 Gehölzbestände/ Hecken im Umfang von 1.630 m<sup>2</sup> und mesophile Grünlandflächen/ Ruderalfluren/ gestaltete Abstandsflächen im Umfang von 3.360 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen. Diese Biotopverluste sind durch entsprechende Maßnahmen zu kompensieren.

Das Vorhaben selbst ist nicht mit Eingriffen in geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 21 SächsNatSchG verbunden.

CIR-Nr.	aktuelle Nutzung	Versiegelung [m <sup>2</sup> ]	Teilversiegelung [m <sup>2</sup> ]	Umgestaltung [m <sup>2</sup> ]	Summe [m <sup>2</sup> ]
412	mesophiles Grünland	2.180	910	(Kompensation über G 1)	<b>3.090</b>
421	Ruderalflur	70	50		<b>120</b>
947	Abstandsflächen gestaltet	110	40		<b>150</b>
614 652	Gehölzbestände straßenbegleitende Hecken	400	230	1.000	<b>1.630</b>
Summe:		<b>2.760</b>	<b>1.230</b>	<b>1.000</b>	<b>4.990</b>

Tabelle: Eingriffsbilanz – Biotopfunktion (anlagebedingte Inanspruchnahme)

Der Straßen- und Einzelbaumverlust umfasst insg. 16 Bäume und betrifft vor allem die Straßenbäume entlang der S 297 (Bergahorn, Stieleiche, Winterlinde, Gemeinde Esche, Hybrid-Pappel und Pflaume). Weitere Einzelbaumverluste erfolgen im Bereich des Parkplatzes am Freizeitgarten Pöhl (Eberesche, Birne). Hecken- und Gehölzbereiche wurden hinsichtlich des Eingriffes als flächiger Biotopverlust bilanziert.

#### Anlage – und betriebsbedingte Auswirkungen auf Habitat- und Biotopverbundfunktion

Die vom Vorhaben in Anspruch genommenen Biotope liegen unmittelbar im Straßenrandbereich der S 297. Neben der Biotopfunktion haben diese Flächen auch eine Habitatfunktion.

Aufgrund der bestehenden Vorbelastung und der nur linearen Änderungen von Grundflächen im Randbereich der S 297 werden für das Anbauvorhaben des Radweges keine relevanten Auswirkungen in Bezug auf diese Habitatfunktionen angenommen.

Mit dem Anbau eines Geh- und Radweges parallel zur S 297 wird die Zerschneidungswirkung der bestehenden S 297 in den bisher bestehenden Dimensionen (Verkehrsbelegung, Fahrbahnbreite) beibehalten. Nur partiell erfolgt der Anbau direkt an der S 297. Davon geht keine erhebliche zusätzliche Beeinträchtigung aus.

Von den betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch den Radweg gehen keine erhebliche Zerschneidungswirkung aus. Es gibt keine ausgeprägten Austauschbeziehungen, die durch den Geh- und Radweganbau geschnitten/ beeinträchtigt werden.

### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen auf die Biotopfunktion

Mit dem Anbau eines Radweges an die S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa sind keine relevanten Veränderungen der bestehenden betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

### Baubedingte Auswirkungen

Von einer zeitweisen Inanspruchnahme (Baufeld, Baustelleneinrichtung, etc.) sind weitere Flächen betroffen. Baustelleneinrichtungen und Baufeld sollen ausschließlich kurzfristig regenerierbare Biotope betreffen. Diese können nach der Baumaßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand überführt werden.

Bei längerfristig wiederherstellbaren und gut ausgebildeten Biotopen ist das nicht möglich, so dass für diese über die Baufeldrekultivierung hinaus eine Berücksichtigung durch Kompensationsmaßnahmen erfolgt.

Für den Anbau des Geh- / Radweges an die S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa sind davon ca. 670 m<sup>2</sup> straßenbegleitende Gehölzflächen betroffen. Es handelt sich dabei um radwegnahe Gehölzflächen zwischen Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+900, die als randliche Flächen bauzeitlich beansprucht werden und nach dem Radwegbau auch nicht als Gehölzflächen wiederhergestellt werden können (Freihalte- und Sichtbereiche).

Vorhabennahe Ausschlussbereiche sind als zu erhaltende Biotopflächen im Maßnahmenplan ausgewiesen (Schutz durch Vermeidungsmaßnahme V 2).

## **5.2.2 Schutzgut Fläche, Boden**

### Schutzgut Fläche, Boden - Bestand

Die Böden im Untersuchungsraum gehören zur „Festgesteinsregion des Berglandes und Bergvorlandes“.

Das Untersuchungsgebiet besteht überwiegend aus Böden periglaziären Lagen, die überwiegend ackerbaulich genutzt werden. Der vorherrschende Parabraunerde-Pseudogley kennzeichnet sich als Boden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und einer mäßigen Vernässungsstufe.

Der Talbereich östlich der S 297 zwischen der Talsperre Pöhl und Neudörfel besteht ebenfalls aus Parabraunerde-Pseudogley, der von einem Pseudogley-Kolluvisol überlagert wurde. Dieser weist auf den hier vorhandenen Taleinschnitt und die Erosionstätigkeit des ehemals existierenden Fließgewässers (Röhrbrunn-Bach) hin.

Böden aus anthropogenen Sedimenten in Siedlungs- und Bergbaugebieten befinden sich in den Ortslagen von Jocketa, Neudörfel und der Feriensiedlung.

Im Bereich des ehemaligen Steinbruchs „Rohrholz“ handelt es sich um Rohbodenstandorte, die sehr schwach entwickelt sind (Syrosem-Ranker).

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der S 297 sind als Vorbehaltsflächen für die Landwirtschaft ausgewiesen (Regionaler Planungsverband Südwestsachsen, 2011).



## Schutzgut Fläche, Boden - Auswirkungen

### Anlagebedingte Auswirkungen

Der Boden erfüllt eine Vielzahl von wichtigen Funktionen im Naturhaushalt. Er ist Standort und Nährstofflieferant für Pflanzen sowie Lebensraum für Tiere, und vor allem für Mikroorganismen. Der Boden steht an einer zentralen Stelle im Wasserkreislauf. Durch seine Filtereigenschaften kann er Schadstoffe akkumulieren. Der Boden bildet die Grundlage der menschlichen Ernährung (Landwirtschaft).

- Durch die Baumaßnahme wird Boden zusätzlich versiegelt. Auf diesen Flächen gehen die Funktionen für den Naturhaushalt vollständig verloren (*sehr hohe Wirkintensität*).
- Eine *hohe Wirkintensität* liegt bei der Umgestaltung der Seitenflächen in Form von Banketten vor. Hier erfolgt eine Flächenüberformung mit einem dauerhaften Wert- und Funktionsverlust.
- Eine *mittlere Wirkintensität* ist mit der Anlage von Böschungen und Mulden verbunden. Durch sie werden dauerhafte Funktionsbeeinträchtigungen bzw. Veränderungen der Standortfaktoren durch Überformung im Bereich der Böschungflächen verursacht.

Flächen mit mittlerer und hoher Wirkintensität können, mit entsprechenden Einschränkungen, weiterhin Bodenfunktionen im Naturhaushalt erfüllen.

Die folgende Tabelle dokumentiert den Eingriff in die natürliche Bodenfunktion.

Bei der Ermittlung der kompensationspflichtigen Flächeninanspruchnahme für den Anbau eines Geh-/ Radweges an der S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa wurde die Nutzung bestehender Verkehrsflächen sowie anthropogen stark überprägter Bereiche nicht als ein Eingriff der natürlichen Bodenfunktion gewertet, da diese Flächen auch derzeit keine bzw. nur eine stark eingeschränkte Bodenfunktion besitzen.

Eingriffs – Flächenbilanz (Schutzgut Boden)	Versie- gelung (in m <sup>2</sup> )	Bankett (in m <sup>2</sup> )	Umge- staltung (in m <sup>2</sup> )	Summe (in m <sup>2</sup> )
kompensationspflichtige Flächeninanspruchnahme (Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit)	<b>3.880</b>	<b>1.610</b>	<b>4.770</b>	<b>10.260</b>

Tabelle: Eingriffsbilanz für das Schutzgut Boden

### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mit dem Betrieb eines Geh- / Radweges entlang der S 297 sind keine relevanten betriebsbedingten Beeinträchtigungen in Bezug auf die natürliche Bodenfunktion verbunden.

### Baubedingte Auswirkungen

Von einer zeitweisen Inanspruchnahme (Baufeld, Baustelleneinrichtung) können weitere Flächen betroffen sein. Hinsichtlich der Beeinträchtigungen auf die natürlichen Bodenfunktionen handelt es sich um nachrangige Auswirkungen, da diese Flächen nach der Baumaßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand überführt werden.

Weitere mögliche baubedingte Beeinträchtigungen sind Bodenverdichtungen durch schweres Baugerät und demzufolge Zerstörungen des Bodenlebens in den oberflächennahen Bodenschichten oder die Verunreinigung des Bodens durch Unachtsamkeit, Mängel an Baumaschinen und der Lagerung von Bau- und Betriebsmitteln.

Diese potenziellen Beeinträchtigungen sind nicht quantifizierbar und durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen.

### 5.2.3 Schutzgut Wasser

#### Grundwasser - Bestand

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich des Grundwasserkörpers „Oberlauf der Weißen Elster“ (DESN\_SAL GW 043), welcher sich sowohl chemisch als auch mengenmäßig in einem guten Zustand befindet.

Im Untersuchungsgebiet liegt eine geringe Grundwasserführung im Festgestein Diabas bzw. umliegenden Schiefen vor. Die Grundwasserergiebigkeit dieser Festgesteine beläuft sich auf unter 0,5 l/s (sehr gering), die eigentliche Grundwasserführung beschränkt sich dabei auf die Verwitterungszone.

Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen steht in reziprokem Verhältnis zu den mechanischen Filtereigenschaften der Deckschichten. Dabei spielen die Wasserdurchlässigkeit, das Porenvolumen der Böden und des anstehenden Gesteins eine wichtige Rolle.

Laut dem Hydrogeologischen Kartenwerk / Karte zur Grundwassergefährdung, Blatt 1406-1/2 zeigen die bindigen Deckschichten im Untersuchungsgebiet Mächtigkeiten von bis zu 2 Metern. Der obere Grundwasserleiter ist hier gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt. Die Empfindlichkeit des Grundwasserleiters wird daher als hoch eingestuft. Im Plangebiet gibt es keine Trinkwasserschutzzone.

#### Oberflächengewässer - Bestand

Für das Untersuchungsgebiet relevant ist der Oberflächenwasserkörper „Talsperre Pöhl“ (ID Oberflächenwasserkörper: DESN\_070). Sein ökologisches Potenzial wird mit „mäßig“ bewertet und sein chemischer Zustand mit „nicht gut“.

#### Fließgewässer

Das Plangebiet befindet sich im Einzugsgebiet der Trieb, welche ein rechter Nebenfluss der Weißen Elster ist. Das Gewässer Trieb selbst durchfließt nicht das Plangebiet.

Im Untersuchungsgebiet gibt es keine natürlichen Fließgewässer mehr. Der ehemalige Bach von Neudörfel in Richtung Talsperre fließt unterhalb des Teiches am Knotenpunkt S 298 / K 7880 verrohrt. Er tritt unterhalb des kleinen Bruchwaldbiotops kurz ans Tageslicht, um im Bereich der Feriensiedlung wieder verrohrt weiter bis zur Talsperre zu fließen.

Im Untersuchungsraum gibt es nicht wasserführende Gräben entlang der S 297, die im Starkregenfall eine Entwässerung zur Talsperre Pöhl sicherstellen.



### Stillgewässer

Das Planungsgebiet befindet sich nördlich der Talsperre Pöhl. Die Talsperre wird als geschichteter Mittelgebirgssee mit relativ großem Einzugsgebiet eingestuft und weist einen mäßigen ökologischen Zustand auf.

Des Weiteren existieren vier weitere Stillgewässer, bei denen es sich ebenfalls um künstlich angelegte ausdauernde Kleingewässer handelt. Dazu zählt das Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“, welches keinen Zufluss und Abfluss besitzt.

Zwei naturnahe Gewässer befinden sich im Kreuzungsbereich S 297 / K 7880. Sie sind über einen Graben verbunden und als eutrophe Gewässer einzustufen. In Neudörfel gibt es noch einen Dorfteich (ebenfalls ein eutrophes Gewässer).

Südlich der S 297 nördlich des Parkplatzes am ehemaligen Autokino gibt es einen Quellbereich. Auf diesem hat sich kleinflächig ein Erlenbruchwald entwickelt.

Das Vorhaben weist keine direkte Betroffenheit eines Fließgewässers/ Quellbereiches auf.

### Schutzgut Wasser - Auswirkungen

Mit dem Vorhaben sind keine erheblichen Auswirkungen die Grundwasserschutzfunktion (Grundwasser) und die Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt (Oberflächenwasser) verbunden.

## 5.2.4 Schutzgut Luft, Klima

### Schutzgut Luft, Klima - Bestand

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Unteren Mittelvogtländischen Kuppenland und weist ein mäßig feuchtes Hügel-/ Bergland-Klima auf.

Für die Region um Jocketa/ Neudörfel liegt das Jahresmittel der Lufttemperatur zwischen 7,0 und 7,5 C. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagssumme beträgt rund 500 - 600 mm.

Voraussetzung für die klimatische Ausgleichsfunktion ist die Entstehung von bodennaher Kaltluft in klaren Nächten mit geringen Windgeschwindigkeiten. Vor allem auf Offenlandflächen (Acker, Grünland) kann bei entsprechender Größe Kaltluft entstehen. Diese bodennahe Kaltluft fließt ab, da sie schwerer als die darüber befindlichen wärmeren Luftmassen ist. Für das Abfließen der Kaltluft sind Hangneigungen von mindestens 2% sowie ausreichend breite Täler mit geringer Bodenrauigkeit Voraussetzung. Darüber hinaus darf der Kaltluftabfluss nicht durch Barrieren unterbunden sein.

Im gesamten Untersuchungsgebiet fungieren die landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen als klimarelevante Kaltluftentstehungsbereiche. Die Flächen befinden sich auf einem bewegten Relief und verfügen über eine ausreichende Größe, um eine relevante Kaltluftentstehung zu ermöglichen.

Diese Kaltluftentstehungsgebiete weisen, aufgrund der ländlichen Lage, nur einen untergeordneten Siedlungsbezug auf. Die Talsenke von Neudörfel in Richtung Talsperre Pöhl, östlich der S 297, fungiert dabei als Kaltluftabflussbahn.

Eine lufthygienische Ausgleichsfunktion geht vor allem von Waldflächen aus, da diese ausgleichend auf den Temperaturverlauf und die Luftfeuchte wirken. Auch besitzen Waldflächen eine starke Filterwirkung für Aerosole und Stäube (große Blattoberfläche).

Die Wälder entlang des Triebtales (im südwestlichen Plangebiet) und die Waldbereiche nördlich von Neudörfel stellen Flächen mit einer relevanten lufthygienischen Ausgleichsfunktion dar.

Im geringeren Maße gilt dies auch für die kleinflächigen Waldbereiche des „Rohrholzes“.

### **Schutzgut Luft, Klima - Auswirkungen**

Mit dem Vorhaben sind keine Auswirkungen auf die klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion verbunden.

## **5.3 Landschaft**

### **Schutzgut Landschaft - Bestand**

Das Untersuchungsgebiet liegt im Naturraum des Mittelvogtländischen Kuppenlandes. Kennzeichnend für das Kuppenland sind die aus den Hochflächen herausragenden Diabaskuppen. Sie sind überwiegend mit Wald bzw. Feldgehölzen bestanden und geben so der Landschaft ein markantes Erscheinungsbild.

Der höchsten Punkt im Umfeld des Plangebietes ist der Eisenberg mit 433 m über NN oberhalb der Talsperre Pöhl. Er ist ein regional bedeutsamer, sichtexponierter Höhenpunkt mit einem Aussichtsturm.

Das Triebtal, welches sich an der Südgrenze des Untersuchungsraumes befindet, weist mehrere bewaldete Kuppen auf. Die Talsperre Pöhl ist als großes Staugewässer landschaftsbildprägend. Sie weist mit ihren Buchten zahlreiche Blickbeziehungen auf. Es gibt entlang der Uferbereiche verschiedenste Formen der Erholungsnutzung. Mittlerweile haben auch die Pflanzungen im Uferbereich eine Größe erreicht die eine gute Einbindung der Talsperre ins Landschaftsbild bewirken.

Innerhalb des Plangebietes liegen mehrere Kleingewässer. Ackerschläge und Grünlandflächen machen den größten flächigen Anteil aus. Die lockere dörfliche Bebauung der Siedlungsgebiete Jocketa und Neudörfel fügt sich gut in das Landschaftsbild ein.

Das Untersuchungsgebiet kann in folgende Landschaftsbildeinheiten unterteilt werden:

Die vereinfachte verbale Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt anhand der Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Erholungswert von Natur und Landschaft.

- Talsperre Pöhl, Erholungsgebiet Jocketa,  
(hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung)
- ländlich geprägter Siedlungsbereich Neudörfel,  
(mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild)
- Landwirtschaftsflächen auf mäßig strukturiertem Relief.  
(geringe - mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild)

### **Erholungseignung**

Das Untersuchungsgebiet besitzt durch sein hügliges Relief, die abwechslungsreichen Blickbeziehungen, die Nähe zur Talsperre Pöhl und die bestehende Erholungsinfrastruktur um die Talsperre sehr gute Voraussetzungen für die regionale und örtliche Erholung.

Das Vorhaben selbst beinhaltet eine Stärkung der Erholungsinfrastruktur. Auch ist der Geh- / Radweganbau im Zusammenhang mit den bereits bestehenden Radwegen zu sehen.

### **Schutzgut Landschaft - Auswirkungen**

#### **Anlagebedingte Auswirkungen**

Der Anbau eines Radweges östlich der S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa ist auch mit Auswirkungen auf das bestehende Landschaftsbild verbunden. Der Verlust von 16 Straßenbäumen und 1.630 m<sup>2</sup> Hecken- und Gehölzstrukturen (anlagebedingt) bringt eine Veränderung des Landschaftsbildes mit sich.

Es werden keine Bauwerke notwendig. Der geplante Geh- / Radweg verläuft gut angepasst in das bestehende Geländere relief. Es besteht eine Vorbelastung durch die bestehende Staatsstraße S 297.

Mit der Umsetzung der geplanten landschaftspflegerischen Maßnahmen entlang der neuen Radwegtrasse können die anlagebedingten Auswirkungen auf das Landschaftsbild mittelfristig kompensiert werden.

#### **Baubedingte Auswirkungen**

Im Zuge der Baumaßnahme sind auch baubedingte Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten. Aufgrund der zeitlichen Befristung und der Wiederherstellung des Ausgangszustandes sind keine zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Die Kompensation der baubedingten Gehölzverluste (ca. 670 m<sup>2</sup>) erfolgt über den Biotopverlust und berücksichtigt über die Mehrfachfunktionalität auch den damit verbundenen Landschaftsbildeingriff.

## **5.4 Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

### **Kulturgüter und sonstige Sachgüter - Bestand**

Relevante Kulturgüter sind Kulturdenkmale und archäologische Bodendenkmale.

Im Untersuchungsgebiet zählt der Siedlungsbereich von Neudörfel dazu als „Historischer Ortskern (Mittelalter)“. Der gesamte Untersuchungsraum gehört laut Regionalplan Südwestsachsen zu einem Gebiet mit verdichteten archäologischen Fundstätten (Jößnitz – Ruppertsgrün – Jocketa – Pöhl obertägig gut sichtbare bronze- und eisenzeitliche Siedlungen, Grabhügel und Befestigungen).

Der unmittelbare Vorhabenbereich hat durch den Straßenbau und die Anlage von Erholungsinfrastruktur (Parkplätze etc.), bereits eine sehr starke anthropogene Überprägung erfahren. Es erfolgt ein bestandsnaher Anbau, alle zusätzlich in Anspruch genommenen randlichen Flächen betreffen derart umgestaltete Bereiche. Kulturgüter sind davon nicht betroffen.

Als Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit werden Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Altstandorte und Altbergbaugebiete eingestuft.

Unter Altlastenverdacht steht das Flurstück 123/8 der Gemarkung Neudörfel. Die Verdachtsfläche weist vorhabenseitig keine Betroffenheit auf.

Das Untersuchungsgebiet südlich des Kreuzungsbereiches S 297 / K 7880 zählt zu den Hohlraumgebieten (Bereiche mit Altbergbau lt. Regionalplan Südwestsachsen).

### Kulturgüter und sonstige Sachgüter - Auswirkungen

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf Kulturgüter und Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit.

### **5.5 Artenschutz**

Grundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung sind die Vorkommen der europäischen Vogelarten sowie Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie. Die Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG soll dabei klären, ob bau-, anlage- und/ oder betriebsbedingte Auswirkungen auf diese Arten zu erwarten sind und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Die bezüglich des Artenschutzes relevanten Flächeninanspruchnahme des Vorhabens umfasst neben dem Ausbau bestehender Straßen und Straßennebenflächen ca. 2.300 m<sup>2</sup> straßenbegleitende Gehölzfläche sowie 3.360 m<sup>2</sup> straßenbegleitendes Grünland / Ruderalflur und 16 Straßenbäume. Zusätzliche betriebsbedingte Auswirkungen gibt es bei dem Vorhaben nicht.

Mit den Flächeninanspruchnahmen können Teilflächen avifaunistischer Habitats in Anspruch genommen werden. Ein Verlust von wertgebender Habitatfläche ist damit nicht verbunden.

Im Rahmen der vereinfachten verbalen Relevanzprüfung / Konfliktanalyse konnte eine Betroffenheit für Säugetiere, Amphibien und Reptilien ausgeschlossen werden.

Für die Artengruppe der Vögel konnte ein Eintritt von Verbotstatbeständen nur mittels einer konfliktvermeidenden Artenschutzmaßnahme / CEF-Maßnahme) vermieden werden.

**V 3<sub>CEF</sub>** Baufeldfreimachung/ Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit.

Mit dem Ergreifen der Vermeidungsmaßnahme V 3<sub>CEF</sub> können Tötungstatbestände und erhebliche Störungen der Avifauna verbindlich ausgeschlossen werden.

Für das Vorhaben „S 297 Anbau Geh- / Radweg Neudörfel – Jocketa“ kann unter Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Vermeidung ein Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für alle europäisch geschützten Arten ausgeschlossen werden.

Es wird sichergestellt, dass die ökologische Gesamtsituation des von dem Vorhaben betroffenen Raumes für die betrachteten europäisch geschützten Tierarten gewahrt bleibt.

## 5.6 Natura 2000 Gebiete

Das FFH-Gebiet (DE 5338-302) „Elstersteilhänge“ und das SPA-Gebiet (DE 5338-451) „Elstersteilhänge nördlich Plauen“ betreffen das Triebtal bis zur Sperrmauer. Damit ragen beide NATURA 2000 Gebiete bis in das Untersuchungsgebiet des Vorhabens.

Das FFH-Gebiet (DE 5338-302) „Elstersteilhänge“ umfasst weiterhin den Bereich des Rohrholzes mit dem ehemaligen Steinbruch nördlich der S 297 als ein separates Teilgebiet. Südlich des Untersuchungsraumes liegt in größerer Entfernung eine Teilfläche des FFH-Gebietes DE 5438-305 „Vogtländische Pöhle“.

Eine bau- bzw. anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen nach Anhang I bzw. von Habitaten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie erfolgt nicht. Aufgrund der Entfernung und der Art der zu erwartenden Eingriffe können für das Vorhaben auch indirekte Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete ausgeschlossen werden.

Die Bedeutung der FFH-Gebiete für das Natura-2000-Netz besteht weiterhin in der Kohärenzfunktion der unter Schutz gestellten Talräume und Kuppen (Pöhle). Über diese Talräume und Kuppen stehen die FFH-Teilgebietsflächen untereinander bzw. mit weiteren FFH-Gebieten in Verbindung. Das Vorhaben „S 297 Anbau Geh- / Radweg Neudörfel – Jocketa“ besitzt keine Auswirkungen auf die als Verbundelemente wichtigen Talräume und Kuppen.

Für das Vorhaben wird eine Kompensationsmaßnahme (Maßnahme E 2 -Entschlammung verlandeter Kleingewässer) innerhalb der FFH-Teilgebietsfläche „Rohrholz“ geplant. Die Verträglichkeit der Maßnahme mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“ ist Gegenstand einer eigenständigen FFH-Vorprüfung (Unterlage 19.2). Die Vorprüfung bestätigt eine Verträglichkeit.

Für das Vorhaben „S 297 Anbei Geh-/ Radweg Neudörfel - Jocketa“ können Beeinträchtigungen für Lebensraumtypen gemäß Anhang I und für Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie ausgeschlossen werden.

Ebenfalls ausgeschlossen werden Betroffenheiten für Schutz- und Erhaltungsziele des SPA-Gebietes „Elstersteilhänge nördlich Plauen“.

## 5.7 Weitere Schutzgebiete

### Naturschutzgebiet (NSG) „Triebtal“

Das NSG „Triebtal“ umfasst das Kerbtal der Trieb einschließlich seiner bewaldeten Steilhänge. Im Südwesten ragt eine Teilfläche des NSG in den Untersuchungsraum zum geplanten Vorhaben.



Der Ausbau des Geh- / Radweges zwischen Neudörfel und Jocketa betrifft keine NSG-Gebietsbereiche. Zwischen dem Vorhaben und dem NSG befinden sich die Staatsstraße S 297 und die Parkplätze an der Sperrmauer der Talsperre Pöhl.

Es gibt keine direkte oder indirekte Betroffenheit des NSG „Triebtal“ durch den Anbau eines Geh- / Radweges östlich der S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa.

#### **Flächennaturdenkmal (FND) „Rohrholz“**

Das FND „Rohrholz“ umfasst einen ehemaligen Steinbruch und Waldbereiche nördlich der S 297. Das FND befindet sich komplett innerhalb des Untersuchungsgebietes zum geplanten Vorhaben.

Der Anbau des Geh / Radweges zwischen Neudörfel und Jocketa betrifft keine FND-Gebietsbereiche. Zwischen den Vorhaben und dem FND liegt die Staatsstraße S 297 und ein östlich vorgelagerter Gehölzsaum.

Es gibt keine direkte oder indirekte Betroffenheit des FND „Rohrholz“ durch den Anbau eines Geh- / Radweges östlich der S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa.

#### **Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Talsperre Pöhl“**

Das geplante Vorhaben liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Talsperre Pöhl“.

Nach der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Talsperre Pöhl“ (Landratsamt Plauen 1994) sind unter anderem die Erhaltung und Pflege naturnaher Landschaftsbestandteile, die Sicherung von Einzelbiotopen in ihrer Gesamtheit als Bestandteil eines großräumigen Biotopverbundes und der Erhalt naturnaher landschaftsbildprägender Lebensräume als Schutzzweck definiert.

Der Anbau des Geh-/ Radweges ist mit einer randlichen Inanspruchnahme von straßenbegleitenden Gehölzstrukturen und Bäumen verbunden. Die damit einhergehende Beeinträchtigung des Biotopverbundes und des Landschaftsbildes kann jedoch durch Maßnahmen im Bereich der Trasse kompensiert werden. Durch eine Eingrünung des parallel zur S 297 verlaufenden Geh- / Radweges kann der Straßenzug in das bestehende Landschaftsbild wieder eingebunden werden. Der Biotopverbund entlang der S 297 bleibt erhalten.

Mit dem Vorhaben sind keine erheblichen Veränderungen des Charakters des Landschaftsschutzgebietes verbunden, die einen Verbotstatbestand nach § 4 der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Talsperre Pöhl“ (Landratsamt Plauen 1994) begründen.

Aufgrund Art und Umfang des Eingriffes sowie der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes „Talsperre Pöhl“ gegeben.

## **6. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen**

### **6.1 Lärmschutzmaßnahmen**

Gesetzliche Grundlagen zur Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen beim Bau oder der wesentlichen Änderung von Verkehrswegen bilden die §§ 41-42 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes i.V.m. der gemäß § 43 BImSchG erlassenen 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Nach § 41 (1) BImSchG muss bei Bau oder der wesentlichen Änderung vorhandener Straßen oder Schienenwegen sichergestellt werden, dass durch Verkehrsgläusche keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.

Durch den Anbau des Geh- / Radweges erfolgen keine Eingriffe in Lage und Höhe des vorhandenen Verkehrsweges der S 297.

Maßnahmen, die die Substanz der vorhandenen Straße und deren Verkehrsfunktion unberührt lassen, sind durch § 43 (1) Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht gedeckt.

Lärmschutzansprüche nach den Grundsätzen von Lärmvorsorge können aus dem Anbau des Radweges nicht abgeleitet werden.

### **6.2 Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen**

Es sind keine besonderen Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich.

### **6.3 Maßnahmen zum Gewässerschutz**

Der geplante Geh- und Radweg berührt keine Trinkwasserschutzgebiete und liegt nicht im Retentionsraum von Überschwemmungsgebieten. Deshalb sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **6.4 Landschaftspflegerische Maßnahmen**

Im Maßnahmenverzeichnis, welches sich in Unterlage 9.3 befindet, werden die durch den geplanten Eingriff erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, zum Schutz sowie zum Ausgleich aufgeführt und ausführlich beschrieben.

Bei zeitnaher und vollständiger Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist ein Ausgleich der mit dem Vorhaben S 297 Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel - Jocketa verursachten Eingriffe gegeben. Die Vermeidung und Kompensation der Eingriffe in die Boden-, und Biotopfunktion setzt sich wie folgt zusammen:



Vermeidungsmaßnahmen:

- V 1 Anlage von Stützwänden
- V 2 Schutz der Einzelbäume und Gehölzflächen vor Inanspruchnahme und Beschädigung während der Bauzeit,
- V 3<sub>CEF</sub> Baufeldfreimachung/ Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit,
- V 4 Schutz des belebten Oberbodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und anderen Beeinträchtigungen,
- V 5 Schutz der Oberflächengewässer vor Inanspruchnahme und Stoffeinträgen.

Ausgleichsmaßnahmen:

- A 1 Rückbau und dauerhafte Rekultivierung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen,
- A 2 Anlage von Baumreihen/ Einzelbäumen.
- A 3 Anlage von niedrigen Gehölzen

Ersatzmaßnahmen:

- E 1.1 Anlage eines Kleingewässers mit ausgeprägtem Ufersaum,
- E 1.2 Anlage von Gehölzflächen,
- E 1.3 Extensivierung von Grünlandflächen.
- E 2 Entschlammung verlandeter Kleingewässer

Gestaltungsmaßnahmen:

- G 1 Landschaftsgerechte Begrünung der Trasse

**6.5 Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete**

Um Eingriffe in das Privat-Eigentum zu vermeiden, wird zur Böschungssicherung von Bau-km 1+846 bis 1+872 auf einer Länge von 26 m die Errichtung einer Stützmauer geplant.

**6.6 Sonstige Maßnahmen nach Fachrecht**

Es sind keine Maßnahmen nach Waldrecht, Abfallrecht und Denkmalschutzrecht erforderlich.

**7 Erläuterung zur Kostenberechnung**

Kostenträger für den geplanten Geh- und Radweg ist der Freistaat Sachsen.

Die Kosten für den Rückbau der alten Straßenbeleuchtung von Bau-km 1+780 bis Bau-km 2+035 trägt die Gemeinde Pöhl.

## **8 Verfahren**

Die Herstellung des Baurechtes soll entsprechend § 39 Sächsisches Straßengesetzes (SächsStrG) durch Planfeststellung erfolgen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) in Verbindung mit Nr. 2a bis g, Nr. 3 und Nr. 4 der Anlage 1 zum SächsUVPG ist erforderlich.

## **9 Durchführung der Baumaßnahme**

### **Verkehrsführung während der Bauzeit:**

Während der Baumaßnahme ist der vorhandene Gehweg (Bau-km 0+000 - Bau-km 0+565) voll zu sperren, die Ausweisung einer Umleitungsstrecke ist nicht vorgesehen.

Die S 297 ist aus technologischen Gründen in Teilabschnitten halbseitig zu sperren.

Der Anliegerverkehr zu den einzelnen Grundstücken wird je nach technologischem Bauablauf gewährt.

### **Grunderwerb:**

Es ist Grunderwerb zu tätigen.

# **UVP-Bericht**

nach § 16 UVPG

**Anlage 1 zur Unterlage 1**

**Feststellungsentwurf**

**S 297**

**Anbau Geh-/Radweg  
Neudörfel – Jocketa**

Auftraggeber:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Plauen  
Weststraße 73  
08523 Plauen

Auftragnehmer:

PRO Dresden  
Büro für Landschaftsplanung – Frank Seifert  
Bienenstraße 32  
01187 Dresden

Projektleitung:

Frank Seifert  
Kristin Lehmann

Mitarbeit:

Dipl. Gartenbau-Ingenieur  
M.Sc. Raumentwicklung und  
Naturressourcenmanagement

Planungsstand:

10. September 2020

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1	Beschreibung des Vorhabens	3
1.2	Beschreibung der vom Vorhabenträger geprüften Alternativen, Eingriffsvermeidung durch Anpassen des Vorhabens	4
1.2.1	Vorplanung	4
1.3	Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und Ihre Berücksichtigung	5
1.3.1	Fachgesetze	5
1.3.2	Termin zum Planungsbeginn	5
1.4	Fachplanungen	6
<b>2.</b>	<b>Beschreibung und Bewertung der Umwelt</b>	<b>8</b>
2.1	Bestandsaufnahme des Umweltzustandes	8
2.1.1	Schutzgebiete	9
2.1.2	Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit	11
2.1.3	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	12
2.1.4	Schutzgut Boden, Kriterium Fläche	24
2.1.5	Schutzgut Wasser	28
2.1.6	Schutzgut Luft, Klima	30
2.1.7	Schutzgut Landschaft	31
2.1.8	Schutzgut kulturelles Erbe	33
2.1.9	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	34
<b>3.</b>	<b>Prognose der zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidung und Kompensation</b>	<b>35</b>
3.1	Darstellung projektbedingter Beeinträchtigungen	35
3.2	Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit	40
3.3	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	41
3.4	Schutzgut Boden, Kriterium Fläche	44
3.5	Schutzgut Wasser	45
3.6	Schutzgut Luft, Klima	46
3.7	Schutzgut Landschaft	46
3.8	Schutzgut Kulturelles Erbe	47
3.9	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	47
3.10	Entwicklung bei Nichtdurchführung des Vorhabens	47

<b>4.</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>48</b>
4.1	Vermeidbare Beeinträchtigungen und Maßnahmen zur Minderung	48
4.2	Maßnahmen zum Ausgleich von Umweltauswirkungen	49
4.3	Umsetzung der Maßnahme E 2 – Entschlammung verlandeter Kleingewässer	50
4.4	Verträglichkeit des Vorhabens mit dem § 34 BNatSchG (Natura-2000-Gebiete)	51
4.5	Verträglichkeit des Vorhabens mit dem § 44 BNatSchG (gesetzlicher Artenschutz)	53
4.6	Verträglichkeit des Vorhabens mit nationalen Schutzgebieten	58
4.7	Verträglichkeit des Vorhabens mit der Wasserrahmen-Richtlinie	59
<b>5.</b>	<b>zusätzliche Angaben</b>	<b>60</b>
5.1	Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	60
<b>6.</b>	<b>Allgemein verständliche, nicht-technische Zusammenfassung</b>	<b>61</b>
<b>7.</b>	<b>Literatur und Quellen</b>	<b>63</b>

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abbildung 1: Lage und Grenze des Untersuchungsgebietes in der Gemeinde Pöhl	8
Abbildung 2: Leitbodenform im Untersuchungsraum (rot markiert) (modifiziert nach LFULG 2014)	25

<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Tabelle 1: Regionalplanerische Ziele und Grundsätze im Untersuchungsgebiet	6
Tabelle 2: Faunistische Nachweise im Plangebiet – Artengruppe Säugetiere	17
Tabelle 3: Faunistische Nachweise im Plangebiet – Artengruppe Vögel	18
Tabelle 4: Faunistische Nachweise im Plangebiet – Artengruppe Amphibien und Reptilien	21
Tabelle 6: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Leitbodenformen	24
Tabelle 6: natürliche Bodenfunktionen und Bodeneigenschaften im Untersuchungsgebiet	26
Tabelle 7: Anlage- und baubedingte Gesamtflächeninanspruchnahme in m <sup>2</sup> und Eingriffsermittlung – natürliche Bodenfunktion	38
Tabelle 8: Anlage- und baubedingte Gesamtflächeninanspruchnahme in m <sup>2</sup> und Eingriffsermittlung – Biotopfunktion	39
Tabelle 9: Eingriffsbilanz in die Biotopfunktion durch anlagebedingte Inanspruchnahme	41
Tabelle 10: Baubedingte Flächeninanspruchnahme höherwertiger Biotope	43
Tabelle 11: Eingriffsbilanz für das Schutzgut Boden	44

## 1. Einleitung

Gemäß § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat der Vorhabenträger der zuständigen Behörde einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) vorzulegen.

Die Anforderungen an den UVP-Bericht sind in § 16 UVPG aufgeführt. Ergänzend dazu sind in der Anlage 4 zum UVPG weitere Angaben aufgeführt, die, sofern sie für das Vorhaben eine Bedeutung haben, im UVP-Bericht mit zu berücksichtigen sind.

### 1.1 Beschreibung des Vorhabens

Der vorliegende Feststellungsentwurf umfasst den Anbau des Geh- und Radweges südlich der S 297 zwischen Jocketa und Neudörfel. Der geplante Geh-/Radweg verläuft parallel der S 297 auf südlicher Seite zwischen der Einmündung der K 7880 in die S 297 am Abzweig Jocketa (Bauanfang) und der Gaststätte „Posthaus“ bei Neudörfel (Bauende).

Die Ausbaulänge des geplanten Abschnittes beträgt ca. 2.076 m. Der Geh- und Radweg wird auf seiner gesamten Baulänge als „fahrbahnbegleitender Geh- und Radweg“ entsprechend den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (FGSV 2010) mit einer Regelbreite von 2,50 m + 2 x 0,50 m Bankett geplant.

Vom Bauanfang bei Bau-km 0+000 bis zum „Parkplatz Autokino“ verläuft die Geh- /Radwegtrasse auf dem vorhandenen, ungebunden befestigten Fußweg. Im Bereich des „Parkplatzes Autokino“ verläuft die Trasse zwischen S 297 und Parkplatz.

Vom „Parkplatz Autokino“ bis ca. Bau-km 0+910 wurde aus ökologischen Gründen eine an die S 297 angebaute Geh-/Radwegtrasse gewählt. In diesem Bereich werden auch Stützwände in Form von Gabionen zur Eingriffsminderung eingeordnet.

Ab Bau-km 0+910 wird der Geh-/Radweg parallel der Staatsstraße am Dammfuß bis zur Einmündung in die K 7880 geführt. Dabei wird der vorhandene Teich auf der Nordseite umgangen.

Im weiteren Verlauf quert der Geh-/Radweg die K 7880 und verläuft westlich der S 297. Es wird bei Bau-km 1+630 die vorhandene öffentliche Gemeindestraße „Alte Poststraße“ gequert. Danach verschwenkt der Geh-/Radweg zur Vermeidung von Baumverlusten und Eingriffen in privates Eigentum an den Fahrbahnrand der S 297.

Im letzten Abschnitt wird die Geh-/Radwegtrasse von der Fahrbahn abgerückt und hinter dem Grünstreifen geführt.

#### Entwässerung

Der geplante Geh- und Radweg entwässert breitflächig über das Bankett in das angrenzende Gelände. Von Bau-km 0+000 bis 0+640 („Parkplatz Autokino“) wird auf der Hangseite eine 1,20 m breite Versickerungsmulde angelegt. Damit soll verhindert werden, dass das von der Staatsstraße über die Böschung abfließende Niederschlagswasser den Radweg tangiert.

Im Bereich des „Parkplatzes Autokino“ werden die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen genutzt. Von Bau-km 0+740 bis 0+910 wird unter der linksseitig anzulegenden Versickerungsmulde eine Teilsickerrohrleitung neu verlegt. Diese entwässert in den vorhandenen Durchlass bei Bau-km 0+765.

## 1.2 Beschreibung der vom Vorhabenträger geprüften Alternativen, Eingriffsvermeidung durch Anpassen des Vorhabens

### 1.2.1 Vorplanung

Bereits im Jahr 2003 wurde bei der Planung des Ausbaues der Staatsstraße S 297 im betroffenen Abschnitt ein fahrbahnbegleitender Geh- und Radweg berücksichtigt. Der geplante Straßenausbau wurde zurückgestellt, somit wurde auch der geplante Geh- und Radweg nicht realisiert.

Um die touristische Attraktivität der Region um die Talsperre Pöhl zu erhöhen, wurde im Jahr 2014 mit der Planung des Weges, unabhängig vom weiteren Straßenausbau der S 297, begonnen.

### Variantenvergleich

Für die Radwegplanung wurden 4 Ausbauabschnitte definiert:

Abschnitt 1	von Bauanfang bis Autokino	vorh. Weg, keine Varianten
Abschnitt 2	von Autokino bis Abzweig Helmsgrün	Variante 1, Variante 2
Abschnitt 3	von Abzweig Helmsgrün bis „Alte Poststraße“	Variante 3, Variante 4
Abschnitt 4	von „Alte Poststraße“ bis Bauende	Variante 5, Variante 6

#### Variante 1 - Abschnitt 2

Oberhalb des Parkplatzes Autokino verläuft der geplante Radweg auf einer Länge von ca. 125 m parallel der S 297 und schwenkt dann oberhalb des Biotopes vom Fahrbahnrand in Richtung der Talau ab. Die Trasse verläuft dann im Talgrund mit einem Abstand von ca. 25 m parallel zur S 297 bis zur Einmündung in die K 7880. Der vorhandene Teich, welcher sich im Bereich des Knotenpunktes S 297/K 7880 befindet, wird auf südlicher Seite umgangen. Somit ist die Einmündung des Radweges ca. 50 m vom Netzknoten entfernt.

#### Variante 2 - Abschnitt 2

Oberhalb des Parkplatzes Autokino wird der Radweg parallel der Staatsstraße am Dammfuß bis zur Einmündung in die K 7880 geführt. Dabei wird der vorhandene Teich auf nördlicher Seite umgangen. Somit ergibt sich für die Einmündung eine Entfernung von 20 m zum Netzknoten.

#### Variante 3 - Abschnitt 3

Diese Variante betrachtet den Neubau des Radweges parallel der S 297 mit Sicherheitstrennstreifen. Die Baulänge im Abschnitt beträgt 240 m.

#### Variante 4 - Abschnitt 3

Ab dem Abzweig Helmsgrün (Bau-km 1+408) wird der Radverkehr auf einer Länge von ca. 140 m auf der Fahrbahn der K 7880 geführt. Bauliche Maßnahmen an der Kreisstraße sind nicht erforderlich. Im weiteren Verlauf wird der Radverkehr über die vorhandene öffentliche Gemeindestraße "Alte Poststraße" bis zur Anbindung der S 297 geführt (Bau-km 1+810). Der Abschnitt auf der Gemeindestraße hat eine Länge von ca. 260 m. Die Gemeinde Pöhl plant in den nächsten Jahren eine Fahrbahninstandsetzung im betreffenden Abschnitt. Der Radverkehrsführung wird beschildert.



#### Variante 5 - Abschnitt 4

Der Geh- und Radweg soll, getrennt durch einen Hochbord, unmittelbar an die Fahrbahn der S 297 angebaut werden. Auf den Sicherheitstrennstreifen wird verzichtet, um Eingriffe in die Grünstrukturen zu minimieren.

#### Variante 6 - Abschnitt 4

Der Geh- und Radweg wird von der Fahrbahn abgerückt und hinter dem Grünstreifen angelegt.

#### **Gewählte Linie**

Nach Abwägung aller Aspekte erscheinen die in den einzelnen Abschnitten untersuchten **Varianten 2, 3 und 6** als die günstigeren Varianten.

Entscheidende Kriterien bei der Variantenwahl waren:

- hohe touristische Attraktivität, die für die Entwicklung der Region um die Talsperre Pöhl entscheidend ist,
- hohe Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer,
- ausgewogene Umweltverträglichkeit.

### **1.3 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung**

#### **1.3.1 Fachgesetze**

Für das Vorhaben ist die Eingriffsregelung nach §§ 14 und 15 des Bundesnaturschutzgesetzes zu berücksichtigen. Als Kompensation für die relevanten Eingriffe sind Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich bzw. Ersatz festzulegen.

Des Weiteren sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. Grundlage dazu bildet der UVP-Bericht. Im UVP-Bericht wird der derzeitige Bestand der Umwelt ermittelt und die Auswirkungen der Planung auf die Belange der Umwelt bewertet.

Berücksichtigung in den Untersuchungen zu Natur und Landschaft fanden neben dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), unter anderem das Sächsische Naturschutzgesetz (SächsNatSchG), das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), das Sächsische Waldgesetz, das Sächsische Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) und das Sächsische Wassergesetz (SächsWG).

#### **1.3.2 Termin zum Planungsbeginn**

Am 03.07.2014 erfolgte im Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, ein Beratungstermin mit Landratsamt, LASuV und der betroffenen Gemeinde Pöhl zum geplanten Geh-/Radwegneubau unabhängig vom Ausbau der S 297.

## 1.4 Fachplanungen

### Regionalplan Südwestsachsen

Im Regionalplan Südwestsachsen (Stand: Erste Gesamtfortschreibung, zuletzt geändert mit Bescheid vom 06.10.2011) sind Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung auf Grundlage des Landesentwicklungsplanes Sachsen regionsspezifisch räumlich und sachlich ausgeformt.

Das Untersuchungsgebiet wird hinsichtlich der Gebietskategorie als ländlicher Raum eingestuft.

Das Plangebiet befindet sich zwischen dem Oberzentrum Plauen und dem Mittelzentrum Reichenbach im Vogtland. Das gesamte Gebiet liegt in einer touristischen Entwicklungszone. Der betrachtete Abschnitt wird laut naturräumlicher Gliederung dem Mittelvogtländischen Kuppenland zugeteilt.

Angelehnt an den Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2013) weist der Regionalplan Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für das Planungsgebiet aus, die folgendermaßen definiert sind:

Vorranggebiete nach § 7 Abs. 4 Nr. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) sind Gebiete, die für bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind.

Vorbehaltsgebiete nach § 7 Abs. 4 Nr. 1 ROG sind Gebiete, in denen bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden soll.

Vorranggebiete sind Ziele der Raumordnung, Vorbehaltsgebiete sind Grundsätze der Raumordnung im Sinne des Regionalplans. Folgende Ziele und Grundsätze betreffen das Untersuchungsgebiet:







Regionalplanerische Zielausweisung	Betroffene Gebiete des Untersuchungsraumes und der Umgebung (Darstellung Abb. 2)
 Vorranggebiet Bereitstellung von Trinkwasser	- an das Untersuchungsgebiet (UG) angrenzende Wald-, Grünland- und Ackerflächen (außerhalb UG)
 Vorranggebiet Arten und Biotopschutz	- Waldflächen östlich der Straße K 7880 (Pöhler Str.)
 Regionaler Grünzug	
 Vorbehaltsgebiet Arten und Biotopschutz	- an das UG angrenzende Wald-, Grünland- und Ackerflächen sowie die Talsperre Pöhl im UG
 Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft	- Ackerflächen nördlich der Kreuzung der S 297 mit der Neudörfeler Straße
 Vorbehaltsgebiet Landschaftsbild/ Landschaftserleben	- Waldflächen östlich und westlich der Straße K 7880 (Pöhler Str.) in Alt-Jocketa sowie angrenzende Flächen im Umkreis des Untersuchungsgebietes

Tabelle 1: Regionalplanerische Ziele und Grundsätze im Untersuchungsgebiet

Laut dem Regionalplan Südwestsachsen sollen die vorhandenen charakteristischen Strukturen im Vorbehaltsgebiet Landschaftsbild/Landschaftserleben erhalten, ergänzt und weiterentwickelt werden (G 2.1.2.2).

Straßen und Wege in der offenen Landschaft sollen durch begleitende regionaltypische und standortgerechte Gehölzpflanzungen aufgewertet werden (G 2.1.2.7). Die landschaftsbildprägende Kuppenlandschaft darf nicht durch raumbedeutsame Maßnahmen grundlegend verändert werden (Z 2.1.2.3).

Für den Arten- und Biotopschutz wird vorgegeben, dass die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete durch Schutz-, Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu einem regionalweiten ökologischen Verbundsystem entwickelt werden (Z 2.1.3.2). Die Umsetzung dieser Ziele ist u. a. durch Kompensationsmaßnahmen aus Eingriffen zu realisieren (Z. 2.1.4.1).

Notwendige bodenverbrauchende oder -belastende Nutzungen sollen vorrangig im Bereich stark anthropogen überprägter Böden erfolgen (G 2.1.5.2). Bodenverbrauchende Nutzungen sind auf das nutzungsbedingt erforderliche Maß zu begrenzen (durch flächensparende Bauweise, Rückbau nicht mehr erforderlicher Versiegelung, Verwendung wasserdurchlässiger Materialien) und durch den Planungsträger nachvollziehbar zu begründen (G 2.1.5.3).

Des Weiteren werden folgende Feststellungen für das Untersuchungsgebiet getroffen:

- Die Orte Jocketa und Neudörfel sind als **staatlich anerkannte Erholungsorte** in einem touristischen Bestandsgebiet ausgewiesen. (Der geplante Geh-/Radweg steht diesem nicht entgegen. Im Gegenteil – der Geh-/Radweg wirkt sich positiv auf die touristische Nutzung aus.)
- Der südöstliche Teil des Untersuchungsgebietes befindet sich in einem Gebiet mit **verdichteten archäologischen Fundstellen**. Werden im Rahmen der Bauarbeiten archäologische Bodendenkmale angetroffen, müssen diese laut § 20 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde angezeigt werden.
- Das Waldgebiet südöstlich von Jocketa dient als **Frischluftentstehungsgebiet**. Dieses befindet sich außerhalb des direkten Vorhabenbereiches.
- Die Grünlandflächen/Waldflächen westlich der Pöhler Straße im Untersuchungsgebiet (UG) sind als **Schwerpunktgebiete Erosionsschutz** ausgewiesen. Hier kommt einer Nutzung mit dauerhafter Vegetationsdecke eine hohe Bedeutung zu. Durch erosionsmindernde Schlaggestaltung und der Anreicherung mit gliedernden Flurelementen soll der Bodenabtrag reduziert werden (Z 2.1.5.5).
- Das Untersuchungsgebiet befindet sich in einem Gebiet, in dem mit **unterirdischen Hohlräumen** zu rechnen ist (Hohlraumgebiete gemäß § 7 SächsHohlVO).
- Das Untersuchungsgebiet weist Anhaltspunkte für einen **erhöhten Anteil an Nickel im Boden** auf, der zu einer schädlichen stofflichen Bodenveränderung führen kann.
- Das Untersuchungsgebiet befindet sich in einem Gebiet mit besonderer avifaunistischer Bedeutung (Rastplätze, Sammelpplätze, Zugbahnen und Brut- und Nahrungshabitate).



## 2. Beschreibung und Bewertung der Umwelt

### 2.1 Bestandsaufnahme des Umweltzustandes

Der Untersuchungsrahmen für den UVP-Bericht ist so groß zu wählen, dass das Vorhaben an sich sowie die erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt ausreichend beurteilt werden können.

Er entspricht dem Untersuchungsgebiet des Landschaftspflegerischen Begleitplanes und verläuft in einem Korridor von 200 m Breite beiderseits der geplanten Trassenführung des Geh-/Radweges (entlang der S 297).

Die folgende Abbildung zeigt das dem UVP-Bericht zugrunde liegende Untersuchungsgebiet.

(Kartenbasis: Topografische Karte MTBQ 5439, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung)

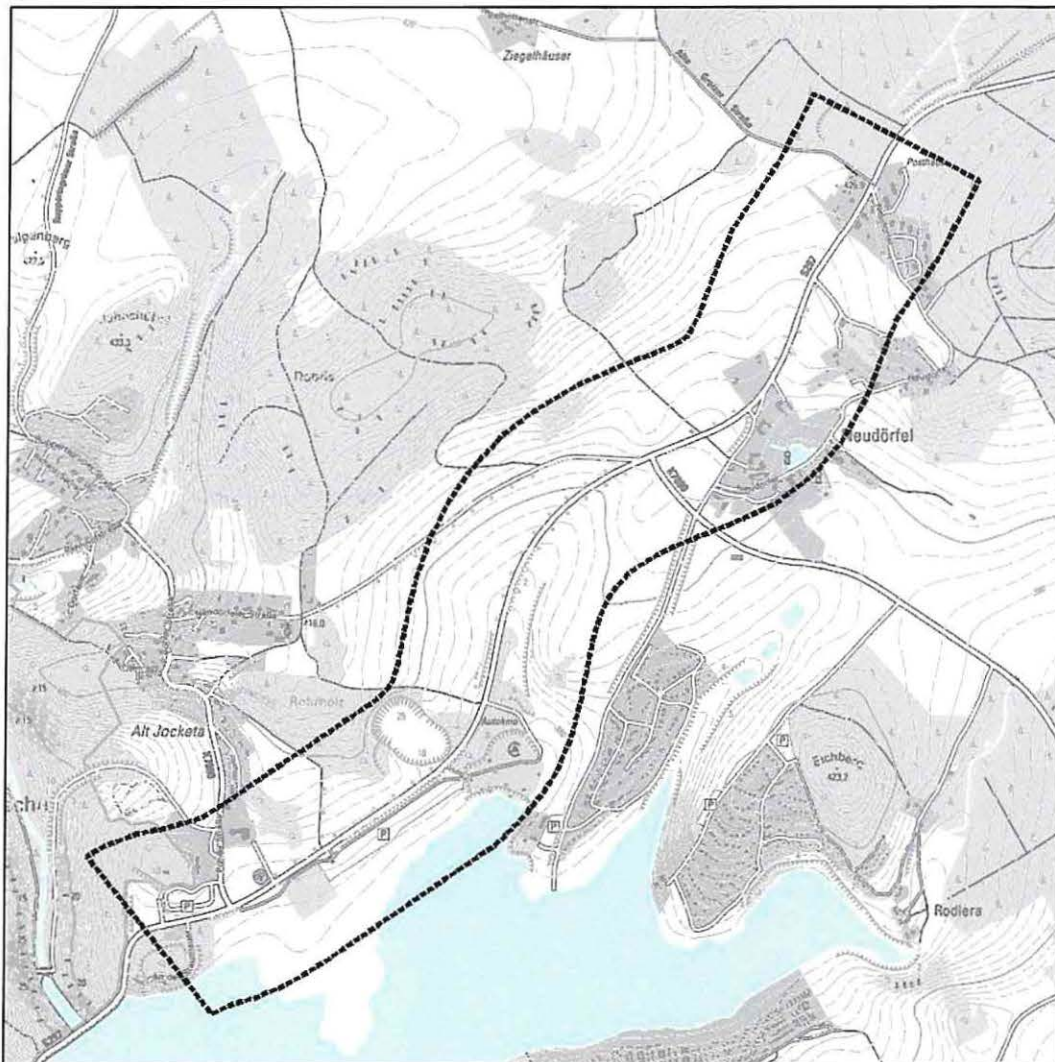


Abbildung 1: Lage und Grenze des Untersuchungsgebietes in der Gemeinde Pöhl

## 2.1.1 Schutzgebiete

### Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

#### § 23 BNatSchG Naturschutzgebiet

- NSG „Triebtal“

Eine kleine Teilfläche des NSG schneidet den Endbereich des Untersuchungsraumes im Südwesten. Das Naturschutzgebiet „Triebtal“ ist nicht direkt vom Vorhaben betroffen.

#### § 26 BNatSchG Landschaftsschutzgebiete (LSG):

- LSG „Talsperre Pöhl“

Das LSG umfasst fast das gesamte Untersuchungsgebiet mit Ausnahmen der Ortslagen Alt-Jocketa und Neudörfel.

#### § 28 BNatSchG Naturdenkmale:

- Flächennaturdenkmal (FND) „Steinbruch Neudörfel“

Das FND befindet sich im FFH-Gebiet 5338-302 „Elstersteilhänge“ und umfasst mehrere gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG (anstehender Fels, Feucht- bzw. Nassgrünland, Stillgewässer mit Röhricht und Verlandungsvegetation) sowie Laubmischwald.

#### § 30 BNatSchG Geschützte Biotop in Verbindung mit § 21 SächsNatschG

Diese Biotop sind ohne Rechtsverordnung oder Eintragung in Verzeichnisse unter besonderen Schutz gestellt. Im Plangebiet sind folgende Biotop vorhanden:

FND „Steinbruch Neudörfel“:

- Kleingewässer (Steinbruchgewässer)
- Feuchtgrünland
- anstehender Fels mit Gehölzaufwuchs

Knotenpunkt der S 297 und der K 7880:

- zwei Kleingewässer mit gewässerbegleitender Vegetation.

## Internationale Schutzgebiete – Natura 2000

### FFH-Gebiete (Richtlinie 92/43/EWG) – „Elstersteilhänge“ (DE 5338-302)

Etwa 0,6 ha des FFH-Gebietes weisen eine Überschneidung mit dem Untersuchungsgebiet auf. Es handelt sich dabei um das NSG „Triebtal“ unterhalb der Staumauer der Talsperre Pöhl und um den Bereich des „Rohrholzes“ (Diabaskuppe mit Laubmischwald und ehemaliger Steinbruch), die Teilgebiete des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“ darstellen.

Das als FFH-Gebiet geschützte „Triebtal“ bzw. der Bereich des „Rohrholzes“ werden vom Vorhaben weder direkt noch indirekt in Anspruch genommen.

Die Ersatzmaßnahme E 2 (Entschlammung verlandeter Kleingewässer) wird im Geltungsbereich des FFH-Teilgebietes „Rohrholz“ realisiert. Es handelt sich dabei um eine im Managementplan für das FFH-Gebiet enthaltene Entwicklungsmaßnahme. Die Maßnahme wird anhand einer FFH-Vorprüfung auf mögliche Betroffenheiten mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen geprüft.

### SPA-Gebiete (Richtlinie 2009/147/EG) – „Elstersteilhänge nördlich Plauen“ (DE 5338-451)

Eine kleine Fläche des SPA-Gebietes schneidet den westlichen Zipfel des Untersuchungsgebietes, wird vom Vorhaben jedoch weder direkt noch indirekt in Anspruch genommen.

## Weitere Schutzgebiete/Schutzbereiche nach sächsischem Recht

### Trinkwasserschutzgebiete

- im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden, jedoch in der Umgebung

### festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 72 SächsWG

- im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden

### archäologische Denkmale / Kulturdenkmale

- Das UG befindet sich in einem Bereich mit verdichteten archäologischen Fundstellen. Bekannte archäologische Denkmale sind die als mittelalterliche Ortskerne eingestuftten Siedlungsgebiete von Neudörfel und Jocketa. In Neudörfel gibt es zudem eine hochmittelalterliche Befestigung südöstlich des Dorfteiches.



## 2.1.2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sind im Rahmen des UVP-Berichtes zu berücksichtigen. Eine Unterteilung des Schutzgutes Mensch erfolgt in die beiden Elemente Wohn- und Wohnumfeldfunktion (Immissionen, Lärm und visuelle Beeinträchtigungen) sowie Erholungs- und Freizeitinfrastruktur.

### Bestandsaufnahme:

Die Nutzungsstruktur des Plangebietes wird überwiegend bestimmt vom Wechsel zwischen landwirtschaftlichen Nutz- und Waldflächen.

Es gibt im Untersuchungsraum Bereiche mit Wohnfunktion. Dabei handelt es sich um die ländlichen Siedlungen Alt-Jocketa (randlich betroffen im Süden des UG) und Neudörfel im Norden. Letztere Siedlungsbereiche können als dörfliches Mischgebiet angesprochen werden und sind stärker durchgrünt.

Neben der Wohnfunktion des Gebietes wird im Rahmen der Betrachtung des Schutzgutes Mensch auch auf die Erholungsfunktion eingegangen.

Der unmittelbare Bereich um die Talsperre Pöhl wird stark touristisch bestimmt. Dies betrifft vor allem das Strandcafe an der S 297 sowie die Parkflächen und Uferbereiche zwischen S 297 und der Talsperre. Am Ende der Neudörfler Bucht existieren größere Wochenend- bzw. Bungalowsiedlungen.

Durch das UG führen mehrere Wanderwege. Diese verlaufen im südlichen UG entlang der Talsperre Pöhl und durch die Siedlung Neudörfel sowie im Norden entlang des Waldrandes (Alte Greizer Straße).

Entlang der S 297 und der K 7880 verläuft der ausgewiesene Radweg „Euregio Egrensis“ als regionale Hauptradroute.

### Bewertung:

Alle dauerhaft als Wohnaufenthalt genutzten dörflichen Siedlungsbereiche im Untersuchungsgebiet haben eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion.

Das gesamte Untersuchungsgebiet bildet laut Regionalplan ein touristisches Bestandsgebiet und weist eine gut ausgebildete Erholungsinfrastruktur auf. Der Radweg „Euregio Egrensis“ ist regional bedeutend. Auch die Wanderwege im Untersuchungsgebiet haben eine Bedeutung für die regionale Naherholung.

Der Tourismus ist laut Regionalplan durch den Tagestourismus bzw. Ausflugsverkehr im Bereich der Talsperre Pöhl überregional bedeutsam. Jocketa und Neudörfel fungieren dabei als staatlich anerkannte Erholungsorte.

### Vorbelastung:

Es gibt im Untersuchungsgebiet nur geringe Vorbelastungen des Schutzgutes Mensch/menschliche Gesundheit. So geht unter anderem von der S 297 für die unmittelbar angrenzenden Wohnstandorte eine Lärm- und Abgasemission aus.

### 2.1.3 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Grundlage für die Bewertung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ist die Kartierung der Realnutzung und Biotoptypen. Dazu wurden in den Jahren 2016 bis 2019 mehrere Ortsbegehungen im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Dabei wurden jeweils relevante Änderungen der Flächennutzung in der Planung aktualisiert. Die Ergebnisse der Geländebegehungen sind im Plan „Bestand und Konflikte“ des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) dargestellt (Unterlage 19.1.1).

Zu faunistischen Daten für das Untersuchungsgebiet wurden die durch das Landratsamt Vogtlandkreis, Sachgebiet Naturschutz bereitgestellten Artnachweise der zentralen Artdatenbank Sachsens (Abfrage 11/2014) ausgewertet. Eigene Beobachtungen und Nachweise wurden nicht getätigt.

Bezüglich der Auflistung der relevanten Schutzgebiete wird auf Punkt 2.1.1 verwiesen.

#### **Bestandsaufnahme Biotoptypen:**

Die Realnutzung und die vorgefundenen Biotoptypen wurden im Plan „Bestand und Konflikte“ des LBP dargestellt (Unterlage 19.1.1). Die Bezeichnung der Biotoptypen wurde nach dem für die Luftbildinterpretation verwendeten Biotoptypenschlüssel (Kartiereinheiten der CIR-Biotoptypen- und Landnutzungskartierung Sachsen, Stand 02.12.2010; LFULG 2010) vorgenommen.

#### **Fließgewässer, Gräben (21, 213)**

Im Untersuchungsgebiet selbst gibt es keine natürlichen Fließgewässer mehr. Der ehemalige Bach von Neudörfel in Richtung Talsperre ist unterhalb des Teiches am Knotenpunkt der S 297 mit der K 7880 komplett verrohrt. Er tritt unterhalb des kleinen Bruchwaldbiotops kurz ans Tageslicht, um im Bereich der Feriensiedlung wieder verrohrt weiter bis zur Talsperre zu fließen.

Im Untersuchungsraum gibt es neben den trockenen Entwässerungsgräben entlang der S 297 mehrere Gräben, die im Starkregenfall eine Entwässerung der Park- und Wiesenbereiche entlang der Talsperre sicherstellen. Alle diese Gräben sind jedoch im Normalfall trocken.

#### **Stillgewässer, ausdauerndes Kleingewässer, Staugewässer (23, 23, 234)**

Im Untersuchungsgebiet gibt es vier kleinere, künstlich angelegte, ausdauernde Stillgewässer.

Das Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“ ist sehr naturnah ausgebildet und bietet vielen Tierarten einen Lebensraum. Die flachen Uferbereiche sind durch Feuchtgrünland, einen Röhrichtgürtel und Gebüsch aus Weiden, Birken und anderen Arten gekennzeichnet.

Weiter im Norden des Untersuchungsgebietes, westlich von Neudörfel beiderseits des Knotenpunktes der S 297 mit der K 7880, befinden sich zwei Kleingewässer, deren flache Uferbereiche stark durch die umgebende landwirtschaftliche Nutzung beeinflusst sind. Das Gewässer südwestlich des Knotenpunktes weist einen schmalen Ufersaum aus Rohrkolben, Rohrglanzgras und anderen krautigen Pflanzen sowie einzelnen großen Erlen auf.

Das flache Stillgewässer östlich des Knotenpunktes wurde künstlich angelegt. Es befindet sich in einem Vernässungs- bzw. Quellbereich. Das Gewässer weist keine gewässerbegleitenden Gehölze, jedoch Röhricht, Verlandungs- und Schwimmpflanzenvegetation auf. Beide Gewässer sind über einen schmalen Graben verbunden, der die K 7880 unterquert.

Das vierte Stillgewässer ist ein Teich im Siedlungsgebiet Neudörfel. Es grenzt im Süden direkt an die Dorfstraße in Neudörfel an. Der restliche Uferbereich ist durch Grünland und ältere Bäume geprägt.

Neben den Kleingewässern ragt die Talsperre Pöhl randlich in das Untersuchungsgebiet hinein. Sie befindet sich im Tal des Flusses Trieb, welcher Anfang der 1960er Jahre angestaut wurde. Die Hauptaufgaben der Talsperre liegen im Hochwasserschutz und der Niedrigwasseraufhöhung, sie wird zudem intensiv zur Naherholung genutzt. In diesem Sinne sind die im Untersuchungsraum liegenden Uferbereiche durch angrenzende Wochenendbebauung und sommerlichen Badebetrieb entsprechend ausgeprägt.

#### Grünland und Ruderalflur (41, 42)

Im Untersuchungsgebiet sind die Dauergrünlandflächen überwiegend als mesophiles Grünland ausgebildet (412). Zahlreiche Grünlandflächen dieser Ausprägung gibt es um den Siedlungsbereich von Neudörfel. Auch die großflächigen Wiesenbereiche um die Talsperre Pöhl können als mesophile Grünlandflächen angesprochen werden, da sie relativ artenreich sind und auch extensiv gemäht werden.

Intensivgrünland im Sinne von Saatgrasland (413) ist nur auf wenigen Flächen bei Jocketa vorhanden.

Im FND „Rohrholz“ findet sich zudem eine Feuchtwiese (414) auf den tiefer gelegenen Bereichen des ehemaligen Steinbruchs.

Ruderalfluren (421) gibt es im Plangebiet hauptsächlich entlang der Straßen als Saumstruktur sowie auf brachliegenden Garten- bzw. Erholungsflächen.

#### Felsfluren (5)

Die Wände des stillgelegten Steinbruches im FND „Rohrholz“ sind als geschütztes Biotop „anstehender Fels“ anzusehen. Im Frühjahr 2017 wurden die Felsbereiche komplett von Gehölzen freigestellt. Weiterhin kommen kleinflächig offene Felsbildungen nördlich des Parkplatzes „An der Talsperre“ vor.

#### Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume, Hecken, (61, 64, 62, 65)

Die agrarisch geprägte Landschaft ist durch Feldgehölze, lineare Hecken und Baumreihen relativ gut gegliedert. Feldgehölze und Baumgruppen finden sich um den ehemaligen Steinbruch und um die Wochenendsiedlung an der Talsperre sowie als Gehölzinseln in der Ackerflur.

Die S 297 ist im Bereich der Siedlungsgebiete von Hecken und Baumreihen (Obstbäume, Gemeine Esche, Bergahorn) gesäumt. Auf dem unversiegelten Parkplatz östlich der Freizeitanlage befinden sich als Schattenspendler und zur Einbindung in die Landschaft Baumreihen aus Ahorn und Eberesche.

Lineare Hecken und Baumreihen sind besonders auf den strukturarmen Acker- und Grünlandflächen wichtige verbindende Strukturen, die von Tieren zur Orientierung und als Lebensraum genutzt werden.

#### Wälder und Forste (7)

Größere Waldbereiche schließen sich im Westen (Triebtal) und Nordosten an das Untersuchungsgebiet an. Während im „Triebtal“ Laubmischwälder naturnaher Ausprägung (75) vorherrschen, bestehen nördlich von Neudörfel vor allem Nadel-Laub-Mischwälder (74) als Nutzwald.

Kleine Waldbereiche aus Nadelgehölzen und Laubgehölzen sind zudem zwischen den Siedlungsflächen von Alt-Jocketa und dem ehemaligen Steinbruch an der S 297 bzw. auf Hangflächen im Umfeld zu finden. Trockene eichendominierte Laubwälder stocken auf den zahlreichen Diabaskuppen des mittelvogtländischen Kuppenlandes, von denen einige auch im Plangebiet zu finden sind.

Ein kleinflächiger Erlenbruchwald kommt im Bereich eines Quellgebietes östlich der S 297 vor. Dabei handelt es sich um ein geschütztes Biotop mit der Schwarzerle als dominierende Baumart. Im Frühjahresspekt sind Sumpfdotterblume, Buschwindröschen und Waldsimse, um die Quellwasseraustritte zahlreich anzutreffen.

### Acker (81)

Etwa ein Drittel des Plangebietes wird von Ackerflächen eingenommen. Es handelt sich dabei um großflächige Ackerbereiche, die intensiv bewirtschaftet werden.

### Siedlung und Infrastruktur (9)

Die zwei Ortschaften im Untersuchungsgebiet (Jocketa und Neudörfel) sind als ländlich geprägte Wohngebiete bzw. dörfliche Mischgebiete in lockerer Bebauung mit größeren Hausgärten einzustufen.

Neudörfel weist einige Bauerngehöfte im Dorfkern sowie Einzelwohnstandorte an der S 297 auf.

Jocketa ist hingegen stärker touristisch erschlossen. Es gibt fünf große Parkplätze in Talsperrennähe (9521, 9523), eine Sport- und Freizeitanlage (942) und eine Bungalowsiedlung (9432) an der Neudörfler Bucht. Die Staatsstraße 297 quert das Untersuchungsgebiet komplett. Die Kreisstraße 7880 führt als Pöhlener Straße durch Alt-Jocketa und dann südlich der S 297 als Dorfstraße durch Neudörfel. Des Weiteren existieren einige Gemeindestraßen sowie versiegelte und teilversiegelte Wirtschaftswege.

### **Bestandaufnahme Fauna:**

Die Kenntnisse über den faunistischen Bestand basieren auf folgenden abgefragten Daten. Eigene Erhebungen wurden nicht vorgenommen. Berücksichtigt wurden:

- Auszug aus der zentralen Artdatenbank Sachsens (abgefragt beim Landratsamt Vogtlandkreis 11/ 2014 und 12/ 2016), alle Artengruppen außer Fledermäuse,
- Artdaten-Online: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/37536.htm>, abgefragt am 20.12.2016 (Darstellung von Inhalten der zentralen Artdatenbank im Internet), Fledermäuse im Messtischblattquadranten (MTBQ) 5439 NW,
- Managementplan (Kurzfassung) 75E „Elstersteilhänge“ mit Übersichtskarte der Lebensraumtypen und Arthabitate (Bearbeitungsstand der Kurzfassung: 2010, Bearbeitungsstand Managementplan im Original: Planungsbüro Lukas 2011).

Im Untersuchungsgebiet und der unmittelbaren Umgebung wurden folgende Arten erfasst. Die Verortung erfolgt je nach Genauigkeit der Ortsangabe der Fundpunkte in der Unterlage 19.1.1 – Karte „Bestand und Konflikte“ des LBP.

### Säugetiere – Fledermäuse

Laut dem Managementplan des FFH-Gebietes DE-5338-302 „Elstersteilhänge“ (PLANUNGSBÜRO LUKAS, 2011) bieten die Elstersteilhänge aufgrund eines hohen Anteils strukturreicher und zum Großteil extensiv bewirtschafteter Laubmisch-Hangwälder ein überdurchschnittlich hohes Habitatpotenzial für Waldfledermäuse. Für das Große Mausohr wurden deshalb zwei separate, komplexe Habitatflächen im Gesamten FFH-Gebiet abgegrenzt. Das nächstgelegene davon befindet sich auf den Waldflächen des Triebtales im westlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes. Der Zustand der Habitate kann für das Große Mausohr insgesamt als gut bewertet werden.

Zudem konnten weitere neun Fledermausarten über das Fachinformationssystem Naturschutz des Landes Sachsen (Artdaten-Online) für den MTBQ 5439 NW, in dem das Untersuchungsgebiet liegt, ermittelt werden (Tabelle 2). Da diese Fledermausarten zum Großteil sowohl in Waldgebieten als auch auf Grünlandflächen, an linearen Vegetationsstrukturen und in Siedlungsgebieten fliegen, können alle 10 Arten potenziell auch im Untersuchungsgebiet vorkommen.



### Weitere Säugetiere

Nach den Daten der zentralen Artdatenbank Sachsens gibt es weitere 10 Säugetierarten (Tabelle 2), die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen wurden. Bei diesen Arten handelt es sich um ungefährdete Arten, von denen der Braunbrustigel, das Eichhörnchen und die Waldmaus nach BNatSchG besonders geschützt sind. Die Nachweise der 10 Arten sind vermutlich Zufallsbeobachtungen, da die meisten Individuen in den Siedlungsbereichen von Jocketa und Neudörfel nachgewiesen wurden. Es ist anzunehmen, dass besonders große Säugetiere, wie Rotfuchs, Reh und Wildschwein, größere Teile des Untersuchungsgebietes auch als Nahrungs- oder Ruhestätten nutzen.

### Vögel:

Das Untersuchungsgebiet wird von zahlreichen Vogelarten als Lebensraum genutzt. Aus den genannten Datenquellen konnten 46 Arten ermittelt werden.

Die Tabelle 3 unterteilt die Arten in Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung und häufige Brutvogelarten nach den Vorgaben des LfULG (2010). Die Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung stellen für das Untersuchungsgebiet wertgebende Arten dar.

Es handelt sich dabei um Arten, die in der Roten Liste Deutschlands oder Sachsens mit den Kategorien 1 bis 3 und R aufgeführt sind, sowie alle Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (VRL), nach BNatSchG streng geschützte Vogelarten sowie Arten, für die Deutschland oder Sachsen eine besondere Verantwortung besitzen. Im Bereich des Untersuchungsgebietes wurden 23 wertgebende (hervorgehobene artenschutzrechtliche Bedeutung) und 23 häufige Vogelarten dokumentiert.

Greifvögel, wie Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard, nutzen die Acker- und Grünlandflächen zur Nahrungssuche. Der auf große Stillgewässer angewiesene Fischadler ist ebenfalls Gast im Untersuchungsgebiet, welches Teile der Talsperre Pöhl umfasst. Bereiche mit einer besonders hohen Artenvielfalt im Untersuchungsgebiet sind das FND „Rohrholz“ und das NSG „Triebtal“. In diesen Gebieten wurden die in Sachsen bzw. Deutschland gefährdeten und stark gefährdeten Arten Eisvogel, Turteltaube und Grauspecht sowie die europarechtlich geschützten Arten Schwarzspecht, Sperlingskauz und Uhu nachgewiesen.

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet sechs gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohte Arten nach Roter Liste Sachsens und 11 nach Anhang 1 der VRL streng geschützten Arten beobachtet.

Angaben zu dem Reproduktionserfolg der Arten liegen in den meisten Fällen nicht vor. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass weitere häufige Vogelarten im Untersuchungsgebiet brüten.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in einem Gebiet mit besonderer avifaunistischer Bedeutung. Es besitzt eine regionale Bedeutung als Nahrungs- und Brutplatz für die Schleiereule (*Tyto alba*), den Baumfalken (*Falco subbuteo*), die Wachtel (*Coturnix coturnix*), den Graureiher (*Ardea cinerea*), die Lachmöwe (*Chroicocephalus ridibundus*) und den Mäusebussard (*Buteo buteo*) und eine überregionale Bedeutung für den Gänse- und Kranichzug (Rastplätze, Sammelpunkte und Zugbahnen).

### Amphibien/Reptilien:

Das Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“ stellt im Untersuchungsgebiet einen Hotspot für Amphibien dar. Alle sechs im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Amphibienarten (Erdkröte, Kleiner Wasserfrosch, Teichfrosch, Bergmolch, Teichmolch und Nördlicher Kammolch) nutzen das Steinbruchareal als Laichgewässer. Für den Nördlichen Kammolch wurde im FND „Rohrholz“ (gehört zum FFH-Gebiet DE-5338-302 „Elstersteilhänge“) eine Habitatfläche ausgewiesen.

Während sich die Vorkommen der meisten Amphibienarten augenscheinlich auf das Gewässer im FND beschränken, wurde die verbreitete Erdkröte auch in den Kleingewässern beidseitig der K 7880 westlich von Neudörfel nachgewiesen. Besondere bzw. stark frequentierte Wanderrouten sind nicht bekannt. Einen europarechtlichen Schutz nach Anhang IV der FFH-RL genießen die beiden Arten Nördlicher Kammolch und Kleiner Wasserfrosch.

#### Reptilien:

Die Reptiliendaten in der zentralen Art Datenbank Sachsens stammen zum Großteil aus dem FFH-Feinmonitoring der Glattnatter bzw. dem FFH-Artmonitoring des LfULG 2006 und 2007 sowie aus einer Bachelorarbeit von Steffan Braun 2010.

Es konnten 3 Arten (Blindschleiche, Glattnatter, Ringelnatter) im Untersuchungsgebiet in Jocketa auf den Halboffenlandflächen mit Felsbildung nördlich des Parkplatzes „An der Talsperre“ beobachtet werden, welche zum Naturschutzgebiet Triebtal zählen. Die Blindschleiche konnte zusätzlich auf anderen Flächen in und um Jocketa gefunden werden. Potenziell kann auch die Kreuzotter im Untersuchungsgebiet vorkommen.

#### Insekten (Insecta) – Libellen:

Für die FFH-Art Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) wurde im FFH-Gebiet DE-5338-302 im Bereich des FND „Rohrholz“ eine Habitatfläche ausgewiesen. Die in Sachsen und Deutschland stark gefährdete Art wurde zuletzt 2011 an dem Steinbruchgewässer im FND dokumentiert. Ältere Datensätze (2005/2006) bezeugen, dass an diesen Gewässern weitere Libellenarten, darunter drei in Sachsen gefährdete Arten, vorkamen. Über den heutigen Bestand können keine Aussagen getroffen werden.

#### Tabellenerklärung:

<u>Rote Liste-Angaben</u>		<u>Natura 2000</u>	
1	vom Aussterben bedroht;	FFH-II	Art nach Anhang 2 der FFH-Richtlinie,
2	stark gefährdet;		Schutz der Art durch Ausweisung besondere
3	gefährdet;		Schutzgebiete
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes;	FFH-IV	Art nach Anhang 4 der FFH-Richtlinie,
R	extrem selten		Schutz der Art selbst
D	Daten unzureichend	V-RL Anh. I	Vogelschutzrichtlinie Anhang 1
V	Art der Vorwarnliste (kein Gefährdungsstatus)		
★	ungefährdet		

#### Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

SG	streng geschützt (nach § 7 Abs. 2 Nr. 14)
BG	besonders geschützt (nach § 7 Abs. 2 Nr. 13)

Arten mit artenschutzrechtlicher Bedeutung  
(Ausnahme bei der Artengruppe Vögel, hier wertgebende Vogelarten)



Tabelle 2: Faunistische Nachweise im Plangebiet und der näheren Umgebung – Artengruppe Säugetiere

Artname		Rote Liste		Natura 2000	BNatschG	letztes Nachweisjahr	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
deutsch	wissenschaftlich	SN	DL				
<b>Fledermäuse</b>							
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	V	FFH RL, Anh. IV	SG	2007, 2008	5439 NW
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	V	*	FFH RL, Anh. IV	SG	2007, 2008	5439 NW
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	3	V	FFH RL, Anh. IV	SG	2007	5439 NW
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	V	FFH RL, Anh. IV	SG	2007, 2008	5439 NW
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	3	V	FFH RL, Anh. II/ IV	SG	2007, 2008	5439 NW sowie ausgewiesene Habitatfläche im FFH Gebiet DE-5338-302 Waldflächen des Triebtales
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	2	V	FFH RL, Anh. IV	SG	2008	5439 NW
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	3	D	FFH RL, Anh. IV	SG	2007, 2008	5439 NW
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	2	G	FFH RL, Anh. IV	SG	2007	5439 NW
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	FFH RL, Anh. IV	SG	2007, 2008	5439 NW
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	V	*	FFH RL, Anh. IV	SG	2007	5439 NW
<b>Säugetiere ohne Fledermäuse</b>							
Braunbrustigel	<i>Erinaceus europaeus</i>	*	*		BG	2007	Straße Neudörfel (Totfund)
Dachs	<i>Meles meles</i>	*	*			2007	Straße Neudörfel (Totfund)
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	*	*		BG	2007	am ehemaligen Autokino Jocketa, am Posthaus in Neudörfel
Erdmaus	<i>Microtus agrestis</i>	*	*			2007	am ehemaligen Autokino Jocketa
Feldmaus	<i>Microtus arvalis</i>	*	*			(2003)	Neudörfel bei Plauen - Ortslage, vermutlich häufig im Untersuchungsgebiet anzutreffen
Rötelmaus	<i>Myodes glareolus</i>	*	*			2007	Alt-Jocketa auf felsigen Trockenhang
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	*	*			(2004)	Neudörfel bei Plauen, vermutlich im Bereich des gesamten Untersuchungsgebietes vorkommend
Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	*	*			(2003)	Neudörfel bei Plauen, vermutlich im Bereich des gesamten Untersuchungsgebietes vorkommend
Waldmaus	<i>Apodemus sylvaticus</i>	V	*		BG	2007	am ehemaligen Autokino, an der Sperrmauer
Wildschwein	<i>Sus scrofa</i>	*	*			(2002)	Neudörfel bei Plauen, im Bereich von Äcker- und Grünlandflächen sowie Wäldern vorkommend

Tabelle 3: Faunistische Nachweise im Plangebiet und der näheren Umgebung – Artengruppe Vögel (blau schraffiert = Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung nach LfULG 2010)

Artname		Rote Liste		Natura 2000	BNatschG	letztes Nachweisjahr	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
deutsch	wissenschaftlich	SN	DL				
<b>Greifvögel (Accipitriformes)/ Falkenartige (Falconidae)</b>							
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	3		SG	2013, 2014	5439 NW
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	R	3	VRL, Anh. 1	SG	2011	kreisend über Neudörfel, (Lebensraum im Umkreis der Talsperre)
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	*	*		SG	2007	Neudörfel, Schlosshalbinsel der Talsperre
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	*	*	VRL, Anh. 1	SG	2014, 2012, 2011	kreist im Bereich Neudörfel und an der Talsperre
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	VRL, Anh. 1	SG	2011, 2008	Neudörfel, Nahrungssuche über Feldern
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	VRL, Anh. 1	SG	2007	kreisend über Neudörfel
<b>Regenpfeiferartige (Charadriiformes)</b>							
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	1	2		SG	2013	15 Tiere bei Neudörfel am 31.03.2013
<b>Taubenvögel (Columbiformes)</b>							
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*		BG	2013, 2010	Jocketa – NSG „Triebtal“
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*		BG	2014	Neudörfel
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	3	3		SG	2010	Jocketa – NSG „Triebtal“
<b>Kuckucksvögel (Cuculiformes)</b>							
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	V		BG	2011, 2009	Neudörfeler Bucht der Talsperre, FND „Rohrholz“
<b>Eulen (Strigiformes)</b>							
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	VRL, Anh. 1	SG	2010	Jocketa – NSG „Triebtal“
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	V	*	VRL, Anh. 1	SG	2011	Jocketa – NSG „Triebtal“
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*		SG	2011	Jocketa – NSG „Triebtal“, ruft aus Richtung Pionierbrücke.
<b>Rackenvögel (Coraciiformes)</b>							
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	*	VRL, Anh. 1	SG	2014, 2011	Jocketa – NSG „Triebtal“, rufend an der Trieb

Artname		Rote Liste		Natura 2000	BNatschG	letztes Nachweisjahr	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
deutsch	wissenschaftlich	SN	DL				
<b>Spechtvögel (Piciformes)</b>							
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*		BG	2012, 2010	Jocketa - NSG „Triebtal“
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	*	2	VRL, Anh. 1	SG	2014, 2012, 2011, 2010	Neudörfel, Jocketa - FND „Rohrholz“
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*		SG	2014, 2013, 2011, 2010	Neudörfel, Jocketa - NSG „Triebtal“, FND „Rohrholz“
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	VRL, Anh. 1	SG	2014, 2013, 2012	Jocketa - NSG „Triebtal“
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	3	2		SG	2011, 2010	ausdauernde Revierrufe, vermutlich FND „Rohrholz“
<b>Sperlingsvögel (Passeriformes)</b>							
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	R	V	VRL, Anh. 1	SG	2008	am Ufer Kleingewässer Neudörfel
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*		BG	2015	an Gehölzen im Untersuchungsgebiet
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	V	3		BG	2014	Felder bei Neudörfel
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	*	*		BG		mehrere singende Männchen entlang der Trieb im NSG „Triebtal“
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	V	*		BG	2009	Neudörfel, im Bereich der Talsperre
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*		BG	2007	Jocketa - NSG „Triebtal“
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	*	*		BG	2010, 2009	Neudörfel, im Bereich der Talsperre
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*		BG	2011, 2012	Jocketa - NSG „Triebtal“
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*		BG	2014	Siedlungsgebiet Neudörfel
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*		BG	2012	Neudörfel, Jocketa - NSG „Triebtal“
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*		BG	2011	Jocketa - NSG „Triebtal“
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	*	*		BG	2008	Kleingewässer an der Straßenkreuzung westlich Neudörfel
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*		BG	2012, 2011	Jocketa - NSG „Triebtal“
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*		BG	2012	Jocketa - NSG „Triebtal“
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	V	*	VRL, Anh. 1	SG	2009	kreisend bei Neudörfel
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*		BG	2011	Jocketa - NSG „Triebtal“

Artnamen		Rote Liste		Natura 2000	BNatschG	letztes Nachweisjahr	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
deutsch	wissenschaftlich	SN	DL				
Sommersgoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	*	*		BG	2014, 2012, 2011	Jocketa - NSG „Triebtal“
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	*		BG	2009	vermutlich im ganzen Untersuchungsgebiet vorkommend
Sumpfschneise	<i>Parus palustris</i>	*	*		BG	2011, 2010	Jocketa - NSG „Triebtal“
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	*	*		BG	2014	Jocketa - NSG „Triebtal“
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	*	*		BG	2012	Jocketa - NSG „Triebtal“
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	V	*		BG	2014, 2013, 2012, 2011	Jocketa - NSG „Triebtal“
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	V	*		BG	2013, 2012, 2011, 2010	Jocketa - NSG „Triebtal“, 4 Brutpaare, Reproduktionserfolg
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	*	*		BG	2014, 2012	Jocketa - NSG „Triebtal“,
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	V	*		BG	2012, 2011	Jocketa - NSG „Triebtal“
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*		BG	2012, 2011	Jocketa - NSG „Triebtal“

Tabelle 4: Faunistische Nachweise im Plangebiet und der näheren Umgebung – Artengruppe Amphibien und Reptilien

Artname		Rote Liste		Natura 2000	BNatschG	letztes Nachweisjahr	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
deutsch	wissenschaftlich	SN	DL				
<b>Amphibien (Amphibia)</b>							
<b>Froschlurche (Anura)</b>							
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	*	*		BG	2010, 2005	Jocketa - Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“, Kleingewässer beidseitig der K7880 westlich von Neudörfel, beides Laichgewässer
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	3	G	FFH RL, Anh. IV	SG	2008, 2007	Jocketa - Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“ (Laichgewässer)
Teichfrosch	<i>Rana esculenta</i>			FFH RL, Anh. V	BG	2010, 2008	Jocketa - Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“ (Laichgewässer)
<b>Schwanzlurche (Caudata)</b>							
Bergmolch	<i>Ichthyosaura alpestris</i>	3	*		BG	2010, 2007	Jocketa - Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“ (Laichgewässer)
Nördlicher Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	V	FFH RL, Anh. IV	SG	2010, 2007	Jocketa - Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“ (Laichgewässer, ausgewiesene Habitatfläche im FFH Gebiet DE-5338-302)
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	V	*		BG	2010, 2007	Jocketa - Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“ (Laichgewässer)
<b>Reptilien (Reptilia)</b>							
<b>Echsen (Sauria)</b>							
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	*	*		BG	2014, 2013, 2010	Jocketa, Halboffenlandflächen nördlich des Parkplatzes an der Talsperre, Naturschutzgebiet Triebtal, 16 Tiere im Ortsbereich Alt-Jocketa beobachtet, FND „Rohrholz“
<b>Schlangen (Serpentes)</b>							
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	FFH RL, Anh. IV	SG	2014, 2013, 2010, 2007	Jocketa, Halboffenlandflächen nördlich des Parkplatzes an der Talsperre, Naturschutzgebiet Triebtal, FND „Rohrholz“, Reproduktion wahrscheinlich
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>	2	2		BG	-	Vorkommen im UG potenziell möglich,
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	V	V		BG	2015, 2014, 2013, 2010	Jocketa, Halboffenlandflächen nördlich des Parkplatzes an der Talsperre, Naturschutzgebiet Triebtal, FND „Rohrholz“, Reproduktion sicher

### Bewertung:

Bei der Ermittlung der Wertigkeit einzelner Flächen wurden die folgenden Kriterien berücksichtigt. Sie sind in die Gesamtbewertung des Schutzgutes Tiere und Pflanzen summarisch eingeflossen.

#### Natürlichkeitsgrad der Vegetation

Der Natürlichkeitsgrad drückt die Intensität des menschlichen Einflusses, bezogen auf die unberührte Natur, aus. Hierbei sind naturnahe Biotoptypen naturschutzfachlich höher zu bewerten als naturfremde oder künstliche Biotoptypen, da sie aufgrund ihrer langen Entwicklungsgeschichte charakteristische ausgeprägte Pflanzen- und Tiergesellschaften aufweisen.

#### Diversität

Die Diversität ist ein Sammelbegriff. Sie kennzeichnet z. B. die Artenanzahl eines Ökosystems, die Vielfalt eines Ökosystemmosaiks bzw. den Reichtum einer Landschaft an verschiedenen Biotoptypen sowie die Mannigfaltigkeit an Landschaftselementen und Flächennutzungen.

#### Regenerationsfähigkeit, Alter, Entwicklungsdauer

Hinsichtlich der Beurteilung von Eingriffen in die Biotopfunktion ist die Wiederherstellbarkeit von Biotoptypen ein entscheidendes Kriterium. Die Wiederherstellbarkeit lässt sich aus zeitlicher, räumlicher und verbreitungsökologischer Sicht beurteilen, wobei die zeitliche Regenerationsfähigkeit besonders hervorzuheben ist, da Alter weder herstellbar ist noch der ‚Alterungsprozess‘ beschleunigt werden kann. Ein Biotyp ist umso höher zu bewerten, je weniger er regenerationsfähig und damit ersetzbar ist.

#### Gefährdung, Seltenheit

Der Gefährdungsgrad und die Seltenheit werden in einem Kriterium zusammengefasst, da sie meist korrelieren.

Ihre Bedeutung des Gefährdungs- und Seltenheitsgrades als Kriterium resultiert aus dem Umfang und der Intensität anthropogener Eingriffe. Ziel der Verwendung des Kriteriums ist die Sicherung gefährdeter Biotoptypen und Arten vor weiteren Beeinträchtigungen. Dementsprechend sind gefährdete Biotoptypen höher einzustufen als ungefährdete. Das Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten ist bei der Einstufung angemessen und biotopbezogen zu berücksichtigen.

#### Räumliche Kriterien (Biotopgröße, Isolation, Vernetzung)

Für den Wert von Biotopen als Lebensstätten von Arten und Lebensgemeinschaften (Biozöosen) sind räumliche Kriterien, wie ihre Größe und Anordnung in der Landschaft außerordentlich bedeutsam. Je großflächiger ein Biotop ausgebildet ist, umso mehr Arten können sich ansiedeln und umso größer sind die Chancen für den Bestand stabiler Populationen sowohl aus populationsdynamischen Gründen als auch im Hinblick auf negative, besonders die Randbereiche treffende Einflüsse aus der Umgebung.

#### Repräsentanz

Die naturräumliche Repräsentanz eines Biotop- bzw. Vegetationstyps gibt Aufschluss über seine Rolle innerhalb des Biotopsystems eines Naturraumes und ob er aus diesem Grunde vorrangig erhalten bzw. gefördert werden sollte.



Bewertung der Fauna im Untersuchungsgebiet:

Das Untersuchungsgebiet weist Überschneidungen mit Gebieten mit besonderer avifaunistischer Bedeutung auf. Zum einen ist dies ein Brut- und Nahrungshabitat für folgende regional bedeutsame Vogelarten: Schleiereule, Baumfalke, Wachtel, Graureiher, Lachmöwe und Mäusebussard.

Außerdem erstrecken sich über das UG Rast- und Sammelpplätze sowie Zugbahnen für die regional bedeutsamen Vogelarten Mäusebussard und Star.

Die Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“ stellen im Untersuchungsgebiet zudem einen Hotspot für Amphibien dar. Diese Restgewässer bilden weiterhin ein Habitat für Kammmolch und Große Moosjungfer.

Bewertung der Biotope im Untersuchungsgebiet:

Die Waldbereiche im Südwesten (Triebtal) und Norden sowie der Biotopkomplex im FND „Rohrholz“ (Stillgewässer, offene Felsbildung, Feuchtgrünland, Gehölze) besitzen einen sehr hohen Biotop- bzw. Habitatwert. Aufgrund ihrer strukturellen Vielfalt, des hohen Vernetzungsgrades und ihres teilweise hohen Alters bieten die Biotope wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna und haben somit eine **sehr hohe Bedeutung** für das Untersuchungsgebiet.

Trotz eines sehr hohen Biotopwertes besitzen die nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope Erlenbruchwald und die beiden naturnahen Kleingewässer am Knotenpunkt S 297/K 7880 aufgrund der Kleinflächigkeit und einer fehlenden Anbindung an andere Strukturen „nur“ eine **hohe Bedeutung** für das UG.

Aufgrund der Funktion als Vernetzungselemente besitzen hingegen die Hecken und Baumreihen, trotz eines mittleren Biotopwertes, ebenfalls eine hohe Bedeutung. Auch die kleineren Waldflächen und Gehölzbereiche sind zu dieser Kategorie zu zählen.

Eine **mittlere Bedeutung** für das Untersuchungsgebiet besitzen Grünlandflächen und aufgelockerte Siedlungsgebiete. Je nach Natürlichkeitsgrad und Strukturreichtum der Hausgärten können diese Funktionen als Lebensraum für die Arten übernehmen.

Die intensiv genutzten Ackerflächen dienen trotz ihrer geringen Natürlichkeit und Großflächigkeit einigen Säugetieren und der Avifauna als Nahrungshabitat, in Einzelfällen auch als Reproduktionsstätte. Aus diesem Grund sind die Ackerflächen des Untersuchungsraums mit **geringer Bedeutung** einzustufen.

Eine **nachrangige Bedeutung** weisen die versiegelten Straßenflächen und Parkplätze sowie eine dichte Bebauung mit hohem Versiegelungsanteil im Untersuchungsgebiet auf.

Vorbelastungen:

Vorbelastungen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt bestehen vor allem durch anthropogene Einflüsse. Eine Beeinträchtigung des Naturhaushaltes geht im UG von der vorhandenen S 297 aus. Neben der Flächenversiegelung und dem Schadstoffeintrag (Tausalzausbringung und NO<sub>x</sub>-Ausstoß der Kfz) sind dabei die Barrierewirkung sowie die Verlärmung der S 297 anzuführen.

Eine weitere Beeinträchtigung geht von der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung in Verbindung mit dem Eintrag von Bioziden sowie organischen und anorganischen Düngemitteln aus. Neben dem geringen Biotopwert schränken die großen Ackerschläge die floristische und faunistische Ausbreitung und den möglichen Austausch ein.

### 2.1.4 Schutzgut Boden, Kriterium Fläche

Der europäische Gesetzgeber fordert die Aufnahme des Schutzgutes Fläche in den Katalog der nationalen Regelungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Dabei wird auf die Flächeninanspruchnahme abgezielt. Diese wurde bisher im Rahmen des Schutzgutes Boden (nun im Schutzgut Boden, Kriterium Fläche) betrachtet.

Der Boden besitzt eine zentrale Bedeutung innerhalb des Ökosystems. Er stellt als Pflanzenstandort die Existenzgrundlage für Pflanzen, Tiere und die Voraussetzung für die land- und forstwirtschaftliche Produktion dar. Zudem ist er an der Regulation des Wasserhaushaltes und der Grundwasseranreicherung beteiligt. Durch die Fähigkeit, organische und anorganische Stoffe zu filtern, zu binden und umzusetzen, kommen dem Boden wichtige Schadstoffbindungsfunktionen und Schutzfunktionen gegenüber dem Grundwasser zu.

Gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz sind die Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte soweit wie möglich vermieden werden.

#### Bestandsaufnahme:

##### Geologie

Anstehendes Grundgestein im Untersuchungsgebiet ist Diabas aus dem Devon-Zeitalter (UNGER et al. 2003). Es handelt sich um ein basaltisches Gestein subvulkanischen Ursprungs. Die Diabase sorgten für die Entstehung der typisch kuppigen Landschaft des Vogtlandes (mittelvogtländisches Kuppenland).

##### Bodentypen

Das Untersuchungsgebiet besteht überwiegend aus Böden periglaziärer Lagen, die überwiegend ackerbaulich genutzt werden. Der vorherrschende Parabraunerde-Pseudogley kennzeichnet sich als Boden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und einer mäßigen Vernässungsstufe.

Der Talbereich östlich der S 297 zwischen der Talsperre Pöhl und Neudörfel besteht ebenfalls aus Parabraunerde-Pseudogley, der von einem Pseudogley-Kolluvisol überlagert wurde. Dieser weist auf den hier vorhandenen Taleinschnitt und die Erosionstätigkeit des ehemals existierenden Fließgewässers (Röhrbrunn-Bach) hin (Anreicherung von Auensedimentablagerungen).

Böden aus anthropogenen Sedimenten in Siedlungs- und Bergbaugebieten befinden sich in den Ortslagen von Jocketa, Neudörfel und einer Feriensiedlung sowie im Bereich des Steinbruches im „Rohrholz“.

Tabelle 5: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Leitbodenformen (LfULG 2014)

Nummer	Symbol	Bodentyp
1	LL-SS	Parabraunerde-Pseudogley aus periglaziärem Grus führendem Schluff (Diabas; Lösslehm) über tiefem periglaziärem Grus führendem Lehm (Diabas)
2	YO/LL-SS	Hortisol über Parabraunerde-Pseudogley (Lösslehm; Bauschutt) über periglaziärem Grus führendem Schluff (Lösslehm; Diabas)
3	SS-YK/LL-SS	Pseudogley-Kolluvisol über Parabraunerde-Pseudogley aus umgelagertem Grus führendem Schluff (Kolluvialschluff) über periglaziärem Grus führendem Lehm (Lösslehm; Diabas)
4	OO-RN	Syroseme-Ranker aus gekipptem Schutt (Diabas)

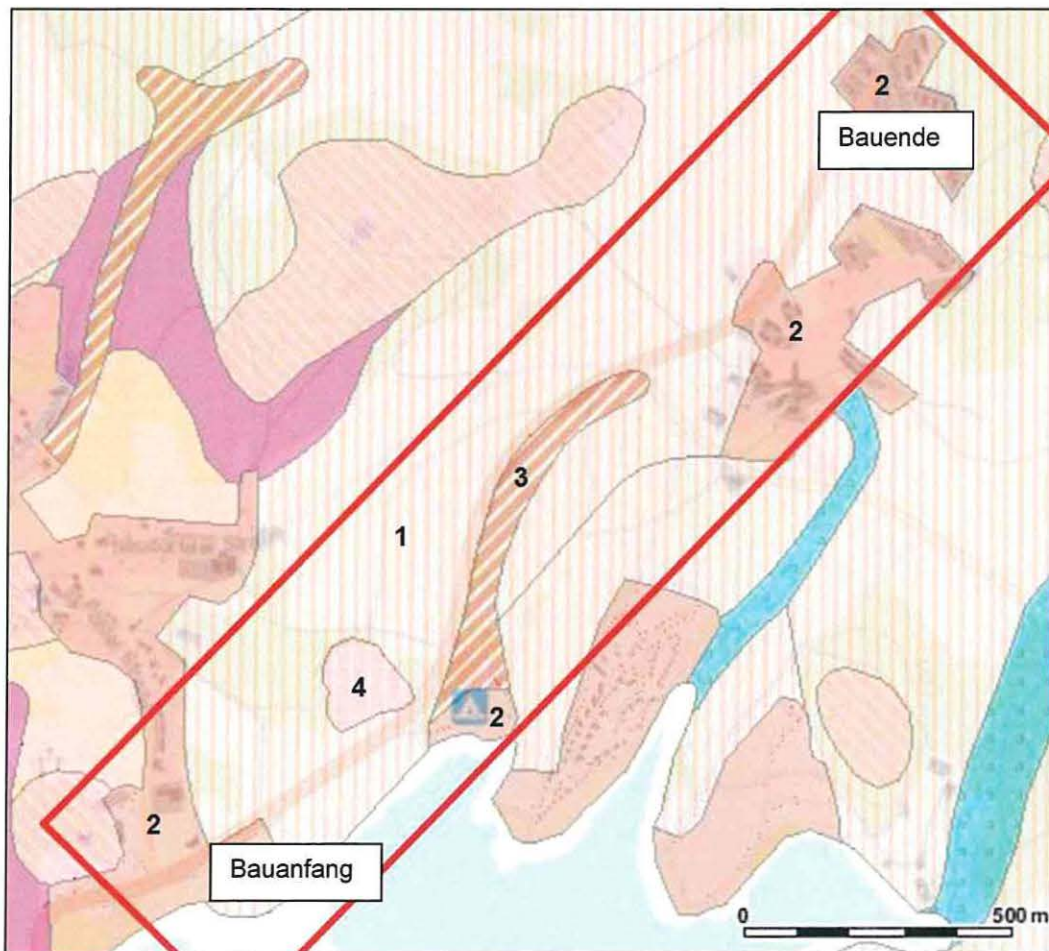


Abbildung 2: Leitbodenform im Untersuchungsraum (rot markiert) (modifiziert nach LFULG 2014)

### Bewertung:

Aus den Eigenschaften der anzutreffenden Böden lassen sich Rückschlüsse hinsichtlich des Wasserspeichervermögens, des Nährstoffspeichervermögens, auf die Regler- und Speicherfunktion sowie der Gefährdung der Schadstoffakkumulation ziehen.

### Regler- und Speicherfunktion

Die Regler- und Speicherfunktion ist die Fähigkeit des Bodens, Stoffe umzuwandeln, anzulagern und abzapuffern. Als wichtigste Einteilungsparameter für die Regler- und Speicherfunktion werden Bodenart und Standorttyp angesehen, mit deren Hilfe sich eingeschränkt auch die Filterkapazität und das Puffervermögen des Bodens abschätzen lassen. In die Bewertung der Regler- und Speicherfunktion gehen das Wasserspeichervermögen, das Nährstoffspeichervermögen sowie die Gefährdung durch Schadstoffakkumulation ein.

Das Wasserspeichervermögen eines Bodens wird hauptsächlich vom Anteil und der Größe der Bodenporen bestimmt. Diese sind abhängig von der Bodenart. Ein weiteres Kriterium für das Wasserspeichervermögen ist der Anteil an organischer Substanz in einem Boden. Je höher dieser ist, desto höher ist das Wasserspeichervermögen.



Das Speichervermögen von Stoffen in Böden wird durch deren physikalisch-chemischen Filtereigenschaften bestimmt. Das Speichervermögen von Stoffen im Boden bedingt zwei Prozesse, das Nährstoffspeichervermögen und die Schadstoffakkumulation.

Während ein hohes Nährstoffspeichervermögen generell als positiv für die Ertragsfunktion eines Bodens bewertet werden kann, lässt sich das Kriterium der Schadstoffakkumulation in zweierlei Hinsicht bewerten. Je stärker ein Boden Schadstoffe fixieren kann, desto stärker werden die Schadstoffe aus Grund- und Oberflächenwassers gefiltert und desto höher ist die Anreicherung im Boden. Andersherum lässt eine geringe Möglichkeit der Schadstoffakkumulation des Bodens eine hohe Schadstoffanreicherung im Grund- und Oberflächenwasser zu.

Der Großteil der Böden im Untersuchungsgebiet weist ein hohes Wasserspeichervermögen und eine hohe potenzielle Kationenaustauschkapazität auf (Tabelle 6). Für den Wasserkreislauf und das Speichervermögen von Nähr- und Schadstoffen besitzen sie daher eine große Bedeutung.

Schadstoffe werden durch die Böden gut akkumuliert.

Aus der Fähigkeit der guten Nährstoff- und Wasserversorgung der Böden im Untersuchungsgebiet (Parabraunerde Pseudogley, Hortisol und Pseudogley-Kolluvisol) ergibt sich eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit. Das Vorhandensein von Lösslehm in den Böden führt zu einer guten Wasserspeicherfähigkeit und damit zu einer Bereitstellung von Pflanzennährsalzen sowie zur guten Durchlüftung, die eine hohe natürliche Ertragsfunktion fördern. Unter der natürlichen Ertragsfunktion wird die Fähigkeit verstanden, als Standort für Kulturpflanzen zu fungieren und ein nachhaltiges Pflanzenwachstum zu ermöglichen.

Tabelle 6: natürliche Bodenfunktionen und Bodeneigenschaften im Untersuchungsgebiet

Bezeichnung	LL-SS	YO/ LL-SS	SS-YK/ LL-SS	OO-RN
Bodentyp	Parabraunerde Pseudogley	Hortisol	Pseudogley- Kolluvisol	Syrosem- Ranker
pH-Wert-Stufe #	schwach sauer (6,5 - 6)	sehr schwach alkalisch (7 - 7,5)	mittel sauer (6 - 5)	sehr schwach sauer (7 - 6,5)
natürliche Bodenfruchtbarkeit *	hoch	hoch	hoch	sehr gering
potenziellen Kationenaustauschkapazität *	hoch	hoch	hoch	sehr gering
Luftkapazität im effektiven Wurzelraum [Vol. %] *	5 bis < 13 (mittel)	5 bis < 13 (mittel)	5 bis < 13 (mittel)	2 bis < 5 (gering)
Wasserspeichervermögen	hoch	hoch	hoch	sehr gering
Stufe der Vernässung (Ökologische Feuchtestufe) #	mittel vernässt (mäßig und wechselfeucht)	schwach vernässt (frisch und mäßig frisch)	mittel vernässt (mäßig und wechselfeucht)	nicht vernässt (sehr trocken)
Filter und Puffer für Schadstoffe *	hoch	hoch	hoch	mittel
Erodierbarkeit des Bodens *	mittel- hoch	mittel	mittel- hoch	sehr gering
Verdichtungsempfindlichkeit des Oberbodens	hoch	mittel	hoch	gering

# digitale Bodenkarte (LFULG 2014)

\* Auswertekarte Boden (LFULG 2015c)

### Biotische Lebensraumfunktion

Eine hohe biotische Lebensraumfunktion als potenzieller Standort für seltene und bedrohte Pflanzen- und Tierarten weisen all die Bereiche auf, die schwach bis mäßig kulturbeeinflusst sind und damit geringfügige Veränderungen der Standortfaktoren und des Nährstoffhaushaltes im Boden aufweisen.

Im Untersuchungsgebiet sind die Böden stark durch die ackerbauliche Nutzung bzw. durch die Nutzung als Siedlungsbereich beeinflusst. Folglich kommt diesen eine geringe biotische Lebensraumfunktion zu. Extensiv genutzte Grünlandbereiche und Waldgebiete zeigen hingegen eine höhere biotische Lebensraumfunktion.

### Empfindlichkeit:

#### Empfindlichkeit gegenüber Versiegelung

Bei der Versiegelung von Boden kommen nahezu alle Bodenfunktionen zum Erliegen, da die Wechselwirkungen zwischen Boden, Wasser und Luft nachhaltig geschädigt werden. Die Fähigkeit als Vegetationsstandort und die Retentionsfunktion gehen dabei verloren. Flächen mit ungestörten Bodenfunktionen weisen folglich eine hohe Empfindlichkeit gegenüber flächiger Versiegelung auf.

#### Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung

Die Bodeneigenschaften werden maßgeblich durch die Bodenart und den Wasser-, Luft-, und Wärmehaushalt der oberflächennahen Bodenschichten bestimmt. Im Zuge der Baumaßnahme kommt es zu Bodenverdichtungen durch Befahren mit Baumaschinen, die Anlage von Baustraßen, Bodenbewegungen, baubedingte Zwischenlagerung von Boden und Ähnlichem. Damit verbunden sind, in Abhängigkeit von der Bodenart und dem Hydromorphiegrad, Veränderungen der Bodeneigenschaften.

Sand- und blocksteinbestimmte Böden sind gering empfindlich gegenüber Bodenverdichtungen. Hingegen sind stärker lehm- und zum Teil lößgeprägte Bodenstandorte stärker empfindlich (hohe Empfindlichkeit) gegenüber anlage- und baubedingten Verdichtungen.

Die Empfindlichkeit der einzelnen Böden im Untersuchungsgebiet sind der Tabelle 6 zu entnehmen.

#### Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen (betriebs- und baubedingt)

Von dem Geh- Radweg gehen betriebsbedingt keine relevanten Schadstoffeinträge aus. In geringem Maße sind baubedingt Schadstoffeinträge möglich.

Die Schluffe und Lehme des UG weisen eine hohe Filterkapazität auf (Fähigkeit, Schadstoffe an Bodenpartikel zu binden). Sie besitzen aus diesem Grunde auch eine höhere Empfindlichkeit vor Schadstoffeinträgen.

### Vorbelastung:

Relevante Vorbelastungen für das Schutzgut Boden bestehen durch Flächenversiegelung und Flächenüberformung sowie durch Schadstoffeinträge.

Durch flächige Versiegelung kommt es zum Erliegen sämtlicher Bodenfunktionen. Das Vorhaben weist Versiegelungen vor allem im Bereich landwirtschaftlicher Nutzflächen und Gehölzflächen auf.

Die Landwirtschaft bildet die Hauptnutzungsform im Untersuchungsgebiet. Auf den intensiv bewirtschafteten Ackerschlägen ist von einer Vorbelastung durch Herbizid-, Pestizid- und Düngereinsatz auszugehen.

### 2.1.5 Schutzgut Wasser

Wasser hat, ebenso wie der Boden, eine zentrale Stellung im Naturhaushalt. Es ist Lebens-/Nahrungsmittel für alle Lebewesen und erfüllt wichtige Transport- und Reglerfunktionen. Änderungen in diesem Stoffkreislauf bewirken ebenfalls Veränderungen in den anderen Schutzgütern. Gewässer sind daher vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Sowohl für Grund-, als auch Oberflächenwasser sind die Wassermenge und -qualität zu erhalten sowie die Erneuerung und nachhaltige Sicherung zu gewährleisten.

#### Bestandsaufnahme:

##### Oberflächengewässer

Für das Untersuchungsgebiet relevant ist der Oberflächenwasserkörper „Talsperre Pöhl“ (ID Oberflächenwasserkörper: DESN\_070). Sein ökologisches Potenzial wird mit „mäßig“ bewertet und sein chemischer Zustand mit „nicht gut“.

##### Fließgewässer

Das Plangebiet befindet sich im Einzugsgebiet der Trieb, welche ein rechter Nebenfluss der Weißen Elster ist. Das Gewässer Trieb selbst durchfließt jedoch nicht das Plangebiet.

Im Untersuchungsgebiet gibt es keine natürlichen Fließgewässer. Der ehemalige Bach von Neudörfel in Richtung Talsperre ist unterhalb des Teiches am Knotenpunkt der S 297 mit der K 7880 komplett verrohrt. Er tritt unterhalb des kleinen Bruchwaldbiotops kurz ans Tageslicht, um im Bereich der Feriensiedlung, wieder verrohrt, weiter bis zur Talsperre zu fließen.

Im Untersuchungsraum gibt es Entwässerungsgräben entlang der S 297, die im Starkregenfall eine Entwässerung der Park- und Wiesenbereiche entlang der Talsperre sicherstellen. Alle diese Gräben sind im Normalfall nicht wasserführend.

##### Stillgewässer

Das Planungsgebiet befindet sich nördlich der Talsperre Pöhl. Der künstlich angestaute Stausee wird als kalkreicher, geschichteter Mittelgebirgssee mit relativ großem Einzugsgebiet eingestuft. Die Talsperre dient dem Hochwasserschutz, der Brauchwasserversorgung, der Niedrigwasseraufhöhung, der Energieerzeugung und der Freizeiterholung (LTV). Sie weist einen mäßigen ökologischen Zustand auf (LFULG 2015b). Des Weiteren existieren vier weitere Stillgewässer, bei denen es sich ebenfalls um künstlich angelegte ausdauernde Kleingewässer handelt. Dazu zählt das Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“, welches weder Zufluss noch Abfluss besitzt (Himmelsteich).

Zwei naturnahe Gewässer befinden sich westlich und östlich der K 7880 im Kreuzungsbereich der S 297 mit der K 7880. Sie sind über einen Graben verbunden und als eutrophe Gewässer einzustufen.

Der Dorfteich von Neudörfel hat einen gewässerbegleitenden Gehölzsaum mit Ausnahme des Südufers, welches durch die Straße „Neudörfel“ begrenzt wird. Auch er ist als eutrophes Gewässer anzusehen.

Über die Gewässerqualität der kleinen Standgewässer liegen keine Informationen vor.

Südlich der S 297 nördlich des Parkplatzes am ehemaligen Autokino gibt es einen Quellbereich. Auf diesem hat sich kleinflächig ein Erlenbruchwald entwickelt.



### Grundwasser

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich des Grundwasserkörpers „Oberlauf der Weißen Elster“ (DESN\_SAL GW 043), welcher sich sowohl chemisch als auch mengenmäßig in einem guten Zustand befindet (LFULG 2015b).

Im Untersuchungsgebiet liegt eine geringe Grundwasserführung im Festgestein Diabas bzw. umliegenden Schiefeln vor. Die Grundwasserergiebigkeit dieser Festgesteine beläuft sich auf unter 0,5 l/s (sehr gering), die eigentliche Grundwasserführung beschränkt sich dabei auf die Verwitterungszone.

Im Untersuchungsgebiet sind keine Trinkwasserschutzgebiete oder Heilquellenschutzgebiete ausgewiesen.

### Empfindlichkeit:

#### Oberflächengewässer

Die Empfindlichkeit eines Gewässers gegenüber den Auswirkungen eines Vorhabens ergibt sich zum einen durch mögliche bauliche Eingriffe in Fließgewässer bzw. in seine Randbereiche und zum anderen durch Schadstoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer.

Das Vorhaben weist keine direkte Betroffenheit eines Fließgewässers auf.

#### Grundwasser

Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen steht in reziprokem Verhältnis zu den mechanischen Filtereigenschaften der Deckschichten (Durchlassvermögen).

Dabei spielen die Wasserdurchlässigkeit, das Porenvolumen der Böden und des anstehenden Gesteins eine wichtige Rolle.

Laut dem Hydrogeologischen Kartenwerk / Karte zur Grundwassergefährdung, Blatt Plauen N / Reichenbach (Vogtl.) 1406-1/2 (ZGI 1983) zeigen die bindigen Deckschichten im Untersuchungsgebiet Mächtigkeiten von bis zu 2 Metern. Der obere Grundwasserleiter ist hier gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt.

Die Empfindlichkeit des Grundwasserleiters wird daher als hoch eingestuft.

### Vorbelastung:

Als Vorbelastungen für das Grundwasser sind landwirtschaftliche Einträge (vor allem Nitrat) sowie die Verringerung der Grundwasserneubildung und des natürlichen Retentionsvermögens durch zunehmende Versiegelung zu nennen. Für das Plangebiet ist die Vorbelastung für das Grundwasser aufgrund der geringen Flächenversiegelung als gering einzustufen.

Als Vorbelastungen der Talsperre Pöhl werden anthropogene Beeinträchtigungen sowie eine diffuse atmosphärische Deposition gewertet.

Außerdem besteht durch die S 297 eine geringe Beeinträchtigung durch verkehrsbedingte Schadstoffeinträge (Eintrag von Tausalz, Reifenabrieb etc.).

### 2.1.6 Schutzgut Luft, Klima

Das Schutzgut Luft, Klima beinhaltet Leistungen des Naturhaushaltes hinsichtlich der Frischluftregeneration und des Klimaausgleichs. Diese Funktionen sind, insbesondere im Zusammenhang mit verdichteten Siedlungsbereichen, von hoher Bedeutung.

#### Bestandsaufnahme und Bewertung:

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im unteren mittelvogtländischen Kuppenland und weist ein mäßig feuchtes Hügel- und Bergland-Klima auf.

Für die Region um Jocketa liegt das Jahresmittel der Lufttemperatur zwischen 7,0 und 7,5 C. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagssumme beträgt rund 500 – 600 mm (UNGER et al.).

#### Klimatische Ausgleichsfunktion

Voraussetzung für die klimatische Ausgleichsfunktion ist die Entstehung von bodennaher Kaltluft in klaren Nächten mit geringen Windgeschwindigkeiten. Vor allem auf Flächen mit wenig oder keiner Vegetation (Acker, Grünland) kann bei entsprechender Größe Kaltluft entstehen. Diese bodennahe Kaltluft fließt ab, da sie schwerer als die darüber befindlichen wärmeren Luftmassen ist.

Die entstehende Kaltluft besitzt eine klimaökologische Ausgleichsfunktion, wenn diese in Richtung eines Belastungsraumes abfließen und zur Belüftung der Siedlung beitragen kann. Dafür sind Hangneigungen von mindestens 2 % sowie ausreichend breite Täler mit geringer Bodenrauigkeit die Voraussetzung. Darüber hinaus darf der Kaltluftabfluss nicht durch Barrieren unterbunden sein.

Im gesamten Untersuchungsgebiet fungieren die landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen als klimarelevante Kaltluftentstehungsbereiche. Die Flächen befinden sich auf einem bewegten Relief und verfügen über eine ausreichende Größe, um eine relevante Kaltluftentstehung zu ermöglichen.

Diese Kaltluftentstehungsgebiete weisen, aufgrund der ländlichen Lage, nur einen untergeordneten Siedlungsbezug auf. Die Talsenke von Neudörfel in Richtung Talsperre Pöhl, östlich der S 297, fungiert dabei als Kaltluftabflussbahn.

#### Lufthygienische Ausgleichsfunktion

Eine lufthygienische Ausgleichsfunktion geht vor allem von Waldflächen aus, da diese ausgleichend auf den Temperaturverlauf und die Luftfeuchte wirken. Auch besitzen Waldflächen eine starke Filterwirkung für Aerosole und Stäube (große Blattoberfläche).

Die Wälder entlang des Triebtales (im südwestlichen Plangebiet) und die Waldbereiche nördlich von Neudörfel stellen Flächen mit einer relevanten lufthygienischen Ausgleichsfunktion dar.

Im geringeren Maße gilt dies auch für die kleinflächigen Waldbereiche des „Rohrholz“.

#### Empfindlichkeit:

Die Empfindlichkeit gegenüber dem Anbau des Geh- und Radweges ist aufgrund der Vorbelastungen im Gebiet und dem weitestgehend bestandsnahen Anbau als sehr gering einzustufen.

Beeinträchtigungen des Schutzgutes Luft, Klima sind durch das betrachtete Vorhaben nicht zu erwarten.

#### Vorbelastung:

Relevante Vorbelastungen für das Schutzgut Klima/ Luft gibt es in dem betrachteten Untersuchungsgebiet, mit Ausnahme von generell bestehenden überregionalen Schadstoffeinträgen, nicht.

### 2.1.7 Schutzgut Landschaft

Die Landschaft ist nach BNatSchG § 1 aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen in besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und soweit erforderlich wiederherzustellen, dass [...] die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.

Zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.

#### Bestandsaufnahme:

Das Untersuchungsgebiet liegt im Naturraum des mittelvogtländischen Kuppenlandes. Kennzeichnend für das Kuppenland sind die aus den Hochflächen herausragenden Diabaskuppen. Sie sind überwiegend mit Wald bzw. Feldgehölzen bestanden und geben so der Landschaft ein markantes Erscheinungsbild.

Das Triebtal, welches sich an der Südgrenze des Untersuchungsraumes befindet, weist mehrere bewaldete Kuppen auf. Die Talsperre Pöhl ist als großes Staugewässer landschaftsbildprägend. Sie weist mit ihren Buchten zahlreiche Blickbeziehungen auf. Es gibt entlang der Uferbereiche verschiedenste Formen der Erholungsnutzung. Mittlerweile haben auch die Pflanzungen im Uferbereich eine Größe erreicht, die eine gute Einbindung der Talsperre ins Landschaftsbild bewirken.

Innerhalb des Plangebietes liegen mehrere Kleingewässer. Landwirtschaftliche Felder und Grünlandflächen machen den größten flächendeckenden Anteil aus. Die lockere dörfliche Bebauung der Siedlungsgebiete Jocketa und Neudörfel fügt sich gut in das Landschaftsbild ein.

#### Bewertung:

Zunächst ist eine räumliche Differenzierung des Untersuchungsraumes wichtig, um eine einheitliche Bewertung vornehmen zu können. Da sich die einzelnen Bereiche von ihrer Nutzung, ihrer Struktur und ihren Geländeformen unterscheiden, werden diese in sogenannte Landschaftsbildeinheiten eingeteilt.

#### Landschaftsbildeinheit 1 – Talsperre Pöhl, Erholungsgebiet Jocketa

Der vom Untersuchungsgebiet umfasste Teil von Jocketa ist der Ortsteil „Alt-Jocketa“ nahe der Talsperre Pöhl. Der Stausee ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Talsperre Pöhl“ und bietet im Bereich Jocketa vielfältige Freizeitaktivitäten. Die naturnahen Gehölzbereiche sowie die extensiven Grünlandbereiche, welche die Talsperre umgeben, laden zum Wandern und Erholen ein. Die künstlich überstauten Gewässerufer bieten, in Abhängigkeit vom Wasserpegel, diverse Sport- und Bademöglichkeiten. Ein Campingplatz, der Freizeitgarten Pöhl sowie verschiedene Einkehrmöglichkeiten (u. a. Gaststätte „Talsperrenblick“) sind ebenfalls in diesem Bereich vorzufinden.

#### Landschaftsbildeinheit 2 – ländlich geprägter Siedlungsbereich Neudörfel

Die Landschaftsbildeinheit 2 befindet sich im nordöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Das Siedlungsgebiet Neudörfel ist überwiegend ländlich geprägt und reich an Gärten und Grünflächen. Der Dorfkern mit ehemaligen Bauernhöfen und dem Dorfteich ist umgeben von mesophilen Grünlandbereichen. Die Kleingewässer, Hecken und Baumreihen an der Neudörfeler Straße und an der K 7880 werten das Landschaftsbild auf. Der nördliche Teil von Neudörfel grenzt an einen Nadel-Laub-Mischwald. Neudörfel weist einige touristische Strukturen auf (Landgasthof, Pensionen).

### Landschaftsbildeinheit 3 – mäßig strukturierte Landwirtschaftsflächen

In dieser Landschaftsbildeinheit werden die Ackerflächen im Untersuchungsgebiet zusammengefasst. Die großflächigen Ackerbereiche werden vom Untersuchungsgebiet nur randlich angeschnitten. Sie sind durch intensive Bewirtschaftung gekennzeichnet. Am Randbereich der S 297 verlaufen straßenbegleitend Baumreihen und Hecken. Von Neudörfel bis zur Talsperre verläuft ein Grünlandtäälchen östlich der S 297.

Das Landschaftsbild spiegelt die objektiv gegebene Landschaft wider, wird jedoch vom Standpunkt des jeweiligen Betrachters in seiner Subjektivität wahrgenommen und entsprechend gewertet. Maßgeblich für die Beurteilung des Landschaftsbildes ist also vor allem das ästhetische Empfinden (Wahrnehmen) des Betrachters, d. h. welche ästhetisch wirksamen Bedürfnisse bei der Betrachtung erfüllt werden.

Ästhetisch wirksame Bedürfnisse lassen sich mit Hilfe der Kriterien landschaftliche Vielfalt, Eigenart, Natürlichkeit, Schutzwürdigkeit und Vorbelastung charakterisieren.

### Bewertung der einzelnen Landschaftsbildeinheiten:

Eine hohe Bedeutung bezüglich des Landschaftsbildes hat die:

Landschaftsbildeinheit 1: Talsperre Pöhl, Erholungsgebiet Jocketa

Eine mittlere Bedeutung bezüglich des Landschaftsbildes hat die:

Landschaftsbildeinheit 2: ländlich geprägter Siedlungsbereich Neudörfel

Eine geringe bis mittlere Bedeutung bezüglich des Landschaftsbildes hat die:

Landschaftsbildeinheit 3: mäßig strukturierte Landwirtschaftsflächen

### Erholungseignung

Das Plangebiet besitzt durch sein hügliges Relief, die abwechslungsreichen Blickbeziehungen, die Nähe zur Talsperre Pöhl und die bestehende Erholungsinfrastruktur um die Talsperre sehr gute Voraussetzungen für die regionale und örtliche Erholung.

Das Vorhaben selbst beinhaltet eine Stärkung der Erholungsinfrastruktur. Auch ist der Geh-/Radweganbau im Zusammenhang mit den bereits bestehenden Radwegen zu sehen.

### Empfindlichkeit:

Die Empfindlichkeit einer Landschaft wird im Wesentlichen durch deren visuelle Verletzbarkeit bestimmt. Diese ist abhängig von der topografischen Situation, dem Relief, der Vegetationsausprägung, Strukturvielfalt sowie bereits bestehender Vorbelastungen.

Die zu erwartenden Eingriffe beim Geh-/Radweganbau sind aufgrund der bereits bestehenden S 297 verhältnismäßig gering. Es handelt sich um einen bestandsnahen Anbau, ohne zusätzliche Bauwerke. Die Flächeninanspruchnahme kann dennoch zum Verlust von landschaftsbildprägenden Hecken und Straßenbäumen führen.

### Vorbelastung:

Die Vorbelastungen für die zuvor beschriebenen Funktionen und Strukturen werden vor allem durch anthropogene Einflüsse hervorgerufen. Primär ist dabei die stärker befahrene Staatsstraße 297 zu nennen.

Auch ist die großflächige Landbewirtschaftung mit großen Schlägen und Strukturarmut anzuführen, wobei diese durch die kuppenreiche und bewegte Landschaft im Untersuchungsraum gemindert wird und nicht so zum Tragen kommt.

### 2.1.8 Schutzgut kulturelles Erbe

Im Untersuchungsgebiet gibt es zwei ausgewiesene archäologische Denkmäler. Das Landesamt für Archäologie weist darauf hin, dass das Vorhaben in einem archäologischen Relevanzgebiet liegt. Im Untersuchungsgebiet sind folgende archäologische Denkmäler bekannt:

- Historischer Ortskern (Mittelalter) + Sonstiges (Neuzeit) D-69120-01 (Alt-Jocketa im südwestlichen Randbereich des UG)
- Historischer Ortskern (Mittelalter) D-69130-01 (Neudörfel im östlichen Randbereich des UG)
- Befestigung (Hochmittelalter) D-69130-02 (Neudörfel im östlichen Randbereich des UG).

Bei Antreffen von Bodenfunden ist das Landesamt für Archäologie gemäß § 20 SächsDSchG zu informieren.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in einem Altsiedelgebiet. Im Umfeld des UG sind Fundorte von Gräbern bzw. Gräberfeldern aus der Bronze- bzw. Hallstattzeit bekannt (UNGER ET AL. 2003).

Das unmittelbare Vorhabengebiet (S 297 – Anbau Geh-/Radweg Neudörfel – Jocketa) liegt jedoch außerhalb bzw. randlich der bekannten ausgewiesenen archäologischen Denkmäler.

Ausgewiesene Baudenkmale sind im unmittelbaren Vorhabengebiet nicht vorhanden.



### 2.1.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Zwischen den einzelnen Schutzgütern bestehen vielfältige Wechselbeziehungen.

Es handelt sich oft um Überlagerungen von Nutzungen (z. B. Gewässer als Lebensraum  $\Rightarrow$  Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Gewässer als Oberflächenwasser  $\Rightarrow$  Schutzgut Wasser).

Im Folgenden sollen einige wichtige Wechselwirkungen aufgezeigt und kurz beschrieben werden. Die Darstellung der Wechselwirkungen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es geht darum, einige, für den Untersuchungsraum wichtige, Zusammenhänge darzulegen.

#### Wechselwirkung Schutzgut Tiere und Pflanzen $\Leftrightarrow$ Schutzgut Klima

Die Vegetation ist ein wesentliches Kriterium bei der Beurteilung kleinklimatischer Funktionen als auch des Schutzgutes Tiere und Pflanzen. Offenlandbereiche (Acker und Grünland, im UG großflächig vertreten) sind aufgrund ihrer Ausstrahlung Bereiche mit einer nächtlichen Kaltluftproduktion (Kaltluftentstehungsgebiete). Dagegen besitzen Waldflächen (im UG nur kleinteilig vertreten) einen ausgeglichenen Tag/Nacht-Temperaturverlauf. Es entsteht nur wenig nächtliche Kaltluft, jedoch ist die Sauerstoffanreicherung der Luft hier von klimatischer Bedeutung (Frischlufentstehungsgebiet).

#### Wechselwirkung Schutzgut Tiere und Pflanzen $\Leftrightarrow$ Schutzgut Landschaft

Die Vegetation ist, neben dem Relief und dem Vorhandensein von Gewässern, ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung des Landschaftsbildes. Ein kleinteiliger Wechsel von Vegetationsstrukturen ist sowohl hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen als auch hinsichtlich des Landschaftsbildes (Abwechslung und Vielfalt) höherwertig einzustufen.

Im Gegensatz dazu besitzt eine ausgeräumte Ackerflur auch in Bezug auf das Landschaftsbild eine geringere Bedeutung.

#### Wechselwirkung Schutzgut Boden $\Leftrightarrow$ Schutzgut Wasser

Eine Wechselwirkung zwischen diesen beiden Schutzgütern besteht zwischen hoher Versiegelung und dem daraus resultierenden erhöhten Oberflächenabfluss. Gleichzeitig sinkt die Grundwasserneubildungsrate bei zunehmender Bodenversiegelung.

### 3. Prognose der zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidung und Kompensation

Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne von § 14 BNatSchG sind Veränderungen der Gestalt oder der Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können.

Eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit liegt vor, wenn die belebten und unbelebten Faktoren des Naturhaushaltes und deren Wirkgefüge (z. B. Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Wasserhaushalt, Boden sowie Erholung) in dem betroffenen Landschaftsraum gestört werden. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist gegeben, wenn sinnlich wahrnehmbare, die Landschaft prägende, gliedernde oder belebende Elemente (z. B. Wald, Hecken, Einzelgehölze o. ä.) bzw. Sichtbeziehungen gestört werden.

Der Verursacher eines Eingriffes im Sinne § 15 BNatSchG ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen innerhalb einer angemessenen Frist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu kompensieren.

#### 3.1 Darstellung projektbedingter Beeinträchtigungen

Die Projektwirkungen werden nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen unterschieden. Sie gliedern sich nach Flächen- und Funktionsverlust sowie Funktionsbeeinträchtigung.

Sie werden bei der Ermittlung des Ausmaßes erheblicher und nachhaltiger Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild und der daraus resultierenden Festlegung des Umfangs von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen berücksichtigt.

Die Ausbaulänge des geplanten Abschnittes beträgt ca. 2.076 m. Der Geh- und Radweg wird auf seiner gesamten Baulänge als „fahrbahnbegleitender Geh- und Radweg“ mit einer Regelbreite von 2,50 m + 2 x 0,50 m Bankett geplant.

Vom Bauanfang bis zum „Parkplatz Autokino“ verläuft die Geh-/Radwegtrasse auf dem vorhandenen, ungebunden befestigten Fußweg. Im Bereich des „Parkplatzes Autokino“ verläuft die Trasse zwischen S 297 und Parkplatz. Vom „Parkplatz Autokino“ bis ca. Bau-km 0+910 wurde aus ökologischen Gründen eine an die S 297 angebaute Geh-/Radwegtrasse gewählt. In diesem Bereich werden auch Stützwände in Form von Gabionen zur Eingriffsminderung eingeordnet.

Ab Bau-km 0+910 wird der Geh-/Radweg parallel der Staatsstraße am Dammfuß bis zur Einmündung in die K 7880 geführt. Dabei wird der vorhandene Teich auf der Nordseite umgangen.

Im weiteren Verlauf quert der Geh-/Radweg die K 7880 und verläuft westlich der S 297. Es wird bei Bau-km 1+630 die vorhandene öffentliche Gemeindestraße „Alte Poststraße“ gequert. Danach verschwenkt der Geh-/Radweg zur Vermeidung von Baumverlusten und Eingriffen in privates Eigentum an den Fahrbahnrand der S 297.

Im letzten Abschnitt wird die Geh-/Radwegtrasse von der Fahrbahn abgerückt und hinter dem Grünstreifen geführt.

Der geplante Geh- und Radweg entwässert breitflächig über das Bankett in das angrenzende Gelände. Von Bau-km 0+000 bis 0+640 („Parkplatz Autokino“) wird auf der Hangseite eine 1,20 m breite Versickerungsmulde angelegt. Damit soll verhindert werden, dass das von der Staatsstraße über die Böschung abfließende Niederschlagswasser den Radweg tangiert.

Im Bereich des „Parkplatzes Autokino“ werden die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen genutzt. Von Bau-km 0+740 bis 0+910 wird unter der linksseitig anzulegenden Versickerungsmulde eine Teilsickerrohrleitung neu verlegt. Diese entwässert in den vorhandenen Durchlass bei Bau-km 0+765.

### Anlagebedingte Auswirkungen

Anlagebedingte Auswirkungen sind alle im Zuge des Ausbaus der S 297 verursachten dauerhaften Veränderungen in Natur und Landschaft. Diese Auswirkungen sind dauerhaft, d. h. sie wirken zeitlich unbegrenzt und greifen in das örtliche Wirkungsgefüge ein:

Bei den Eingriffen wird unterschieden in Versiegelung durch die Radwegfahrbahn, in Teilversiegelung vor allem durch die Radwegbankette und in Umgestaltung (Böschungen und Mulden).

Beim Anbau des Geh-/Radweges zwischen Neudörfel und Jocketa kommt es zu einer dauerhaften flächigen Versiegelung durch die Anlage der Radwegfahrbahn im Umfang von 5.400 m<sup>2</sup>. Eine Teilversiegelung in Form von Banketten erfolgt auf 2.170 m<sup>2</sup> und eine Umgestaltung von Straßennebenflächen (Böschungen, Mulden) erfolgt auf insgesamt 4.950 m<sup>2</sup>. Die anlagebedingte Gesamtflächeninanspruchnahme durch das Vorhaben beträgt 12.520 m<sup>2</sup>. Die Darstellung der Verteilung ist aus der folgenden Tabelle 7 zu ersehen.

Aufgrund des Einbeziehens von bestehenden Gehwegabschnitten und Parkplatzflächen ist der anlagebedingte Anteil an bereits baulich überprägten Flächen mit ca. 2.260 m<sup>2</sup> bei diesem Vorhaben relativ hoch. Weiterhin kommt es im Zuge der Baumaßnahme anlagebedingt zum Verlust von 16 Straßen- bzw. Einzelbäumen (vor allem Berg-Ahorn, Gemeine Esche, Stieleiche und Obstbäume).

Die nachfolgende Tabelle bildet die Grundlage für die Ermittlung der schutzgutbezogenen Auswirkungen. Diese Auswirkungen sind Gegenstand der folgenden Textabschnitte.

Die anlagebedingt kompensationspflichtige Flächeninanspruchnahme umfasst für den Eingriff in die natürliche Bodenfunktion 10.260 m<sup>2</sup> und für den Eingriff in das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Biotop- und Habitatfunktion) 4.990 m<sup>2</sup>.

Die nachfolgenden Tabellen 7 bilden die Grundlage für die Ermittlung der anlagebedingten Auswirkungen.

### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind alle Umweltauswirkungen, die durch Betrieb und Unterhaltung eines Geh-/Radweges hervorgerufen werden, wie beispielsweise Lichtemission, Störreize durch Bewegung oder aber Zerschneidungseffekte (durch Lichtemission oder Störreize durch Bewegung).

Da es sich bei der betrachteten Baumaßnahme ausschließlich um den Anbau eines Geh-/Radweges entlang der Staatsstraße 297 handelt (Entflechtung der Verkehrsarten), sind von dem Vorhaben selbst keine planungsrelevanten betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

### Baubedingte Beeinträchtigungen

Hierunter fallen alle auf die zeitweilige Inanspruchnahme während der Bauphase beschränkten Umweltauswirkungen, z. B. durch Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen, Baustellenzufahrten sowie durch den Baubetrieb:

- Bodenverdichtungen und -Erschütterungen durch Einsatz von Baumaschinen, Beeinträchtigungen in den oberflächennahen Bodenschichten,
- Verkehrs- und Schadstoffemissionen durch Baumaschinen und Transportfahrzeuge,
- Vegetationsverluste und -beeinträchtigungen durch Baufelder und baubedingte Zuwegungen,
- Gefahr des Eintrags von Betriebsstoffen in Oberflächengewässer,
- vorübergehende visuelle Störungen sowie Erschütterungen.

Die Auswirkungen des Baubetriebes sind zwar zeitlich auf die Bauphase beschränkt, es kann jedoch bei Bauarbeiten zu erheblichen Belastungen von Natur und Landschaft kommen.

Es gibt eine verbindliche Baufeldgrenze. Die baubedingte Flächeninanspruchnahme umfasst insgesamt ca. 13.100 m<sup>2</sup>. Innerhalb des Baufeldes befinden sich 670 m<sup>2</sup> radwegnahe Gehölzflächen, die bauzeitlich als höherwertige Biotope beansprucht werden. Diese baubedingten Gehölzverluste sind kompensationspflichtig. Für alle anderen Baufeldflächen (mesophiles Grünland, Ruderalflächen, Garten-, Straßen- und Landwirtschaftsflächen) gilt, dass sie nach der temporären Nutzung kurzfristig wiederherstellbar sind.

Die folgenden Tabellen bilden die Grundlage für die Ermittlung der baubedingten Auswirkungen.

Tabelle 7: Anlage- und baubedingte Gesamtflächeninanspruchnahme in m<sup>2</sup> (gerundete Werte) und Eingriffsermittlung – natürliche Bodenfunktion

CIR Nr.	aktuelle Nutzung	Versiegelung [m <sup>2</sup> ]	Teilversiegelung [m <sup>2</sup> ]	Überformung [m <sup>2</sup> ]		Baufeld [m <sup>2</sup> ]	Summe [m <sup>2</sup> ]
		Radweg	Bankett	Böschung	Mulde		
412	mesophiles Grünland	2.180	910	1.690	890	5.430	11.100
421	Ruderalflur (trocken)	70	50	60	150	320	650
614	Gehölzfläche, Laubmischbestand	140	60	220	120	200	740
652	straßenbegleitende Hecke	260	170	350	310	470	1.560
81	Acker	160	50	30	-	350	590
947	Abstandsfläche, gestaltet	110	40	20	-	270	440
948	Garten, Gartenbrache, Grabeland	-	-	-	-	90	90
421 (st)	Straßenbegleitgrün (Ruderalflur)	960	330	700	230	3.170	5.390
9512	Landstraße	130	320	-	-	1.760	2.210
9513	sonstige Straße	20	-	-	-	90	110
9514	Wirtschaftsweg, sonstige Wege	1.100	160	140	40	360	1.800
9523	Parkplatz, Plätze	270	80	-	-	590	940
<b>Anlage- und baubedingte Gesamtflächeninanspruchnahme [m<sup>2</sup>]</b>		<b>5.400</b>	<b>2.170</b>	<b>3.210</b>	<b>1.740</b>	<b>13.100</b>	<b>25.620</b>
technologisch überprägte Fläche bzw. Baufeldfläche [m <sup>2</sup> ] (nicht kompensationspflichtig)		1.520	560	140	40	13.100	15.360
<b>kompensationspflichtige Flächeninanspruchnahme Boden<sup>1</sup> [m<sup>2</sup>]</b>		<b>3.880</b>	<b>1.610</b>	<b>3.070</b>	<b>1.700</b>	<b>0</b>	<b>10.260</b>

\*1 Kompensationspflichtige Flächeninanspruchnahme Boden [m<sup>2</sup>] = Gesamtflächeninanspruchnahme - technologisch überprägte Fläche (die Nutzung bestehender Verkehrsflächen wird nicht als Eingriff in die natürliche Bodenfunktion angesehen)



Tabelle 8: Anlage- und baubedingte Gesamtflächeninanspruchnahme in m<sup>2</sup> (gerundete Werte) und Eingriffsermittlung – Biotopfunktion

CIR Nr.	aktuelle Nutzung	Versiegelung [m <sup>2</sup> ]	Teilversiegelung [m <sup>2</sup> ]	Überformung [m <sup>2</sup> ]		Baufeld [m <sup>2</sup> ]	Summe [m <sup>2</sup> ]
		Radweg	Bankett	Böschung	Mulde		
412	mesophiles Grünland	2.180	910	1.690	890	5.430	11.100
421	Ruderalflur (trocken)	70	50	60	150	320	650
614	Gehölzfläche, Laubmischbestand	140	60	220	120	200	740
652	straßenbegleitende Hecke	260	170	350	310	470	1.560
947	Abstandsfläche, gestaltet	110	40	20	-	270	440
948	Garten, Gartenbrache, Grabeland	-	-	-	-	90	90
81	Acker	160	50	30	-	350	590
421 (st)	Straßenbegleitgrün (Ruderalflur)	960	330	700	230	3.170	5.390
9512	Landstraße	130	320	-	-	1.760	2.210
9513	sonstige Straße	20	-	-	-	90	110
9514	Wirtschaftsweg, sonstige Wege	1.100	160	140	40	360	1.800
9523	Parkplatz, Plätze	270	80	-	-	590	940
<b>Anlage- und baubedingte Gesamtflächeninanspruchnahme [m<sup>2</sup>]</b>		<b>5.400</b>	<b>2.170</b>	<b>3.210</b>	<b>1.740</b>	<b>13.100</b>	<b>25.620</b>
kurzfristig regenerierbare Biotop [m <sup>2</sup> ] (nicht kompensationspflichtig bzgl. Biotopfunktion)		2.640	940	2.640	1.310	12.430	19.960
<b>kompensationspflichtige Flächeninanspruchnahme Biotop<sup>2</sup> [m<sup>2</sup>]</b>		<b>2.760</b>	<b>1.230</b>	<b>570</b>	<b>430</b>	<b>670</b>	<b>5.660</b>

\*<sup>2</sup> Kompensationspflichtige Flächeninanspruchnahme Biotop [m<sup>2</sup>] = Kompensationspflichtige Flächeninanspruchnahme Boden - kurzfristig regenerierbare Biotop (die Nutzung bestehender Verkehrs- und Ackerflächen sowie die Überformung von Gartenbereichen, Abstandsflächen, Grünlandbiotop und Ruderalfluren wird nicht als Eingriff in die Biotopfunktion angesehen)

Im Folgenden wird eine Abschätzung der Umweltauswirkungen gegeben. Diese Abschätzung erfolgt getrennt für jedes Schutzgut. Dabei werden summarisch die betroffenen anlagebedingten Auswirkungen, betriebs- und baubedingten Beeinträchtigungen berücksichtigt und verbal beschrieben.

### **3.2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit**

Das betrachtete Vorhaben, der Anbau des Geh-/ Radweges Neudörfel – Jocketa, ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, verbunden. Der Anbau wird hingegen eine Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere im Zusammenhang mit dem Alltagsradverkehr innerhalb des Gemeindegebietes sowie der touristischen Erschließung rund um die Tal Sperre Pöhl darstellen. Mit dem Neubau des Geh- und Radweges wird eine Zubringerroute zum Elsterradweg, der Bestandteil des geplanten Fernradwegenetzes ist, geschaffen. Darüber hinaus bewirkt der Anbau eine erhöhte verkehrstechnische Sicherheit aufgrund der Entflechtung von Verkehrsarten.

### 3.3 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

#### Anlagebedingte Auswirkungen auf die Biotopfunktion

Unmittelbar an die bestehende S 297 grenzen Ackerflächen, Grünlandbiotop, Ruderalfluren, Hecken und Gehölzbereiche sowie Erholungsinfrastruktur- und Siedlungsflächen an. Infolge der Flächeninanspruchnahme parallel zur S 297 sind auch nur diese Biotoptypen durch anlagebedingte Inanspruchnahme betroffen.

Aufgrund von Vorbelastung, relativ geringer Eignung als Lebensraum und starker anthropogener Beeinflussung werden Straßennebenflächen (straßenbegleitende Ruderalflur) und Ackerflächen nicht als kompensationspflichtig eingestuft. Aus diesem Grunde sind diese Flächen nicht in Tabelle 9 aufgeführt.

Die Kompensation der durch Umgestaltung (Straßenböschung und Radwegmulde) betroffenen mesophilen Grünlandflächen, Ruderalfluren und Abstandsflächen erfolgt über die Begrünung der neuen Böschungsflächen (im Rahmen der Gestaltungsmaßnahme G 1).

Als wertvollere Biotopstrukturen werden beim Anbau des Radweges an die S 297 Gehölzbestände/ Hecken im Umfang von 1.630 m<sup>2</sup> und mesophile Grünlandflächen/ Ruderalfluren/ gestaltete Abstandsflächen im Umfang von 3.360 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen (siehe Tabelle 9). Diese Biotopverluste sind durch entsprechende Maßnahmen zu kompensieren.

Das Vorhaben selbst ist nicht mit Eingriffen in geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 21 SächsNatSchG verbunden.

Tabelle 9: Eingriffsbilanz in die Biotopfunktion durch anlagebedingte Inanspruchnahme

CIR-Nr.	aktuelle Nutzung	Versiegelung [m <sup>2</sup> ]	Teilversiegelung [m <sup>2</sup> ]	Überformung [m <sup>2</sup> ]	Summe [m <sup>2</sup> ]
412	mesophiles Grünland	2.180	910	(Kompensation über G 1)	<b>3.090</b>
421	Ruderalflur	70	50		<b>120</b>
947	Abstandsflächen gestaltet	110	40		<b>150</b>
614	Gehölzflächen	400	230	1.000	<b>1.630</b>
652	straßenbegleitende Hecken				
Summe:		<b>2.760</b>	<b>1.230</b>	<b>1.000</b>	<b>4.990</b>

Der Straßen- und Einzelbaumverlust betrifft vor allem die Straßenbäume entlang der S 297 (Bergahorn, Stieleiche, Winterlinde, Gemeine Esche, Hybrid-Pappel und Pflaume). Weitere Einzelbaumverluste erfolgen im Bereich des Parkplatzes am Freizeitgarten Pöhl (Eberesche, Birne).

Hecken- und Gehölzbereiche wurden hinsichtlich des Eingriffes als flächiger Biotopverlust (614, 652) bilanziert. Die Baumverluste sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 19.1.1, Tabelle 15: Verlust an Straßen- und Einzelbäumen) dargestellt.

### Anlagebedingte Auswirkungen auf die Habitat- und Biotopverbundfunktion

Die vom Vorhaben in Anspruch genommenen Biotope liegen unmittelbar im Straßenrandbereich der S 297. Neben der Biotopfunktion haben diese Flächen auch eine Habitatfunktion.

Aufgrund der bestehenden Vorbelastung und der nur linearen Änderungen von Grundflächen im Randbereich der S 297 werden für das Anbauvorhaben des Geh-/Radweges keine relevanten Auswirkungen in Bezug auf diese Habitatfunktionen angenommen.

Mit dem Anbau eines Geh-/Radweges parallel zur S 297 wird die Zerschneidungswirkung der bestehenden S 297 in den bisher bestehenden Dimensionen (Verkehrsbelegung, Fahrbahnbreite) beibehalten. Nur partiell erfolgt der Anbau direkt an der S 297. Davon geht keine erhebliche zusätzliche Beeinträchtigung aus. Es gibt keine ausgeprägten Austauschbeziehungen, die durch den Geh-/Radweganbau geschnitten bzw. beeinträchtigt werden.

### Auswirkungen auf faunistische Austauschbeziehungen

Die bestehende S 297 gilt als Vorbelastung auf faunistische Austauschbeziehungen im UG. Der Anbau des Geh-/Radweges erfolgt z. T. auf bestehenden Wegen.

Im Rahmen des Vorhabens sind keine relevanten zusätzlichen Zerschneidungswirkungen zu erwarten.

Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Auswirkungen, der Beibehaltung der Höhe der Verkehrsbelegung und der Tatsache, dass der betreffende Ausbaubereich keine bedeutenden Austauschleitlinien beinhaltet, sind die zusätzlichen Auswirkungen zur Verstärkung der Trennwirkung als nicht erheblich einzustufen.

### Betriebsbedingte Auswirkungen

Mit dem Anbau eines Geh-/Radweges an die S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa sind keine relevanten Veränderungen der bestehenden betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

### Baubedingte Auswirkungen

Von einer zeitweisen Inanspruchnahme (Baufeld, Baustelleneinrichtung, etc.) sind weitere Flächen innerhalb der Baufeldgrenze betroffen. Baustelleneinrichtungen und Baufeld sollten ausschließlich kurzfristig regenerierbare Biotope betreffen. Diese werden nach der Baumaßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand überführt. Bei längerfristig wiederherstellbaren und gut ausgebildeten Biotopen ist das nicht möglich, so dass für diese über die Baufeldrekultivierung hinaus eine Berücksichtigung durch Kompensationsmaßnahmen erfolgt.

Für den Anbau des Geh-/Radweges an die S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa sind davon ca. 670 m<sup>2</sup> straßenbegleitende Gehölzflächen betroffen. Es handelt sich dabei um radwegnahe Gehölzflächen zwischen Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+900, die als randliche Flächen bauzeitlich beansprucht werden und nach dem Radwegbau auch nicht als Gehölzflächen wiederhergestellt werden können (Freihalte- und Sichtbereiche).

Tabelle 10: Baubedingte kompensationspflichtige Flächeninanspruchnahme höherwertiger Biotope

CIR-Nr.	aktuelle Nutzung	Baufelder [m <sup>2</sup> ]
614	Gehölzflächen	200
652	straßenbegleitende Hecken	470
Summe:		670

Vorhabennahe Ausschlussbereiche sind als zu erhaltende Biotopflächen im Maßnahmenplan ausgewiesen (Gehölzschutz durch Vermeidungsmaßnahme V 2).

#### Maßnahmen mit Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt:

- V 1 Anlage von Stützwänden (Gabionen, zur Eingriffsvermeidung)
- V 2 Schutz der Einzelbäume und Gehölzflächen vor Inanspruchnahme und Beschädigung während der Bauzeit
- V 3 <sup>CEF</sup> Baufeldfreimachung/Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Bauzeitregelung zum Schutz der Avifauna)
- V 5 Schutz der Oberflächengewässer vor Inanspruchnahme und Stoffeinträgen
  
- A 2 Anlage von Baumreihen / Einzelbäumen
- A 3 Anlage von niedrigen Gehölzen
  
- E 1.1 Anlage eines Kleingewässers mit ausgeprägtem Ufersaum
- E 1.2 Anlage von Gehölzflächen
- E 1.3 Extensivierung von Grünlandflächen
- E 2 Entschlammung verlandeter Kleingewässer

Bei verbindlicher Berücksichtigung der ergriffenen Vermeidungsmaßnahmen und der Umsetzung der geplanten landschaftspflegerischen Maßnahmen können die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt kompensiert werden.



### 3.4 Schutzgut Boden, Kriterium Fläche

#### Anlagebedingte Auswirkungen

Der Boden erfüllt eine Vielzahl von wichtigen Funktionen im Naturhaushalt. Er ist Standort und Nährstofflieferant für Pflanzen sowie Lebensraum für Tiere und vor allem für Mikroorganismen. Der Boden nimmt auch eine zentrale Position im Wasserkreislauf ein. Durch seine Filtereigenschaften kann er Schadstoffe akkumulieren. Im Rahmen von chemischen Zersetzungsvorgängen werden insbesondere organische Stoffe umgewandelt. Der Boden bildet die Grundlage der menschlichen Ernährung durch die Landwirtschaft.

Bei den im Rahmen landschaftspflegerischer Planungen zu berücksichtigenden Funktionen und Potenzialen, die als natürliche Bodenfunktion zusammengefasst sind, handelt es sich hauptsächlich um die Lebensraumfunktion, die Regel-Speicher-Pufferfunktion und das biotische Ertragspotential.

- Durch die Baumaßnahmen wird Boden zusätzlich versiegelt. Auf diesen Flächen gehen die Funktionen des Bodens für den Naturhaushalt vollständig verloren (*sehr hohe Wirkintensität*).
- Eine *hohe Wirkintensität* liegt bei der Teilversiegelung von Straßenseitenflächen (Banketten) vor. Hier erfolgen dauerhafte Einschränkungen der Bodenfunktionen und damit ein Wertverlust.
- Eine *mittlere Wirkintensität* ist mit der Anlage von Böschungen und Mulden verbunden. Durch sie werden dauerhafte Funktionsbeeinträchtigungen bzw. Veränderungen der Standortfaktoren durch Bodenverlagerung und Überformung im Bereich der Böschungflächen verursacht.

Flächen mit mittlerer und hoher Wirkintensität können mit entsprechenden Einschränkungen noch Bodenfunktionen im Naturhaushalt erfüllen.

Die folgende Tabelle 11 dokumentiert den Eingriff in die natürliche Bodenfunktion. Grundlage dafür bildet die Flächenermittlung in der Tabelle 7.

Bei der Ermittlung der kompensationspflichtigen Flächeninanspruchnahme für den Anbau eines Geh-/Radweges an der S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa wurde die Nutzung bestehender Verkehrsflächen sowie anthropogen stark überprägter Bereiche nicht als ein Eingriff der natürlichen Bodenfunktion gewertet, da diese Flächen auch derzeit keine bzw. nur eine stark eingeschränkte Bodenfunktion besitzen.

Tabelle 11: Eingriffsbilanz für das Schutzgut Boden

Eingriffs-Flächenbilanz	Versiegelung [m <sup>2</sup> ]	Teilversiegelung [m <sup>2</sup> ]	Überformung [m <sup>2</sup> ]	Summe [m <sup>2</sup> ]
kompensationspflichtige Flächeninanspruchnahme durch das Vorhaben  (Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit)	<b>3.880</b>	<b>1.610</b>	<b>4.770</b>	<b>10.260</b>

### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mit dem Betrieb eines Geh- und Radweges entlang der S 297 sind keine relevanten betriebsbedingten Beeinträchtigungen in Bezug auf die natürliche Bodenfunktion verbunden.

### Baubedingte Beeinträchtigungen

Von einer zeitweisen Inanspruchnahme (Baufeld, Baustelleneinrichtung, Baustraßen, etc.) sind zusätzliche Flächen betroffen. Hinsichtlich der Beeinträchtigungen auf die natürlichen Bodenfunktionen handelt es sich um nachrangige Auswirkungen, da diese Flächen nach der Baumaßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand überführt werden.

Weitere mögliche baubedingte Beeinträchtigungen sind bspw. Bodenverdichtungen durch schwere Baugeräte und demzufolge eine Zerstörung des Bodenlebens in den oberflächennahen Bodenschichten oder die Verunreinigung des Bodens durch Unachtsamkeit, Mängeln an Baumaschinen und die Lagerung von Bau- und Betriebsmitteln. Diese potenziellen Beeinträchtigungen sind nicht quantifizierbar und durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen.

### Folgende Maßnahmen haben Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, Kriterium Fläche:

- V 1 Anlage von Stützwänden (Gabionen, zur Eingriffsvermeidung)
- V 4 Schutz des belebten Oberbodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und anderen Beeinträchtigungen
- A 1 Rückbau und dauerhafte Rekultivierung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen
- A 3 Anlage niedriger Gehölze
- E 1.1 Anlage eines Kleingewässers mit ausgeprägtem Ufersaum
- E 1.2 Anlage von Gehölzflächen
- E 1.3 Extensivierung von Grünlandflächen
- E 2 Entschlammung verlandeter Kleingewässer

Bei verbindlicher Berücksichtigung der ergriffenen Vermeidungsmaßnahmen und der Umsetzung der geplanten landschaftspflegerischen Maßnahmen können die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden kompensiert werden.

## **3.5 Schutzgut Wasser**

Mit dem Vorhaben sind keine direkten Eingriffe in Oberflächengewässer verbunden.

Potenzielle Eingriffe in das Schutzgut Wasser im Rahmen des Vorhabens „S 297 – Anbau Geh-/Radweg Neudörfel – Jocketa“ werden durch Vermeidungsmaßnahmen gemindert.

### Folgende Maßnahmen haben Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- V 5 Schutz der Oberflächengewässer vor Inanspruchnahme und Stoffeinträgen

Bei Berücksichtigung aller getroffenen Festlegungen und der geplanten Maßnahme verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser.

### 3.6 Schutzgut Luft, Klima

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion sind durch den Anbau des Geh- und Radweges nicht zu erwarten. Es erfolgt kein Verlust von Waldflächen. Die Flächeninanspruchnahmen erfolgen straßennah, ohne klimarelevante Flächen und Kaltluftabflussbahnen zu schneiden.

Somit bleiben im Zuge der Umsetzung des Vorhabens alle Flächen mit klimarelevanter Funktion erhalten.

### 3.7 Schutzgut Landschaft

#### Anlagebedingte Auswirkungen

Der Anbau eines Radweges östlich der S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa ist auch mit Auswirkungen auf das bestehende Landschaftsbild verbunden. Insbesondere der Verlust von Straßenbäumen und Heckenstrukturen bringt eine Veränderung des Landschaftsbildes mit sich.

Im Zuge dieses Vorhabens werden keine Bauwerke notwendig. Der geplante Geh-/Radweg verläuft gut angepasst in das bestehende Geländere Relief. Es besteht eine Vorbelastung durch die bestehende Staatsstraße 297.

Mit der Umsetzung der geplanten landschaftspflegerischen Maßnahmen entlang der neuen Radwegtrasse können die anlagebedingten Auswirkungen auf das Landschaftsbild mittelfristig kompensiert werden.

#### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Es kommt durch den Anbau eines Radweges an die S 297 zu keinen zusätzlichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen bisher unbeeinträchtigter Landschafts- und Sichtbereiche.

#### Baubedingte Auswirkungen

Im Zuge der Baumaßnahme sind auch baubedingte Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten. Darunter zählen die Baufeldberäumung, die Anlage von Erd- und Baustoffmieten sowie die Anlage von Baustelleneinrichtungen. Aufgrund der zeitlichen Befristung und der Wiederherstellung des Ausgangszustandes sind keine zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Die Kompensation der baubedingten Gehölzverluste (ca. 670 m<sup>2</sup>) erfolgt über den Biotopverlust und berücksichtigt über die Mehrfachfunktionalität auch den damit verbundenen Landschaftsbildeingriff.

#### Folgende Maßnahmen haben Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft:

- |              |   |
|--------------|---|
| <b>V 2</b>   | Schutz der Einzelbäume und Gehölzflächen vor Inanspruchnahme und Beschädigung |
| <b>A 2</b>   | Anlage von Baumreihen/ Einzelbäumen   |
| <b>A 3</b>   | Anlage niedriger Gehölze  |
| <b>E 1.1</b> | Anlage eines Kleingewässers mit ausgeprägtem Ufersaum                         |
| <b>E 1.2</b> | Anlage von Gehölzflächen  |

Mit der Umsetzung der geplanten landschaftspflegerischen Maßnahmen entlang der S 297 können die Auswirkungen auf das Landschaftsbild mittelfristig kompensiert werden.

### 3.8 Schutzgut Kulturelles Erbe

Die ausgewiesenen archäologischen Denkmäler liegen außerhalb bzw. randlich des Vorhabenbereiches. Die Flächeninanspruchnahmen erfolgen straßennah und betreffen in der Regel bereits anthropogen beeinträchtigte Bereiche.

Das betrachtete Vorhaben „S 297 – Anbau Geh-/Radweg Neudörfel – Jocketa“ ist aus diesem Grunde nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen bezüglich des Kulturellen Erbes verbunden.

### 3.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es bestehen Wechselwirkungen im Untersuchungsgebiet vor allem zwischen den Schutzgütern Boden, Tiere, Pflanzen/biologische Vielfalt und Landschaft.

Die anlagebedingte Inanspruchnahme von Boden schließt immer auch die darauf befindliche Vegetation ein. Bei den durch das Vorhaben „S 297 – Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel – Jocketa“ in Anspruch genommenen verkehrsbegleitenden Gehölzstrukturen sowie Straßen- und Einzelbäumen kommt es zusätzlich auch noch zu einem Verlust landschaftsbildprägender Strukturen.

Eingriffe des geplanten Vorhabens in das Schutzgut Boden wirken sich daher nicht nur auf das Schutzgut Boden selbst, sondern in abgeschwächter Weise u. a. auch auf die Funktionen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft und Mensch aus.

### 3.10 Entwicklung bei Nichtdurchführung des Vorhabens

Sollte der Anbau der S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa nicht erfolgen, würden die damit verbundenen Eingriffe zwar unterbleiben, aber es würden auch die unbefriedigenden Verkehrsverhältnisse auf der S 297 bestehen bleiben.

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens würde der Fußgänger- und Radverkehr weiterhin auf der Staatsstraße S 297 verlaufen. Die aktuell fehlende räumliche Trennung von langsamem und schnellem Verkehr und die erhöhte Gefährdung für Radfahrer und Fußgänger auf der S 297 blieben weiterhin erhalten.

## 4. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen

### 4.1 Vermeidbare Beeinträchtigungen und Maßnahmen zur Minderung von Beeinträchtigungen

#### Dem Vorhaben zugrundeliegende Eingriffsvermeidung der Bauausführung

Eine wesentliche Eingriffsvermeidung wurde bereits in der Planungsstufe zum Vorhaben erzielt. Hierbei werden in zwei ökologisch sensiblen Bereichen Eingriffsvermeidungen durch die Einordnung von Stützwänden in Form von Gabionen erreicht. In diesen Bereichen erfolgt der Geh-/Radweganbau unmittelbar angrenzend am Bestand der S 297. Die baulich ursprünglich notwendige Inanspruchnahme durch Böschungen wird durch den Stützwandeinbau deutlich verringert (**V 1 Anlage von Stützwänden (Gabionen)**).

#### Vermeidungsmaßnahmen bei Durchführung der Baumaßnahme

Weiterhin werden für das Ausbauvorhaben eine Reihe von Maßnahmen zur Minderung des bauzeitlichen Konfliktpotenzials ergriffen. Eine detaillierte Beschreibung der Vermeidungsmaßnahmen ist im Landschaftspflegerischem Begleitplan zu finden (Unterlage 19.1).

- **V 2 Schutz der Einzelbäume und Gehölzflächen vor Inanspruchnahme und Beschädigung während der Bauzeit:** Mit der Vermeidungsmaßnahme werden Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit Bedeutung für die Biotopfunktion (Einzelbäume und Gehölze) auf das unvermeidbare Maß begrenzt.
- **V 3<sub>CEF</sub> Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen:** Die Vermeidungsmaßnahme dient dem Artenschutz und schließt Tötungstatbestände und erhebliche Störungen im Zusammenhang mit Verlusten von Gehölz- und Ruderalflächen sowie bei der Baufeldfreimachung verbindlich aus.
- **V 4 Schutz des belebten Oberbodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und anderen Beeinträchtigungen:** Mit der Vermeidungsmaßnahme werden die Inanspruchnahme von Boden und baubedingte Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß begrenzt. Damit verbunden ist gleichzeitig die Rekultivierung bauzeitlicher Flächeninanspruchnahmen unmittelbar nach dem Anbau des Rad- und Gehweges.
- **V 5 Schutz der Oberflächengewässer vor Inanspruchnahme und Stoffeinträgen:** Im Rahmen der Vermeidungsmaßnahme V 5 werden Gewässer (Teiche westlich und östlich der Kreuzung S 297 / K 7880) im Umfeld des geplanten Geh-/ Radweges verbindlich zur Bautabuzone erklärt.



## 4.2 Maßnahmen zum Ausgleich von Umweltauswirkungen

Durch das Vorhaben „S 297 – Anbau Geh-/Radweg Neudörfel – Jocketa“ kommt es zu Veränderungen der Gestalt und Nutzung von Grundflächen. Damit verbunden sind unvermeidbare Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes/des Landschaftsbildes. Somit fällt die Baumaßnahme unter die Eingriffsregelung gemäß § 14 BNatSchG.

Die nicht vermeidbaren Eingriffe des Vorhabens betreffen die natürlichen Bodenfunktionen (Schutzgut Boden), die Biotop- und Habitatfunktion (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) und das Landschaftsbild (Schutzgut Landschaft).

Eine Wiederherstellung der betroffenen Wert- und Funktionselemente ist möglich. Die entstehenden Verluste bzw. Beeinträchtigungen sind funktionsbezogen oder zumindest ökologisch gleichwertig durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Folgende Maßnahmen sind für das Vorhaben vorgesehen. Sie ermöglichen eine kurz- und mittelfristige Wiederherstellung der betroffenen Wert- und Funktionselemente.

### Ausgleichsmaßnahmen:

- **A 1 Rückbau und dauerhafte Rekultivierung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen:**  
Im Rahmen der Maßnahme A 1 werden nicht mehr benötigte Verkehrsflächen der an den Radweg angrenzenden S 297 im Bereich Bau-km 1+840 bis 1+950 zurückgebaut, entsiegelt und dauerhaft rekultiviert.
- **A 2 Anlage von Baumreihen/ Einzelbäumen:**  
Mit der Pflanzung von Baumreihen und Einzelbäumen entlang des Radweges kann eine mittelfristige Wiederherstellung des Landschaftsbildes, eine ausreichende Kompensation bei den Baumverlusten und eine Teilkompensation der Verluste straßenbegleitender Gehölzstrukturen erreicht werden.
- **A 3 Anlage von niedrigen Gehölzen:**  
Mit der Anlage von niedrigen Gehölzen entlang des Radweges kann eine mittelfristige Wiederherstellung des Landschaftsbildes, eine ausreichende Kompensation bei den Baumverlusten und eine Teilkompensation der Verluste straßenbegleitender Gehölzstrukturen erreicht werden

### Ersatzmaßnahmen:

Da zur Kompensation der Eingriffe (Planungsstufe Vorentwurf) weder öffentliche Flächen noch Ökokon-tomaßnahmen im benötigten Maß zur Verfügung standen, wurde vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen, die Planung einer komplexen Naturschutzmaßnahme im Bereich der Gemarkung Oberwürschnitz (Gemeinde Mühlental) veranlasst. Die Planung betrifft eine Privatfläche, für die eine relevante naturschutzfachliche Aufwertung möglich ist und für die die Zustimmung des Flächeneigentümers vorliegt. Auf einer Intensivgrünlandfläche sollen die **Anlage eines Kleingewässers (400 m<sup>2</sup>) mit ausgeprägtem Ufersaum / Graben** (Ersatzmaßnahme E 1.1), die **Anlage einer Gehölzfläche** (Ersatzmaßnahme E 1.2) und die **Extensivierung von Grünlandflächen** (Ersatzmaßnahme E1.3) realisiert werden.

In der Summe entstehen Gehölz- und Grünlandbiotope sowie ein aquatisches Ökosystem innerhalb der intensiv bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen. Die Komplexmaßnahme ist geeignet, die Eingriffe in die Boden- und Biotopfunktion zu ersetzen. Außerdem wird auch eine Aufwertung des Landschaftsbildes erreicht.

Vor Erstellung des Feststellungsentwurfes (November 2019) wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde des Vogtlandkreises die Entschlammung verlandeter Kleingewässer im Bereich des ehemaligen Steinbruches am Rohrholz (im FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“) diskutiert und abgestimmt.

Die Ersatzmaßnahme **E 2 - Entschlammung verlandeter Kleingewässer** umfasst die Wiederherstellung von verlandeten Kleingewässern durch Beseitigung von Vegetation (vor allem Röhricht) und die Entschlammung der Kleingewässer im Bereich des FFH-Teilgebietes „Rohrholz“. Damit werden derzeit sehr stark eingeschränkte Biotop- und Habitatfunktionen der Kleingewässer wiederhergestellt.

### 4.3 Umsetzung der Maßnahme E 2 – Entschlammung verlandeter Kleingewässer

Da die Ersatzmaßnahme innerhalb des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“ durchgeführt wird, wurde die Verträglichkeit in einer eigenständigen FFH-Vorprüfung (Unterlage 19.2) geprüft. Aus diesem Grunde erfolgt auch eine vertiefte Betrachtung der Ersatzmaßnahme E 2 im UVP-Bericht.

#### Veranlassung

Im Zuge des Vorhabens soll zur Kompensation der Eingriffe die Ersatzmaßnahme E 2 „Entschlammung verlandeter Kleingewässer“ umgesetzt werden. Diese Maßnahme ist im Managementplan des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“ als Entwicklungsmaßnahme aufgeführt.

Die Maßnahme betrifft verlandete Kleingewässerbereiche auf der Steinbruchsohle des ehemaligen Diabasbruches. Die betroffenen Gewässer sind im Rahmen von NATURA 2000 Schutzgegenstand (LRT 3150) und substanzielles FFH-Habitat für den Kammmolch und die Große Moosjungfer. Aktuell drohen die Gewässer vollständig zu verlanden.

Diese Maßnahme wird im Maßnahmenplan Unterlage 9.2.2 (Maßstab 1 : 500) sowie als Maßnahmenblatt E 2 (Unterlage 9.3) detailliert dargestellt. Weiterhin erfolgt im LBP eine Betrachtung der Maßnahme im Hinblick auf Verträglichkeit mit dem gesetzlichen Artenschutz.

#### Bestandssituation

Das Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“ stellt im UG einen Hotspot für Amphibien dar. Der Nördliche Kammmolch (*Triturus cristatus*) und der Kleine Wasserfrosch (*Rana lessonae*) haben dort ihr Laichgewässer. Für ersteren ist im FFH-Managementplan (Kurzfassung) 75E „Elstersteilhänge“ im FND „Rohrholz“ eine Habitatfläche ausgewiesen. Auch für die FFH-Art Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) wurde im FFH-Gebiet DE-5338-302 im Bereich des FND „Rohrholz“ eine Habitatfläche ausgewiesen.

#### Geplante Ausführung

Die Ersatzmaßnahme E 2 im Bereich des ehemaligen Steinbruches „Rohrholz“ wird außerhalb der Laichgewässernutzung durch Amphibien und außerhalb der Fortpflanzungszeit der Libellen realisiert und stellt eine substanzielle Grundlage für den Weiterbestand der Amphibien- und Libellenhabitate in diesem Bereich dar. Für die artenschutzrechtlich relevanten Arten bleiben somit die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes vollständig gewahrt.

Relevante anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von FFH-LRT und -Habitaten können für das Vorhaben ausgeschlossen werden, da sich bestehende Grundflächen und Nutzungen nicht ändern. Eine Gefahr geht von der Maßnahmenumsetzung am Gewässer und den dabei möglichen baubedingten Beeinträchtigungen auf Gewässerbereiche und Habitate aus. Eine mögliche Erheblichkeit dieser Beeinträchtigungen für den LRT Eutrophes Stillgewässer sowie die Arten Kammolch und Große Moosjungfer werden durch die verbindlichen Ausführungsvorgaben ausgeschlossen.

### Bauablauf

Die Maßnahme besteht in der einmaligen Entschlammung der verlandeten Kleingewässer. Dabei sollen wieder etwa fünf unabhängige Gewässerflächen entstehen (aufgrund der Gefahr des Eintrags von Fischen über Fischlaich im Gefieder von Wasservögeln).

Bei der Maßnahme sind folgende Punkte verbindlich zu beachten:

- Vorsichtiges Abschieben der Vegetation im Bereich der verlandeten Gewässer, Aushubmassen können vor Ort verbleiben und auf der westlichen Seite des Steinbruchs eingebaut werden.
- Einsatz von Kleintechnik
- Die Maßnahme ist unter großer Vorsicht, bei günstigen Witterungsverhältnissen (trocken bzw. gefroren) im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen. Für die restlichen Zeiten im Jahr gilt ein Durchführungsverbot, da die Gewässerreste dann noch als Habitate geschützter Arten fungieren.
- Bei vorbereitenden Maßnahmenabsprachen (Zeitraum, Technikeinsatz, Absprache, Bautabuzonen etc.) ist die Untere Naturschutzbehörde des Vogtlandkreises zwingend einzubeziehen. Die Durchführung hat im Benehmen mit der Naturschutzbehörde zu erfolgen.
- Entwicklung der Ufer und Flachwasserbereiche durch natürliche Sukzession, es ist darauf zu achten, dass die Gewässer untereinander nicht verbunden sind, um die Habitatfunktion für die Zielarten (Kammolch und Große Moosjungfer) sicherzustellen.

## 4.4 Verträglichkeit des Vorhabens mit dem § 34 BNatSchG (Natura-2000-Gebiete)

Das FFH-Gebiet (DE 5338-302) „Elstersteilhänge“ und das SPA-Gebiet (DE 5338-451) „Elstersteilhänge nördlich Plauen“ betreffen das Triebtal bis zur Sperrmauer. Damit ragen beide NATURA-2000-Gebiete bis in das Untersuchungsgebiet des Vorhabens hinein. Das FFH-Gebiet (DE 5338-302) „Elstersteilhänge“ umfasst weiterhin den Bereich des Rohrholzes mit dem ehemaligen Steinbruch nördlich der S 297 als ein separates Teilgebiet. Südlich des Untersuchungsraumes liegt in größerer Entfernung (ca. 1.000 m Luftlinie) eine Teilfläche des FFH-Gebietes DE 5438-305 „Vogtländische Pöhle“.

Das Vorhaben, Anbau eines Geh-/Radweges östlich der S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa, betrifft kein NATURA-2000-Gebiet direkt. Auch indirekte Betroffenheiten können ausgeschlossen werden.

**FFH-Gebiet DE 5338-302 „Elstersteilhänge“**

Das FFH-Gebiet DE 5338-302 „Elstersteilhänge“ beinhaltet vier Teilflächen mit einem Gesamtumfang von 659 ha. Es erstreckt sich über eine Länge von ca. 12 km entlang des Talraumes der Weißen Elster von Chrieschwitz bis Nosswitz nördlich von Elsterberg. Das Gebiet umfasst ein reich strukturiertes Durchbruchstal der Weißen Elster, der Trieb sowie weiterer Nebentäler.

**FFH-Gebiet DE 5238-305 „Vogtländische Pöhle“**

Das FFH-Gebiet DE 5238-305 „Vogtländische Pöhle“ beinhaltet 20 Teilflächen mit einem Gesamtumfang von 187 ha. Es umfasst ausgewählte Diabas-Härtlingskuppen des Mittelvogtländischen Kuppenlandes.

**SPA-Gebiet DE 5338-451 „Elstersteilhänge nördlich Plauen“**

Das Schutzgebiet (gemäß Vogelschutz-Richtlinie) hat eine Größe von 674 ha. Es lehnt sich an den Verlauf des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“ an und verläuft ebenso entlang des Talraumes der Weißen Elster von Chrieschwitz bis Nosswitz nördlich von Elsterberg.

In der Grundsatzverordnung werden 12 Vogelarten genannt (Baumfalke, Eisvogel, Grauspecht, Neuntöter, Rauhfußkauz, Rotmilan, Schwarzstorch, Schwarzspecht, Sperlingskauz, Uhu, Wachtelkönig und Wespenbussard). Das SPA-Gebiet zielt darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der aufgeführten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Vogelschutzgebietes zu erhalten.

Eine bau- bzw. anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen nach Anhang I bzw. von Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie erfolgt für die beiden FFH-Gebiete nicht. Aufgrund der Entfernung und der Art der zu erwartenden Eingriffe können für das Vorhaben auch indirekte Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete ausgeschlossen werden.

Die Bedeutung der FFH-Gebiete für das Natura-2000-Netz besteht weiterhin in der Kohärenzfunktion der unter Schutz gestellten Talräume und Kuppen (Pöhle). Über diese Talräume und Kuppen stehen die FFH-Teilgebietsflächen untereinander bzw. mit weiteren FFH-Gebieten in Verbindung.

Das Vorhaben „S 297 Anbau Geh- / Radweg Neudörfel – Jocketa“ besitzt keine Auswirkungen auf die als Verbundelemente wichtigen Talräume und Kuppen.

Für das Vorhaben wird eine Kompensationsmaßnahmen (Maßnahme E 2 „Entschlammung verlandeter Kleingewässer“) innerhalb der FFH-Teilgebietsfläche „Rohrholz“ geplant. Die Verträglichkeit der Maßnahme mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“ ist Gegenstand einer eigenständigen FFH-Vorprüfung (Unterlage 19.2). Die Vorprüfung bestätigt eine Verträglichkeit.

**Für das Vorhaben „S 297 Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel – Jocketa“ können Beeinträchtigungen für Lebensraumtypen gemäß Anhang I und für Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie ausgeschlossen werden. Ebenfalls ausgeschlossen werden Betroffenheiten für Schutz- und Erhaltungsziele des SPA-Gebietes „Elstersteilhänge nördlich Plauen“.**

**Die Kohärenz der betroffenen Gebiete in der Gebietskulisse NATURA 2000 bleibt gewährleistet.**

#### 4.5 Verträglichkeit des Vorhabens mit dem § 44 BNatSchG (gesetzlicher Artenschutz)

Grundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung sind die Vorkommen der nach § 7 BNatSchG besonders und streng geschützten Arten im Plangebiet, mit besonderem Augenmerk auf europäische Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, sowie der Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG. Der Artenschutzbeitrag (enthalten im LBP Unterlage 19.1) soll dabei klären, ob bau-, anlage- und/ oder betriebsbedingte Auswirkungen auf diese Arten zu erwarten sind und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

##### Nachweis europarechtlich geschützter Pflanzenarten

Für das Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise für artenschutzrechtlich relevante Arten der Farn- und Samenpflanzen in der zentralen Artdatenbank Sachsen für das Umfeld des Vorhabens vor. Auch schließt die vorhandene Biotopstruktur und -ausprägung ein Vorkommen der wenigen für Sachsen relevanten europarechtlich geschützten Pflanzenarten aus, da im Plangebiet keine geeigneten Lebensräume dafür vorhanden sind.

##### Nachweis europarechtlich geschützter Tierarten

In Auswertung des Auszuges aus der zentralen Artdatenbank Sachsens (Abfrage beim Landratsamt des Vogtlandkreiseses 11/ 2014 und 12/ 2016, Artdaten-Online: Fledermausdaten<sup>1</sup>) und der Auswertung des Managementplanes (Kurzfassung) 75E „Elstersteilhänge“ mit Übersichtskarte der Lebensraumtypen und Arthabitaten (Bearbeitungsstand der Kurzfassung: 2010, Bearbeitungsstand Managementplan im Original: PLANUNGSBÜRO LUKAS 2011) wurden für das Vorhaben und dessen Umfeld die relevanten Artdaten ermittelt. Eigene Erhebungen erfolgten nicht.

Im LBP wurden alle im Untersuchungsgebiet und der Umgebung mit Nachweis belegten Arten aufgeführt und im Text beschrieben. Es wurden 20 Säugetierarten, 46 Vogelarten, zwei Amphibienarten, eine Reptilienart und eine Libellenart nachgewiesen.

Bei den artenschutzrechtlich relevanten Arten handelt es sich um 10 Fledermausarten der Gattungen *Eptesicus*, *Myotis*, *Nyctalus*, *Pipistrellus* und *Plecotus*, die potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommen können. Bei der Artengruppe der Vögel sind alle Arten artenschutzrechtlich relevant.

Weiterhin sind zwei Arten der Amphibien (Kleiner Wasserfrosch, Nördlicher Kammolch), eine Reptilienart (Glattnatter) und eine Libellenart (Große Moosjungfer) artenschutzrechtlich relevant.

---

<sup>1</sup> Artdaten-Online: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/37536.htm>, abgefragt am 20.12.2016 (Darstellung von Inhalten der zentralen Artdatenbank im Internet), Fledermäuse im Messtischblattquadranten (MTBQ) 5439 NW



### Artengruppe Säugetiere

Artenschutzrechtlich relevante Säugetierarten beschränken sich im Untersuchungsgebiet auf die Artengruppe der Fledermäuse. Laut dem Managementplan des FFH-Gebietes DE-5338-302 „Elstersteilhänge“ (PLANUNGSBÜRO LUKAS 2011) bieten die Elstersteilhänge aufgrund eines hohen Anteils strukturreicher und zum Großteil extensiv bewirtschafteter Laubmisch-Hangwälder ein überdurchschnittlich hohes Habitatpotenzial für Waldfledermäuse. Für das Große Mausohr wurden deshalb zwei separate, komplexe Habitatflächen im Gesamten FFH-Gebiet abgegrenzt, eine davon auf den Waldflächen des Triebtales im westlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes. Der Zustand der Habitate kann für das Große Mausohr insgesamt als gut bewertet werden.

Zudem konnten weitere neun Fledermausarten über das Fachinformationssystem Naturschutz des Landes Sachsen (Artdaten-Online) für den MTBQ 5439 NW, in dem das Untersuchungsgebiet liegt, ermittelt werden. Da diese Fledermausarten zum Großteil sowohl in Waldgebieten als auch auf Grünlandflächen, an linearen Vegetationsstrukturen und in Siedlungsgebieten fliegen, können alle 10 Arten potenziell im gesamten Untersuchungsgebiet vorkommen.

### Auswirkung des Vorhabens auf Fledermäuse

Die anlage- und baubedingten Flächeninanspruchnahmen umfassen neben dem Ausbau bestehender Wege- und Straßennebenflächen sowie Landwirtschaftsflächen auch 2.300 m<sup>2</sup> straßenbegleitende Gehölzflächen und 16 Straßenbäume.

Mit den Flächeninanspruchnahmen können randliche Teilflächen von Fledermaushabitaten sowie für den Transferflug relevante Strukturen (Baumreihen, lineare Hecken) betroffen sein. Aufgrund der guten Ausprägung der Strukturen im Umfeld des Vorhabens (hinsichtlich Qualität und Quantität) stellt ein Teilverlust keine erhebliche potenzielle Beeinträchtigung für die Transferrouten dar.

Ein Verlust von Höhlenbäumen, die als Fledermausquartiere dienen, ist bei der Inanspruchnahme von straßennahen und überwiegend jungen Baum- und Gehölzbeständen nicht gegeben.

Anlagebedingt sind somit keine relevanten Beeinträchtigungen der Arten und deren Habitate zu erwarten.

Es gibt keine relevanten zusätzlichen betriebsbedingten Auswirkungen, da es sich um den Anbau eines Geh- / Radweges handelt und mit der S 297 bereits eine Vorbelastung gegeben ist. Vom Vorhaben werden keine, über die bestehenden Vorbelastungen hinausgehenden, Auswirkungen verursacht.

Bei den baubedingten Störwirkungen handelt es sich um temporäre Beeinträchtigungen, die eine zeitweise Vergrämung der Fledermausarten im unmittelbaren Baustellenbereich hervorrufen können. Diese Beeinträchtigungen wirken nur kleinräumig und betreffen den bereits vorbelasteten Baufeldbereich entlang der S 297. Die Störungen sind insgesamt als nicht erheblich einzuschätzen.

### Artengruppe Avifauna

Das Untersuchungsgebiet wird von zahlreichen Vogelarten als Lebensraum genutzt. Greifvögel wie Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard nutzen die Acker- und Grünlandflächen zur Nahrungssuche. Der auf große Stillgewässer angewiesene Fischadler ist ebenfalls Gast im Untersuchungsgebiet, welches Teile der Talsperre Pöhl mit umfasst. Bereiche mit einer besonders hohen Artenvielfalt im Untersuchungsgebiet sind das FND „Rohrholz“ und das NSG „Triebtal“. In diesen Gebieten wurden die in Sachsen oder Deutschland gefährdeten bzw. stark gefährdeten Arten Eisvogel, Turteltaube und Grauspecht sowie der Schwarzspecht, Sperlingskauz und Uhu nachgewiesen.

Da bei dem eng begrenzten Plangebiet und den geringen avifaunistischen Nachweisen (keine genaue Abgrenzung von Revieren oder Dokumentation von Brutstellen) eine artbezogene Relevanzprüfung/Konfliktanalyse nicht zielführend ist, soll hier eine Betrachtung der Artengruppe Avifauna erfolgen.

Bei den vorkommenden Vogelarten handelt es sich um Baum-, Busch- und Bodenbrüter, Höhlenbrüter und Gebäudebrüter. Im Rahmen des Vorhabens werden keine Gebäude, Felsen und Wälder in Anspruch genommen. Damit können bereits einige Arten von einer Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Es verbleiben 12 wertgebende Vogelarten, für die Brutstätten im Vorhabensbereich nicht auszuschließen sind (Baumfalke, Habicht, Rotmilan, Schwarzmilan, Kiebitz, Turteltaube, Waldkauz, Grauspecht, Grünspecht, Wendehals, Blaukehlchen und Feldlerche).

Unter den häufigen Vogelarten können mit Ausnahme weniger Arten, wie z. B. Gebirgsstelze, alle Arten potenziell im Vorhabensbereich brüten.

Gehölze in Form von Einzelbäumen, Sträuchern und Büschen sowie Offenlandflächen (Ruderalfluren, Grünland, Acker), die den Anforderungen als Brutplatz entsprechen können, sind im Bereich des anzubauenden Geh-/Radweges, trotz der unmittelbaren Nähe der S 297, vorhanden.

Durch die anlage- und baubedingte Inanspruchnahme dieser Strukturen kann eine Beeinträchtigung oder der Verlust von Fortpflanzungsstätten nicht ausgeschlossen werden.

#### Auswirkung des Vorhabens auf die Avifauna

Die anlage- und baubedingten Flächeninanspruchnahmen umfassen neben dem Ausbau bestehender Wege- und Straßennebenflächen auch Landwirtschafts- und Ruderalflächen sowie 2.300 m<sup>2</sup> straßenbegleitende Gehölzflächen und 16 Straßenbäume.

Mit der Flächeninanspruchnahme im Randbereich der S 297 können Teilflächen avifaunistischer Habitate für häufig vorkommende Vogelarten in Anspruch genommen werden. Ein Verlust von wertgebenden Habitattflächen ist damit nicht verbunden.

Es gibt keine relevanten zusätzlichen betriebsbedingten Auswirkungen, da es sich um den Anbau eines Geh-/Radweges handelt und mit der S 297 bereits eine Vorbelastung gegeben ist. Vom Vorhaben werden keine, über die bestehenden Vorbelastungen hinausgehenden Auswirkungen verursacht.

Bei den baubedingten Störwirkungen handelt es sich um temporäre Beeinträchtigungen, die eine zeitweise Vergrämung der häufig vorkommenden Vogelarten im unmittelbaren Baustellenbereich hervorrufen können. Diese Beeinträchtigungen wirken nur kleinräumig und betreffen den bereits vorbelasteten Baufeldbereich entlang der S 297. Die Störungen sind insgesamt als nicht erheblich einzuschätzen.

#### Konfliktvermeidende Maßnahme mit Bezug zur Avifauna

Vermeidungsmaßnahmen mit einer konfliktvermeidenden Wirkung für die Artengruppe Avifauna werden als Artenschutzmaßnahme im Sinne des § 44 BNatSchG definiert. Damit wird sichergestellt, dass im Zuge der Baumfällungen, der Gehölzrodung randlich der Staatsstraße und der Baufeldfreimachung eine Betroffenheit von Individuen und Brutstätten der Avifauna nicht eintritt.

#### **V 3<sub>CEF</sub> Baufeldfreimachung/ Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit** (Bauzeitregelung zum Schutz der Avifauna)

Mit dem Ergreifen der Vermeidungsmaßnahme V 3<sub>CEF</sub> können Verbotstatbestände und erhebliche Störungen der Avifauna verbindlich ausgeschlossen werden.

Insgesamt bleiben für alle europäisch geschützten Vogelarten die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes vollständig gewahrt.

### Artengruppe Amphibien

Das Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“ stellt im Untersuchungsgebiet einen Hotspot für Amphibien dar. Der Nördliche Kammolch und der Kleine Wasserfrosch haben dort ihr Laichgewässer. Für ersteren ist im FFH-Managementplan (Kurzfassung) 75E „Elstersteilhänge“ im FND „Rohrholz“ eine Habitatfläche ausgewiesen. Die Kammolchpopulation wird im Managementplan als stark isoliertes Vorkommen beschrieben. Ein weiteres Vorkommen der Art außerhalb des Laichgewässers und des umgebenden Steinbruchs ist unwahrscheinlich.

Der Nördliche Kammolch (*Triturus cristatus*) hat eine versteckte Lebensweise mit ganzjährig enger Gewässerbindung (Gewässeraufenthalt vom zeitigen Frühjahr bis Spätsommer)<sup>2</sup>. Die Landlebensräume sind zumeist in unmittelbarer Umgebung der Gewässer zu finden. Als Landlebensraum werden (feuchte) Gehölzstrukturen und Böschungen mit zahlreichen Versteckmöglichkeiten, wie Totholz, Steinhäufen, Ablagerungen etc. oder Lesesteinhäufen genutzt. Der Aktionsraum der Art liegt bei weniger als 400 m um den Gewässerlebensraum.

Der Kleine Wasserfrosch (*Rana lessonae*) bevorzugt als Laichgewässer pflanzenreiche Moorgewässer, kleine Weiher und Gräben sowie Auengewässer. Zwischen April und September hält sich die Art im Gewässer auf, wandert aber zur Nahrungssuche oft zu mehrere hundert Meter entfernten feuchten Wiesen und Wäldern. In den Wintermonaten befindet sich die Art in ihren Landlebensräumen, wie Wäldern, wo sie sich in den lockeren Boden einräbt. Der Aktionsraum der Art liegt bei etwa 150 m.

### Auswirkung des Vorhabens auf die Amphibien

Das Vorhaben greift anlagebedingt in kein Gewässer ein. Die zwei detailliert betrachteten Arten besitzen ihre Laichgewässer und somit mit hoher Wahrscheinlichkeit auch ihre Landlebensräume im FND „Rohrholz“. Zwischen Vorhaben und den anzunehmenden Amphibienlebensräumen verläuft die S 297, die hier bereits als künstliche Barriere fungiert. Eine Betroffenheit der Arten bzw. ihrer Habitate durch das Vorhaben ist aus diesem Grunde ausgeschlossen.

Die Ersatzmaßnahme E 2 (Entschlammung verlandeter Kleingewässer) im Bereich des ehemaligen Steinbruchs „Rohrholz“ wird außerhalb der Laichgewässernutzung durch Amphibien realisiert und stellt eine Grundlage für den Weiterbestand der Amphibienhabitate in diesem Bereich dar.

Für die artenschutzrechtlich relevanten Arten bleiben somit die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes vollständig gewahrt.

<sup>2</sup> Artentseckbrief: <http://www.artensteckbrief.de/>, zuletzt geprüft am 30.01.2017

### Artengruppe Reptilien

Im Untersuchungsgebiet konnte die Glattnatter ausschließlich in Jocketa auf den Halboffenlandflächen mit einzelnen Felsbildungen nördlich des Parkplatzes nahe der Sperrmauer beobachtet werden. Dieser Bereich zählt zum Naturschutzgebiet „Triebtal“.

„Die Art besiedelt ein breites Spektrum offener bis halboffener, vor allem reich strukturierter Lebensräume. Diese sind durch einen Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen bzw. Wechsel Offenland – Gebüsch/Waldrand gekennzeichnet. Bevorzugt werden trockene und Wärme speichernde Substrate wie besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien, aber auch Sandböden und Totholz. [...] Als Winterlebensraum werden trockene, frostfreie Erdlöcher, Felsspalten, Trocken- oder Lesesteinmauern genutzt, in welchen die Tiere meist einzeln überwintern. Die traditionell genutzten Winterquartiere liegen in der Regel weniger als 2 km vom üblichen Jahreslebensraum entfernt“ (FREISTAAT THÜRINGEN 2009).

### Auswirkung des Vorhabens auf die Reptilien

Die anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen umfassen keine für die Glattnatter geeigneten Habitatstrukturen. Eine anlagebedingte Beeinträchtigung von Glattnatter-Lebensräumen ist folglich unwahrscheinlich.

Auch betriebsbedingte Auswirkungen des Geh-/Radweges, welcher außerhalb geeigneter Habitatstrukturen verläuft, sowie baubedingte Störwirkungen auf die Art sind durch das Vorhaben nicht anzunehmen.

Für die artenschutzrechtlich relevante Reptilienart Glattnatter bleiben somit die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes vollständig gewahrt.

### Artengruppe Libellen

Für die FFH-Art Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) wurde im FFH-Gebiet DE-5338-302 im Bereich des FND „Rohrholz“ eine Habitatfläche ausgewiesen. Die in Sachsen und Deutschland stark gefährdete Art wurde zuletzt 2011 an dem Steinbruchgewässer im FND dokumentiert.

Da die Art bisher nur an dem Steinbruchgewässer nachgewiesen wurde und dieser Bereich vom Anbau des Geh-/Radweges in keiner Weise betroffen ist, kann davon ausgegangen werden, dass das Vorhaben mit keiner Beeinträchtigung der Art oder ihrer Habitate verbunden ist.

Die Ersatzmaßnahme E 2 (Entschlammung verlandeter Kleingewässer) im Bereich des ehemaligen Steinbruchs „Rohrholz“ wird außerhalb der Fortpflanzungszeit der Libellen realisiert und stellt eine substantielle Grundlage für den Weiterbestand der Libellenhabitate in diesem Bereich dar. In diesem Zusammenhang ist die Maßnahme E 2 nicht mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG verbunden.

**Für das Vorhaben „S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel – Jocketa“ kann unter Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Vermeidung ein Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für alle europäisch geschützten Arten ausgeschlossen werden.**

**Es wird sichergestellt, dass die ökologische Gesamtsituation des von dem Vorhaben betroffenen Raumes für die betrachteten europäisch geschützten Tierarten gewahrt bleibt.**

## 4.6 Verträglichkeit des Vorhabens mit nationalen Schutzgebieten

### Naturschutzgebiet (NSG) „Triebtal“

Das NSG „Triebtal“ umfasst das Kerbtal der Trieb einschließlich seiner bewaldeten Steilhänge. Im Südwesten ragt eine Teilfläche des NSG in den Untersuchungsraum zum geplanten Vorhaben.

Der Anbau des Geh-/Radweges zwischen Neudörfel und Jocketa betrifft keine NSG-Gebietsbereiche. Zwischen dem Vorhaben und dem NSG befinden sich die Staatsstraße 297 und die Parkplätze an der Sperrmauer der Talsperre Pöhl.

Es gibt keine direkte oder indirekte Betroffenheit des NSG „Triebtal“ durch den Anbau des Geh- / Radweges östlich der S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa.

### Flächennaturdenkmal (FND) „Rohrholz“

Das FND „Rohrholz“ umfasst einen ehemaligen Steinbruch und Waldbereiche nördlich der S 297. Das FND befindet sich komplett innerhalb des Untersuchungsgebietes zum geplanten Vorhaben.

Der Anbau des Geh-/Radweges zwischen Neudörfel und Jocketa betrifft keine FND-Gebietsbereiche. Zwischen den Vorhaben und dem FND liegt die Staatsstraße 297 und ein östlich vorgelagerter Gehölzsaum. Die Ersatzmaßnahme E 2 (Entschlammung verlandeter Kleingewässer) wird als Erhaltungsmaßnahme des Schutzgegenstandes innerhalb des FND angesehen.

Es gibt keine direkte oder indirekte Betroffenheit des FND „Rohrholz“ durch den Anbau des Geh- / Radweges östlich der S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa.

### Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Talsperre Pöhl“

Das geplante Vorhaben liegt nahezu vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Talsperre Pöhl“.

Nach der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Talsperre Pöhl“ (LANDRATSAMT PLAUEN 1994) sind unter anderem die Erhaltung und Pflege naturnaher Landschaftsbestandteile, die Sicherung von Einzelbiotopen in ihrer Gesamtheit als Bestandteil eines großräumigen Biotopverbundes und der Erhalt naturnaher landschaftsbildprägender Lebensräume als Schutzzweck definiert.

Der Anbau eines Geh- und Radweges ist mit einer randlichen Inanspruchnahme von straßenbegleitenden Gehölzstrukturen und Bäumen verbunden. Die damit einhergehende Beeinträchtigung des Biotopverbundes und des Landschaftsbildes kann jedoch durch Maßnahmen im Bereich der Trasse kompensiert werden. Durch eine Eingrünung des parallel zur S 297 verlaufenden Radweges kann der Straßenzug in das bestehende Landschaftsbild wieder eingebunden werden. Der Biotopverbund entlang der S 297 bleibt erhalten. Mit dem Vorhaben sind keine erheblichen Veränderungen des Charakters des Landschaftsschutzgebietes verbunden, die einen Verbotstatbestand nach § 4 der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Talsperre Pöhl“ (LANDRATSAMT PLAUEN 1994) begründen.

Aufgrund Art und Umfang des Eingriffes sowie der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes „Talsperre Pöhl“ gegeben.



## 4.7 Verträglichkeit des Vorhabens mit der Wasserrahmen-Richtlinie

### Rechtlicher Hintergrund

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verfolgt das Ziel, für alle Gewässer einen „guten Zustand“ hinsichtlich biologischer Kenngrößen, aber auch morphologischer und chemisch-physikalischer Parameter zu erreichen. Die in Artikel 1 der WRRL enthaltenen Ziele umfassen unter anderem eine „Vermeidung einer weiteren Verschlechterung der aquatischen Ökosysteme“ (a), eine „Förderung der nachhaltigen Wassernutzung“ (b), einen „stärkeren Schutz und eine Verbesserung der aquatischen Umwelt“ (c) und die „Sicherstellung der schrittweisen Reduzierung der Verschmutzung des Grundwassers“ (d).

Nach der WRRL ist sicherzustellen, dass im Rahmen des „Verschlechterungsverbot“ keine Zustandsverschlechterung eines Wasserkörpers eintritt und eine zukünftige Zustandsverbesserung („Verbesserungsgebot“) nicht behindert wird. Hierzu werden für die einzelnen Flussgebietseinheiten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erarbeitet, die die Erreichung guter Gewässerzustände bis spätestens 2027 vorsehen.

### Betroffenheitsabschätzung

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich des Grundwasserkörpers „Oberlauf der Weißen Elster“ (DESN\_SAL GW 043), welcher sich sowohl chemisch als auch mengenmäßig in einem guten Zustand befindet (LFULG 2015b).

Der geplante Anbau des Geh-/Radweges Neudörfel – Jocketa erfolgt innerhalb des Einzugsgebietes der Talsperre Pöhl (ID Oberflächenwasserkörper: DESN\_070). Ihr ökologisches Potenzial wird mit „mäßig“ bewertet, ihr chemischer Zustand mit „nicht gut“.

Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie ist zu betrachten, inwieweit Beeinträchtigungen des Vorhabens auf die Qualitätskomponenten der Wasserkörpers wirken.

Der Anbau des Geh-/Radweges Neudörfel – Jocketa führt weder für den Grundwasserkörper „Oberlauf der Weißen Elster“ noch für den Oberflächenwasserkörper „Talsperre Pöhl“ zu einer Verschlechterung. Das Vorhaben entspricht auch dem Verbesserungsgebot der Wasserrahmen-Richtlinie.

## **5. zusätzliche Angaben**

### **5.1 Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind**

Die verwendeten Planungsgrundlagen waren ausreichend, um die Auswirkungen auf die Schutzgüter zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Schwierigkeiten bei der Erhebung der Grundlagen haben sich nicht ergeben.

## 6. Allgemein verständliche, nicht-technische Zusammenfassung (gemäß § 16, Abs.1 Nr. 7 UVPG)

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr plant den Anbau eines gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der Südseite der S 297 zwischen der Einmündung der K 7880 in die S 297 am Abzweig Jocketa und der Gaststätte „Posthaus“ bei Neudörfel. Der geplante Geh-/Radweg dient der innergemeindlichen Verbindung der Ortsteile der Gemeinde Pöhl. Den wesentlichen Anteil des Radverkehrsaufkommens auf diesem Abschnitt stellt der Alltagsradverkehr innerhalb des Gemeindegebietes dar.

Durch den Anbau des Geh-/ Radweges kommt es zu keinen Änderungen im zukünftigen Straßennetz.

Das Untersuchungsgebiet gehört naturräumlich zum mittelvogtländischen Kuppenland und betrifft die Gemeinde Pöhl.

Die Ausbaulänge des geplanten Abschnittes beträgt ca. 2.076 m. Der Geh- und Radweg wird auf seiner gesamten Baulänge als „fahrbahnbegleitender Geh- und Radweg“ entsprechend den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (FGSV 2010) mit einer Regelbreite von 2,50 m + 2 x 0,50 m Bankett geplant.

Das Untersuchungsgebiet und ist durch landwirtschaftliche Nutzflächen, Wälder, Gehölzgruppen, straßenbegleitende Hecken und Baumreihen sowie den dörflichen Siedlungsbereichen von Jocketa und Neudörfel geprägt. Der Biotopkomplex im FND „Rohrholz“ (Bestandteil des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“) weist mit seinem Stillgewässer, offenen Felsbildungen, Feuchtgrünland und Gehölzen eine sehr hohe ökologische Wertigkeit auf. Ebenfalls eine sehr hohe ökologische Wertigkeit besitzen die Waldbereiche im Südwesten (Triebtal) und Norden.

Die Verträglichkeit des Vorhabens mit dem FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“ wird durch eine FFH-Vorprüfung (Unterlage 19.2) untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass weder durch das Vorhaben selbst noch bei Umsetzung der Ersatzmaßnahme E 2 (Entschlammung verlandeter Kleingewässer) eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“ in seinen Erhaltungszielen anzunehmen ist. Das Vorhaben ist damit gemäß § 34 BNatSchG zulässig.

Die artenschutzrechtlichen Belange wurden innerhalb des LBP betrachtet. Im Rahmen der vereinfachten verbalen Relevanzprüfung und Konfliktanalyse konnte eine Betroffenheit für Säugetiere, Amphibien und Reptilien ausgeschlossen werden.

Für die Artengruppe der Vögel konnte ein Eintritt von Verbotstatbeständen nur mittels einer konfliktvermeidenden Artenschutzmaßnahme / CEF-Maßnahme (V 3<sub>CEF</sub> Baufeldfreimachung/Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Bauzeitregelung zum Schutz der Avifauna) vermieden werden. Es gibt keine Hinweise, dass Artenschutzbelange einer Genehmigung des Vorhabens entgegenstehen.

Die Verträglichkeit des Vorhabens mit Schutzgebieten und Objekten des Naturschutzes wurde ebenfalls untersucht. Das geplante Vorhaben liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Talsperre Pöhl“. Aufgrund Art und Umfang des Eingriffes sowie der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele des LSG „Talsperre Pöhl“ gegeben.

Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler und nach § 30 BNatSchG bzw. § 21 SächsNatSchG geschützte Biotope werden weder bau-, noch anlage- oder betriebsbedingt durch das Vorhaben betroffen.

### Eingriffsregelung

Durch das Vorhaben „S 297 - Anbau Geh/Radweg Neudörfel - Jocketa“ kommt es zu Veränderungen der Gestalt und Nutzung von Grundflächen. Damit verbunden sind unvermeidbare Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Somit fällt die Baumaßnahme unter die Eingriffsregelung.

Der LBP (Unterlage 19.1) untersucht die entstehenden Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft, bewertet sie und leitet aus den unvermeidbaren Beeinträchtigungen den Kompensationsbedarf ab.

Die zusätzlich im Rahmen des Vorhabens versiegelten (3.880 m<sup>2</sup>), teilversiegelten (1.610 m<sup>2</sup>) und überformten (4.770 m<sup>2</sup>) Flächen stellen auch unter Durchführung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen auf die Bodenfunktionen dar. Dasselbe gilt in Hinblick auf die Biotopfunktion für den anlage- und baubedingten Verlust von mesophilem Grünland, Ruderalflur und gestalteten Abstandsflächen (3.360 m<sup>2</sup>), Gehölzbeständen (2.300 m<sup>2</sup>) und Einzelbäumen (16 Bäume).

Eine Wiederherstellung der Wert- und Funktionselemente ist möglich. Die entstehenden Verluste bzw. Beeinträchtigungen sind funktionsbezogen oder zumindest ökologisch gleichwertig zu kompensieren.

### Landschaftspflegerische Maßnahmen

Die für den Anbau des Geh-/Radwegs notwendigen Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) ausführlich beschrieben und in den Lageplänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen im Maßstab 1 : 500 (Unterlage 9.2) in ihrer räumlichen Lage zum Vorhaben dargestellt.

#### Vermeidungsmaßnahmen

Für das Vorhaben werden die folgenden Vermeidungsmaßnahmen verbindlich festgelegt:

- V 1 Anlage von Stützwänden
- V 2 Schutz der Einzelbäume und Gehölzflächen vor Inanspruchnahme und Beschädigung während der Bauzeit
- V 3<sub>CEF</sub> Baufeldfreimachung/Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit
- V 4 Schutz des belebten Oberbodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und anderen Beeinträchtigungen
- V 5 Schutz der Oberflächengewässer vor Inanspruchnahme und Stoffeinträgen

#### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Zur Kompensation der ermittelten Eingriffe wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

- A 1 Rückbau und dauerhafte Rekultivierung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen
- A 2 Anlage von Baumreihen/Einzelbäumen
- A 3 Anlage von niedrigen Gehölzen
- E 1.1 Anlage eines Kleingewässers mit ausgeprägtem Ufersaum
- E 1.2 Anlage von Gehölzflächen
- E 1.3 Extensivierung von Grünlandflächen
- E 2 Entschlammung verlandeter Kleingewässer

**Im Ergebnis ist festzustellen, dass die dargestellten Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, bei Umsetzung der festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zur Minderung des Eingriffs sowie zum Ausgleich und Ersatz, ausreichend kompensiert sind.**

**Bei Realisierung des Vorhabens „S 297 – Anbau Geh-/Radweg Neudörfel – Jocketa“ verbleiben keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen.**

## 7. Literatur und Quellen

### Gesetze, Normen, Richtlinien

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

BUNDES-BODENSCHUTZGESETZ (BBodSchG): vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465, 3505) geändert worden ist.

BNATSCHG – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ VOM 29. JULI 2009 (BGBl. I S. 2542), DAS ZULETZT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES VOM 4. MÄRZ 2020 (BGBl. I S. 440) GEÄNDERT WORDEN IST.

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT (EG) (1992): Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt am 20.12.2006 geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006.

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT (EG) (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie); ABl. Nr. L 207 vom 26.01.2010.

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESEN (FGSV) (2001): Merkblatt zur Umweltverträglichkeitsstudie in der Straßenplanung MUVS, Bonn.

GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPG): in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), , das zuletzt durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

LANDRATSAMT DES LANDKREISES PLAUE (1994): Verordnung des Landratsamtes Plauen Untere Naturschutzbehörde über das LSG „Talsperre Pöhl“ vom 21.11.1994.

SÄCHSISCHES DENKMALSCHUTZGESETZ (SÄCHSDSCHG): vom 3. März 1993 (SächsGVBl. S. 229), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. August 2019 (SächsGVBl. S. 644) geändert worden ist.

SÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ (SÄCHSNATSCHG): vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist.

WASSERRAHMENRICHTLINIE (WRRL): Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.

### Literatur

BASTIAN, O. (1994): Die gestufte Biotopbewertung in der örtlichen Landschaftsplanung, mit Beispielen aus dem Modellprojekt Sachsen, Landschaftsplan Stausee Quitzdorf bei Niesky/Oberlausitz.– Beispiele aus der Planungspraxis. Hrsg.: Bund Deutscher Landschaftsarchitekten e. V. (BdLA), Bonn.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn, Bad Godesberg.

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN E.V. (FGSV) (2003): Hinweise zur Umsetzung landschaftspflegerischer Kompensationsmaßnahmen beim Bundesfernstraßenbau. Köln.



FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN E.V. (FGSV) (2010): Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA).

KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2009): Arbeitshilfe Vögel und Verkehrslärm.

MANSFELD K. UND RICHTER H. (1995): Naturräume in Sachsen, In: Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 238. Zentralausschuss für deutsche Landeskunde, Selbstverlag, Trier.

REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDWESTSACHSEN (2011): Regionalplan Südwestsachsen. Erste Gesamtfortschreibung in der Fassung vom 06.10. 2011 öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten (Sächsischen Amtsblatt Nr. 40/2011).

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (HRSG.) (2010a): Kartiereinheiten der Biotoptypen- und Landnutzungskartierung Sachsen 2005.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (HRSG.) (2010b): Tabelle „Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten“ Version 1.1. Freiberg.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (HRSG.) (2015a): Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens (Kurzfassung vom Dezember 2015).

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESENTWICKLUNG (SMU) (HRSG.) (1997): Klimatologische Grundlagen für die Landes- und Regionalplanung. Materialien zur Landesentwicklung. Dresden.

SIEMER, B.; HINRICHS, U.; PENNDORF, O.; POHL, M.; SCHÜRER, S.; SCHULZE, P.; SEIFFERT, S. (2010): Bodenbewertungsinstrument Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Dresden.

UNGER, B.; JÄSCHKE, U. U.; KROPOP, S.; PÖLLMANN, W.; RICHTER, J.; UNGER, T.; WEBER, R. (UNGER ET AL.) (2003): Der Vogtland Atlas. Regionalatlas für Natur, Geschichte, Bevölkerung, Wirtschaft, Kultur. Verlag Klaus Gumnior. 104S.

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN (SMI) (Hrsg.) (2013): Landesentwicklungsplan Sachsen 2013. Dresden.

## **Gutachten und Planungen**

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN BRÄUNEL (2019): straßenplanerischer Entwurf zum Vorhaben S 297 Anbau Geh/ Radweg Neudörfel – Jocketa.

## Schriftliche und digitale Mitteilungen

LANDRATSAMT VOGTLANDKREIS: Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis zum Vorhaben: Anbau eines Geh-/ Radweges parallel zur S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa, 05.11.2014.

LANDRATSAMT VOGTLANDKREIS: Auszug aus der Zentralen Artdatenbank Sachsens zu faunistischen Artvorkommen und Auszug aus dem Managementplan „Elstersteilhänge“ (Abfrage 10/2014 und erneute Abfrage 12/2016).

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN (2016): Auszug aus der Karte bekannter archäologischer Denkmale in Sachsen (Recherche vom 06.10.2016).

## Internetquellen

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN (LTV), Staumeisterei Pöhl:

<http://www.smul.sachsen.de/ltv/13794.htm#article16440>,

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG): Artdaten-Online.

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/37536.htm>

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG): Kartierung und Datenerfassung, Status Brutvögel: <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/24036.htm>,

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (2015B): Interaktive Karte „Zustand der Wasserkörper“ (Oberflächen- und Grundwasserkörper). (iDA). <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/9117.htm> (Abgerufen 11/2019)

FREISTAAT THÜRINGEN (2009): Artensteckbriefe Thüringen 2009: Reptilien. Schlingnatter, S. 3

[https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlug/abt3/artensteckbriefe/reptilien/coronella\\_austriaca\\_240209.pdf](https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlug/abt3/artensteckbriefe/reptilien/coronella_austriaca_240209.pdf)

## Karten

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (2014): Digitale Bodenkarte des Freistaates Sachsen im Maßstab 1:50.000 (BK 50).

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (2015c): Auswertekarte Bodenschutz auf Grundlage der digitalen Bodenkarte des Freistaates Sachsen im Maßstab 1:50.000.

STAATSBETRIEB GEOBASISINFORMATION UND VERMESSUNG SACHSEN: Topographische Karten 1 : 10.000, 1 : 25.000,

ZENTRALES GEOLOGISCHES INSTITUT (ZGI) (Hrsg.) (1983): Hydrogeologische Karte der DDR im Maßstab 1: 50.000. Hydrogeologische Grundkarte und Karte der Grundwassergefährdung. Plauen N/ Reichenbach (Vogtl.) 1406-1/2. Berlin.

1

2

2

3

4

5

6

7

8

9

0

Herst.-Nr. 1496  
Best.-Nr. 121 0801 12



[www.blauer-engel.de/Az56](http://www.blauer-engel.de/Az56)



 Soennecken

**Teil B**

**Planteil**



# FREISTAAT SACHSEN VOGTLANDKREIS



Projekt: Radweg\_Jocketa-Posthaus\_FE2019 Datei: 02\_PLOTT\_FEPLT Objekt: 02\_0\_000\_Übersichtskarte Plottedatum: 24.01.20

Grundplan erstellt: LASuV, NL Plauen  
 Lagesystem: GK / RD 83  
 Höhensystem: HN 76

Straßenbauverwaltung  
 aufgestellt:  
 Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
 Niederlassung Plauen  
 Weststraße 76  
 08523 Plauen

Unterlage: 2  
**Übersichtskarte**

Maßstab: 1:25000

PROJIS-Nr.: 5 214 013

## S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel-Jocketa

### Bau-km 0+000 - 2+076



Plan festgestellt.

Landesdirektion Sachsen

Chemnitz, den 30. Mai 2022

Unterschrift

*Alex*



1

—

2

3

3

4

5

6

7

8

9

0

Herst.-Nr. 1496  
Best.-Nr. 121 0601 12

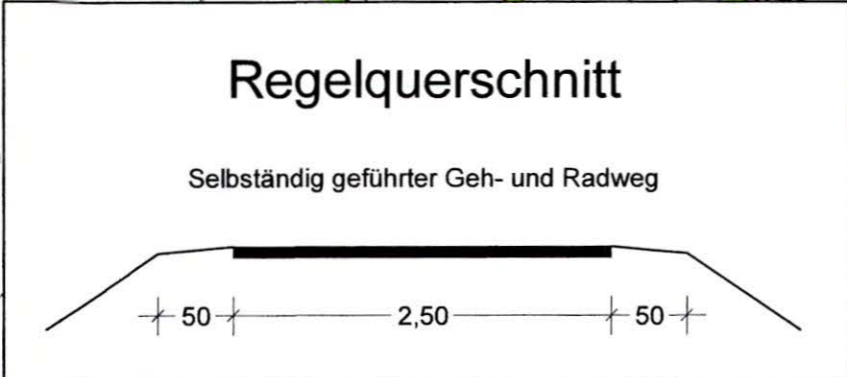
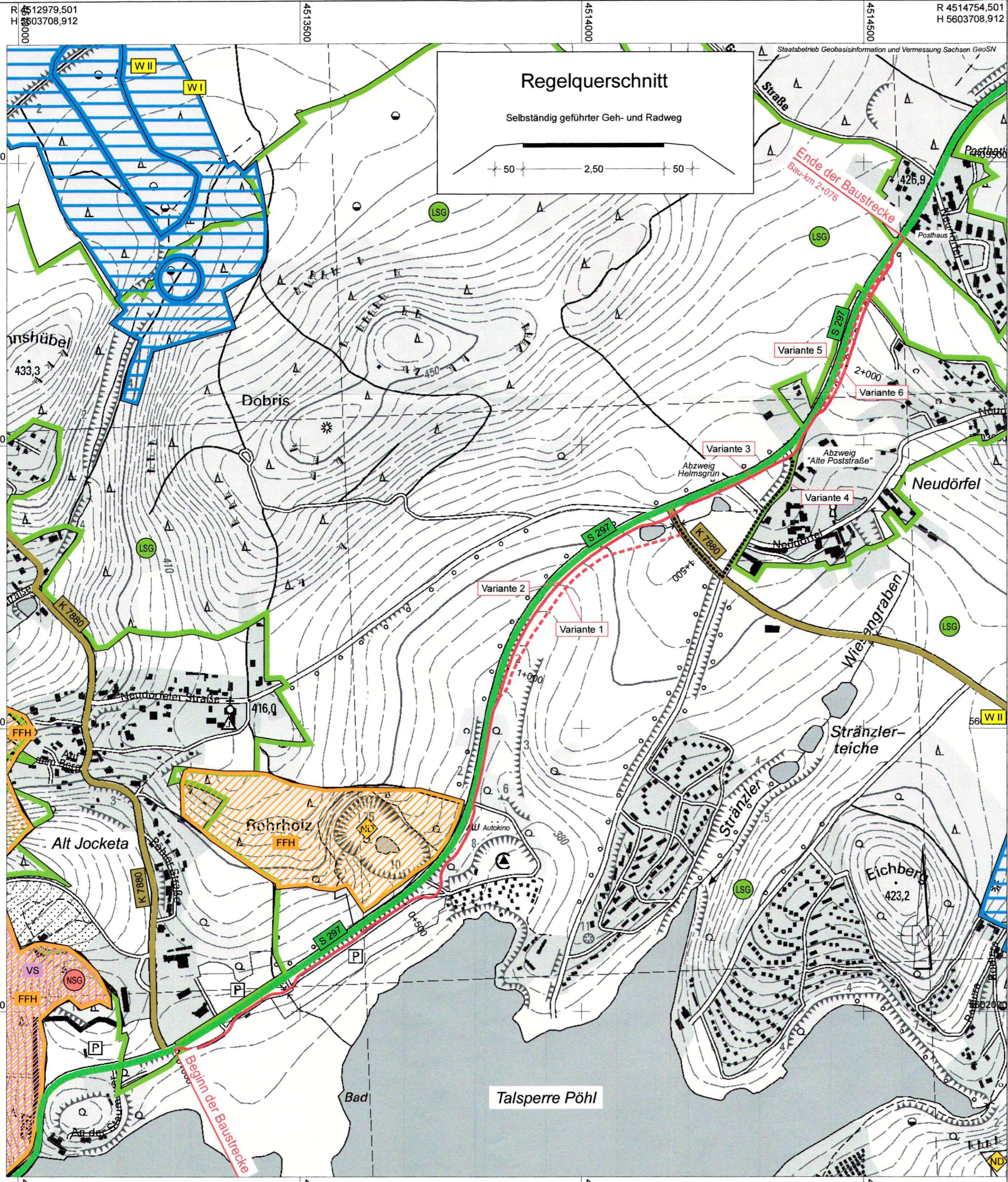


[www.blauer-engel.de/uz56](http://www.blauer-engel.de/uz56)



 Soennecken





### Zeichenerklärung

**Planung**

- Baumaßnahme
- Variante
- Verkehrsführung auf vorhandener Straße

**Schutzgebiete**  
Natur, Landschaft, Wasser

- FFH FFH-Gebiet
- VS Europäisches Vogelschutzgebiet
- NSG Naturschutzgebiet
- LSG Landschaftsschutzgebiet
- W I/II Wasserschutzzone I / II
- ND Flächennaturdenkmal

**Straßennetz**

- L 215 Landesstraße / Staatsstraße
- K 33 Kreisstraße
- sonstige Straße

Entwurfsvermessung zur Planung - Mai 2001			Ergänzungen:
Gemeinde:	Pöhl	Landesamt für Straßenbau u. Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen	Juli 2014
Gemarkung:	Jocketa / Pöhl / Neudorfel		Oktober 2014
Lagebezug:	RD83		
Höhenbezug:		Tel. 03741/1480-0 Fax 03741/1480-110 poststelle.nl-plauen@lasiv.sachsen.de	

Entwurfsbearbeitung

**INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN**  
Ralf Bräunel

Alte Straßberger Str. 78 08527 Plauen OT Straßberg  
Bleichstraße 37 08527 Plauen

Tel. 03741/70 51-0 Fax 03741/70 51 22  
mail: info@ibb-plauen.de

bearbeitet	Datum	Name
gezeichnet	12.12.2019	Bräunel
geprüft	12.12.2019	Kühnel
		Bräunel

*Ralf Bräunel*

Straßenbaubehörde

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Plauen  
Weststraße 73  
08523 Plauen

bearbeitet	Datum	Name
gezeichnet		
geprüft		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 3 / 1 <b>Übersichtslageplan</b>
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383	Maßstab: 1:5000
PROJIS-Nr.: 5 214 013	

### S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudorfel - Jocketa

Bau-km 0+000 - 2+076

Aufgestellt: 08. April 2020 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	 Frank Petzoldt Niederlassungsleiter	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2020 Unterschrift 
--	--	---



1	—
2	— 4
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
0	

Herst.-Nr. 1496  
 Best.-Nr. 121 0601 12



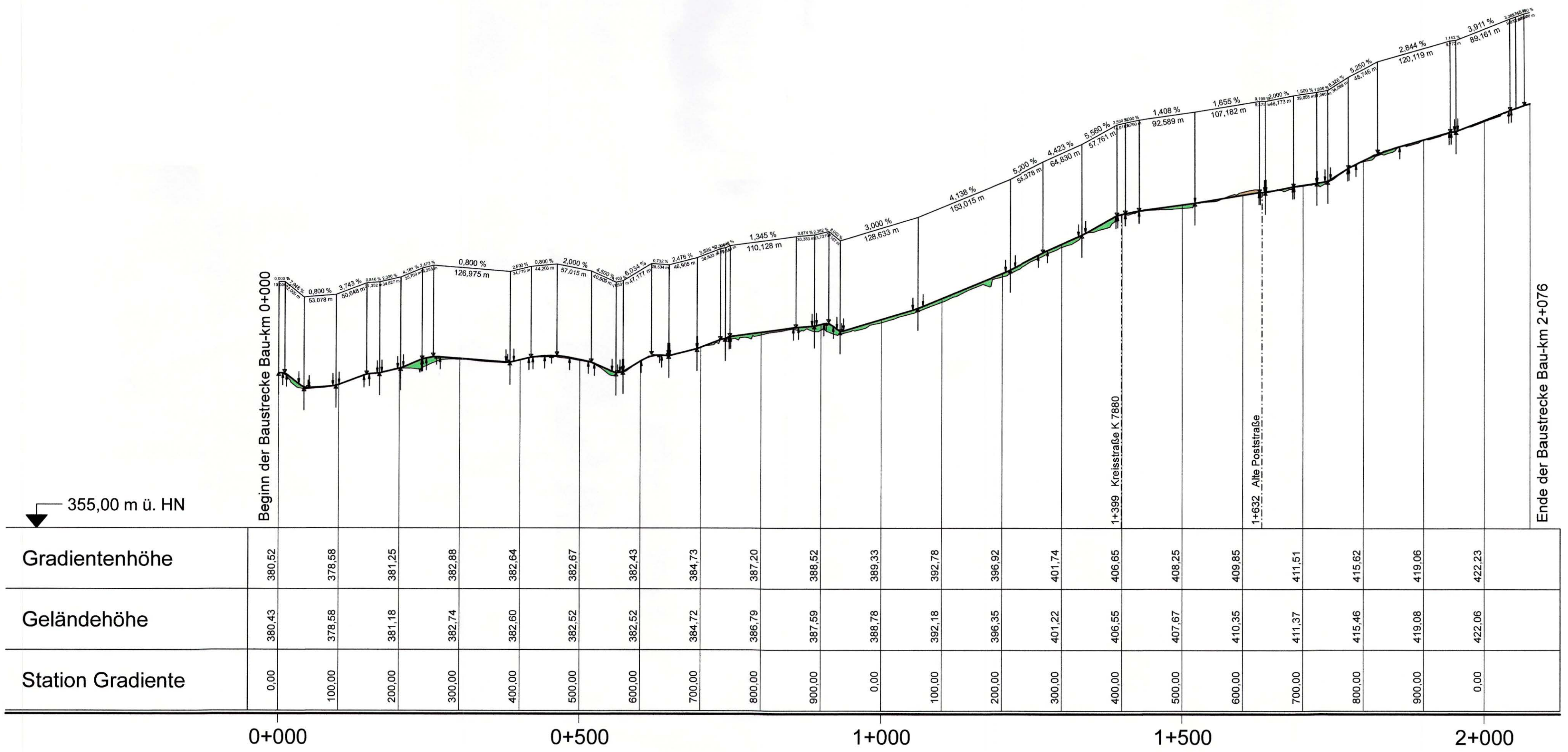
[www.blaue-engel.de/uz56](http://www.blaue-engel.de/uz56)



4 003630 753243


 Soennecken





	0+000	100,00	200,00	300,00	400,00	500,00	600,00	700,00	800,00	900,00	0,00	100,00	200,00	300,00	400,00	500,00	600,00	700,00	800,00	900,00	0,00
Gradientenhöhe	380,52	378,58	381,25	382,88	382,64	382,67	382,43	384,73	387,20	388,52	389,33	392,78	396,92	401,74	406,65	408,25	409,85	411,51	415,62	419,06	422,23
Geländehöhe	380,43	378,58	381,18	382,74	382,60	382,52	382,52	384,72	386,79	387,59	388,78	392,18	396,35	401,22	406,55	407,67	410,35	411,37	415,46	419,08	422,06
Station	0,00	100,00	200,00	300,00	400,00	500,00	600,00	700,00	800,00	900,00	0,00	100,00	200,00	300,00	400,00	500,00	600,00	700,00	800,00	900,00	0,00

Entwurfsbearbeitung <b>INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN</b> <b>Ralf Bräunel</b> Alte Straßberger Str. 78 08527 Plauen OT Straßberg Bleichstraße 37 08527 Plauen Tel (03741) 70 51-0 Fax (03741) 70 51 22 mail: info@ibb-plauen.de	bearbeitet	12.12.2019	Bräunel
	gezeichnet	12.12.2019	Kühnel
	geprüft	12.12.2019	Bräunel
			

Straßenbaubehörde  Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen	bearbeitet		
	gezeichnet		
	geprüft		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen  Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383  PROJIS-Nr.: 5 214 013	Unterlage / Blatt-Nr.: 4 / 1 <b>Übersichtshöhenplan</b>  Maßstab: 1:5000/500
--	---

### S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

Bau-km 0+000,000 - 2+076,000

Aufgestellt: 08. April 2020 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	 Fränk Petzoldt Niederlassungsleiter	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2022 
--	---	--



1	—
2	—
3	5
4	
5	
6	
7	
8	
9	
0	

Herst.-Nr. 1496  
 Best.-Nr. 121 0601 12



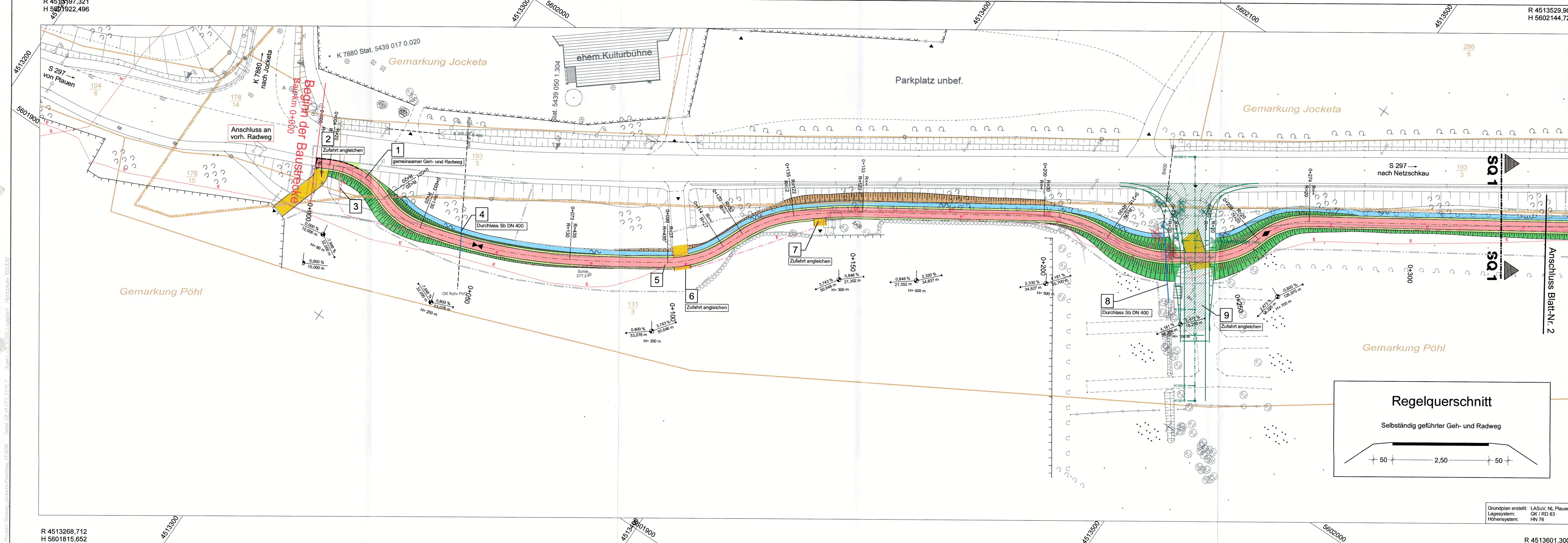
[www.blaue-engel.de/uz56](http://www.blaue-engel.de/uz56)



4 003430 753243

 Soennecken





### Zeichenerklärung

**Planung**

- Geh- und Radweg mit Bankett
- Dammböschung
- Mulde mit Fließrichtung/ Versickerungsmulde
- Einschnittsböschung
- Bordstein
- Baufeldgrenze

**Verwaltung**

- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze

**Versorgungseinrichtungen**

- Trinkwasserleitung
- E-Freileitung
- E-Leitung
- Fernmeldeleitung

**Entwässerung**

- vorhanden
- geplant

Entwässerungsleitung, Durchlass  
Prüfschacht

H = 20 000 m

Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt

Gradientenhochpunkt  
Gradiententiefpunkt  
Querneigung

nachrichtliche Übernahme aus Planung des Zweckverbandes Talsperre Pöhl, Planstand: März 2016

**Regelungsverzeichnis**

12	Nr. im Regelungsverzeichnis
----	-----------------------------

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

Entwurfsbearbeitung

**INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN**  
Ralf Bräunel

Alle Straßberger Str. 76  
08527 Plauen OT Straßberg  
Tel (03741) 70 51-0 Fax (03741) 70 51 22  
mail: info@ibb-plauen.de

Bearbeitet: 12.12.2019  
Gezeichnet: 12.12.2019  
Geprüft: 12.12.2019

Name: Bräunel  
Name: Bräunel

*Ralf Bräunel*

Straßenbaubehörde

**Landesamt für Straßenbau und Verkehr**  
Niederlassung Plauen  
Weststraße 73  
08523 Plauen

Bearbeitet:   
Gezeichnet:   
Geprüft:

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

<p>Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen</p> <p>Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383</p> <p>PROJIS-Nr.: 5 214 013</p>	<p>Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 1 <b>Lageplan</b></p> <p>Maßstab: 1:500</p>
---	---

## S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

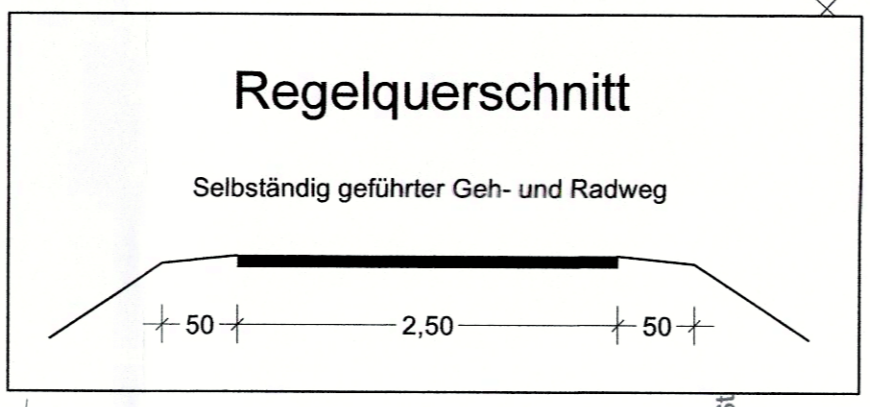
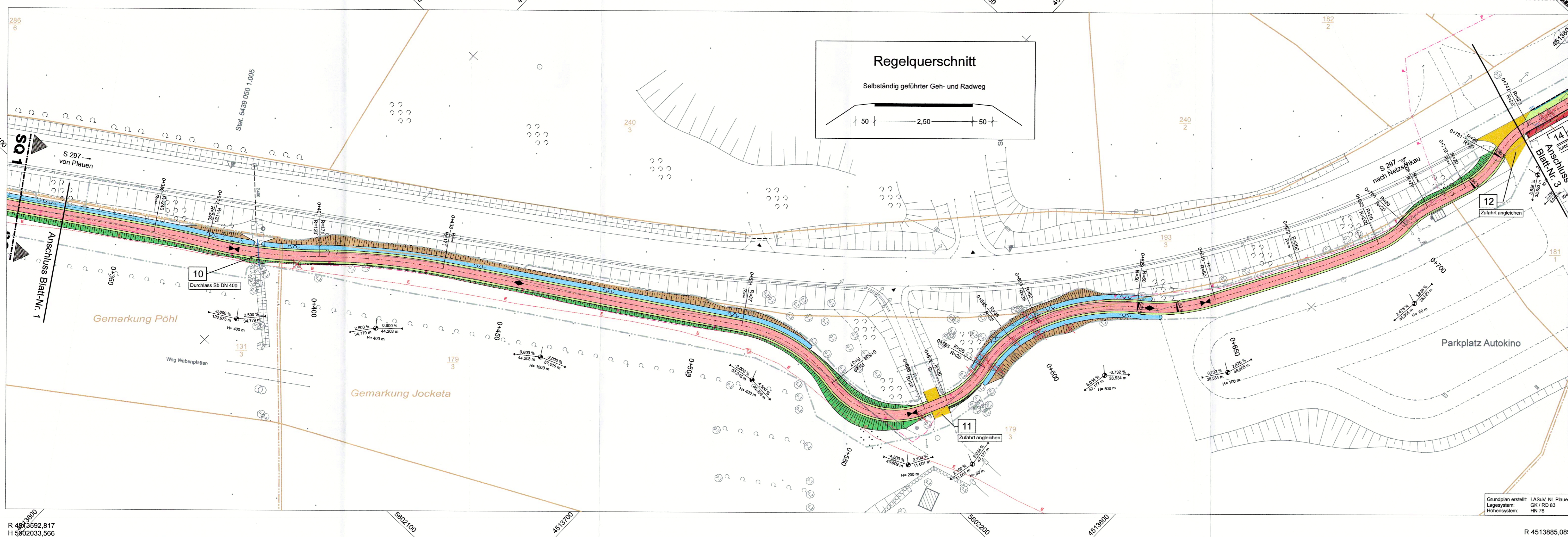
Bau-km 0+000 - 0+335

<p>Aufgestellt:</p> <p style="text-align: center;">08. April 2020</p> <p>Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen</p> <p style="text-align: right;"><i>Frank Petzoldt</i> Niederlassungsleiter</p>	<p>Plan festgestellt.</p> <p style="text-align: center;">Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. März 2020</p> <p style="text-align: right;"><i>[Signature]</i> Unterschrift</p>
---	--

R 4513268,712  
H 5601815,652

R 4513601,300  
H 5602037,880





### Zeichenerklärung

**Planung**

- Geh- und Radweg mit Bankett
- Fahrbahnerneuerung
- Dammböschung
- Mulde mit Fließrichtung/ Versickerungsmulde
- Einschnittsböschung
- Bordstein
- Baufeldgrenze

**Verwaltung**

- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze

**Versorgungseinrichtungen**

- W: Trinkwasserleitung
- E: E-Freileitung
- E: E-Leitung
- F: Fernmeldeleitung

**Entwässerung**

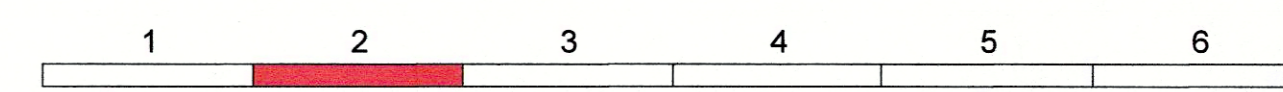
- vorhanden
- geplant
- Entwässerungsleitung, Durchlass

**Regelungsverzeichnis**

12 Nr. im Regelungsverzeichnis

**Neigungsbruchpunkt**  
H = 20 000 m  
Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbruchpunkt

**Gradientenbruchpunkt**  
Gradientenbruchpunkt  
Querneigung



Entwurfsbearbeitung		Datum	Name
<b>IBB BRAUNEL</b> Alte Straßberger Str. 78 08527 Plauen OT Straßberg Tel (03741) 70 51-0 Fax (03741) 70 51 22 mail: info@ibb-plauen.de	INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Ralf Bräunel		
	bearbeitet	12.12.2019	Bräunel
	gezeichnet	12.12.2019	Kühnel
	geprüft	12.12.2019	Bräunel

*Ralf Bräunel*

Straßenbaubehörde		Datum	Name
 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen	bearbeitet		
	gezeichnet		
	geprüft		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 2
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383	Lageplan
PROJIS-Nr.: 5 214 013	Maßstab: 1:500

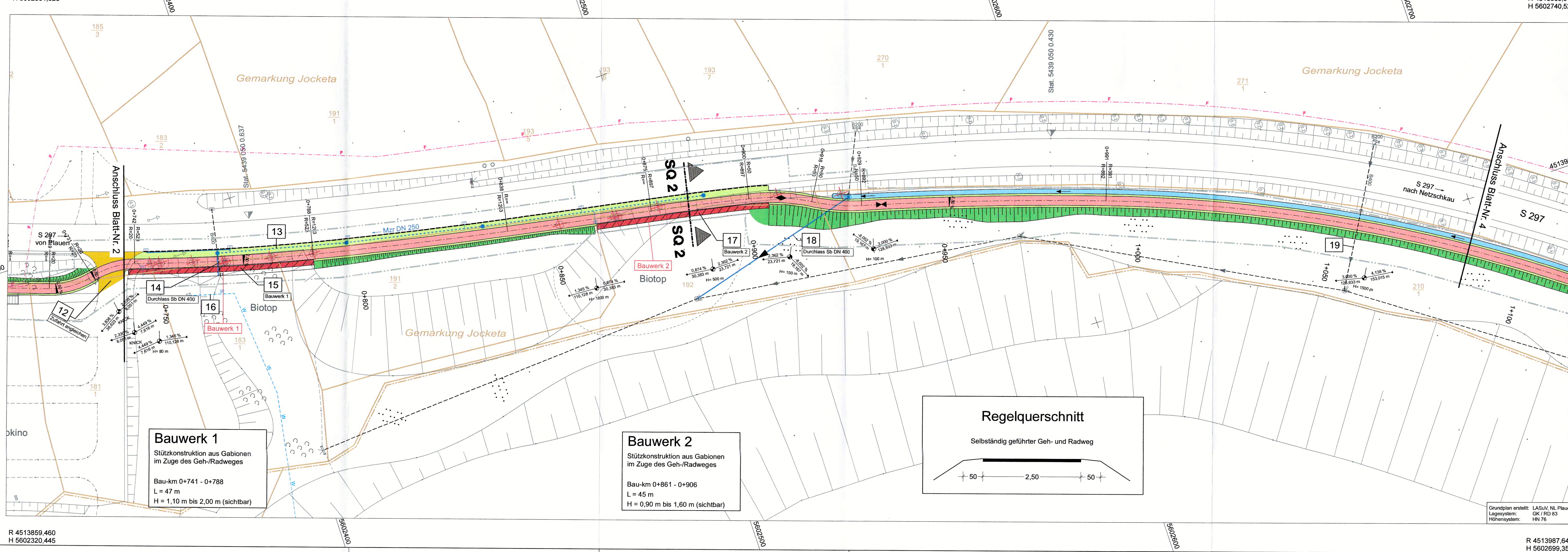
### S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

Bau-km 0+335 - 0+740

Aufgestellt: 08. April 2020 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Frank Petzoldt Niederlassungsleiter	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2020 Unterschrift
--	--	---

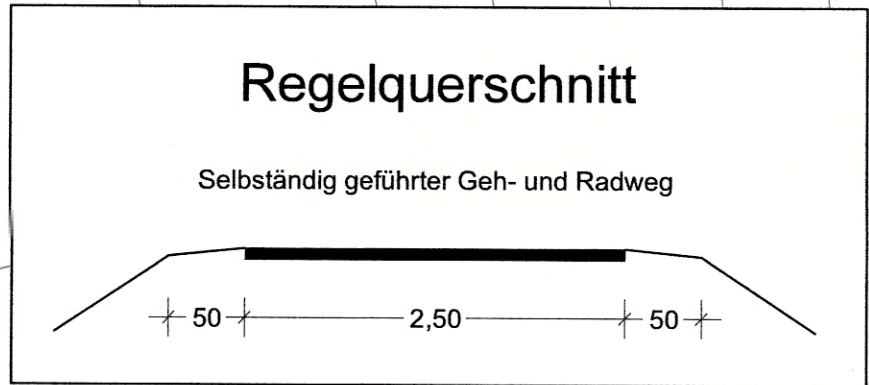
Grundplan erstellt: LASuV NL Plauen  
Lagesystem: GK / RD 83  
Höhensystem: HN 76





### Zeichenerklärung

- |   |                             |   |
|---|-----------------------------|---|
| <b>Planung</b>                              | Geh- und Radweg mit Bankett | Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längeneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt<br>Gradientenhochpunkt<br>Gradientenlowpunkt<br>Querneigung |
| Dammböschung                                |                             |   |
| Mulde mit Fließrichtung/ Versickerungsmulde |                             |   |
| Einschnittsböschung                         |                             |   |
| Bordstein                                   |                             |   |
| Stützwand aus Gabionen                      |                             |   |
| <b>Verwaltung</b>                           | Gemarkungsgrenze            |   |
|   | Flurstücksgrenze            |   |
| <b>Versorgungseinrichtungen</b>             | W Trinkwasserleitung        | <b>Regelungsverzeichnis</b><br>12 Nr. im Regelungsverzeichnis   |
|   | E Freileitung               |   |
|   | E Leitung                   |   |
|   | F Fernmeldeleitung          |   |
| <b>Entwässerung</b>                         | vorhanden                   | Entwässerungsleitung, Durchlass<br>Mehrzweckrohrleitung mit Kontrollschacht<br>Straßenablauf mit Anschlussleitung<br>Ablaufschacht  |
|   | geplant                     |   |
|   |                             |   |
|   |                             |   |



**Bauwerk 1**  
Stützkonstruktion aus Gabionen im Zuge des Geh-/Radweges  
Bau-km 0+741 - 0+788  
L = 47 m  
H = 1,10 m bis 2,00 m (sichtbar)

**Bauwerk 2**  
Stützkonstruktion aus Gabionen im Zuge des Geh-/Radweges  
Bau-km 0+861 - 0+906  
L = 45 m  
H = 0,90 m bis 1,60 m (sichtbar)

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

Entwurfsbearbeitung <b>INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN</b> <b>Ralf Bräunel</b> Alte Straßberger Str. 78 08527 Plauen OT Straßberg Bleichstraße 37 08527 Plauen Tel. (03741) 70 51-0 Fax. (03741) 70 51 22 mail: info@ibb-plauen.de	bearbeitet	12.12.2019	Bräunel
	gezeichnet	12.12.2019	Kühnel
	geprüft	12.12.2019	Bräunel

Straßenbaubehörde Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen	bearbeitet		
	gezeichnet		
	geprüft		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen  Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383 PROJIS-Nr.: 5 214 013	Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 3 <b>Lageplan</b>  Maßstab: 1:500
--	---

### S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

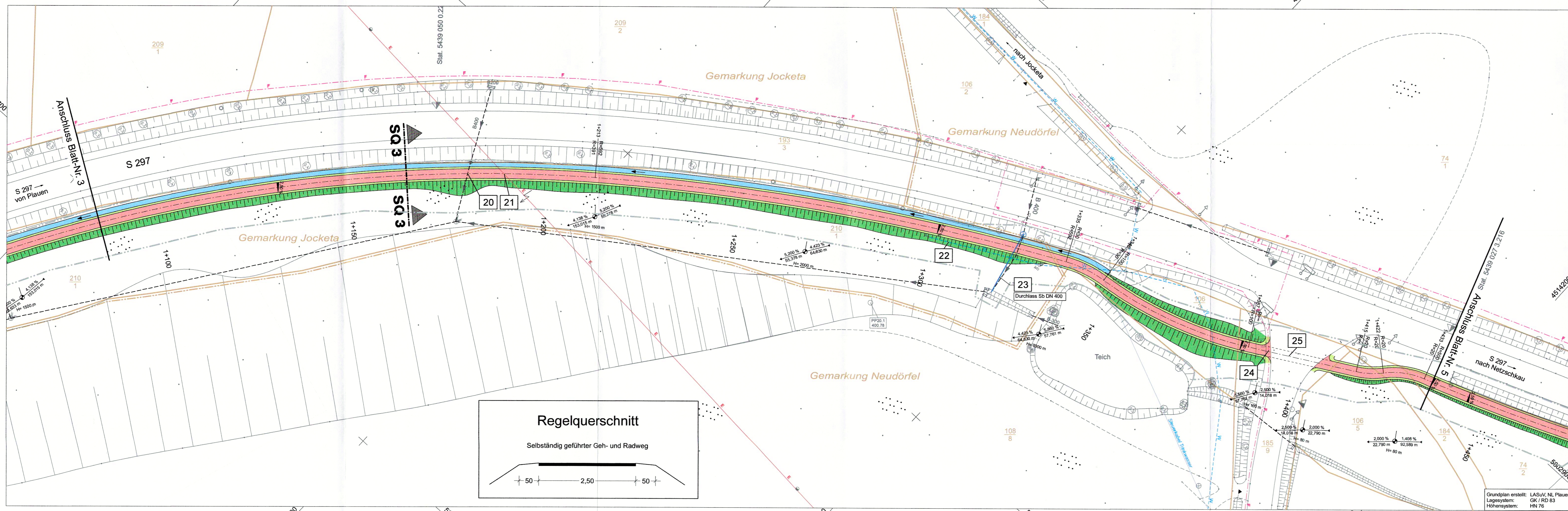
Bau-km 0+740 - 1+085

Aufgestellt: 08. April 2020 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Plan festgestellt, Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2022 Unterschrift:  Frank Petzoldt Niederlassungsleiter
--	--



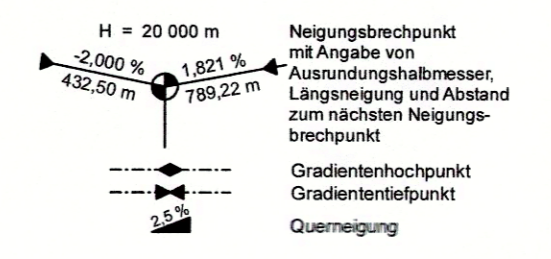
Grundplan erstellt: LAsUV, NL Plauen  
Lagesystem: GK / RD 63  
Höhensystem: HN 76





### Zeichenerklärung

- Planung**
- Geh- und Radweg mit Bankett
  - Dammböschung
  - Mulde mit Fließrichtung/ Versickerungsmulde
  - Einschnittsböschung
- Verwaltung**
- Gemarkungsgrenze
  - Flurstücksgrenze
- Versorgungseinrichtungen**
- Trinkwasserleitung
  - E-Freileitung
  - E-Leitung
  - Fernmeldeleitung
- Entwässerung**
- vorhanden
  - geplant
  - Entwässerungsleitung, Durchlass
  - Prüfschacht



- Bordstein
- Baufeldgrenze
- Winkelstützwand

- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze

- Trinkwasserleitung
- E-Freileitung
- E-Leitung
- Fernmeldeleitung

- vorhanden
- geplant
- Entwässerungsleitung, Durchlass
- Prüfschacht

**Regelungsverzeichnis**  
12 Nr. im Regelungsverzeichnis



Entwurfsbearbeitung		Datum	Name
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN <b>Ralf Bräunel</b>		12.12.2019	Bräunel
Alle Straßberger Str. 78 08527 Plauen OT Straßberg		12.12.2019	Kühnel
Tel (03741) 70 51-0 Fax (03741) 70 51 22 mail: info@ibb-plauen.de		12.12.2019	Bräunel

Straßenbaubehörde		Datum	Name
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen			

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

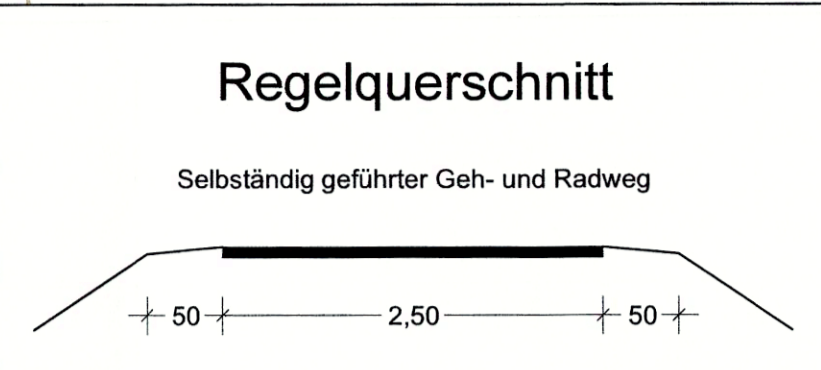
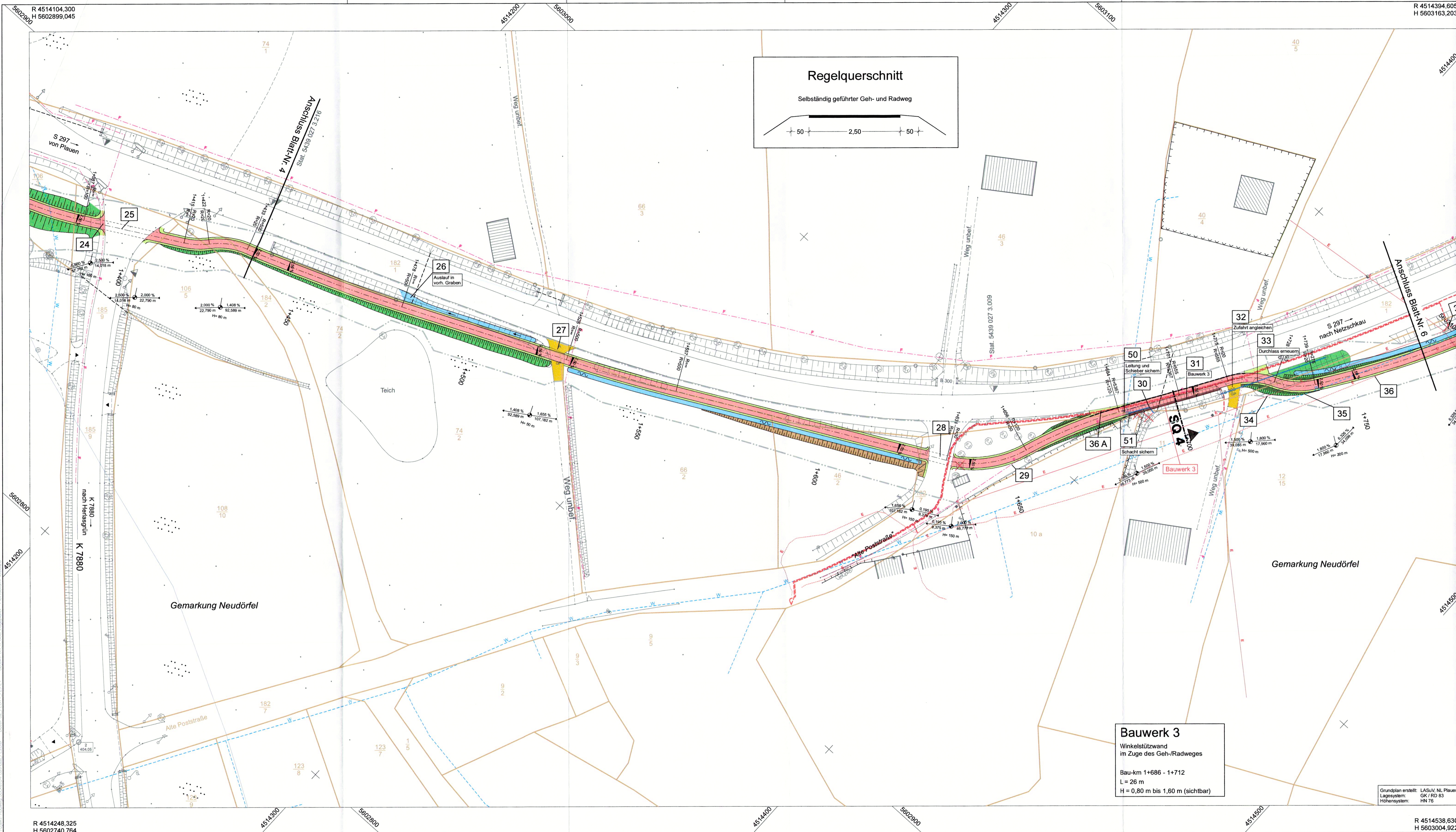
Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 4 <b>Lageplan</b>
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383	Maßstab: 1:500
PROJIS-Nr.: 5 214 013	

**S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa**  
Bau-km 1+085 - 1+435

Aufgestellt: 08. April 2020	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2022
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Unterschrift: Frank Petzoldt Niederlassungsleiter

Grundplan erstellt: LASuV, NL Plauen  
Lagesystem: GK / RD 83  
Höhensystem: HN 76





### Zeichenerklärung

**Planung**

- Geh- und Radweg mit Bankett
- Dammböschung
- Mulde mit Fließrichtung/ Versickerungsmulde
- Einschnittsböschung
- Bordstein
- Baufeldgrenze
- Winkelstützwand

**Verwaltung**

- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze

**Versorgungseinrichtungen**

- W: Trinkwasserleitung
- E: E-Freileitung
- E: E-Leitung
- F: Fernmeldeleitung

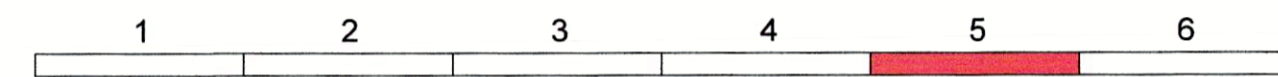
**Entwässerung**

- vorhanden
- geplant
- Entwässerungsleitung, Durchlass
- Prüfschacht
- Straßenablauf mit Anschlussleitung

**Regelungsverzeichnis**

12 Nr. im Regelungsverzeichnis

Grundplan erstellt: LASuV, NL Plauen  
Lagesystem: OK, FD 83  
Höhensystem: HN 76



Entwurfsbearbeitung	INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Ralf Bräunel Alte Straßberger Str. 79 08527 Plauen OT Straßberg	Bearbeitet 12.12.2019	Datum 12.12.2019	Name Bräunel
		Gezeichnet 12.12.2019		Kühnel
		Geprüft 12.12.2019		Bräunel

*Ralf Bräunel*

Straßenbaubehörde		Bearbeitet	Datum	Name
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen		gezeichnet		
		geprüft		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

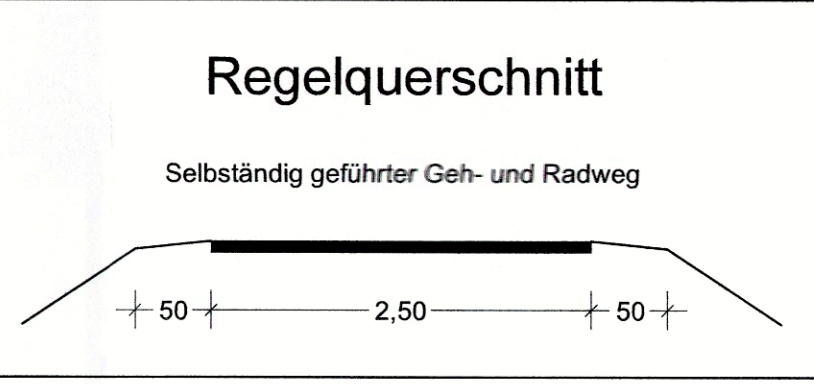
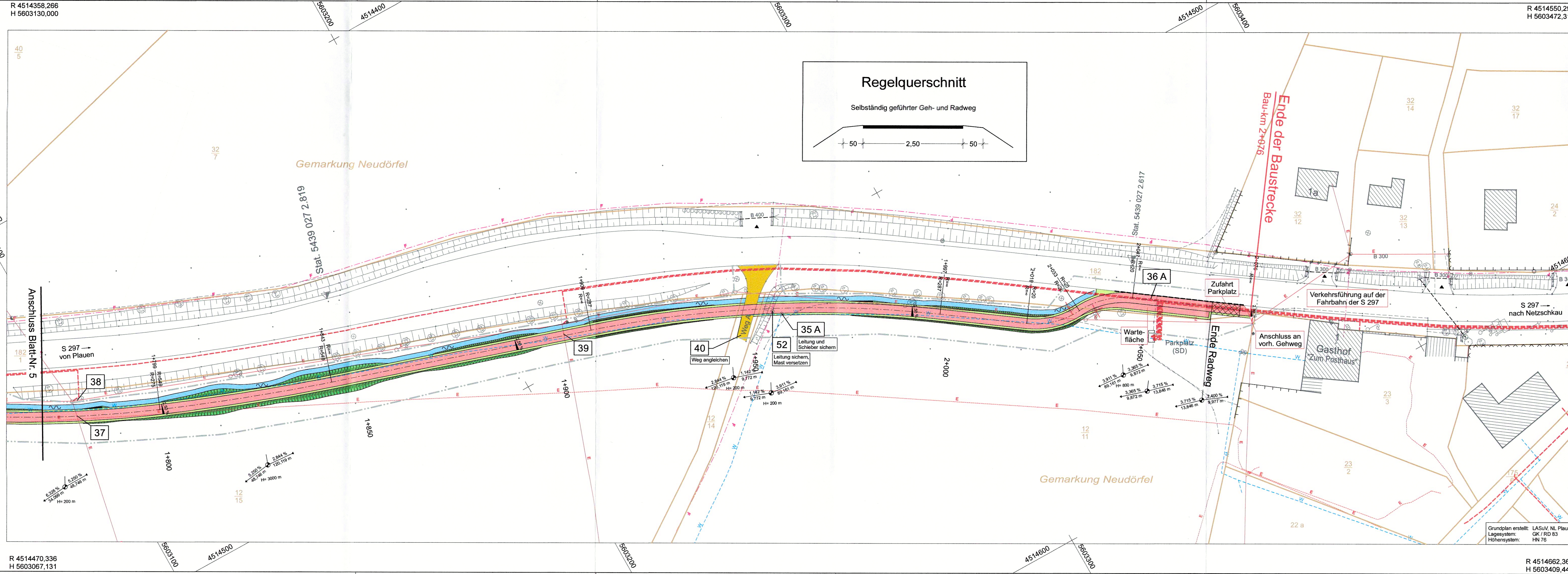
Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 5 Lageplan
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2.610 bis NK 5439 050 Stat. 1.383	Maßstab: 1:500
PROJIS-Nr.: 5 214 013	

### S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

Bau-km 1+435 - 1+770

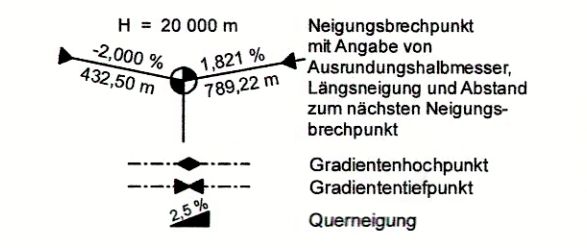
Aufgestellt: 08. April 2020	Plan festgestellt, Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den ...
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Frank Petzoldt Niederlassungsleiter
	Unterschrift





### Zeichenerklärung

- Planung**
- Geh- und Radweg mit Bankett
  - Dammböschung
  - Mulde mit Fließrichtung/ Versickerungsmulde
  - Einschnittsböschung
- Verwaltung**
- Bordstein
  - Baufeldgrenze
  - Gemarkungsgrenze
  - Flurstücksgrenze
- Versorgungseinrichtungen**
- W Trinkwasserleitung
  - E Freileitung
  - E-L Leitung
  - F Fernmeldeleitung
- Regelungsverzeichnis**
- 12 Nr. im Regelungsverzeichnis



1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

Entwurfsbearbeitung		Datum	Name
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Ralf Bräunel		12.12.2019	Bräunel
bearbeitet		12.12.2019	Kühnel
gezeichnet		12.12.2019	Bräunel
geprüft			

Straßenbaubehörde		Datum	Name
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen			
bearbeitet			
gezeichnet			
geprüft			

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 6
Lageplan	
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383	
PROJIS-Nr.: 5 214 013	Maßstab: 1:500

### S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

Bau-km 1+770 - 2+076

Aufgestellt: 08. April 2020	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, der 30. Mai 2020
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Frank Petzoldt Niederlassungsleiter

Grundplan erstellt: LASUV, NL Plauen  
Lagesystem: GK / RD B3  
Höhensystem: HN 76



1 —

2 —

3 —  
6

4

5

6

7

8

9

0

Herst.-Nr. 1496  
Best.-Nr. 121 0601 12



[www.blauer-engel.de/uz56](http://www.blauer-engel.de/uz56)

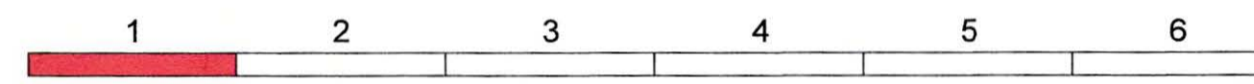
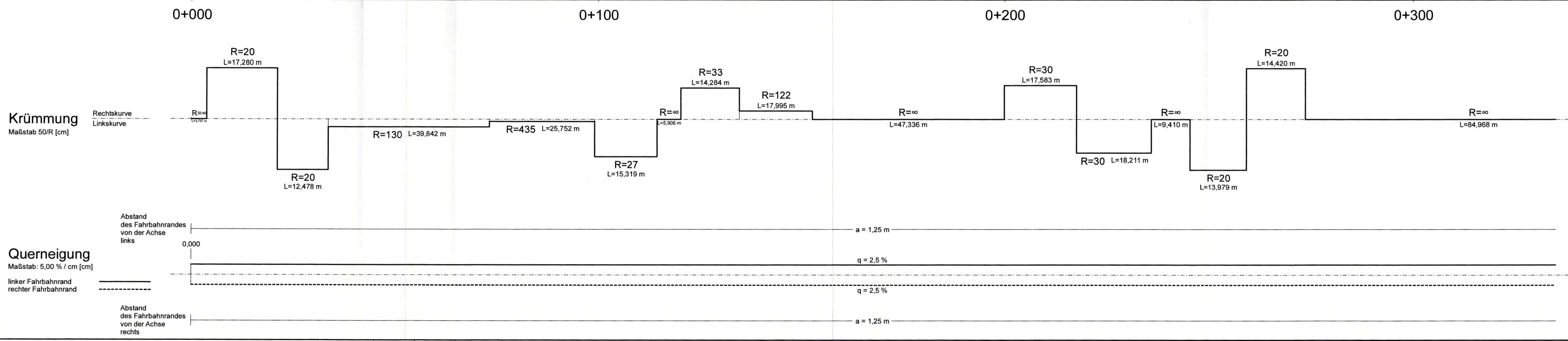
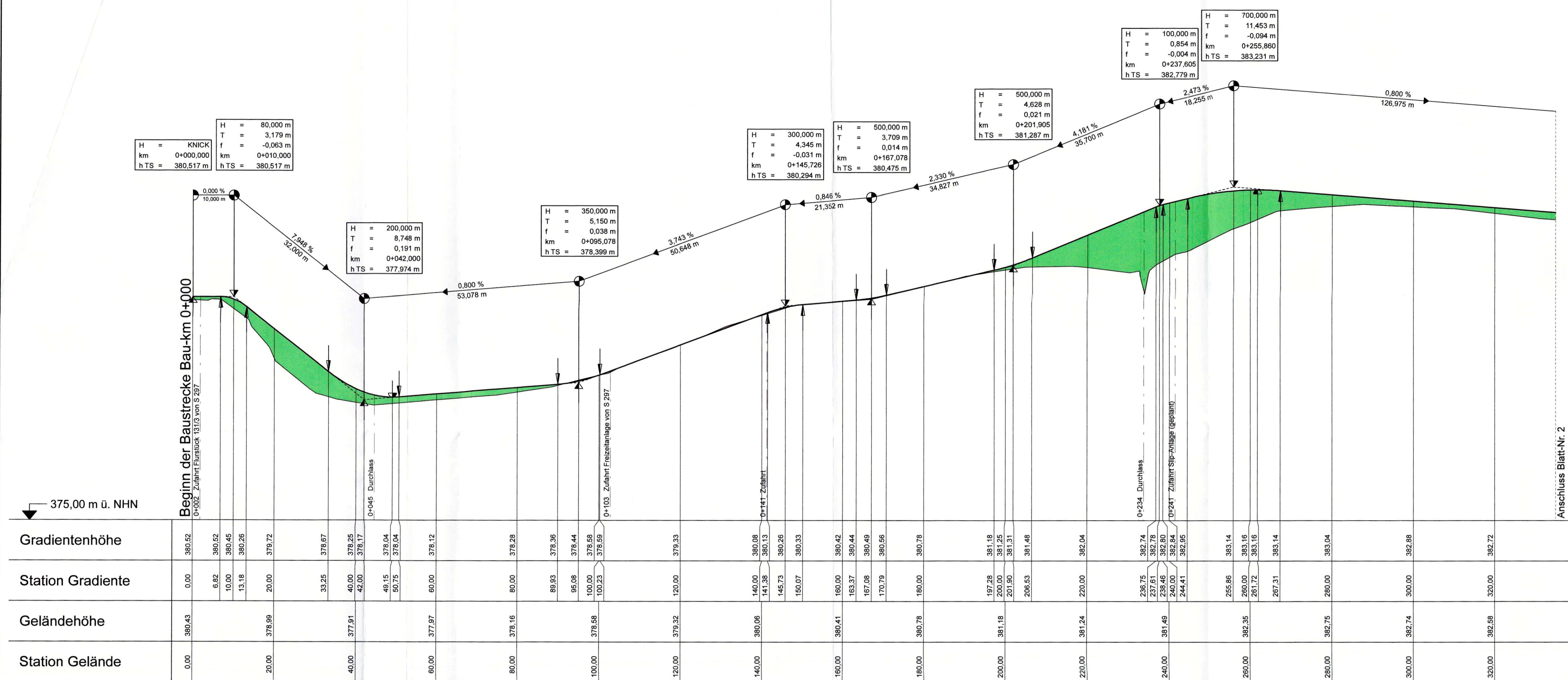
Soennecken

4 003430 753243



# Zeichenerklärung

- Gradientenhochpunkt
  - Gradiententiefpunkt
  - Ausrundungsbeginn Kruppe / Ausrundungsende Wanne
  - Damm
  - Einschnitt
- Neigungsbrechpunkt mit Angabe von:  
 Ausrundungshalbmesser  
 Tangentiallänge  
 Stichhöhe  
 Bau-km  
 Höhe Tangentenschnittpunkt
- Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt



Entwurfsbearbeitung	INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Ralf Bräunel	bearbeitet	12.12.2019	Bräunel
		gezeichnet	12.12.2019	Kühnel
		geprüft	12.12.2019	Bräunel

Straßenbaubehörde	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen	bearbeitet		
		gezeichnet		
		geprüft		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 6 / 1 Höhenplan
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2.610 bis NK 5439 050 Stat. 1.383	Maßstab: 1:500/50
PROJIS-Nr.: 5 214 013	

**S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa**  
 Bau-km 0+000,000 - 0+335,000

Aufgestellt: 08. April 2020 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Plan festgelegt: Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 08. Mai 2022 Frank Petzoldt Niederlassungsleiter
--	---







**Bauwerk 1**  
Stützkonstruktion aus Gabionen  
im Zuge des Geh-/Radweges  
Bau-km 0+741 - 0+788  
L = 47 m  
H = 1,10 m bis 2,00 m (sichtbar)

**Bauwerk 2**  
Stützkonstruktion aus Gabionen  
im Zuge des Geh-/Radweges  
Bau-km 0+861 - 0+906  
L = 45 m  
H = 0,90 m bis 1,60 m (sichtbar)

H = 1500,000 m  
T = 8,537 m  
f = 0,024 m  
km = 1+060,279  
h TS = 391,140 m

H = 80,000 m  
T = 1,242 m  
f = -0,010 m  
km = 0+748,247  
h TS = 386,508 m

H = 1800,000 m  
T = 4,237 m  
f = -0,005 m  
km = 0+858,375  
h TS = 387,989 m

H = 500,000 m  
T = 3,720 m  
f = 0,014 m  
km = 0+888,758  
h TS = 388,254 m

H = 150,000 m  
T = 7,773 m  
f = -0,201 m  
km = 0+912,478  
h TS = 388,814 m

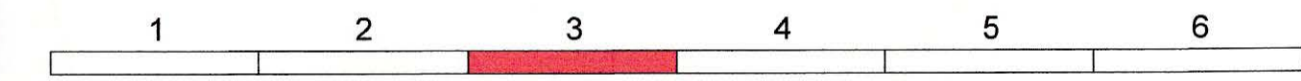
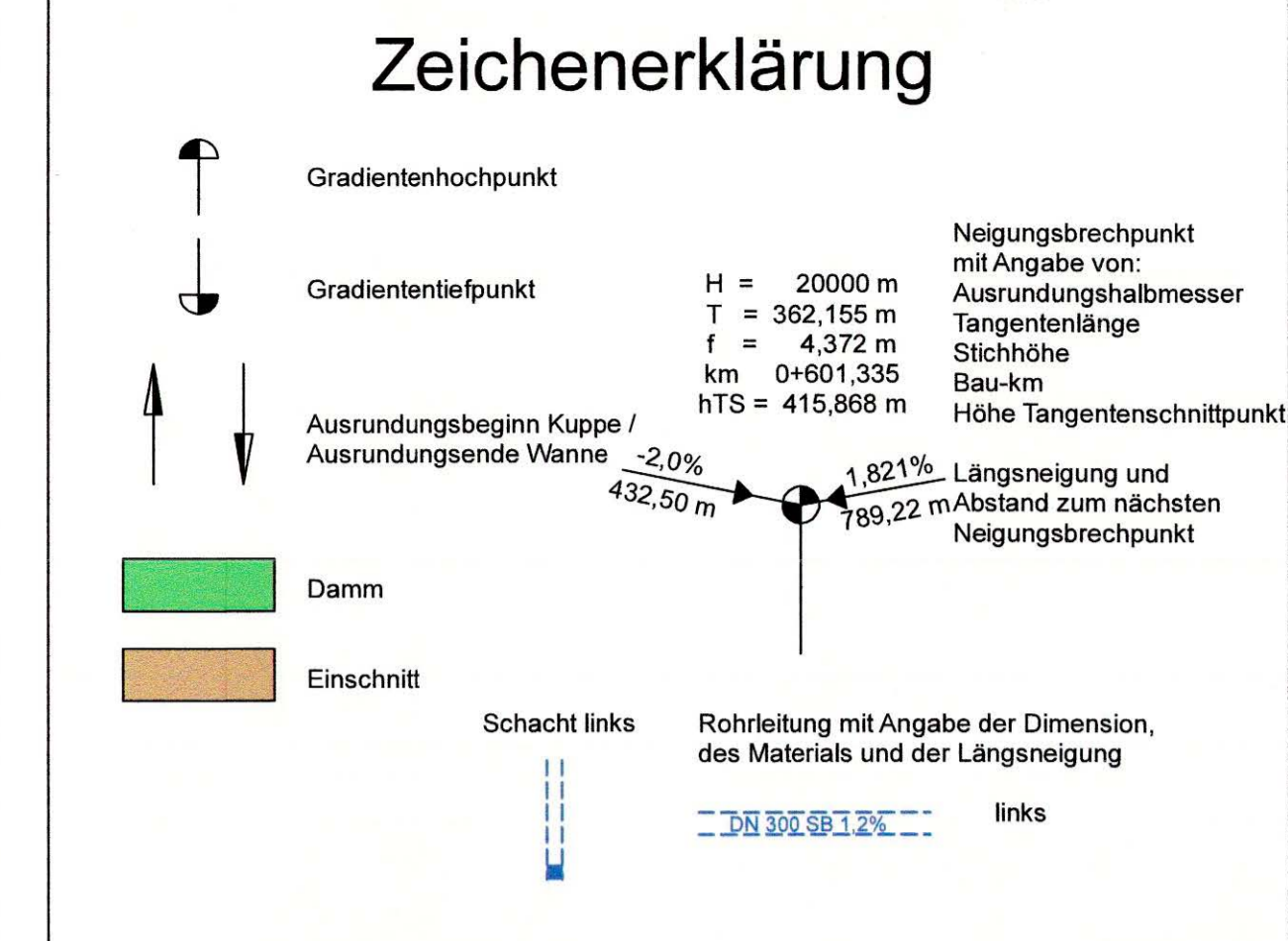
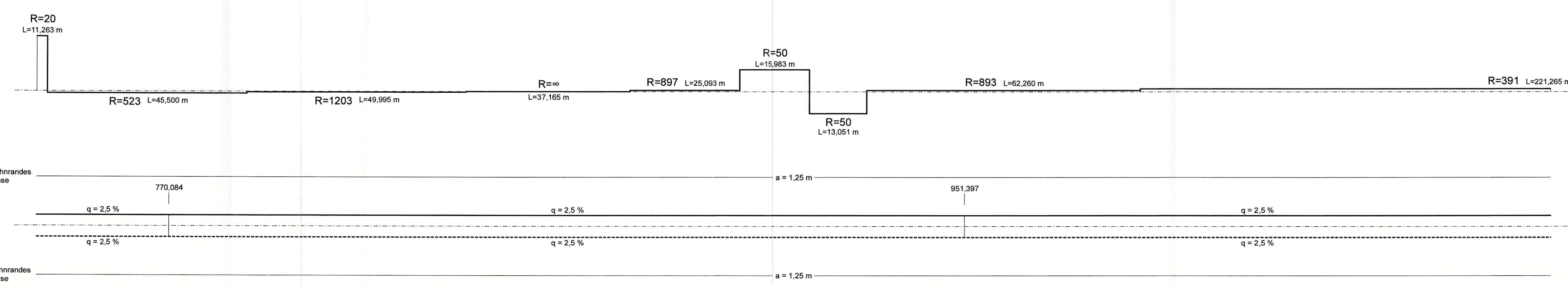
H = 100,000 m  
T = 5,501 m  
f = 0,151 m  
km = 0+931,646  
h TS = 387,281 m

H = KNICK  
km = 0+740,631  
h TS = 386,169 m

383,00 m ü. NHN

Gradientenhöhe	386,15	386,17	386,45	386,50	386,52	386,67	386,93	387,20	387,47	387,74	388,00	388,18	388,22	388,27	388,34	388,52	388,63	388,67	388,61	388,21	388,19	387,72	387,43	387,40	387,45	387,53	388,13	388,73	389,33	389,93	390,53	390,88	391,15	391,16	391,49	391,96
Station	740,00	740,63	747,01	748,25	749,49	760,00	780,00	800,00	820,00	840,00	860,00	880,00	895,04	888,76	892,48	900,00	904,71	908,25	912,48	920,00	920,25	926,14	931,65	934,15	937,15	940,00	960,00	980,00	0,00	20,00	40,00	51,74	60,00	60,28	68,82	80,00
Station	740,00	740,63	747,01	748,25	749,49	760,00	780,00	800,00	820,00	840,00	860,00	880,00	895,04	888,76	892,48	900,00	904,71	908,25	912,48	920,00	920,25	926,14	931,65	934,15	937,15	940,00	960,00	980,00	0,00	20,00	40,00	51,74	60,00	60,28	68,82	80,00
Station	740,00	740,63	747,01	748,25	749,49	760,00	780,00	800,00	820,00	840,00	860,00	880,00	895,04	888,76	892,48	900,00	904,71	908,25	912,48	920,00	920,25	926,14	931,65	934,15	937,15	940,00	960,00	980,00	0,00	20,00	40,00	51,74	60,00	60,28	68,82	80,00

0+800 0+900 1+000



Entwurfsbearbeitung	INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Ralf Bräunel	bearbeitet	Datum	Name
		gezeichnet	12.12.2019	Bräunel
		geprüft	12.12.2019	Kühnel
				Bräunel

Straßenbaubehörde	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Wiestraße 73 08523 Plauen	bearbeitet	Datum	Name
		gezeichnet		
		geprüft		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

**FESTSTELLUNGSENTWURF**

Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 6 / 3 Höhenplan
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383	Maßstab: 1:500/50
PROJIS-Nr.: 5 214 013	

S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa  
Bau-km 0+740,000 - 1+085,000

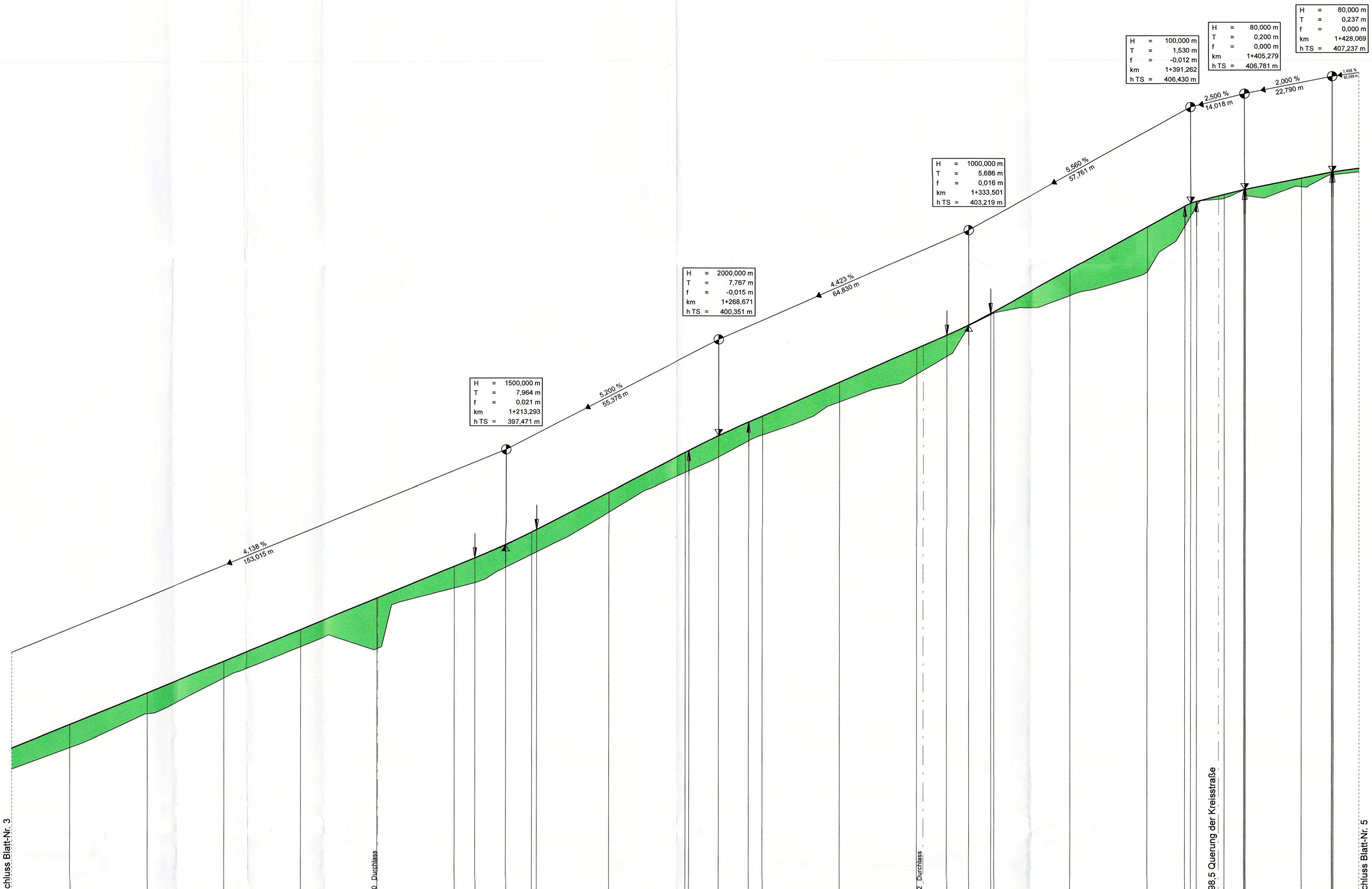
Aufgestellt: 08. April 2020  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Plauen

Plan festgelegt:  
Landesdirektion Sachsen  
Chemnitz, den 30. Mai 2022

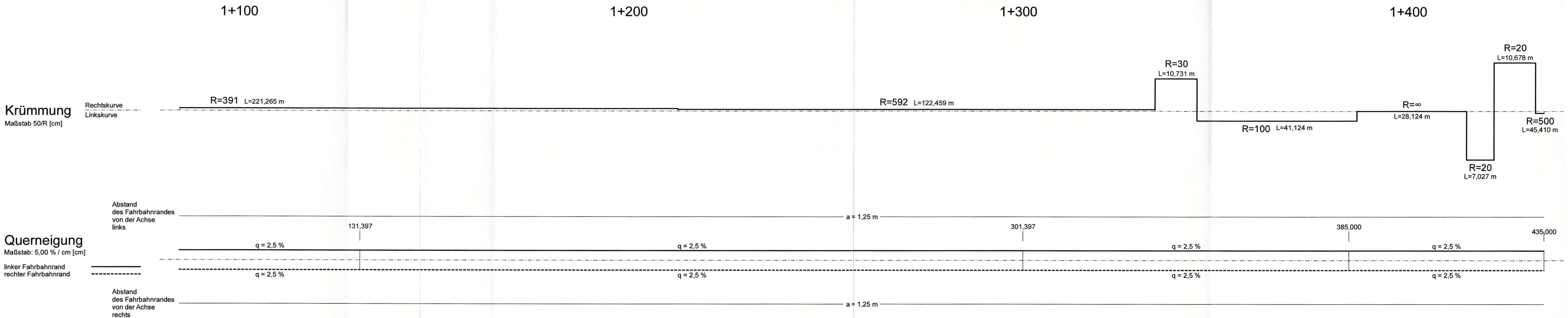
Frank Petzoldt  
Niederlassungsleiter

30. Mai 2022





	1+00	1+100	1+200	1+300	1+400
Station	100,00	120,00	140,00	160,00	180,00
Station Gelände	100,00	120,00	140,00	160,00	180,00
Geländehöhe	392,18	393,07	394,00	394,62	395,27
Station Gradiente	100,00	120,00	140,00	160,00	180,00
Gradientenhöhe	388,00	392,78	393,61	394,44	395,27



### Zeichenerklärung

- Gradientenhochpunkt
- Gradiententiefpunkt
- Ausrundungsbeginn Kruppe / Ausrundungsende Wanne
- Damm
- Einschnitt
- Neigungsbrechpunkt mit Angabe von: Ausrundungshalbmesser, Tangentiallänge, Stichhöhe, Bau-km, Höhe Tangentschnittpunkt
- Langsneigung und Neigungsbrechpunkt



Entwurfsbearbeitung	INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Ralf Bräunel	bearbeitet	12.12.2019	Bräunel
		gezeichnet	12.12.2019	Kühnel
		geprüft	12.12.2019	Bräunel

Straßenbaubehörde	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen	bearbeitet		
		gezeichnet		
		geprüft		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

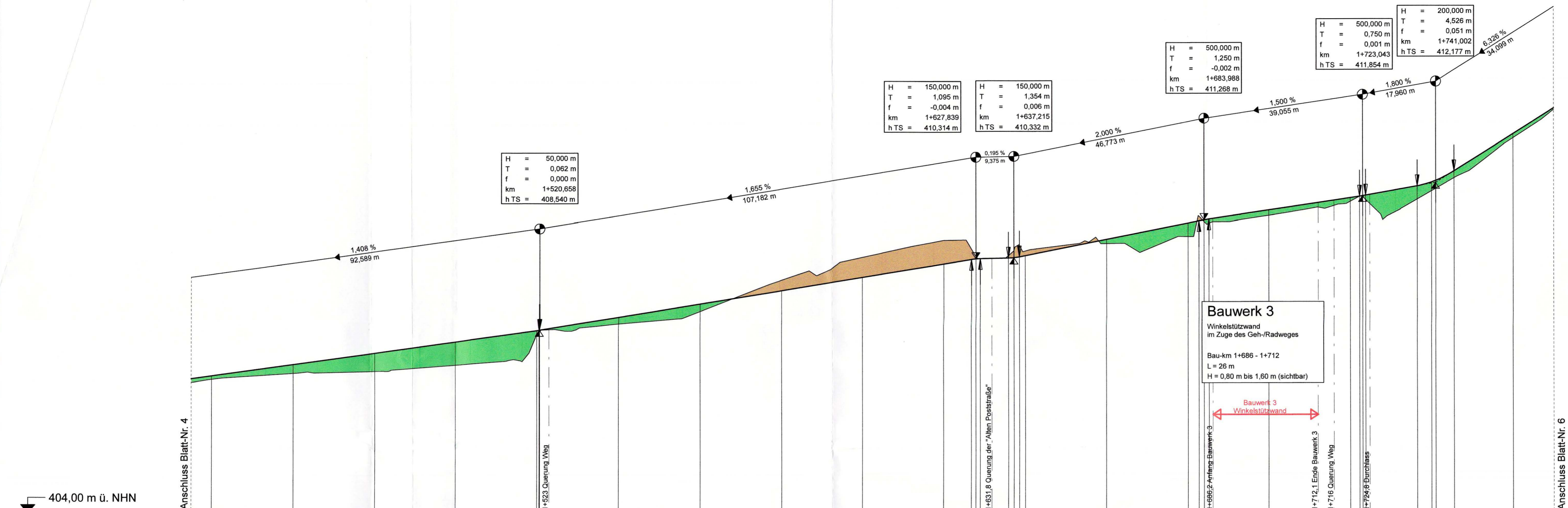
Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 6 / 4 Höhenplan
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383	Maßstab: 1:500/50
PROJIS-Nr.: 5 214 013	

### S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

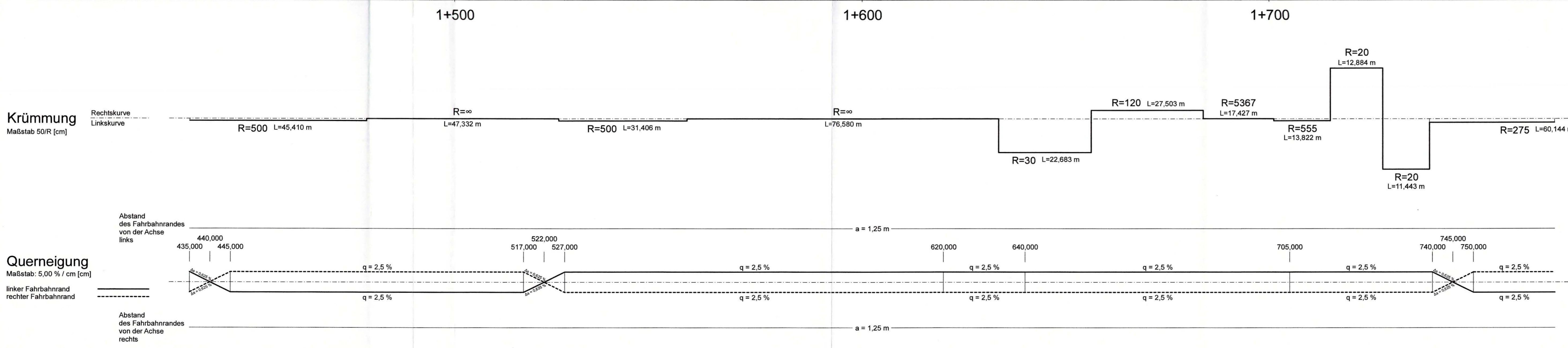
Bau-km 1+085,000 - 1+435,000

Aufgestellt:	Plan festgelegt:
01. April 2020	Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2022
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Frank Potzoldt Niederlassungsleiter





	440.00	460.00	480.00	500.00	520.00	540.00	560.00	580.00	600.00	620.00	640.00	660.00	680.00	700.00	720.00	740.00	760.00
Station Gradiente	440.00	460.00	480.00	500.00	520.00	540.00	560.00	580.00	600.00	620.00	640.00	660.00	680.00	700.00	720.00	740.00	760.00
Station Gelände	440.00	460.00	480.00	500.00	520.00	540.00	560.00	580.00	600.00	620.00	640.00	660.00	680.00	700.00	720.00	740.00	760.00



### Zeichenerklärung

- Gradientenhochpunkt
- Gradiententiefpunkt
- Ausrundungsbeg. Kuppe / Ausrundungsende Wanne
- Damm
- Einschnitt

Neigungsbrechpunkt mit Angabe von:  
 Ausrundungshalbmesser  
 Tangentlänge  
 Stichhöhe  
 Bau-km  
 Höhe Tangentenschnittpunkt

H = 20000 m  
 T = 362,155 m  
 f = 4,372 m  
 km = 0+601,335  
 h TS = 415,868 m

1,821% Längsneigung und  
 189,22 m Abstand zum nächsten  
 Neigungsbrechpunkt

1 2 3 4 5 6

Entwurfsbearbeitung		Datum		Name	
<b>IBB BRAUNEL</b> Alte Straßberger Str. 78 08527 Plauen OT Straßberg Tel (03741) 70 51-0 Fax (03741) 70 51 22 mail: info@ibb-plauen.de	INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Ralf Bräunel		bearbeitet	12.12.2019	Bräunel
			gezeichnet	12.12.2019	Kühnel
			geprüft	12.12.2019	Bräunel

Ralf Bräunel

Straßenbaubehörde		Datum		Name	
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen			bearbeitet		
			gezeichnet		
			geprüft		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen

Unterlage / Blatt-Nr.: 6 / 5  
 Höhenplan

Straße / Abschn.-Nr. / Station:  
 S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383

PROJIS-Nr.: 5 214 013 Maßstab: 1:500/50

### S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

Bau-km 1+435,000 - 1+770,000

Aufgestellt:  
 08. April 2020  
 Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
 Niederlassung Plauen

Plan festgestellt:  
 Landesdirektion Sachsen  
 Chemnitz, den 30. Mai 2020  
 Unterschrift:

Frank Petzoldt  
 Niederlassungsleiter







1 —

2 —

3 —

4 **9** —

5

6

7

8

9

0

Herst.-Nr. 1496  
Best.-Nr. 121 0601 12



[www.blauer-engel.de/uz56](http://www.blauer-engel.de/uz56)

Soennecken




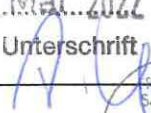

Freistaat Sachsen  
S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383

**S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa  
Bau-km 0+000 bis 2+076**

PROJIS-Nr.: 5 214 013

## FESTSTELLUNGSENTWURF

- Landschaftspflegerische Maßnahmen -

<p>Aufgestellt:</p> <p><b>08. April 2020</b></p> <p>Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen</p> <p> Frank Petzoldt Niederlassungsleiter</p>	<p>Plan festgestellt.</p> <p>Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den <b>30. Mai 2022</b></p> <p>Unterschrift</p> <p></p>
	<p></p>



# LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

## S 297 Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel - Jocketa

### Maßnahmenübersichtsplan

#### LEGENDE

#### Vermeidungsmaßnahmen

- Schutz von Holzstrukturen während der Bautätigkeit

#### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Rückbau und dauerhafte Rekultivierung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen
- Anlage von Baumreihen / Einzelbäumen
- Anlage niedriger Heckenstrukturen
- Anlage eines Kleingewässers
- Uferandstreifen durch Sukzession
- gestufte Gehölzpflanzung
- Extensivgrünland
- Entschlammung verlandeter Kleingewässer

#### Gestaltungsmaßnahmen

- Begrünung der Trasse/ der Entwässerungsanlagen mit Landschaftsrasen

#### Maßnahmenkennung

Maßnahmentyp\* Index\*\*

**A 1** CEF

Maßnahmen Nr.

\* Erläuterung des Maßnahmentyps  
 V = Vermeidungsmaßnahme  
 A = Ausgleichsmaßnahme  
 E = Ersatzmaßnahme  
 \*\* Erläuterung des Index  
 CEF = Artenschutzmaßnahme

#### Maßnahmennummer und Beschreibung

- V 1** Anlage von Stützwänden (Gabionen)
- V 2** Schutz der Einzelbäume und Gehölzflächen vor Inanspruchnahme und Beschädigung während der Bauzeit
- V 3** CEF Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Bauzeitregelung zum Schutz der Avifauna)
- V 4** Schutz des belebten Oberbodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und anderen Beeinträchtigungen
- V 5** Schutz der Oberflächengewässer vor Inanspruchnahme und Stoffeinträgen
- A 1** Entsigelung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen
- A 2** Anlage von Baumreihen/ Einzelbäumen
- A 3** Anlage von niedrigen Gehölzen
- E 1.1** Anlage eines Kleingewässers mit ausgeprägtem Ufersaum
- E 1.2** Anlage von Gehölzflächen
- E 1.3** Extensivierung von Grünlandflächen
- E 2** Entschlammung verlandeter Kleingewässer
- G 1** Landschaftsgerechte Begrünung der Trasse

© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung

landschaftsplanerische Bearbeitung:		Datum	Name
<b>PRO Dresden</b>		12.12.2019	Lehmann
Büro für Landschaftsplanung - Frank Seifert		12.12.2019	Lehmann
Bienenstraße 32 01187 Dresden		12.12.2019	Seifert
Tel.: 0351 4729692 info@pro-dresden.de			

Entwurfsbearbeitung		Datum	Name
<b>IBB BRAUNEL</b>		12.12.2019	Bräunel
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Raif Bräunel		12.12.2019	Kühnel
Alte Straßberger Str. 78 08527 Plauen OT Straßberg		12.12.2019	Bräunel
Bleichstraße 37 08527 Plauen			
Tel (03741) 70 51-0 Fax (03741) 70 51 22 mail: ibb-plauen@brunel.net			

Straßenbaubehörde		Datum	Name
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen			

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 9.1 Blatt 1
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383	Maßnahmenübersichtsplan
PROJIS-Nr.: 5 214 013	Maßstab: 1 : 25.000

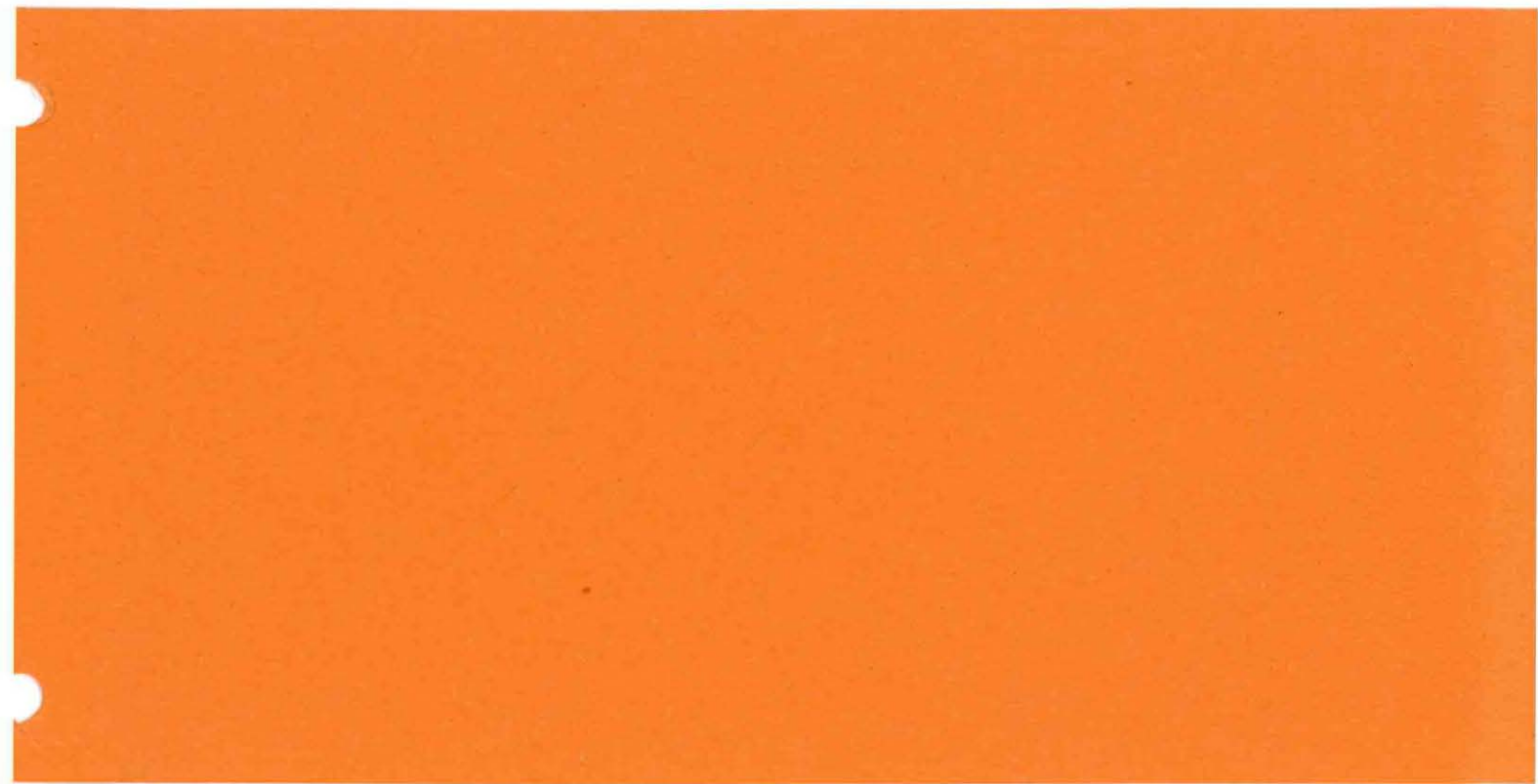
## S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

### Bau-km 0+000 bis 2+076

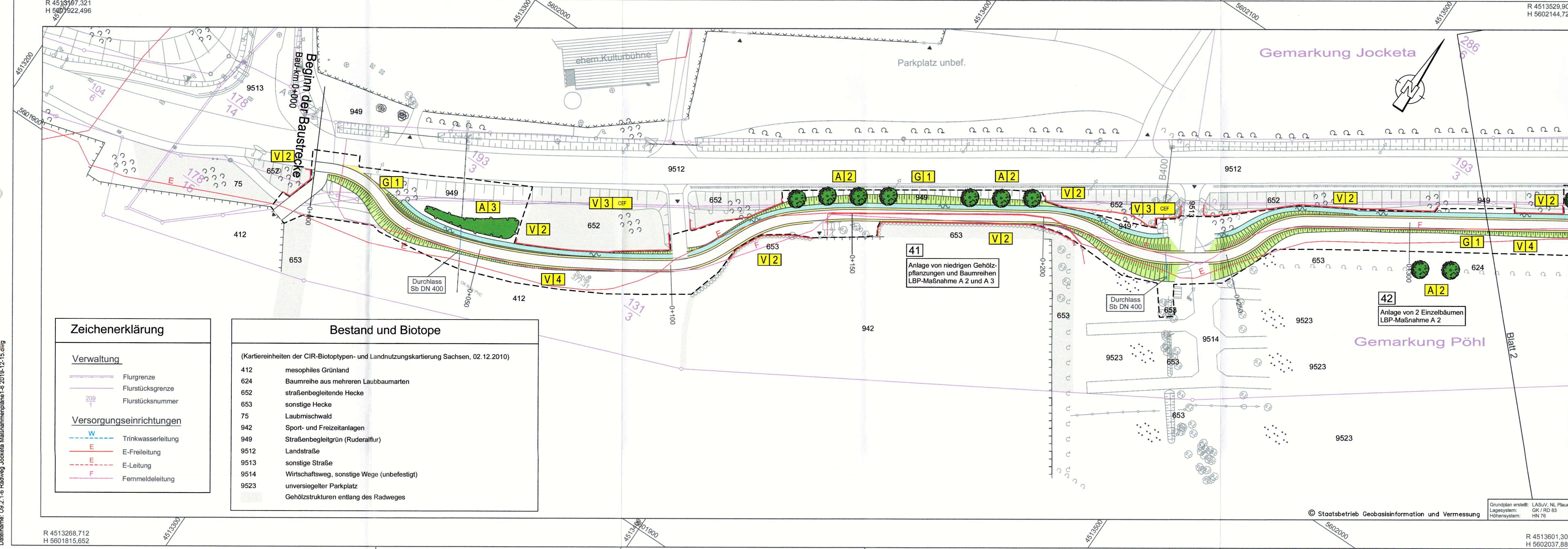
Aufgestellt: 08. April 2020 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Frank Petzoldt Niederlassungsleiter	Plan festgestellt: Landschaftsregion Sachsen Chemnitz, den 30. März 2022 
--	--	--











### Zeichenerklärung

Verwaltung	
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Flurstücksnummer
Versorgungseinrichtungen	
	Trinkwasserleitung
	E-Freileitung
	E-Leitung
	Fernmeldeleitung

### Bestand und Biotope

(Kartiereinheiten der CIR-Biototypen- und Landnutzungskartierung Sachsen, 02.12.2010)

412	mesophiles Grünland
624	Baumreihe aus mehreren Laubbaumarten
652	straßenbegleitende Hecke
653	sonstige Hecke
75	Laubmischwald
942	Sport- und Freizeitanlagen
949	Straßenbegleitgrün (Ruderalflur)
9512	Landstraße
9513	sonstige Straße
9514	Wirtschaftsweg, sonstige Wege (unbefestigt)
9523	unversiegelter Parkplatz
	Gehölzstrukturen entlang des Radweges

41  
Anlage von niedrigen Gehölzpflanzungen und Baumreihen  
LBP-Maßnahme A 2 und A 3

42  
Anlage von 2 Einzelbäumen  
LBP-Maßnahme A 2

Grundplan erstellt: LASuV, NL Plauen  
Lagesystem: GK / RD 83  
Höhensystem: HN 76

# Landschaftspflegerischer Begleitplan

## S 297 Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel - Jocketa

### Vermeidungsmaßnahmen

Schutz von Gehölzstrukturen während der Bautätigkeit

### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Anlage von Baumreihen / Einzelbäumen

Anlage niedriger Heckenstrukturen

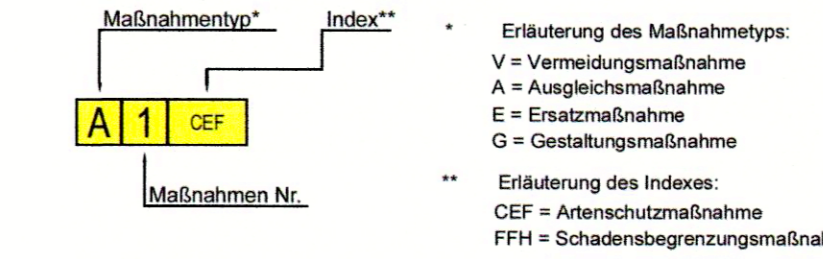
### Gestaltungsmaßnahmen

Begrünung der Trasse/ der Entwässerungsanlagen mit Landschaftsrasen

### Zeichenerklärung

- Einschnitts- / Dammböschung eingesät mit Landschaftsrasen
- Entwässerungsmulde
- Bankett gemeinsamer Geh- und Radweg
- Bankett
- Einschnitts- / Dammböschung eingesät mit Landschaftsrasen
- Baufeldgrenze

### Maßnahmenkennung



### Regelungsverzeichnis

**63** Nummer im Regelungsverzeichnis

### Maßnahmennummer und Beschreibung

- V 2** Schutz der Einzelbäume und Gehölzflächen vor Inanspruchnahme und Beschädigung während der Bauzeit
- V 3 CEF** Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Bauzeitregelung zum Schutz der Avifauna)
- V 4** Schutz des belebten Oberbodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und anderen Beeinträchtigungen
- A 2** Anlage von Baumreihen/ Einzelbäumen
- A 3** Anlage von niedrigen Gehölzen
- G 1** Landschaftsgerechte Begrünung der Trasse

landschaftsplanerische Bearbeitung:		Datum		Name	
<b>PRO Dresden</b> Büro für Landschaftsplanung - Frank Seifert Bienenstraße 32 01187 Dresden Tel.: 0351 4729692 info@pro-dresden.de		12.12.2019		Lehmann	
bearbeitet		12.12.2019		Lehmann	
gezeichnet		12.12.2019		Seifert	
geprüft		12.12.2019		Seifert	
Entwurfsbearbeitung		Datum		Name	
<b>INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN</b> Ralf Bräunel Alle Straßberger Str. 78 08527 Plauen OT Straßberg Tel (03741) 70 51-0 Fax (03741) 70 51 22 mail: info@ibb-plauen.de		12.12.2019		Bräunel	
bearbeitet		12.12.2019		Kühnel	
gezeichnet		12.12.2019		Bräunel	
geprüft		12.12.2019		Bräunel	
Straßenbaubehörde		Datum		Name	
 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen					
bearbeitet					
gezeichnet					
geprüft					
Nr.		Art der Änderung		Datum	

# FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen		Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 1	
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383		Maßnahmenplan	
PROJIS-Nr.: 5 214 013		Maßstab: 1 : 500	

## S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

Bau-km 0+000 bis 0+335

Aufgestellt: 08. April 2020 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen		Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2020 Unterschrift  Frank Petzoldt Niederlassungsleiter	
--	--	---	--

Dateiname: U9.2.1.6 Radweg Jocketa Maßnahmenpläne 1-6 2019-12-15.dwg



# Landschaftspflegerischer Begleitplan S 297 Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel - Jocketa

## Vermeidungsmaßnahmen

- Schutz von Gehölzstrukturen während der Bautätigkeit

## Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Anlage von Baumreihen / Einzelbäumen
- Anlage niedriger Heckenstrukturen
- Entschlammung verlandeter Kleingewässer

## Gestaltungsmaßnahmen

- Begrünung der Trasse/ der Entwässerungsanlagen mit Landschaftsrasen

## Zeichenerklärung

- Einschnitt-/Dämmboschung eingesamt mit Landschaftsrasen
- Erdbeerdämmung
- Bankett gemeinsamer Geh- und Radweg
- Bankett
- Einschnitt-/Dämmboschung eingesamt mit Landschaftsrasen
- Stützwall
- Baugrenzlinie

## Maßnahmenkennung

- Maßnahmen Nr. **A 1 CEF**
- Maßnahmenart: **A** (Anlage von Baumreihen / Einzelbäumen)  
 Index: **1** (Erläuterung des Indexes)  
 CEF (Anenschutzmaßnahme)  
 E (Ersatzmaßnahme)  
 G (Gestaltungsmaßnahme)

## Regelungsverzeichnis

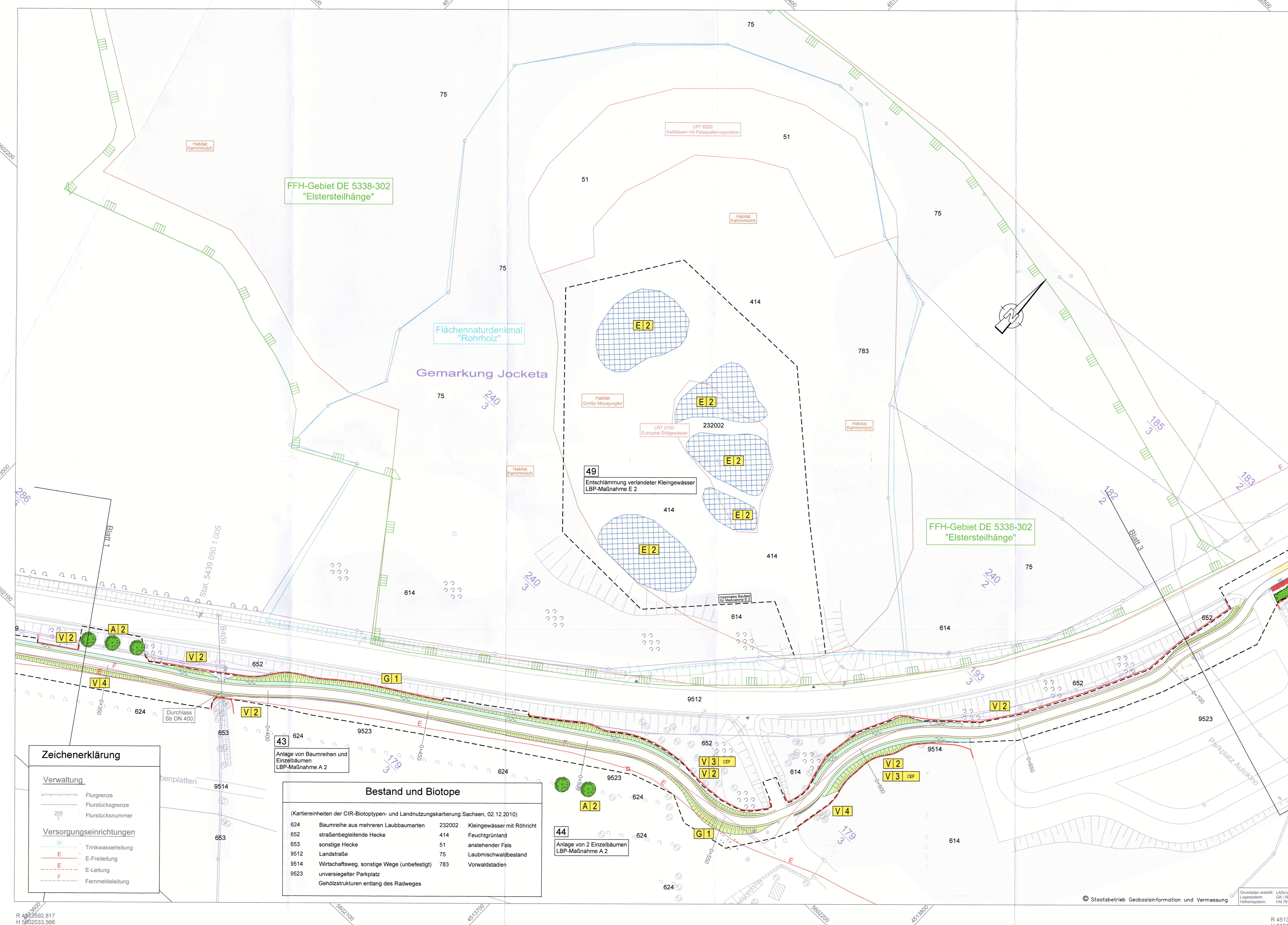
**63** Nummer im Regelungsverzeichnis

## Maßnahmennummer und Beschreibung

- V 2** Schutz der Einzelbäume und Gehölzfächern vor Inanspruchnahme und Beschädigung während der Bauzeit
- V 3 CEF** Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Bauzeitregelung zum Schutz der Avifauna)
- V 4** Schutz des belebten Oberbodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und anderen Beeinträchtigungen
- A 2** Anlage von Baumreihen/ Einzelbäumen
- G 1** Landschaftsgerechte Begrünung der Trasse
- E 2** Entschlammung verlandeter Kleingewässer (1.800 m²)

## Schutzgebiete (nachrichtlich)

- FFH-Gebiet DE5338-302 "Elstersteilhänge"
- Flächennaturdenkmal "Rohrholz"



### Zeichenerklärung

Verwaltung	
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Flurstücksnummer
Versorgungseinrichtungen	
	Trinkwasserleitung
	E-Freileitung
	E-Leitung
	Femmeldeleitung

### Bestand und Biotope

(Kartiereinheiten der CIR-Biototypen- und Landnutzungskartierung Sachsen, 02.12.2010)

624	Baumreihe aus mehreren Laubbaumarten	232002	Kleingewässer mit Röhricht
652	straßenbegleitende Hecke	414	Feuchtgrünland
653	sonstige Hecke	51	anstehender Fels
9512	Landstraße	75	Laubmischwaldbestand
9514	Wirtschaftsweg, sonstige Wege (unbefestigt)	783	Vorwaldstadien
9523	unversiegelter Parkplatz		Gehölzstrukturen entlang des Radweges

landschaftsplanerische Bearbeitung:		Datum	Name
<b>PRO Dresden</b> Büro für Landschaftsplanung - Frank Seifert Bienenstraße 32 01187 Dresden		12.12.2019	Lehmann
		12.12.2019	Lehmann
		12.12.2019	Seifert

Entwurfsbearbeitung:		Datum	Name
<b>IBB BRAUNEL</b> INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Ralf Bräunel Alte Straßberger Str. 78 08527 Plauen OT Straßberg		12.12.2019	Bräunel
		12.12.2019	Kühnel
		12.12.2019	Bräunel

Straßenbaubehörde:		Datum	Name
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen			

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

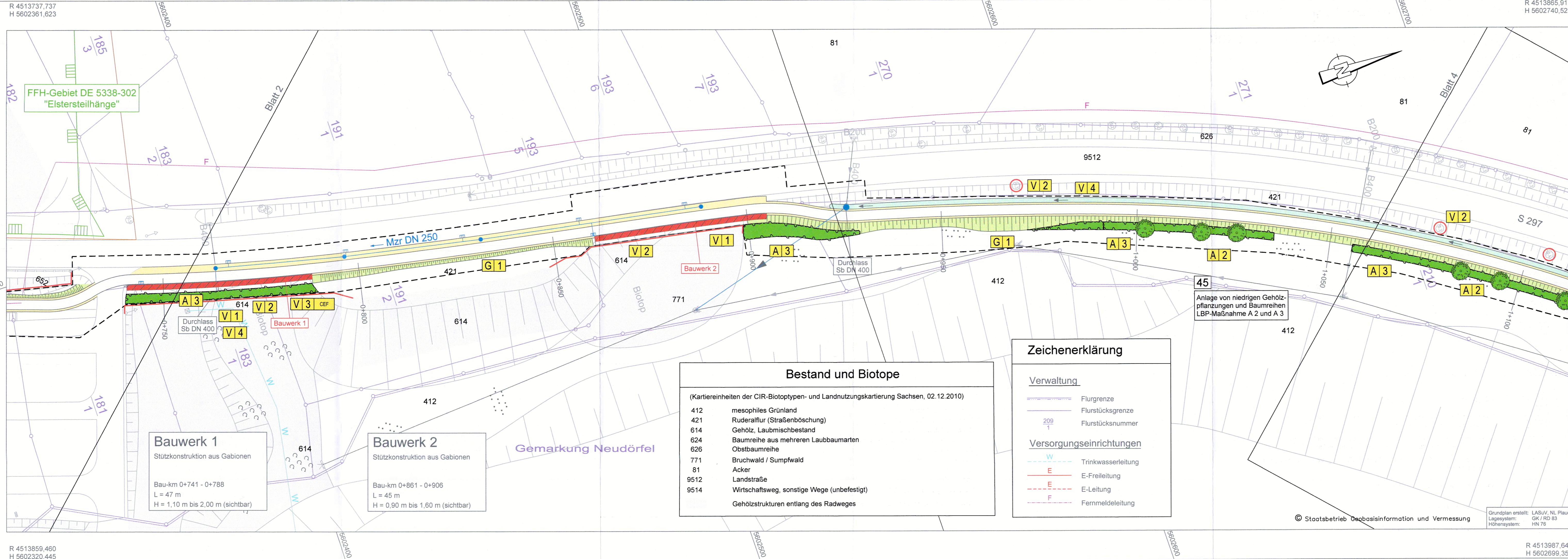
Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen		Unterlage / Blatt-Nr.: 9/2 / 2
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383		Maßnahmenplan
PROJIS-Nr.: 5 214 013		Maßstab: 1 : 500

## S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

Bau-km 0+335 bis 0+740

Aufgestellt: 29. März 2021 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Frank Weigel Verantwortlicher	Plan festgelegt: Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2022 Ulrich Landesdirektor
---	----------------------------------	---





R 4513737,737  
H 5602361,623

R 4513865,917  
H 5602740,529

R 4513859,460  
H 5602320,445

R 4513987,640  
H 5602699,351

# Landschaftspflegerischer Begleitplan

## S 297 Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel - Jocketa

### Vermeidungsmaßnahmen

○ Schutz von Gehölzstrukturen während der Bautätigkeit

### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

●●● Anlage von Baumreihen / Einzelbäumen  
 ■■ Anlage niedriger Heckenstrukturen

### Gestaltungsmaßnahmen

■ Begrünung der Trasse/ der Entwässerungsanlagen mit Landschaftsrasen

### Zeichenerklärung

■ Einschnitts-/ Dammböschung eingesät mit Landschaftsrasen  
 ■ Entwässerungsmulde  
 ■ Bankett  
 ■ gemeinsamer Geh- und Radweg  
 ■ Bankett  
 ■ Einschnitts-/ Dammböschung eingesät mit Landschaftsrasen  
 ■ Stützwand  
 ■ Baufeldgrenze

### Maßnahmenkennung

Maßnahmen Nr. A 1 CEF  
 Index\*\*  
 Erläuterung des Maßnahmentyps:  
 V = Vermeidungsmaßnahme  
 A = Ausgleichsmaßnahme  
 E = Ersatzmaßnahme  
 G = Gestaltungsmaßnahme  
 CEF = Artenschutzmaßnahme  
 FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme

### Maßnahmennummer und Beschreibung

- V 1 Anlage von Stützwänden (Gabionen)
- V 2 Schutz der Einzelbäume und Gehölzflächen vor Inanspruchnahme und Beschädigung während der Bauzeit
- V 3 CEF Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Bauzeitregelung zum Schutz der Avifauna)
- V 4 Schutz des belebten Oberbodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und anderen Beeinträchtigungen
- A 2 Anlage von Baumreihen/ Einzelbäumen
- A 3 Anlage von niedrigen Gehölzen
- G 1 Landschaftsgerechte Begrünung der Trasse

1 2 3 4 5 6

landschaftsplanerische Bearbeitung:			
<b>PRO Dresden</b> Büro für Landschaftsplanung - Frank Seifert Bienenstraße 32 01187 Dresden Tel.: 0351 4729692 info@pro-dresden.de	Datum	Name	
	bearbeitet	12.12.2019	Lehmann
	gezeichnet	12.12.2019	Lehmann
	geprüft	12.12.2019	Seifert

Entwurfsbearbeitung			
<b>INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN</b> Ralf Bräunel Alte Straßberger Str. 78 08527 Plauen OT Straßberg Bleichstraße 37 08527 Plauen Tel: (03741) 70 51-0 Fax (03741) 70 51 22 mail: info@ibb-plauen.de	Datum	Name	
	bearbeitet	12.12.2019	Bräunel
	gezeichnet	12.12.2019	Kühnel
	geprüft	12.12.2019	Bräunel

Straßenbaubehörde			
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen	Datum	Name	
	bearbeitet		
	gezeichnet		
	geprüft		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

# FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen  Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383 PROJIS-Nr.: 5 214 013	Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 3  <b>Maßnahmenplan</b>  Maßstab: 1 : 500
--	--

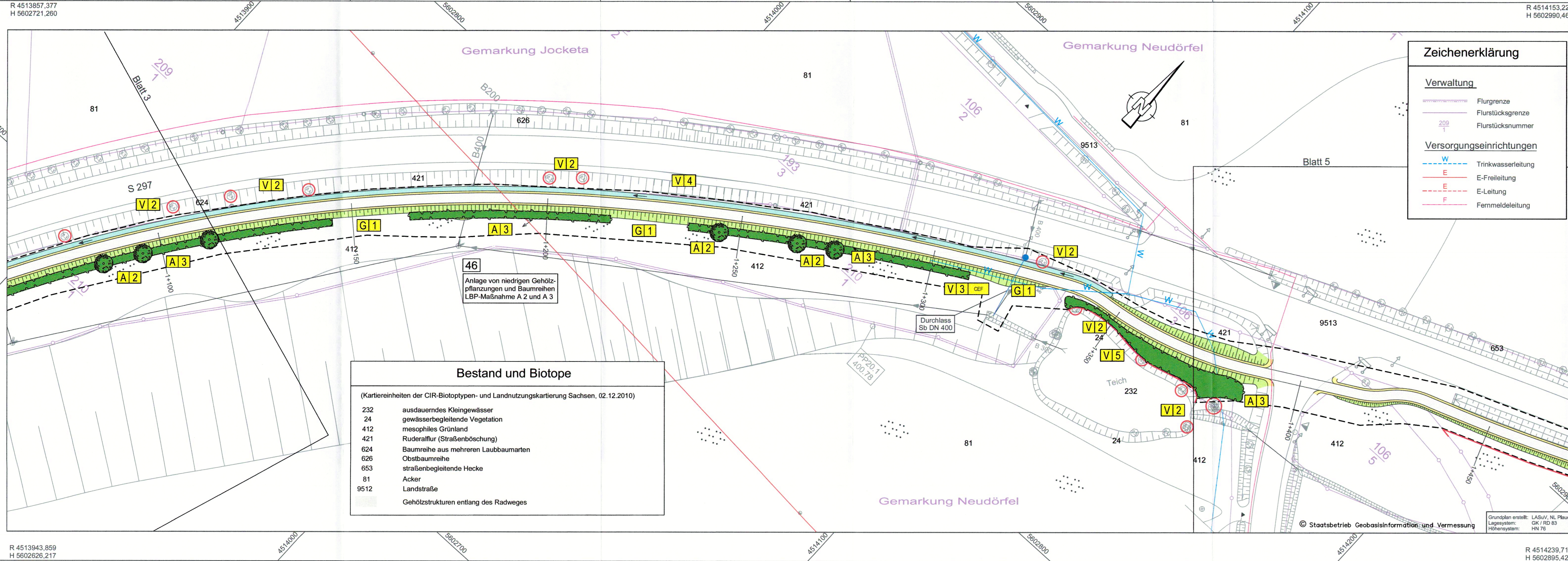
## S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

### Bau-km 0+740 bis 1+085

Aufgestellt: 29. März 2021 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Frank Weigel Niederlassungsleiter	Plan festgestellt, Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2021 Unterschrift 
---	--------------------------------------	---

Blattgröße: 1.205 x 297 Plottdatum: 12.03.2021





### Zeichenerklärung

Verwaltung	
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Flurstücksnummer
Versorgungseinrichtungen	
	Trinkwasserleitung
	E-Freileitung
	E-Leitung
	Fernmeldeleitung

# Landschaftspflegerischer Begleitplan

## S 297 Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel - Jocketa

### Vermeidungsmaßnahmen

Schutz von Gehölzstrukturen während der Bautätigkeit

### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Anlage von Baumreihen / Einzelbäumen

Anlage niedriger Heckenstrukturen

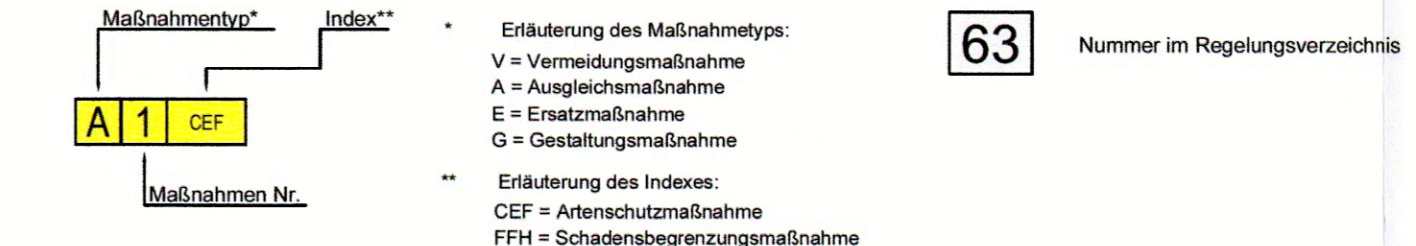
### Gestaltungsmaßnahmen

Begrünung der Trasse/ der Entwässerungsanlagen mit Landschaftsrasen

### Zeichenerklärung

	Einschnitts- / Dammböschung eingesät mit Landschaftsrasen
	Entwässerungsmulde
	Bankett gemeinsamer Geh- und Radweg
	Bankett
	Einschnitts- / Dammböschung eingesät mit Landschaftsrasen
	Baufeldgrenze

### Maßnahmenkennung



### Maßnahmennummer und Beschreibung

- V 2** Schutz der Einzelbäume und Gehölzflächen vor Inanspruchnahme und Beschädigung während der Bauzeit
- V 3 CEF** Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Bauzeitregelung zum Schutz der Avifauna)
- V 4** Schutz des belebten Oberbodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und anderen Beeinträchtigungen
- V 5** Schutz der Oberflächengewässer vor Inanspruchnahme und Stoffeinträgen
- A 2** Anlage von Baumreihen/ Einzelbäumen
- A 3** Anlage von niedrigen Gehölzen
- G 1** Landschaftsgerechte Begrünung der Trasse

### Bestand und Biotope

(Kartiereinheiten der CIR-Biototypen- und Landnutzungskartierung Sachsen, 02.12.2010)

232	ausdauerndes Kleingewässer
24	gewässerbegleitende Vegetation
412	mesophiles Grünland
421	Ruderalflur (Straßenböschung)
624	Baumreihe aus mehreren Laubbaumarten
626	Obstbaumreihe
653	straßenbegleitende Hecke
81	Acker
9512	Landstraße
	Gehölzstrukturen entlang des Radweges

Grundplan erstellt: LASuV, NL Plauen  
Lagesystem: GK / RD 83  
Höhensystem: HN 76

R 4514239,711  
H 5602895,422

landschaftsplanerische Bearbeitung:		
<b>PRO Dresden</b> Büro für Landschaftsplanung - Frank Seifert Bienenstraße 32 01187 Dresden	Datum 12.12.2019	Name Lehmann
	gezeichnet 12.12.2019	Lehmann
	geprüft 12.12.2019	Seifert
Entwurfsbearbeitung		
<b>IBB BRAUNEL</b> INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Raf Bräunel Alle Straßberger Str. 78 08527 Plauen OT Straßberg	Datum 12.12.2019	Name Bräunel
	gezeichnet 12.12.2019	Kühnel
	geprüft 12.12.2019	Bräunel
Straßenbaubehörde		
 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen	Datum	Name
	bearbeitet	
	gezeichnet	
	geprüft	
Nr.	Art der Änderung	Datum
		Zeichen

# FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 4
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383	Maßnahmenplan
PROJIS-Nr.: 5 214 013	Maßstab: 1 : 500

## S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

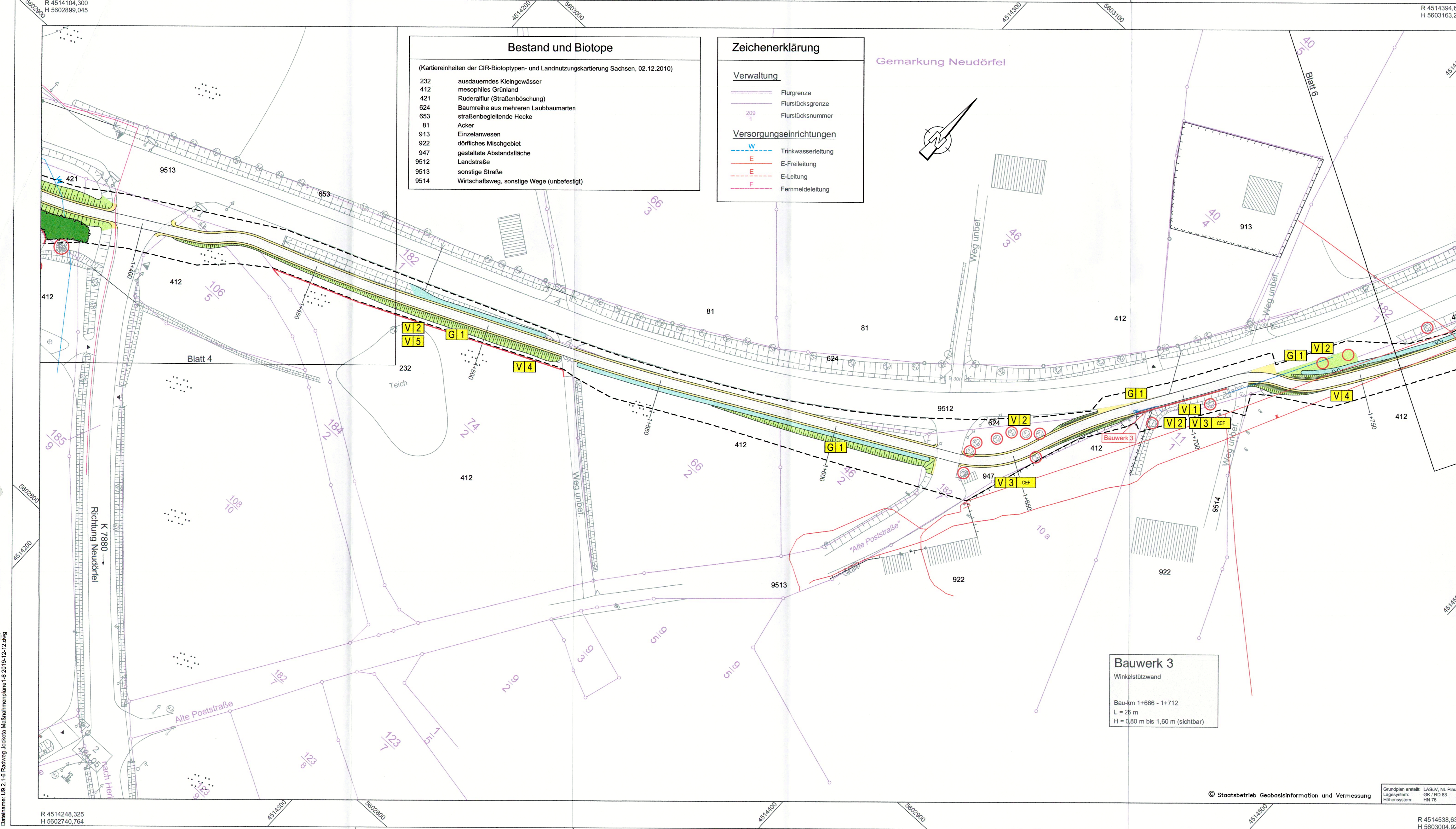
### Bau-km 1+085 bis 1+435

Aufgestellt: 08. April 2020 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2020 Unterschrift  Frank Petzoldt Niederlassungsleiter
--	---

Dateiname: U9\_2\_1-6\_Radweg\_Jocketa\_Maßnahmenplan-6\_2019-12-12.dwg

R 4513943,859  
H 5602626,217





### Bestand und Biotope

(Kartiereinheiten der CIR-Biototypen- und Landnutzungskartierung Sachsen, 02.12.2010)

232	ausdauerndes Kleingewässer
412	mesophilie Grünland
421	Ruderalflur (Straßenböschung)
624	Baumreihe aus mehreren Laubbaumarten
653	straßenbegleitende Hecke
81	Acker
913	Einzelwesen
922	dörfliches Mischgebiet
947	gestaltete Abstandsfläche
9512	Landstraße
9513	sonstige Straße
9514	Wirtschaftsweg, sonstige Wege (unbefestigt)

### Zeichenerklärung

**Verwaltung**

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer

**Versorgungseinrichtungen**

- Trinkwasserleitung
- E-Freileitung
- E-Leitung
- Femmeldeleitung

# Landschaftspflegerischer Begleitplan S 297 Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel - Jocketa

## Vermeidungsmaßnahmen

○ Schutz von Gehölzstrukturen während der Bautätigkeit

## Gestaltungsmaßnahmen

■ Begrünung der Trasse/ der Entwässerungsanlagen mit Landschaftsrasen

## Zeichenerklärung

■ Einschnitts-/Dammböschung eingesät mit Landschaftsrasen  
 ■ Entwässerungsrinne  
 ■ Bankett  
 ■ gemeinsamer Geh- und Radweg  
 ■ Bankett  
 ■ Einschnitts-/Dammböschung eingesät mit Landschaftsrasen  
 ■ Stützwand  
 ■ Baufeldgrenze

## Maßnahmenkennung

Maßnahmen Nr. **A 1** CEF  
 Index\*\*  
 Erläuterung des Maßnahmetyps:  
 V = Vermeidungsmaßnahme  
 A = Ausgleichsmaßnahme  
 E = Ersatzmaßnahme  
 G = Gestaltungsmaßnahme  
 Erläuterung des Index:  
 CEF = Artenschutzmaßnahme  
 FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme

## Regelungsverzeichnis

**63** Nummer im Regelungsverzeichnis

## Maßnahmennummer und Beschreibung

- V 1** Anlage von Stützwänden (Gabionen)
- V 2** Schutz der Einzelbäume und Gehölzflächen vor Inanspruchnahme und Beschädigung während der Bauzeit
- V 3** CEF Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Bauzeitregelung zum Schutz der Avifauna)
- V 4** Schutz des belebten Oberbodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und anderen Beeinträchtigungen
- V 5** Schutz der Oberflächengewässer vor Inanspruchnahme und Stoffeinträgen
- G 1** Landschaftsgerechte Begrünung der Trasse

**Bauwerk 3**  
 Winkelsstützwand  
 Bau-km 1+686 - 1+712  
 L = 26 m  
 H = 0,80 m bis 1,60 m (sichtbar)

landschaftsplanerische Bearbeitung:		Datum		Name	
<b>PRO Dresden</b> Büro für Landschaftsplanung - Frank Seifert Bienenstraße 32 01187 Dresden		12.12.2019	12.12.2019	12.12.2019	Lehmann
		gezeichnet	gezeichnet	geprüft	Seifert
Entwurfsbearbeitung:		Datum		Name	
<b>IBB BRAUNEL</b> INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Ralf Bräunel Alle Straßberger Str. 78 08527 Plauen OT Straßberg		12.12.2019	12.12.2019	12.12.2019	Bräunel
		gezeichnet	gezeichnet	geprüft	Bräunel
Straßenbaubehörde:		Datum		Name	
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen					
		gezeichnet		geprüft	

## FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 5
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2.610 bis NK 5439 050 Stat. 1.383	Maßnahmenplan
PROJIS-Nr.: 5 214 013	Maßstab: 1 : 500

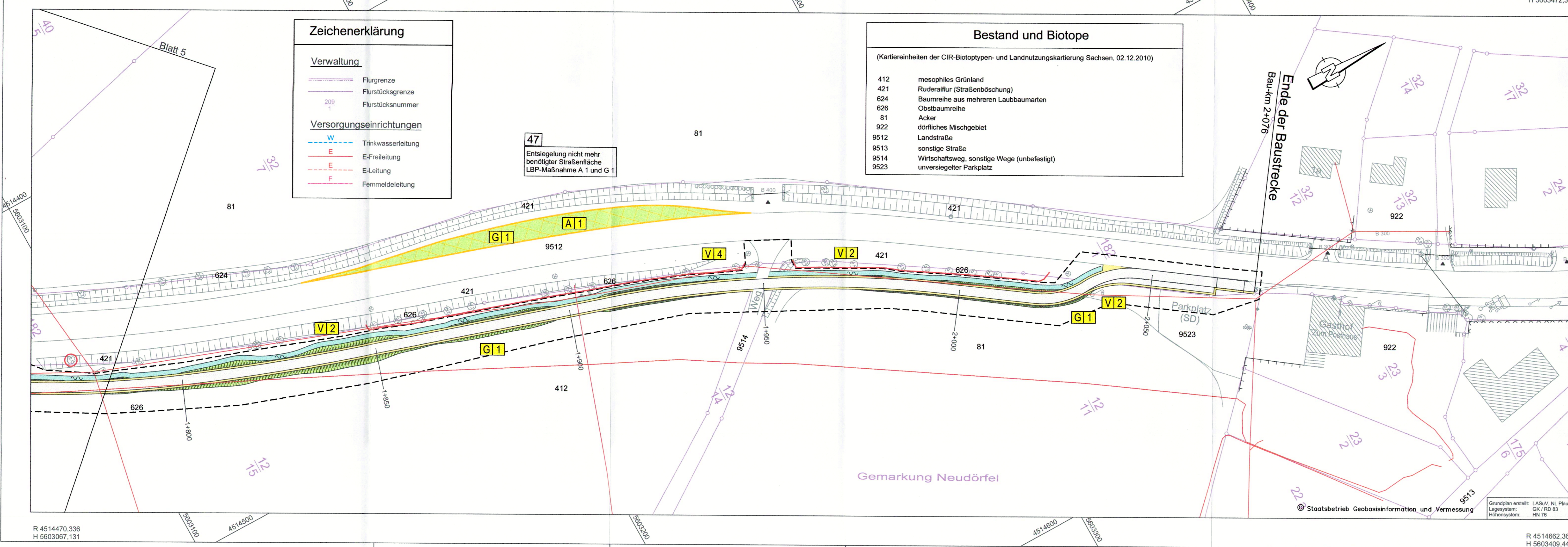
## S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

Bau-km 1+435 bis 1+770

Aufgestellt: 08. April 2020 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Plan festgelegt: Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 01. Mai 2020 Frank Petzoldt Niederlassungsleiter
--	---

Dateiname: UB\_2\_1-6\_Radweg\_Jocketa\_Maßnahmenplan\_18\_2019-12-12.dwg





### Zeichenerklärung

- Verwaltung**
- Flurgrenze
  - Flurstücksgrenze
  - Flurstücksnummer
- Versorgungseinrichtungen**
- Trinkwasserleitung
  - E-Freileitung
  - E-Leitung
  - Femmeldeleitung

47  
Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenfläche LBP-Maßnahme A 1 und G 1

### Bestand und Biotope

(Kartiereinheiten der CIR-Biototypen- und Landnutzungskartierung Sachsen, 02.12.2010)

412	mesophiles Grünland
421	Ruderaflur (Straßenböschung)
624	Baumreihe aus mehreren Laubbaumarten
626	Obstbaumreihe
81	Acker
922	dörfliches Mischgebiet
9512	Landstraße
9513	sonstige Straße
9514	Wirtschaftsweg, sonstige Wege (unbefestigt)
9523	unversiegelter Parkplatz

## Landschaftspflegerischer Begleitplan S 297 Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel - Jocketa

### Vermeidungsmaßnahmen

- Schutz von Gehölzstrukturen während der Bautätigkeit

### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Rückbau und dauerhafte Rekultivierung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen

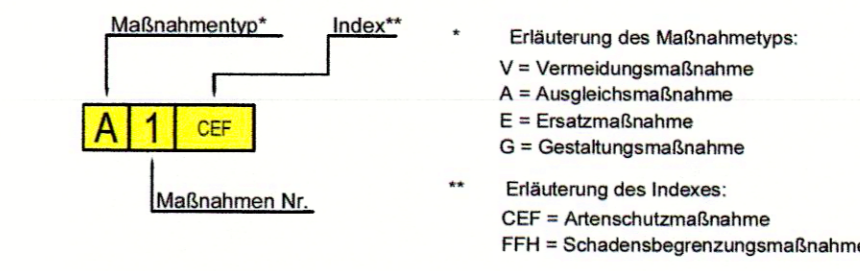
### Gestaltungsmaßnahmen

- Begrünung der Trasse/ der Entwässerungsanlagen mit Landschaftsrasen

### Zeichenerklärung

- Einschnitts-/Dammböschung eingesät mit Landschaftsrasen
- Entwässerungsmulde
- Bankett
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Bankett
- Einschnitts-/Dammböschung eingesät mit Landschaftsrasen
- Baufeldgrenze

### Maßnahmenkennung



### Regelungsverzeichnis

63 Nummer im Regelungsverzeichnis

### Maßnahmennummer und Beschreibung

- V2 Schutz der Einzelbäume und Gehölzflächen vor Inanspruchnahme und Beschädigung während der Bauzeit
- V3 CEF Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Bauzeitregelung zum Schutz der Avifauna)
- V4 Schutz des belebten Oberbodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und anderen Beeinträchtigungen
- A1 Entsiegelung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen
- G1 Landschaftsgerechte Begrünung der Trasse

landschaftsplanerische Bearbeitung:			
<b>PRO Dresden</b> Büro für Landschaftsplanung - Frank Seifert Bienertstraße 32 01187 Dresden Tel.: 0351 4729692 info@pro-dresden.de	bearbeitet	12.12.2019	Lehmann
	gezeichnet	12.12.2019	Lehmann
	geprüft	12.12.2019	Seifert
Entwurfsbearbeitung:			
<b>IBB BRAUNEL</b> Ingenieurbüro für Bauwesen Ralf Bräunel Alte Straßberger Str. 78 08527 Plauen OT Straßberg Bleichstraße 37 08527 Plauen Tel (03741) 70 51-0 Fax (03741) 70 51 22 mail: info@ibb-plauen.de	bearbeitet	12.12.2019	Bräunel
	gezeichnet	12.12.2019	Kühnel
	geprüft	12.12.2019	Bräunel
Straßenbaubehörde:			
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen	bearbeitet		
	gezeichnet		
	geprüft		
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

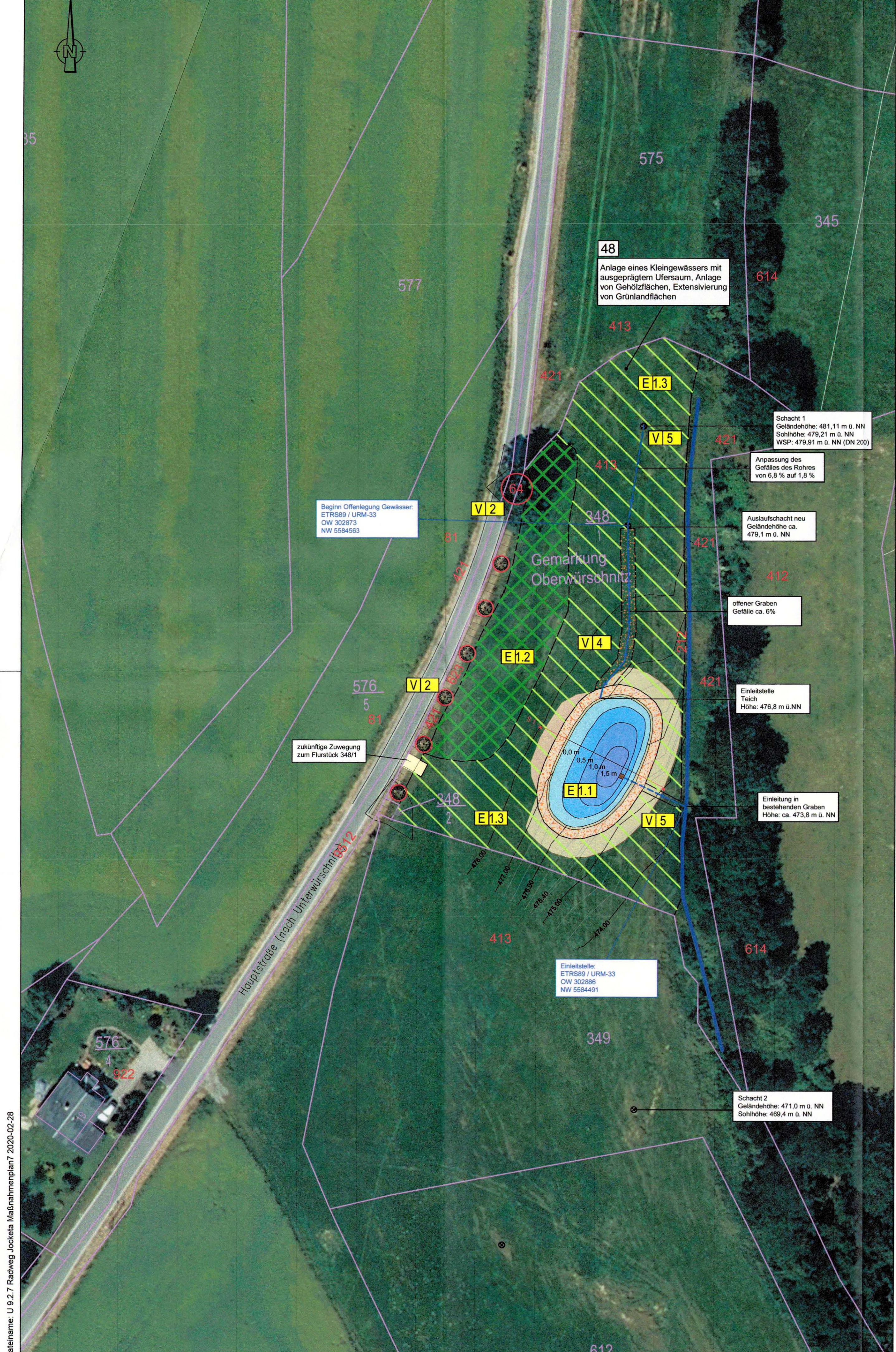
Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 6
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383	Maßnahmenplan
PROJIS-Nr.: 5 214 013	Maßstab: 1 : 500

## S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

Bau-km 1+770 bis 2+076

Aufgestellt:	Plan festgestellt:
08. April 2020	Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2022
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Frank Petzoldt Niederlassungsleiter





# Landschaftspflegerischer Begleitplan S 297 Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel - Jocketa

## Maßnahmenplan

### Legende

#### Vermeidungsmaßnahmen

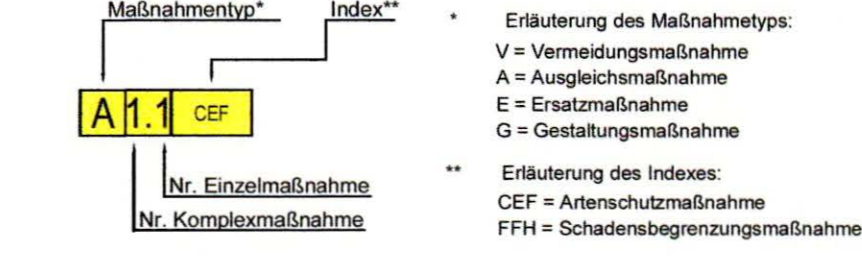
○ Schutz von Einzelbäumen während der Bautätigkeit

#### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Anlage eines Kleingewässers (ca. 400 m<sup>2</sup> Wasserfläche)  
naturnahes Kleingewässer mit abgestuften Wasserhöhen im Intervall von 0,5 m (ca. 400 m<sup>2</sup>, Gewässeroberkante bei 476,8 m ü. NN)

- Dammböschung und Dammkron
- Einschnittsböschung
- Wasserzu- und Abfluss oberirdisch / unterirdisch
- Geländeschnitt/ Querschnitt
- Betonfertigteilmonch
- bestehender Graben
- Uferrandstreifen durch Sukzession (ca. 300 m<sup>2</sup>)
- gestufte Gehölzpflanzung (ca. 900 m<sup>2</sup>)
- Extensivgrünland (ca. 3.000 m<sup>2</sup>)

#### Maßnahmenkennung



#### Regelungsverzeichnis

63 Nummer im Regelungsverzeichnis

#### Maßnahmenbeschreibung

- V 2** Schutz von Einzelbäumen und Gehölzflächen vor Inanspruchnahme und Beschädigung während der Bauzeit
- V 4** Schutz des belebten Oberbodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und anderen Beeinträchtigungen
- V 5** Schutz der Oberflächengewässer vor Inanspruchnahme und Stoffeinträgen
- E 1.1** Anlage eines Kleingewässers mit ausgeprägtem Ufersaum
- E 1.2** Anlage von Gehölzflächen
- E 1.3** Extensivierung von Grünlandflächen

#### Bestand

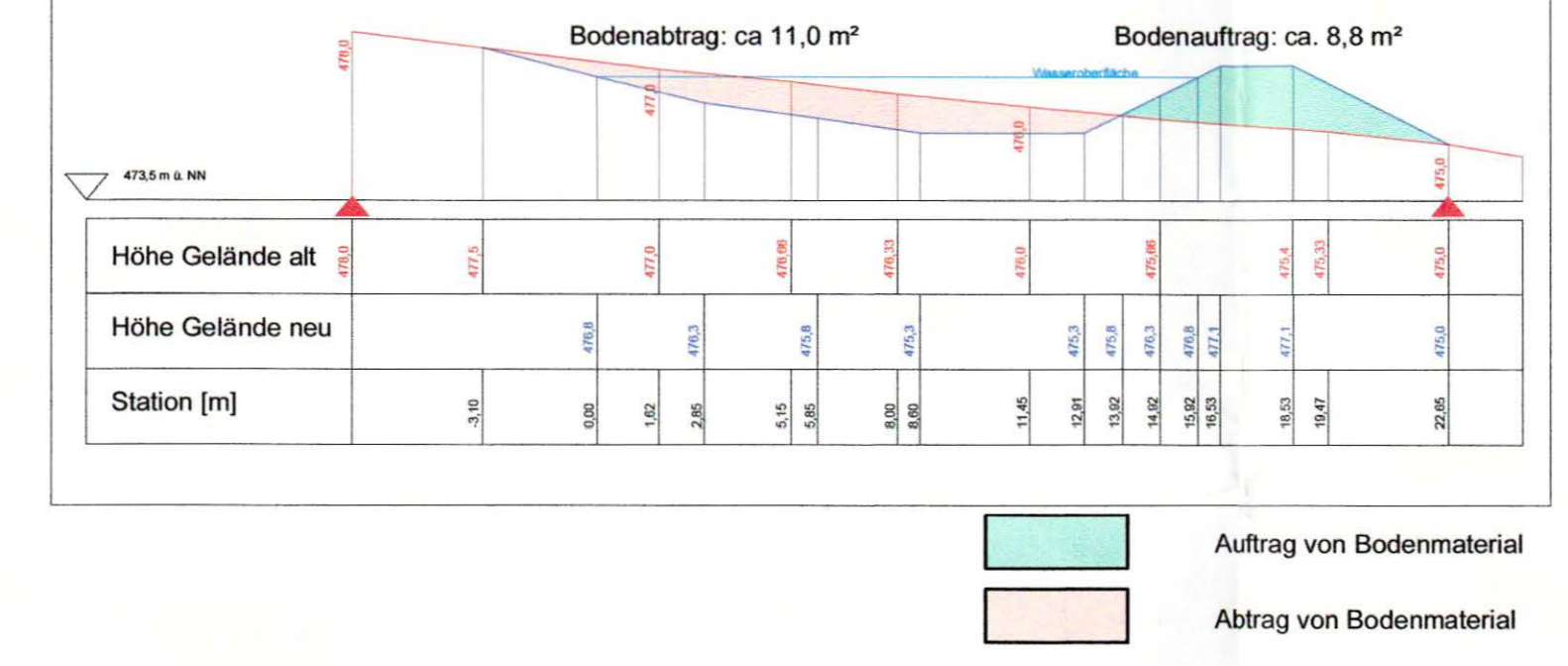
(Kartierunterlagen der CIR-Biotypen- und Landnutzungskartierung Sachsen, Stand: 02.12.2010)

212	Graben, Bach
412	mesophiles Grünland
413	Intensivgrünland
421	Ruderalflur trocken - frisch
614	Feldgehölz Laubmischbestand
623	Laubbaumreihe - eine Baumart
64	Einzelbaum Bergahorn
81	Acker
922	dörfliches Mischgebiet
9512	Landstraße

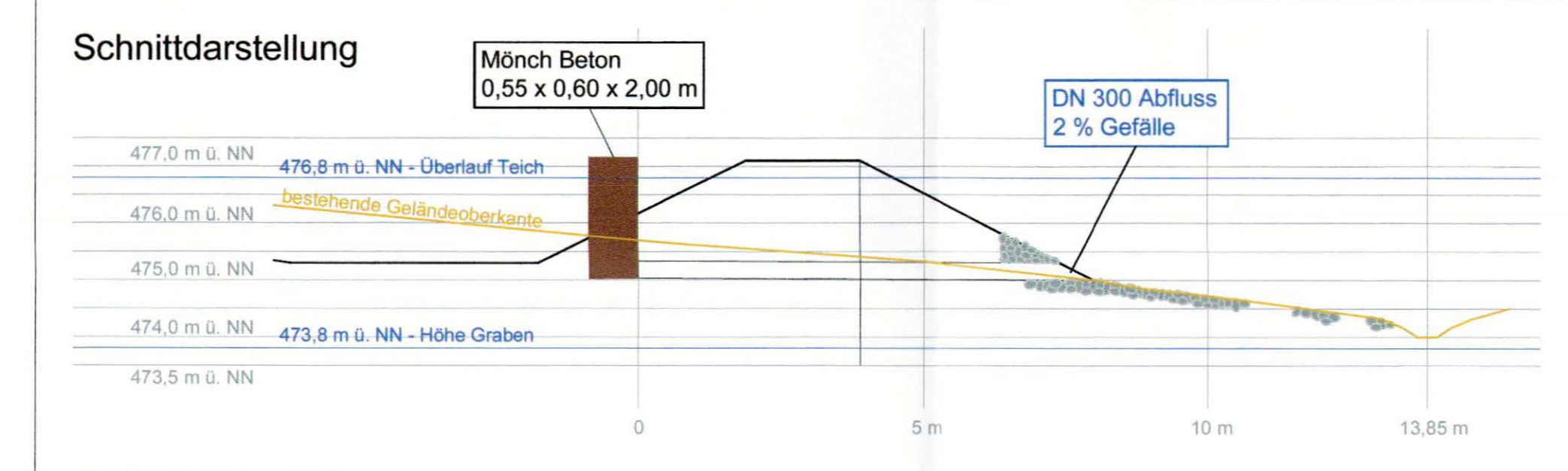
#### Nachrichtlich

- Höhenlinie im Intervall von 1 m
- Höhenlinie im Intervall von 0,33 m
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Entwässerungsschacht

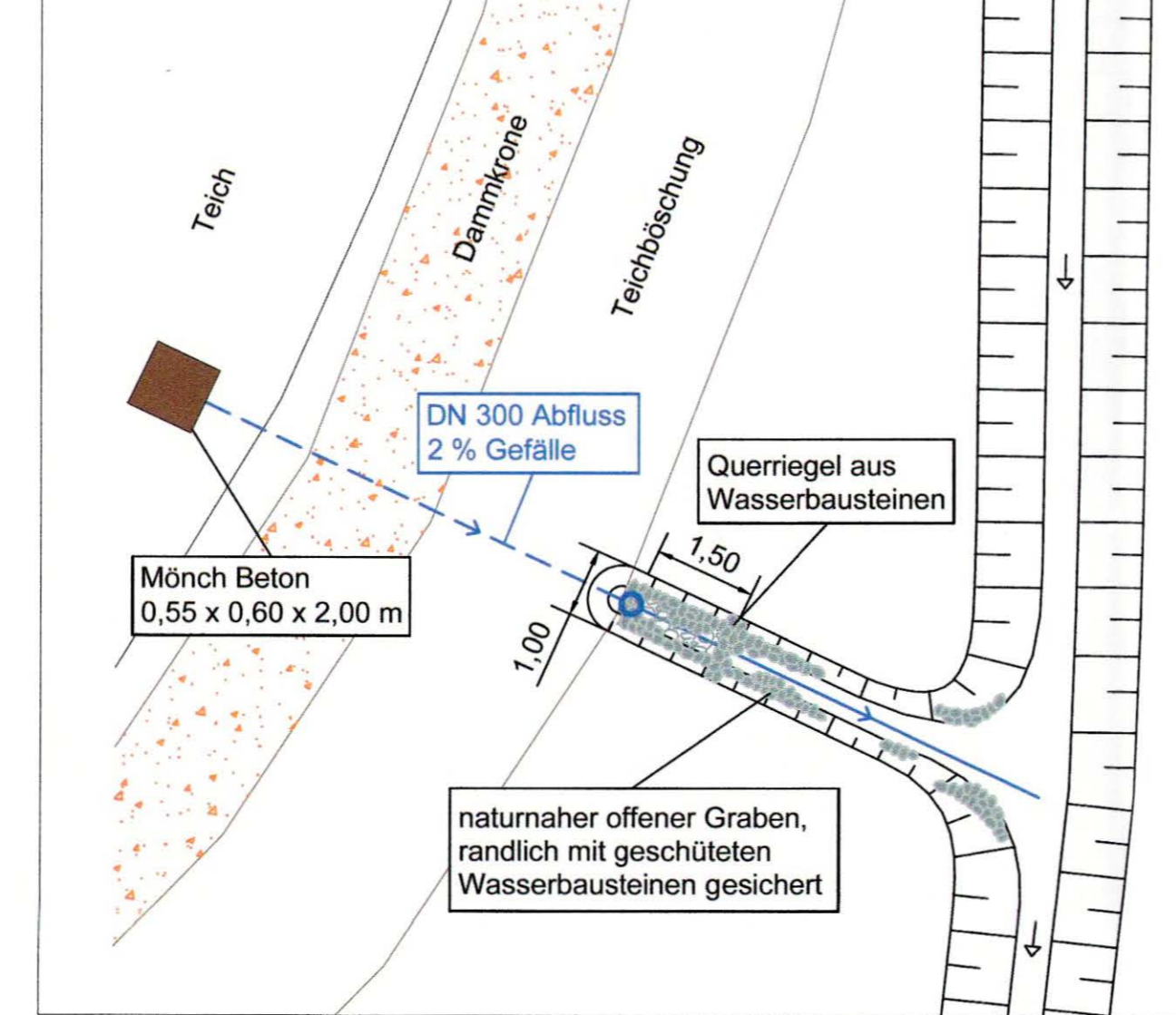
#### Detail Querschnitt S1 Teich



#### Detail Überlauf und Einleitung in Graben (M 1 : 100)



#### Aufsichtsdarstellung



© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung

landschaftsplanerische Bearbeitung:		Datum	Name
bearbeitet	02 / 2020	Lehmann	
gezeichnet	02 / 2020	Lehmann	
geprüft	02 / 2020	Seifert	

**PRO Dresden**  
Büro für Landschaftsplanung - Frank Seifert  
Bismarckstraße 32 | 01187 Dresden | Tel.: 0351 4729692 | info@pro-dresden.de

Straßenbaubehörde:		Datum	Name
bearbeitet			
gezeichnet			
geprüft			

**Landesamt für Straßenbau und Verkehr**  
Niederlassung Plauen  
Weststraße 73  
08523 Plauen

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

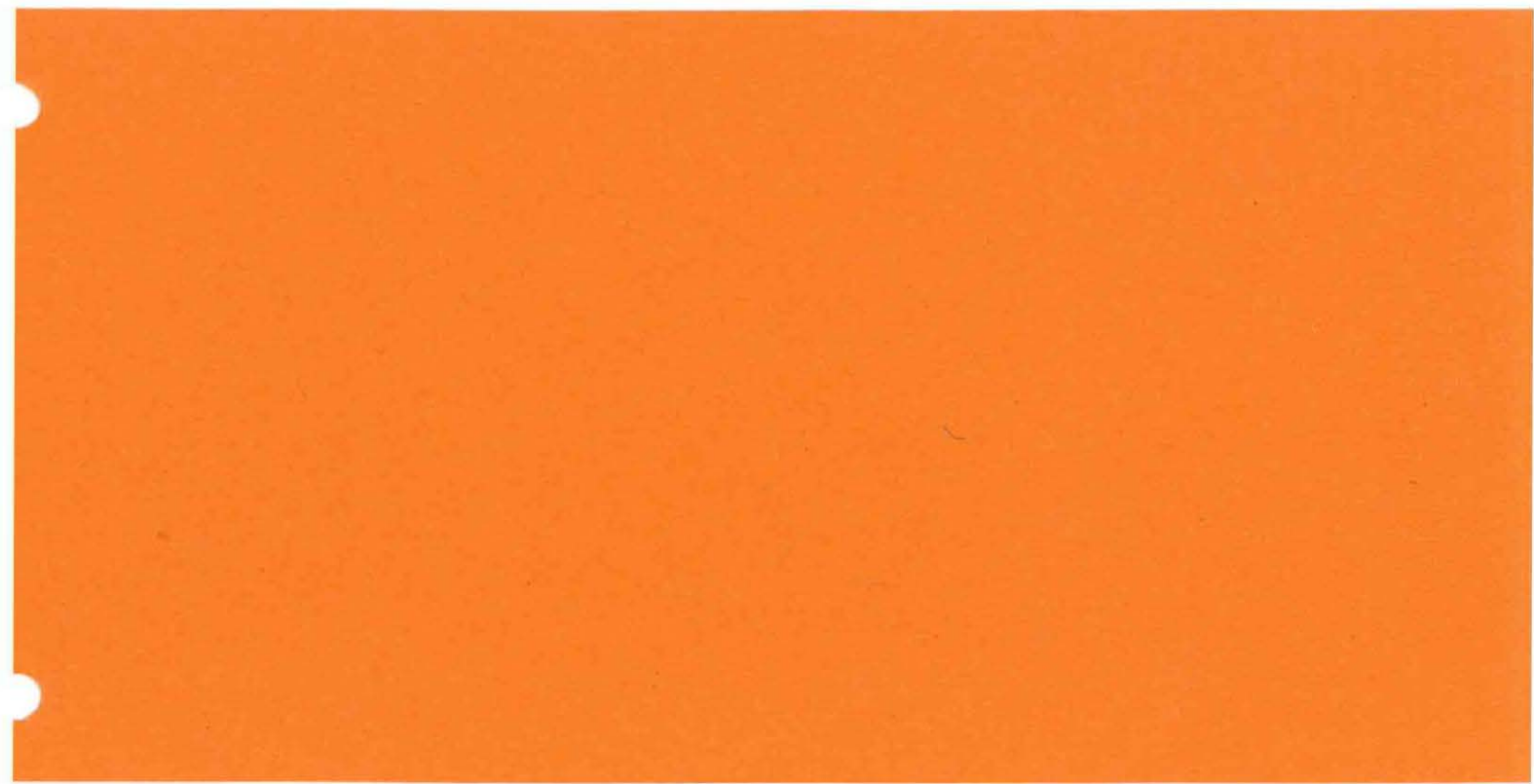
Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 7
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383	Maßnahmenplan
PROJIS-Nr.: 5 214 013	Maßstab: 1 : 500

## S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

Bau-km 0+000 bis 2+076

Aufgestellt: 08. April 2020 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Plan festgestell. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2022 Unterschrift Frank Petzoldt Niederlassungsleiter
--	--







## Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter

### zur Vorhaben S 297 Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel – Jocketa

### Feststellungsentwurf

#### Inhaltsverzeichnis:

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Seite
<u>Vermeidungsmaßnahmen</u>		
V 1	Anlage von Stützwänden (Gabionen)	3
V 2	Schutz der Einzelbäume und Gehölzflächen vor Inanspruchnahme und Beschädigung während der Bauzeit	5
V 3 CEF	Baufeldfreimachung/ Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Bauzeitenregelung zum Schutz der Avifauna)	7
V 4	Schutz des belebten Oberbodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und anderen Beeinträchtigungen	9
V 5	Schutz der Oberflächengewässer vor Inanspruchnahme und Stoffeinträgen	11
<u>Ausgleichsmaßnahmen</u>		
A 1	Rückbau und dauerhafte Rekultivierung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen	13
A 2	Anlage von Baumreihen/ Einzelbäumen	15
A 3	Anlage von niedrigen Gehölzen	
<u>Ersatzmaßnahmen</u>		
E 1.1	Anlage eines Kleingewässers mit ausgeprägtem Ufersaum	17
E 1.2	Anlage von Gehölzflächen	19
E 1.3	Extensivierung von Grünlandflächen	21
E 2	Entschlammung verlandeter Kleingewässer	23
<u>Gestaltungsmaßnahmen</u>		
G 1	Landschaftsgerechte Begrünung der Trasse	25

Plan festgestellt.

Landesdirektion Sachsen

Chemnitz, den 30. Mai 2019

Unterschrift



Dezember 2019



## Hinweise zu den Maßnahmenblättern und zur Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung

Die dargestellten Maßnahmen stellen Wert- und Funktionselemente räumlich und zeitlich in einem planungsrelevanten Zeitraum (max. bis 30 Jahre) wieder her. Biotoptypen, die nicht wiederherstellbar sind (nicht ausgleichbar), sind von der Planung nicht betroffen.

Für die weitere Planung (LAP) sowie die Bauausführung werden folgende Richtlinien und DIN-Normen ausdrücklich zur Kenntnis gegeben.

DIN 1961	VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen; Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
DIN 18299	VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen; Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) -Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
DIN 18300	VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen; Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) -Erdarbeiten
DIN 18320	VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen; Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) -Landschaftsbauarbeiten
DIN 18915	Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten
DIN 18916	Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzenarbeiten
DIN 18917	Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Rasen und Saatarbeiten
DIN 18918	Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Ingenieurbiologische Sicherungsbauweisen; Sicherungen durch Ansaaten, Bepflanzungen, Bauweisen mit lebenden und nicht lebenden Stoffen und Bauteilen, kombinierte Bauweisen
DIN 18919	Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Instandhaltungsleistungen für die Entwicklung und Unterhaltung von Vegetation (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege)
DIN 18920	Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
ZTV-La-StB 2018	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau

Zur Verwendung kommende Pflanzen und Materialien müssen den jeweiligen Qualitätsnormen (DIN-Norm) entsprechen und fachgerecht eingebaut werden.

Es sind ausschließlich gebietsheimische Gehölze zu verwenden.



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 297, Anbau Geh- / Radweg Neudörfel – Jocketa	<b>Vorhabenträger</b> LASuV, Niederlassung Plauen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von Stützwänden (Gabionen)</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> CEF= Maßnahme mit Bezug zum Artenschutz
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 3, 5		
<b>Lage der Maßnahme</b> Verlauf des Radweges nördlich des Parkplatz Autokino; Bau km 0+740 bis 0+788, Bau-km 0+866 bis 0+910 sowie nördlich der Einmündung „Alte Poststraße“, Bau-km 1+680 bis 1+715 (3 Stützwände)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte</b>		
<b>Konflikt</b>		
1 Bo            Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Überformung		
1 B             Verlust von Gehölzbeständen		
<b>notwendige Strukturen</b>		
-		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b>		
-		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Gehölzbestände (Laubmischbestand), Ruderalflur		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
- Verringerung der Flächeninanspruchnahme,		
- Vermeidung von Eingriffen in angrenzende Gehölzbereiche und einen Bereich mit Erlenbruchwald		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikte:</b> 1 Bo, 1 B		
<input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikte:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikte</b>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 297, Anbau Geh- / Radweg Neudörfel – Jocketa	<b>Vorhabenträger</b> LASuV, Niederlassung Plauen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V 1</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<b><u>Einordnung von 3 Stützwänden aus Gabionen</u></b>		
Es werden in drei ökologisch sensiblen Bereichen Eingriffsvermeidungen / Eingriffsminderungen durch die Einordnung von Stützwänden in Form von Gabionen realisiert. In diesen Bereichen erfolgte der Radweganbau unmittelbar angrenzend am Bestand der S 297. Zusätzlich wird die Inanspruchnahme durch baulich notwendige Böschungen durch den Stützmaureinbau deutlich verringert.		
<u>Stützwand (Bau-km 0+741 bis 0+788) – 47 m Länge</u>		
Stützwand zur Verringerung baulich notwendiger Böschungen im Bereich eines angrenzenden Gehölzbereichs (Laubmischbestand).		
<u>Stützwand (Bau-km 0+861 bis 0+906) – 45 m Länge</u>		
Stützwand zur Verringerung baulich notwendiger Böschungen im Bereich eines angrenzenden kleinflächigen Erlen-Bruchwaldbiotops (besonders geschützter Biotop). Mit der Einordnung dieser Gabionen-Stützwand kann eine flächige Inanspruchnahme dieses Biotops vermieden werden.		
<u>Stützwand (Bau-km 1+686 bis 1+712) – 26 m Länge</u>		
Stützwand zur Vermeidung eines Eingriffs in privates Eigentum (Hausgarten).		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 118 m Länge (Stützwände aus Gabionen)		
<b>Zielbiotop:</b> entfällt	<b>Ausgangsbiotop:</b>	entfällt
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</b>		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
-		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Bewirtschaftung und Kontrolle im Rahmen der Radweg- bzw. Straßenunterhaltung		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Grunderwerb erfolgt im Rahmen des Radwegebaus		























<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 297, Anbau Geh- / Radweg Neudörfel – Jocketa	<b>Vorhabenträger</b> LASuV, Niederlassung Plauen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V 4</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Im Rahmen der Vermeidungsmaßnahme sind die Regelungen in der DIN 18300 „Erdarbeiten“ und in den DIN 18915 bis 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Schutz von Bäumen und Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ zu beachten.</p> <p>Insbesondere betrifft dies die folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Soweit vorhanden sind der Mutterboden und die humusbildenden Schichten vor den Bauarbeiten geordnet abzutragen, in verwertbarem Zustand zwischen zu lagern (max. Schütthöhe von Oberboden 2 m, von kulturfähigem Unterboden 3 m), vor Verunreinigungen zu schützen und nach Abschluss der Arbeiten wieder im Gelände auszubringen.</li> <li>• Die zur Realisierung des Vorhabens erforderlichen Arbeiten sind so auszuführen, dass baubetriebsbedingte Bodenbelastungen in den angrenzenden Bereichen auf das unabdingbar notwendige Maß beschränkt werden. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind dennoch entstandene Beeinträchtigungen zu beseitigen.</li> <li>• Schadstoffeinträge in Böden, die durch unsachgemäße Lagerung von Baumaterial oder Umgang mit wassergefährdenden Stoffen entstehen können, sind wirksam zu verhindern. Dazu sind geeignete Vorkehrungen zu treffen. Verdichtungen des nicht zu bebauenden Bodens sind durch geeignete Maßnahmen auf ein Mindestmaß zu begrenzen.</li> <li>• Bodenaushub ist Abfall und nach § 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nachweispflichtig. Ist eine Verwendung von Erdaushub im Rahmen des Bauvorhabens nicht möglich, ist dieser nachweispflichtig einer dafür zugelassenen Verwertungsanlage zuzuführen.</li> <li>• Sämtliche zukünftige Vegetationsflächen im Bereich des Baufeldes sind zu rekultivieren (Tiefenlockerung von bauzeitlicher Verdichtung, Andeckung von Oberboden).</li> </ul>			
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 18.050 m<sup>2</sup> (entlang des Radweges) und ca. 4.600 m<sup>2</sup> (auf dem Flurstück 348/1 Gemarkung Oberwürschnitz)</p>			
<b>Zielbiotop:</b> entfällt		<b>Ausgangsbiotop:</b> entfällt	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</b>			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Bei Bodenarbeiten sind DIN 18300 und DIN 18915 bis DIN 18920 zu beachten.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Berücksichtigung bei der Ausführungsplanung, keine Relevanz für den Grunderwerb, da bauzeitliche Vermeidungsmaßnahme			











<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 297, Anbau Geh- / Radweg Neudörfel – Jocketa	<b>Vorhabenträger</b> LASuV, Niederlassung Plauen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Rückbau und dauerhafte Rekultivierung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 5		<b>Zusatzindex</b> CEF= Maßnahme mit Bezug zum Artenschutz
<b>Lage der Maßnahme</b> - S 297 im Bereich der Haltebucht ca. bei Bau-km 1+900		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte</b>		
<b>Konflikt</b> <b>1 Bo</b> Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung (3.880 m <sup>2</sup> ), Teilversiegelung (1.610 m <sup>2</sup> ) und Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Überformung (4.770 m <sup>2</sup> )		
<b>notwendige Strukturen</b> entsiegelbare Flächen, auf denen Bodenfunktionen wiederhergestellt werden können		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Dauerhafte Zuweisung der Bodenfunktionen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Nicht mehr benötigte Verkehrsflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verringerung der Neuversiegelung, langfristige Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen, Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikte:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikte:</b> <b>1 Bo</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikte</b>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 297, Anbau Geh- / Radweg Neudörfel – Jocketa	<b>Vorhabenträger</b> LASuV, Niederlassung Plauen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>A 1</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Nicht mehr benötigte Verkehrsflächen werden vollständig zurückgebaut und rekultiviert. Insbesondere betrifft dies die folgenden Punkte: <ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Befestigungen</u> sind aufzubrechen und aufzunehmen, einschließlich aller Wegeunterbaustoffe bis zum anstehenden Untergrund. Anschließend sind die Verdichtungen der Flächen mittels Tiefenlockerung aufzuheben und mit geeignetem Bodenmaterial wieder aufzufüllen und es ist eine durchwurzelbare Bodenschicht nach Vorgaben des § 12 BBodSchV herzustellen.</li><li>• Alle anfallenden Fremdstoffe sind fachgerecht und ordnungsgemäß zu entsorgen.</li><li>• Bei den Arbeiten ist darauf zu achten, dass im Umfeld bestehende Vegetationsstrukturen wie Gehölze, Hecken und Grasfluren erhalten bleiben.</li><li>• Der Oberbodenauftrag hat eine Mächtigkeit von mindestens 30 cm.</li><li>• Die entsiegelten Bereiche werden mit Landschaftsrasen eingesät (Maßnahme G 1).</li></ul>		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 340 m <sup>2</sup> Rückbau und dauerhafte Rekultivierung von Verkehrsflächen		
<b>Zielbiotop:</b> 421 trockene Ruderalflur	<b>Ausgangsbiotop:</b> 9512 (Landstraße)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Erfolgskontrolle nach der ersten Vegetationsperioden, Mahd in der Regel 1 bis 2 x jährlich. Unterhaltung gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst Teil: Grünpflege		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> entfällt, da die entsiegelten und zurückgebauten Straßenverkehrsflächen zu Straßennebenflächen werden (Einsatz mit Landschaftsrasen G 1)		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Es ist kein Grunderwerb notwendig		











<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 297, Anbau Geh- / Radweg Neudörfel – Jocketa	<b>Vorhabenträger</b> LASuV, Niederlassung Plauen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A 3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Anlage von niedrigen Gehölzen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1, 3, 4		<b>Zusatzindex</b> CEF= Maßnahme mit Bezug zum Artenschutz
<b>Lage der Maßnahme</b> - radwegbegleitend zwischen S 297 und Geh- / Radweg von Bau-km 0+040 bis 0+060, - radwegbegleitend östlich des Geh- / Radweges von Bau-km 0+740 bis 1+310, - radwegbegleitend östlich des Geh- / Radweges im Bereich des Kleingewässers an der K 7880 zwischen Bau km 1+340 bis 1+380		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte</b>		
<b>Konflikt</b>		
<b>1 Bo</b>	Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung (3.880 m <sup>2</sup> ), Teilversiegelung (1.610 m <sup>2</sup> ) und Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Überformung (4.770 m <sup>2</sup> )	
<b>1 B</b>	Verlust von mesophilem Grünland, Ruderalfluren und Abstandsfläche (3.360 m <sup>2</sup> ), Verlust von Gehölzbeständen und straßenbegleitenden Hecken (2.300 m <sup>2</sup> ), Verlust von Straßen- und Einzelbäumen (16 Bäume)	
<b>1 L</b>	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust prägender Vegetationselemente (2.300 m <sup>2</sup> Gehölzbestände und 16 Straßen- bzw. Einzelbäume)	
<b>notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> - Flächen, auf denen sich dauerhaft Gehölzbiotope entwickeln können		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> intensives Dauergrünland östlich des Geh- / Radweges, straßenbegleitende Ruderalflur		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen durch Extensivierung von landwirtschaftlichen Nutzungen, landschaftsgerechte Einbindung des Geh- / Radweges parallel zur S 297, Schaffung von Gehölzbiotopen mit Habitatfunktion		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte: <b>1 Bo, 1 B, 1 L</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikte		



















<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 297, Anbau Geh- / Radweg Neudörfel – Jocketa	<b>Vorhabenträger</b> LASuV, Niederlassung Plauen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>E 1.2</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Es wird auf dem Flurstück 348/1 Gem. Oberwürschnitz entlang der K 7840 (unter Beachtung der bestehenden Straßenbäume) eine geschlossene flächige Gehölzpflanzung mit gestuftem Gehölzsaum angelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflanzung in die vorhandene Grasnarbe, in einzelne Pflanzlöcher, wenn notwendig ist eine Bodenverbesserung vorzunehmen.</li> <li>• Pflanzung von Heistern und Sträuchern erfolgt über die gesamte dargestellte Fläche in mehreren Reihen im Abstand von ca. 1 bis 2 Metern.</li> <li>• Die Gehölzpflanzung soll ein gestuftes Profil mit einer Strauchschicht als Randbepflanzung aufweisen. Für die Pflanzung ist eine Einzäunung als Schutz gegen Wildverbiss notwendig.</li> <li>• Bei den verwendeten Straucharten sind autochthone Herkünfte sowie für die Forstware die gebietsheimischen Herkünfte nach FOVG zu verwenden.</li> <li>• Bei der Auswahl der Gehölze sollte sich an der Artenzusammensetzung naturnaher Laubmischbestände im Umfeld orientiert werden. Vorgeschlagen werden folgende Gehölzarten:</li> </ul> <p><u>Baumschicht z. B.:</u>                      Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>) und Wildapfel (<i>Malus sylvestris</i>),</p> <p><u>Strauchschicht z. B.:</u>                      Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Weißdorn (<i>Crataegus spp.</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>) und Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>)</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      900 m<sup>2</sup></p> <p><b>Zielbiotop:</b>                      gestufte Gehölzfläche                      <b>Ausgangsbiotop:</b> 413 intensives Dauergrünland</p>		
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß ZTV-La-StB-2018, DIN 18916 und 18919                      Erfolgskontrolle in den ersten drei Vegetationsperioden nach Abschluss der Baumaßnahme, bei Abgang Ersatz, Freistellen der Pflanzung, Schnitt zur Sicherung der Baum- und Strauchentwicklung, Einzäunung gegen Wildverbiss, ggf. Schädlingsbekämpfung, Unterhaltung nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten zum einem naturnahen gestuften Gehölzbestand</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Funktionskontrolle zur Entwicklung von gestuften Gehölzbiotopen (Kontrollintervall 5 Jahre)</p>		
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Maßnahmenfläche verbleibt im Eigentum Dritter.                      Die Maßnahmenfläche wird dinglich gesichert.</p>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 297, Anbau Geh- / Radweg Neudörfel – Jocketa	<b>Vorhabenträger</b> LASuV, Niederlassung Plauen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>E 1.3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Extensivierung von Grünlandflächen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 7		<b>Zusatzindex</b> CEF= Maßnahme mit Bezug zum Artenschutz
<b>Lage der Maßnahme</b> - intensiv bewirtschaftetes Dauergrünland (Flurstück 348/1 Gemarkung Oberwürschnitz)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte</b>		
<b>Konflikt</b>		
<b>1 Bo</b>	Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung (3.880 m <sup>2</sup> ), Teilversiegelung (1.610 m <sup>2</sup> ) und Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Überformung (4.770 m <sup>2</sup> )	
<b>1 B</b>	Verlust von mesophilem Grünland, Ruderalfluren und Abstandsfläche (3.360 m <sup>2</sup> ), Verlust von Gehölzbeständen und straßenbegleitenden Hecken (2.300 m <sup>2</sup> ), Verlust von Straßen- und Einzelbäumen (16 Bäume)	
<b>notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> - bestehende Grünlandfläche, die naturschutzfachlich durch gezielte Bewirtschaftung aufwertbar ist		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> intensiv bewirtschaftete Grünlandfläche		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen durch Extensivierung, Schaffung von mesophilen Grünlandbiotopen mit Biotop-, Habitat- und Biotopverbundfunktion		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikte:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikte:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikte</b> <b>1 Bo, 1 B</b>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 297, Anbau Geh- / Radweg Neudörfel – Jocketa	<b>Vorhabenträger</b> LASuV, Niederlassung Plauen	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>E 1.3</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die intensiv bewirtschaftete Dauergrünlandfläche ist durch extensive Bewirtschaftung mittelfristig zu einem mesophilen Grünlandstandort zu entwickeln. <ul style="list-style-type: none"><li>• Alle Grünflächen sind als extensive Bereiche auszubilden, d.h. die Mahd erfolgt ein- bis zweimal jährlich; bei Starkwüchsigkeit kann die Mahd auch zwei- bis dreimal im Jahr erforderlich sein.</li><li>• Durch Aushagerung (Entfernung allen Mähgutes) ist eine ökologische Aufwertung der Grünlandfläche zu erreichen.</li><li>• Die erste Mahd erfolgt zum Schutz der Wiesenbrüter erst ab dem 15. Juli und die Schnitthöhe sollte nicht unter 8 cm liegen.</li><li>• Auf den Einsatz von Düngern und Herbiziden ist aus ökologischen Gründen vollständig zu verzichten (Schutz des Grundwassers, Schutz der Fauna).</li></ul> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 3.000 m<sup>2</sup> intensives Dauergrünland)</p> <p><b>Zielbiotop:</b> mesophiles Grünland      <b>Ausgangsbiotop:</b> 413 (intensives Dauergrünland)</p>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Mahd 1 bis 2x jährlich, zeitlich und räumlich gestaffelt		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Funktionskontrolle auf den Bestand von Grünland (Kontrollintervall 5 Jahre)		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Maßnahmenfläche verbleibt im Eigentum Dritter. Die Maßnahmenfläche wird dinglich gesichert.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 297, Anbau Geh- / Radweg Neudörfel – Jocketa	<b>Vorhabenträger</b> LASuV, Niederlassung Plauen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>E 2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entschlammung verlandeter Kleingewässer</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 2		<b>Zusatzindex</b> CEF= Maßnahme mit Bezug zum Artenschutz
<b>Lage der Maßnahme</b> - ehemaliger Steinbruch / FND „Rohrholz (Flurstück 240/3 Gemarkung Jocketa)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte</b>		
<b>Konflikt</b>		
<b>1 Bo</b>	Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung (3.880 m <sup>2</sup> ), Teilversiegelung (1.610 m <sup>2</sup> ) und Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Überformung (4.770 m <sup>2</sup> )	
<b>1 B</b>	Verlust von mesophilem Grünland, Ruderalfluren und Abstandsfläche (3.360 m <sup>2</sup> ), Verlust von Gehölzbeständen und straßenbegleitenden Hecken (2.300 m <sup>2</sup> ), Verlust von Straßen- und Einzelbäumen (16 Bäume)	
<b>notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> - im Untergrund verdichtete Bodenverhältnisse (Sohle des ehemaligen Steinbruchs), auf denen sich dauerhaft Gewässer / temporäre Gewässer etablieren lassen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> verlandete, schilfbestandene Kleingewässer		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verbesserung der Bodenfunktion durch Schaffung von Böden aquatischer Ökosysteme, Renaturierung von fünf Kleingewässern mit Biotop-, Habitat- und Biotopverbundfunktion		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikte <b>1 Bo, 1 B</b>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 297, Anbau Geh- / Radweg Neudörfel – Jocketa	<b>Vorhabenträger</b> LASuV, Niederlassung Plauen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>E 2</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Innerhalb des ehemaligen Steinbruchs (FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“ und FND „Rohrholz“) haben sich auf der Steinbruchsohle Kleingewässer, Gehölzbestände und Feuchtgrünlandbiotope entwickelt. Die Gewässer sind Schutzgegenstand (LRT 3150) und substanzielles Habitat für den Kammmolch und die Große Moosjungfer. Aktuell drohen die Gewässer vollständig zu verlanden.</p> <p>Die Maßnahme besteht in der einmaligen Entschlammung der verlandeten Kleingewässer. Dabei sollen wieder etwa fünf unabhängige Gewässerflächen entstehen (aufgrund der Gefahr des Eintrags von Fischen über Fischlaich im Gefieder von Wasservögeln).</p> <p>Bei der Maßnahme sind folgende Punkte verbindlich zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsichtiges Abschieben der Vegetation im Bereich der verlandeten Gewässer, Aushubmassen können vor Ort verbleiben und auf der westlichen Seite des Steinbruchs eingebaut werden.</li> <li>• Einsatz von Kleintechnik</li> <li>• Die Maßnahme ist unter großer Vorsicht, bei günstigen Witterungsverhältnissen (trocken bzw. gefroren) im <u>Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar</u> durchzuführen. Für die restlichen Zeiten im Jahr gilt ein Durchführungsverbot, da die Gewässerreste dann noch als Habitate geschützter Arten fungieren.</li> <li>• Bei vorbereitenden Maßnahmenabsprachen (Zeitraum, Technikeinsatz, Absprache, Bautabuzonen etc.) ist die Untere Naturschutzbehörde des Vogtlandkreises zwingend einzubeziehen. Die Durchführung hat im Benehmen mit der Naturschutzbehörde zu erfolgen.</li> <li>• Ufer und Flachwasserbereiche sollen sich im Zuge der natürlichen Sukzession entwickeln. Es ist darauf zu achten, dass die Gewässer untereinander nicht verbunden sind, um die Habitatfunktion für die Zielarten (Kammmolch und Große Moosjungfer) sicherzustellen.</li> </ul> <p><b>Zielbiotop:</b> natürliches Kleingewässer (231)      <b>Ausgangsbiotop:</b> verlandetes Kleingewässer / Röhricht (242 / 246)</p>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b> (unabhängig vom Bau des Geh-/ Radweges)		
<input type="checkbox"/> <b>Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</b>		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
<p>Entwicklung der Gewässer und Gewässerrandbereiche im Zuge der natürlichen Sukzession.                  Erfolgskontrolle in den ersten drei Vegetationsperioden nach Entschlammung der Kleingewässer.</p>		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
<p>Funktionskontrolle zur Entwicklung von Kleingewässern (Kontrollintervall 3 Jahre)</p>		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
<p>Maßnahmenfläche verbleibt im Eigentum Dritter.                  Für die Maßnahme wird eine Bauerlaubnis notwendig.</p>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 297, Anbau Geh- / Radweg Neudörfel – Jocketa	<b>Vorhabenträger</b> LASuV, Niederlassung Plauen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>G 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Landschaftsgerechte Begrünung der Trasse</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> CEF= Maßnahme mit Bezug zum Artenschutz
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1, 2, 3, 4, 5, 6		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungs- und Muldenflächen entlang des Geh- / Radweges parallel der S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa (Bau-km 0+000 bis 1+394 sowie 1+795 bis 2+076)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte</b>		
<b>Konflikt</b>  Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
<b>notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Straßennebenflächen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Umgestaltungsflächen des Radweges parallel zur S 297 (vegetationslos)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Einbindung des Geh- und Radweges zwischen Neudörfel und Jocketa (parallel zur S 297) in die Landschaft, Verhinderung von Erosion auf anzulegenden Einschnitts- bzw. Böschungflächen		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikte:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikte:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikte</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Gestaltungsmaßnahme</b>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 297, Anbau Geh- / Radweg Neudörfel – Jocketa	<b>Vorhabenträger</b> LASuV, Niederlassung Plauen	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>G 1</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Einsatz aller Radwegnebenflächen mit Landschaftsrasen. Dies hat unmittelbar nach Böschungsherstellung zur Verhinderung von Erosionserscheinungen zu erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Bereich der Böschungen sind die Grünflächen als extensive Bereiche auszubilden, d.h. die Mahd erfolgt ein- bis zweimal jährlich.</li> <li>• In Bereichen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit niedrig zu halten sind, ist ein häufigerer Schnitt zulässig. Diese Bereiche sind in der landschaftspflegerischen Ausführung auszuweisen; ansonsten gilt das für extensive Flächen ausgeführte sinngemäß.</li> <li>• Landschaftsrasen Standard ohne Kräuter RSM 7.1.1 bzw. Halbschatten RSM 7.4; im straßenfernen Bereich (z.B. Krautsaum unter Baumpflanzungen) ist die Einsatz mit gebietseigenem Saatgut mit Kräuteranteil zu realisieren.</li> <li>• Die Unterhaltung der Grünflächen erfolgt nach dem Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege (Ausgabe 2006).</li> <li>• Auf den Einsatz von Wuchshemmern, Herbiziden, u. ä. ist aus ökologischen Gründen vollständig zu verzichten (Schutz des Grundwassers, Schutz der Fauna).</li> </ul> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 5.000 m<sup>2</sup></p> <p><b>Zielbiotop:</b> Radweg-, bzw. Straßennebenflächen Extensivgrünland</p> <p><b>Ausgangsbiotop:</b> Grünland/ Ruderalflur/ Acker, Straßennebenfläche</p>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</b>		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
<p>Erfolgskontrolle nach der ersten Vegetationsperiode, Mahd in der Regel 1 bis 2x jährlich, bzw. nach Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst Teil: Grünpflege</p>		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
<p>Für die Maßnahmenflächen erfolgt der Grunderwerb im Rahmen des Radwegbaus.</p> <p>Zukünftiger Eigentümer ist der Freistaat Sachsen.</p> <p>Die Unterhaltung erfolgt durch die Meisterei Reichenbach.</p>		



# **vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation**

Unterlage 9.4

**Feststellungsentwurf**

**S 297**

**Anbau Geh- / Radweg  
Neudörfel - Jocketa**

Auftraggeber:	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 <u>08523 Plauen</u>	
Auftragnehmer:	PRO Dresden Büro für Landschaftsplanung – Frank Seifert Bienertstraße 32 <u>01187 Dresden</u>	
Projektleitung:	Frank Seifert	Dipl. Gartenbauingenieur
Mitarbeit:	Kristin Lehmann	M.Sc. Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement
Planungsstand:		12. Dezember 2019



## **Eingriffsregelung**

Durch den Bau eines Geh-/ Radweges parallel zur S 297 zwischen Jocketa und Neudörfel kommt es zu Veränderungen der Gestalt und Nutzung von Grundflächen. Damit verbunden sind unvermeidbare Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Somit fällt die Baumaßnahme unter die Eingriffsregelung gemäß § 14 BNatSchG.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan (Unterlage 19.1) untersucht die entstehenden Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft, bewertet sie und leitet aus den unvermeidbaren Beeinträchtigungen den Kompensationsbedarf ab.

## **Unvermeidbare Beeinträchtigungen**

Die zusätzliche Versiegelung, Teilversiegelung und Überformung von Boden (Konflikt 1 Bo), die Inanspruchnahme von straßenbegleitenden Gehölzbeständen, Ruderalfluren und intensiv bewirtschafteten Dauergrünlandflächen sowie von Straßenbäumen (Konflikt 1 B) und die Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Konflikt 1 L) stellen auch unter Durchführung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen unvermeidbare Beeinträchtigungen dar, die durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren sind.

Grundsätzlich ist die Wiederherstellung der Wert- und Funktionselemente möglich. Die entstehenden Verluste bzw. Beeinträchtigungen sind funktionsbezogen oder zumindest ökologisch gleichwertig **zu kompensieren**.

## **Gegenüberstellung von zu erwartenden Eingriffen und geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Bei zeitnaher und vollständiger Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist ein Ausgleich der durch das Vorhaben S 297 Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel - Jocketa verursachten Eingriffe gegeben.



Tabelle: Gegenüberstellung der unvermeidbaren Eingriffe (Konflikte) mit den vorgesehenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

<b>Vergleichende Gegenüberstellung</b>			
Projektbezeichnung: <b>S 297</b> Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel – Jocketa	Vorhabenträger: <b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen</b>	Bezugsraum: <b>1 Kulturlandschaft Jocketa - Neudörfel</b>	
<b>maßgebliche Konflikte</b>	<b>Dimension/ Umfang</b>	<b>zugeordnete Einzelmaßnahmen</b>	<b>Maßnahmen- umfang</b>
<b><u>1 Bo natürliche Bodenfunktion</u></b>  <b>Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung</b> (Ausgangsfläche = 3.880 m <sup>2</sup> ; Kompensationsverhältnis 1 : 1)	<b>3.880 m<sup>2</sup></b>	<b>V 1 Anlage von Stützwänden (Gabionen, zur Eingriffsvermeidung)</b> <b>V 4 Schutz des belebten Oberbodens</b>	
		<b>A 1 Rückbau und dauerhafte Rekultivierung von Verkehrsflächen</b> 340 m <sup>2</sup> Rückbau Straßenfläche; 100 % anrechenbarer Flächenanteil	<b>340 m<sup>2</sup></b>
	<b>805 m<sup>2</sup></b>	<b>E 1.1 Anlage eines Kleingewässers mit ausgeprägtem Ufersaum</b> Verbesserung der Bodenfunktion durch Schaffung von Böden aquatischer Ökosysteme (Flurstück 348/1 Gemarkung Oberwürschnitz), 400 m <sup>2</sup> Gewässer (Faktor 1 : 2, anrechenbarer Flächenanteil 800 m <sup>2</sup> ) 300 m <sup>2</sup> Uferandstreifen (Faktor 1 : 2, anrechenbarer Flächenanteil 600 m <sup>2</sup> )	<b>800 m<sup>2</sup></b> <b>600 m<sup>2</sup></b>
		<b>E 1.2 Anlage von Gehölzflächen</b> (900 m <sup>2</sup> , Flurstück 348/1 Gemarkung Oberwürschnitz) Verbesserung der Bodenfunktion durch Extensivierung, 75 % anrechenbarer Flächenanteil aufgrund des Vorwertes = 675 m <sup>2</sup>	<b>675 m<sup>2</sup></b>
		<b>E 1.3 Extensivierung von Grünlandflächen</b> (3.000 m <sup>2</sup> , Flurstück 348/1 Gemarkung Oberwürschnitz) Verbesserung der Bodenfunktion durch Extensivierung, 50 % anrechenbarer Flächenanteil aufgrund des Vorwertes = 1.500 m <sup>2</sup>	<b>1.500 m<sup>2</sup></b>
<b>Verlust von Bodenfunktionen durch Teilversiegelung</b> (Ausgangsfläche = 1.610 m <sup>2</sup> ; Kompensationsverhältnis 1 : 0.5)		<b>E 2 Entschlammung verlandeter Kleingewässer</b> Verbesserung der Bodenfunktion durch Schaffung von Böden aquatischer Ökosysteme (Flurstück 240/3 Gemarkung Jocketa), (Faktor 1 : 1)	<b>1.800 m<sup>2</sup></b>
<b>Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Überformung</b> (Ausgangsfläche = 4.770 m <sup>2</sup> ; Kompensationsverhältnis 1 : 0.2)	<b>955 m<sup>2</sup></b>	<b>A 3 Anlage niedriger Gehölze</b> (1.000 m <sup>2</sup> , Bau-km 0+040 – 1+380) Verbesserung der Bodenfunktion durch Extensivierung, 75 % anrechenbarer Flächenanteil aufgrund des Vorwertes = 750 m <sup>2</sup>	<b>750 m<sup>2</sup></b>
<b>Summe Kompensationsbedarf 1 Bo:</b>	<b>5.640 m<sup>2</sup></b>	<b>Summe Kompensationsumfang 1 Bo</b>	<b>6.465 m<sup>2</sup></b>



<b>Vergleichende Gegenüberstellung</b>			
Projektbezeichnung: <b>S 297</b> Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel – Jocketa	Vorhabenträger: <b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen</b>	Bezugsraum: <b>1 Kulturlandschaft Jocketa - Neudörfel</b>	
<b>maßgebliche Konflikte</b>	<b>Dimension/ Umfang</b>	<b>zugeordnete Einzelmaßnahmen</b>	<b>Maßnahmen- umfang</b>
<b>1 B Biotopfunktion</b> (einschließlich Habitatfunktion)  <b>Verlust von mesophilem Grünland, Ruderalfluren und Ab- standsfläche (gestaltet)</b> (anlagebedingt 3.360 m <sup>2</sup> ; Kompensationsverhältnis 1 : 1)  <b>Verlust von Gehölzbeständen und straßenbegleitenden Hecken</b> (anlage- und baubedingt 2.300 m <sup>2</sup> , Kompensationsverhältnis 1 : 1)  <b>Verlust von Straßen- und Einzelbäumen (16 Bäume)</b> (Kompensationsverhältnis 1 : 1 bzw. 1 : 2)	<b>3.360 m<sup>2</sup></b>	<u>V 1 Anlage von Stützwänden</u> (Gabionen, zur Eingriffsvermeidung)	
		<u>V 2 Schutz der Einzelbäume und Gehölzflächen</u>	
		<u>V 3 CEF Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen</u>	
		<u>V 5 Schutz der Oberflächengewässer</u>	
		<u>E 1.1 Anlage eines Kleingewässers mit ausgeprägtem Ufersaum</u> Anlage eines aquatischer Ökosystems (Fl. 348/1 Gem. Oberwürschnitz) 700 m <sup>2</sup> Gewässer/ Uferrandstreifen/ Graben, Vorwert: Intensivgrünland, Faktor 1 : 2, anrechenbarer Flächenanteil 1.400 m <sup>2</sup>	<b>1.400 m<sup>2</sup></b>
<b>Verlust von mesophilem Grünland, Ruderalfluren und Ab- standsfläche (gestaltet)</b> (anlagebedingt 3.360 m <sup>2</sup> ; Kompensationsverhältnis 1 : 1)	<b>3.360 m<sup>2</sup></b>	<u>E 1.3 Extensivierung von Grünlandflächen</u> (3.000 m <sup>2</sup> , Flurstück 348/1 Gemarkung Oberwürschnitz) Vorwert: Intensivgrünland, Faktor 2 : 1, Flächeanteil 1.500 m <sup>2</sup>	<b>1.500 m<sup>2</sup></b>
		<u>E 1.2 Anlage von Gehölzflächen</u> (900 m <sup>2</sup> , Flurstück 348/1 Gemarkung Oberwürschnitz) Vorwert: Intensivgrünland, Faktor 1 : 1	<b>900 m<sup>2</sup></b>
<b>Verlust von Gehölzbeständen und straßenbegleitenden Hecken</b> (anlage- und baubedingt 2.300 m <sup>2</sup> , Kompensationsverhältnis 1 : 1)	<b>2.300 m<sup>2</sup></b>	<u>A 3 Anlage niedriger Gehölze</u> (1.000 m <sup>2</sup> , Bau-km 0+040 – 1+380) Faktor 1 : 1, Vorwert: Straßenböschung, Straßennebenflächen	<b>1.000 m<sup>2</sup></b>
		<u>A 2 Anlage von Baumreihen/ Einzelbäumen</u> (Bau-km 0+130 – 1+275)) 23 Bäume, Vorwert: Straßenböschung, Straßennebenflächen	<b>23 Bäume</b>
<b>Verlust von Straßen- und Einzelbäumen (16 Bäume)</b> (Kompensationsverhältnis 1 : 1 bzw. 1 : 2)	<b>22 Bäume</b>	<u>E 2 Wiederherstellung von Kleingewässern</u> (1.800 m <sup>2</sup> , Flurstück 240/3 Gemarkung Jocketa) Vorwert verlandete Kleingewässer, Faktor 1 : 1	<b>1.800 m<sup>2</sup></b>
		<b>Summe Kompensationsbedarf 1 B:</b>	<b>5.660 m<sup>2</sup> 22 Bäume</b>
		<b>Summe Kompensationsumfang 1 B</b>	<b>6.600 m<sup>2</sup> 23 Bäume</b>



Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung: <b>S 297</b> Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel – Jocketa	Vorhabenträger: <b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen</b>	Bezugsraum: <b>1 Kulturlandschaft Jocketa - Neudörfel</b>	
maßgebliche Konflikte	Dimension/ Umfang	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Maßnah- menum- fang
<b><u>1 L Landschaftsbildfunktion</u></b>		<b><u>V 2 Schutz der Einzelbäume und Gehölzflächen vor Inanspruchnahme und Beschädigung (während der Bauzeit)</u></b>	
<b>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von prägenden Vegetationselementen</b> (2.300 m <sup>2</sup> Gehölzbestände und 16 Straßen- bzw. Einzelbäume) (Kompensationsfaktor 1 : 1 bzw. 1 : 2)	<b>2.300 m<sup>2</sup> 22 Bäume</b>	<b><u>E 1.1 Anlage eines Kleingewässers mit ausgeprägtem Ufersaum</u></b> Anlage eines aquatischen Ökosystems (Fl. 348/1 Gem. Oberwürschnitz) 700 m <sup>2</sup> Gewässer/ Uferrandstreifen/ Graben	<b>700 m<sup>2</sup></b>
		<b><u>E 1.2 Anlage von Gehölzflächen</u></b> 900 m <sup>2</sup> , Flurstück 348/1 Gemarkung Oberwürschnitz	<b>900 m<sup>2</sup></b>
		<b><u>A 2 Anlage von Baumreihen/ Einzelbäumen</u></b> 23 Bäume, Bau-km 0+130 – 1+275	<b>23 Bäume</b>
		<b><u>A 3 Anlage niedriger Gehölze</u></b> 1.000 m <sup>2</sup> , Bau-km 0+040 – 1+380	<b>1.000 m<sup>2</sup></b>
<b>Summe Kompensationsbedarf 1 L:</b>	<b>2.300 m<sup>2</sup> 22 Bäume</b>	<b>Summe Kompensationsumfang 1 L</b>	<b>2.600 m<sup>2</sup> 23 Bäume</b>

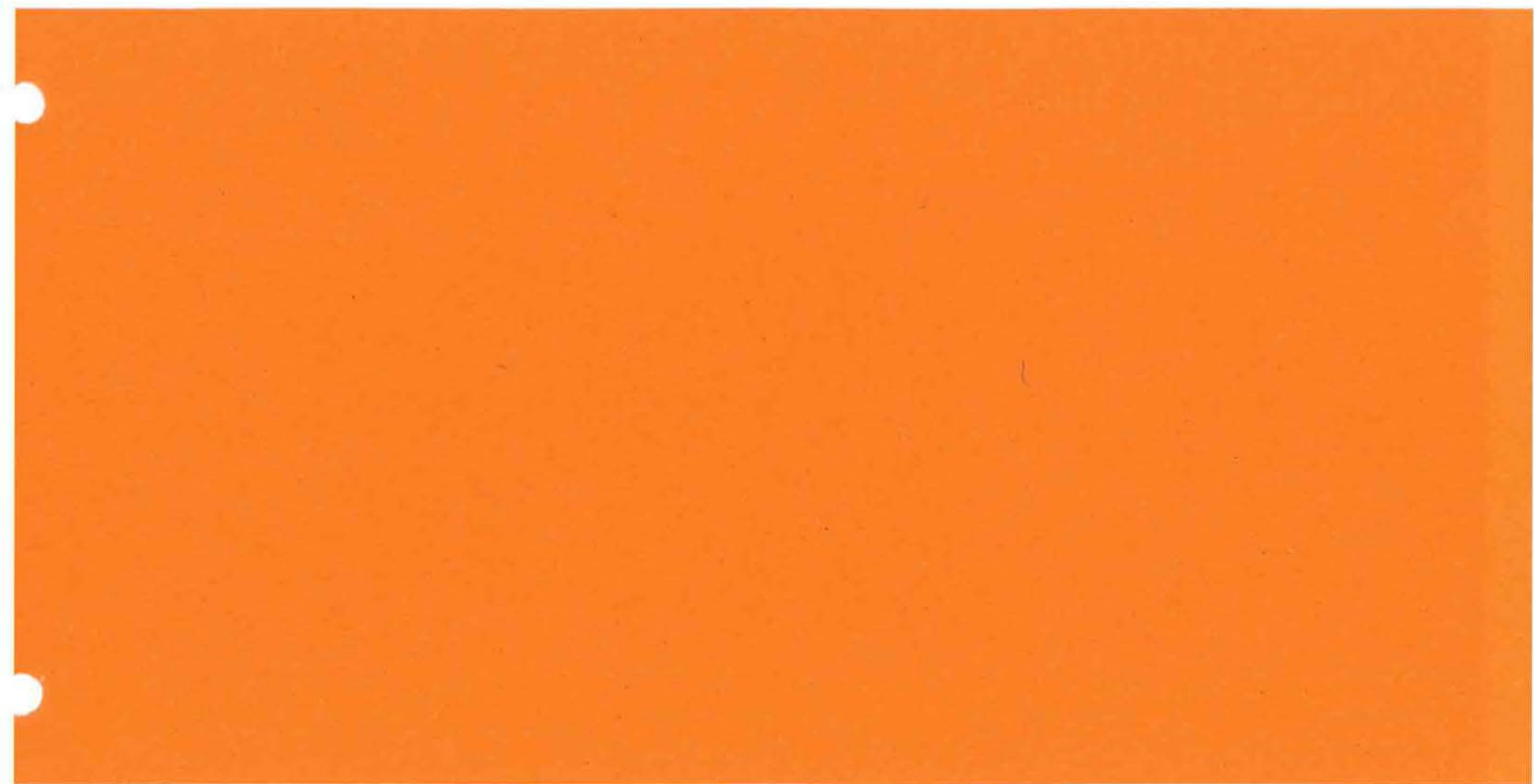
Tabellenerklärung:**Maßnahmen:**

**V:** Vermeidungsmaßnahme,  
**A:** Ausgleichsmaßnahme,  
**E:** Ersatzmaßnahme

**betroffene Funktionen:**

**Bo:** natürliche Bodenfunktion,  
**B:** Biotopfunktion (darin eingeschlossen die Habitatfunktion),  
**L:** Landschaftsbildfunktion







# vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Unterlage 9.4

**Feststellungsentwurf**

**S 297**

**Anbau Geh- / Radweg  
Neudörfel - Jocketa**

Auftraggeber: Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Plauen  
Weststraße 73  
08523 Plauen

Auftragnehmer: PRO Dresden  
Büro für Landschaftsplanung – Frank Seifert  
Bienertstraße 32  
01187 Dresden

Projektleitung: Frank Seifert Dipl. Gartenbauingenieur  
Mitarbeit: Kristin Lehmann M.Sc. Raumentwicklung und  
Naturressourcenmanagement

Planungsstand: 12. Dezember 2019

Plan festgestellt,  
Landesdirektion Sachsen  
Chemnitz, den 30. Mai 2022

Unterschrift





## **Eingriffsregelung**

Durch den Bau eines Geh-/ Radweges parallel zur S 297 zwischen Jocketa und Neudörfel kommt es zu Veränderungen der Gestalt und Nutzung von Grundflächen. Damit verbunden sind unvermeidbare Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Natur-haushaltes. Somit fällt die Baumaßnahme unter die Eingriffsregelung gemäß § 14 BNatSchG.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan (Unterlage 19.1) untersucht die entstehenden Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft, bewertet sie und leitet aus den unvermeidbaren Beeinträchtigungen den Kompensationsbedarf ab.

## **Unvermeidbare Beeinträchtigungen**

Die zusätzliche Versiegelung, Teilversiegelung und Überformung von Boden (Konflikt 1 Bo), die Inanspruchnahme von straßenbegleitenden Gehölzbeständen, Ruderalfluren und intensiv bewirtschafteten Dauergrünlandflächen sowie von Straßenbäumen (Konflikt 1 B) und die Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Konflikt 1 L) stellen auch unter Durchführung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen unvermeidbare Beeinträchtigungen dar, die durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren sind.

Grundsätzlich ist die Wiederherstellung der Wert- und Funktionselemente möglich. Die entstehenden Verluste bzw. Beeinträchtigungen sind funktionsbezogen oder zumindest ökologisch gleichwertig **zu kompensieren**.

## **Gegenüberstellung von zu erwartenden Eingriffen und geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Bei zeitnaher und vollständiger Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist ein Ausgleich der durch das Vorhaben S 297 Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel - Jocketa verursachten Eingriffe gegeben.



Tabelle: Gegenüberstellung der unvermeidbaren Eingriffe (Konflikte) mit den vorgesehenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

<b>Vergleichende Gegenüberstellung</b>			
Projektbezeichnung: <b>S 297</b> Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel – Jocketa	Vorhabenträger: <b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen</b>	Bezugsraum: <b>1 Kulturlandschaft Jocketa - Neudörfel</b>	
<b>maßgebliche Konflikte</b>	<b>Dimension/ Umfang</b>	<b>zugeordnete Einzelmaßnahmen</b>	<b>Maßnahmen- umfang</b>
<b><u>1 Bo natürliche Bodenfunktion</u></b>		<u>V 1 Anlage von Stützwänden (Gabionen, zur Eingriffsvermeidung)</u> <u>V 4 Schutz des belebten Oberbodens</u>	
<b>Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung</b> (Ausgangsfläche = 3.880 m <sup>2</sup> ; Kompensationsverhältnis 1 : 1)	<b>3.880 m<sup>2</sup></b>	<b><u>A 1 Rückbau und dauerhafte Rekultivierung von Verkehrsflächen</u></b> 340 m <sup>2</sup> Rückbau Straßenfläche; 100 % anrechenbarer Flächenanteil	<b>340 m<sup>2</sup></b>
		<b><u>E 1.1 Anlage eines Kleingewässers mit ausgeprägtem Ufersaum</u></b> Verbesserung der Bodenfunktion durch Schaffung von Böden aquatischer Ökosysteme (Flurstück 348/1 Gemarkung Oberwürschnitz), 400 m <sup>2</sup> Gewässer (Faktor 1 : 2, anrechenbarer Flächenanteil 800 m <sup>2</sup> ) 300 m <sup>2</sup> Uferandstreifen (Faktor 1 : 2, anrechenbarer Flächenanteil 600 m <sup>2</sup> )	<b>800 m<sup>2</sup></b> <b>600 m<sup>2</sup></b>
		<b><u>E 1.2 Anlage von Gehölzflächen</u></b> (900 m <sup>2</sup> , Flurstück 348/1 Gemarkung Oberwürschnitz) Verbesserung der Bodenfunktion durch Extensivierung, 75 % anrechenbarer Flächenanteil aufgrund des Vorwertes = 675 m <sup>2</sup>	<b>675 m<sup>2</sup></b>
<b>Verlust von Bodenfunktionen durch Teilversiegelung</b> (Ausgangsfläche = 1.610 m <sup>2</sup> ; Kompensationsverhältnis 1 : 0.5)	<b>805 m<sup>2</sup></b>	<b><u>E 1.3 Extensivierung von Grünlandflächen</u></b> (3.000 m <sup>2</sup> , Flurstück 348/1 Gemarkung Oberwürschnitz) Verbesserung der Bodenfunktion durch Extensivierung, 50 % anrechenbarer Flächenanteil aufgrund des Vorwertes = 1.500 m <sup>2</sup>	<b>1.500 m<sup>2</sup></b>
		<b><u>E 2 Entschlammung verlandeter Kleingewässer</u></b> Verbesserung der Bodenfunktion durch Schaffung von Böden aquatischer Ökosysteme (Flurstück 240/3 Gemarkung Jocketa), (Faktor 1 : 1)	<b>1.800 m<sup>2</sup></b>
<b>Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Überformung</b> (Ausgangsfläche = 4.770 m <sup>2</sup> ; Kompensationsverhältnis 1 : 0.2)	<b>955 m<sup>2</sup></b>	<b><u>A 3 Anlage niedriger Gehölze</u></b> (1.000 m <sup>2</sup> , Bau-km 0+040 – 1+380) Verbesserung der Bodenfunktion durch Extensivierung, 75 % anrechenbarer Flächenanteil aufgrund des Vorwertes = 750 m <sup>2</sup>	<b>750 m<sup>2</sup></b>
<b>Summe Kompensationsbedarf 1 Bo:</b>	<b>5.640 m<sup>2</sup></b>	<b>Summe Kompensationsumfang 1 Bo</b>	<b>6.465 m<sup>2</sup></b>



Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung: <b>S 297</b> Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel – Jocketa	Vorhabenträger: <b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen</b>	Bezugsraum: <b>1 Kulturlandschaft Jocketa - Neudörfel</b>	
maßgebliche Konflikte	Dimension/ Umfang	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Maßnahmenumfang
<b>1 B Biotopfunktion</b> (einschließlich Habitatfunktion)		<u>V 1 Anlage von Stützwänden</u> (Gabionen, zur Eingriffsvermeidung) <u>V 2 Schutz der Einzelbäume und Gehölzflächen</u> <u>V 3 CEF Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen</u> <u>V 5 Schutz der Oberflächengewässer</u>	
<b>Verlust von mesophilem Grünland, Ruderalfluren und Abstandsfläche (gestaltet)</b> (anlagebedingt 3.360 m <sup>2</sup> ; Kompensationsverhältnis 1 : 1)	3.360 m <sup>2</sup>	<u>E 1.1 Anlage eines Kleingewässers mit ausgeprägtem Ufersaum</u> Anlage eines aquatischer Ökosystems (Fl. 348/1 Gem. Oberwürschnitz) 700 m <sup>2</sup> Gewässer/ Uferrandstreifen/ Graben, Vorwert: Intensivgrünland, Faktor 1 : 2, anrechenbarer Flächenanteil 1.400 m <sup>2</sup>	1.400 m <sup>2</sup>
		<u>E 1.3 Extensivierung von Grünlandflächen</u> (3.000 m <sup>2</sup> , Flurstück 348/1 Gemarkung Oberwürschnitz) Vorwert: Intensivgrünland, Faktor 2 : 1, Flächeanteil 1.500 m <sup>2</sup>	1.500 m <sup>2</sup>
		<u>E 1.2 Anlage von Gehölzflächen</u> (900 m <sup>2</sup> , Flurstück 348/1 Gemarkung Oberwürschnitz) Vorwert: Intensivgrünland, Faktor 1 : 1	900 m <sup>2</sup>
<b>Verlust von Gehölzbeständen und straßenbegleitenden Hecken</b> (anlage- und baubedingt 2.300 m <sup>2</sup> , Kompensationsverhältnis 1 : 1)	2.300 m <sup>2</sup>	<u>A 3 Anlage niedriger Gehölze</u> (1.000 m <sup>2</sup> , Bau-km 0+040 – 1+380) Faktor 1 : 1, Vorwert: Straßenböschung, Straßennebenflächen	1.000 m <sup>2</sup>
<b>Verlust von Straßen- und Einzelbäumen</b> (16 Bäume) (Kompensationsverhältnis 1 : 1 bzw. 1 : 2)	22 Bäume	<u>A 2 Anlage von Baumreihen/ Einzelbäumen</u> (Bau-km 0+130 – 1+275)) 23 Bäume, Vorwert: Straßenböschung, Straßennebenflächen	23 Bäume
		<u>E 2 Wiederherstellung von Kleingewässern</u> (1.800 m <sup>2</sup> , Flurstück 240/3 Gemarkung Jocketa) Vorwert verlandete Kleingewässer, Faktor 1 : 1	1.800 m <sup>2</sup>
<b>Summe Kompensationsbedarf 1 B:</b>	<b>5.660 m<sup>2</sup> 22 Bäume</b>	<b>Summe Kompensationsumfang 1 B</b>	<b>6.600 m<sup>2</sup> 23 Bäume</b>



Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung: <b>S 297</b> Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel – Jocketa	Vorhabenträger: <b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen</b>	Bezugsraum: <b>1 Kulturlandschaft Jocketa - Neudörfel</b>	
maßgebliche Konflikte	Dimension/ Umfang	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Maßnah- menum- fang
<b>1 L Landschaftsbildfunktion</b>  Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von prägenden Vegetationselementen (2.300 m <sup>2</sup> Gehölzbestände und 16 Straßen- bzw. Einzelbäume) (Kompensationsfaktor 1 : 1 bzw. 1 : 2)	<b>2.300 m<sup>2</sup> 22 Bäume</b>	<u>V 2 Schutz der Einzelbäume und Gehölzflächen vor Inanspruchnahme und Beschädigung (während der Bauzeit)</u>	
		<u>E 1.1 Anlage eines Kleingewässers mit ausgeprägtem Ufersaum</u> Anlage eines aquatischen Ökosystems (Fl. 348/1 Gem. Oberwürschnitz) 700 m <sup>2</sup> Gewässer/ Uferrandstreifen/ Graben	<b>700 m<sup>2</sup></b>
		<u>E 1.2 Anlage von Gehölzflächen</u> 900 m <sup>2</sup> , Flurstück 348/1 Gemarkung Oberwürschnitz	<b>900 m<sup>2</sup></b>
		<u>A 2 Anlage von Baumreihen/ Einzelbäumen</u> 23 Bäume, Bau-km 0+130 – 1+275	<b>23 Bäume</b>
		<u>A 3 Anlage niedriger Gehölze</u> 1.000 m <sup>2</sup> , Bau-km 0+040 – 1+380	<b>1.000 m<sup>2</sup></b>
<b>Summe Kompensationsbedarf 1 L:</b>	<b>2.300 m<sup>2</sup> 22 Bäume</b>	<b>Summe Kompensationsumfang 1 L</b>	<b>2.600 m<sup>2</sup> 23 Bäume</b>

## Tabellenerklärung:

## Maßnahmen:

V: Vermeidungsmaßnahme,  
A: Ausgleichsmaßnahme,  
E: Ersatzmaßnahme

## betroffene Funktionen:

Bo: natürliche Bodenfunktion,  
B: Biotopfunktion (darin eingeschlossen die Habitatfunktion),  
L: Landschaftsbildfunktion



1 —

2 —

3 —

4 10

5

6

7

8

9

0

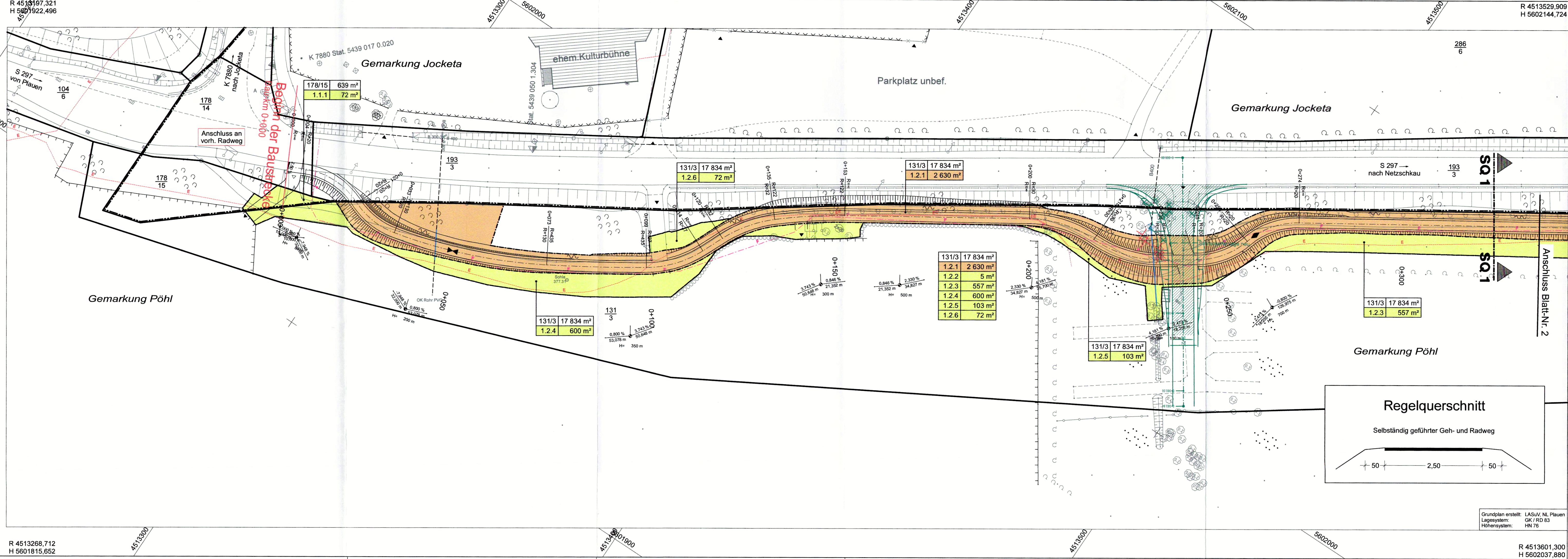
Herst.-Nr. 1496  
Best.-Nr. 121 0601 12



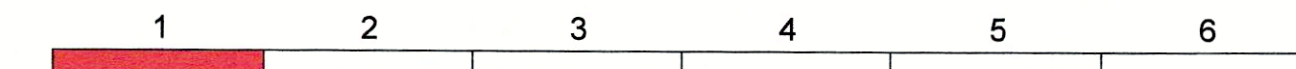
[www.blauer-engel.de/uz56](http://www.blauer-engel.de/uz56)

Soennecken





- ### Zeichenerklärung
- Grunderwerb**
    - zu erwerbende Fläche
    - vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche
  - 3 14/2 4 248 m<sup>2</sup> Flur / Flurstück / Größe des Flurstückes
  - 2.34.1 345 m<sup>2</sup> lfd. Nr. im Grunderwerbsverzeichnis / Größe der Teilfläche  
2 Nr. des Grunderwerbsplanes  
34 lfd. Nr. des betroffenen Flurstückes  
1 Teilfläche eines Flurstückes
  - Gemarkungsgrenze
  - Flurstücksgrenze
  - 116 / 12 Flurstücksnummer



Entwurfsbearbeitung		Datum	Name
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Ralf Bräunel		12.12.2019	Bräunel
bearbeitet		12.12.2019	Kühnel
gezeichnet		12.12.2019	Bräunel
geprüft			

Straßenbaubehörde		Datum	Name
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen			
bearbeitet			
gezeichnet			
geprüft			

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 1 Grunderwerbsplan
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383	
PROJIS-Nr.: 5 214 013	Maßstab: 1:500

### S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

Bau-km 0+000 - 0+335

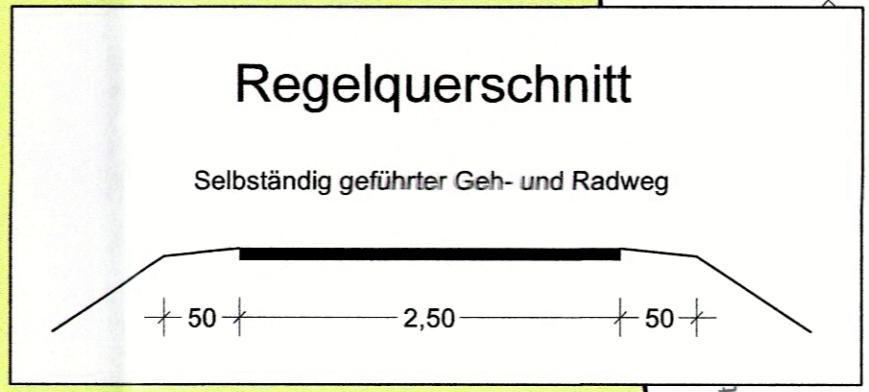
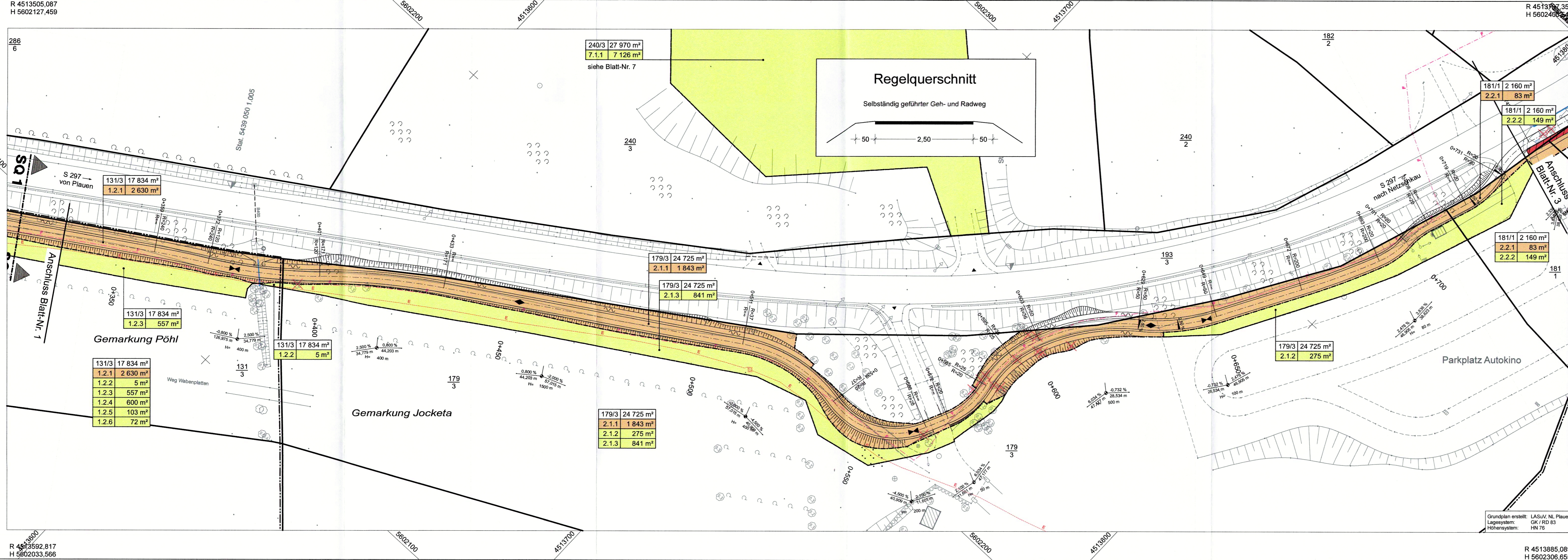
Aufgestellt: 08. April 2020	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2022
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Unterschrift Frank Petzoldt Niederlassungsleiter

Grundplan erstellt: LASuV NL Plauen  
Lagesystem: GK / RD 83  
Höhensystem: HN 76

R 4513268,712  
H 5601815,652

R 4513601,300  
H 5602037,880





### Zeichenerklärung

- Grunderwerb**
- zu erwerbende Fläche
  - vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche
- 3 14/2 4 248 m²** Flur / Flurstück / Größe des Flurstückes
- 2.34.1 345 m²** lfd. Nr. im Grunderwerbsverzeichnis / Größe der Teilfläche  
2 Nr. des Grunderwerbsplanes  
34 lfd. Nr. des betroffenen Flurstückes  
1 Teilfläche eines Flurstückes
- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze
- 116 12** Flurstücksnummer

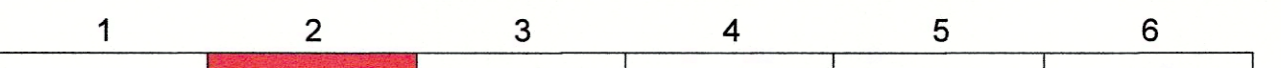
**Gemarkung Pöhl**

131/3	17 834 m²
1.2.1	2 630 m²
1.2.2	5 m²
1.2.3	557 m²
1.2.4	600 m²
1.2.5	103 m²
1.2.6	72 m²

**Gemarkung Jocketa**

179/3	24 725 m²
2.1.1	1 843 m²
2.1.2	275 m²
2.1.3	841 m²

Grundplan erstellt: LASuV NL Plauen  
Lagesystem: GK / RD 83  
Höhensystem: HN 76



Entwurfsbearbeitung		Datum	Name	
<b>INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN</b> <b>Ralf Bräunel</b> Alte Straßberger Str. 78 08527 Plauen OT Straßberg Bleichstraße 37 08527 Plauen Tel (03741) 70 51-0 Fax (03741) 70 51 22 mail: info@ibb-plauen.de		bearbeitet	12.12.2019	Bräunel
		gezeichnet	12.12.2019	Kühnel
		geprüft	12.12.2019	Bräunel
		<i>Ralf Bräunel</i>		

Straßenbaubehörde		Datum	Name
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen		bearbeitet	
		gezeichnet	
		geprüft	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

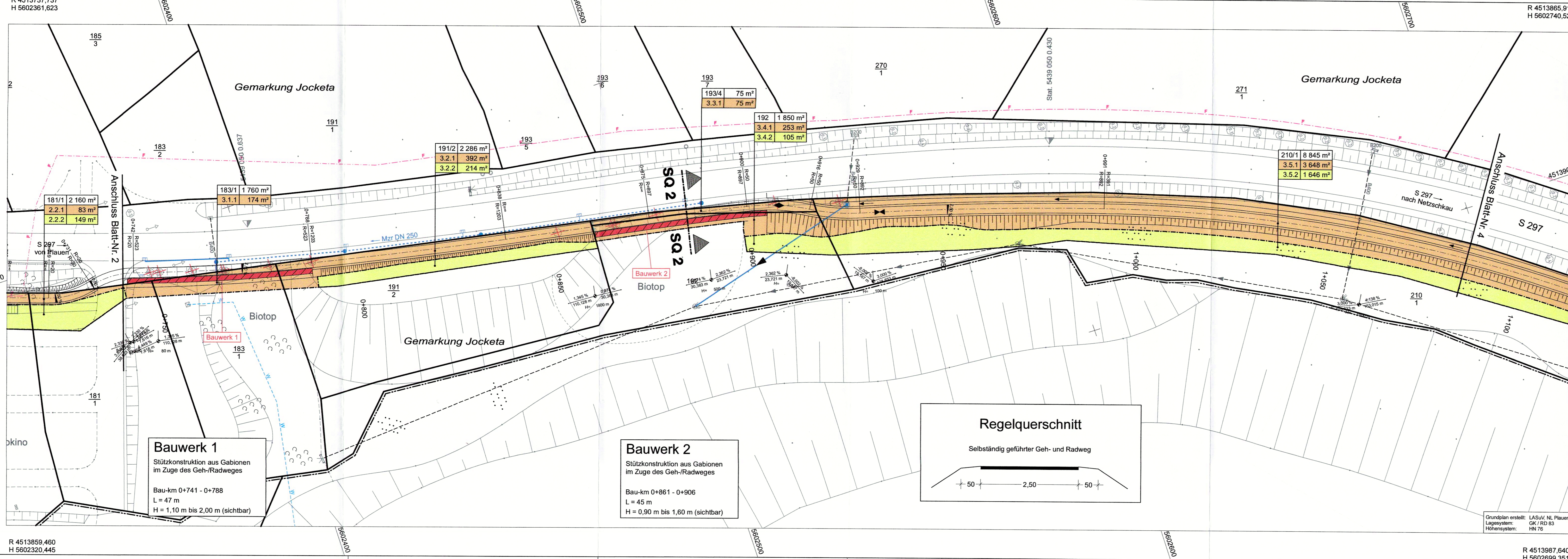
Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 2 Grunderwerbsplan
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383	
PROJIS-Nr.: 5 214 013	Maßstab: 1:500

### S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

Bau-km 0+335 - 0+740

Aufgestellt: 08. April 2020 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	 Frank Petzoldt Niederlassungsleiter	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2020  Unterschrift
--	--	---





### Zeichenerklärung

- Grunderwerb**
- zu erwerbende Fläche
  - vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche
- 3 14/2 4 248 m²** Flur / Flurstück / Größe des Flurstückes
- 2.34.1 345 m²** lfd. Nr. im Grunderwerbsverzeichnis / Größe der Teilfläche  
2 Nr. des Grunderwerbsplanes  
34 lfd. Nr. des betroffenen Flurstückes  
1 Teilfläche eines Flurstückes
- Gemarkungsgrenze
  - Flurstücksgrenze
  - Flurstücksnummer
- $\frac{116}{12}$



Entwurfsbearbeitung		INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Ralf Bräunel	
bearbeitet	12.12.2019	Bräunel	
gezeichnet	12.12.2019	Kühnel	
geprüft	12.12.2019	Bräunel	
Alte Straßberger Str. 78 08527 Plauen OT Straßberg Tel. (03741) 70 51-0 Fax (03741) 70 51 22 mail: info@ibb-plauen.de			

Straßenbaubehörde		Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen	
bearbeitet		Datum	
gezeichnet		Name	
geprüft			

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

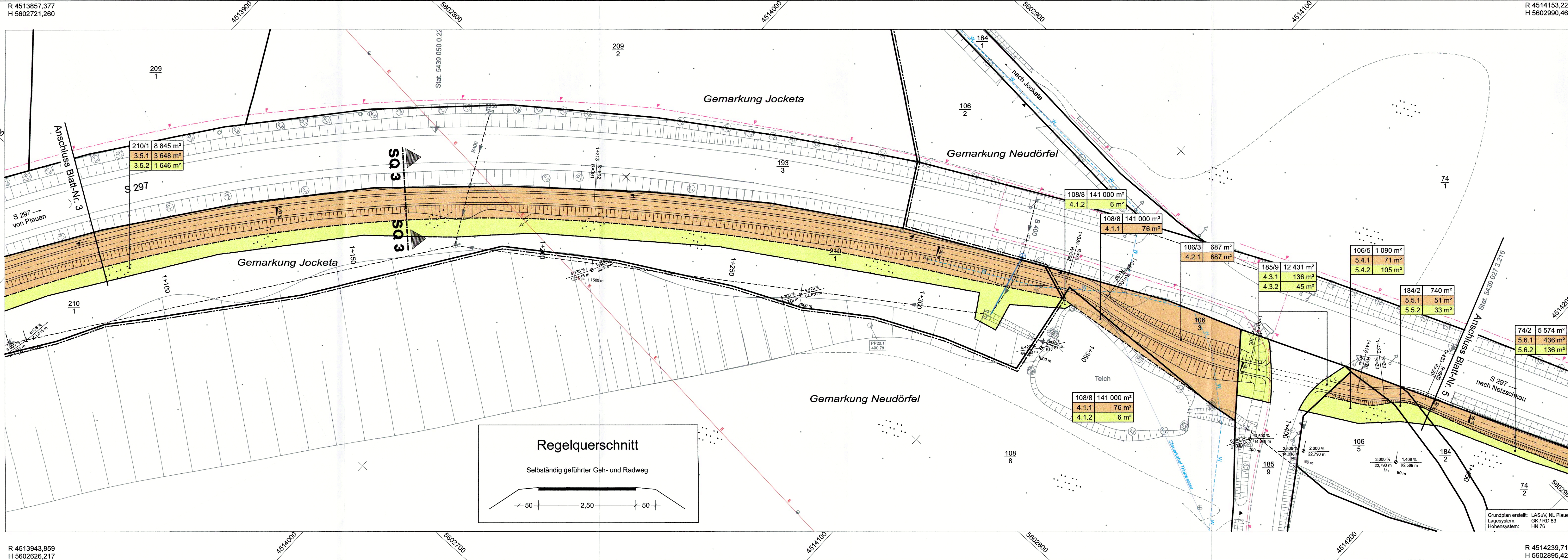
Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 3 Grunderwerbsplan
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383	Maßstab: 1:500
PROJIS-Nr.: 5 214 013	

### S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

Bau-km 0+740 - 1+085

Aufgestellt: 08. April 2020	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2020
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Unterschrift: Frank Petzoldt Niederlassungsleiter





### Zeichenerklärung

	Gründerwerb	zu erwerbende Fläche
		vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche
<b>3 14/2</b>	<b>4 248 m²</b>	Flur / Flurstück / Größe des Flurstückes
<b>2.34.1</b>	<b>345 m²</b>	lfd. Nr. im Grunderwerbsverzeichnis / Größe der Teilfläche 2 Nr. des Grunderwerbsplanes 34 lfd. Nr. des betroffenen Flurstückes 1 Teilfläche eines Flurstückes
		Gemarkungsgrenze
		Flurstücksgrenze
<b>116</b>	<b>12</b>	Flurstücksnummer

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

Entwurfsbearbeitung		Datum	Name
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN <b>Ralf Bräunel</b>		12.12.2019	Bräunel
<b>IBB</b> BRAUNEL		12.12.2019	Kühnel
Alte Straßberger Str. 78 08527 Plauen OT Straßberg		12.12.2019	Bräunel
Bleichstraße 37 08527 Plauen			
Tel. (03741) 70 51-0 Fax (03741) 70 51 22 mail: info@ibb-plauen.de			
			<i>Ralf Bräunel</i>

Straßenbaubehörde		Datum	Name
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen			

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

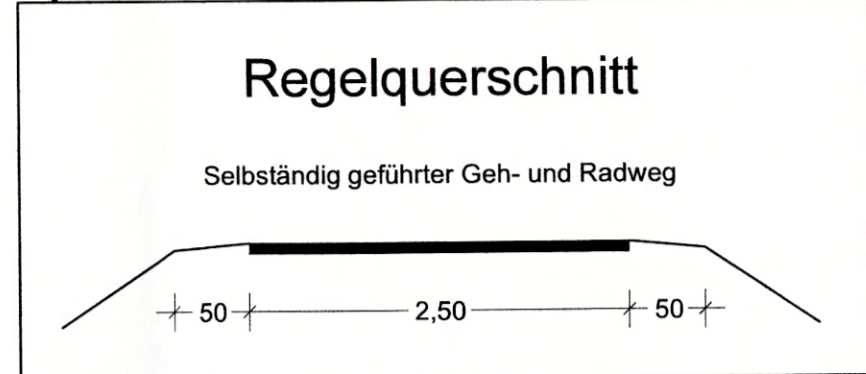
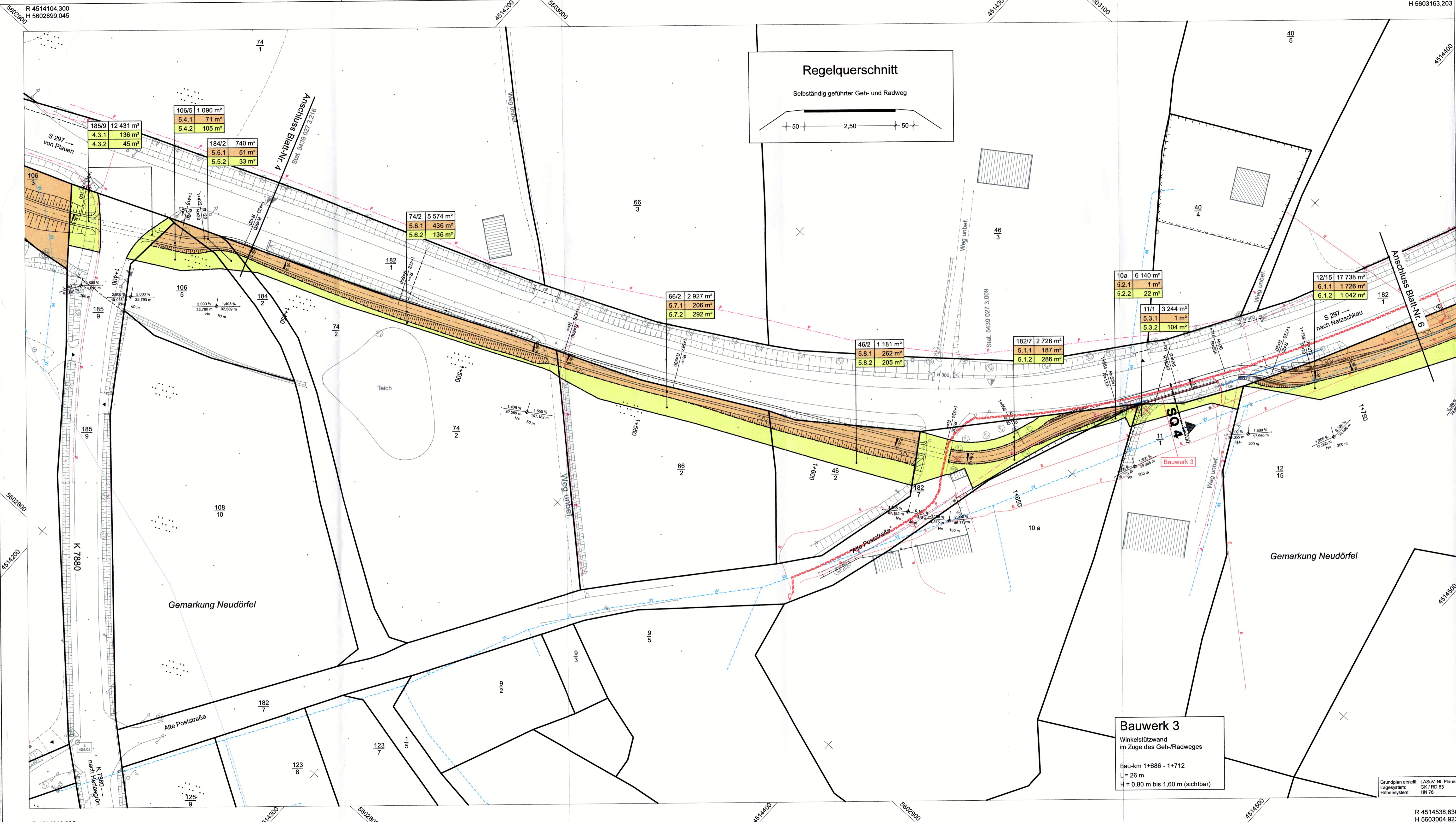
Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 4 <b>Grunderwerbsplan</b>
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383	
PROJIS-Nr.: 5 214 013	Maßstab: 1:500

### S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

Bau-km 1+085 - 1+428

Aufgestellt: 08. April 2020	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2022
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Unterschrift: <i>Frank Petzoldt</i> Niederlassungsleiter

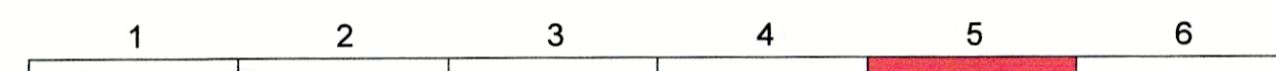




**Bauwerk 3**  
Winkelstützwand  
im Zuge des Geh-/Radweges  
Bau-km 1+686 - 1+712  
L = 26 m  
H = 0,80 m bis 1,60 m (sichtbar)

**Zeichenerklärung**

- Grunderwerb  
zu erwerbende Fläche
- vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche
- 3 14/2 4 248 m<sup>2</sup> Flur / Flurstück / Größe des Flurstückes
- 2.34.1 345 m<sup>2</sup> lfd. Nr. im Grunderwerbsverzeichnis / Größe der Teilfläche  
2 Nr. des Grunderwerbsplanes  
34 lfd. Nr. des betroffenen Flurstückes  
1 Teilfläche eines Flurstückes
- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze
- 116 12 Flurstücksnummer



Erwerbsbearbeitung	Datum	Name
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Ralf Bräunel	12.12.2019	Bräunel
bearbeitet	12.12.2019	Kühnel
gezeichnet	12.12.2019	Bräunel
geprüft	12.12.2019	Bräunel

Straßenbaubehörde	Datum	Name
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen		
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

**FESTSTELLUNGSENTWURF**

Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 5 Grunderwerbsplan
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383	Maßstab: 1:500
PROJIS-Nr.: 5 214 013	

**S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa**  
Bau-km 1+428 - 1+930

Aufgestellt: 08. April 2020 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Frank Petzoldt Niederlassungsleiter	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2022 Unterschrift
--	--	---

R 4514104.300  
H 5602899.045

R 4514394.605  
H 5603163.203

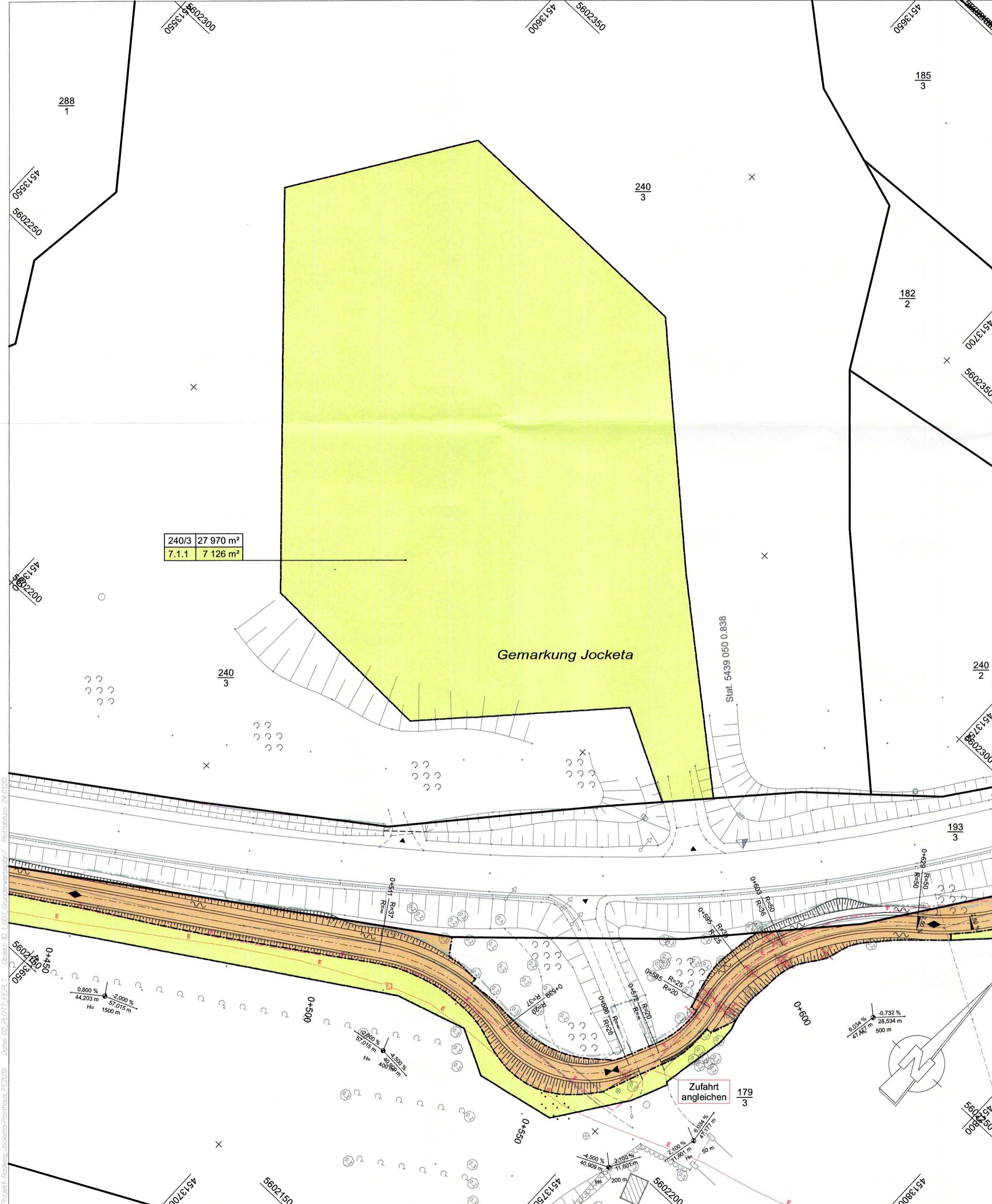
R 4514248.325  
H 5602740.764

R 4514538.630  
H 5603004.922









## Zeichenerklärung

### Grunderwerb

- zu erwerbende Fläche
- vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche

3 | 14/2 | 4 248 m<sup>2</sup> Flur / Flurstück / Größe des Flurstückes

2.34.1 | 345 m<sup>2</sup> lfd. Nr. im Grunderwerbsverzeichnis / Größe der Teilfläche  
 2 Nr. des Grunderwerbsplanes  
 34 lfd. Nr. des betroffenen Flurstückes  
 1 Teilfläche eines Flurstückes

- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer

Entwurfsbearbeitung <b>INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN</b> <b>Ralf Bräunel</b> Alte Straßberger Str. 78      Bleichstraße 37 08527 Plauen OT Straßberg      08527 Plauen Tel (03741) 70 51-0 Fax (03741) 70 51 22 mail: info@bb-plauen.de	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 15%;">Datum</th> <th style="width: 15%;">Name</th> </tr> <tr> <td>bearbeitet 12.12.2019</td> <td>Bräunel</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet 12.12.2019</td> <td>Kühnel</td> </tr> <tr> <td>geprüft 12.12.2019</td> <td>Bräunel</td> </tr> </table> 	Datum	Name	bearbeitet 12.12.2019	Bräunel	gezeichnet 12.12.2019	Kühnel	geprüft 12.12.2019	Bräunel
Datum	Name								
bearbeitet 12.12.2019	Bräunel								
gezeichnet 12.12.2019	Kühnel								
geprüft 12.12.2019	Bräunel								

Straßenbaubehörde <b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr</b> Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 15%;">Datum</th> <th style="width: 15%;">Name</th> </tr> <tr> <td>bearbeitet</td> <td></td> </tr> <tr> <td>gezeichnet</td> <td></td> </tr> <tr> <td>geprüft</td> <td></td> </tr> </table>	Datum	Name	bearbeitet		gezeichnet		geprüft	
Datum	Name								
bearbeitet									
gezeichnet									
geprüft									

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

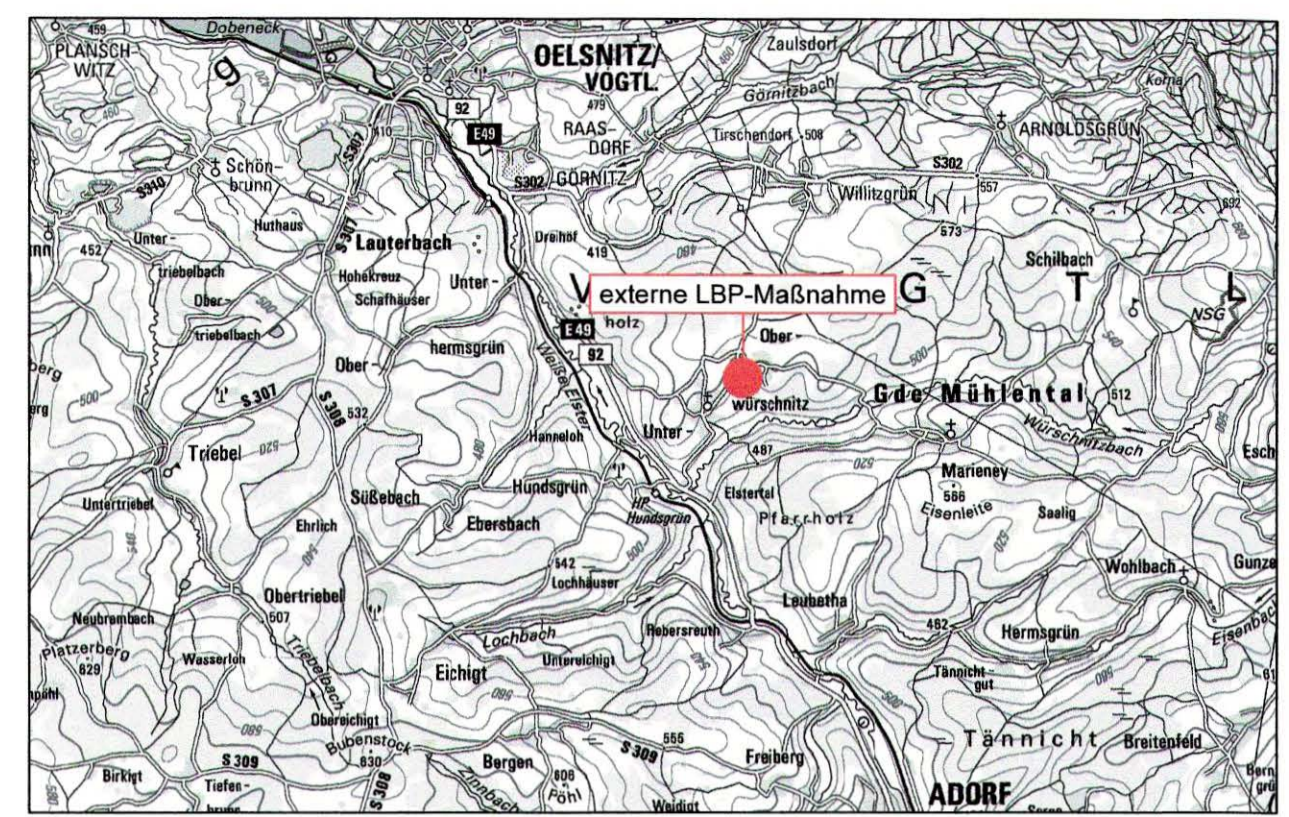
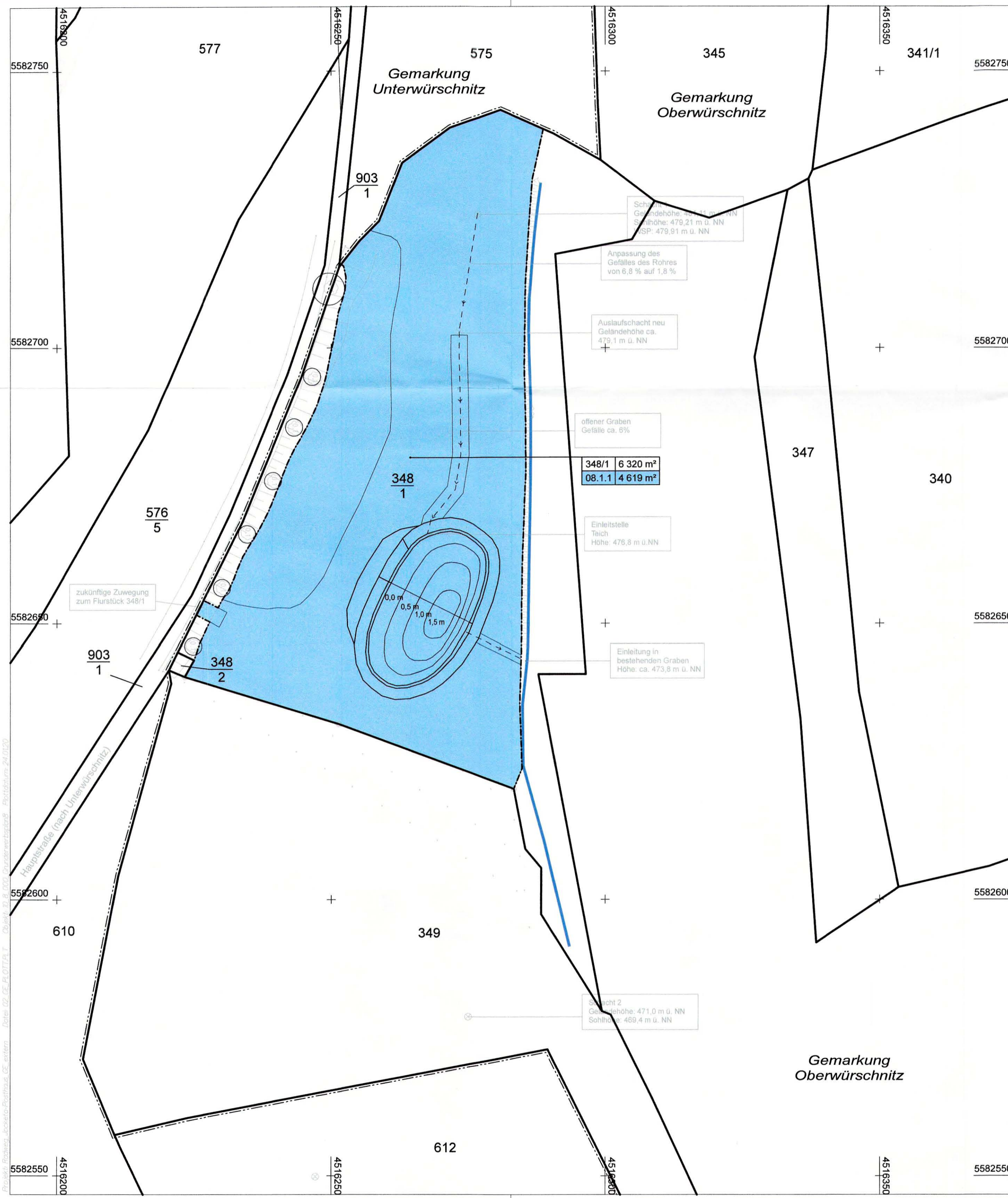
Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen  Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383 PROJIS-Nr.: 5 214 013	Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 7 <b>Grunderwerbsplan</b>  Maßstab: 1:500
--	--

## S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

Bau-km 0+440 - 0+643

Aufgestellt:  <b>08. April 2020</b> Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen  Frank Petzoldt Niederlassungsleiter	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den <b>30. Mai 2022</b>  Ralf Bräunel Landesdirektion Sachsen
---	---





### Zeichenerklärung

	zu erwerbende Fläche		Gemarkungsgrenze
	vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche		Flurstücksgrenze
	dauernd zu belastende Fläche		Flurstücksnummer
	Flurstück / Größe des Flurstückes		
	lfd. Nr. im Grunderwerbsverzeichnis / Größe der Teilfläche 2 Nr. des Grunderwerbsplanes 34 lfd. Nr. des betroffenen Flurstückes 1 Teilfläche eines Flurstückes		

Entwurfsbearbeitung

**INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN**  
Ralf Bräunel

Alte Straßberger Str. 78 Bleichstraße 37  
08527 Plauen OT Straßberg 08527 Plauen

Tel (03741) 70 51-0 Fax (03741) 70 51 22  
mail: info@ibb-plauen.de

	Datum	Name
bearbeitet	12.12.2019	Bräunel
gezeichnet	12.12.2019	Kühnel
geprüft	12.12.2019	Bräunel

*Ralf Bräunel*

Straßenbaubehörde

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Plauen  
Weststraße 73  
08523 Plauen

	Datum	Name
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 8 Grunderwerbsplan externe LBP- Maßnahme
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383	Maßstab: 1:500
PROJIS-Nr.: 5 214 013	

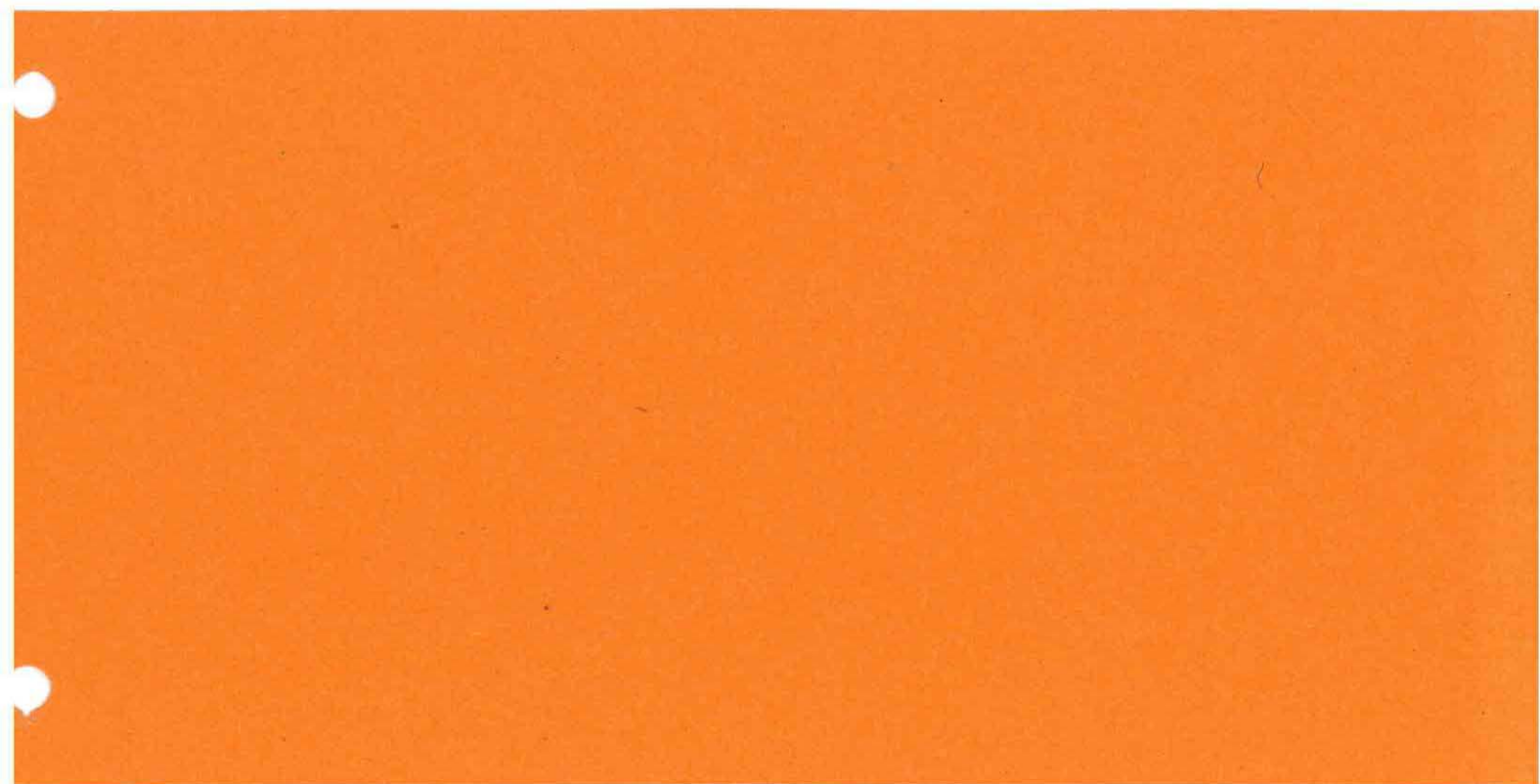
### S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

Bau-km ohne - Gemarkung Oberwürschnitz

Aufgestellt: 08. April 2020 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2022 Unterschrift Frank Petzoldt Niederlassungsleiter

Projekt: Radweg, Jocketa-Platz, 08527 Plauen, 08.04.2020, Entwurf: Ralf Bräunel, 24.10.20







Freistaat Sachsen  
S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383

S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa  
Bau-km 0+000 bis 2+076

PROJIS-Nr.: 5 214 013

## FESTSTELLUNGSENTWURF

- Grunderwerbsverzeichnis -

<p>Aufgestellt:</p> <p>08. April 2020</p> <p>Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen</p>  <p>Frank Petzoldt Niederlassungsleiter</p>	<p>Plan festgestellt.</p> <p>Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2022</p> <p>Unterschrift</p>  



**Grunderwerbsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa**

zu Unterlage / Blatt-Nr. 10 / 1

Datum: 28.02.2020

lfd. Nr.	Bau-km	Eigentümer / Pächter: Name, Vorname Straße Wohnort	Grundbuch von Band Blatt	Gemarkung Flur Flurstück	Nut- zungs- art	Größe des Flurstücks m <sup>2</sup>	Zu erwerbende Fläche m <sup>2</sup>	Vorüberg.in Anspr. z. n. Fläche m <sup>2</sup>	Dauernd zu belastende Fläche m <sup>2</sup>	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1.1.1		Gemeinde Pöhl Kurze Straße 5 08543 Pöhl	Jocketa 410	Jocketa 178/1 5	U	639		72		a
1.2.1 2 3 4 5 6	0+190 0+390 0+320 0+090 0+230 0+110	Gemeinde Pöhl Kurze Straße 5 08543 Pöhl	Pöhl 203	Pöhl 131/3	SFEF	17834	2630	5 557 600 103 72		a a a a a
2.1.1 2 3	0+580 0+680 0+490	Gemeinde Pöhl Kurze Straße 5 08543 Pöhl	Jocketa 410	Jocketa 179/3	U	24725	1843	275 841		a a a
2.2.1 2	0+720	Gemeinde Pöhl Kurze Straße 5 08543 Pöhl	Jocketa 725	Jocketa 181/1	U	2160	83	149		a a
3.1.1	0+770	Gemeinde Pöhl Kurze Straße 5 08543 Pöhl	Jocketa 410	Jocketa 183/1	U	1760	174			a
3.2.1 2	0+825	Heining, Anita Hegelstraße 60 08527 Plauen	Jocketa 199	Jocketa 191/2	U	2286	392	214		a a

a: für Baulastträger der Baumaßnahme Straße d: für Baulastträger der Baumaßnahme LBP



Grunderwerbsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa										zu Unterlage / Blatt-Nr. 10 / 2
										Datum: 28.02.2020
lfd. Nr.	Bau-km	Eigentümer / Pächter: Name, Vorname Straße Wohnort	Grundbuch von Band Blatt	Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungsart	Größe des Flurstücks m²	Zu erwerbende Fläche m²	Vorüberg.in Anspr. z. n. Fläche m²	Dauernd zu belastende Fläche m²	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
3.3.1	0+890	Liebig, Siegrid Neudörfler Str. 1 08543 Pöhl OT Jocketa Dr. Petzoldt, Holger Schlüsselbergstraße 11 07570 Wünschendorf	Jocketa 278	Jocketa 193/4	U	75	75			a
3.4.1 2	0+900 0+920	Liebig, Siegrid Neudörfler Str. 1 08543 Pöhl OT Jocketa Dr. Petzoldt, Holger Schlüsselbergstraße 11 07570 Wünschendorf	Jocketa 278	Jocketa 192	U	1850	253	105		a a
3.5.1 2	1+090	Jobst, Heiko Wiesenweg 21 08427 Fraureuth  ----- <i>Hofgut Eichigt GmbH</i> <i>An den Weiden 1</i> <i>08626 Eichigt</i> P	Jocketa 205	Jocketa 210/1	LaWi	8845	3648	1646		a a
4.1.1 2	1+345	Dr. Buchheim, Thilo Reißiger Straße 2 08547 Jößnitz Scheibner, Eva Neudörfel 5 08543 Pöhl ----- <i>Hofgut Eichigt GmbH</i> <i>An den Weiden 1</i> <i>08626 Eichigt</i> P	Neudörfel 13	Neudörfel 108/8	U	141000	76	6		a a
4.2.1	1+360	Riedel, Werner Neudörfel 9 08543 Pöhl	Neudörfel 9	Neudörfel 106/3	U	687	687			a

a: für Baulastträger der Baumaßnahme Straße d: für Baulastträger der Baumaßnahme LBP



Grunderwerbsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa										zu Unterlage / Blatt-Nr. 10 / 3
										Datum: 28.02.2020
lfd. Nr.	Bau-km	Eigentümer / Pächter: Name, Vorname Straße Wohnort	Grundbuch von Band Blatt	Gemarkung Flur Flurstück	Nut- zungs- art	Größe des Flurstücks m <sup>2</sup>	Zu erwerbende Fläche m <sup>2</sup>	Vorüberg.in Anspr. z. n. Fläche m <sup>2</sup>	Dauernd zu belastende Fläche m <sup>2</sup>	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
4.3.1 2	1+395	Landkreis Vogtlandkreis Postplatz 5 08523 Plauen	Neudörfel 139	Neudörfel 185/9	S	12431		45 136		a a
5.1.1 2	1+810	Gemeinde Pöhl Kurze Straße 5 08543 Pöhl	Neudörfel 118	Neudörfel 182/7	WEG	2728	187	286		a a
5.2.1 2	1+845	Schmidt, Monika Langberggasse 6 08529 Plauen	Neudörfel 142 143	Neudörfel 10a	LaWi	6140	1	22		a a
5.3.1 2	1+855	Beierl, Christine Neudörfel 6 08543 Pöhl	Neudörfel 63	Neudörfel 11/1	LaWi	3244	1	104		a a
5.4.1 2	1+400	Riedel, Werner Neudörfel 9 08543 Pöhl	Neudörfel 9	Neudörfel 106/5	LaWi	1090	71	105		a a
5.5.1 2	1+400	Gemeinde Pöhl Kurze Str. 5 08543 Pöhl OT Jocketa	Neudörfel 90	Neudörfel 184/2	WEG	740	51	33		a a
5.6.1 2	1+405	Graef, Marcel Hermann-Landmann-Str. 8 04416 Markkleeberg Hofgut Eichigt GmbH An den Weiden 1 08626 Eichigt	Neudörfel 150	Neudörfel 74/2	LaWi	5574	436	136		a a
5.7.1 2	1+710	Clauß, Hartmut Herbartstr. 11 08527 Plauen	Neudörfel 12	Neudörfel 66/2	LaWi	2927	206	292		a a
5.8.1 2	1+770	Schmidt, Monika Langberggasse 6 08529 Plauen	Neudörfel 141	Neudörfel 46/2	WBF	1181	262	205		a a

a: für Baulastträger der Baumaßnahme Straße d: für Baulastträger der Baumaßnahme LBP



Grunderwerbsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa										zu Unterlage / Blatt-Nr. 10 / 4
										Datum: 28.02.2020
lfd. Nr.	Bau-km	Eigentümer / Pächter: Name, Vorname Straße Wohnort	Grundbuch von Band Blatt	Gemarkung Flur Flurstück	Nut- zungs- art	Größe des Flurstücks m <sup>2</sup>	Zu erwerbende Fläche m <sup>2</sup>	Vorüberg.in Anspr. z. n. Fläche m <sup>2</sup>	Dauernd zu belastende Fläche m <sup>2</sup>	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
6.1.1 2	1+990	Hofgut Eichigt GmbH An den Weiden 1 08626 Eichigt	Neudörfel 42	Neudörfel 12/15	LaWi	17738	1726	1042		a a
6.2.1 2	2+110	Berndt, Brigitte Neudörfel 5 08543 Pöhl	Neudörfel 87	Neudörfel 12/14	WEG	4745	32	29		a a
6.3.1 2 3	2+160 2+230 2+170	Hofgut Eichigt GmbH An den Weiden 1 08626 Eichigt	Neudörfel 42	Neudörfel 12/11	LaWi	13448	516 4	563		a a a
7.1.1	0+520	Gemeinde Pöhl Kurze Straße 5 08543 Pöhl	Jocketa 728	Jocketa 240/3	U	27970		7126		d
8.1.1		Wilfert, Dietmar Hauptstraße 6 08626 Mühlental	Unterwürschn itz 74	Oberwürschni tz 348/1	A	6320			4619	d

Abkürzungen für Nutzungsarten gemäß Planfeststellungsrichtlinien

A = Ackerland

LaWi = Landwirtschaft

S = Straßenverkehr

SFEF = Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche

U = Unland, Vegetationslose Fläche

WBF = Wohnbaufläche

WEG = Weg

a: für Baulastträger der Baumaßnahme Straße d: für Baulastträger der Baumaßnahme LBP

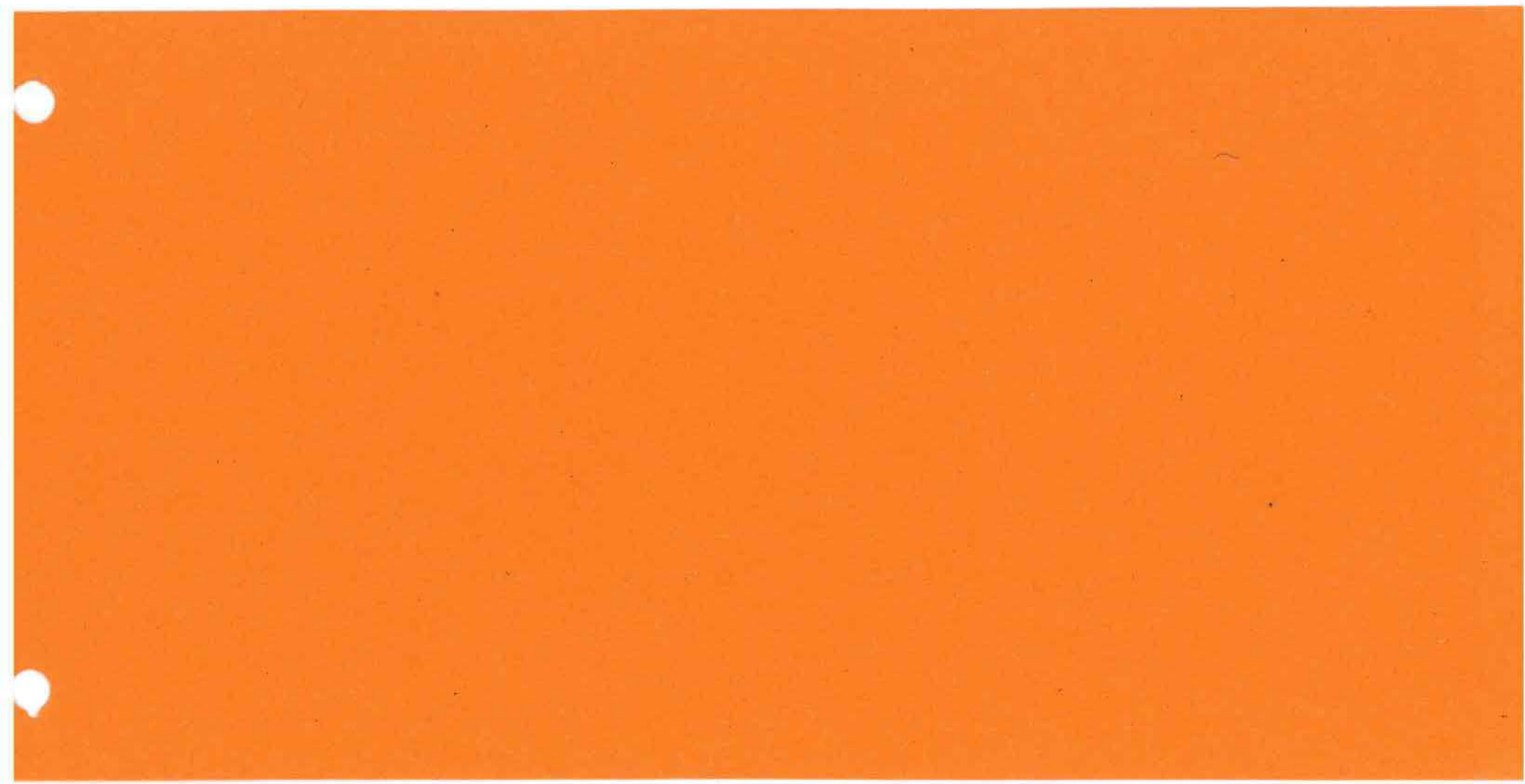


**Personen-Schlüsselliste**

für das Straßenbauvorhaben S 297 Anbau Geh- /Radweg Neudörfel - Jocketa

Schlüssel	Eigentümer	Adresse	
0001	Hartmut Clauß	Herbartstr. 11	08527 Plauen
0002	Monika Schmidt	Langberggasse 6	08529 Plauen
0003	Hofgut Eichigt GmbH	An den Weiden 1	08626 Eichigt
0004	Siegrid Liebig	Neudörfler Str. 1	08543 Pöhl OT Jocketa
0005	Gemeinde Pöhl	Kurze Straße 5	08543 Pöhl
0006	Marcel Graef	Hermann-Landmann-Str. 8	04416 Markkleeberg
0007	Dr. Thilo Buchheim	Reißiger Straße 2	08547 Jößnitz
0008	Eva Scheibner	Neudörfel 5	08543 Pöhl
0009	Brigitte Berndt	Neudörfel 5	08543 Pöhl
0010	Anita Heining	Hegelstraße 60	08527 Plauen
0011	Werner Riedel	Neudörfel 9	08543 Pöhl
0012	Dr. Holger Petzoldt	Schlüsselbergstraße 11	07570 Wünschendorf
0013	Landkreis Vogtlandkreis	Postplatz 5	08523 Plauen
0014	Heiko Jobst	Wiesenweg 21	08427 Fraureuth
0015	Christine Beierl	Neudörfel 6	08543 Pöhl
0016	Dietmar Wilfert	Hauptstraße 6	08626 Mühlental







**Grunderwerbsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**S 297 Anbau Geh-/ und Radweg Neudörfel - Jocketa**

zu Unterlage / Blatt-Nr. 10 / 1

Datum: 12.03.2020

lfd. Nr.	Bau-km	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	Grundbuch von		Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungsart	Größe des Flurstücks m <sup>2</sup>	Zu erwerbende Fläche m <sup>2</sup>	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m <sup>2</sup>	Dauernd zu belastende Fläche m <sup>2</sup>	Bemerkungen
			Band	Blatt							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	
1.1.1	0+000	0005	Jocketa 410	Jocketa 178/15	U	639		72		a	
1.2.1	0+190	0005	Pöhl 203	Pöhl 131/3	SFEF	17834	2630			a	
1.2.2	0+390							5		a	
1.2.3	0+320							557		a	
1.2.4	0+090							600		a	
1.2.5	0+230							103		a	
1.2.6	0+110							72		a	
2.1.1	0+580	0005	Jocketa 410	Jocketa 179/3	U	24725	1843			a	
2.1.2	0+680							275		a	
2.1.3	0+490							841		a	
2.2.1	0+720	0005	Jocketa 725	Jocketa 181/1	U	2160	83			a	
2.2.2								149		a	
3.1.1	0+770	0005	Jocketa 410	Jocketa 183/1	U	1760	174			a	
3.2.1	0+825	0010	Jocketa 199	Jocketa 191/2	U	2286	392			a	
3.2.2								214		a	
3.3.1	0+890	0004 0012	Jocketa 278	Jocketa 193/4	U	75	75			a	
3.4.1	0+900	0004 0012	Jocketa 278	Jocketa 192	U	1850	253			a	
3.4.2	0+920							105		a	

a: für Baulastträger der Baumaßnahme Straße d: für Baulastträger der Baumaßnahme LBP



**Grunderverbsverzeichnis  
für das Straßenbauvorhaben  
S 297 Anbau Geh- und Radweg Neudörfel - Jocketa**

zu Unterlage / Blatt-Nr. 10 / 2

Datum: 12.03.2020

Ifd. Nr.	Bau-km	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	Grundbuch von		Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungsart	Größe des Flurstücks m <sup>2</sup>	Zu erwerbende Fläche m <sup>2</sup>	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m <sup>2</sup>	Dauernd zu belastende Fläche m <sup>2</sup>	Bemerkungen
			Band	Blatt							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	
3.5.1 3.5.2	1+090	0014 ----- 0003 P	Jocketa ----- 205	Jocketa 210/1	LaWi	8845	3648	1646		a a	
4.1.1 4.1.2	1+345	0007 ----- 0008 0003 P	Neudörfel ----- 13	Neudörfel 108/8	U	141000	76	6		a a	
4.2.1	1+360	0011	Neudörfel ----- 9	Neudörfel 106/3	U	687	687			a	
4.3.1 4.3.2	1+395	0013	Neudörfel ----- 139	Neudörfel 185/9	S	12431		136 45		a a	
5.1.1 5.1.2	1+810	0005	Neudörfel ----- 118	Neudörfel 182/7	WEG	2728	187	286		a a	
5.2.1 5.2.2	1+845	0002	Neudörfel ----- 142,143	Neudörfel 10a	LaWi	6140	1	22		a a	
5.3.1 5.3.2	1+855	0015	Neudörfel ----- 63	Neudörfel 11/1	LaWi	3244	1	104		a a	
5.4.1 5.4.2	1+400	0011	Neudörfel ----- 9	Neudörfel 106/5	LaWi	1090	71	105		a a	
5.5.1 5.5.2	1+400	0005	Neudörfel ----- 90	Neudörfel 184/2	WEG	740	51	33		a a	
5.6.1 5.6.2	1+405	0006 ----- 0003 P	Neudörfel ----- 150	Neudörfel 74/2	LaWi	5574	436	136		a a	

a: für Baulastträger der Baumaßnahme Straße d: für Baulastträger der Baumaßnahme LBP



Grunderwerbsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 297 Anbau Geh-/ und Radweg Neudörfel - Jocketa										zu Unterlage / Blatt-Nr. 10 / 3
										Datum: 12.03.2020
Ifd. Nr.	Bau-km	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	Grundbuch von Band Blatt	Gemarkung Flur Flurstück	Nut- zungs- art	Größe des Flurstücks m <sup>2</sup>	Zu erwerbende Fläche m <sup>2</sup>	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m <sup>2</sup>	Dauernd zu belastende Fläche m <sup>2</sup>	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
5.7.1	1+710	0001	Neudörfel	Neudörfel	LaWi	2927	206			a
5.7.2			12	66/2				292		a
5.8.1	1+770	0002	Neudörfel	Neudörfel	WBF	1181	262			a
5.8.2			141	46/2				205		a
6.1.1	1+990	0003	Neudörfel	Neudörfel	LaWi	17738	1726			a
6.1.2			42	12/15				1042		a
6.2.1	2+110	0009	Neudörfel	Neudörfel	WEG	4745	32			a
6.2.2			87	12/14				29		a
6.3.1	2+160	0003	Neudörfel	Neudörfel	LaWi	13448	516			a
6.3.2	2+230		42	12/11			4			a
6.3.3	2+170							563		a
7.1.1	0+520	0005	Jocketa	Jocketa	U	27970		7126		d
			728	240/3						
8.1.1		0016	Unterwürsch- nitz	Oberwürsch- nitz	A	6320			4619	d
			74	348/1						

Abkürzungen für Nutzungsarten gemäß Planfeststellungsrichtlinien

A = Ackerland

LaWi = Landwirtschaft

S = Straßenverkehr

SFEF = Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche

U = Unland, Vegetationslose Fläche

WBF = Wohnbaufläche

WEG = Weg



1 —

2 —

3 —

4 —

5 **11** —

6

7

8

9

0

Herst.-Nr. 1496  
Best.-Nr. 121 0601 12



[www.blauer-engel.de/uz56](http://www.blauer-engel.de/uz56)

Soennecken



Freistaat Sachsen



S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383

S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa  
Bau-km 0+000 bis 2+076

PROJIS-Nr.: 5 214 013

## FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

<p>Aufgestellt:</p> <p>08. April 2020</p> <p>Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen</p>  <p>Frank Petzoldt Niederlassungsleiter</p>	<p>Plan festgestellt.</p> <p>Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2022</p> <p>Unterschrift</p> 



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa</b>				Unterlage: 11 Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	0+000 bis 2+076	gemeinsamer Geh- und Radweg	a) – b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Neubau eines unselbstständigen Geh- und Radweges straßenbegleitend zur S 297. Die Kosten für den Neubau trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis. Nach § 6 Abs. 5 SächsStrG gilt der Radweg durch die Verkehrsübergabe als gewidmet.
2	0+002 Plan 5/1	vorhandene Zufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 178/15 (E/U)	Angleichen der Zufahrt an den Geh- und Radweg. Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
3	0+007 bis 0+715 Plan 5/1	Fernmeldeleitung (erdverlegt)	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Die Leitungen sind während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kosten für die Sicherung trägt nach § 72 Abs. 1, 3 Telekommunikationsgesetz vom 22. Juni 2004, Stand vom 30.10.2017 die Deutsche Telekom AG.



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa**

Unterlage: 11

Datum: 19.02.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4	0+045 <i>Plan 5/1</i>	vorhandener Durchlass	a) und b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Erneuerung eines vorhandenen Durchlasses DN 400. Die Kosten für die Erneuerung trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.
5	0+090 bis 0+560 <i>Plan 5/1</i>	Stromversorgung Erdkabel	a) und b) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ Strom) (E/U)	Die parallel verlaufenden Erdkabel sind während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach § 4 Abs. 1 Rahmenvertrag vom 23.04.1992. Demnach trägt die Straßenbauverwaltung die Kosten der Sicherungsmaßnahmen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
6	0+103 <i>Plan 5/1</i>	vorhandene Zufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 131/3 (E/U)	Angleichen der Zufahrt an den Geh- und Radweg. Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
7	0+141 <i>Plan 5/1</i>	vorhandene Zufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 131/3 (E/U)	Angleichen der Zufahrt an den Geh- und Radweg. Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa**

Unterlage: 11

Datum: 19.02.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8	0+234 <i>Plan 5/1</i>	Querdurchlass DN 400	a) und b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Erneuerung eines vorhandenen Durchlasses DN 400. Die Kosten für die Erneuerung trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.
9	0+241 <i>Plan 5/1</i>	vorhandene Zufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 131/3 (E/U)	Angleichen der Zufahrt an den Geh- und Radweg. Die Planung des Zweckverbandes Talsperre Pöhl zum Umbau der Zufahrt (Stand März 2018) ist bei der Radwegplanung berücksichtigt. Die Kosten für den Angleich trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
10	0+386 <i>Plan 5/2</i>	Querdurchlass DN 400	a) und b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Erneuerung eines vorhandenen Durchlasses DN 400. Die Kosten für die Erneuerung trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa</b>				Unterlage: 11
				Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	0+569 <i>Plan 5/2</i>	vorhandene Zufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 179/3 (E/U)	Angleichen der Zufahrt an den Geh- und Radweg. Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
12	0+736 <i>Plan 5/2</i>	vorhandene Zufahrt - Parkplatz Autokino	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 181/1 (E/U)	Angleichen der Zufahrt an den Geh- und Radweg. Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
13	0+745 bis 0+905 <i>Plan 5/3</i>	Straßenentwässerung S 297 - geplant	a) - b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Umbau der Straßenentwässerung entlang der S 297. (Bordrinne mit Straßenabläufen, Mehrzweckrohrleitung DN 250). Die Kosten für die den Umbau der Straßenentwässerungs- anlagen der S 297 trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.
14	0+764 <i>Plan 5/3</i>	Querdurchlass DN 400	a) und b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Erneuerung eines vorhandenen Durchlasses DN 400. Die Kosten für die Erneuerung trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa</b>				Unterlage: 11
				Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15	0+741 bis 0+788 <i>Plan 5/3</i>	Bauwerk 1 - geplant Stützkonstruktion aus Gabionen	a) - b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Stützkonstruktion aus Gabionen errichten. H = 1,10 m bis 2,00 m(sichtbar), L = 47 m Die Kosten für den Neubau trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.
16	0+750 bis 0+770 <i>Plan 5/3</i>	Trinkwasserleitung	a) und b) Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) (E/U)	Die parallel verlaufende Trinkwasserleitung ist während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach § 4 Abs. 1 Rahmenvertrag vom 30.03.1994. Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen trägt die Straßenbauverwaltung.
17	0+861 bis 0+906 <i>Plan 5/3</i>	Bauwerk 2 - geplant Stützkonstruktion aus Gabionen	a) - b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Stützkonstruktion aus Gabionen errichten. H = 0,90 m bis 1,60 m(sichtbar), L = 45 m Die Kosten für den Neubau trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa**

Unterlage: 11

Datum: 19.02.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
18	0+922 <i>Plan 5/3</i>	Querdurchlass DN 400	a) und b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Erneuerung eines vorhandenen Durchlasses DN 400 einschließlich der Ableitung zum nächsten Schacht. Die Kosten für die Erneuerung trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.
19	1+060 <i>Plan 5/3</i>	Querdurchlass DN 400	a) und b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Vorhandener Durchlass bleibt im Bestand erhalten. Die Kosten für die Sicherung trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.
20	1+180 <i>Plan 5/4</i>	Querdurchlass DN 400	a) und b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Vorhandener Durchlass bleibt im Bestand erhalten. Die Kosten für die Sicherung trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa</b>				Unterlage: 11
				Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
21	1+190 <i>Plan 5/4</i>	Stromversorgung Querung Freileitungen	a) und b) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ Strom) (E/U)	Die querende Freileitung ist während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach § 4 Abs. 1 Rahmenvertrag vom 23.04.1992. Demnach trägt die Straßenbauverwaltung die Kosten der Sicherungsmaßnahmen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
22	1+300 bis 1+380 <i>Plan 5/4</i>	Trinkwasserleitung	a) und b) Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) (E/U)	Die parallel verlaufende Trinkwasserleitung + Querung sind während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach § 4 Abs. 1 Rahmenvertrag vom 30.03.1994. Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen trägt die Straßenbauverwaltung.
23	1+322 <i>Plan 5/4</i>	Querdurchlass DN 400	a) und b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Vorhandenen Durchlass im Planbereich einschließlich der Ableitung zum vorhandenen Graben erneuern. Die Kosten für die Erneuerung trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.
24	1+392 <i>Plan 5/4</i>	Fernmeldeleitung (erdverlegt)	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Die Leitungen sind während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kosten für die Sicherung trägt nach § 72 Abs. 1, 3 Telekommunikationsgesetz vom 22. Juni 2004, Stand vom 30.10.2017 die Deutsche Telekom AG.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa</b>				Unterlage: 11
				Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
25	1+398 <i>Plan 5/4</i>	Kreisstraße K 7880 Anpassung an Bestand	a) und b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Anpassung des geplanten Geh- und Radweges an den Bestand der Kreisstraße K 7880. Die Kosten für die Anpassung trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.
26	1+480 <i>Plan 5/5</i>	Auslauf Entwässerungsmulde	a) – b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Geplanter Auslauf der Entwässerungsmulde in den vorhandenen Graben. Die Kosten für den Neubau trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.
27	1+523 <i>Plan 5/5</i>	vorhandene Zufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 74/2 (E/U)	Angleichen der Zufahrt an den Geh- und Radweg. Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa</b>				Unterlage: 11
				Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
28	1+631 <i>Plan 5/5</i>	Gemeindestraße „Alte Poststraße“ Anpassung an Bestand	a) und b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Anpassung des geplanten Geh- und Radweges an den Bestand der Gemeindestraße. Die Kosten für die Anpassung trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.
29	1+645 bis 1+725 <i>Plan 5/5</i>	Fernmeldeleitung (erdverlegt)	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Die Leitungen sind während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kosten für die Sicherung trägt nach § 72 Abs. 1, 3 Telekommunikationsgesetz vom 22. Juni 2004, Stand vom 30.10.2017 die Deutsche Telekom AG.
30	1+693 <i>Plan 5/5</i>	geplante Ableitung Straßenablauf in vorh. Graben	a) – b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Geplante Ableitung eines Straßenablaufes in den vorhandenen Graben. Die Kosten für den Neubau trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa</b>				Unterlage: 11
				Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
31	1+686 bis 1+712 <i>Plan 5/5</i>	Bauwerk 3 - geplant Winkelstützwand	a) – b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Winkelstützwand monolithisch aus Stahlbeton errichten. H = 0,80 m bis 1,60 m(sichtbar), L = 26 m Die Kosten für den Neubau trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.
32	1+716 <i>Plan 5/5</i>	vorhandene Zufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 11/1 (E/U)	Angleichen der Zufahrt an den Geh- und Radweg. Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
33	1+725 <i>Plan 5/5</i>	vorhandener Durchlass	a) und b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Vorhandenen Durchlass DN 300 im Planbereich einschließlich der Ableitung zum vorhandenen Graben erneuern. Die Kosten für die Erneuerung trägt nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016, die sächsische Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach § 48 Abs. 1 und 2 SächsStrG vom 21.01.1993, Stand vom 24.02.2016 dem Vogtlandkreis.



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa**

Unterlage: 11

Datum: 19.02.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
34	1+725 bis 2+035 <i>Plan 5/5, 5/6</i>	Stromversorgung Freileitung	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ Strom) b) –	Die parallel zum geplanten Geh- und Radweg verlaufende Freileitung wird demontiert. Die Kosten für den Rückbau trägt die MITNETZ Strom.
35	1+735 bis 2+130 <i>Plan 5/5, 5/6</i>	Trinkwasserleitung	a) und b) Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) (E/U)	Die parallel verlaufende Trinkwasserleitung ist während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach § 4 Abs. 1 Rahmenvertrag vom 30.03.1994. Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen trägt die Straßenbauverwaltung.
35 A	1+957 <i>Plan 5/6</i>	Trinkwasserleitung vorhandener Schieber	a) und b) Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) (E/U)	Die Trinkwasserleitung und der vorhandene Schieber sind während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach § 4 Abs. 1 Rahmenvertrag vom 30.03.1994. Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen trägt die Straßenbauverwaltung.
36	1+750 bis 1+840 <i>Plan 5/5, 5/6</i>	Stromversorgung Erdkabel	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ Strom) b) –	Das Erdkabel ist außer Betrieb und wird zurückgebaut. Die Kostenregelung erfolgt nach Rahmenvertrag vom 23.04.1992. Demnach trägt die Straßenbauverwaltung die Kosten.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa</b>				Unterlage: 11
				Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
36 A	1+675 bis 1+750 und 2+030 bis 2+076 <i>Plan 5/5, 5/6</i>	Stromversorgung Erdkabel	a) und b) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ Strom)	Die vorhandenen Erdkabel sind während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach Rahmenvertrag vom 23.04.1992. Demnach trägt die Straßenbauverwaltung die Kosten der Sicherungsmaßnahmen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
37	1+778 <i>Plan 5/6</i>	Stromversorgung Querung Freileitungen	a) und b) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ Strom) (E/U)	Die querende Freileitung ist während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach Rahmenvertrag vom 23.04.1992. Demnach trägt die Straßenbauverwaltung die Kosten der Sicherungsmaßnahmen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
38	1+780 bis 2+035 <i>Plan 5/6</i>	Straßenbeleuchtung	a) Gemeinde Pöhl b) -	Die vorhandene Beleuchtungsanlage wird zurückgebaut. Die Kosten der Maßnahme trägt die Gemeinde Pöhl.
39	1+902 <i>Plan 5/6</i>	Stromversorgung Querung Freileitungen	a) und b) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ Strom) (E/U)	Die querende Freileitung ist während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach § 4 Abs. 1 Rahmenvertrag vom 23.04.1992. Demnach trägt die Straßenbauverwaltung die Kosten der Sicherungsmaßnahmen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa</b>				Unterlage: 11
				Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
40	1+949 <i>Plan 5/6</i>	Weg, Flst. 12/14	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 12/14 (E/U)	Angleichen des Weges an den Geh- und Radweg. Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
41	0+000 – 0+335 <i>Plan 9.2/1</i>	Anlage von niedrigen Gehölz- pflanzungen und Baumreihen LBP-Maßnahme A 2 und A 3	a) – b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Die Kosten für die Maßnahmen, den Grunderwerb und die Entschädigungen trägt der Freistaat Sachsen. Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Vogtlandkreis.
42	0+310; Flurstück 131/3 Gemarkung Jocketa <i>Plan 9.2/1</i>	Anlage von 2 Einzelbäumen LBP-Maßnahme A 2	a) – b) Eigentümer des Flurstückes 131/3, Gemarkung Jocketa (E/U)	Die Kosten für die Maßnahmen trägt der Freistaat Sachsen. Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Eigentümer des Flurstückes 131/3, Gemarkung Jocketa.
43	0+335 – 0+740 <i>Plan 9.2/2</i>	Anlage von Baumreihen und Einzelbäumen LBP-Maßnahme A 2	a) – b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Die Kosten für die Maßnahmen, den Grunderwerb und die Entschädigungen trägt der Freistaat Sachsen. Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Vogtlandkreis.
44	0+500; Flurstück 179/3 Gemarkung Jocketa <i>Plan 9.2/2</i>	Anlage von 2 Einzelbäumen LBP-Maßnahme A 2	a) – b) Eigentümer des Flurstückes 179/3, Gemarkung Jocketa (E/U)	Die Kosten für die Maßnahmen trägt der Freistaat Sachsen. Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Eigentümer des Flurstückes 179/3, Gemarkung Jocketa.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa</b>				Unterlage: 11
				Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
45	0+740 – 1+085 <i>Plan 9.2/3</i>	Anlage von niedrigen Gehölz-pflanzungen und Baumreihen LBP-Maßnahme A 2 und A 3	a) – b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Die Kosten für die Maßnahmen, den Grunderwerb und die Entschädigungen trägt der Freistaat Sachsen. Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Vogtlandkreis.
46	1+085 – 1+428 <i>Plan 9.2/4</i>	Anlage von niedrigen Gehölz-pflanzungen und Baumreihen LBP-Maßnahme A 2 und A 3	a) – b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Die Kosten für die Maßnahmen, den Grunderwerb und die Entschädigungen trägt der Freistaat Sachsen. Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Vogtlandkreis.
47	1+840 – 1+950 <i>Plan 9.2/6</i>	Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenfläche LBP-Maßnahme A 1 und G 1	a) E: Freistaat Sachsen b) E: Freistaat Sachsen Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Die Kosten für die Maßnahmen trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis.
48	Flurstück 348/1, Gemarkung Oberwürschnitz <i>Plan 9.2/7</i>	Anlage eines Kleingewässers mit ausgeprägtem Ufersaum, Anlage von Gehölzflächen, Extensivierung von Grünlandflächen	a) – b) Eigentümer des Flurstückes 348/1, Gemarkung Oberwürschnitz (E/U)	Die Kosten für die Maßnahmen trägt der Freistaat Sachsen. Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Eigentümer des Flurstückes 348/1, Gemarkung Oberwürschnitz.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa</b>				Unterlage: 11
				Datum: 19.02.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
49	Flurstück 240/3, Gemarkung Jocketa <i>Plan 9.2/2</i>	Entschlammung verlandeter Kleingewässer LBP-Maßnahme E 2	a) – b) Eigentümer des Flurstückes 240/3, Gemarkung Jocketa (E/U)	Die Kosten für die Maßnahmen trägt der Freistaat Sachsen. Die Kosten für die Unterhaltung trägt der Eigentümer des Flurstückes 240/3, Gemarkung Jocketa
50	1+685 <i>Plan 5/5</i>	Trinkwasserleitung, Schieber	a) und b) Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) (E/U)	Die querende Trinkwasserleitung (einschl. Schieber) ist während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach § 4 Abs. 1 Rahmenvertrag vom 30.03.1994. Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen trägt die Straßenbauverwaltung.
51	1+684 <i>Plan 5/5</i>	vorhandener Schacht	a) und b) unbekannt	Der vorhandene Schacht ist während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen trägt die Straßenbauverwaltung.
52	1+955 <i>Plan 5/6</i>	Fernmeldeleitung (erdverlegt + Freileitung)	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Die Leitungen sind während der Baumaßnahme zu sichern, der vorhandene Mast ist umzusetzen. Die Kosten für die Sicherung trägt nach § 72 Abs. 1, 3 Telekommunikationsgesetz vom 22. Juni 2004, Stand vom 30.10.2017 die Deutsche Telekom AG.



1 —

2 —

3 —

4 —

5 —  
**14**

6

7

8

9

0

Herst.-Nr. 1496  
Best.-Nr. 121 0801 12



[www.blauer-engel.de/uz56](http://www.blauer-engel.de/uz56)



4 003630 753243

 Soennecken



# **Teil C**

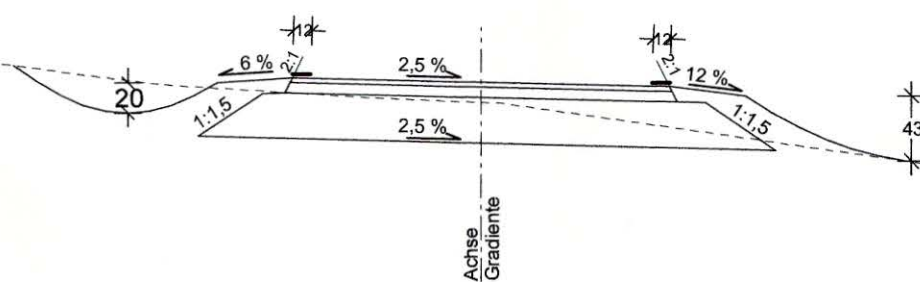
**Untersuchungen,  
weitere Pläne,  
Skizzen**



Projekt: Rodkwa-Jocketa-Bachhaus-FE2019, Datum: 02.10.2019, FEPLT, Objekt: M\_1.000\_Querschnitt\_MSO, Plotdatum: 24.01.20

vorhandene Fahrbahn  
der S 297

## Straßenquerschnitt 1 - Station 0+325



Fahrbahnbefestigungsaufbau gemäß RStO 12  
Rad- und Gehwege, Tafel 6

3 cm Asphaltbeton AC 8 DL (70/100)		80 MN/m <sup>2</sup>
8 cm Asphalttragschicht AC 22 TN (70/100)		45 MN/m <sup>2</sup>
29 cm Frostschuttschicht 0/45		
<b>40 cm Gesamtaufbaustärke</b>		

 <b>INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN</b> Ralf Bräunel <small>Alte Straßberger Str. 78 08527 Plauen OT Straßberg    Bleichstraße 37 08527 Plauen                  Tel (03741) 70 51-0 Fax (03741) 70 51 22                  mail: info@ibb-plauen.de</small>		Datum	Name
	bearbeitet	12.12.2019	Bräunel
	gezeichnet	12.12.2019	Kühnel
	geprüft	12.12.2019	Bräunel

 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen		Datum	Name
	bearbeitet		
	gezeichnet		
	geprüft		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

# FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen  Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383  PROJIS-Nr.: 5 214 013	Unterlage / Blatt-Nr.: 14 / 1 <b>Straßenquerschnitt</b>  Maßstab: 1:50
--	---

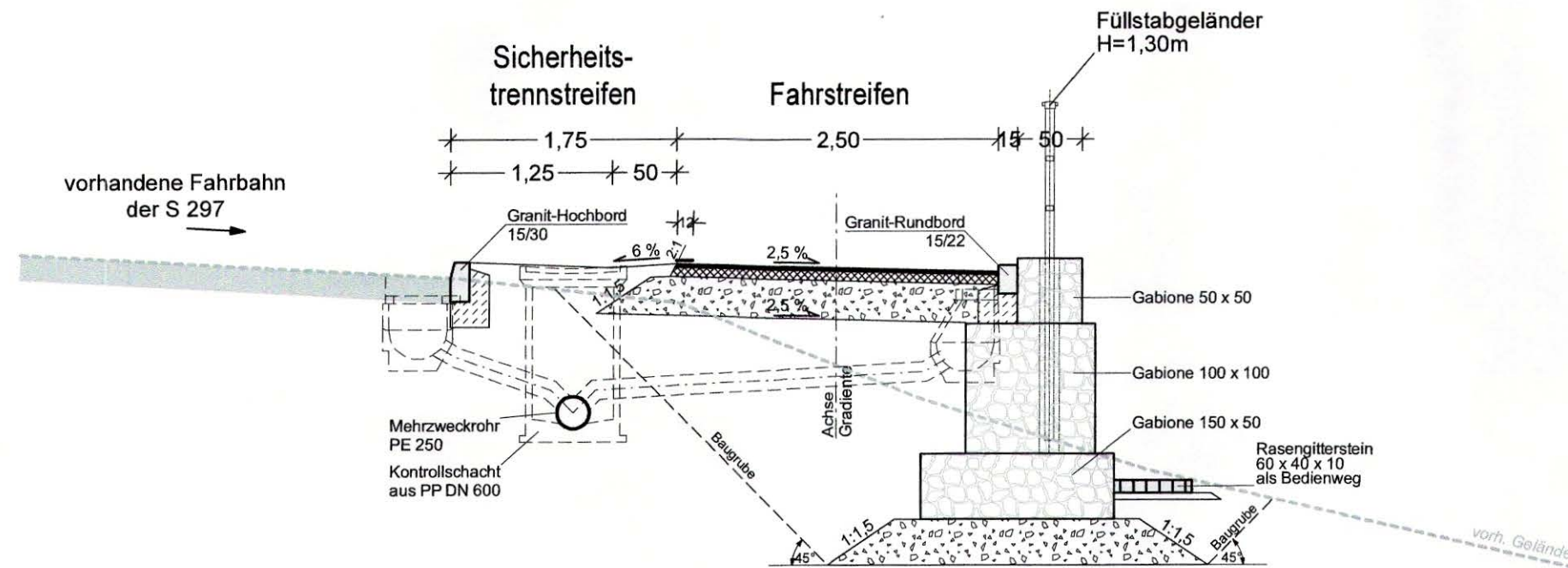
## S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

Bau-km 0+000 - 0+635

Aufgestellt:  08. April 2020  Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2022  Unterschrift  Frank Petzoldt Niederlassungsleiter



## Straßenquerschnitt 2 - Station 0+885



Fahrbahnbefestigungsaufbau gemäß RStO 12  
Rad- und Gehwege, Tafel 6

3 cm	Asphaltbeton AC 8 DL (70/100)	▽	80 MN/m <sup>2</sup>
8 cm	Asphalttragschicht AC 22 TN (70/100)	▽	45 MN/m <sup>2</sup>
29 cm	Frostschutzschicht 0/45		
<b>40 cm Gesamtaufbaustärke</b>			

<b>IBB</b> BRAUNEL	<b>INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN</b> Ralf Bräunel		Datum	Name	
	Alte Straßberger Str. 78 08527 Plauen OT Straßberg	Bleichstraße 37 08527 Plauen	bearbeitet	12.12.2019	Bräunel
	Tel (03741) 70 51-0 Fax (03741) 70 51 22 mail: info@ibb-plauen.de		gezeichnet	12.12.2019	Kühnel
			geprüft	12.12.2019	Bräunel

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen	Datum	Name
	bearbeitet	
	gezeichnet	
	geprüft	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

# FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 14 / 2 <b>Straßenquerschnitt</b>
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383	Maßstab: 1:50
PROJIS-Nr.: 5 214 013	

## S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

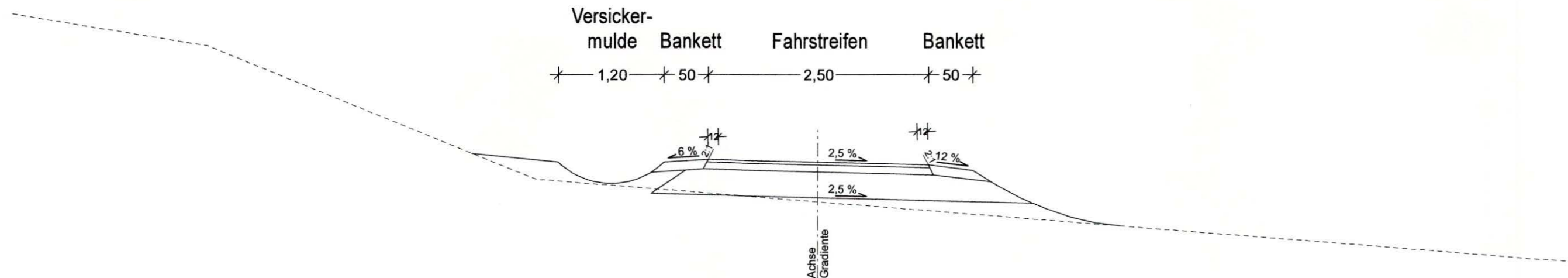
Bau-km 0+861 - 0+906

Aufgestellt:  08. April 2020  Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Plan festgestellt, Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2022  Frank Petzoldt Niederlassungsleiter

Projekt: Radweg/Jocketa-Posthaus\_FZ2019 | Datum: 02.04.2022 | Objekt: 14\_2\_000\_Roadquerschnitt\_L150 | Plannummer: 24.01.20




# Straßenquerschnitt 3 - Station 1+165



Fahrbahnbefestigungsaufbau gemäß RStO 12  
Rad- und Gehwege, Tafel 6

3 cm	Asphaltbeton AC 8 DL (70/100)	
8 cm	Asphalttragschicht AC 22 TN (70/100)	▽ 80 MN/m <sup>2</sup>
29 cm	Frostschuttschicht 0/45	▽ 45 MN/m <sup>2</sup>
40 cm Gesamtaufbaustärke		

Entwurfsbearbeitung  <b>IBB BRAUNEL</b> Alte Straßberger Str. 78 08527 Plauen OT Straßberg Bleichstraße 37 08527 Plauen Tel (03741) 70 51-0 Fax (03741) 70 51 22 mail: info@ibb-plauen.de		Datum	Name
	bearbeitet	12.12.2019	Bräunel
	gezeichnet	12.12.2019	Kühnel
	geprüft	12.12.2019	Bräunel
			<i>Ralf Bräunel</i>

Straßenbaubehörde   Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen		Datum	Name
	bearbeitet		
	gezeichnet		
	geprüft		



Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen  Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383  PROJIS-Nr.: 5 214 013	Unterlage / Blatt-Nr.: 14 / 3 Straßenquerschnitt  Maßstab: 1:50
--	--

### S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

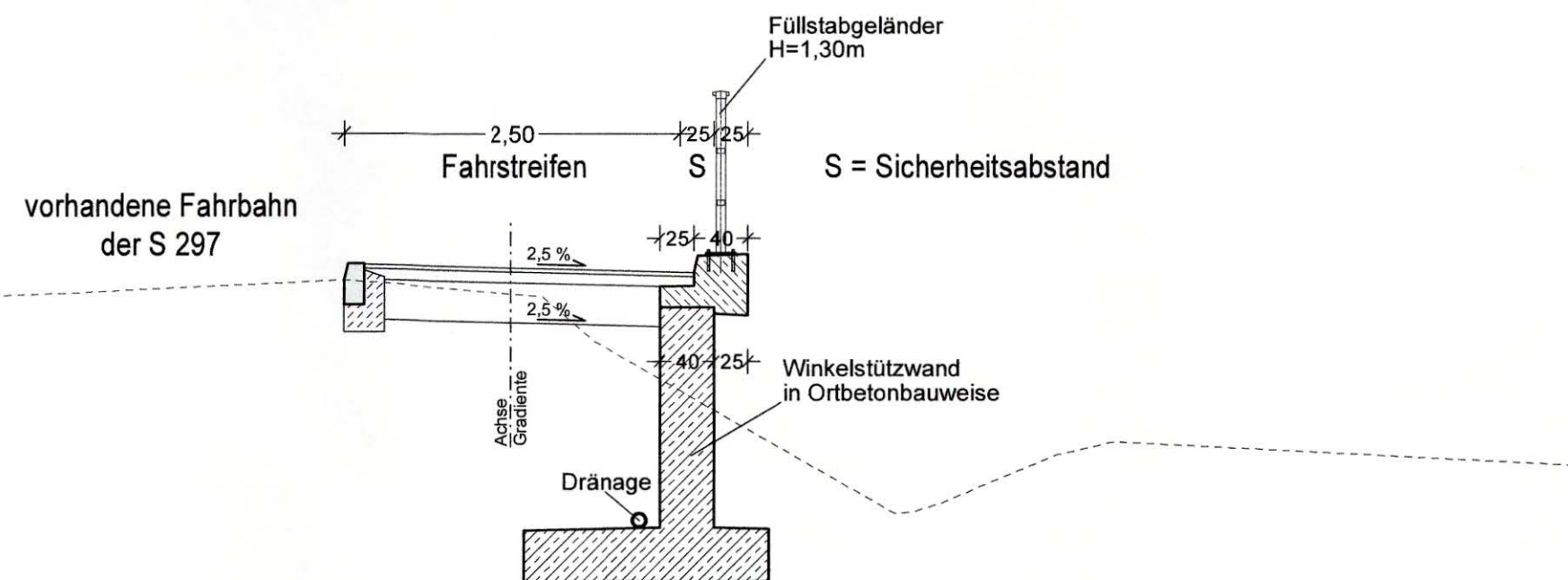
Bau-km 0+922 - 1+346

Aufgestellt:  08. April 2020  Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Plan festgestellt, Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 09. Mai 2022 Unterschrift  Frank Petzoldt Niederlassungsleiter
	

Projekt: Rodweg, Jocketa-Posthaus, FF2019, Datum: 02.10.2019, Objekt: 14\_3\_0000, Straßenquerschnitt, M50, Plotdatum: 24.01.20




# Straßenquerschnitt 4 - Station 1+700



Fahrbahnbefestigungsaufbau gemäß RStO 12  
Rad- und Gehwege, Tafel 6

3 cm	Asphaltbeton AC 8 DL (70/100)	
8 cm	Asphalttragschicht AC 22 TN (70/100)	▽ 80 MN/m <sup>2</sup>
29 cm	Frostschuttschicht 0/45	▽ 45 MN/m <sup>2</sup>
40 cm Gesamtaufbaustärke		

Entwurfsbearbeitung <b>IBB</b> <b>BRAUNEL</b>	INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Ralf Bräunel		
	Alte Straßberger Str. 78 08527 Plauen OT Straßberg	Bleichstraße 37 08527 Plauen	
	Tel (03741) 70 51-0 Fax (03741) 70 51 22 mail: info@ibb-plauen.de		
	Datum Name bearbeitet 12.12.2019 Bräunel gezeichnet 12.12.2019 Kühnel geprüft 12.12.2019 Bräunel		
Ralf Bräunel			

Straßenbaubehörde  Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen			
	Datum Name bearbeitet gezeichnet geprüft		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 14 / 4 Straßenquerschnitt
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383	Maßstab: 1:50
PROJIS-Nr.: 5 214 013	

### S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

Bau-km 1+686 - 1+712

Plan festgestellt,  
Landesdirektion Sachsen  
Chemnitz, den 30. Mai 2019





1 —

2 —

3 —

4 —

5 —

6 **19**

7

8

9

0

Herst.-Nr. 1496  
Best.-Nr. 121 0601 12



[www.blaue-engel.de/uz56](http://www.blaue-engel.de/uz56)

Soennecken

4 0034304753243





Freistaat Sachsen  
S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383

S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa  
Bau-km 0+000 bis 2+076

PROJIS-Nr.: 5 214 013

## FESTSTELLUNGSENTWURF

- Umweltfachliche Untersuchungen -

<p>Aufgestellt:</p> <p>08. April 2020</p> <p>Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen</p>  <p>Frank Petzoldt Niederlassungsleiter</p>	<p>Plan festgestellt.</p> <p>Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2022</p> <p>Unterschrift</p> 



# **Landschaftspflegerischer Begleitplan**

Unterlage 19.1

## **Feststellungsentwurf**

### **S 297**

## **Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel – Jocketa**

Auftraggeber:	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 <u>08523 Plauen</u>	
Auftragnehmer:	PRO Dresden Büro für Landschaftsplanung – Frank Seifert Bienertstraße 32 <u>01187 Dresden</u>	
Projektleitung:	Frank Seifert	Dipl. Gartenbauingenieur
Mitarbeit:	Kristin Lehmann	M.Sc. Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement
Planungsstand:		12. Dezember 2019



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>5</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	5
1.2	Methodisches Vorgehen .....	6
1.3	Untersuchungsgebiet.....	8
1.4	Regionalplanerische Ziele und sonstige raumwirksame Fachplanungen .....	9
<b>2</b>	<b>Bestandserfassung und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild .....</b>	<b>12</b>
2.1	<b>Schutzgebiete .....</b>	<b>12</b>
2.1.1	Schutzgebiete gemäß BNatSchG .....	12
2.1.2	Internationale Schutzgebiete – NATURA 2000 (§ 32 BNatSchG).....	13
2.1.3	Weitere Schutzgebiete.....	13
2.2	<b>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt .....</b>	<b>14</b>
2.2.1	Bestand Biotoptypen.....	14
2.2.2	Bestand Fauna.....	18
2.2.3	Bewertung des Schutzgutes Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt.....	27
2.2.4	Empfindlichkeit.....	29
2.3	<b>Schutzgut Fläche, Boden.....</b>	<b>30</b>
2.3.1	Bestand Boden.....	30
2.3.2	Bewertung .....	32
2.3.3	Empfindlichkeit .....	34
2.4	<b>Schutzgut Wasser .....</b>	<b>35</b>
2.4.1	Grundwasser – Bestandsaufnahme und Bewertung .....	35
2.4.2	Oberflächenwasser – Bestandsaufnahme und Bewertung.....	36
2.5	<b>Schutzgut Luft, Klima.....</b>	<b>37</b>
2.5.1	Klimatische Ausgleichsfunktion.....	37
2.5.2	Lufthygienische Ausgleichsfunktion .....	37
2.5.3	Empfindlichkeit.....	37
2.6	<b>Schutzgut Landschaft .....</b>	<b>38</b>
2.6.1	Bestandsbeschreibung der Landschaft .....	38
2.6.2	Bewertung der Landschaft.....	38
2.6.3	Empfindlichkeit.....	40
2.6.4	Erholungseignung .....	40
2.6.5	Vorbelastungen.....	40
2.7	<b>Zusammenfassung der Bestandserfassung und Bewertung .....</b>	<b>41</b>
<b>3</b>	<b>Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen .....</b>	<b>42</b>
3.1	Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen.....	42
3.2	Vermeidungsmaßnahmen bei Durchführung der Baumaßnahme.....	43
<b>4</b>	<b>Konfliktanalyse/ Eingriffsermittlung .....</b>	<b>45</b>
4.1	Potenziell projektbedingte Beeinträchtigungen.....	45
4.2	Vorhabenbeschreibung .....	47
4.3	Konflikte .....	48
4.4	<b>Eingriffsermittlung .....</b>	<b>49</b>
4.4.1	Gesamtflächeninanspruchnahme .....	49



4.4.2	Auswirkungen auf die natürliche Bodenfunktion.....	52
4.4.3	Auswirkungen auf die Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion .....	53
4.4.4	Auswirkungen auf die Landschaftsbildfunktion.....	56
<b>5</b>	<b>Maßnahmenplanung.....</b>	<b>57</b>
<b>5.1</b>	<b>Ermittlung des notwendigen Kompensationsumfanges.....</b>	<b>58</b>
5.1.1	Natürliche Bodenfunktion (Konflikt 1 Bo) .....	58
5.1.2	Biotopfunktion/ Biotopverbundfunktion/ Habitatfunktion (Konflikt 1 B) .....	59
5.1.3	Landschaftsbildfunktion (Konflikt 1 L) .....	61
<b>5.2</b>	<b>Ableitung von Kompensationsmaßnahmen .....</b>	<b>62</b>
<b>5.3</b>	<b>Maßnahmen mit gestalterischen Funktionen .....</b>	<b>63</b>
<b>5.4</b>	<b>Verträglichkeit der Baumaßnahmen mit nationalen Schutzgebieten.....</b>	<b>63</b>
<b>5.5</b>	<b>Verträglichkeit der Baumaßnahme mit dem § 34 BNatSchG .....</b>	<b>64</b>
<b>5.6</b>	<b>Verträglichkeit der Baumaßnahme mit dem § 44 BNatSchG .....</b>	<b>65</b>
5.6.1	Nachweis europarechtlich geschützter Pflanzenarten.....	66
5.6.2	Nachweis europarechtlich geschützter Tierarten.....	66
<b>5.7</b>	<b>Wasserrechtliche Belange.....</b>	<b>71</b>
<b>5.8</b>	<b>Maßnahmenverzeichnis .....</b>	<b>72</b>
<b>5.9</b>	<b>Gegenüberstellung von nicht vermeidbaren, erheblichen Eingriffen und geplanten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.....</b>	<b>74</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>78</b>
<b>7</b>	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>80</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausschnitt aus der Karte 1 „Raumnutzung“ des Regionalplanes Südwestsachsen 2011	10
Abbildung 2: Leitbodenform im Untersuchungsraum (modifiziert nach SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE 2014).....	31

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Regionalplanerische Ziele und Grundsätze für das Untersuchungsgebiet Plangebiet.....	9
Tabelle 2: Faunistische Nachweise im Plangebiet – Artengruppe Säugetiere .....	21
Tabelle 3: Faunistische Nachweise im Plangebiet – Artengruppe Vögel.....	22
Tabelle 4: Faunistische Nachweise im Plangebiet – Artengruppe Amphibien und Reptilien.....	25
Tabelle 5: Biotoptypenbewertung – Wertstufen und verbale Charakteristik (nach BASTIAN, 1994).....	27
Tabelle 6: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Leitbodenformen (LFULG 2014).....	31
Tabelle 7: Bewertungskriterien für die Regler- und Speicherfunktion.....	32
Tabelle 8: natürliche Bodenfunktionen und Bodeneigenschaften im Untersuchungsgebiet.....	33
Tabelle 9: Bewertung der Landschaftsbildqualität .....	40
Tabelle 10: unvermeidbare Konflikte des Vorhabens – S 297 Geh- / Radweg Neudörfel - Jocketa .....	48



Tabelle 11: anlage- und baubedingte Gesamtflächeninanspruchnahme in m <sup>2</sup> und Eingriffsermittlung – <b>natürliche Bodenfunktion</b> .....	50
Tabelle 12: anlage- und baubedingte Gesamtflächeninanspruchnahme in m <sup>2</sup> und Eingriffsermittlung – <b>Biotopfunktion</b> .....	51
Tabelle 13: Eingriffsbilanz in die natürliche Bodenfunktion .....	52
Tabelle 14: Eingriffsbilanz in die Biotopfunktion .....	54
Tabelle 15: Verlust an Straßen- und Einzelbäumen .....	54
Tabelle 16: baubedingte kompensationspflichtige Flächeninanspruchnahme höherwertiger Biotope ..	55
Tabelle 17: Eingriffs- und Kompensationsumfang für die natürliche Bodenfunktion .....	58
Tabelle 18: Eingriffs- und Kompensationsumfang für die Biotopfunktion .....	60
Tabelle 19: wertgebende Vogelarten, für die Brutstätten im Vorhabengebiet nicht auszuschließen sind .....	68
Tabelle 20: Gegenüberstellung der unvermeidbaren Eingriffe (Konflikte) mit den vorgesehenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen .....	75

## **Unterlagenverzeichnis**

### **Unterlage 9**

#### **Unterlage 9.1**

9.1 Maßnahmenübersichtsplan M 1 : 25.000

#### **Unterlage 9.2**

9.2 Maßnahmenpläne M 1 : 500 / 1 : 1.000

#### **Unterlage 9.3**

9.3 Maßnahmenblätter

#### **Unterlage 9.4**

9.4 Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

### **Unterlage 19**

#### **Unterlage 19.1**

19.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan (Textteil)

19.1.1 Plan: Bestand und Konflikte M 1 : 5.000

#### **Unterlage 19.2**

19.2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“



# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

### Anlass

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen (LASuV) plant den Anbau eines gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der Südseite der S 297 zwischen der Einmündung der K 7880 in die S 297 am Abzweig Jocketa (Bauanfang) und der Gaststätte „Posthaus“ bei Neudörfel (Bauende).

Der geplante Geh-/ Radweg dient der innergemeindlichen Verbindung der Ortsteile der Gemeinde Pöhl. Den wesentlichen Anteil des Radverkehrsaufkommens auf diesem Abschnitt stellt der Alltagsradverkehr innerhalb des Gemeindegebietes dar.

Der geplante Abschnitt ist ein Teil der Gesamtkonzeption eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges Plauen – Möschwitz – Jocketa – Neudörfel. Ein Großteil des Gesamtkonzeptes ist bereits fertiggestellt. Mit dem Neubau des Geh- und Radweges wird eine Zubringerroute zum Elsterradweg, der Bestandteil des geplanten Fernradwegenetzes ist, geschaffen. Er stellt im Korridor der S 297 eine Verbindung vom Stadtgebiet Plauen zum touristischen Ausflugsziel Talsperre Pöhl her.

Der Ausbau soll entsprechend den festgelegten Standards der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen 2014 erfolgen. Daraus ergeben sich eine Mindestbreite für den Radweg von 2,50 m und eine Befestigung mit Asphaltbeton.

### **Aufgabenstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) – rechtliche Grundlagen**

Durch die Veränderung der Gestalt und Nutzung von Grundflächen, die durch den Neubau, Ausbau oder Umbau von Verkehrswegen entstehen können, sind in der Regel unvermeidbare (erhebliche) Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes gegeben (§ 14 BNatSchG).

Der vorliegende Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) untersucht die durch den Neubau des Geh-/ Radweges zwischen Jocketa und Neudörfel entstehenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, bewertet sie und leitet aus den unvermeidbaren Beeinträchtigungen den Kompensationsbedarf ab.

Ziel des LBP ist es, gemäß § 15 BNatSchG, die durch den Eingriff entstehenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auf ein notwendiges Maß zu beschränken (Vermeidung/ Minderung) und durch geeignete Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu kompensieren (Ausgleich und Ersatz).

Innerhalb des LBP sind Aussagen zu Natura-2000-Gebieten und zum Artenschutz für dieses Vorhaben enthalten.



## 1.2 Methodisches Vorgehen

Die Methodik und Vorgehensweise des Landschaftspflegerischen Begleitplanes sind angelehnt an:

- die **Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP)**, herausgegeben vom BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (Ausgabe 2011a),
- die **Musterkarten für die einheitliche Gestaltung Landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau**, herausgegeben vom BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (Ausgabe 2011b),
- und die **Hinweise zur Umsetzung landschaftspflegerischer Kompensationsmaßnahmen beim Bundesfernstraßenbau** (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN, Ausgabe 2003).

Die Bestandsaufnahme des Planungsraumes erfolgt nach den Kartiereinheiten der CIR-Biototypen- und Landnutzungskartierung Sachsen (Stand 02.12.2010).

Der Naturhaushalt wird getrennt nach den einzelnen planungsrelevanten Funktionen und Strukturen erfasst und bewertet. Die Bewertung erfolgt nach ihrer Bedeutung im Naturhaushalt und ihrer projektspezifischen Empfindlichkeit gegenüber dem Bauvorhaben. Die potenziellen Projektwirkungen werden unterschieden nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Umweltauswirkungen.

Es folgen Aussagen zur Erheblichkeit der Beeinträchtigungen unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung dieser Beeinträchtigungen.

Für verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen werden Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen ermittelt, die geeignet sind, die mit dem Eingriff verbundenen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes auszugleichen oder zu ersetzen.

Die Herleitung notwendiger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt verbal-argumentativ.

Die Arbeitsschritte der landschaftspflegerischen Begleitplanung gliedern sich in 4 Phasen:

1. Planungsraumanalyse (Bezugsraumbildung),
2. Bestandserfassung und Bewertung,
3. Konfliktanalyse,
4. Maßnahmenplanung.

Im konkreten Fall entfällt die Planungsraumanalyse, da es sich um ein bestandsnahes Anbauvorhaben mit voraussichtlich geringer Eingriffsrelevanz handelt. Es wird auch auf die Unterscheidung von Bezugsräumen (gemäß RLBP, 2011) verzichtet, da das Vorhaben nur ca. 2,076 km lang ist und durch einen einheitlichen Landschaftsraum führt. Daher wird in der vorliegenden Unterlage von einem Bezugsraum (Bezugsraum 1 – Kulturlandschaft Jocketa – Neudörfel) ausgegangen.

Eine tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich erbringt den Nachweis über die Kompensation des Eingriffs.

Da es sich bei dem geplanten Vorhaben um den weitestgehend trassenparallelen Bau eines Geh-/ Radweges an einer bestehenden Staatsstraße handelt, weisen die verloren gegangenen Funktionen (aufgrund ihrer Straßennähe) eine relevante Vorbelastung durch die bestehende S 297 auf.



Entsprechend der Musterkarten für Landschaftspflegerische Begleitpläne (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG 2011a) setzt sich der vorliegende Landschaftspflegerische Begleitplan aus folgenden Teilen zusammen:

- 9.1 Maßnahmenübersichtsplan
- 9.2 Maßnahmenplan
- 9.3 Maßnahmenblätter
- 9.4 Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
- 19.1 Textteil des Landschaftspflegerischen Begleitplanes
- 19.1.1 Plan: Bestand und Konflikte
- 16.2 FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“



### 1.3 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich nördlich der Talsperre Pöhl und liegt in den Gemarkungen Jocketa und Neudörfel, die zur Gemeinde Pöhl gehören. Es verläuft in einem Korridor von 200 m Breite beiderseits der geplanten Trassenführung des Geh-/ Radweges (entlang der S 297) in einer Höhe von ca. 380 bis 425 m ü. NN und umfasst eine Fläche von rund 98 ha.

Das UG wird naturräumlich dem unteren Mittelvogtländischen Kuppenland zugeordnet (MANSFELD & RICHTER 1995). Diese untere Lage des Sächsischen Berglandes und Mittelgebirges wird gekennzeichnet durch kleinere Hochflächen und Riedelgebiete sowie einzelne Sohl- und Kerbsohlentäler.

Das UG wird überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt, wie intensiv und extensiv genutztes Wirtschaftsgrünland und Ackerflächen. Waldbereiche sind auf den Kuppen bzw. entlang der tief eingeschnittenen Täler zu finden.

Die bestehende S 297 wird von Straßenbäumen, Hecken und Gehölzbeständen begleitet. Im Untersuchungsgebiet befinden sich der ländlich geprägte Ortsteil Neudörfel sowie entlang der Talsperre Pöhl Wochenendsiedlungen, Parkplätze und Anlagen der Erholungsinfrastruktur.

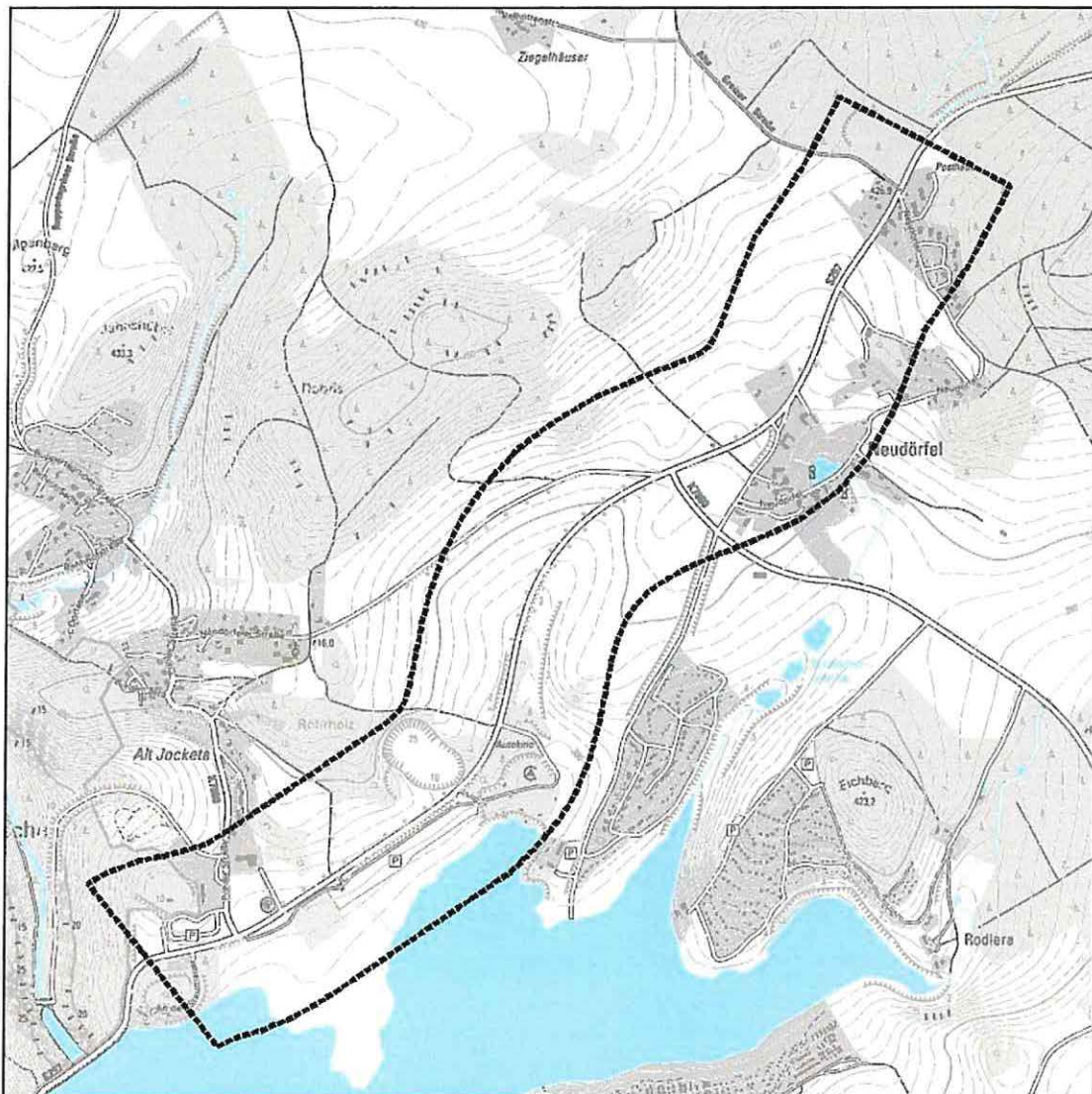


Abbildung 1: Lage und Grenze des Untersuchungsgebietes in der Gemeinde Pöhl (Kartenbasis: Topografische Karte MTBQ 5439, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung)



## 1.4 Regionalplanerische Ziele und sonstige raumwirksame Fachplanungen

Im Regionalplan Südwestsachsen (Stand: Erste Gesamtfortschreibung, zuletzt geändert mit Bescheid vom 06.10.2011) sind Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung auf Grundlage des Landesentwicklungsplanes Sachsen regionsspezifisch räumlich und sachlich ausgeformt.

Das Untersuchungsgebiet wird hinsichtlich der Gebietskategorie als ländlicher Raum eingestuft.

Das Plangebiet befindet sich zwischen dem Oberzentrum Plauen und dem Mittelzentrum Reichenbach im Vogtland. Das gesamte Gebiet liegt in einer touristischen Entwicklungszone. Der betrachtete Abschnitt wird laut naturräumlicher Gliederung dem Mittelvogtländischen Kuppenland zugeteilt.





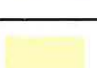

Angelehnt an den Landesentwicklungsplan Sachsen (SMI 2013) weist der Regionalplan Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für das Planungsgebiet aus, die folgendermaßen definiert sind:

Vorranggebiete nach § 7 Abs. 4 Nr. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) sind Gebiete, die für bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind.

Vorbehaltsgebiete nach § 7 Abs. 4 Nr. 1 ROG sind Gebiete, in denen bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden soll.

Vorranggebiete sind Ziele der Raumordnung, Vorbehaltsgebiete sind Grundsätze der Raumordnung im Sinne des Regionalplans. Folgende Ziele und Grundsätze betreffen das Untersuchungsgebiet:

Tabelle 1: Regionalplanerische Ziele und Grundsätze für das Untersuchungsgebiet Plangebiet

Regionalplanerische Zielausweisung	Betroffene Gebiete des Untersuchungsraumes und der Umgebung (Darstellung Abb. 2)
 Vorranggebiet Bereitstellung von Trinkwasser	- an das UG angrenzende Wald-, Grünland- und Ackerflächen (außerhalb UG)
 Vorranggebiet Arten und Biotopschutz	- Waldflächen östlich der Straße K 7880 (Pöhler Str.)
 Regionaler Grünzug	
 Vorbehaltsgebiet Arten und Biotopschutz	- hauptsächlich an das UG angrenzende Wald-, Grünland- und Ackerflächen sowie die Talsperre Pöhl im UG
 Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft	- Ackerflächen nördlich der Kreuzung der S 297 mit der Neudörfeler Straße
 Vorbehaltsgebiet Landschaftsbild/ Landschaftserleben	- Waldflächen östlich und westlich der Straße K 7880 (Pöhler Str.) in Alt-Jocketa sowie angrenzende Flächen im Umkreis des UGs



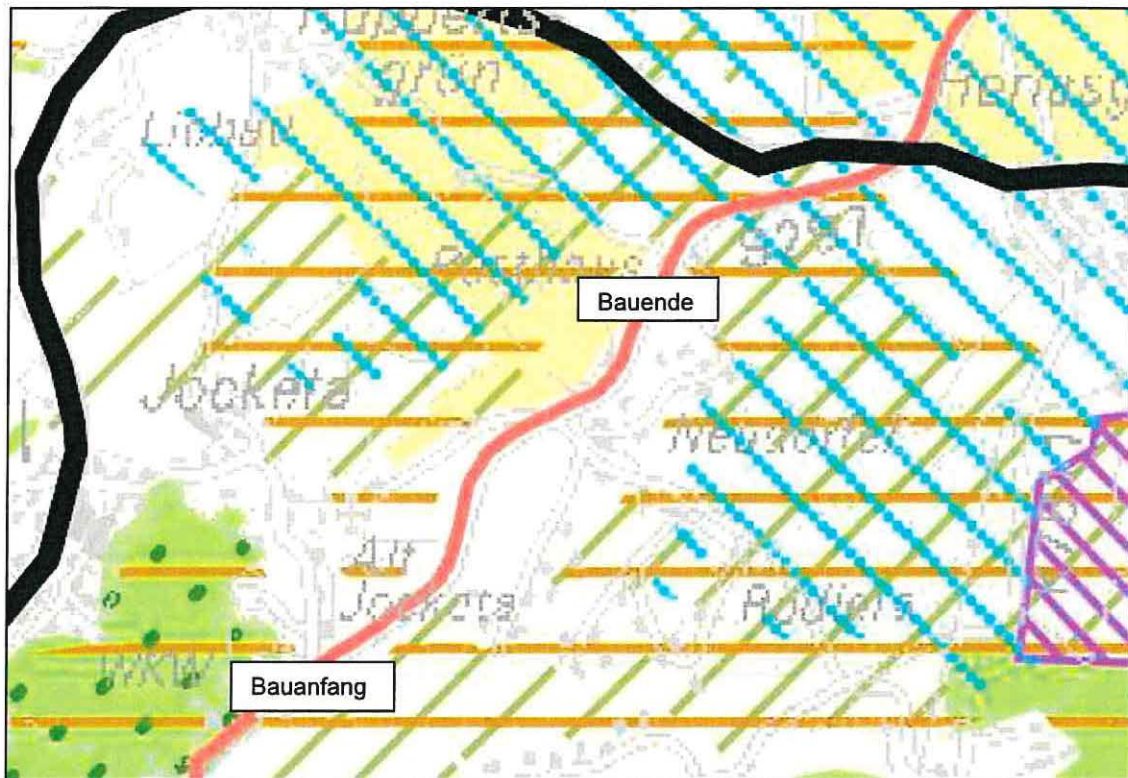


Abbildung 2: Ausschnitt aus der Karte 1 „Raumnutzung“ des Regionalplanes Südwestsachsen 2011 (unmaßstäblich)

Laut dem Regionalplan Südwestsachsen sollen die vorhandenen charakteristischen Strukturen im Vorbehaltsgebiet Landschaftsbild / Landschaftserleben erhalten, ergänzt und weiterentwickelt werden (G 2.1.2.2).

Straßen und Wege in der offenen Landschaft sollen durch begleitende regionaltypische und standortgerechte Gehölzpflanzungen aufgewertet werden (G 2.1.2.7). Die landschaftsbildprägende Kuppenlandschaft darf nicht durch raumbedeutsame Maßnahmen grundlegend verändert werden (Z 2.1.2.3).

Für den Arten- und Biotopschutz wird vorgegeben, dass die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete durch Schutz-, Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu einem regionalweiten ökologischen Verbundsystem entwickelt werden (Z 2.1.3.2). Die Umsetzung dieser Ziele ist u.a. durch Kompensationsmaßnahmen aus Eingriffen zu realisieren (Z. 2.1.4.1).

Notwendige bodenverbrauchende oder -belastende Nutzungen sollen vorrangig im Bereich stark anthropogen überprägter Böden erfolgen (G 2.1.5.2). Bodenverbrauchende Nutzungen sind auf das nutzungsbedingt erforderliche Maß zu begrenzen (durch flächensparende Bauweise, Rückbau nicht mehr erforderlicher Versiegelung, Verwendung wasserdurchlässiger Materialien) und durch den Planungsträger nachvollziehbar zu begründen (G 2.1.5.3).



Des Weiteren werden folgende Feststellungen für das Untersuchungsgebiet getroffen:

- Die Orte Jocketa und Neudörfel sind als **staatlich anerkannte Erholungsorte** in einem touristischen Bestandsgebiet ausgewiesen. (Der geplante Geh-/ Radweg steht diesem nicht entgegen. Im Gegenteil – er wirkt sich positiv auf die touristische Nutzung aus.)
- Der südöstliche Teil des Untersuchungsgebietes befindet sich in einem Gebiet mit **verdichteten archäologischen Fundstellen**. Werden im Rahmen der Bauarbeiten archäologische Bodendenkmale angetroffen, müssen diese laut § 20 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde angezeigt werden.
- Das Waldgebiet südöstlich von Jocketa dient als **Frischluffentstehungsgebiet**. Dieses befindet sich außerhalb des direkten Vorhabenbereiches.
- Die Grünlandflächen / Waldflächen westlich der Pöhler Str. im UG sind als **Schwerpunktgebiete Erosionsschutz** ausgewiesen. Hier kommt einer Nutzung mit dauerhafter Vegetationsdecke eine hohe Bedeutung zu. Durch erosionsmindernde Schlaggestaltung und der Anreicherung mit gliedernden Flu-relementen soll der Bodenabtrag reduziert werden (Z 2.1.5.5).
- Das Untersuchungsgebiet befindet sich in einem Gebiet, in dem mit **unterirdischen Hohlräumen** zu rechnen ist (Hohlraumgebiete gemäß § 7 SächsHohlrVO).
- Das Untersuchungsgebiet weist Anhaltspunkte für einen **erhöhten Anteil an Nickel im Boden** auf, der zu einer schädlichen stofflichen Bodenveränderung führen kann.
- Das Untersuchungsgebiet befindet sich in einem Gebiet mit besonderer avifaunistischer Bedeutung (Rastplätze, Sammelplätze, Zugbahnen und Brut- und Nahrungshabitate) (nähere Erläuterungen siehe Kapitel 2.2.2 „Bestand Fauna“)



## 2 Bestandserfassung und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild

Im § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) werden die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege formuliert.

Danach sind Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die zukünftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, dass

- die biologische Vielfalt,
- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind.

Die Bestandsbeschreibung und Bewertung der Nutzungsstrukturen der abiotischen (Boden, Wasser, Klima / Luft) und biotischen (Tier- und Pflanzenwelt) Naturgüter sowie des Landschaftsbildes und der Erholungseignung werden in den folgenden Textpassagen zusammengefasst und finden (soweit relevant) ihre Darstellung in der Unterlage 19.1.1 (Bestand und Konflikte) dieses vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplanes.

### 2.1 Schutzgebiete

#### 2.1.1 Schutzgebiete gemäß BNatSchG

##### § 23 Naturschutzgebiet (NSG)

- NSG „Triebtal“

Eine kleine Teilfläche des NSG schneidet den Endbereich des Untersuchungsraumes im Südwesten. Das Naturschutzgebiet „Triebtal“ ist nicht direkt vom Vorhaben betroffen.

##### § 26 Landschaftsschutzgebiet (LSG)

- LSG „Talsperre Pöhl“

Das LSG umfasst das gesamte Untersuchungsgebiet mit Ausnahmen der Ortslagen Alt-Jocketa und Neudörfel.

##### § 28 Naturdenkmale

- Flächennaturdenkmal (FND) „Steinbruch Neudörfel“

Das FND befindet sich im FFH-Gebiet 5338-302 „Elstersteilhänge“ und umfasst mehrere gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG (anstehender Fels, Feucht- bzw. Nassgrünland, Stillgewässer mit Röhricht und Verlandungsvegetation) sowie Laubmischwald.



besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 SächsNatSchG

Diese Biotope sind ohne Rechtsverordnung oder Eintragung in Verzeichnisse unter besonderen Schutz gestellt. Im Plangebiet sind folgende Biotope vorhanden:

FND „Steinbruch Neudörfel“:

- Kleingewässer (Steinbruchgewässer)
- Feuchtgrünland
- anstehender Fels mit Gehölzaufwuchs

Knotenpunkt der S 297 und der K 7880:

- zwei Kleingewässer mit gewässerbegleitender Vegetation

### **2.1.2 Internationale Schutzgebiete – NATURA 2000 (§ 32 BNatSchG)**

FFH-Gebiete (Richtlinie 92/43/EWG)

- FFH-Gebiet (DE 5338-302) „Elstersteilhänge“

Etwa 0,6 ha des FFH-Gebietes weisen eine Überschneidung mit dem Untersuchungsgebiet auf. Es handelt sich dabei um das „Triebtal“ unterhalb der Staumauer der Talsperre Pöhl und um den Bereich des „Rohrholzes“ (Diabaskuppe mit Laubmischwald und ehemaliger Steinbruch).

Das als FFH-Gebiet geschützte „Triebtal“ bzw. der Bereich des „Rohrholzes“ werden vom Vorhaben weder direkt noch indirekt in Anspruch genommen.

Die Ersatzmaßnahme E 2 (Entschlammung verlandeter Kleingewässer) wird im Geltungsbereich des FFH-Teilgebietes „Rohrholz“ realisiert. Es handelt sich dabei um eine im Managementplan für das FFH-Gebiet enthaltene Entwicklungsmaßnahme. Die Maßnahme wird anhand einer FFH-Vorprüfung auf mögliche Betroffenheiten mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen geprüft.

SPA-Gebiete (Richtlinie 2009/147/EG)

- SPA-Gebiet (DE 5338-451) „Elstersteilhänge nördlich Plauen“

Eine kleine Fläche des SPA-Gebietes schneidet den westlichen Zipfel des Untersuchungsgebietes.

Das als SPA-Gebiet geschützte „Triebtal“ wird vom Vorhaben weder direkt noch indirekt in Anspruch genommen.

### **2.1.3 Weitere Schutzgebiete**

Trinkwasserschutzgebiete

- im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden, jedoch in der Umgebung

festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 72 SächsWG

- im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden

archäologische Denkmale / Kulturdenkmale

- Das UG befindet sich in einem Bereich mit verdichteten archäologischen Fundstellen. Bekannte archäologische Denkmale sind die als mittelalterliche Ortskerne eingestuft Siedlungsgebiete von Neudörfel und Jocketa. In Neudörfel gibt es zudem eine hochmittelalterliche Befestigung südöstlich des Dorfteiches.



## 2.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Grundlage für die Bewertung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ist die Kartierung der Realnutzung und Biotoptypen, die anhand des Biotoptypenschlüssels der CIR-Biotoptypen- und Landnutzungskartierung Sachsen (Stand 02.12.2010) vorgenommen wurde. Dazu wurden in den Jahren 2016 bis 2019 mehrere Ortsbegehungen im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Dabei wurden jeweils relevante Änderungen der Flächennutzung in der Planung aktualisiert. Die Ergebnisse der Geländebegehungen sind im Plan „Bestand und Konflikte“ dargestellt (Unterlage 19.1.1).

Zu faunistischen Daten für das Untersuchungsgebiet wurden die durch das Landratsamt Vogtlandkreis, Sachgebiet Naturschutz bereitgestellten Artnachweise der zentralen Artdatenbank Sachsens (Abfrage 11/2014) ausgewertet. Eigene Beobachtungen und Nachweise wurden nicht getätigt.

### 2.2.1 Bestand Biotoptypen

#### Potenziell Natürliche Vegetation (pnV)

Das Mittelvogtländische Kuppenland besitzt die artenreichste Flora des gesamten Vogtlandes. Die potenziell natürlichen Vegetationseinheiten, die sich ohne menschliche Aktivitäten einstellen würden, gehören im Untersuchungsgebiet zum vogtländischen Komplex mesophiler und bodensaurer Buchen(misch)wälder (SCHMIDT et al. 2002). Konkret handelt es sich um:

- Perlgras-Waldmeister-Buchenwald

Dabei handelt es sich um krautreiche, aber straucharme Buchen- sowie Buchenmischwälder, die auf gut bis sehr gut nährstoffversorgten, trockeneren Böden gedeihen. Er wird als die artenärmste Ausbildungsform der mesophilen Buchenwälder angesehen. Das Einblütige Perlgras (*Melica uniflora*) bildet dabei Dominanzbestände in der artenarmen Krautschicht aus. Im Untersuchungsgebiet wäre diese Vegetationsform ohne die menschliche Nutzung fast flächendeckend vorhanden.

- Springkraut-Buchenwald

Diese Vegetationsform kommt auf meist sickerfeuchten Standorten mit besonders guter Nährstoffversorgung vor. Diese Standorte sind zumeist zu landwirtschaftlichen Nutzflächen, Fichtenforsten oder Feuchtwiesen umgewandelt worden. Die Buche ist die vorherrschende Baumart neben der Esche, in der Krautschicht finden sich Frische- und Feuchtezeiger, wie das Große Springkraut, Hain-Gilbweiderich und Waldmeister.

Im Untersuchungsgebiet wäre diese Vegetationsform im Bereich der S 297 von Neudörfel bis zum Parkplatz an der Feriensiedlung ausgebildet.

Anhand der potenziellen natürlichen Vegetation können Aussagen zum Entwicklungspotenzial der Biotope und zur Beurteilung der Naturnähe getroffen werden.



## **Biotoptypen innerhalb des Plangebietes**

Die Realnutzung und die vorgefundenen Biotoptypen wurden im Plan „Bestand und Konflikte“ dargestellt (Unterlage 19.1.1). Die Bezeichnung der Biotoptypen wurde nach dem für die Luftbildinterpretation verwendeten Biotoptypenschlüssel (Kartiereinheiten der CIR-Biotoptypen- und Landnutzungskartierung Sachsen, Stand 02.12.2010; LFULG 2010) vorgenommen.

### Fließgewässer, Gräben (21, 213)

Im Untersuchungsgebiet selbst gibt es keine natürlichen Fließgewässer mehr. Der ehemalige Bach von Neudörfel in Richtung Talsperre ist unterhalb des Teiches am Knotenpunkt der S 297 mit der K 7880 komplett verrohrt. Er tritt unterhalb des kleinen Bruchwaldbiotops kurz ans Tageslicht, um im Bereich der Feriensiedlung wieder verrohrt weiter bis zur Talsperre zu fließen.

Im Untersuchungsraum gibt es neben den trockenen Entwässerungsgräben entlang der S 297 mehrere Gräben, die im Starkregenfall eine Entwässerung der Park- und Wiesenbereiche entlang der Talsperre sicherstellen. Alle diese Gräben sind jedoch im Normalfall trocken.

### Stillgewässer, ausdauerndes Kleingewässer, Staugewässer (23, 23, 234)

Im Untersuchungsgebiet gibt es vier kleinere, künstlich angelegte, ausdauernde Stillgewässer. Das Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“ ist sehr naturnah ausgebildet und bietet vielen Tierarten einen Lebensraum. Die flachen Uferbereiche sind durch Feuchtgrünland, einen Röhrichtgürtel und Gebüsch aus Weiden, Birken und anderen Arten gekennzeichnet.

Weiter im Norden des Untersuchungsgebietes, westlich von Neudörfel beiderseits des Knotenpunktes der S 297 mit der K 7880, befinden sich zwei Kleingewässer, deren flache Uferbereiche stark durch die umgebende landwirtschaftliche Nutzung beeinflusst sind. Das Gewässer südwestlich des Knotenpunktes weist einen schmalen Ufersaum aus Rohrkolben, Rohrglanzgras und anderen krautigen Pflanzen sowie einzelnen großen Erlen auf (siehe folgendes Foto).

Das flache Stillgewässer östlich des Knotenpunktes wurde künstlich angelegt. Es befindet sich in einem Vernässungs- bzw. Quellbereich. Das Gewässer weist keine gewässerbegleitenden Gehölze, jedoch Röhricht, Verlandungs- und Schwimmpflanzenvegetation auf. Beide Gewässer sind über einen schmalen Graben verbunden, der die K 7880 unterquert.

Das vierte Stillgewässer ist ein Teich im Siedlungsgebiet Neudörfel. Es grenzt im Süden direkt an die Dorfstraße in Neudörfel an. Der restliche Uferbereich ist durch Grünland und ältere Bäume geprägt.

Neben den Kleingewässern ragt die Talsperre Pöhl randlich in das Untersuchungsgebiet hinein. Sie befindet sich im Tal des Flusses Trieb, welcher Anfang der 1960er Jahre angestaut wurde.

Die Hauptaufgaben der Talsperre liegen im Hochwasserschutz und der Niedrigwasseraufhöhung, sie wird zudem intensiv zur Naherholung genutzt. In diesem Sinne sind die im Untersuchungsraum liegenden Uferbereiche durch angrenzende Wochenendbebauung und sommerlichen Badebetrieb entsprechend ausgeprägt.





Abbildung 3: Kleingewässer bei Neudörfel südwestlich des Knotenpunktes der S 297 mit der K 7880 (08/2016)

#### Grünland und Ruderalflur (41, 42)

Im Untersuchungsgebiet sind die Dauergrünlandflächen überwiegend als mesophiles Grünland ausgebildet (412). Zahlreiche Grünlandflächen dieser Ausprägung gibt es um den Siedlungsbereich von Neudörfel. Auch die großflächigen Wiesenbereiche um die Talsperre Pöhl können als mesophile Grünlandflächen angesprochen werden, da sie relativ artenreich sind und auch extensiv gemäht werden.

Intensivgrünland im Sinne von Saatgrasland (413) ist nur auf wenigen Flächen bei Jocketa vorhanden.

Im FND „Rohrholz“ findet sich zudem eine Feuchtwiese (414) auf den tiefer gelegenen Bereichen des ehemaligen Steinbruchs.

Ruderalfluren (421) gibt es im Plangebiet hauptsächlich entlang der Straßen als Saumstruktur sowie auf brachliegenden Garten- bzw. Erholungsflächen.

#### Felsfluren (5)

Die Wände des stillgelegten Steinbruches im FND „Rohrholz“ sind als geschütztes Biotop „anstehender Fels“ anzusehen. Im Frühjahr 2017 wurden die Felsbereiche komplett von Gehölzen freigestellt. Weiterhin kommen kleinflächig offene Felsbildungen nördlich des Parkplatzes „An der Talsperre“ vor.

#### Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume, Hecken, (614, 64, 62, 65)

Die agrarisch geprägte Landschaft ist durch Feldgehölze, lineare Hecken und Baumreihen relativ gut gegliedert. Feldgehölze und Baumgruppen finden sich um den ehemaligen Steinbruch und um die Wochenendsiedlung an der Talsperre sowie als Gehölzinseln in der Ackerflur.

Die S 297 ist im Bereich der Siedlungsgebiete von Hecken und Baumreihen (Obstbäume, Gemeine Esche, Bergahorn) gesäumt. Auf dem unversiegelten Parkplatz östlich der Freizeitanlage befinden sich als Schattenspendender und zur Einbindung in die Landschaft Baumreihen aus Ahorn und Eberesche.

Diese linearen Hecken und Baumreihen sind besonders auf den strukturarmen Acker- und Grünlandflächen wichtige verbindende Strukturen, die von Tieren zur Orientierung und als Lebensraum genutzt werden.





Abbildung 4: Talbereich (Grünland) zwischen der Talsperre Pöhl und Neudörfel östlich der S 297 (08/2016)

#### Wälder und Forste (7)

Größere Waldbereiche schließen sich im Westen (Triebtal) und Nordosten an das Untersuchungsgebiet an. Während im „Triebtal“ Laubmischwälder naturnaher Ausprägung (75) vorherrschen, bestehen nördlich von Neudörfel vor allem Nadel-Laub-Mischwälder (74) als Nutzwald.

Kleine Waldbereiche aus Nadelgehölzen und / oder Laubgehölzen sind zudem zwischen den Siedlungsflächen von Alt-Jocketa und dem ehemaligen Steinbruch an der S 297 bzw. auf Hangflächen im Umfeld zu finden. Trockene eichendominierte Laubwälder stocken auf den zahlreichen Diabaskuppen des mittelvogtländischen Kuppenlandes, von denen einige auch im Plangebiet zu finden sind.

Ein kleinflächiger Erlenbruchwald kommt im Bereich eines Quellgebietes östlich der S 297 vor. Dabei handelt es sich um ein geschütztes Biotop mit der Schwarzerle als dominierende Baumart. Im Frühjahresspekt sind Sumpfdotterblume, Buschwindröschen und Waldsimse, um die Quellwasseraustritte zahlreich anzutreffen.

#### Acker (81)

Etwa ein Drittel des Plangebietes wird von Ackerflächen eingenommen. Es handelt sich dabei um großflächige Ackerbereiche, die intensiv bewirtschaftet werden.

#### Siedlung und Infrastruktur (9)

Die zwei Ortschaften im Untersuchungsgebiet (Jocketa und Neudörfel) sind als ländlich geprägte Wohngebiete bzw. dörfliche Mischgebiete in lockerer Bebauung mit größeren Hausgärten einzustufen. Neudörfel weist einige Bauerngehöfte im Dorfkern sowie Einzelwohnstandorte an der S 297 auf. Jocketa ist hingegen stärker touristisch erschlossen. Es gibt fünf große Parkplätze in Talsperrennähe (9521, 9523), eine Sport- und Freizeitanlage (942) und eine Bungalowsiedlung (9432) an der Neudörfler Bucht. Die Staatsstraße S 297 quert das Untersuchungsgebiet komplett. Die Kreisstraße K 7880 führt als Pöhler Straße durch Alt-Jocketa und dann südlich der S 297 als Dorfstraße durch Neudörfel. Des Weiteren existieren einige Gemeindestraßen sowie versiegelte und teilversiegelte Wirtschaftswege.



### 2.2.2 Bestand Fauna

Die Kenntnisse über den faunistischen Bestand basieren auf folgenden abgefragten Daten. Eigene Erhebungen wurden nicht vorgenommen. Berücksichtigt wurden:

- Auszug aus der zentralen Artdatenbank Sachsens (abgefragt beim Landratsamt Vogtlandkreis 11/ 2014 und 12/ 2016), alle Artengruppen außer Fledermäuse,
- Artdaten-Online: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/37536.htm>, abgefragt am 20.12.2016 (Darstellung von Inhalten der zentralen Artdatenbank im Internet), Fledermäuse im Messtischblattquadranten (MTBQ) 5439 NW,
- Managementplan (Kurzfassung) 75E „Elstersteilhänge“ mit Übersichtskarte der Lebensraumtypen und Arthabitate (Bearbeitungsstand der Kurzfassung: 2010, Bearbeitungsstand Managementplan im Original: Planungsbüro Lukas 2011).

Im Untersuchungsgebiet und der unmittelbaren Umgebung wurden folgende Arten in der Vergangenheit erfasst. Die Verortung erfolgt je nach Genauigkeit der Ortsangabe der Fundpunkte in der Unterlage 19.1.1 – Karte „Bestand und Konflikte“.

#### Säugetiere – Fledermäuse

Laut dem Managementplan des FFH-Gebietes DE-5338-302 „Elstersteilhänge“ (PLANUNGSBÜRO LUKAS, 2011) bieten die Elstersteilhänge aufgrund eines hohen Anteils strukturreicher und zum Großteil extensiv bewirtschafteter Laubmisch-Hangwälder ein überdurchschnittlich hohes Habitatpotenzial für Waldfledermäuse. Für das Große Mausohr wurden deshalb zwei separate, komplexe Habitatflächen abgegrenzt, eine davon auf den Waldflächen des Triebtales im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Der Zustand der Habitate kann für das Große Mausohr insgesamt als gut bewertet werden.

Zudem konnten weitere neun Fledermausarten über das Fachinformationssystem Naturschutz des Landes Sachsen (Artdaten-Online) für den MTBQ 5439 NW, in dem das Untersuchungsgebiet liegt, ermittelt werden (Tabelle 2). Da diese Fledermausarten zum Großteil sowohl in Waldgebieten als auch auf Grünlandflächen, an linearen Vegetationsstrukturen und in Siedlungsgebieten fliegen, können alle 10 Arten potenziell auch im Untersuchungsgebiet vorkommen.

#### Weitere Säugetiere

Nach den Daten der zentralen Artdatenbank Sachsens gibt es weitere 10 Säugetierarten (Tabelle 2), die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen wurden. Bei diesen Arten handelt es sich um ungefährdete Arten, von denen der Braunbrustigel, das Eichhörnchen und die Waldmaus nach BNatSchG besonders geschützt sind. Die Nachweise der 10 Arten sind vermutlich Zufallsbeobachtungen, da die meisten Individuen in den Siedlungsbereichen von Jocketa und Neudörfel nachgewiesen wurden. Es ist anzunehmen, dass besonders große Säugetiere, wie Rotfuchs, Reh und Wildschwein, größere Teile des Untersuchungsgebietes auch als Nahrungs- oder Ruhestätten nutzen.

#### Vögel

Das Untersuchungsgebiet wird von zahlreichen Vogelarten als Lebensraum genutzt. Aus den genannten Datenquellen konnten 46 Arten ermittelt werden.

Die Tabelle 3 unterteilt die Arten in Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung und häufige Brutvogelarten nach den Vorgaben des LfULG (2010). Die Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung stellen für das Untersuchungsgebiet wertgebende Arten dar.



Es handelt sich dabei um Arten, die in der Roten Liste Deutschlands oder Sachsens mit den Kategorien 1 bis 3 und R aufgeführt sind, sowie alle Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (VRL), nach BNatSchG streng geschützte Vogelarten sowie Arten, für die Deutschland oder Sachsen eine besondere Verantwortung besitzen.

Im Bereich des Untersuchungsgebietes wurden 23 wertgebende (hervorgehobene artenschutzrechtliche Bedeutung) und 23 häufige Vogelarten dokumentiert.

Greifvögel wie Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard nutzen die Acker- und Grünlandflächen zur Nahrungssuche. Der auf große Stillgewässer angewiesene Fischadler ist ebenfalls Gast im Untersuchungsgebiet, welches Teile der Talsperre Pöhl umfasst. Bereiche mit einer besonders hohen Artenvielfalt im Untersuchungsgebiet sind das FND „Rohrholz“ und das NSG „Triebtal“. In diesen Gebieten wurden, die in Sachsen bzw. Deutschland gefährdeten und stark gefährdeten Arten Eisvogel, Turteltaube und Grauspecht sowie die europarechtlich geschützten Arten Schwarzspecht, Sperlingskauz und Uhu nachgewiesen.

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet sechs gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohte Arten nach Roter Liste Sachsens und 11 nach Anhang 1 der VRL streng geschützten Arten beobachtet.

Angaben zu dem Reproduktionserfolg der Arten liegen in den meisten Fällen nicht vor. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass weitere häufige Vogelarten im Untersuchungsgebiet brüten.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in einem Gebiet mit besonderer avifaunistischer Bedeutung. Es besitzt eine regionale Bedeutung als Nahrungs- und Brutplatz für die Schleiereule (*Tyto alba*), den Baumfalken (*Falco subbuteo*), die Wachtel (*Coturnix coturnix*), den Graureiher (*Ardea cinerea*), die Lachmöwe (*Chroicocephalus ridibundus*) und den Mäusebussard (*Buteo buteo*) und eine überregionale Bedeutung für den Gänse- und Kranichzug (Rastplätze, Sammelpunkte und Zugbahnen).

#### Amphibien

Das Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“ stellt im Untersuchungsgebiet einen Hotspot für Amphibien dar. Alle sechs im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Amphibienarten (Erdkröte, Kleiner Wasserfrosch, Teichfrosch, Bergmolch, Teichmolch und Nördlicher Kammolch) nutzen das Steinbruchareal als Laichgewässer. Für den Nördlichen Kammolch wurde im FND „Rohrholz“ (gehört zum FFH-Gebiet DE-5338-302 „Elstersteilhänge“) eine Habitatfläche ausgewiesen.

Während sich die Vorkommen der meisten Amphibienarten augenscheinlich auf das Gewässer im FND beschränken, wurde die anspruchslose Erdkröte auch bereits in den Kleingewässern beidseitig der K 7880 westlich von Neudörfel nachgewiesen. Besondere bzw. stark frequentierte Wanderrouten sind nicht bekannt.

Einen europarechtlichen Schutz nach Anhang IV der FFH-RL genießen die beiden Arten Nördlicher Kammolch und Kleiner Wasserfrosch.

#### Reptilien

Die Reptiliendaten in der zentralen Artendatenbank Sachsens stammen zum Großteil aus dem FFH-Feinmonitoring der Glattnatter bzw. dem FFH-Artmonitoring des LfULG 2006 und 2007 sowie aus einer Bachelorarbeit von Steffan Braun 2010.

Es konnten 3 Arten (Blindschleiche, Glattnatter, Ringelnatter) im Untersuchungsgebiet in Jocketa auf den Halboffenlandflächen mit Felsbildung nördlich des Parkplatzes „An der Talsperre“ beobachtet werden, welche zum Naturschutzgebiet Triebtal zählen. Die Blindschleiche konnte zusätzlich auf anderen Flächen in und um Jocketa gefunden werden. Potenziell kann auch die Kreuzotter im Untersuchungsgebiet vorkommen.



### Insekten (Insecta) – Libellen

Für die FFH-Art Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) wurde im FFH-Gebiet DE-5338-302 im Bereich des FND „Rohrholz“ eine Habitatfläche ausgewiesen. Die in Sachsen und Deutschland stark gefährdete Art wurde zuletzt 2011 an dem Steinbruchgewässer im FND dokumentiert. Ältere Datensätze (2005/2006) bezeugen, dass an diesen Gewässern weitere Libellenarten, darunter drei in Sachsen gefährdete Arten, vorkamen. Über den heutigen Bestand können keine Aussagen getroffen werden.

### Tabellenerklärung:

#### Rote Liste-Angaben

1	vom Aussterben bedroht;
2	stark gefährdet;
3	gefährdet;
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes;
R	extrem selten
D	Daten unzureichend
V	Art der Vorwarnliste (kein Gefährdungsstatus)
★	ungefährdet

#### Natura 2000

FFH-II	Art nach Anhang 2 der FFH-Richtlinie, Schutz der Art durch Ausweisung besondere Schutzgebiete
FFH-IV	Art nach Anhang 4 der FFH-Richtlinie, Schutz der Art selbst
V-RL Anh. I	Vogelschutzrichtlinie Anhang 1

#### Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

SG	streng geschützt (nach § 7 Abs. 2 Nr. 14)
BG	besonders geschützt (nach § 7 Abs. 2 Nr. 13)

Arten mit artenschutzrechtlicher Bedeutung  
(Ausnahme bei der Artengruppe Vögel, hier wertgebende Vogelarten)



Tabelle 2: Faunistische Nachweise im Plangebiet und der näheren Umgebung – Artengruppe Säugetiere

Artname		Rote Liste		Natura 2000	BNatschG	letztes Nachweisjahr	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
deutsch	wissenschaftlich	SN	DL				
<b>Fledermäuse</b>							
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	V	FFH RL, Anh. IV	SG	2007, 2008	5439 NW
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	V	*	FFH RL, Anh. IV	SG	2007, 2008	5439 NW
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	3	V	FFH RL, Anh. IV	SG	2007	5439 NW
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	V	FFH RL, Anh. IV	SG	2007, 2008	5439 NW
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	3	V	FFH RL, Anh. II/ IV	SG	2007, 2008	5439 NW sowie ausgewiesene Habitatfläche im FFH Gebiet DE-5338-302 Waldflächen des Triebtales
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	2	V	FFH RL, Anh. IV	SG	2008	5439 NW
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	3	D	FFH RL, Anh. IV	SG	2007, 2008	5439 NW
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	2	G	FFH RL, Anh. IV	SG	2007	5439 NW
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	FFH RL, Anh. IV	SG	2007, 2008	5439 NW
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	V	*	FFH RL, Anh. IV	SG	2007	5439 NW
<b>Säugetiere ohne Fledermäuse</b>							
Braunbrustigel	<i>Erinaceus europaeus</i>	*	*		BG	2007	Straße Neudörfel (Totfund)
Dachs	<i>Meles meles</i>	*	*			2007	Straße Neudörfel (Totfund)
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	*	*		BG	2007	am ehemaligen Autokino Jocketa, am Posthaus in Neudörfel
Erdmaus	<i>Microtus agrestis</i>	*	*			2007	am ehemaligen Autokino Jocketa
Feldmaus	<i>Microtus arvalis</i>	*	*			(2003)	Neudörfel bei Plauen - Ortslage, vermutlich häufig im Untersuchungsgebiet anzutreffen
Rötelmaus	<i>Myodes glareolus</i>	*	*			2007	Alt-Jocketa auf felsigen Trockenhang
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	*	*			(2004)	Neudörfel bei Plauen, vermutlich im Bereich des gesamten Untersuchungsgebietes vorkommend
Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	*	*			(2003)	Neudörfel bei Plauen, vermutlich im Bereich des gesamten Untersuchungsgebietes vorkommend
Waldmaus	<i>Apodemus sylvaticus</i>	V	*		BG	2007	am ehemaligen Autokino, an der Spermauer
Wildschwein	<i>Sus scrofa</i>	*	*			(2002)	Neudörfel bei Plauen, im Bereich von Äcker- und Grünlandflächen sowie Wäldern vorkommend



Tabelle 3: Faunistische Nachweise im Plangebiet und der näheren Umgebung – Artengruppe Vögel (blau schraffiert = Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung nach LfULG 2010)

Artnamen		Rote Liste		Natura 2000	BNatschG	letztes Nachweisjahr	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
deutsch	wissenschaftlich	SN	DL				
<b>Greifvögel (Accipitriformes)/ Falkenartige (Falconidae)</b>							
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	3		SG	2013, 2014	5439 NW
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	R	3	VRL, Anh. 1	SG	2011	kreisend über Neudörfel, (Lebensraum im Umkreis der Talsperre)
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	*	*		SG	2007	Neudörfel, Schlosshalbinsel der Talsperre
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	*	*	VRL, Anh. 1	SG	2014, 2012, 2011	kreist im Bereich Neudörfel und an der Talsperre
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	VRL, Anh. 1	SG	2011, 2008	Neudörfel, Nahrungssuche über Feldern
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	VRL, Anh. 1	SG	2007	kreisend über Neudörfel
<b>Regenpfeiferartige (Charadriiformes)</b>							
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	1	2		SG	2013	15 Tiere bei Neudörfel am 31.03.2013
<b>Taubenvögel (Columbiformes)</b>							
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*		BG	2013, 2010	Jocketa – NSG „Triebtal“
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*		BG	2014	Neudörfel
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	3	3		SG	2010	Jocketa – NSG „Triebtal“
<b>Kuckucksvögel (Cuculiformes)</b>							
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	V		BG	2011, 2009	Neudörfeler Bucht der Talsperre, FND „Rohrholz“
<b>Eulen (Strigiformes)</b>							
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	VRL, Anh. 1	SG	2010	Jocketa – NSG „Triebtal“
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	V	*	VRL, Anh. 1	SG	2011	Jocketa – NSG „Triebtal“
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*		SG	2011	Jocketa – NSG „Triebtal“, ruft aus Richtung Pionierbrücke.
<b>Rackenvögel (Coraciiformes)</b>							
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	*	VRL, Anh. 1	SG	2014, 2011	Jocketa – NSG „Triebtal“, rufend an der Loreleybrücke (Trieb)



Artnamen		Rote Liste		Natura 2000	BNatschG	letztes Nachweisjahr	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
deutsch	wissenschaftlich	SN	DL				
<b>Spechtvögel (Piciformes)</b>							
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*		BG	2012, 2010	Jocketa - NSG „Triebtal“
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	*	2	VRL, Anh. 1	SG	2014, 2012, 2011, 2010	Neudörfel, Jocketa - FND „Rohrholz“
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*		SG	2014, 2013, 2011, 2010	Neudörfel, Jocketa - NSG „Triebtal“, FND „Rohrholz“
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	VRL, Anh. 1	SG	2014, 2013, 2012	Jocketa - NSG „Triebtal“
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	3	2		SG	2011, 2010	ausdauernde Revierrufe, vermutlich FND „Rohrholz“
<b>Sperlingsvögel (Passeriformes)</b>							
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	R	V	VRL, Anh. 1	SG	2008	am Ufer Kleingewässer Neudörfel
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*		BG	2015	an Gehölzen im Untersuchungsgebiet
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	V	3		BG	2014	Felder bei Neudörfel
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	*	*		BG		mehrere singende Männchen entlang der Trieb im NSG „Triebtal“
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	V	*		BG	2009	Neudörfel, im Bereich der Talsperre
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*		BG	2007	Jocketa - NSG „Triebtal“
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	*	*		BG	2010, 2009	Neudörfel, im Bereich der Talsperre
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*		BG	2011, 2012	Jocketa - NSG „Triebtal“, Reproduktion wahrscheinlich
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*		BG	2014	Siedlungsgebiet Neudörfel
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*		BG	2012	Neudörfel, Jocketa - NSG „Triebtal“
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*		BG	2011	Jocketa - NSG „Triebtal“
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	*	*		BG	2008	Kleingewässer an der Straßenkreuzung westlich Neudörfel
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*		BG	2012, 2011	Jocketa - NSG „Triebtal“, Reproduktion wahrscheinlich
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*		BG	2012	Jocketa - NSG „Triebtal“
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	V	*	VRL, Anh. 1	SG	2009	kreisend bei Neudörfel
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*		BG	2011	Jocketa - NSG „Triebtal“



Artnamen		Rote Liste		Natura 2000	BNatschG	letztes Nachweisjahr	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
deutsch	wissenschaftlich	SN	DL				
Sommersgoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	*	*		BG	2014, 2012, 2011	Jocketa - NSG „Triebtal“
Star	<i>Stumus vulgaris</i>	*	*		BG	2009	vermutlich im ganzen Untersuchungsgebiet vorkommend
Sumpfschneise	<i>Parus palustris</i>	*	*		BG	2011, 2010	Jocketa - NSG „Triebtal“
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	*	*		BG	2014	Jocketa - NSG „Triebtal“
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	*	*		BG	2012	Jocketa - NSG „Triebtal“
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	V	*		BG	2014, 2013, 2012, 2011	Jocketa - NSG „Triebtal“
Wasserramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	V	*		BG	2013, 2012, 2011, 2010	Jocketa - NSG „Triebtal“, 4 Brutpaare, Reproduktionserfolg
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	*	*		BG	2014, 2012	Jocketa - NSG „Triebtal“, Reproduktion sehr wahrscheinlich
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	V	*		BG	2012, 2011	Jocketa - NSG „Triebtal“
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*		BG	2012, 2011	Jocketa - NSG „Triebtal“



Tabelle 4: Faunistische Nachweise im Plangebiet und der näheren Umgebung – Artengruppe Amphibien und Reptilien

Artname		Rote Liste		Natura 2000	BNatschG	letztes Nachweisjahr	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
deutsch	wissenschaftlich	SN	DL				
<b>Amphibien (Amphibia)</b>							
<b>Froschlurche (Anura)</b>							
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	*	*		BG	2010, 2005	Jocketa - Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“, Kleingewässer beidseitig der K7880 westlich von Neudörfel, beides Laichgewässer
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	3	G	FFH RL, Anh. IV	SG	2008, 2007	Jocketa - Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“ (Laichgewässer)
Teichfrosch	<i>Rana esculenta</i>			FFH RL, Anh. V	BG	2010, 2008	Jocketa - Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“ (Laichgewässer)
<b>Schwanzlurche (Caudata)</b>							
Bergmolch	<i>Ichthyosaura alpestris</i>	3	*		BG	2010, 2007	Jocketa - Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“ (Laichgewässer)
Nördlicher Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	V	FFH RL, Anh. IV	SG	2010, 2007	Jocketa - Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“ (Laichgewässer, ausgewiesene Habitatfläche im FFH Gebiet DE-5338-302)
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	V	*		BG	2010, 2007	Jocketa - Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“ (Laichgewässer)
<b>Reptilien (Reptilia)</b>							
<b>Echsen (Sauria)</b>							
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	*	*		BG	2014, 2013, 2010	Jocketa, Halboffenlandflächen nördlich des Parkplatzes an der Talsperre, Naturschutzgebiet Triebtal, 16 Tiere im Ortsbereich Alt-Jocketa beobachtet, FND „Rohrholz“
<b>Schlangen (Serpentes)</b>							
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	FFH RL, Anh. IV	SG	2014, 2013, 2010, 2007	Jocketa, Halboffenlandflächen nördlich des Parkplatzes an der Talsperre, Naturschutzgebiet Triebtal, FND „Rohrholz“, Reproduktion wahrscheinlich
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>	2	2		BG	-	Vorkommen im Untersuchungsgebiet potenziell möglich,
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	V	V		BG	2015, 2014, 2013, 2010	Jocketa, Halboffenlandflächen nördlich des Parkplatzes an der Talsperre, Naturschutzgebiet Triebtal, FND „Rohrholz“, Reproduktion sicher



## **Wechsel- und Austauschbeziehungen**

### Austauschbeziehungen:

Austauschbeziehungen bestehen zwischen benachbarten Biotopen mit ähnlicher Biotoptypenausstattung. Die Ausbreitung standorttypischer Tier- und Pflanzenarten kann entlang dieser Biotope auf Standorten mit gleichen Bedingungen relativ günstig stattfinden.

Im Untersuchungsraum können Austauschbeziehungen zwischen den Waldflächen, über die teilweise sehr gut **ausgeprägten Baumreihen und Hecken** entlang der Straßen und Wege stattfinden. Diese Strukturen können von **Fledermäusen, Vögeln und mobilen Kleinsäugetern** als Verbindungslinien genutzt werden. Besonders im strukturarmen Agrarbereich zwischen Jocketa und Neudörfel können daher neben der Waldgrenze die Baumreihen ein essenzielles Element für strukturgebunden fliegende Fledermausarten sein, um sich in der Landschaft orientieren zu können.

Des Weiteren ist ein Individuenaustausch zwischen den **Kleingewässern** bei Neudörfel wahrscheinlich. Diese Standgewässer stellen Trittsteinbiotope im Ausbreitungsgebiet der **Amphibien** dar.

### Wechselbeziehungen:

Wechselbeziehungen bestehen zwischen Teillebensräumen einer Tierart.

Im Untersuchungsraum bestehen vor allem Wechselbeziehungen zwischen Gebieten, die Versteckmöglichkeiten, Ruheplätze und Fortpflanzungsstätten bieten mit Gebieten, die Raum zur Nahrungssuche aufweisen. So bestehen besonders für Greifvögel und einige Fledermausarten Wechselbeziehungen zwischen Wald- und Gehölzbiotopen (Ruhestätten) mit Offenlandbiotopen (Jagd), wie Grünland, Acker oder Gewässer. Andere Wechselbeziehungen bestehen zwischen Laichgewässern und Landhabitaten (Grenzstrukturen in und an Wäldern, Streuobstwiesen, Grünlandflächen, Gärten) von Amphibien sowie zwischen Einstands- und Äsungsplätzen bei Wild.

Ein große Wechselaktivität besteht besonders da, wo viele Biotope mit unterschiedlichen Eigenschaften aufeinandertreffen, wie z.B. um den Bereich des ehemaligen Steinbruchs im FND „Rohrholz“.

### Beeinträchtigung von Austausch- und Wechselbeziehungen (Vorbelastungen)

Beeinträchtigungen der Austausch- und Wechselbeziehungen betreffen im Wesentlichen bodengebundene oder strukturorientierte Tierarten. Die bestehenden Straßen, u. a. S 297 und K 7880, aber auch die große strukturarme Ackerfläche besitzen eine zerschneidende Wirkung im Untersuchungsraum.

Ausgeprägte Austausch- und Wechselbeziehungen sind nach der Auswertung der vorliegenden Daten nicht bekannt. Im Vorhabenbereich zu berücksichtigende Strukturen, die potenziell für Austauschbeziehungen genutzt werden, sind die Baumreihen und Hecken entlang der S 297.



### 2.2.3 Bewertung des Schutzgutes Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt

In den vorhergehenden Textabschnitten wurden alle derzeit verfügbaren Daten zur Tier- und Pflanzenwelt zusammengestellt. Im Folgenden wird für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt eine Bewertung abgeleitet.

Für die Bewertung des Untersuchungsraumes wird das Biotopwertverfahren nach BASTIAN (1994) verwendet. Bei dieser Methode erfolgt zunächst eine generelle Bewertung (vorgegebene Werte) der zuvor kartierten Biotoptypen, unabhängig von ihrer jeweiligen Ausprägung an einem bestimmten Ort. Zur Einstufung des Wertes der Biotoptypen dient eine fünfteilige ordinale Skala (mit den Stufen sehr hoch, hoch, mittel, gering und nachrangig, Tabelle 5). Diese ist überschaubar und lässt eine ausreichende Differenzierung zu.

Anschließend wird eine Differenzierung der Bewertung der Einzelbiotope nach ihrer Form, Lage und individuellen Ausprägung sowie der Einschätzung der Entwicklungsfähigkeit vorgenommen.

Das zugrunde gelegte Werk verzichtet bewusst auf eine komplizierte Verarbeitung auf mathematischem Wege, die allerdings eine Begründung der Entscheidungen erfordert.

Tabelle 5: Biotoptypenbewertung – Wertstufen und verbale Charakteristik (modifiziert nach BASTIAN, 1994)

Biotopwert	Verbale Charakteristik
<b>sehr hoch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stark gefährdete und im Bestand rückläufige Biotoptypen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber (anthropogenen) Beeinträchtigungen und z. T. sehr langer Regenerationszeit (z. T. länger als 50 Jahre),</li> <li>- Lebensstätte für zahlreiche seltene und gefährdete Arten,</li> <li>- meist hoher Natürlichkeitsgrad und extensive oder keine Nutzung,</li> <li>- kaum oder gar nicht ersetzbar,</li> <li>- unbedingt erhaltenswürdig, vorzugsweise § 30 BNatSchG/ § 21 SächsNatSchG-Biotope</li> </ul>
<b>hoch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mäßig gefährdete, im Bestand rückläufige Biotoptypen mit mäßiger Empfindlichkeit, mit langen bis mittleren Regenerationszeiten (bis 50 Jahre),</li> <li>- bedeutungsvoll als Lebensstätte für viele, teilweise gefährdete Arten,</li> <li>- hoher bis mittlerer Natürlichkeitsgrad, mäßige bis geringe Nutzungsintensität,</li> <li>- nur bedingt ersetzbar, möglichst erhalten und verbessern</li> </ul>
<b>mittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- weit verbreitete, ungefährdete Biotoptypen mit geringer Empfindlichkeit, relativ rasch regenerierbar,</li> <li>- als Lebensstätte relativ geringe Bedeutung, kaum gefährdete Arten,</li> <li>- mittlerer bis geringer Natürlichkeitsgrad, mäßige bis hohe Nutzungsintensität,</li> <li>- aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes Entwicklung zu höherwertigen Biotoptypen anstreben, wenigstens aber Bestandssicherung garantieren</li> </ul>
<b>gering</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- häufige, stark anthropogen beeinflusste Biotoptypen, als Lebensstätte nahezu bedeutungslos,</li> <li>- geringer Natürlichkeitsgrad, hohe Nutzungsintensität, allenthalben kurzfristige Neuentstehung,</li> <li>- aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege Interesse an Umwandlung in naturnähere Ökosysteme geringerer Nutzungsintensität</li> </ul>
<b>nachrangig</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sehr stark belastete, devastierte bzw. versiegelte Flächen;</li> <li>- soweit möglich, sollte eine Verbesserung der ökologischen Situation herbeigeführt werden</li> </ul>



Bei der Ermittlung der Wertigkeit einzelner Flächen innerhalb des Planungsraumes wurden die folgenden Kriterien berücksichtigt:

#### Natürlichkeitsgrad der Vegetation

Der Natürlichkeitsgrad drückt die Intensität des menschlichen Einflusses, bezogen auf die unberührte Natur, aus. Hierbei sind naturnahe Biotoptypen naturschutzfachlich höher zu bewerten als naturfremde oder künstliche Biotoptypen, da sie aufgrund ihrer langen Entwicklungsgeschichte charakteristisch ausgeprägte Pflanzen- und Tiergesellschaften aufweisen.

#### Regenerationsfähigkeit, Alter, Entwicklungsdauer

Hinsichtlich der Beurteilung von Eingriffen in die Biotopfunktion ist die Wiederherstellbarkeit von Biotoptypen ein entscheidendes Kriterium. Die Wiederherstellbarkeit lässt sich aus zeitlicher, räumlicher und verbreitungsökologischer Sicht beurteilen, wobei die zeitliche Regenerationsfähigkeit besonders hervorzuheben ist, da Alter weder herstellbar ist noch der ‚Alterungsprozess‘ beschleunigt werden kann. Ein Biotoptyp ist umso höher zu bewerten, je weniger er regenerationsfähig und damit ersetzbar ist.

#### Gefährdung, Seltenheit

Die Bedeutung des Gefährdungs- und Seltenheitsgrades als Kriterium resultiert aus dem Umfang und der Intensität anthropogener Eingriffe. Ziel der Verwendung des Kriteriums ist die Sicherung gefährdeter Biotoptypen und Arten vor weiteren Beeinträchtigungen. Dementsprechend sind gefährdete Biotoptypen höher einzustufen als ungefährdete. Das Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten ist bei der Einstufung angemessen und biotopbezogen zu berücksichtigen.

#### Räumliche Kriterien (Biotopgröße, Isolation, Vernetzung)

Für den Wert von Biotopen als Lebensstätten von Arten und Lebensgemeinschaften (Biozönosen) sind räumliche Kriterien, wie ihre Größe und Anordnung in der Landschaft, außerordentlich bedeutsam. Je großflächiger ein Biotop ausgebildet ist, desto mehr Arten können sich ansiedeln und desto größer sind die Chancen für den Bestand stabiler Populationen. Gut vernetzte Flächen ermöglichen zudem die Zu- und Abwanderung von Individuen und fördern somit die Besiedlung neuer Biotope und wirken einer genetischen Verarmung entgegen.

#### Repräsentanz

Die naturräumliche Repräsentanz eines Biotop- bzw. Vegetationstyps gibt Aufschluss über seine Rolle innerhalb des Biotopsystems eines Naturraumes und ob er aus diesem Grunde vorrangig erhalten bzw. gefördert werden sollte.

Im Folgenden werden die im Plangebiet abgegrenzten Biotopflächen einer Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Waldbereiche im Südwesten (Triebtal) und Norden sowie der Biotopkomplex im FND „Rohrholz“ (Stillgewässer, offene Feldbildung, Feuchtgrünland, Gehölze) besitzen einen sehr hohen Biotop- bzw. Habitatwert. Aufgrund ihrer strukturellen Vielfalt, des hohen Vernetzungsgrades und ihres teilweise hohen Alters bieten die Biotope wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna und haben somit eine **sehr hohe Bedeutung** für das Untersuchungsgebiet.

Trotz eines sehr hohen Biotopwertes besitzen die nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope Erlenbruchwald und die beiden naturnahen Kleingewässer am Knotenpunkt S 297 / K 7880 aufgrund der Kleinflächigkeit und einer fehlenden Anbindung an andere Strukturen „nur“ eine **hohe Bedeutung** für das UG.

Aufgrund der Funktion als Vernetzungselemente besitzen hingegen die Hecken und Baumreihen, trotz eines mittleren Biotopwertes, ebenfalls eine hohe Bedeutung. Auch die kleineren Waldflächen und Gehölzbereiche sind zu dieser Kategorie zu zählen.



Eine **mittlere Bedeutung** für das Untersuchungsgebiet besitzen Grünlandflächen und aufgelockerte Siedlungsgebiete. Je nach Natürlichkeitsgrad und Struktureichtum der Hausgärten können diese Funktionen als Lebensraum für die Arten übernehmen.

Die intensiv genutzten Ackerflächen dienen trotz ihrer geringen Natürlichkeit und Großflächigkeit einigen Säugetieren und der Avifauna als Nahrungshabitat, in Einzelfällen auch als Reproduktionsstätte. Aus diesem Grund sind die Ackerflächen des Untersuchungsraums mit **geringer Bedeutung** einzustufen.

Eine **nachrangige Bedeutung** weisen die versiegelten Straßenflächen und Parkplätze sowie eine dichte Bebauung mit hohem Versiegelungsanteil im Untersuchungsgebiet auf.

#### 2.2.4 Empfindlichkeit

Bei der Beurteilung der projektspezifischen Empfindlichkeit sind die zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens auf die im Untersuchungsraum vorhandenen Biotope und Lebensräume zu Grunde zu legen. Für die Empfindlichkeit von Biotopen / Lebensräumen sind folgende wichtige Kriterien zu betrachten:

##### Regenerierbarkeit / Regenerationsfähigkeit eines Biotops

Beim Verlust eines Biotops/ Lebensraumes ist von Bedeutung, inwiefern dieser durch Neuanlage auf gleichem oder vergleichbarem Standort wiederhergestellt werden kann (Regenerierbarkeit). Hier ist der Zeitraum, den der Lebensraum zur Regenerierung braucht, ein Hauptkriterium für die Wertigkeit des Lebensraumes. Biotope / Lebensräume, die eine lange Regenerationszeit benötigen, sind besonders schutzwürdig. So weisen Lebensräume, die in überschaubaren Zeiträumen nicht neu geschaffen werden können (beispielsweise Wälder entwickelter Waldgesellschaften, Gehölze), eine hohe Empfindlichkeit auf. Sie unterliegen einer besonderen Schutzbedürftigkeit.

Gut regenerierbare Biotope / Lebensstätten mit geringem Entwicklungsalter, wie Ruderalflächen und Grünlandbiotope, weisen hingegen eine geringe Empfindlichkeit auf.

##### Toleranz der Pflanzengesellschaften / Habitate gegenüber sich verändernden Umweltbedingungen

Störungen und Beeinträchtigungen eines Biotops / Lebensraumes bewirken in der Regel eine Verschiebung des Artenspektrums aufgrund veränderter Umwelt- / Standortbedingungen. Meist handelt es sich um ein Verdrängen anspruchsvoller Arten zu Gunsten der Zunahme von Ubiquisten (Allerweltsarten).

Die Empfindlichkeit gegenüber standortverändernden Wirkungen ist umso höher, je enger die betroffenen Tierarten und Vegetationsgesellschaften an bestimmte abiotische Standortbedingungen gebunden sind.

Störungen / Beeinträchtigungen, die durch die Anlage und den Betrieb von Straßen und Wegen ausgehen können, erfolgen vor allem durch Nähr- und Schadstoffeinträge, Veränderung des Geländeklimas sowie Verlärmung angrenzender Flächen.

Zu einer Zerschneidung von Lebensräumen bzw. Austauschbeziehungen kommt es durch die Summe der Flächenverluste und Beeinträchtigungen benachbarter Flächen die vor allem von linearen Eingriffen wie Straßenneubau und –ausbau ausgehen. Davon betroffen sind vor allem Tiere und deren Populationen. Eine Zerschneidung kann zu Trennung bzw. Reduzierung von Habitaten der verschiedensten Arten führen. Weiträumige Wanderungen / Austauschbeziehungen können so verhindert bzw. erschwert werden.

Im Rahmen des Anbaus eines Geh- und Radweges an der S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa ist mit einem anlagebedingten Verlust von Biotopfläche zu rechnen. Die anlagebedingte Zerschneidungswirkung der bestehenden S 297 wird sich geringfügig erhöhen. Durch das Vorhaben sind keine Änderungen der bestehenden Belegung und der Lage der S 297 verbunden. Folglich entstehen keine zusätzlichen betriebsbedingten Auswirkungen.



## 2.3 Schutzgut Fläche, Boden

Der europäische Gesetzgeber fordert die Aufnahme des Schutzgutes Fläche in den Katalog der nationalen Regelungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Dabei wird auf die Flächeninanspruchnahme abgezielt. Diese wurde bisher im Rahmen des Schutzgutes Boden (nun im Schutzgut Fläche, Boden) betrachtet.

Der Boden besitzt eine zentrale Bedeutung innerhalb des Ökosystems. Er stellt als Pflanzenstandort die Existenzgrundlage für Pflanzen, Tiere und die Voraussetzung für die land- und forstwirtschaftliche Produktion dar. Zudem ist er an der Regulation des Wasserhaushaltes und der Grundwasseranreicherung beteiligt. Durch die Fähigkeit, organische und anorganische Stoffe zu filtern, zu binden und umzusetzen, kommen dem Boden wichtige Schadstoffbindungsfunktionen und Schutzfunktionen gegenüber dem Grundwasser zu. Durch Abstrahlung und Wärmespeicherung zeigt der Boden außerdem Auswirkungen auf das Geländeklima / Kleinklima. Geologie und Bodenhaushalt bilden weiterhin die Grundlage für die Geländegestalt und das Landschaftsbild.

Böden unterliegen einem ständigen Entwicklungsprozess, der zu Bodenneubildung und Bodenveränderung beiträgt. Die Bodenneubildung läuft in geologischen Zeiträumen relativ schnell, nach menschlichen Maßstäben jedoch sehr langsam ab. Somit ist der Boden ein unvermehrbarer Bestandteil des Ökosystems, den es zu schützen gilt. Empfindlichkeiten von Böden bestehen gegenüber Erdarbeiten, Versiegelung, Verdichtung, Erosion und Schadstoffbelastung.

### 2.3.1 Bestand Boden

#### Geologie

Anstehendes Grundgestein im Untersuchungsgebiet ist Diabas aus dem Devon-Zeitalter (UNGER et al. 2003). Es handelt sich um ein basaltisches Gestein subvulkanischen Ursprungs. Die Diabase sorgten für die Entstehung der typisch kuppigen Landschaft des Vogtlandes (mittelvogtländisches Kuppenland).

#### Bodentypen

Das Untersuchungsgebiet besteht überwiegend aus Böden periglaziären Lagen, die überwiegend ackerbaulich genutzt werden (Abbildung 5, Tabelle 6). Der vorherrschende Parabraunerde-Pseudogley kennzeichnet sich als Boden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und einer mäßigen Vernässungsstufe.

Der Talbereich östlich der S 297 zwischen der Talsperre Pöhl und Neudörfel besteht ebenfalls aus Parabraunerde-Pseudogley, der von einem Pseudogley-Kolluvisol überlagert wurde. Dieser weist auf den hier vorhandenen Taleinschnitt und die Erosionstätigkeit des ehemals existierenden Fließgewässers (Röhrbrunn-Bach) hin (Anreicherung von Auensedimentablagerungen).

Böden aus anthropogenen Sedimenten in Siedlungs- und Bergbaugebieten befinden sich in den Ortslagen von Jocketa, Neudörfel und einer Feriensiedlung sowie im Bereich des Steinbruches im „Rohrholz“.



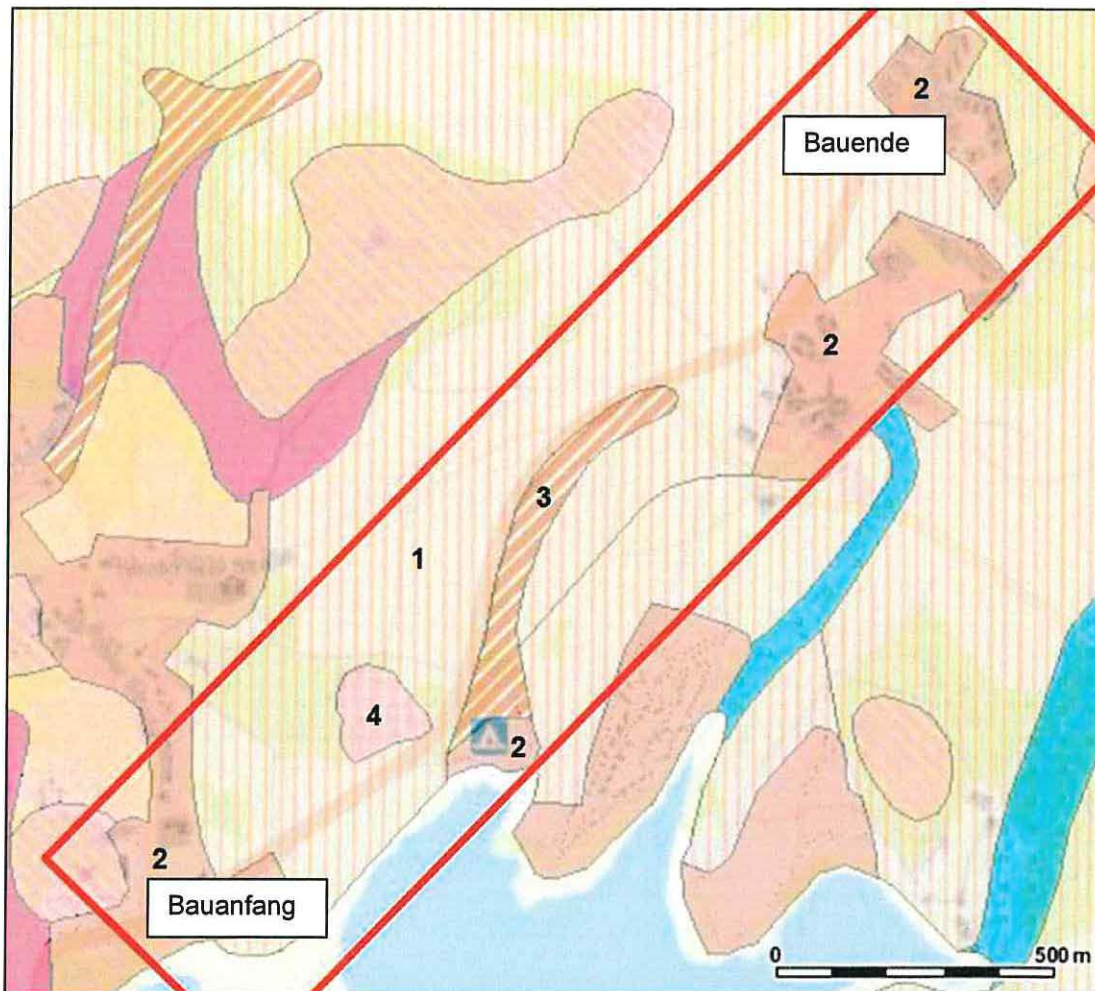


Abbildung 5: Leitbodenform im Untersuchungsraum (rot markiert) (modifiziert nach LFULG 2014)

Tabelle 6: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Leitbodenformen (LFULG 2014)

Nummer	Symbol	Bodentyp
1	LL-SS	Parabraunerde-Pseudogley aus periglaziärem Grus führendem Schluff (Diabas; Lösslehm) über tiefem periglaziärem Grus führendem Lehm (Diabas)
2	YO/ LL-SS	Hortisol über Parabraunerde-Pseudogley (Lösslehm; Bauschutt) über periglaziärem Grus führendem Schluff (Lösslehm; Diabas)
3	SS-YK/ LL-SS	Pseudogley-Kolluvisol über Parabraunerde-Pseudogley aus umgelager-tem Grus führendem Schluff (Kolluvialschluff) über periglaziärem Grus füh-rendem Lehm (Lösslehm; Diabas)
4	OO-RN	Syrosem-Ranker aus gekipptem Schutt (Diabas)



### 2.3.2 Bewertung

Aus den Eigenschaften der anzutreffenden Böden lassen sich Rückschlüsse hinsichtlich des Wasserspeichervermögens, des Nährstoffspeichervermögens, auf die Regler- und Speicherfunktion sowie der Gefährdung der Schadstoffakkumulation ziehen.

#### Regler- und Speicherfunktion

Die Regler- und Speicherfunktion ist die Fähigkeit des Bodens, Stoffe umzuwandeln, anzulagern und abzapuffern. Als wichtigste Einteilungsparameter für die Regler- und Speicherfunktion werden Bodenart und Standorttyp angesehen, mit deren Hilfe sich eingeschränkt auch die Filterkapazität und das Puffervermögen des Bodens abschätzen lassen. In die Bewertung der Regler- und Speicherfunktion gehen das Wasserspeichervermögen, das Nährstoffspeichervermögen sowie die Gefährdung durch Schadstoffakkumulation ein.

Das Wasserspeichervermögen eines Bodens wird hauptsächlich vom Anteil und der Größe der Bodenporen bestimmt. Diese sind abhängig von der Bodenart (Tabelle 7). Ein weiteres Kriterium für das Wasserspeichervermögen ist der Anteil an organischer Substanz in einem Boden. Je höher dieser ist, desto höher ist das Wasserspeichervermögen.

Das Speichervermögen von Stoffen in Böden wird durch deren physikalisch-chemischen Filtereigenschaften bestimmt (Tabelle 7). Kennwerte der physikalisch-chemischen Filtereigenschaften sind die Kationenaustauschkapazität und die nutzbare Feldkapazität. Als Kationenumtauschkapazität (KAK) wird die Summe der austauschbaren Kationen in der Bodenlösung bezeichnet. Das im Boden enthaltene pflanzenverfügbare Wasser wird als nutzbare Feldkapazität (nFK) bezeichnet.

Das Speichervermögen von Stoffen im Boden bedingt zwei Prozesse, das Nährstoffspeichervermögen und die Schadstoffakkumulation.

Während ein hohes Nährstoffspeichervermögen generell als positiv für die Ertragsfunktion eines Bodens bewertet werden kann, lässt sich das Kriterium der Schadstoffakkumulation in zweierlei Hinsicht bewerten. Je stärker ein Boden Schadstoffe fixieren kann, desto stärker werden die Schadstoffe aus Grund- und Oberflächenwassers gefiltert und desto höher ist die Anreicherung im Boden. Andersherum lässt eine geringe Möglichkeit der Schadstoffakkumulation des Bodens eine hohe Schadstoffanreicherung im Grund- und Oberflächenwasser zu.

Tabelle 7: Bewertungskriterien für die Regler- und Speicherfunktion (modifiziert nach KUNTZE et al. 1994)

Bodenart	Wasserspeichervermögen	Nährstoffspeichervermögen	Gefährdung durch Schadstoffakkumulation
Sand, Kies	sehr gering	sehr gering	gering
Schluff	hoch	gering	hoch
Ton	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch
Lehm	sehr hoch	hoch	sehr hoch

Der Großteil der Böden im Untersuchungsgebiet weist ein hohes Wasserspeichervermögen und eine hohe potenzielle Kationenaustauschkapazität auf (Tabelle 8). Für den Wasserkreislauf und das Speichervermögen von Nähr- und Schadstoffen besitzen sie daher eine große Bedeutung.

Schadstoffe werden durch die Böden gut akkumuliert, wodurch ein Schutz für das Grundwasser besteht.



Aus der Fähigkeit der guten Nährstoff- und Wasserversorgung der Böden im UG (Parabraunerde Pseudogley, Hortisol und Pseudogley-Kolluvisol) ergibt sich eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (Tabelle 8). Das Vorhandensein von Lösslehm in den Böden führt zu einer guten Wasserspeicherfähigkeit und damit zu einer Bereitstellung von Pflanzennährsalzen sowie zur guten Durchlüftung, die eine hohe **natürliche Ertragsfunktion** fördern. Unter der natürlichen Ertragsfunktion wird die Fähigkeit verstanden, als Standort für Kulturpflanzen zu fungieren und ein nachhaltiges Pflanzenwachstum zu ermöglichen.

Tabelle 8: natürliche Bodenfunktionen und Bodeneigenschaften im Untersuchungsgebiet

Bezeichnung	LL-SS	YO/ LL-SS	SS-YK/ LL-SS	OO-RN
Bodentyp	Parabraunerde Pseudogley	Hortisol	Pseudogley- Kolluvisol	Syrosem- Ranker
pH-Wert-Stufe #	schwach sauer (6,5 - 6)	sehr schwach alkalisch (7 - 7,5)	mittel sauer (6 - 5)	sehr schwach sauer (7 - 6,5)
natürliche Bodenfruchtbarkeit *	hoch	hoch	hoch	sehr gering
potenziellen Kationenaustauschkapazität *	hoch	hoch	hoch	sehr gering
Luftkapazität im effektiven Wurzelraum [Vol. %] *	5 bis < 13 (mittel)	5 bis < 13 (mittel)	5 bis < 13 (mittel)	2 bis < 5 (gering)
Wasserspeichervermögen	hoch	hoch	hoch	sehr gering
Stufe der Vernässung (Ökologische Feuchtestufe) #	mittel vernässt (mäßig und wechselfeucht)	schwach vernässt (frisch und mäßig frisch)	mittel vernässt (mäßig und wechselfeucht)	nicht vernässt (sehr trocken)
Filter und Puffer für Schadstoffe *	hoch	hoch	hoch	mittel
Erodierbarkeit des Bodens *	mittel- hoch	mittel	mittel- hoch	sehr gering
Verdichtungsempfindlichkeit des Oberbodens	hoch	mittel	hoch	gering

# digitale Bodenkarte (LFULG 2014)

\* Auswertekarte Boden (LFULG 2015c)

### **Biotische Lebensraumfunktion**

Eine hohe biotische Lebensraumfunktion als potenzieller Standort für seltene und bedrohte Pflanzen- und Tierarten weisen all die Bereiche auf, die schwach bis mäßig kulturbeeinflusst sind und damit geringfügige Veränderungen der Standortfaktoren und des Nährstoffhaushaltes im Boden aufweisen.

Die Böden werden nach Kriterien, wie Vorhandensein einer natürlichen Horizontabfolge, Repräsentanz eines besonderen 'Standortcharakters' und dem Potenzial der Biotopentwicklung, betrachtet, um ihre biotische Lebensraumfunktion zu bewerten.

Im Untersuchungsgebiet sind die Böden stark durch die ackerbauliche Nutzung bzw. durch die Nutzung als Siedlungsbereich beeinflusst. Folglich kommt diesen eine geringe biotische Lebensraumfunktion zu. Extensiv genutzte Grünlandbereiche und Waldgebiete zeigen hingegen eine höhere biotische Lebensraumfunktion.



### 2.3.3 Empfindlichkeit

Beim Schutzgut Boden bestehen komplexe Wechselbeziehungen und Wirkmechanismen. Aus diesem Grunde sind auch verschiedene Empfindlichkeiten zu unterscheiden und zu betrachten. Die Wesentlichsten dabei sind:

#### Empfindlichkeit gegenüber Versiegelung

Bei der Versiegelung von Boden kommen nahezu alle Bodenfunktionen zum Erliegen, da die Wechselwirkungen zwischen Boden, Wasser und Luft nachhaltig geschädigt werden. Die Fähigkeit als Vegetationsstandort und die Retentionsfunktion gehen dabei verloren. Flächen mit ungestörten Bodenfunktionen weisen folglich eine hohe Empfindlichkeit gegenüber flächiger Versiegelung auf.

#### Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung

Die Bodeneigenschaften werden maßgeblich durch die Bodenart und den Wasser-, Luft-, und Wärmehaushalt der oberflächennahen Bodenschichten bestimmt. Im Zuge der Baumaßnahme kommt es zu Bodenverdichtungen durch Befahren mit Baumaschinen, die Anlage von Baustraßen, Bodenbewegungen, baubedingte Zwischenlagerung von Boden und Ähnlichem. Damit verbunden sind, in Abhängigkeit von der Bodenart und dem Hydromorphiegrad, Veränderungen der Bodeneigenschaften.

Sand- und blocksteinbestimmte Böden sind gering empfindlich gegenüber Bodenverdichtungen. Hingegen sind stärker lehm- und zum Teil lößgeprägte Bodenstandorte stärker empfindlich (hohe Empfindlichkeit) gegenüber anlage- und baubedingten Verdichtungen.

Die Empfindlichkeit der einzelnen Böden im Untersuchungsgebiet sind der Tabelle 8 zu entnehmen.

#### Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen (betriebs- und baubedingt)

Schadstoffeinträge erfolgen über die gesamte Nutzungsdauer einer Straße und sind von der Belegungsstärke abhängig. Die Schadstoffe gelangen durch Abgase, Reifenabrieb bzw. über Öl- und Treibstoffverluste in den Boden. Ebenso können bei Unfällen verschiedenste Stoffe austreten und eine erhebliche Gefahr für das Schutzgut Boden darstellen.

Die Schluffe und Lehme des UG weisen eine hohe Filterkapazität auf (Fähigkeit, Schadstoffe an Bodenpartikel zu binden). Sie besitzen aus diesem Grunde auch eine höhere Empfindlichkeit vor Schadstoffeinträgen.



## 2.4 Schutzgut Wasser

Wasser besitzt, ebenso wie der Boden, eine zentrale Stellung im Naturhaushalt, da es die Lebensgrundlage aller Organismen darstellt. Es dient als Nahrungsmittel und Lebensraum, ist ein landschaftsprägendes Element und erfüllt wichtige Transport- und Reglerfunktionen. Wasserdargebot und Wasserretention sind abhängig von der aktuellen Flächennutzung und Vegetationsstruktur, dem Relief, der Durchlässigkeit und dem Aufnahmevermögen der Böden sowie dem Verhältnis von Niederschlag und Verdunstung.

Änderungen in diesem Stoffkreislauf bewirken ebenfalls Veränderungen in den anderen Schutzgütern. Gewässer sind daher vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen.

### 2.4.1 Grundwasser – Bestandsaufnahme und Bewertung

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich des Grundwasserkörpers „Oberlauf der Weißen Elster“ (DESN\_SAL GW 043), welcher sich sowohl chemisch als auch mengenmäßig in einem guten Zustand befindet (LFULG 2015b).

Im Untersuchungsgebiet liegt eine geringe Grundwasserführung im Festgestein Diabas bzw. umliegenden Schiefen vor. Die Grundwasserergiebigkeit dieser Festgesteine beläuft sich auf unter 0,5 l/s (sehr gering), die eigentliche Grundwasserführung beschränkt sich dabei auf die Verwitterungszone (ZGI 1967 UND 1983).

#### Grundwasserempfindlichkeit

Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen steht in reziprokem Verhältnis zu den mechanischen Filtereigenschaften der Deckschichten (Durchlassvermögen).

Dabei spielen die Wasserdurchlässigkeit, das Porenvolumen der Böden und des anstehenden Gesteins eine wichtige Rolle.

Laut dem Hydrogeologischen Kartenwerk / Karte zur Grundwassergefährdung, Blatt Plauen N / Reichenbach (Vogtl.) 1406-1/2 (ZGI 1983) zeigen die bindigen Deckschichten im Untersuchungsgebiet Mächtigkeiten von bis zu 2 Metern. Der obere Grundwasserleiter ist hier gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt.

Die Empfindlichkeit des Grundwasserleiters wird daher als hoch eingestuft.

#### Wasserversorgung / Trinkwasserschutz:

Im Untersuchungsgebiet sind keine Trinkwasserschutzgebiete oder Heilquellenschutzgebiete ausgewiesen.



## 2.4.2 Oberflächenwasser – Bestandsaufnahme und Bewertung

Für das Untersuchungsgebiet relevant ist der Oberflächenwasserkörper „Talsperre Pöhl“ (ID Oberflächenwasserkörper: DESN\_070). Sein ökologisches Potenzial wird mit „mäßig“ bewertet und sein chemischer Zustand mit „nicht gut“.

### Fließgewässer

Das Plangebiet befindet sich im Einzugsgebiet der Trieb, welche ein rechter Nebenfluss der Weißen Elster ist. Das Gewässer Trieb selbst durchfließt jedoch nicht das Plangebiet.

Im Untersuchungsgebiet gibt es keine natürlichen Fließgewässer. Der ehemalige Bach von Neudörfel in Richtung Talsperre ist unterhalb des Teiches am Knotenpunkt der S 297 mit der K 7880 komplett verrohrt. Er tritt unterhalb des kleinen Bruchwaldbiotops kurz ans Tageslicht, um im Bereich der Feriensiedlung, wieder verrohrt, weiter bis zur Talsperre zu fließen.

Im Untersuchungsraum gibt es Entwässerungsgräben entlang der S 297, die im Starkregenfall eine Entwässerung der Park- und Wiesenbereiche entlang der Talsperre sicherstellen. Alle diese Gräben sind im Normalfall nicht wasserführend.

### Stillgewässer

Das Planungsgebiet befindet sich nördlich der Talsperre Pöhl. Der künstlich angestaute Stausee wird als kalkreicher, geschichteter Mittelgebirgssee mit relativ großem Einzugsgebiet eingestuft. Die Talsperre dient dem Hochwasserschutz, der Brauchwasserversorgung, der Niedrigwasseraufhöhung, der Energieerzeugung und der Freizeiterholung (LTV). Sie weist einen mäßigen ökologischen Zustand auf (LFULG 2015b). Des Weiteren existieren vier weitere Stillgewässer, bei denen es sich ebenfalls um künstlich angelegte ausdauernde Kleingewässer handelt. Dazu zählt das Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“, welches weder Zufluss noch Abfluss besitzt (Himmelsteich).

Zwei naturnahe Gewässer befinden sich westlich und östlich der K 7880 im Kreuzungsbereich der S 297 mit der K 7880. Sie sind über einen Graben verbunden und als eutrophe Gewässer einzustufen.

Der Dorfteich von Neudörfel hat einen gewässerbegleitenden Gehölzsaum mit Ausnahme des Südufers, welches durch die Straße „Neudörfel“ begrenzt wird. Auch er ist als eutrophes Gewässer anzusehen.

Über die Gewässerqualität der kleinen Standgewässer liegen keine Informationen vor.

Südlich der S 297 nördlich des Parkplatzes am ehemaligen Autokino gibt es einen Quellbereich. Auf diesem hat sich kleinflächig ein Erlenbruchwald entwickelt.

### **Oberflächenwasserempfindlichkeit**

Die Empfindlichkeit eines Gewässers gegenüber den Auswirkungen eines Vorhabens ergibt sich zum einen durch mögliche bauliche Eingriffe in Fließgewässer bzw. in seine Randbereiche und zum anderen durch Schadstoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer.

Das Vorhaben weist keine direkte Betroffenheit eines Fließgewässers auf.



## 2.5 Schutzgut Luft, Klima

Im Rahmen des Schutzgutes Luft, Klima werden Leistungen des Naturhaushaltes hinsichtlich der Frischluftregeneration und des Klimaausgleichs betrachtet.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im unteren mittelvogtländischen Kuppenland und weist ein mäßig feuchtes Hügel- und Bergland - Klima auf.

Für die Region um Jocketa liegt das Jahresmittel der Lufttemperatur zwischen 7,0 und 7,5 C. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagssumme beträgt rund 500 – 600 mm (UNGER et al.; nach DWD Referenzperiode 1961 – 1990).

### 2.5.1 Klimatische Ausgleichsfunktion

Voraussetzung für die klimatische Ausgleichsfunktion ist die Entstehung von bodennaher Kaltluft in klaren Nächten mit geringen Windgeschwindigkeiten. Vor allem auf Offenlandflächen (Acker, Grünland) kann bei entsprechender Größe Kaltluft entstehen. Diese bodennahe Kaltluft fließt ab, da sie schwerer als die darüber befindlichen wärmeren Luftmassen ist. Für das Abfließen der Kaltluft sind Hangneigungen von mindestens 2 % sowie ausreichend breite Täler mit geringer Bodenrauigkeit Voraussetzung. Darüber hinaus darf der Kaltluftabfluss nicht durch Barrieren unterbunden sein.

Im gesamten Untersuchungsgebiet fungieren die landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen als klimarelevante Kaltluftentstehungsbereiche. Die Flächen befinden sich auf einem bewegten Relief und verfügen über eine ausreichende Größe, um eine relevante Kaltluftentstehung zu ermöglichen.

Diese Kaltluftentstehungsgebiete weisen, aufgrund der ländlichen Lage, nur einen untergeordneten Siedlungsbezug auf.

Die Talsenke von Neudörfel in Richtung Talsperre Pöhl, östlich der S 297, fungiert dabei als Kaltluftabflussbahn.

### 2.5.2 Lufthygienische Ausgleichsfunktion

Eine lufthygienische Ausgleichsfunktion geht vor allem von Waldflächen aus, da diese ausgleichend auf den Temperaturverlauf und die Luftfeuchte wirken. Auch besitzen Waldflächen eine starke Filterwirkung für Aerosole und Stäube (große Blattoberfläche).

Die Wälder entlang des Triebtales (im südwestlichen Plangebiet) und die Waldbereiche nördlich von Neudörfel stellen Flächen mit einer relevanten lufthygienischen Ausgleichsfunktion dar.

Im geringeren Maße gilt dies auch für die kleinflächigen Waldbereiche des „Rohrholz“.

### 2.5.3 Empfindlichkeit

Die Empfindlichkeit gegenüber dem Anbau des Geh- und Radweges ist aufgrund der Vorbelastungen im Gebiet und dem weitestgehend bestandsnahen Anbau als sehr gering einzustufen.

Beeinträchtigungen des Schutzgutes Luft, Klima sind durch das betrachtete Vorhaben nicht zu erwarten.



## 2.6 Schutzgut Landschaft

### 2.6.1 Bestandsbeschreibung der Landschaft

Das Untersuchungsgebiet liegt im Naturraum des mittelvogtländischen Kuppenlandes. Kennzeichnend für das Kuppenland sind die aus den Hochflächen herausragenden Diabaskuppen. Sie sind überwiegend mit Wald bzw. Feldgehölzen bestanden und geben so der Landschaft ein markantes Erscheinungsbild.

Der höchsten Punkt im Umfeld des Plangebietes ist der Eisenberg mit 433 m über NN oberhalb der Talsperre Pöhl. Er ist ein regional bedeutsamer, sichtexponierter Höhenpunkt (Aussichtsturm).

Das Triebtal, welches sich an der Südgrenze des Untersuchungsraumes befindet, weist mehrere bewaldete Kuppen auf. Die Talsperre Pöhl ist als großes Staugewässer landschaftsbildprägend. Sie weist mit ihren Buchten zahlreiche Blickbeziehungen auf. Es gibt entlang der Uferbereiche verschiedenste Formen der Erholungsnutzung. Mittlerweile haben auch die Pflanzungen im Uferbereich eine Größe erreicht, die eine gute Einbindung der Talsperre ins Landschaftsbild bewirken.

Innerhalb des Plangebietes liegen mehrere Kleingewässer. Landwirtschaftliche Felder und Grünlandflächen machen den größten flächendeckenden Anteil aus. Die lockere dörfliche Bebauung der Siedlungsgebiete Jocketa und Neudörfel fügt sich gut in das Landschaftsbild ein.

### 2.6.2 Bewertung der Landschaft

Zunächst ist eine räumliche Differenzierung des Untersuchungsraumes wichtig, um eine einheitliche Bewertung vornehmen zu können. Da sich die einzelnen Bereiche von ihrer Nutzung, ihrer Struktur und ihren Geländeformen unterscheiden, werden diese in sogenannte Landschaftsbildeinheiten eingeteilt.

#### Landschaftsbildeinheit 1 – Talsperre Pöhl, Erholungsgebiet Jocketa

Der vom Untersuchungsgebiet umfasste Teil von Jocketa ist der Ortsteil „Altjocketa“ nahe der Talsperre Pöhl. Der Stausee ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Talsperre Pöhl“ und bietet im Bereich Jocketa vielfältige Freizeitaktivitäten. Die naturnahen Gehölzbereiche sowie die extensiven Grünlandbereiche, welche die Talsperre umgeben, laden zum Wandern und Erholen ein. Die künstlich überstauten Gewässerufer bieten, in Abhängigkeit vom Wasserpegel, diverse Sport- und Bademöglichkeiten. Ein Campingplatz, der Freizeitgarten Pöhl sowie verschiedene Einkehrmöglichkeiten (u. a. Gaststätte „Talsperrenblick“) sind ebenfalls in diesem Bereich vorzufinden.

#### Landschaftsbildeinheit 2 – ländlich geprägter Siedlungsbereich Neudörfel

Die Landschaftsbildeinheit 2 befindet sich im nordöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Das Siedlungsgebiet Neudörfel ist überwiegend ländlich geprägt und reich an Gärten und Grünflächen. Der Dorfkern mit ehemaligen Bauernhöfen und dem Dorfteich ist umgeben von mesophilen Grünlandbereichen. Die Kleingewässer, Hecken und Baumreihen an der Neudörfeler Straße und an der K 7880 werten das Landschaftsbild auf. Der nördliche Teil von Neudörfel grenzt an einen Nadel-Laub-Mischwald. Neudörfel weist einige touristische Strukturen auf (Landgasthof, Pensionen).

#### Landschaftsbildeinheit 3 – mäßig strukturierte Landwirtschaftsflächen

In dieser Landschaftsbildeinheit werden die Ackerflächen im Untersuchungsgebiet zusammengefasst. Die großflächigen Ackerbereiche werden vom Untersuchungsgebiet nur randlich angeschnitten. Sie sind durch intensive Bewirtschaftung gekennzeichnet. Am Randbereich der S 297 verlaufen straßenbegleitend Baumreihen und Hecken. Von Neudörfel bis zur Talsperre verläuft ein Grünlandtälichen östlich der S 297.



Beim Landschaftsbild fällt es schwer, eine objektive Bewertung zu treffen.

Das Landschaftsbild<sup>1</sup> spiegelt die objektiv gegebene Landschaft wider, wird jedoch vom Standpunkt des jeweiligen Betrachters in seiner Subjektivität wahrgenommen und entsprechend gewertet. Maßgeblich für die Beurteilung des Landschaftsbildes ist also vor allem das ästhetische Empfinden (Wahrnehmen) des Betrachters, d.h. welche ästhetisch wirksamen Bedürfnisse bei der Betrachtung erfüllt werden.

Ästhetisch wirksame Bedürfnisse lassen sich mit Hilfe der folgenden, empirisch abgesicherten Kriterien charakterisieren:

1. Bedürfnis nach Information (landschaftliche Vielfalt)
2. Bedürfnis nach Orientierung (Struktur des Landschaftsbildes)
3. Bedürfnis nach Natürlichkeit
4. Bedürfnis nach Heimat (Charakteristik der Landschaft/ Eigenart)
5. Bedürfnis nach Erholung (Betretbarkeit, Landschaftsbildbetrachtung, Ruhe).

Diese Kriterien lassen sich so weit handhaben, dass sie sowohl zu einer qualitativen Beschreibung als auch zu einer quantitativen Erfassung herangezogen werden können. Die Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes im Rahmen dieser Untersuchung erfolgt nun anhand der folgenden Bewertungsfaktoren sowie unter Beachtung des Kriteriums der Seltenheit.

### **Vielfalt**

Dieses Kriterium wird mit Hilfe geeigneter Indikatoren (z. B. Relief, Vegetation, Gewässer, Nutzung, Gebäude, Erschließung) weiter differenziert. So lässt sich das Kriterium der Vielfalt in die Reliefvielfalt, Gebäudevielfalt, Nutzungsvielfalt etc. aufgliedern. Eine Landschaft ist in der Regel umso ansprechender, je vielfältiger sie ist.

### **Eigenart**

stellt die Charakteristik einer Landschaft dar, die sich im Laufe ihrer geschichtlichen Entwicklung herausgebildet hat.

### **Natürlichkeit**

ist ein Maß für die Ausstattung der Landschaft mit naturnahen Elementen.

### **Schutzwürdigkeit**

Als schutzwürdig gelten Landschaftsbilder, wenn sie aufgrund ihrer meist landesweiten Bedeutung bereits nach der Natur- und Denkmalschutzgesetzgebung unter Schutz gestellt sind, regional eine Seltenheit darstellen oder die Eigenart des größeren, zugehörigen Landschaftsraumes in typischer Weise widerspiegeln.

### **Vorbelastung:**

Dieses Kriterium umfasst bereits vorhandene Belastungen (z. B. Deponien, Starkstromleitungen, Lärm, Geruch), die das Landschaftsbild bzw. das Landschaftserlebnis beeinträchtigen.

---

<sup>1</sup> Landschaftsbild als Summe der sichtbaren, einzelnen Landschaftsfaktoren wie Berg, Tal, Wiese etc., die der Betrachter zu einem Gesamt(landschafts-)bild zusammenfügt



Die vereinfachte verbale Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt anhand der Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Erholungswert von Natur und Landschaft.

Tabelle 9: Bewertung der Landschaftsbildqualität

	<b>Landschaftsbildeinheit (Ortsbeschreibung)</b>	<b>Vielfalt</b>	<b>Eigenart</b>	<b>Natürlichkeit</b>	<b>Schutzwürdigkeit</b>	<b>Vorbelastung</b>	<b>Bedeutung</b>
1	Talsperre Pöhl, Erholungsgebiet Jocketa	sehr hoch	hoch	hoch	hoch	mittel	hoch
2	ländlich geprägter Siedlungsbereich Neudörfel	hoch	mittel	hoch	mittel	mittel	mittel
3	mäßig strukturierte Landwirtschaftsflächen	gering	mittel	gering	mittel	mittel	gering/ mittel

### 2.6.3 Empfindlichkeit

Die Empfindlichkeit einer Landschaft wird im Wesentlichen durch deren visuelle Verletzbarkeit bestimmt. Diese ist abhängig von der topographischen Situation, dem Relief, der Vegetationsausprägung, Strukturvielfalt sowie bereits bestehender Vorbelastungen.

Die zu erwartenden Eingriffe beim Geh-/ Radwegeanbau sind aufgrund der bereits bestehenden S 297 verhältnismäßig gering. Es handelt sich um einen bestandsnahen Anbau, ohne zusätzliche Bauwerke. Die Flächeninanspruchnahme kann dennoch zum Verlust von landschaftsbildprägenden Hecken und Straßenbäumen führen.

### 2.6.4 Erholungseignung

Das Plangebiet besitzt durch sein hügliges Relief, die abwechslungsreiche Blickbeziehungen, die Nähe zur Talsperre Pöhl und die bestehende Erholungsinfrastruktur um die Talsperre sehr gute Voraussetzungen für die regionale und örtliche Erholung.

Das Vorhaben selbst beinhaltet eine Stärkung der Erholungsinfrastruktur. Auch ist der Geh-/ Radweganbau im Zusammenhang mit den bereits bestehenden Radwegen zu sehen.

### 2.6.5 Vorbelastungen

Die Vorbelastungen für die zuvor beschriebenen Funktionen und Strukturen werden vor allem durch anthropogene Einflüsse hervorgerufen. Primär ist dabei die stärker befahrene Staatsstraße S 297 zu nennen. Auch ist die großflächige Landbewirtschaftung mit relativ großen Schlägen und Strukturarmut anzuführen, wobei diese durch die kuppenreiche und bewegte Landschaft im Untersuchungsraum gemindert wird und nicht so zum Tragen kommt.



## 2.7 Zusammenfassung der Bestandserfassung und Bewertung

Das im Bestandsplan „Bestand und Konflikte“ dargestellte Untersuchungsgebiet hat eine Größe von ca. 9,8 ha. Es umfasst überwiegend Acker, Grünlandflächen, Wälder, mehrere voneinander separierte Siedlungsbereiche und einen Randbereich der Talsperre Pöhl. Das Untersuchungsgebiet wird von der S 297 durchzogen. Die Staatsstraße ist abschnittsweise mit straßenbegleitenden Hecken und Straßenbäumen bestanden.

Das Untersuchungsgebiet liegt im Naturraum „Mittelvogtländisches Kuppenland“ und gehört politisch zur Gemeinde Pöhl.

Im Plangebiet wird gemäß RLBP ein Bezugsraum gebildet (Bezugsraum 1 – Kulturlandschaft Jocketa-Neudörfel).

Das Vorhabengebiet betrifft vorwiegend die östliche Straßenseite der S 297 zwischen Jocketa und Neudörfel. Das Bauvorhaben umfasst den Anbau eines Geh-/ Radweges parallel zur S 297 auf einer Strecke von etwa 2,25 km. Der Radweg besitzt einen Regelquerschnitt von 2,50 m mit einem beidseitigen Bankett von 0,50 m.

Als maßgeblich planungsrelevante Funktionen im Untersuchungsraum haben sich aus der Bestandsanalyse sowie den Erkenntnissen aus der überschlägigen Auswirkungsprognose die folgenden Funktionen herausgestellt:

- Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion (B).
- Natürliche Bodenfunktion (Bo).
- Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion (L).

Die natürliche Bodenfunktion sowie die Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion stehen, aufgrund ihrer weitreichenden Indikation, im Vordergrund der Analyse der Leistungsfähigkeit und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Der direkte Vorhabenbereich betrifft Verkehrsflächen, straßenbegleitende Ruderalbiotope, Acker- und Grünlandflächen sowie Hecken und Straßenbäume.

Das Vorhaben verursacht keine Betroffenheiten für europäische Schutzgebiete (FFH-, SPA-Gebiete) sowie bezüglich der nationalen Schutzgebiete NSG, FND und besonders geschützte Biotope nach § 30 NatSchG bzw. § 21 SächsNatSchG. Das Vorhaben liegt jedoch im Landschaftsschutzgebiet „Talsperre Pöhl“.

Die klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion (K), die Grundwasserschutzfunktion (GW) und die Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt (Ow) werden nicht als planungsrelevante Funktionen eingestuft, da es sich bei dem betrachteten Vorhaben um keinen Eingriff in regional bedeutsame Grund- und Oberflächengewässer handelt und auch keine relevanten Auswirkungen auf die klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion zu erwarten sind.

Von der zusätzlichen Versiegelung ausgehende Wirkungen auf die Grundwasserschutzfunktion (GW) werden über die Berücksichtigung der Auswirkungen auf die natürliche Bodenfunktion (Bo) mit betrachtet.



### 3 Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Nach § 15 BNatSchG sind vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft oder des Landschaftsbildes zu unterlassen oder so gering wie möglich zu halten (Vermeidungsgebot). Im Rahmen der Beurteilung eines Eingriffes muss somit in jedem Fall geprüft werden, ob zumindest eine teilweise Vermeidung oder Minderung des Eingriffes möglich ist.

Dieses Gebot verpflichtet den Eingriffsverursacher, unter dem verfassungsrechtlichen Gebot der Verhältnismäßigkeit der Mittel, bei einer nicht völligen Vermeidbarkeit seines Eingriffes, zumindest eine teilweise Vermeidbarkeit anzustreben.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, ist der Vorhabenträger aufgefordert, Möglichkeiten der Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu prüfen und in der Planung zu berücksichtigen.

Vermeidungsmaßnahmen sind Vorkehrungen, durch die mögliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft dauerhaft ganz oder teilweise (Minderung) vermieden werden können.

Grundsätzlich sind zwei unterschiedliche Arten von Vermeidungsmaßnahmen möglich:

- vorgelagerte (straßenbautechnische/ technische) Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Trassenoptimierung, eingriffsmindernde Bautechnologie, etc.),
- Vermeidungsmaßnahmen im Zuge des Bauvorhabens selbst (z. B. der Schutz von Gehölzen).

#### 3.1 Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen

##### Linienführung, Trassenwahl

Die Linienführung des Geh- / Radweges orientiert sich stark an der Trasse der Staatsstraße S 297.

Vom Bauanfang bis zum „Parkplatz Autokino“ verläuft die Geh- / Radwegtrasse auf dem vorhandenen, ungebunden befestigten Fußweg. Im Bereich des „Parkplatzes Autokino“ verläuft der Geh- / Radweg zwischen S 297 und Parkplatz.

Hinter der Zufahrt zum „Parkplatz Autokino“ bis zum Bauende wurden mehrere Trassenvarianten entworfen und untersucht. Vom „Parkplatz Autokino“ bis ca. Bau-km 0+910 wurde sich aus ökologischen Gründen für eine an die S 297 angebaute Geh- / Radwegtrasse entschieden. In diesem Bereich werden auch Stützwände in Form von Gabionen zur Eingriffsminderung eingeordnet (Vermeidungsmaßnahme V 1).

Ab Bau-km 0+910 wird der Geh- / Radweg parallel der Staatsstraße am Dammfuß bis zur Einmündung in die K 7880 geführt. Dabei wird der vorhandene Teich auf der Nordseite umgangen.

Im weiteren Verlauf quert der Geh- / Radweg bei Bau-km 1+400 die K 7880 und verläuft westlich der S 297. Es wird bei Bau-km 1+630 die vorhandene öffentliche Gemeindestraße „Alte Poststraße“ gequert. Danach verschwenkt der Geh- / Radweg zur Vermeidung von Baumverlusten und Eingriffen in privates Eigentum an den Fahrbahnrand der S 297.

Im letzten Abschnitt wird der Geh- / Radweg wieder von der Fahrbahn abgerückt und hinter dem Grünstreifen geführt.



### **V 1 Anlage von Stützwänden (Gabionen)**

*(Vermeidungsmaßnahme, betrifft die Schutzgüter Boden und Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)*

Es werden in zwei ökologisch sensiblen Bereichen Eingriffsvermeidungen durch die Einordnung von Stützwänden in Form von Gabionen realisiert. In diesen Bereichen erfolgt der Geh- / Radweganbau unmittelbar angrenzend am Bestand der S 297. Die baulich eigentlich notwendige Inanspruchnahme durch Böschungen wird durch den Stützwandeinbau deutlich verringert.

#### Baufelder

Einige Flächen sind durch eine zeitweise Inanspruchnahme (Baufeld, Baustelleneinrichtung etc.) betroffen. Dabei handelt es sich um bestehende Parkplatzflächen bzw. angrenzende Landwirtschaftsflächen, die nach der Baumaßnahme ihre ursprüngliche Funktion zurückerhalten.

Für Baufelder bzw. Baustelleneinrichtungen sind randliche Biotop- und Gehölzflächen als Ausschlussflächen zu betrachten. Dies wird durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen sichergestellt.

### **3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei Durchführung der Baumaßnahme**

Vermeidungsmaßnahmen während der Durchführung der Baumaßnahme dienen dem unmittelbaren Schutz vor temporären Gefährdungen von Tieren, Habitat- und Biotopflächen sowie der unbelebten Naturgüter (Boden und Wasser).

### **V 2 Schutz der Einzelbäume und Gehölzflächen vor Inanspruchnahme und Beschädigung während der Bauzeit**

*(Vermeidungsmaßnahme, betrifft die Biotopfunktion des Schutzgutes Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)*

Es werden durch den Anbau eines Geh- / Radweges straßenbegleitende Gehölze und Hecken in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Vermeidungsmaßnahme V 2 werden zu erhaltende Einzelbäume und Gehölzstrukturen im Bereich des Baufeldes vor Verlust, mechanischer Beschädigung, Verdichtung des Wurzelraumes sowie Bodenauf- und -abtrag geschützt. Dafür sind während der Bauzeit Schutzzäune aufzustellen oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die vorzusehenden Maßnahmen sind für die gesamte Dauer der Baumaßnahme vorzuhalten und regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Die Schutzmaßnahme erfolgt entsprechend den Regelungen in der DIN 18920 in Verbindung mit den in der RAS-LP 4 getroffenen Regelungen.

Somit werden zu erhaltende Heckenstrukturen und Einzelbäume im Bereich der Parkplätze am Freizeitgarten Pöhl (Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+640) sowie Einzelbäume und Baumreihen im weiteren Verlauf entlang der S 297 bauzeitlich verbindlich geschützt.



### **V 3<sup>CEF</sup> Baufeldfreimachung/ Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Bauzeitregelung zum Schutz der Avifauna)**

*(Vermeidungsmaßnahme, betrifft die Habitatfunktion - Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)*

Die Baufeldfreimachung darf nur außerhalb der Brutzeit der im Gebiet vorkommenden Brutvogelarten durchgeführt werden. Für die Ruderalflächen im Plangebiet sind Habitate und Brutstätten von Offenlandbrütern nicht auszuschließen. Aus diesem Grunde ist die Baufeldfreimachung auf diesen Flächen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Anfang April bis Ende Juli) durchzuführen. Damit lassen sich Individuenverluste und Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für diese Vogelarten ausschließen.

Im Rahmen der Baufeldfreimachung ist das Fällen von Bäumen und das Roden von Gehölzen in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar durchzuführen. Damit können Individuenverluste innerhalb der Brutzeit sowie eine Schädigung/Zerstörung von belegten Nestern ausgeschlossen werden.

Es werden keine Bäume mit Höhlen bzw. möglichen Spaltenquartieren beim Anbau des Geh- / Radweges entlang der S 297 in Anspruch genommen.

### **V 4 Schutz des belebten Oberbodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und anderen Beeinträchtigungen**

*(Vermeidungsmaßnahme, betrifft die natürliche Bodenfunktion des Schutzgutes Boden)*

Die Vermeidungsmaßnahme V 4 enthält Aussagen über den notwendigen Schutz des Bodens und regelt den sachgerechten Umgang mit dem belebten Oberboden (Sicherung des Oberbodens, Trennung von Oberboden und Unterboden bei Bodenabtrag und Wiedereinbau, Schutz vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und ähnlichen Beeinträchtigungen). Generell sind bei Bodenarbeiten die DIN 18300 und DIN 18915 zu beachten. Die detaillierte Ausformulierung ist in der Unterlage 9.3 enthalten.

### **V 5 Schutz der Oberflächengewässer vor Inanspruchnahme und Stoffeinträgen**

*(Vermeidungsmaßnahme, betrifft die Biotopfunktion des Schutzgutes Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)*

Im Rahmen der Vermeidungsmaßnahme V 5 werden Gewässer im Umfeld des geplanten Geh-/ Radweges verbindlich zur Bautabuzone erklärt.

Dafür sind während der Bauzeit Schutzzäune aufzustellen oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die vorzusehenden Maßnahmen sind für die gesamte Dauer der Baumaßnahme vorzuhalten.

Die Gewässer (Teiche westlich und östlich der Kreuzung S 297 / K 7880) werden somit verbindlich vor Inanspruchnahme und bauzeitlicher Beschädigung geschützt.

Die Bauarbeiten sind so auszuführen, dass eine Verunreinigung der Oberflächengewässer durch Nährstoff-Sediment- (Bodeneintrag in das Gewässer) und Schadstoffeintrag (Baustoffe, wie Öle, Kraftstoffe und andere Wasserschadstoffe) ausgeschlossen werden.

Alle Vermeidungsmaßnahmen sind in den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) ausführlich beschrieben und in den Maßnahmenplänen (Unterlage 9.2) in ihrer räumlichen Ausbildung dargestellt.



## 4 Konfliktanalyse/ Eingriffsermittlung

Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne von § 14 BNatSchG sind Veränderungen der Gestalt oder der Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, welche die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes erheblich beeinträchtigen können.

Eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit liegt vor, wenn die belebten und unbelebten Faktoren des Naturhaushaltes und deren Wirkgefüge (z. B. Lebensraum für Tiere und Pflanzen, der Wasserhaushalt und Boden sowie die Erholung) in dem betroffenen Landschaftsraum gestört werden.

Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist gegeben, wenn sinnlich wahrnehmbare, die Landschaft prägende, gliedernde und belebende Elemente (z. B. Wald, Hecken, Einzelgehölze oder Ähnliches) bzw. Sichtbeziehungen gestört werden.

Der Verursacher eines Eingriffes ist gemäß § 15 BNatSchG verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen innerhalb einer angemessenen Frist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

Der Landschaftspflegerische Begleitplan hat zum Inhalt, die durch den Eingriff bewirkten Beeinträchtigungen im vorhandenen Naturhaushalt und Landschaftsbild darzulegen und Möglichkeiten der Vermeidung, der Minderung, des Ausgleiches und des Ersatzes aufzuzeigen.

### 4.1 Potenziell projektbedingte Beeinträchtigungen

Die Ermittlung der erheblichen Eingriffe eines Bauvorhabens bildet die Grundlage für die in einem zweiten Schritt folgende Planung von Kompensationsmaßnahmen. Dabei sind die Bedeutung und Empfindlichkeit der in Anspruch genommenen bzw. beeinträchtigten Flächen als auch der flächige Umfang des Eingriffs zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen eines Straßenbauvorhabens, wie bei dem vorliegenden Anbau eines Geh- / Radweges parallel zur S 297, werden nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen unterschieden.

Im Folgendem werden die potenziell möglichen Beeinträchtigungen beschrieben. Sie gliedern sich in:

- direkten Flächen- und Funktionsverlust und
- die Beeinträchtigung von Funktionen.



### Anlagebedingte Auswirkungen

Anlagebedingte Auswirkungen sind alle vom Geh- / Radwegkörper verursachten Veränderungen in Natur und Landschaft. Diese Auswirkungen sind **dauerhaft**, d. h. sie wirken zeitlich unbegrenzt:

- Verlust und Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und des Wasserkreislaufs durch Flächeninanspruchnahme (insbesondere Flächenversiegelung und Flächenüberformung),
- Verlust und Beeinträchtigung von Biotopen, Zerschneidungseffekte,
- Veränderung des Landschaftsbildes durch dauerhafte Umgestaltung.

### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind alle Umweltauswirkungen, die durch **Betrieb und Unterhaltung** eines Geh- / Radweges hervorgerufen werden:

- betriebsbedingte Lichtemission, Störreize durch Bewegung,
- betriebsbedingte Zerschneidungseffekte (durch Lichtemission, Störreize durch Bewegung).

Da es sich bei der betrachteten Baumaßnahme ausschließlich um den Anbau eines Geh- / Radweges entlang der Staatsstraße S 297 handelt (Entflechtung der Verkehrsarten), sind von dem Vorhaben selbst keine planungsrelevanten betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

### Baubedingte Auswirkungen

Hierunter fallen alle auf die **zeitweilige** Inanspruchnahme während der Bauphase beschränkten Umweltauswirkungen, z. B. durch Lagerflächen, Baustellenverkehr, Baustelleneinrichtungen, Baustellenzufahrten sowie durch den Baubetrieb:

- Vegetationsverluste und -beeinträchtigungen durch Baufelder, Baustelleneinrichtungen und baubedingte Zuwegungen,
- Bodenverdichtungen und -Erschütterungen durch Einsatz von schweren Baumaschinen, Beeinträchtigungen in den oberflächennahen Bodenschichten,
- Verkehrs- und Schadstoffemissionen durch Baumaschinen und Transportfahrzeuge,
- Gefahr des Eintrags von Betriebsstoffen in Boden bzw. Gewässer,
- vorübergehende visuelle Störungen sowie Erschütterungen.

Baubedingte Auswirkungen sind vor allem dann erheblich, wenn diese nicht nur kurzfristig wirken (z. B. baubedingte Gehölzverluste, irreversible Bodenverdichtungen).



## 4.2 Vorhabenbeschreibung

Der vorliegende Feststellungsentwurf umfasst den Anbau des Geh- und Radweges südlich der S 297 zwischen Jocketa und Neudörfel. Der geplante Geh-/ Radweg verläuft parallel der S 297 auf südlicher Seite zwischen der Einmündung der K 7880 in die S 297 am Abzweig Jocketa (Bauanfang) und der Gaststätte „Posthaus“ bei Neudörfel (Bauende).

Die Ausbaulänge des geplanten Abschnittes beträgt ca. 2.076 m. Der Geh- und Radweg wird auf seiner gesamten Baulänge als „fahrbahnbegleitender Geh- und Radweg“ entsprechend der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (FGSV 2010) mit einer Regelbreite von 2,50 m + 2 x 0,50 m Bankett geplant.

Vom Bauanfang bei Bau-km 0+000 bis zum „Parkplatz Autokino“ verläuft die Geh- / Radwegtrasse auf dem vorhandenen, ungebunden befestigten Fußweg. Im Bereich des „Parkplatzes Autokino“ verläuft die Trasse zwischen S 297 und Parkplatz.

Vom „Parkplatz Autokino“ bis ca. Bau-km 0+910 wurde aus ökologischen Gründen eine an die S 297 angebaute Geh- / Radwegtrasse gewählt. In diesem Bereich werden auch Stützwände in Form von Gabionen zur Eingriffsminderung eingeordnet.

Ab Bau-km 0+910 wird der Geh- / Radweg parallel der Staatsstraße am Dammfuß bis zur Einmündung in die K 7880 geführt. Dabei wird der vorhandene Teich auf der Nordseite umgangen.

Im weiteren Verlauf quert der Geh- / Radweg die K 7880 und verläuft westlich der S 297. Es wird bei Bau-km 1+630 die vorhandene öffentliche Gemeindestraße „Alte Poststraße“ gequert. Danach verschwenkt der Geh- / Radweg zur Vermeidung von Baumverlusten und Eingriffen in privates Eigentum an den Fahrbahnrand der S 297.

Im letzten Abschnitt wird die Geh- / Radwegtrasse von der Fahrbahn abgerückt und hinter dem Grünstreifen geführt.

### Entwässerung

Der geplante Geh- und Radweg entwässert breitflächig über das Bankett in das angrenzende Gelände.

Von Bau-km 0+000 bis 0+640 („Parkplatz Autokino“) wird auf der Hangseite eine 1,20 m breite Versickerungsmulde angelegt. Damit soll verhindert werden, dass das von der Staatsstraße über die Böschung abfließende Niederschlagswasser den Radweg tangiert.

Im Bereich des „Parkplatzes Autokino“ werden die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen genutzt.

Von Bau-km 0+740 bis 0+910 wird unter der linksseitig anzulegenden Versickerungsmulde eine Teilsickerrohrleitung neu verlegt. Diese entwässert in den vorhandenen Durchlass bei Bau-km 0+765.



### 4.3 Konflikte

Folgende in Tabelle 10 aufgeführte Konflikte stellen, trotz der Durchführung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, bei dem Vorhaben „S 297, Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel – Jocketa“ erhebliche Beeinträchtigungen dar.

Die Ermittlung des notwendigen Kompensationsumfangs wird in Kapitel 5.1 und die Begründung der erforderlichen Maßnahmen im Kapitel 5.2 (Ableitung von Kompensationsmaßnahmen) abgehandelt. Eine tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich erfolgt zusätzlich in der Unterlage 9.4.

Folgende Konflikte sind bei dem Anbau eines Geh- / Radweges zu erwarten. Die Konflikte beziehen sich auf den Bezugsraum 1 – Kulturlandschaft Jocketa - Neudörfel.

#### Erklärung Konfliktzuweisung:

- Bo            Konflikt des Schutzgutes Boden/ Fläche (natürliche Bodenfunktion)  
B             Konflikt des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Biotopfunktion)  
L             Konflikt des Schutzgutes Landschaft (Landschaftsbildfunktion)

Tabelle 10: unvermeidbare Konflikte des Vorhabens – S 297 Anbau Geh- / Radweg Neudörfel - Jocketa

<b>Bezugsraum / Konflikt</b>	<b>planungsrelevante Funktion</b>	<b>Wirkfaktoren</b> (S 297 Anbau Geh- / Radweg zw. Neudörfel und Jocketa)
<b>1 Bo</b>	natürliche Bodenfunktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung</li> <li>• Verlust von Bodenfunktionen durch Teilversiegelung</li> <li>• Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Überformung</li> </ul>
<b>1 B</b>	Biotopfunktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dauerhafter (anlagebedingter) und temporärer (baubedingter) Verlust von Gehölzbeständen, Grünland/ Ruderalflur und Straßenebenenflächen</li> <li>• Verlust von Straßenbäumen</li> </ul>
<b>1 L</b>	Landschaftsbildfunktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust prägender Vegetationselemente (Gehölze, Straßenbäume)</li> </ul>



## 4.4 Eingriffsermittlung

Im Folgendem werden die Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktion (Schutzgut Boden/ Fläche), der Biotopfunktion (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) und der Landschaftsbildfunktion (Schutzgut Landschaft), die mit dem Anbau eines Geh- und Radweges zwischen Neudörfel und Jocketa verbunden sind, ermittelt und bewertet.

### 4.4.1 Gesamtflächeninanspruchnahme

Zuerst wird ein Überblick über die mit der Baumaßnahme verbundene Gesamtflächeninanspruchnahme und die Aufteilung der mit dem Vorhaben in Anspruch genommenen Nutzungsformen gegeben.

Die Eingriffsermittlung wurde mithilfe eines computergestützten Zeichenprogrammes durchgeführt. Dabei werden die vorhandenen Flächennutzungen und Biotoptypen mit der Radwegplanung überlagert (verschnitten). So gelingt eine flächengenaue Zuordnung der einzelnen Baubestandteile zu den bestehenden Nutzungsformen / Biotoptypen für die Eingriffsermittlung.

Die Flächenermittlung basiert auf der aktuellen Vermessung. Damit wird eine realistische Eingriffsermittlung für den Anbau des Geh- / Radweges parallel zur S 297 zwischen Jocketa und Neudörfel möglich.

Bei den anlagebedingten Eingriffen wird unterschieden in Versiegelung durch die Radwegfahrbahn, in Teilversiegelung vor allem durch die Radwegbankette und in Umgestaltung (Böschungen und Mulden).

Beim Anbau des Geh- / Radweges zwischen Neudörfel und Jocketa kommt es zu einer dauerhaften flächigen Versiegelung durch die Anlage der Radwegfahrbahn im Umfang von 5.400 m<sup>2</sup>. Eine Teilversiegelung in Form von Banketten erfolgt auf 2.170 m<sup>2</sup> und eine Umgestaltung von Straßennebenflächen (Böschungen, Mulden) erfolgt auf insgesamt 4.950 m<sup>2</sup>.

Die anlagebedingte Gesamtflächeninanspruchnahme durch das Vorhaben beträgt 12.520 m<sup>2</sup>. Die Darstellung der Verteilung ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen.

Aufgrund des Einbeziehens von bestehenden Gehwegabschnitten und Parkplatzflächen ist der anlagebedingte Anteil an bereits baulich überprägten Flächen mit ca. 2.260 m<sup>2</sup> bei diesem Vorhaben relativ hoch.

Weiterhin kommt es im Zuge der Baumaßnahme anlagebedingt zum Verlust von 16 Straßen- bzw. Einzelbäumen (vor allem Berg-Ahorn, Gemeine Esche, Stieleiche und Obstbäume).

Es gibt eine verbindliche Baufeldgrenze. Die baubedingte Flächeninanspruchnahmen umfassen insgesamt ca. 13.100 m<sup>2</sup>. Innerhalb des Baufeldes befinden sich 670 m<sup>2</sup> radwegnahe Gehölzflächen, die bauzeitlich als höherwertige Biotope beansprucht werden. Diese baubedingten Gehölzverluste sind kompensationspflichtig. Für alle anderen Baufeldflächen (mesophiles Grünland, Ruderalflächen, Garten-, Straßen- und Landwirtschaftsflächen) gilt, dass sie nach der temporären Nutzung kurzfristig wiederherstellbar sind.

Die Tabelle 11 und Tabelle 12 bilden die Grundlage für die Ermittlung der schutzgutbezogenen Auswirkungen des Vorhabens, die in folgenden Textabschnitten dargelegt werden.

Die kompensationspflichtige Flächeninanspruchnahme umfasst für den Eingriff in die natürliche Bodenfunktion 10.260 m<sup>2</sup> und für den Eingriff in die Biotopfunktion 5.660 m<sup>2</sup>.



Tabelle 11: anlage- und baubedingte Gesamtflächeninanspruchnahme in m<sup>2</sup> (gerundete Werte) und Eingriffsermittlung – natürliche Bodenfunktion

CIR Nr.	aktuelle Nutzung	Versiegelung [m <sup>2</sup> ]	Teilversiegelung [m <sup>2</sup> ]	Überformung [m <sup>2</sup> ]		Baufeld [m <sup>2</sup> ]	Summe [m <sup>2</sup> ]
		Radweg	Bankett	Böschung	Mulde		
412	mesophiles Grünland	2.180	910	1.690	890	5.430	11.100
421	Ruderalflur (trocken)	70	50	60	150	320	650
614	Gehölzfläche, Laubmischbestand	140	60	220	120	200	740
652	straßenbegleitende Hecke	260	170	350	310	470	1.560
81	Acker	160	50	30	-	350	590
947	Abstandsfläche, gestaltet	110	40	20	-	270	440
948	Garten, Gartenbrache, Grabeland	-	-	-	-	90	90
421 (st)	Straßenbegleitgrün (Ruderalflur)	960	330	700	230	3.170	5.390
9512	Landstraße	130	320	-	-	1.760	2.210
9513	sonstige Straße	20	-	-	-	90	110
9514	Wirtschaftsweg, sonstige Wege	1.100	160	140	40	360	1.800
9523	Parkplatz, Plätze	270	80	-	-	590	940
<b>Anlage- und baubedingte Gesamtflächeninanspruchnahme [m<sup>2</sup>]</b>		<b>5.400</b>	<b>2.170</b>	<b>3.210</b>	<b>1.740</b>	<b>13.100</b>	<b>25.620</b>
technologisch überprägte Fläche bzw. Baufeldfläche [m <sup>2</sup> ] (nicht kompensationspflichtig)		1.520	560	140	40	13.100	15.360
<b>kompensationspflichtige Flächeninanspruchnahme Boden<sup>1</sup> [m<sup>2</sup>]</b>		<b>3.880</b>	<b>1.610</b>	<b>3.070</b>	<b>1.700</b>	<b>0</b>	<b>10.260</b>

<sup>1</sup> Kompensationspflichtige Flächeninanspruchnahme Boden [m<sup>2</sup>] = Gesamtflächeninanspruchnahme – technologisch überprägte Fläche (die Nutzung bestehender Verkehrsflächen wird nicht als Eingriff in die natürliche Bodenfunktion angesehen)

Der kompensationspflichtige Eingriff in die natürliche Bodenfunktion im Rahmen des geplanten Vorhabens umfasst 3.880 m<sup>2</sup> Versiegelung durch den Geh-/ Radweg, 1.610 m<sup>2</sup> Teilversiegelung sowie Überformungen von 4.770 m<sup>2</sup> natürlicher Bodenfläche (überwiegend mesophiles Grünland und Straßenbegleitgrün).



Tabelle 12: anlage- und baubedingte Gesamtflächeninanspruchnahme in m<sup>2</sup> (gerundete Werte) und Eingriffsermittlung – Biotopfunktion

CIR Nr.	aktuelle Nutzung	Versiegelung [m <sup>2</sup> ]	Teilversiegelung [m <sup>2</sup> ]	Überformung [m <sup>2</sup> ]		Baufeld [m <sup>2</sup> ]	Summe [m <sup>2</sup> ]
		Radweg	Bankett	Böschung	Mulde		
412	mesophiles Grünland	2.180	910	1.690	890	5.430	11.100
421	Ruderalflur (trocken)	70	50	60	150	320	650
614	Gehölzfläche, Laubmischbestand	140	60	220	120	200	740
652	straßenbegleitende Hecke	260	170	350	310	470	1.560
947	Abstandsfläche, gestaltet	110	40	20	-	270	440
948	Garten, Gartenbrache, Grabeland	-	-	-	-	90	90
81	Acker	160	50	30	-	350	590
421 (st)	Straßenbegleitgrün (Ruderalflur)	960	330	700	230	3.170	5.390
9512	Landstraße	130	320	-	-	1.760	2.210
9513	sonstige Straße	20	-	-	-	90	110
9514	Wirtschaftsweg, sonstige Wege	1.100	160	140	40	360	1.800
9523	Parkplatz, Plätze	270	80	-	-	590	940
<b>Anlage- und baubedingte Gesamtflächeninanspruchnahme [m<sup>2</sup>]</b>		<b>5.400</b>	<b>2.170</b>	<b>3.210</b>	<b>1.740</b>	<b>13.100</b>	<b>25.620</b>
kurzfristig regenerierbare Biotop <sup>2</sup> [m <sup>2</sup> ] (nicht kompensationspflichtig bzgl. Biotopfunktion)		2.640	940	2.640	1.310	12.430	19.960
<b>kompensationspflichtige Flächeninanspruchnahme Biotop<sup>2</sup> [m<sup>2</sup>]</b>		<b>2.760</b>	<b>1.230</b>	<b>570</b>	<b>430</b>	<b>670</b>	<b>5.660</b>

<sup>2</sup> Kompensationspflichtige Flächeninanspruchnahme Biotop [m<sup>2</sup>] = kompensationspflichtige Flächeninanspruchnahme Boden – kurzfristig regenerierbare Biotop (die Nutzung bestehender Verkehrs-/Ackerflächen, sowie die Überformung von Gartenbereichen, Abstandsflächen, Grünlandbiotop und Ruderalfluren wird nicht als kompensationspflichtiger Eingriff in die Biotopfunktion angesehen)

Der kompensationspflichtige Eingriff in die Biotopfunktion umfasst bei dem Vorhaben die Inanspruchnahme von 3.090 m<sup>2</sup> mesophilem Grünland, 120 m<sup>2</sup> Ruderalflur, 2.300 m<sup>2</sup> Gehölzflächen und straßenbegleitende Hecken sowie 150 m<sup>2</sup> gestaltete Abstandsflächen.

Zusätzlich werden 16 Gehölze durch die Lage im Bau Feld in Anspruch genommen.



#### 4.4.2 Auswirkungen auf die natürliche Bodenfunktion

##### Anlagebedingte Auswirkungen

Der Boden erfüllt eine Vielzahl von wichtigen Funktionen im Naturhaushalt. Er ist Standort und Nährstofflieferant für Pflanzen sowie Lebensraum für Tiere – vor allem für Mikroorganismen. Der Boden steht auch an einer zentralen Stelle im Wasserkreislauf. Durch seine Filtereigenschaften kann er Schadstoffe akkumulieren. Im Rahmen von chemischen Zersetzungsvorgängen werden insbesondere organische Stoffe umgewandelt. Der Boden bildet darüberhinaus die Grundlage der menschlichen Ernährung (Landwirtschaft).

Bei den im Rahmen landschaftspflegerischer Planungen zu berücksichtigenden Funktionen und Potenzialen, die als „natürliche Bodenfunktion“ zusammengefasst sind, handelt es sich hauptsächlich um die Lebensraumfunktion, die Regel-Speicher-Pufferfunktion und das biotische Ertragspotenzial.

- Durch die Baumaßnahmen wird Boden zusätzlich versiegelt. Auf diesen Flächen gehen die Funktionen für den Naturhaushalt vollständig verloren (*sehr hohe Wirkungsintensität*).
- Eine *hohe Wirkintensität* liegt bei der Teilversiegelung von Straßenseitenflächen (Bankette) vor. Hier erfolgen dauerhafte Einschränkungen der Bodenfunktionen und damit ein Wertverlust.
- Eine *mittlere Wirkintensität* ist mit der Anlage von Böschungen und Mulden verbunden. Durch sie werden dauerhafte Funktionsbeeinträchtigungen bzw. Veränderungen der Standortfaktoren durch Bodenverlagerung und Überformung im Bereich der Böschungsfächen verursacht.

Flächen mit mittlerer und hoher Wirkintensität können, mit entsprechenden Einschränkungen, noch Bodenfunktionen im Naturhaushalt erfüllen.

Die folgende Tabelle dokumentiert den Eingriff in die natürliche Bodenfunktion. Grundlage dafür bildet die Flächenermittlung in Tabelle 11.

Bei der Ermittlung der kompensationspflichtigen Flächeninanspruchnahme für den Anbau eines Geh- / Radweges an der S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa wurde die Nutzung bestehender Verkehrsflächen sowie anthropogen stark überprägter Bereiche nicht als ein Eingriff der natürlichen Bodenfunktion gewertet, da diese Flächen auch derzeit keine bzw. nur eine stark eingeschränkte Bodenfunktion besitzen.

Tabelle 13: Eingriffsbilanz in die natürliche Bodenfunktion

Eingriffs-Flächenbilanz	Versiegelung [m <sup>2</sup> ]	Teilversiegelung [m <sup>2</sup> ]	Überformung [m <sup>2</sup> ]	Summe [m <sup>2</sup> ]
kompensationspflichtige Flächeninanspruchnahme durch das Vorhaben (Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit)	<b>3.880</b>	<b>1.610</b>	<b>4.770</b>	<b>10.260</b>

##### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mit dem Betrieb eines Geh- und Radweges entlang der S 297 sind keine relevanten betriebsbedingten Beeinträchtigungen in Bezug auf die natürliche Bodenfunktion verbunden.



### Baubedingte Beeinträchtigungen

Von einer zeitweisen Inanspruchnahme (Baufeld, Baustelleneinrichtung) können weitere Flächen betroffen sein. Hinsichtlich der Beeinträchtigungen auf die natürlichen Bodenfunktionen handelt es sich um nachrangige Auswirkungen, da diese Flächen nach der Baumaßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand überführt werden.

Weitere mögliche baubedingte Beeinträchtigungen sind beispielsweise Bodenverdichtungen durch schweres Baugerät und demzufolge Zerstörungen des Bodenlebens in den oberflächennahen Bodenschichten oder die Verunreinigung des Bodens durch Unachtsamkeit, Mängel an Baumaschinen und der Lagerung von Bau- und Betriebsmitteln.

Diese potenziellen Beeinträchtigungen sind nicht quantifizierbar und durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen.

### **4.4.3 Auswirkungen auf die Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion**

#### Anlagebedingte Auswirkungen auf die Biotopfunktion

Unmittelbar an die bestehende S 297 grenzen Ackerflächen, Grünlandbiotope, Ruderalfluren, Hecken und Gehölzbereiche sowie Erholungsinfrastruktur- und Siedlungsflächen an. Infolge der Flächeninanspruchnahme parallel zur S 297 sind auch nur diese Biotoptypen durch anlagebedingte Inanspruchnahme betroffen.

Aufgrund von Vorbelastung, relativ geringer Eignung als Lebensraum und starker anthropogener Beeinflussung werden Straßennebenflächen (straßenbegleitende Ruderalflur) und Ackerflächen nicht als kompensationspflichtig eingestuft. Aus diesem Grunde sind diese Flächen nicht mit in Tabelle 14 aufgeführt.

Die Kompensation der durch Umgestaltung (Straßenböschung und Radwegmulde) betroffenen mesophilen Grünlandflächen, Ruderalfluren und Abstandsflächen erfolgt über die Begrünung der neuen Böschungsflächen (im Rahmen der Gestaltungsmaßnahme G 1).

Als wertvollere Biotopstrukturen werden beim Anbau des Radweges an die S 297 Gehölzbestände/ Hecken im Umfang von 1.630 m<sup>2</sup> und mesophile Grünlandflächen/ Ruderalfluren/ gestaltete Abstandsflächen im Umfang von 3.360 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen (Tabelle 14). Diese Biotopverluste sind durch entsprechende Maßnahmen zu kompensieren.

Das Vorhaben selbst ist nicht mit Eingriffen in geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 21 SächsNatSchG verbunden.



Tabelle 14: Eingriffsbilanz in die Biotopfunktion (anlagebedingt)

CIR-Nr.	aktuelle Nutzung	Versiegelung [m <sup>2</sup> ]	Teilversiegelung [m <sup>2</sup> ]	Überformung [m <sup>2</sup> ]	Summe [m <sup>2</sup> ]
412	mesophiles Grünland	2.180	910	(Kompensation über G 1)	<b>3.090</b>
421	Ruderalflur	70	50		<b>120</b>
947	Abstandsflächen gestaltet	110	40		<b>150</b>
614 652	Gehölzflächen straßenbegleitende Hecken	400	230	1.000	<b>1.630</b>
Summe:		<b>2.760</b>	<b>1.230</b>	<b>1.000</b>	<b>4.990</b>

Der Straßen- und Einzelbaumverlust (Tabelle 15) betrifft vor allem die Straßenbäume entlang der S 297 (Bergahorn, Stieleiche, Winterlinde, Gemeine Esche, Hybrid-Pappel und Pflaume). Weitere Einzelbaumverluste erfolgen im Bereich des Parkplatzes am Freizeitgarten Pöhl (Eberesche, Birne). Hecken- und Gehölzbereiche wurden hinsichtlich des Eingriffes als flächiger Biotopverlust (614, 652) bilanziert.

Tabelle 15: Verlust an Straßen- und Einzelbäumen

Bau-km	Art	Stammumfang in 1 m Höhe
0+410	Eberesche	<b>75</b>
0+415	Birne	<b>70</b>
0+750	Bergahorn	<b>100</b>
0+755	Bergahorn	<b>100</b>
0+760	Bergahorn	<b>130</b>
0+770	Bergahorn (mehrstämmig)	<b>120</b>
0+780	Gemeine Esche	<b>60</b>
0+790	Bergahorn	<b>130</b>
0+915	Bergahorn	<b>170</b>
0+915	Stieleiche	<b>80</b>
0+930	Bergahorn	<b>140</b>
1+795	Bergahorn	<b>120</b>
1+850	Gemeine Esche	<b>200</b>
1+855	Winterlinde	<b>160</b>
1+950	Hybrid-Pappel	<b>100</b>
2+185	Pflaume	<b>110</b>
Summe:		<b>16 Bäume</b>



#### Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Habitat- und Biotopverbundfunktion

Die vom Vorhaben in Anspruch genommenen Biotope liegen unmittelbar im Straßenrandbereich der S 297. Neben der Biotopfunktion haben diese Flächen auch eine Habitatfunktion.

Aufgrund der bestehenden Vorbelastung und der nur linearen Änderungen von Grundflächen im Randbereich der S 297 werden für das Anbauvorhaben des Geh- / Radweges keine relevanten Auswirkungen in Bezug auf diese Habitatfunktionen angenommen.

Mit dem Anbau eines Geh- / Radweges parallel zur S 297 wird die Zerschneidungswirkung der bestehenden S 297 in den bisher bestehenden Dimensionen (Verkehrsbelegung, Fahrbahnbreite) beibehalten. Nur partiell erfolgt der Anbau direkt an der S 297. Davon geht keine erhebliche zusätzliche Beeinträchtigung aus. Von den betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch den Geh- / Radweg geht keine erhebliche Zerschneidungswirkung aus. Es gibt keine ausgeprägten Austauschbeziehungen, die durch den Geh- / Radweganbau geschnitten bzw. beeinträchtigt werden.

#### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen auf die Biotopfunktion

Mit dem Anbau eines Geh- / Radweges an die S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa sind keine relevanten Veränderungen der bestehenden betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

#### Baubedingte Auswirkungen

Von einer zeitweisen Inanspruchnahme (Baufeld, Baustelleneinrichtung, etc.) sind weitere Flächen innerhalb der Baufeldgrenze betroffen. Baustelleneinrichtungen und Baufelder sollten ausschließlich kurzfristig regenerierbare Biotope betreffen. Diese werden nach der Baumaßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand überführt. Bei längerfristig wiederherstellbaren und gut ausgebildeten Biotopen ist das nicht möglich, so dass für diese über die Baufeldrekultivierung hinaus eine Berücksichtigung durch Kompensationsmaßnahmen erfolgt.

Für den Anbau des Geh- / Radweges an die S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa sind davon ca. 670 m<sup>2</sup> straßenbegleitende Gehölzflächen betroffen. Es handelt sich dabei um radwegnahe Gehölzflächen zwischen Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+900, die als randliche Flächen bauzeitlich beansprucht werden und nach dem Radwegbau auch nicht als Gehölzflächen wiederhergestellt werden können (Freihalte- und Sichtbereiche).

Tabelle 16: baubedingte kompensationspflichtige Flächeninanspruchnahme höherwertiger Biotope

CIR-Nr.	aktuelle Nutzung	Baufelder [m <sup>2</sup> ]
614	Gehölzflächen	200
652	straßenbegleitende Hecken	470
Summe:		670

Vorhabennahe Ausschlussbereiche sind als zu erhaltende Biotopflächen im Maßnahmenplan ausgewiesen (Gehölzschutz durch Vermeidungsmaßnahme V 2).



#### 4.4.4 Auswirkungen auf die Landschaftsbildfunktion

##### Anlagebedingte Auswirkungen

Der Anbau eines Radweges östlich der S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa ist auch mit Auswirkungen auf das bestehende Landschaftsbild verbunden.

Insbesondere der Verlust von Straßenbäumen und Heckenstrukturen bringt eine Veränderung des Landschaftsbildes mit sich.

Im Zuge dieses Vorhabens werden keine Bauwerke notwendig. Der geplante Geh- / Radweg verläuft gut angepasst in das bestehende Geländere relief. Es besteht eine Vorbelastung durch die bestehende Staatsstraße S 297.

Mit der Umsetzung der geplanten landschaftspflegerischen Maßnahmen entlang der neuen Radwegtrasse können die anlagebedingten Auswirkungen auf das Landschaftsbild mittelfristig kompensiert werden.

##### Betriebsbedingte Auswirkungen

Es kommt durch den Anbau eines Radweges an die S 297 zu keinen zusätzlichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen bisher unbeeinträchtigter Landschafts- und Sichtbereiche.

##### Baubedingte Auswirkungen

Im Zuge der Baumaßnahme sind auch baubedingte Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten. Darunter zählen die Baufeldberäumung, die Anlage von Erd- und Baustoffmieten sowie die Anlage von Baustelleneinrichtungen.

Aufgrund der zeitlichen Befristung und der Wiederherstellung des Ausgangszustandes sind keine zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Die Kompensation der baubedingten Gehölzverluste (ca. 670 m<sup>2</sup>) erfolgt über den Biotopverlust und berücksichtigt über die Mehrfachfunktionalität auch den damit verbundenen Landschaftsbildeingriff.



## 5 Maßnahmenplanung

### Grundsätze

Neben dem BNatSchG wird bei der Herleitung und Entwicklung von landschaftspflegerischen Maßnahmen nach den „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau“ (RLBP, BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG, 2011a) verfahren. Die Darstellung erfolgt analog der „Musterkarten für die einheitliche Gestaltung Landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau“ (Musterkarten LBP, BMVBS 2011b) sowie den vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit gegebenen „Hinweisen zu Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP) und Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau“ (Musterkarten LBP)“ vom 1. Februar 2012.

Für die Ermittlung des notwendigen Ausgleichs bzw. Ersatzes werden die verbleibenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen zugrunde gelegt.

Ausgleichsmaßnahmen dienen der Wiederherstellung beeinträchtigter Werte und Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild und sind eng an die gestörten Werte und Funktionen zu binden (Funktionsraum). Ziel des Ausgleichs ist es, die ursprünglichen ökologischen Funktionen des Naturhaushaltes am Eingriffsort wiederherzustellen bzw. das Landschaftsbild neu zu gestalten. Die Art der Ausgleichsmaßnahmen muss mit den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar sein. Die Ableitung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt verbal – argumentativ.

Ersatzmaßnahmen sind den Ausgleichsmaßnahmen gleichgestellt. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung nach § 15 (2) BNatSchG, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neugestaltet ist.

Die Ersatzmaßnahmen dürfen in ihrer Art und Funktion von denen der beeinträchtigten Funktionselemente abweichen. Bei der Bestimmung dieser Maßnahmen ist eine Verbesserung für möglichst ähnliche Funktionen des gleichen Schutzgutes anzustreben.

Ersatzmaßnahmen müssen nicht in der unmittelbaren Umgebung des Eingriffsortes realisiert werden, ein räumlich-funktionaler Zusammenhang (Naturraum) sollte allerdings gegeben sein.

### Mehrfachfunktionalität

Es werden Kompensationsmaßnahmen angestrebt, die in der Lage sind, für Flächen eine Mehrfachfunktionalität zu gewährleisten. Diese Maßnahmen ersetzen bzw. entwickeln mehrere durch das Bauvorhaben beeinträchtigte Funktionen.

Zum Beispiel kann auf einer versiegelten Fläche gleichzeitig eine Entsiegelung (Ausgleich für Eingriffe in das Schutzgut Boden) und eine Gehölzpflanzung (Ausgleich für Eingriffe in das Schutzgut Tiere und Pflanzen) geplant und realisiert werden.



## 5.1 Ermittlung des notwendigen Kompensationsumfanges

Im Folgenden wird für die nicht vermeidbaren Konflikte 1 Bo, 1 B und 1 L der Kompensationsumfang ermittelt.

### 5.1.1 Natürliche Bodenfunktion (Konflikt 1 Bo)

Bilanzierungsansätze – Versiegelung, Teilversiegelung, Bodenüberformung (Konflikte 1 Bo):

In der Tabelle 17 erfolgt die Ermittlung des notwendigen Kompensationsumfanges für die Eingriffe des Radwegneubaus zwischen Neudörfel und Jocketa östlich der S 297 in die natürliche Bodenfunktion.

Dabei wird von dem in Tabelle 13 dargestellten Eingriffsumfang ausgegangen. Die verwendeten Bilanzierungskriterien werden nachfolgend erläutert:

- Bei der Ermittlung der Inanspruchnahme durch den Radwegneubau (Versiegelung, Teilversiegelung und Umgestaltung) wurde die Nutzung der bestehenden Verkehrsflächen und anthropogen stark überprägter Flächen nicht als Eingriff gewertet.
- Versiegelungen von Böden mit natürlichen Bodenfunktionen werden zu 100 % (1 : 1) kompensiert.
- Bankette und Böschungen können Funktionen im Naturhaushalt zumindest teilweise noch übernehmen, deshalb werden folgende geminderte Flächenansätze definiert:
  - Bankettflächen sind zu 50 % zu kompensieren,
  - Böschungsüberformungen werden zu 20 % kompensiert.

Tabelle 17: Eingriffs- und Kompensationsumfang für die natürliche Bodenfunktion

Eingriffs-Flächenbilanz (natürliche Bodenfunktion)	Versiegelung [m <sup>2</sup> ]	Teilver-siege- lung [m <sup>2</sup> ]	Überformung [m <sup>2</sup> ]	Summe [m <sup>2</sup> ]
kompensationspflichtige Flächeninanspruchnahme des Vorhabens	<b>3.880</b>	<b>1.610</b>	<b>4.770</b>	<b>10.260</b>
<b>Ermittlung der Kompensationsfläche für Eingriffe in die natürliche Bodenfunktion</b>				
<b>Konflikt 1 Bo</b>				
Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung (mit vollständigem ökologischem Funktionsverlust)	3.880 (100 %ige Anrechnung)			3.880
Verlust von Bodenfunktionen durch Teilversiegelung (Bankette)		805 (50 %ige Anrechnung)		805
Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Überformung (Straßennebenflächen/ Böschungen / Mulden)			955 (20 %ige Anrechnung)	955
<b>Summe – Kompensationsfläche</b>				<b><u>5.640</u></b>



### 5.1.2 Biotopfunktion/ Biotopverbundfunktion/ Habitatfunktion (Konflikt 1 B)

In der Tabelle 18 erfolgt die Ermittlung des notwendigen naturschutzfachlichen Kompensationsumfangs für den Eingriff in die Biotopfunktion (Konflikt 1 B). Dabei wird von dem in Tabelle 14, Tabelle 15 und Tabelle 16 dargestellten Eingriffsumfang für den anlage- und baubedingten Verlust höherwertiger Biotope und dem Verlust von Straßen- bzw. Einzelbäumen ausgegangen. Die Habitatfunktionen werden über die Kompensation der Biotopfunktionen mit ausgeglichen, da die Kompensationsflächen sowohl Biotop- als auch Habitatfunktionen beinhalten.

Die verwendeten Bilanzierungskriterien werden nachfolgend erläutert.

#### Bilanzierungsansätze (Konflikt 1 B – Biotopfunktion):

- Für den Biotopverlust durch die Inanspruchnahme von mesophilem Grünland / Ruderalflur / gestaltete Abstandsflächen im Rahmen der Versiegelung (Radweg) und Teilversiegelung (Bankett) wird in der Regel ein einfacher Kompensationsfaktor angesetzt.  
Der Biotopverlust durch die Inanspruchnahme kurzfristig wieder herstellbarer Flächen von mesophilem Grünland / Ruderalflur / gestaltete Abstandsflächen für Umgestaltung (Straßenböschungen) ist nicht kompensationspflichtig. Hier wird mit der Einsaat der Umgestaltungsflächen (Gestaltungsmaßnahme G 1) die adäquate Wiederherstellung verloren gegangener Funktionswerte in einem Verhältnis von 1 : 1 erreicht.
- Für den Verlust von verkehrsbegleitenden Hecken und Gehölzstrukturen wird ein einfacher Kompensationsfaktor (aufgrund der Vorbelastung dieser Biotope und des künstlichen Ursprungs der Gehölzpflanzung zur Gestaltung der Erholungsinfrastruktur nach 1964) angewendet. Die Gehölzpflanzungen entlang des Parkplatzes und des ehemaligen Autokinos weisen unter anderem einen hohen Anteil an nichtheimischen Ziergehölzen auf.
- Die Baumverluste (Straßenbäume und Einzelbäume bis max. 120 cm Stammumfang) werden durch Baumneupflanzungen in einem Verhältnis von 1 : 1 kompensiert. Für Stammumfänge von über 120 cm wird ein Kompensationsfaktor von 1 : 2 verwendet.  
Der Kompensationsfaktor wurde unter Berücksichtigung des Stammumfanges festgesetzt und orientiert sich an einem naturschutzfachlichen Ausgleichsansatz.



Tabelle 18: Eingriffs- und Kompensationsumfang für die Biotopfunktion

CIR-Nr.	aktuelle Nutzung	anlagebedingte und baubedingte (z. T.) Biotopverluste				Summe [m <sup>2</sup> ]
		Versiegelung [m <sup>2</sup> ]	Teilversiegelung [m <sup>2</sup> ]	Überformung [m <sup>2</sup> ]	Baufeld [m <sup>2</sup> ]	
412, 421, 947	mesophiles Grünland, Ruderalflur, Abstandsflächen (gestaltet)	2.360	1.000	Kompensation über G 1	-	3.360
614, 652	Gehölzbestände, straßenbegleitende Hecken	400	230	1.000	670	2.300
62,64	Baumreihe/ Einzelbäume-					16 Bäume
<b>Summe – Eingriffsfläche</b>						<b>5.660 16 Bäume</b>

Ermittlung der Kompensationsfläche für die Biotopfunktion				
<b>Konflikt 1 B – Biotopflächen</b>				
	Wertigkeit	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Faktor	Summe [m <sup>2</sup> ]
mesophiles Grünland, Ruderalflur, Abstandsflächen (gestaltet)	mittel	3.360	1 : 1	3.360
Gehölzbestände, straßenbegleitende Hecken	hoch (mit Vorbelastung)	2.300	1 : 1	2.300
<b>Summe – Kompensationsfläche</b>				<b>5.660</b>
Ermittlung der Kompensationsfläche für die Biotopfunktion				
<b>Konflikt 1 B – Einzelbäume</b>				
Straßenbäume mit Stammumfang bis 120 cm		10 St.	1 : 1	10 Bäume
Straßenbäume mit Stammumfang über 120 cm		6 St.	1 : 2	12 Bäume
<b>Summe – Kompensation Einzelbäume</b>				<b>22 Bäume</b>



### 5.1.3 Landschaftsbildfunktion (Konflikt 1 L)

Die Ermittlung des Kompensationsansatzes für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gestaltet sich schwierig, da der Eingriff meist nicht quantifizierbar ist und zudem subjektiv wahrgenommen wird. Aus diesem Grunde erfolgen die Herleitung von Kompensationsmöglichkeiten und die Bilanzierung verbal argumentativ. Einen Anhaltspunkt bietet die Ermittlung des Verlustes von prägenden Vegetationsstrukturen. Eine Kompensation wird durch die Einbindung des neuen Radweges in die bestehende Landschaft mit der Anlage von neuen landschaftsbildprägenden Vegetationsstrukturen erreicht.

#### Kompensationsansätze (Konflikt 1 L – Landschaftsbildfunktion):

- Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen,
- Einsaat der Straßennebenflächen mit Landschaftsrasen,
- Maßnahmen, die der Gliederung der Landschaft dienen (niedrige Heckenstrukturen im Trassenbereich, Gehölzpflanzungen)



## 5.2 Ableitung von Kompensationsmaßnahmen

Bei der Suche nach geeigneten Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der Eingriffe für den Anbau eines Geh- und Radweges parallel zur S 297 wurden zuerst Aufwertungsmöglichkeiten entlang des Vorhabens berücksichtigt.

Im Rahmen der Maßnahme **A 1** werden nicht mehr benötigte Verkehrsflächen der an den Radweg angrenzenden S 297 im Bereich Bau-km 1+840 bis 1+950 zurückgebaut, entsiegelt und dauerhaft rekultiviert.

Mit der Pflanzung von Baumreihen und Einzelbäumen (Ausgleichsmaßnahme **A 2**) und der Anlage von niedrigen Gehölzen (Ausgleichsmaßnahme **A 3**) entlang des Radweges konnten eine mittelfristige Wiederherstellung des Landschaftsbildes, eine ausreichende Kompensation bei den Baumverlusten und eine Teilkompensation der Verluste straßenbegleitender Gehölzstrukturen erreicht werden.

Zum Ausgleich für die Eingriffe in die Bodenfunktion und die Biotopfunktion werden darüber hinaus externe Ersatzmaßnahmen notwendig.

Dafür wurde zuerst die Gemeinde Pöhl nach möglichen Kompensationsflächen und -maßnahmen angefragt. Es wurden daraufhin im April 2016 acht Maßnahmenvorschläge im Gemeindegebiet Pöhl besichtigt und auf die naturschutzfachliche Eignung und Realisierbarkeit hin geprüft. Dabei wiesen 4 Maßnahmenflächen eine geringe naturschutzfachliche Eignung aufgrund eines bereits hohen Biotopwertes bzw. der Lage im Innenbereich bebauter Ortsteile auf. Zwei Maßnahmen waren nicht realisierbar aufgrund einer fehlenden Zuwegung bzw. der Einstufung als Deponie (keine Zulässigkeit von Gehölzbestockungen). Die verbleibenden zwei Maßnahmenflächen umfassten in nur geringem Maße Baumpflanzungen und waren nicht substantiell zur Kompensation der noch ausstehenden Eingriffsdefizite geeignet. Eine Anfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde (November 2014) bestätigte die Notwendigkeit von Kompensationsmaßnahmen, ohne zu dem Zeitpunkt mögliche Maßnahmen / Maßnahmenflächen zu benennen.

Beim Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement erfolgte im November 2017 nochmals eine Anfrage nach Entsiegelungsmaßnahmen im Naturraum Vogtland. Dabei wurde mitgeteilt, dass Ökokontomaßnahmen mit Entsiegelungsaspekt im angefragten Suchraum aktuell nicht zur Verfügung stehen (Antwort als Anlage 1 zur Unterlage 19.1 beiliegend).

Da zur Kompensation der Eingriffe (Planungsstufe Vorentwurf) weder öffentliche Flächen noch Ökokontomaßnahmen im benötigten Maß zur Verfügung standen, wurde vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Plauen die Planung einer komplexen Naturschutzmaßnahme im Bereich der Gemarkung Oberwürschnitz (Gemeinde Mühlental) veranlasst. Die Planung betrifft eine Privatfläche, für die eine relevante naturschutzfachliche Aufwertung möglich ist und für die die Zustimmung des Flächeneigentümers vorliegt. Auf einer Intensivgrünlandfläche sollen die Anlage eines Kleingewässers (400 m<sup>2</sup>) mit ausgeprägtem Uferseum / Graben (Ersatzmaßnahme **E 1.1**), die Anlage einer Gehölzfläche (Ersatzmaßnahme **E 1.2**) und die Extensivierung von Grünlandflächen (Ersatzmaßnahme **E1.3**) realisiert werden.

In der Summe entstehen Gehölz- und Grünlandbiotope sowie ein aquatisches Ökosystem innerhalb der intensiv bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen. Die Komplexmaßnahme ist geeignet, die Eingriffe in die Boden- und Biotopfunktion zu ersetzen. Außerdem wird auch eine Aufwertung des Landschaftsbildes erreicht.

Vor Erstellung des Feststellungsentwurfes (November 2019) wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde des Vogtlandkreises die Entschlammung verlandeter Kleingewässer im Bereich des ehemaligen Steinbruches am Rohrholz (im FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“) diskutiert und abgestimmt.

Die Ersatzmaßnahme **E 2** umfasst die Wiederherstellung von verlandeten Kleingewässern durch Beseitigung von Vegetation (vor allem Röhricht) und die Entschlammung der Kleingewässer im Bereich des FFH-Teilgebietes „Rohrholz“. Damit werden derzeit sehr stark eingeschränkte Biotop- und Habitatfunktionen der Kleingewässer wiederhergestellt.



### 5.3 Maßnahmen mit gestalterischen Funktionen

Als Maßnahmen mit ausschließlich gestalterischen Funktionen (Gestaltungsmaßnahmen) ist die landschaftsgerechte Begrünung der Trasse (**G 1**) des geplanten Geh- / Radweges an der S 297 vorgesehen. Die Rekultivierung und Einsaat der Böschungflächen und Mulden hat aus Gründen des Bodenschutzes (u.a. Schutz vor Erosion) unmittelbar nach Fertigstellung der Straßennebenflächen zu erfolgen.

### 5.4 Verträglichkeit der Baumaßnahmen mit nationalen Schutzgebieten

#### Naturschutzgebiet (NSG) „Triebtal“

Das NSG „Triebtal“ umfasst das Kerbtal der Trieb einschließlich seiner bewaldeten Steilhänge. Im Südwesten ragt eine Teilfläche des NSG in den Untersuchungsraum zum geplanten Vorhaben.

Der Anbau des Geh- / Radweges zwischen Neudörfel und Jocketa betrifft keine NSG-Gebietsbereiche. Zwischen dem Vorhaben und dem NSG befinden sich die Staatsstraße S 297 und die Parkplätze an der Sperrmauer der Talsperre Pöhl.

Es gibt keine direkte oder indirekte Betroffenheit des NSG „Triebtal“ durch den Anbau des Geh- / Radweges östlich der S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa.

#### Flächennaturdenkmal (FND) „Rohrholz“

Das FND „Rohrholz“ umfasst einen ehemaligen Steinbruch und Waldbereiche nördlich der S 297. Das FND befindet sich komplett innerhalb des Untersuchungsgebietes zum geplanten Vorhaben.

Der Anbau des Geh- / Radweges zwischen Neudörfel und Jocketa betrifft keine FND-Gebietsbereiche. Zwischen dem Vorhaben und dem FND liegt die Staatsstraße S 297 und ein östlich vorgelagerter Gehölzsaum. Die Ersatzmaßnahme E 2 (Entschlammung verlandeter Kleingewässer) wird als Erhaltungsmaßnahme des Schutzgegenstandes innerhalb des FND angesehen.

Es gibt keine direkte oder indirekte Betroffenheit des FND „Rohrholz“ durch den Anbau des Geh- / Radweges östlich der S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa.

#### Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Talsperre Pöhl“

Das geplante Vorhaben liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Talsperre Pöhl“.

Nach der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Talsperre Pöhl“ (LANDRATSAMT PLAUEN 1994) sind unter anderem die Erhaltung und Pflege naturnaher Landschaftsbestandteile, die Sicherung von Einzelbiotopen in ihrer Gesamtheit als Bestandteil eines großräumigen Biotopverbundes und der Erhalt naturnaher landschaftsbildprägender Lebensräume als Schutzzweck definiert.

Der Anbau eines Geh- und Radweges ist mit einer randlichen Inanspruchnahme von straßenbegleitenden Gehölzstrukturen und Bäumen verbunden. Die damit einhergehende Beeinträchtigung des Biotopverbundes und des Landschaftsbildes kann jedoch durch Maßnahmen im Bereich der Trasse kompensiert werden. Durch eine Eingrünung des parallel zur S 297 verlaufenden Radweges kann der Straßenzug in das bestehende Landschaftsbild wieder eingebunden werden. Der Biotopverbund entlang der S 297 bleibt erhalten. Mit dem Vorhaben sind keine erheblichen Veränderungen des Charakters des Landschaftsschutzgebietes verbunden, die einen Verbotstatbestand nach § 4 der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Talsperre Pöhl“ (LANDRATSAMT PLAUEN 1994) begründen.

Aufgrund Art und Umfang des Eingriffes sowie der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes „Talsperre Pöhl“ gegeben.



## 5.5 Verträglichkeit der Baumaßnahme mit dem § 34 BNatSchG

Das FFH-Gebiet (DE 5338-302) „Elstersteilhänge“ und das SPA-Gebiet (DE 5338-451) „Elstersteilhänge nördlich Plauen“ betreffen das Triebtal bis zur Sperrmauer. Damit ragen beide NATURA-2000-Gebiete bis in das Untersuchungsgebiet des Vorhabens hinein. Das FFH-Gebiet (DE 5338-302) „Elstersteilhänge“ umfasst weiterhin den Bereich des Rohrholzes mit dem ehemaligen Steinbruch nördlich der S 297 als ein separates Teilgebiet. Südlich des Untersuchungsraumes liegt in größerer Entfernung (ca. 1.000 m Luftlinie) eine Teilfläche des FFH-Gebietes DE 5438-305 „Vogtländische Pöhle“.

Das Vorhaben, Anbau eines Geh-/ Radweges östlich der S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa, betrifft kein NATURA-2000-Gebiet direkt. Auch indirekte Betroffenheiten können ausgeschlossen werden.

### **FFH-Gebiet DE 5338-302 „Elstersteilhänge“**

Das FFH-Gebiet DE 5338-302 „Elstersteilhänge“ beinhaltet vier Teilflächen mit einem Gesamtumfang von 659 ha. Es erstreckt sich über eine Länge von ca. 12 km entlang des Talraumes der Weißen Elster von Chrieschwitz bis Nosswitz nördlich von Elsterberg. Das Gebiet umfasst ein reich strukturiertes Durchbruchstal der Weißen Elster, der Trieb sowie weiterer Nebentäler.

### **FFH-Gebiet DE 5438-305 „Vogtländische Pöhle“**

Das FFH-Gebiet DE 5238-305 „Vogtländische Pöhle“ beinhaltet 20 Teilflächen mit einem Gesamtumfang von 187 ha. Es umfasst ausgewählte Diabas-Härtlingskuppen des Mittelvogtländischen Kuppenlandes.

### **SPA-Gebiet DE 5338-451 „Elstersteilhänge nördlich Plauen“**

Das Schutzgebiet (gemäß Vogelschutz-Richtlinie) hat eine Größe von 674 ha. Es lehnt sich an den Verlauf des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“ an und verläuft ebenso entlang des Talraumes der Weißen Elster von Chrieschwitz bis Nosswitz nördlich von Elsterberg.

In der Grundsatzverordnung werden 12 Vogelarten genannt (Baumfalke, Eisvogel, Grauspecht, Neuntöter, Rauhfußkauz, Rotmilan, Schwarzstorch, Schwarzspecht, Sperlingskauz, Uhu, Wachtelkönig und Wespenbussard). Das SPA-Gebiet zielt darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der aufgeführten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Vogelschutzgebietes zu erhalten.

Eine bau- bzw. anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen nach Anhang I bzw. von Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie erfolgt für die beiden FFH-Gebiete nicht. Aufgrund der Entfernung und der Art der zu erwartenden Eingriffe können für das Vorhaben auch indirekte Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete ausgeschlossen werden.

Die Bedeutung der FFH-Gebiete für das Natura-2000-Netz besteht weiterhin in der Kohärenzfunktion der unter Schutz gestellten Talräume und Kuppen (Pöhle). Über diese Talräume und Kuppen stehen die FFH-Teilgebietsflächen untereinander bzw. mit weiteren FFH-Gebieten in Verbindung.

Das Vorhaben „S 297 Anbau Geh- / Radweg Neudörfel – Jocketa“ besitzt keine Auswirkungen auf die als Verbundelemente wichtigen Talräume und Kuppen.

Für das Vorhaben wird eine Kompensationsmaßnahmen (Maßnahme E 2 -Entschlammung verlandeter Kleingewässer) innerhalb der FFH-Teilgebietsfläche „Rohrholz“ geplant. Die Verträglichkeit der Maßnahme mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“ ist Gegenstand einer eigenständigen FFH-Vorprüfung (Unterlage 19.2). Die Vorprüfung bestätigt eine Verträglichkeit.

Für das Vorhaben „S 297 Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel – Jocketa“ können Beeinträchtigungen für Lebensraumtypen gemäß Anhang I und für Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie ausgeschlossen werden. Ebenfalls ausgeschlossen werden Betroffenheiten für Schutz- und Erhaltungsziele des SPA-Gebietes „Elstersteilhänge nördlich Plauen“.

Die Kohärenz der betroffenen Gebiete in der Gebietskulisse NATURA 2000 bleibt gewährleistet.



## 5.6 Verträglichkeit der Baumaßnahme mit dem § 44 BNatSchG

Grundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung sind die Vorkommen der europäischen Vogelarten sowie Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie.

Der Artenschutzbeitrag soll dabei klären, ob bau-, anlage- und/ oder betriebsbedingte Auswirkungen auf diese Arten zu erwarten sind und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Er dient als Entscheidungsgrundlage für die zuständige Behörde zur Genehmigung des Vorhabens.

Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan, da es sich bei dem Vorhaben um einen Geh- / Radweg-Anbau östlich der bestehenden S 297 handelt. Der Geh- / Radweg wird überwiegend über bereits existierende Wege und Landwirtschaftsflächen geführt. Weiterhin sind in geringem Maß straßenbegleitende Gehölzstrukturen und Straßenbäume betroffen.

### Grundlagen der artenschutzrechtlichen Prüfung

Im Artenschutzbeitrag erfolgt die Prüfung, ob Verbotstatbestände gemäß **§ 44 Absatz 1 BNatSchG** in Verbindung mit Absatz 5 BNatSchG vorliegen. Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG werden die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände folgendermaßen gefasst:

*„Es ist verboten:*

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören“.*

Die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten gemäß § 44 (5) BNatSchG bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben für die im Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Tier- und Pflanzenarten und für europäische Vogelarten.

Ferner liegt bei diesen Eingriffen kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 44 Abs. 5 BNatSchG vor, wenn die „ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder der Standorte wild lebender Pflanzen im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.“ Dabei können auch erforderliche vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden. Alle sonstigen „nur“ national besonders geschützten Arten sind im Rahmen der Eingriffsregelung abzuhandeln.

Werden die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG erfüllt, müssen die naturschutzfachlichen Voraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG für die Erteilung einer Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten vorliegen.



### 5.6.1 Nachweis europarechtlich geschützter Pflanzenarten

Vorkommen von europarechtlich geschützten Pflanzenarten im Eingriffsbereich wurden nicht nachgewiesen (zentrale Artdatenbank Sachsen, eigene Begehung des Plangebietes während der Vegetationszeit). Auch schließt die vorhandene Biotopstruktur und -ausprägung ein Vorkommen der wenigen für Sachsen relevanten europarechtlich geschützten Pflanzenarten aus, da im Plangebiet keine geeigneten Lebensräume dafür vorhanden sind.

Eine Prüfung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen in Bezug auf Pflanzenarten des Anhangs IV kann damit entfallen.

### 5.6.2 Nachweis europarechtlich geschützter Tierarten

In Auswertung des Auszuges aus der zentralen Artdatenbank Sachsens (Abfrage beim Landratsamt des Vogtlandkreises 11/ 2014 und 12/ 2016, Artdaten-Online: Fledermausdaten<sup>2</sup>) und der Auswertung des Managementplanes (Kurzfassung) 75E „Elstersteilhänge“ mit Übersichtskarte der Lebensraumtypen und Arthabitaten (Bearbeitungsstand der Kurzfassung: 2010, Bearbeitungsstand Managementplan im Original: PLANUNGSBÜRO LUKAS 2011) wurden für das Vorhabens und dessen Umfeld die relevanten Artdaten ermittelt. Eigene Erhebungen erfolgten nicht.

In Kapitel 2.2.2 „Bestand Fauna“, Tabelle 2 bis Tabelle 4, wurden alle im Untersuchungsgebiet und der Umgebung vorkommenden Arten aufgeführt und im Text beschrieben. Die für die artenschutzrechtliche Prüfung relevanten Arten sind blau hervorgehoben. Bei der Artengruppe der Vögel sind alle Arten artenschutzrechtlich relevant.

Bei den artenschutzrechtlich relevanten Arten handelt es sich um 10 Fledermausarten der Gattungen *Eptesicus*, *Myotis*, *Nyctalus*, *Pipistrellus* und *Plecotus*, die potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommen können. Des Weiteren wurden 46 Vogelarten, zwei Amphibienarten, eine Reptilienart und eine Libellenart nachgewiesen.

### Artengruppe Säugetiere

Artenschutzrechtlich relevante Säugetierarten beschränken sich im Untersuchungsgebiet auf die Artengruppe der Fledermäuse. Laut dem Managementplan des FFH-Gebietes DE-5338-302 „Elstersteilhänge“ (PLANUNGSBÜRO LUKAS 2011) bieten die Elstersteilhänge aufgrund eines hohen Anteils strukturreicher und zum Großteil extensiv bewirtschafteter Laubmisch-Hangwälder ein überdurchschnittlich hohes Habitatpotenzial für Waldfledermäuse. Für das Große Mausohr wurden deshalb zwei separate, komplexe Habitatflächen abgegrenzt, eine davon auf den Waldflächen des Triebtales im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Der Zustand der Habitate kann für das Große Mausohr insgesamt als gut bewertet werden.

Zudem konnten weitere neun Fledermausarten über das Fachinformationssystem Naturschutz des Landes Sachsen (Artdaten-Online) für den MTBQ 5439 NW, in dem das Untersuchungsgebiet liegt, ermittelt werden (Tabelle 2). Da diese Fledermausarten zum Großteil sowohl in Waldgebieten als auch auf Grünlandflächen, an linearen Vegetationsstrukturen und in Siedlungsgebieten fliegen, können alle 10 Arten potenziell im gesamten Untersuchungsgebiet vorkommen.

---

<sup>2</sup> Artdaten-Online: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/37536.htm>, abgefragt am 20.12.2016 (Darstellung von Inhalten der zentralen Artdatenbank im Internet), Fledermäuse im Messtischblattquadranten (MTBQ) 5439 NW



### Auswirkung des Vorhabens auf Fledermäuse

Die anlage- und baubedingtenbedingten Flächeninanspruchnahmen umfassen neben dem Ausbau bestehender Wege- und Straßennebenflächen sowie Landwirtschaftsflächen auch 2.300 m<sup>2</sup> straßenbegleitende Gehölzflächen und 16 Straßenbäume.

Mit den Flächeninanspruchnahmen können randliche Teilflächen von Fledermaushabitaten sowie für den Transferflug relevante Strukturen (Baumreihen, lineare Hecken) betroffen sein. Aufgrund der guten Ausprägung der Strukturen im Umfeld des Vorhabens (hinsichtlich Qualität und Quantität) stellt ein Teilverlust keine erhebliche potenzielle Beeinträchtigung für die Transferrouten dar.

Ein Verlust von Höhlenbäumen, die als Fledermausquartiere dienen, ist bei der Inanspruchnahme von Straßennahen und überwiegend jungen Baum- und Gehölzbeständen nicht gegeben.

Anlagebedingt sind somit keine relevanten Beeinträchtigungen der Arten und deren Habitate zu erwarten.

Es gibt keine relevanten zusätzlichen betriebsbedingten Auswirkungen, da es sich um den Anbau eines Geh- / Radweges handelt und mit der S 297 bereits eine Vorbelastung gegeben ist. Vom Vorhaben werden keine, über die bestehenden Vorbelastungen hinausgehenden, Auswirkungen verursacht.

Bei den baubedingten Störwirkungen handelt es sich um temporäre Beeinträchtigungen, die eine zeitweise Vergrämung der Fledermausarten im unmittelbaren Baustellenbereich hervorrufen können. Diese Beeinträchtigungen wirken nur kleinräumig und betreffen den bereits vorbelasteten Baufeldbereich entlang der S 297. Die Störungen sind insgesamt als nicht erheblich einzuschätzen.

### **Artengruppe Avifauna**

Das Untersuchungsgebiet wird von zahlreichen Vogelarten als Lebensraum genutzt. Greifvögel wie Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard nutzen die Acker- und Grünlandflächen zur Nahrungssuche. Der auf große Stillgewässer angewiesene Fischadler ist ebenfalls Gast im Untersuchungsgebiet, welches Teile der Talsperre Pöhl mit umfasst. Bereiche mit einer besonders hohen Artenvielfalt im Untersuchungsgebiet sind das FND „Rohrholz“ und das NSG „Triebtal“. In diesen Gebieten wurden die in Sachsen oder Deutschland gefährdeten bzw. stark gefährdeten Arten Eisvogel, Turteltaube und Grauspecht sowie der Schwarzspecht, Sperlingskauz und Uhu nachgewiesen.

Da bei dem eng begrenzten Plangebiet und den geringen avifaunistischen Nachweisen (keine genaue Abgrenzung von Revieren oder Dokumentation von Brutstellen) eine artbezogene Relevanzprüfung / Konfliktanalyse nicht zielführend ist, soll hier eine Betrachtung der Artengruppe Avifauna erfolgen.

Bei den vorkommenden Vogelarten handelt es sich um Baum-, Busch- und Bodenbrüter, Höhlenbrüter und Gebäudebrüter. Im Rahmen des Vorhabens werden keine Gebäude, Felsen und Wälder in Anspruch genommen. Damit können bereits einige Arten von einer Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Es verbleiben 12 wertgebende Vogelarten, für die Brutstätten im Vorhabenbereich nicht auszuschließen sind (Tabelle 19).

Unter den häufigen Vogelarten (die nicht in Tabelle 19 aufgelistet sind) können mit Ausnahme weniger Arten, wie z.B. Gebirgsstelze, alle Arten potenziell im Vorhabenbereich brüten.

Gehölze in Form von Einzelbäumen, Sträuchern und Büschen sowie Offenlandflächen (Ruderalfluren, Grünland, Acker), die den Anforderungen als Brutplatz entsprechen können, sind im Bereich des anzubauenden Geh- / Radweges, trotz der unmittelbaren Nähe der S 297 vorhanden.

Durch die anlage- und baubedingte Inanspruchnahme dieser Strukturen kann eine Beeinträchtigung oder der Verlust von Fortpflanzungsstätten nicht ausgeschlossen werden.



Tabelle 19: wertgebende Vogelarten, für die Brutstätten im Vorhabengebiet nicht auszuschließen sind

Artnamen		Rote Liste		letzter Nachweis	Nistplatz	Vorkommensnachweis im Untersuchungsgebiet
deutsch	wissenschaftlich	SN	DL			
<b>Greifvögel (Accipitriformes)/ Falkenartige (Falconidae)</b>						
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	3	2014	ba	5439 NW
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	*	*	2007	ba	Neudörfel, Schlosshalbinsel
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	*	*	2014	ba	kreist im Bereich Neudörfel und an der Talsperre
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	2011	ba	Neudörfel, Nahrungssuche über Feldern
<b>Regenpfeiferartige (Charadriiformes)</b>						
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	1	2	2013	bo	15 Tiere bei Neudörfel am 31.03.2013
<b>Taubenvögel (Columbiformes)</b>						
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	3	3	2010	bu, ba	Jocketa – NSG „Triebtal“
<b>Eulen (Strigiformes)</b>						
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*	2011	ba, hö	Jocketa – NSG „Triebtal“, ruft aus Richtung Pionierbrücke.
<b>Spechtvögel (Piciformes)</b>						
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	*	2	2014	hö	Neudörfel, Jocketa, FND „Rohrholz“
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	2014	hö	Neudörfel, Jocketa, NSG „Triebtal“, FND „Rohrholz“
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	3	2	2011	hö	ausdauernde Revierrufe, vermutlich FND „Rohrholz“
<b>Sperlingsvögel (Passeriformes)</b>						
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	R	V	2008	bo, bu	am Ufer Kleingewässer Neudörfel
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	V	3	2014	bo	Felder bei Neudörfel

bo ... Bodenbrüter, bu ... Buschbrüter, ba ... Baumbrüter; Höhlenbrüter: hö

#### Auswirkung des Vorhabens auf die Avifauna

Die anlage- und baubedingten bedingten Flächeninanspruchnahmen umfassen neben dem Ausbau bestehender Wege- und Straßennebenflächen auch Landwirtschafts- und Ruderalflächen sowie 2.300 m<sup>2</sup> straßenbegleitende Gehölzflächen und 16 Straßenbäume.

Mit der Flächeninanspruchnahme im Randbereich der S 297 können Teilflächen avifaunistischer Habitate für häufig vorkommende Vogelarten in Anspruch genommen werden. Ein Verlust von wertgebenden Habitattflächen ist damit nicht verbunden.

Es gibt keine relevanten zusätzlichen betriebsbedingten Auswirkungen, da es sich um den Anbau eines Radweges handelt und mit der S 297 bereits eine Vorbelastung gegeben ist. Vom Vorhaben werden keine, über die bestehenden Vorbelastungen hinausgehenden Auswirkungen verursacht.

Bei den baubedingten Störwirkungen handelt es sich um temporäre Beeinträchtigungen, die eine zeitweise Vergrämung der häufig vorkommenden Vogelarten im unmittelbaren Baustellenbereich hervorrufen können. Diese Beeinträchtigungen wirken nur kleinräumig und betreffen den bereits vorbelasteten Baufeldbereich entlang der S 297. Die Störungen sind insgesamt als nicht erheblich einzuschätzen.



#### Konfliktvermeidende Maßnahme mit Bezug zur Avifauna

Vermeidungsmaßnahmen mit einer konfliktvermeidenden Wirkung für die Artengruppe Avifauna werden als Artenschutzmaßnahme im Sinne des § 44 BNatSchG definiert. Damit wird sichergestellt, dass im Zuge der Baumfällungen, der Gehölzrodung randlich der Staatsstraße und der Baufeldfreimachung eine Betroffenheit von Individuen und Brutstätten der Avifauna nicht eintritt.

#### **V 3<sub>CEF</sub> Baufeldfreimachung/ Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Bauzeitregelung zum Schutz der Avifauna)**

Mit dem Ergreifen der Vermeidungsmaßnahme V 3<sub>CEF</sub> können Verbotstatbestände und erhebliche Störungen der Avifauna verbindlich ausgeschlossen werden.

Insgesamt bleiben für alle europäisch geschützten Vogelarten die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes vollständig gewahrt.

#### **Artengruppe Amphibien**

Das Steinbruchgewässer im FND „Rohrholz“ stellt im Untersuchungsgebiet einen Hotspot für Amphibien dar. Der Nördliche Kammmolch und der Kleine Wasserfrosch haben dort ihr Laichgewässer. Für ersteren ist im FFH-Managementplan (Kurzfassung) 75E „Elstersteilhänge“ im FND „Rohrholz“ eine Habitatfläche ausgewiesen. Die Kammmolchpopulation wird im Managementplan als stark isoliertes Vorkommen beschrieben. Ein weiteres Vorkommen der Art außerhalb des Laichgewässers und des umgebenden Steinbruchs ist unwahrscheinlich.

Der Nördliche Kammmolch (*Triturus cristatus*) hat eine versteckte Lebensweise mit ganzjährig enger Gewässerbindung (Gewässeraufenthalt vom zeitigen Frühjahr bis Spätsommer)<sup>3</sup>. Die Landlebensräume sind zumeist in unmittelbarer Umgebung der Gewässer zu finden. Als Landlebensraum werden (feuchte) Gehölzstrukturen und Böschungen mit zahlreichen Versteckmöglichkeiten, wie Totholz, Steinhäufen, Ablagerungen etc. oder Lesesteinhäufen genutzt. Der Aktionsraum der Art liegt bei weniger als 400 m um den Gewässerlebensraum.

Der Kleine Wasserfrosch (*Rana lessonae*) bevorzugt als Laichgewässer pflanzenreiche Moorgewässer, kleine Weiher und Gräben sowie Auengewässer. Zwischen April und September hält sich die Art im Gewässer auf, wandert aber zur Nahrungssuche oft zu mehrere hundert Meter entfernten feuchten Wiesen und Wäldern. In den Wintermonaten befindet sich die Art in ihren Landlebensräumen, wie Wäldern, wo sie sich in den lockeren Boden eingräbt. Der Aktionsraum der Art liegt bei etwa 150 m.

#### Auswirkung des Vorhabens auf die Amphibien

Das Vorhaben greift anlagebedingt in kein Gewässer ein. Die zwei detailliert betrachteten Arten besitzen ihre Laichgewässer und somit mit hoher Wahrscheinlichkeit auch ihre Landlebensräume im FND „Rohrholz“. Zwischen Vorhaben und den anzunehmenden Amphibienlebensräumen verläuft die S 297, die hier bereits als künstliche Barriere fungiert. Eine Betroffenheit der Arten bzw. ihrer Habitate durch das Vorhaben ist aus diesem Grunde ausgeschlossen.

Die Ersatzmaßnahme E 2 (Entschlammung verlandeter Kleingewässer) im Bereich des ehemaligen Steinbruchs „Rohrholz“ wird außerhalb der Laichgewässernutzung durch Amphibien realisiert und stellt eine Grundlage für den Weiterbestand der Amphibienhabitate in diesem Bereich dar.

Für die artenschutzrechtlich relevanten Arten bleiben somit die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes vollständig gewahrt.

---

<sup>3</sup> Artentseckbrief: <http://www.artensteckbrief.de/>, zuletzt geprüft am 30.01.2017



### **Artengruppe Reptilien**

Im Untersuchungsgebiet konnte die Glattnatter ausschließlich in Jocketa auf den Halboffenlandflächen mit einzelnen Felsbildungen nördlich des Parkplatzes nahe der Sperrmauer beobachtet werden. Dieser Bereich zählt zum Naturschutzgebiet „Triebtal“.

„Die Art besiedelt ein breites Spektrum offener bis halboffener, vor allem reich strukturierter Lebensräume. Diese sind durch einen Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen bzw. Wechsel Offenland – Gebüsch/Waldrand gekennzeichnet. Bevorzugt werden trockene und Wärme speichernde Substrate wie besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien, aber auch Sandböden und Totholz. [...] Als Winterlebensraum werden trockene, frostfreie Erdlöcher, Felsspalten, Trocken- oder Lesesteinmauern genutzt, in welchen die Tiere meist einzeln überwintern. Die traditionell genutzten Winterquartiere liegen in der Regel weniger als 2 km vom üblichen Jahreslebensraum entfernt“ (FREISTAAT THÜRINGEN 2009).

#### Auswirkung des Vorhabens auf die Reptilien

Die anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen umfassen keine für die Glattnatter geeigneten Habitatstrukturen. Eine anlagebedingte Beeinträchtigung von Glattnatter-Lebensräumen ist folglich unwahrscheinlich.

Auch betriebsbedingte Auswirkungen des Geh- / Radweges, welcher außerhalb geeigneter Habitatstrukturen verläuft sowie baubedingte Störwirkungen auf die Art sind durch das Vorhaben nicht anzunehmen.

Für die artenschutzrechtlich relevante Reptilienart Glattnatter bleiben somit die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes vollständig gewahrt.

### **Artengruppe Libellen**

Für die FFH-Art Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) wurde im FFH-Gebiet DE-5338-302 im Bereich des FND „Rohrholz“ eine Habitatfläche ausgewiesen. Die in Sachsen und Deutschland stark gefährdete Art wurde zuletzt 2011 an dem Steinbruchgewässer im FND dokumentiert.

Da die Art bisher nur an dem Steinbruchgewässer nachgewiesen wurde und dieser Bereich vom Anbau des Geh- / Radweges in keiner Weise betroffen ist, kann davon ausgegangen werden, dass das Vorhaben mit keiner Beeinträchtigung der Art oder ihrer Habitate verbunden ist.

Die Ersatzmaßnahme E 2 (Entschlammung verlandeter Kleingewässer) im Bereich des ehemaligen Steinbruchs „Rohrholz“ wird außerhalb der Fortpflanzungszeit der Libellen realisiert und stellt eine substantielle Grundlage für den Weiterbestand der Libellenhabitate in diesem Bereich dar. In diesem Zusammenhang ist die Maßnahme E 2 nicht mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG verbunden.

#### **Fazit:**

Für das Vorhaben „S 297 Anbau Geh- / Radweg Neudörfel – Jocketa“ kann unter Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Vermeidung ein Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für alle europäisch geschützten Arten ausgeschlossen werden.

Es wird sichergestellt, dass die ökologische Gesamtsituation des von dem Vorhaben betroffenen Raumes für die betrachteten europäisch geschützten Tierarten gewahrt bleibt.



## 5.7 Wasserrechtliche Belange

### Rechtlicher Hintergrund

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verfolgt das Ziel, für alle Gewässer einen „guten Zustand“ hinsichtlich biologischer Kenngrößen, aber auch morphologischer und chemisch-physikalischer Parameter zu erreichen. Die in Artikel 1 der WRRL enthaltenen Ziele umfassen unter anderem eine „Vermeidung einer weiteren Verschlechterung der aquatischen Ökosysteme“ (a), eine „Förderung der nachhaltigen Wassernutzung“ (b), einen „stärkeren Schutz und eine Verbesserung der aquatischen Umwelt“ (c) und die „Sicherstellung der schrittweisen Reduzierung der Verschmutzung des Grundwassers“ (d).

Nach der WRRL ist sicherzustellen, dass im Rahmen des „Verschlechterungsverbot“ keine Zustandsverschlechterung eines Wasserkörpers eintritt und eine zukünftige Zustandsverbesserung („Verbesserungsgebot“) nicht behindert wird. Hierzu werden für die einzelnen Flussgebietseinheiten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erarbeitet, die die Erreichung guter Gewässerzustände bis spätestens 2027 vorsehen.

### Betroffenheitsabschätzung

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich des Grundwasserkörpers „Oberlauf der Weißen Elster“ (DESN\_SAL GW 043), welcher sich sowohl chemisch als auch mengenmäßig in einem guten Zustand befindet (LFULG 2015b).

Der geplante Anbau des Geh-/ Radweges Neudörfel – Jocketa erfolgt innerhalb des Einzugsgebietes der Talsperre Pöhl (ID Oberflächenwasserkörper: DESN\_070). Ihr ökologisches Potenzial wird mit „mäßig“ bewertet, ihr chemischer Zustand mit „nicht gut“.

Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie ist zu betrachten, inwieweit Beeinträchtigungen des Vorhabens auf die Qualitätskomponenten der Wasserkörpers wirken.

Der Anbau des Geh-/ Radweges Neudörfel – Jocketa führt weder für den Grundwasserkörper „Oberlauf der Weißen Elster“ noch für den Oberflächenwasserkörper „Talsperre Pöhl“ zu einer Verschlechterung. Das Vorhaben entspricht auch dem Verbesserungsgebot der Wasserrahmen-Richtlinie.

## 5.8 Maßnahmenverzeichnis

Im Maßnahmenverzeichnis, welches sich in Unterlage 9.3 befindet, werden die durch den geplanten Eingriff erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und Ersatz sowie zur Gestaltung aufgeführt und ausführlich beschrieben.

Bei zeitnaher und vollständiger Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist ein Ausgleich der mit dem Anbau des Geh- / Radweges an der S 297 verursachten Eingriffe gegeben.

Die Vermeidung und Kompensation der Eingriffe in die Biotop- und Habitatfunktion, die natürliche Bodenfunktion und die Landschaftsbildfunktion setzen sich wie folgt zusammen:

### Vermeidungsmaßnahmen:

- V 1** Anlage von Stützwänden
- V 2** Schutz der Einzelbäume und Gehölzflächen vor Inanspruchnahme und Beschädigung während der Bauzeit
- V 3** <sub>CEF</sub> Baufeldfreimachung/ Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Bauzeitregelung zum Schutz der Avifauna)
- V 4** Schutz des belebten Oberbodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und anderen Beeinträchtigungen,
- V 5** Schutz der Oberflächengewässer vor Inanspruchnahme und Stoffeinträgen

### Ausgleichsmaßnahmen:

- A 1** Rückbau und dauerhafte Rekultivierung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen
- A 2** Anlage von Baumreihen/ Einzelbäumen
- A 3** Anlage von niedrigen Gehölzen

### Ersatzmaßnahmen:

- E 1.1** Anlage eines Kleingewässers mit ausgeprägtem Ufersaum
- E 1.2** Anlage von Gehölzflächen
- E 1.3** Extensivierung von Grünlandflächen
- E 2** Entschlammung verlandeter Kleingewässer

### Gestaltungsmaßnahmen:

- G 1** Landschaftsgerechte Begrünung der Trasse



Die dargestellten Maßnahmen stellen Wert- und Funktionselemente räumlich und zeitlich in einem planungsrelevanten Zeitraum (max. bis 30 Jahre) wieder her. Biotoptypen, die nicht wiederherstellbar sind (nicht ausgleichbar), sind von der Planung nicht betroffen.

Für die weitere Planung (Landschaftspflegerischer Ausführungsplan) sowie die Bauausführung werden folgende Richtlinien und DIN-Normen ausdrücklich zur Kenntnis gegeben.

DIN 1961	VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen; Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
DIN 18299	VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen; Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
DIN 18300	VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen; Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Erdarbeiten
DIN 18320	VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen; Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Landschaftsbauarbeiten
DIN 18915	Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten
DIN 18916	Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzenarbeiten
DIN 18917	Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Rasen und Saatarbeiten
DIN 18918	Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Ingenieurbioologische Sicherungsbauweisen; Sicherungen durch Ansaaten, Bepflanzungen, Bauweisen mit lebenden und nicht lebenden Stoffen und Bauteilen, kombinierte Bauweisen
DIN 18919	Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Instandhaltungsleistungen für die Entwicklung und Unterhaltung von Vegetation (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege)
DIN 18920	Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
DIN 18920	Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
ZTV-La-StB 2018	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau

Zur Verwendung kommende Pflanzen und Materialien müssen den jeweiligen Qualitätsnormen (DIN-Norm) entsprechen und fachgerecht eingebaut werden.

Es sollen ausschließlich gebietseigene Gehölze verwendet werden.

## 5.9 Gegenüberstellung von nicht vermeidbaren, erheblichen Eingriffen und geplanten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die vom Vorhaben direkt betroffenen Flächen verlieren vollständig ihre heutige Funktion.

Sie werden entweder vom Geh- / Radweg als Fahrbahnfläche benötigt (versiegelte und teilversiegelte Fläche) oder werden durch die Baumaßnahme als neue Böschung oder Mulde überschüttet und umgestaltet (nicht versiegelte Fläche).

Für Flächen mit Biotoptypen, die kurzfristig wiederherstellbar sind (Straßenböschungen), wird festgelegt, dass ein Wert- und Funktionsausgleich der Biotopfunktion mit der Gestaltung der neuen Böschungsfelder des Geh- / Radweges an der S 297 bzw. der Rekultivierung der Baufeldflächen wieder erreicht wird.

Das ermittelte Konfliktpotenzial des geplanten Geh- / Radweges östlich der S 297 konnte durch Vermeidungsmaßnahmen vermieden oder gemindert werden. Die verbleibenden unvermeidbaren Eingriffstatbestände werden durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert.

Die folgende Tabelle zeigt die unvermeidbaren Beeinträchtigungen des Geh- / Radweganbaus östlich der S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa in die natürliche Bodenfunktion, in die Biotopfunktion sowie in die Landschaftsbildfunktion.

Den Konflikten werden konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und zur Kompensation zugeordnet.

Über die Gegenüberstellung von betroffenen Funktionen, Maßnahmen und Maßnahmenumfang wird ein Ausgleich der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe dokumentiert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die nach Durchführung der Vermeidungsmaßnahmen verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen des Vorhabens bei Realisierung der im vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan beschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß § 15 (2) BNatSchG vollständig kompensiert werden können.



Tabelle 20: Gegenüberstellung der unvermeidbaren Eingriffe (Konflikte) mit den vorgesehenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung: <b>S 297</b> Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel – Jocketa	Vorhabenträger: <b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen</b>	Bezugsraum: <b>1 Kulturlandschaft Jocketa - Neudörfel</b>	
maßgebliche Konflikte	Dimension/ Umfang	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Maßnah- menumfang
<b>1 Bo natürliche Bodenfunktion</b>  <b>Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung</b> (Ausgangsfläche = 3.880 m <sup>2</sup> ; Kompensationsverhältnis 1 : 1)	<b>3.880 m<sup>2</sup></b>	<u>V 1 Anlage von Stützwänden (Gabionen, zur Eingriffsvermeidung)</u> <u>V 4 Schutz des belebten Oberbodens</u>	
		<u>A 1 Rückbau und dauerhafte Rekultivierung von Verkehrsflächen</u> 340 m <sup>2</sup> Rückbau Straßenfläche; 100 % anrechenbarer Flächenanteil	<b>340 m<sup>2</sup></b>
	<b>805 m<sup>2</sup></b>	<u>E 1.1 Anlage eines Kleingewässers mit ausgeprägtem Ufersaum</u> Verbesserung der Bodenfunktion durch Schaffung von Böden aquatischer Ökosysteme (Flurstück 348/1 Gemarkung Oberwürschnitz), 400 m <sup>2</sup> Gewässer (Faktor 1 : 2, anrechenbarer Flächenanteil 800 m <sup>2</sup> ) 300 m <sup>2</sup> Uferrandstreifen (Faktor 1 : 2, anrechenb. Flächenanteil 600 m <sup>2</sup> )	<b>800 m<sup>2</sup></b> <b>600 m<sup>2</sup></b>
		<u>E 1.2 Anlage von Gehölzflächen</u> (900 m <sup>2</sup> , Flurstück 348/1 Gemarkung Oberwürschnitz) Verbesserung der Bodenfunktion durch Extensivierung, 75 % anrechenbarer Flächenanteil aufgrund des Vorwertes = 675 m <sup>2</sup>	<b>675 m<sup>2</sup></b>
		<u>E 1.3 Extensivierung von Grünlandflächen</u> (3.000 m <sup>2</sup> , Flurstück 348/1 Gemarkung Oberwürschnitz) Verbesserung der Bodenfunktion durch Extensivierung, 50 % anrechenbarer Flächenanteil aufgrund des Vorwertes = 1.500 m <sup>2</sup>	<b>1.500 m<sup>2</sup></b>
<b>Verlust von Bodenfunktionen durch Teilversiegelung</b> (Ausgangsfläche = 1.610 m <sup>2</sup> ; Kompensationsverhältnis 1 : 0.5)		<u>E 2 Entschlammung verlandeter Kleingewässer</u> Verbesserung der Bodenfunktion durch Schaffung von Böden aquatischer Ökosysteme (Flurstück 240/3 Gemarkung Jocketa), (Faktor 1 : 1)	<b>1.800 m<sup>2</sup></b>
<b>Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Überformung</b> (Ausgangsfläche = 4.770 m <sup>2</sup> ; Kompensationsverhältnis 1 : 0.2)	<b>955 m<sup>2</sup></b>	<u>A 3 Anlage niedriger Gehölze (1.000 m<sup>2</sup>, Bau-km 0+040 – 1+380)</u> Verbesserung der Bodenfunktion durch Extensivierung, 75 % anrechenbarer Flächenanteil aufgrund des Vorwertes = 750 m <sup>2</sup>	<b>750 m<sup>2</sup></b>
<b>Summe Kompensationsbedarf 1 Bo:</b>	<b>5.640 m<sup>2</sup></b>	<b>Summe Kompensationsumfang 1 Bo</b>	<b>6.465 m<sup>2</sup></b>

Fortsetzung Tabelle 20:

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung: <b>S 297</b> Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel – Jocketa	Vorhabenträger: <b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen</b>	Bezugsraum: <b>1 Kulturlandschaft Jocketa - Neudörfel</b>	
maßgebliche Konflikte	Dimension/ Umfang	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Maßnahmenumfang
<b>1 B Biotopfunktion</b> (einschließlich Habitatfunktion)  <b>Verlust von mesophilem Grünland, Ruderalfluren und Abstandsfläche (gestaltet)</b> (anlagebedingt 3.360 m <sup>2</sup> ; Kompensationsverhältnis 1 : 1)	3.360 m <sup>2</sup>	<u>V 1 Anlage von Stützwänden</u> (Gabionen, zur Eingriffsvermeidung) <u>V 2 Schutz der Einzelbäume und Gehölzflächen</u> <u>V 3 CEF</u> Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen <u>V 5 Schutz der Oberflächengewässer</u>	
		<u>E 1.1 Anlage eines Kleingewässers mit ausgeprägtem Ufersaum</u> Anlage eines aquatischer Ökosystems (Fl. 348/1 Gem. Oberwürschnitz) 700 m <sup>2</sup> Gewässer/ Uferandstreifen/ Graben, Vorwert: Intensivgrünland, Faktor 1 : 2, anrechenbarer Flächenanteil 1.400 m <sup>2</sup>	1.400 m <sup>2</sup>
		<u>E 1.3 Extensivierung von Grünlandflächen</u> (3.000 m <sup>2</sup> , Flurstück 348/1 Gemarkung Oberwürschnitz) Vorwert: Intensivgrünland, Faktor 2 : 1, Flächeanteil 1.500 m <sup>2</sup>	1.500 m <sup>2</sup>
<b>Verlust von Gehölzbeständen und straßenbegleitenden Hecken</b> (anlage- und baubedingt 2.300 m <sup>2</sup> , Kompensationsverhältnis 1 : 1)	2.300 m <sup>2</sup>	<u>E 1.2 Anlage von Gehölzflächen</u> (900 m <sup>2</sup> , Flurstück 348/1 Gemarkung Oberwürschnitz) Vorwert: Intensivgrünland, Faktor 1 : 1	900 m <sup>2</sup>
		<u>A 3 Anlage niedriger Gehölze</u> (1.000 m <sup>2</sup> , Bau-km 0+040 – 1+380) Faktor 1 : 1, Vorwert: Straßenböschung, Straßennebenflächen	1.000 m <sup>2</sup>
<b>Verlust von Straßen- und Einzelbäumen</b> (16 Bäume) (Kompensationsverhältnis 1 : 1 bzw. 1 : 2)	22 Bäume	<u>A 2 Anlage von Baumreihen/ Einzelbäumen</u> (Bau-km 0+130 – 1+275)) 23 Bäume, Vorwert: Straßenböschung, Straßennebenflächen	23 Bäume
		<u>E 2 Wiederherstellung von Kleingewässern</u> (1.800 m <sup>2</sup> , Flurstück 240/3 Gemarkung Jocketa) Vorwert verlandete Kleingewässer Faktor 1 : 1	1.800 m <sup>2</sup>
<b>Summe Kompensationsbedarf 1 B:</b>	<b>5.660 m<sup>2</sup> 22 Bäume</b>	<b>Summe Kompensationsumfang 1 B</b>	<b>6.600 m<sup>2</sup> 23 Bäume</b>



Fortsetzung Tabelle 20:

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung: <b>S 297</b> Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel – Jocketa	Vorhabenträger: <b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen</b>	Bezugsraum: <b>1 Kulturlandschaft Jocketa - Neudörfel</b>	
maßgebliche Konflikte	Dimension/ Umfang	zugeordnete Einzelmaßnahmen	Maßnah- menumfang
<b>1 L Landschaftsbildfunktion</b>  Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von prägenden Vegetationselementen (2.300 m <sup>2</sup> Gehölzbestände und 16 Straßen- bzw. Einzelbäume) (Kompensationsfaktor 1 : 1 bzw. 1 : 2)	<b>2.300 m<sup>2</sup> 22 Bäume</b>	<u>V 2 Schutz der Einzelbäume und Gehölzflächen vor Inanspruchnahme und Beschädigung (während der Bauzeit)</u>	
		<u>E 1.1 Anlage eines Kleingewässers mit ausgeprägtem Ufersaum</u> Anlage eines aquatischen Ökosystems (Fl. 348/1 Gem. Oberwürschnitz) 700 m <sup>2</sup> Gewässer/ Uferstrandstreifen/ Graben	<b>700 m<sup>2</sup></b>
		<u>E 1.2 Anlage von Gehölzflächen</u> 900 m <sup>2</sup> , Flurstück 348/1 Gemarkung Oberwürschnitz	<b>900 m<sup>2</sup></b>
		<u>A 2 Anlage von Baumreihen/ Einzelbäumen</u> 23 Bäume, Bau-km 0+130 – 1+275	<b>23 Bäume</b>
		<u>A 3 Anlage niedriger Gehölze</u> 1.000 m <sup>2</sup> , Bau-km 0+040 – 1+380	<b>1.000 m<sup>2</sup></b>
<b>Summe Kompensationsbedarf 1 L:</b>	<b>2.300 m<sup>2</sup> 22 Bäume</b>	<b>Summe Kompensationsumfang 1 L</b>	<b>2.600 m<sup>2</sup> 23 Bäume</b>

Tabellenerklärung:

**Maßnahmen:**

**V:** Vermeidungsmaßnahme,  
**A:** Ausgleichsmaßnahme,  
**E:** Ersatzmaßnahme

**betroffene Funktionen:**

**Bo:** natürliche Bodenfunktion,  
**B:** Biotopfunktion (darin eingeschlossen die Habitatfunktion),  
**L:** Landschaftsbildfunktion

## 6 Zusammenfassung

Der vorliegende Feststellungsentwurf umfasst den LBP für das Vorhaben „Anbau eines Geh- und Radweges südlich der S 297 zwischen Jocketa und Neudörfel“. Der geplante Radweg befindet sich im Norden der Talsperre Pöhl und verläuft parallel der S 297 auf südlicher Seite zwischen der Einmündung der K 7880 in die S 297 am Abzweig Jocketa und der Gaststätte „Posthaus“ bei Neudörfel.

Die Ausbaulänge des geplanten Abschnittes beträgt 2.076 m. Der Geh- und Radweg wird auf seiner gesamten Baulänge als „fahrbahnbegleitender Geh- und Radweg“ mit einer Regelbreite von 2,50 m + 2 x 0,50 m Bankett geplant.

Durch den Anbau des Geh-/ Radweges kommt es zu keinen Änderungen im zukünftigen Straßennetz.

Das Untersuchungsgebiet gehört naturräumlich zum mittelvogtländischen Kuppenland und betrifft die Gemeinde Pöhl.

Das Untersuchungsgebiet ist durch landwirtschaftliche Nutzflächen, Wälder, Gehölzgruppen, straßenbegleitende Hecken und Baumreihen sowie den dörflichen Siedlungsbereichen von Jocketa und Neudörfel geprägt.

Die für den Anbau des Radweges notwendigen Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) ausführlich beschrieben und in den Lageplänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen im Maßstab 1 : 500 (Unterlage 9.2) in ihrer räumlichen Lage zum Vorhaben dargestellt.

### Vermeidungsmaßnahmen

Für das Vorhaben werden die folgenden Vermeidungsmaßnahmen verbindlich festgelegt:

- V 1** Anlage von Stützwänden
- V 2** Schutz der Einzelbäume und Gehölzflächen vor Inanspruchnahme und Beschädigung
- V 3** <sub>CEF</sub> Baufeldfreimachung/ Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Bauzeitregelung zum Schutz der Avifauna)
- V 4** Schutz des belebten Oberbodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und anderen Beeinträchtigungen,
- V 5** Schutz der Oberflächengewässer vor Inanspruchnahme und Stoffeinträgen

### Verbleibende Beeinträchtigungen des Vorhabens

Die zusätzlich im Rahmen des Vorhabens versiegelten (3.880 m<sup>2</sup>), teilversiegelten (1.610 m<sup>2</sup>) und überformten (4.770 m<sup>2</sup>) Flächen stellen auch unter Durchführung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen auf die Bodenfunktionen dar (Konflikt 1 Bo).

Dasselbe gilt in Hinblick auf die Biotopfunktion (Konflikt 1 B) für den anlage- und baubedingten Verlust von mesophilem Grünland, Ruderalflur und gestalteten Abstandsflächen (3.360 m<sup>2</sup>), Gehölzbeständen (2.300 m<sup>2</sup>) und Einzelbäumen (16 Bäume). Diese verbleibenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen sind durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Zur Kompensation der ermittelten Eingriffe wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

- A 1** Rückbau und dauerhafte Rekultivierung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen
- A 2** Anlage von Baumreihen/ Einzelbäumen
- A 3** Anlage von niedrigen Gehölzen
- E 1.1** Anlage eines Kleingewässers mit ausgeprägtem Ufersaum
- E 1.2** Anlage von Gehölzflächen
- E 1.3** Extensivierung von Grünlandflächen
- E 2** Entschlammung verlandeter Kleingewässer



### **Verträglichkeit des Vorhabens mit Schutzgebieten und Objekten des Naturschutzes**

Das geplante Vorhaben liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Talsperre Pöhl“. Aufgrund Art und Umfang des Eingriffes sowie der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele des LSG „Talsperre Pöhl“ gegeben.

Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler und nach § 30 BNatSchG bzw. § 21 SächsNatSchG geschützte Biotope werden weder bau-, noch anlage- oder betriebsbedingt durch das Vorhaben betroffen.

### **Verträglichkeit des Vorhabens mit dem § 34 BNatSchG**

Das FFH-Gebiet (DE 5338-302) „Elstersteilhänge“ und das SPA-Gebiet (DE 5338-451) „Elstersteilhänge nördlich Plauen“ ragen bis in das Untersuchungsgebiet des Vorhabens. Das FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“ umfasst weiterhin den Bereich des Rohrholzes (FND) mit dem ehemaligen Steinbruch nördlich der S 297 als ein separates Teilgebiet. Südlich des Untersuchungsraumes liegt in größerer Entfernung eine Teilfläche des FFH-Gebietes DE 5438-305 „Vogtländische Pöhle“.

Das Vorhaben S 297 Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel – Jocketa ist nicht mit Beeinträchtigungen der europäischen Schutzgebiete in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Gebietsbestandteilen verbunden.

Eine bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen nach Anhang I bzw. von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie kann, aufgrund der Entfernung und der Art der zu erwartenden Eingriffe, ausgeschlossen werden.

Für das Vorhaben wird eine Ersatzmaßnahme (E 2 -Entschlammung verlandeter Kleingewässer) innerhalb der FFH-Teilgebietsfläche „Rohrholz“ geplant. Die Verträglichkeit der Maßnahme mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“ ist Gegenstand einer eigenständigen FFH-Vorprüfung (Unterlage 19.2). Die FFH-Vorprüfung bestätigt eine Verträglichkeit.

Die Kohärenz dieser Gebiete in der Gebietskulisse NATURA 2000 bleibt gewährleistet.

### **Verträglichkeit des Vorhabens mit dem § 44 BNatSchG**

Grundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung sind die Vorkommen der europäischen Vogelarten sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie. Die Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG soll dabei klären, ob bau-, anlage- und / oder betriebsbedingte Auswirkungen auf diese Arten zu erwarten sind und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Im Rahmen der vereinfachten verbalen Relevanzprüfung und Konfliktanalyse konnte eine Betroffenheit für Säugetiere, Amphibien und Reptilien ausgeschlossen werden.

Für die Artengruppe der Vögel konnte ein Eintritt von Verbotstatbeständen nur mittels einer konfliktvermeidenden Artenschutzmaßnahme / CEF-Maßnahme) vermieden werden.

Die Artenschutzbelange werden mit der folgenden Maßnahme bewältigt:

**V 3<sub>CEF</sub>** Baufeldfreimachung/ Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Bauzeitregelung zum Schutz der Avifauna)

Es gibt keine Hinweise, dass Artenschutzbelange einer Genehmigung des Vorhabens entgegenstehen.

### **Fazit:**

**Zusammenfassend kann für das Vorhaben festgestellt werden, dass nach Durchführung der Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben. Das Vorhaben ist verträglich mit europäischen und nationalen Schutzgebieten und dem gesetzlichen Artenschutz.**

## 7 Literaturverzeichnis

### Gesetze, Normen, Richtlinien

- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- BUNDES-BODENSCHUTZ- UND ALTLASTENVERORDNUNG (BBODSCHV) vom 12.07.1999. zuletzt geändert durch Artikel 102 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG. ABTEILUNG STRAßENBAU (BMVBS) (Hrsg.) (2011a): Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP). Ausgabe 2011.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG. ABTEILUNG STRAßENBAU (BMVBS) (Hrsg.) (2011b): Musterkarten für die einheitliche Gestaltung Landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP). Ausgabe 2011.
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG): vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706).
- EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT (EG) (1992): Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt am 20.12.2006 geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006.
- EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT (EG) (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie); ABl. Nr. L 207 vom 26.01.2010.
- LANDRATSAMT DES LANDKREISES PLAUEN (1994) Verordnung des Landratsamtes Plauen Untere Naturschutzbehörde über das LSG „Talsperre Pöhl“ vom 21.11.1994.
- SÄCHSISCHES DENKMALSCHUTZGESETZ (SÄCHSDSCHG) vom 03.03.1993, zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. August 2019 (SächsGVBl. S. 644) geändert.
- SÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ (SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782).
- SÄCHSISCHES WASSERGESETZ (SÄCHSWG) vom 12.06. 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287).
- WASSERRAHMENRICHTLINIE (WRRL): Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.



## Literatur

- BASTIAN, O. (1994): Die gestufte Biotopbewertung in der örtlichen Landschaftsplanung, mit Beispielen aus dem Modellprojekt Sachsen, Landschaftsplan Stausee Quitzdorf bei Niesky/Oberlausitz.– Beispiele aus der Planungspraxis. Hrsg.: Bund Deutscher Landschaftsarchitekten e. V. (BdLA), Bonn.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn, Bad Godesberg.
- FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN E.V. (FGSV) (2003): Hinweise zur Umsetzung landschaftspflegerischer Kompensationsmaßnahmen beim Bundesfernstraßenbau. Köln.
- FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN E.V. (FGSV) (2010): Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA).
- KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2009): Arbeitshilfe Vögel und Verkehrslärm.
- MANSFELD K. UND RICHTER H. (1995): Naturräume in Sachsen, In: Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 238. Zentralausschuss für deutsche Landeskunde, Selbstverlag, Trier.
- REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDWESTSACHSEN (2011): Regionalplan Südwestsachsen. Erste Gesamtfortschreibung in der Fassung vom 06.10. 2011 öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten (Sächsischen Amtsblatt Nr. 40/2011).
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (Hrsg.) (2010 a): Kartiereinheiten der Biotoptypen- und Landnutzungskartierung Sachsen 2005.
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (Hrsg.) (2010 b): Tabelle „Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten“ Version 1.1. Freiberg.
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (Hrsg.) (2015a): Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens (Kurzfassung vom Dezember 2015).
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESENTWICKLUNG (SMU) (Hrsg.) (1997): Klimatologische Grundlagen für die Landes- und Regionalplanung. Materialien zur Landesentwicklung. Dresden.
- SCHMIDT, P. A.; HEMPEL, W.; DENNER, M.; DÖRING, N.; GNÜCHTEL, A.; WALTER, B.; WENDEL, D. (2002): Potenzielle Natürliche Vegetation Sachsens mit Karte 1 : 200.000. In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.) - Materialien zu Naturschutz und Landespflege. Dresden.
- SIEMER, B.; HINRICHS, U.; PENNDORF, O.; POHL, M.; SCHÜRER, S.; SCHULZE, P.; SEIFFERT, S. (2010): Bodenbewertungsinstrument Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Dresden.
- UNGER, B.; JÄSCHKE, U. U.; KROPOP, S.; PÖLLMANN, W.; RICHTER, J.; UNGER, T.; WEBER, R. (2003): Der Vogtland Atlas. Regionalatlas für Natur, Geschichte, Bevölkerung, Wirtschaft, Kultur. Verlag Klaus Gumnior. 104S.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN (SMI) (Hrsg.) (2013): Landesentwicklungsplan Sachsen 2013. Dresden.

## Gutachten und Planungen

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN BRÄUNEL (2019): straßenplanerischer Entwurf zum Vorhaben S 297 Anbau Geh/ Radweg Neudörfel - Jocketa.

## Schriftliche und digitale Mitteilungen

LANDRATSAMT VOGTLANDKREIS: Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis zum Vorhaben: Anbau eines Geh-/ Radweges parallel zur S 297 zwischen Neudörfel und Jocketa, 05.11.2014.

LANDRATSAMT VOGTLANDKREIS: Auszug aus der Zentralen Artdatenbank Sachsens zu faunistischen Artvorkommen und Auszug aus dem Managementplan „Elstersteilhänge“ (Abfrage 10/2014 und erneute Abfrage 12/2016).

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN (2016): Auszug aus der Karte bekannter archäologischer Denkmale in Sachsen (Recherche vom 06.10.2016).

## Internetquellen

Kartierung und Datenerfassung, Status Brutvögel: <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/24036.htm>,

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN (LTV), Staumeisterei Pöhl: <http://www.smul.sachsen.de/ltv/13794.htm#article16440>,

ROTE LISTE DER BRUTVÖGEL: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/artenschutz/rote-listen>,

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG): Artdaten-Online. <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/37536.htm>

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (2015b): Interaktive Karte „Zustand der Wasserkörper“ (Oberflächen- und Grundwasserkörper). (iDA). <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/9117.htm> (Abgerufen 11/2019)

FREISTAAT THÜRINGEN (2009): Artensteckbriefe Thüringen 2009: Reptilien. Schlingnatter, S. 3 [https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlug/abt3/artensteckbriefe/reptilien/coronella\\_austriaca\\_240209.pdf](https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlug/abt3/artensteckbriefe/reptilien/coronella_austriaca_240209.pdf)

## Karten

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (2014): Digitale Bodenkarte des Freistaates Sachsen im Maßstab 1:50.000 (BK 50).

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (2015c): Auswertekarte Bodenschutz auf Grundlage der digitalen Bodenkarte des Freistaates Sachsen im Maßstab 1:50.000.

STAATSBETRIEB GEOBASISINFORMATION UND VERMESSUNG SACHSEN: Topographische Karten 1 : 10.000, 1 : 25.000,

ZENTRALES GEOLOGISCHES INSTITUT (ZGI) (Hrsg.) (1983): Hydrogeologische Karte der DDR im Maßstab 1: 50.000. Hydrogeologische Grundkarte und Karte der Grundwassergefährdung. Plauen N/ Reichenbach (Vogtl.) 1406-1/2. Berlin.



# Anlage 1

**Anfrage Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM)  
nach Entsiegelungsmaßnahmen im Naturraum Vogtland zum Vorhaben  
S 297 Anbau Geh- / Radweg Neudörfel - Jocketa**

## Frank Seifert (Info)

---

**Von:** Bens, Steffi - ZFM <Steffi.Bens@zfm.smf.sachsen.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 30. November 2017 12:11  
**An:** 'info@pro-dresden.de'  
**Cc:** Ruf, Dieter Wilhelm - ZFM; Voß, Jörg - ZFM  
**Betreff:** Ensiegelungsmaßnahmen für S 298 OU Kleingera und S 297 Ausbau Neudörfel-Jocketa

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Seiffert,  
herzlichen Dank für Ihre Anfrage.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir im Naturraum Vogtland derzeit keine anerkannte Ökokontomaßnahme zur Verfügung stellen können, die den Entsiegelungsaspekt erfüllt.

Falls Sie den Suchraum gem. in § 10 Abs. 1 SächsNatSchG in Verbindung mit der Begriffsbestimmung nach § 4 Nr. 1 SächsNatSchG auf die Planungsregion Chemnitz ausweiten wollen, können Sie sich gern unter <https://immobilien.sachsen.de/oekokonto-angebote.html> über unser Angebot informieren.

Mit freundlichen Grüßen

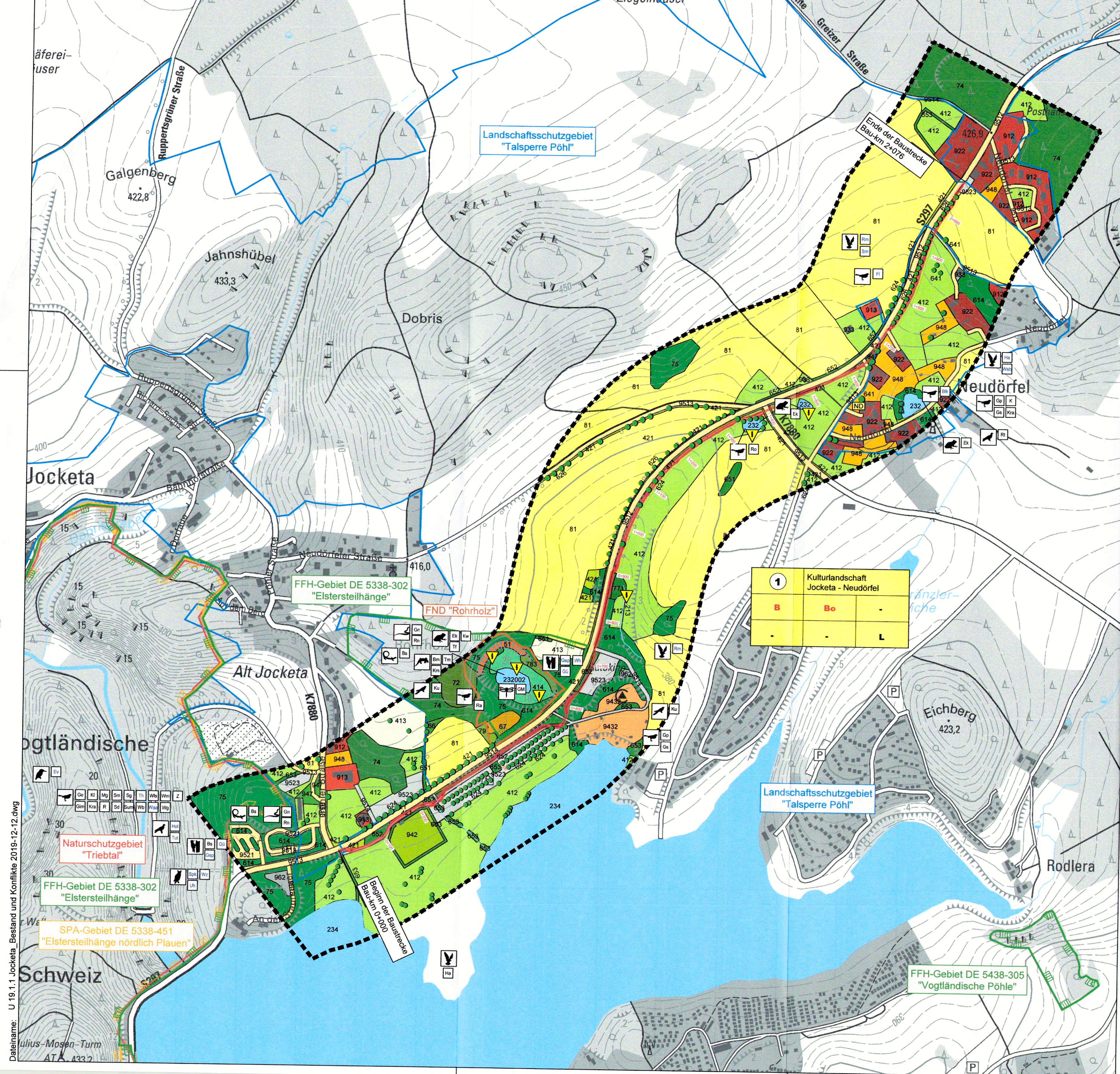
**Steffi Bens**  
Sachbearbeiterin

---

STAATSBETRIEB ZENTRALES FLÄCHENMANAGEMENT SACHSEN (ZFM)  
Zentrale | Abteilung Portfolio | Fachbereich Verkauf  
Hoyerswerdaer Straße 18 | 01099 Dresden  
Tel.: +49 351 564-97567 | Fax: +49 351 564-97509  
[steffi.bens@zfm.smf.sachsen.de](mailto:steffi.bens@zfm.smf.sachsen.de) | [www.zfm.sachsen.de](http://www.zfm.sachsen.de) | [www.immobilien.sachsen.de](http://www.immobilien.sachsen.de)  
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.







Dateiname: U 18.1\_Jocketa\_Bestand und Konflikte 2019-12-12.dwg

# Landschaftspflegerischer Begleitplan - S 297 Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel - Jocketa

Karte: Bestand und Konflikte

- Biotoptypen** (Kartiereinheit der CIR-Biotoptypen- und Landnutzungskartierung Sachsen, 02.12.2010)
- 2 Gewässer
    - 21 Fließgewässer
    - 213 Graben
    - 23 Stillgewässer
    - 232 ausdauerndes Kleingewässer (<1 ha)
    - 232002 ausdauerndes Kleingewässer mit Röhrtrichsaum
    - 234 Staugewässer (Talsperre Pöhl)
  - 4 Grünland, Ruderalflur
    - 41 Wirtschaftsgrünland
    - 412 mesophiles Grünland
    - 413 Intensivgrünland, artenarm
    - 414 Feuchtgrünland, Nassgrünland
    - 42 Ruderal- und Staudenflur
    - 421 Ruderal- und Staudenflur trocken-frisch
  - 5 Magerrasen, Felsfluren, Zwergstrauchheiden
    - 51 anstehender Fels (Steinbruch)
  - 6 Baumgruppen, Hecken, Gebüsche
    - 61 Feldgehölz, Baumgruppe (dicht, geschlossen), 100 m² bis 1 ha
    - 614 Laubmischbestand
    - 62 Baumreihe
    - 624 mehrere Laubbaumarten
    - 626 Obstbaumreihe
    - 641 Solitär (einzeln stehender Baum)
    - 65 Hecke
    - 651 Feldhecke
    - 652 straßenbegleitende Hecken
    - 653 sonstige Hecke
    - 66 Gebüsch
    - 67 Streuobstwiese
  - 7 Wälder und Forsten
    - 72 Nadelwald (Reinbestand)
    - 74 Nadel-Laub-Mischwald
    - 75 Laubmischbestand
    - 771 Bruchwald/ Sumpfwald
    - 783 Vorwaldstadien
    - 79 Erstaufforstungen
  - 8 Acker, Sonderstandorte
    - 81 Acker
  - 9 Siedlung, Infrastruktur
    - 912 Wohngebiet ländlich geprägt
    - 913 Einzelanwesen/ Gasthof
    - 92 Mischgebiet
    - 922 dörfliches Mischgebiet
    - 93 Gewerbegebiet/ technische Infrastruktur
    - 933 landwirtschaftlicher Betriebsstandort (Scheunen)
    - 94 Grün- und Freizeitanlagen
    - 942 Sport- und Freizeitanlagen
    - 9432 Feriensiedlung
    - 947 gestaltete Abstandsfläche
    - 948 Garten, Gartenbrache, Grabeland
    - 95 Verkehrsflächen
    - 9512 Landstraße
    - 9513 sonstige Straße
    - 9514 Wirtschaftsweg, sonstige Wege, (unversiegelt)
    - 9521 Parkplatz (versiegelt)
    - 9523 Parkplatz, sonstiger Platz (unversiegelt)
    - 962 Lagerfläche

## Vögel

- Greifvögel**
- Ha Habicht
  - Rm Rotmilan
  - Sm Schwarzmilan
  - Wab Wespenbussard
- Kuckucksvögel**
- Ku Kuckuck
- Eulen**
- Spk Sperlingskauz
  - Uh Uhu
  - Wz Waldkauz
- Rackenvögel**
- Ev Elsvogel
- Spechtartige**
- Bs Buntspecht
  - Gsp Grauspecht
  - Gü Grünspecht
  - Ssp Schwarzspecht
  - Wh Wendehals
- Sperlingsvögel**
- Blk Blaukehlchen
  - Fl Feldlerche
  - Ge Gebirgsstelze
  - Gp Gelbspötter
  - Gim Gimpel
  - Gs Grauschäpfer
  - Kl Kleiber
  - K Kohlmeise
  - Kra Kolkrahe
  - Mg Mönchsgrasmücke
  - Ro Rohrammer
  - R Rotkehlchen
  - Sm Schwanzmeise
  - Sd Singdrossel
  - Sg Sommergoldhähnchen
  - Sum Sumpfmelie
  - Th Tannenhäher
  - Wb Waldbaumläufer
  - Wis Waldlaubsänger
  - Waa Wasserramsel
  - Wm Weidenmeise
  - Wg Wintergoldhähnchen
  - Z Zaunkönig
- Amphibien**
- Froschlurche
    - Ek Erdkröte
    - Tf Teichfrosch
    - Kw Kleiner Wasserfrosch
  - Schwanzlurche
    - Bm Bergmolch
    - Km Kammmolch
    - Tm Teichmolch
- planungsrelevante Tierarten** (Tierarten mit ungenauer Verortung (Basis MTBQ) wurden nicht in der Karte dargestellt)
- Accipitriformes**
- Accipiter gentilis
  - Milvus milvus
  - Milvus migrans
  - Fernis apivorus
- Columbae**
- Columba oenas
  - Columba palumbus
  - Streptopelia turtur
- Cuculiformes**
- Cuculus canorus
- Strigiformes**
- Glaucidium passerinum
  - Bubo bubo
  - Strix aluco
- Charadriiformes**
- Alcedo atthis
- Piciformes**
- Dendrocopos major
  - Picus canus
  - Picus viridis
  - Dryocopus martius
  - Jynx torquilla
- Passeriformes**
- Luscinia svecica
  - Alauda arvensis
  - Motacilla cinerea
  - Hippolais icterina
  - Pyrrhula pyrrhula
  - Muscicapa striata
  - Sitta europaea
  - Parus major
  - Corvus corax
  - Sylvia atricapilla
  - Emberiza schoeniclus
  - Erithacus rubecula
  - Aegithalos caedatus
  - Turdus philomelos
  - Regulus ignicapilla
  - Poecile palustris
  - Nucifraga caryocatactes
  - Certhia familiaris
  - Phylloscopus sibilatrix
  - Cinclus cinclus
  - Parus montanus
  - Regulus regulus
  - Troglodytes troglodytes

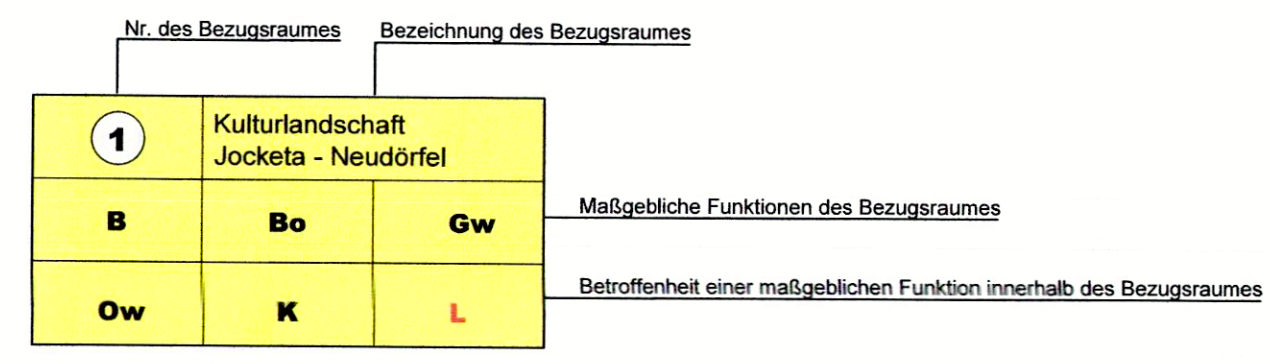
## Reptilien

- Echsen**
- Bs Blindschleiche
- Sauria**
- Anguis fragilis
- Schlangen**
- Gn Glottnatter
  - Rn Ringelnatter
- Serpentes**
- Coronella austriaca
  - Natrix natrix
- Insekten**
- GM Große Moosjungfer
- Odonata**
- Leucorhina pectoralis

## Nachrichtlich

- Schutzgebiete mit europäischer Bedeutung**
- FFH-Gebiet DE5338-302 "Elstersteilhänge"
  - FFH-Gebiet DE5338-305 "Vogtländische Pöhle"
  - SPA-Gebiet 5338 - 451 "Elstersteilhänge nördlich Plauen"
- Schutzgebiete mit nationaler Bedeutung**
- Naturschutzgebiet "Triebtal"
  - Landschaftsschutzgebiet "Talsperre Pöhl"
  - gesetzlich geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 SächsNatSchG
  - Flächennaturdenkmal "Rohrholz"
  - Naturdenkmal "Bergahorn Neudörfel"

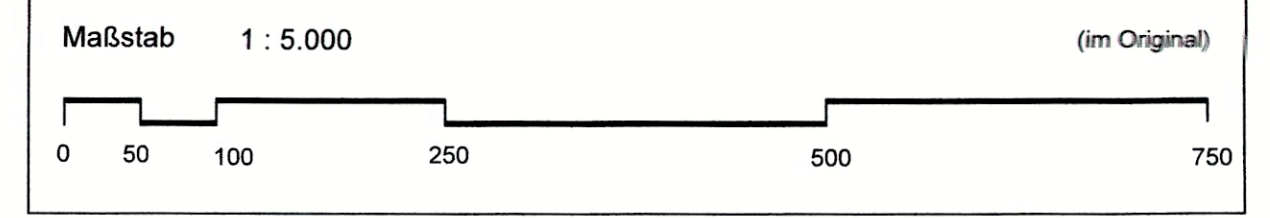
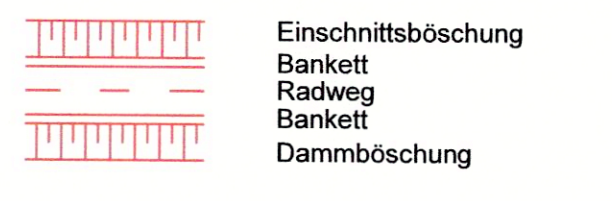
## Konfliktkennzeichnung



## Funktionskennzeichnungen

- B** Biotopfunktion/ Biotopverbundfunktion/ Habitatfunktion für wertgebende Tiere
- Bo** natürliche Bodenfunktionen (biologische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion des Bodens)
- Gw** Grundwasserschutzfunktion
- Ow** Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt
- K** klimatische/ lufthygienische Ausgleichsfunktion (bei Siedlungsbezug)
- L** Landschaftsbildfunktion/ landschaftsgebundene Erholungsfunktion

## Technische Planung - Radweg



© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung

landschaftsplanerische Bearbeitung:	Datum	Name
bearbeitet	12.12.2019	Lehmann
gezeichnet	12.12.2019	Lehmann
geprüft	12.12.2019	Seifert

**PRO Dresden**  
Büro für Landschaftsplanung - Frank Seifert  
Bierertstraße 32  
01187 Dresden  
Tel: 0351 4729692  
info@pro-dresden.de

Entwurfsbearbeitung

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Ralf Bräunel	Datum	Name
bearbeitet	12.12.2019	Bräunel
gezeichnet	12.12.2019	Kühnel
geprüft	12.12.2019	Bräunel

**IBB BRAUNEL**  
Alle Straßberger Str. 78  
08527 Plauen OT Straßberg  
Bleichstraße 37  
08527 Plauen  
Tel (03741) 70 51-0 Fax (03741) 70 51-22  
mail: ibb-plauen@entw.net

Straßenbaubehörde

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Weststraße 73 08523 Plauen	Datum	Name
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

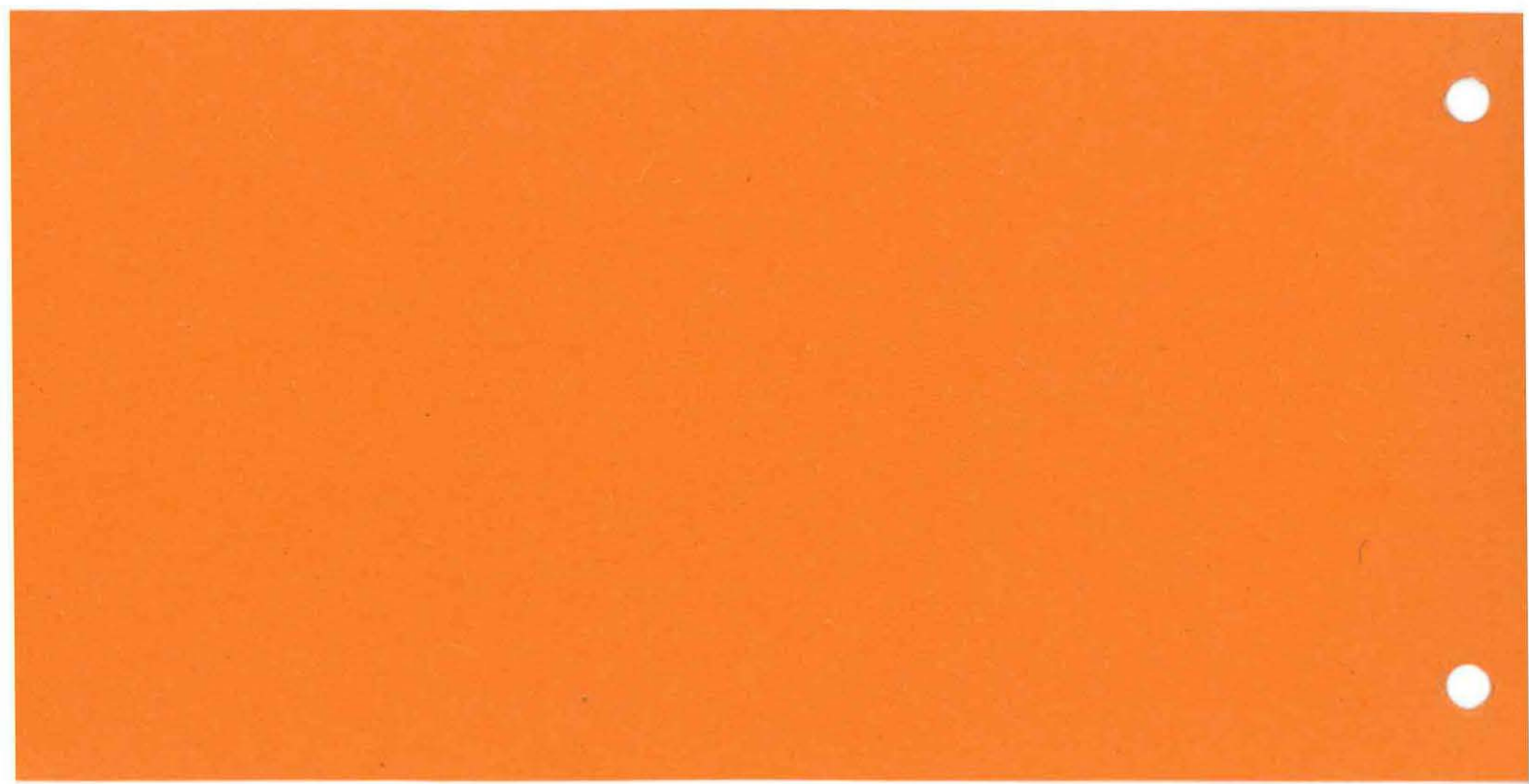
Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 19.1 / 1
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383	Bestand und Konflikte
PROJIS-Nr.: 5 214 013	Maßstab: 1 : 5.000

## S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa

Bau-km 0+000 bis 2+076

Aufgestellt: 08. April 2020 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Plan festgelegt: Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2022 Unterschrift: Frank Petzoldt Niederlassungsleiter
--	--







**FFH-Vorprüfung**  
gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz  
für das FFH-Gebiet

**DE 5338-302**  
**„Elstersteilhänge“**

Unterlage 19.2

**Feststellungsentwurf**

**S 297**  
**Anbau Geh-/ Radweg**  
**Jocketa – Neudörfel**

Auftraggeber:		Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 <u>08523 Plauen</u>
Auftragnehmer:		Pro Dresden Büro für Landschaftsplanung – Frank Seifert Bienertstraße 32 <u>01187 Dresden</u>
Bearbeitung:	Frank Seifert Kristin Lehmann	Diplom-Gartenbauingenieur M. Sc. Raumentwicklung und Naturres- ourcenmanagement
Bearbeitungsstand:		12. Dezember 2019

Plan festgestellt.

Landesdirektion Sachsen  
Chemnitz, den 30. Mai 2022

Unterschrift



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>4</b>
<b>2. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Übersicht über das Schutzgebiet</b>	<b>5</b>
<b>2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes</b>	<b>6</b>
2.2.1 Verwendete Quellen	8
2.2.2 Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie	9
2.2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	10
<b>2.3 Managementpläne/ Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>12</b>
<b>2.4 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz NATURA 2000</b>	<b>13</b>
<b>3. Beschreibung der Ersatzmaßnahme E 2 und der relevanten Wirkfaktoren</b>	<b>14</b>
<b>3.1 Beschreibung der Ersatzmaßnahme E 2</b>	<b>14</b>
<b>3.2 Wirkfaktoren</b>	<b>14</b>
<b>4. Detailliert untersuchter Bereich</b>	<b>16</b>
<b>4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens</b>	<b>16</b>
<b>4.2 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten</b>	<b>16</b>
<b>4.3 Durchgeführte Untersuchungen / Datenlücken</b>	<b>17</b>
<b>4.4 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches und Übersicht über die Landschaft</b>	<b>18</b>
<b>4.5 Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie</b>	<b>18</b>
4.5.1 LRT 3150 – Eutrophe Stillgewässer	18
4.5.2 LRT 8210 – Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	19
<b>4.6 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</b>	<b>19</b>
4.6.1 Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	20
4.6.2 Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	20
<b>5. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch die Ersatzmaßnahme E 2</b>	<b>21</b>
<b>5.1 Mögliche Beeinträchtigungen durch die Ersatzmaßnahme E 2</b>	<b>21</b>
<b>5.2 Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen bei Realisierung der Ersatzmaßnahme E 2</b>	<b>23</b>
<b>5.3 Verträglichkeit der Maßnahme mit den Erhaltungszielen</b>	<b>24</b>
<b>6. Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte</b>	<b>26</b>
<b>7. Zusammenfassung</b>	<b>27</b>
<b>8. Literatur und Quellen</b>	<b>28</b>



### **Tabellenverzeichnis**

	Seite
Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL nach Grundschutzverordnung	9
Tabelle 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie nach Grundschutzverordnung	11

**Anlage:** Übersichtskarte (Übernahme aus der Verordnung zur Bestimmung des  
FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“, Darstellung aller 4 Teilflächen)

### **Kartenteil**

Karte zur FFH-Vorprüfung (Lebensraumtypen und Arten / Vorhaben)      M 1 : 2.000

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen (LASuV) plant den Anbau eines gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der Südseite der S 297 zwischen der Einmündung der K 7880 in die S 297 am Abzweig Jocketa (Bauanfang) und der Gaststätte „Posthaus“ bei Neudörfel (Bauende).

Im Zuge des Vorhabens soll zur Kompensation der Eingriffe die Ersatzmaßnahme E 2 „Entschlammung verlandeter Kleingewässer“ umgesetzt werden. Diese Maßnahme ist im Managementplan des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“ als Entwicklungsmaßnahme aufgeführt.

Die Maßnahmen betrifft verlandete Kleingewässerbereiche auf der Steinbruchsohle des ehemaligen Diabasbruches. Die betroffenen Gewässer sind Schutzgegenstand (LRT 3150) und substanzielles Habitat für den Kammolch und die Große Moosjungfer. Aktuell drohen die Gewässer vollständig zu verlanden.

Da sich diese Kompensationsmaßnahme im Teilgebiet 3 „FND Rohrholz“ des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“ befindet, kann eine Betroffenheit des Schutzgebietes nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Aufgabe der vorliegenden FFH-Vorprüfung ist es, die möglichen Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie bzw. der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die Kompensationsmaßnahme E 2 des Vorhabens „S 297 Anbau Geh- und Radweg Jocketa – Neudörfel“ darzustellen und die Möglichkeit einer Erheblichkeit dieser Beeinträchtigungen zu prüfen.

Beurteilungsgrundlage sind die verfügbaren Daten für das betroffene FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“ (Lage, Abgrenzung, Erhaltungsziele, Lebensraumtypen, Arten und deren Habitate).

Inhaltlich und formell orientiert sich die vorliegende FFH-Vorprüfung an dem Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) und den Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP) des BUNDESMINISTERIUMS FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (Ausgabe 2004).



## 2. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

### 2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“ ist von dem namengebenden Gewässer, der Weißen Elster, geprägt. Es umfasst das in Süd-Nord-Richtung verlaufende Tal der Weißen Elster nördlich von Plauen einschließlich einiger Nebenbäche bis zur Landesgrenze nach Thüringen nördlich Elsterberg. Neben dem über weite Strecken naturnahen Flusslauf sind die meist schmalen, von Wirtschaftsgrünland geprägten Auen des Elstertales sowie angrenzende, überwiegend bewaldete Hänge in die Gebietsgrenzen integriert. Nur im Stadtgebiet von Elsterberg beschränkt sich die Gebietsabgrenzung auf, die hier stark verbaute Weiße Elster selbst, die in diesem Bereich v.a. aus Kohärenzgründen in das FFH-Gebiet integriert wurde.

Das Tal der Weißen Elster greift als überwiegend schmales, von schroffen Felshängen durchsetztes Kerbsohlental in das Mittelvogtländische Kuppenland ein. Ein östlicher Elsterzufluss ist die Trieb innerhalb des NSG „Triebtal“, deren schmales, von felsigen Steilhängen begrenztes Kerbtal bis hinauf zur Talsperre Pöhl verläuft, wo eine gewaltige Staumauer die östliche Gebietsgrenze bildet.

Das FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“ setzt sich aus 4 Teilgebieten zusammen und beträgt insgesamt 660 ha. Größtes Teilgebiet ist das beschriebene Elstertal. Im Nordosten ist der 1,4 km lange, westexponierte Waldhang am Kriebelstein durch das Stadtgebiet Elsterberg vom Elstertal separiert. Ein kleineres Teilgebiet ist das FND „Rohrholz“, das nördlich der Talsperre Pöhl durch die Ortslage Alt-Jocketa vom Gebiet getrennt ist. Schließlich gehört ein kleiner Teich bei Jößnitz als kleinstes, separates Teilgebiet dazu.

Naturräumlich findet das Gebiet seine Zuordnung zum „Mittelvogtländischen Kuppenland“ innerhalb des „Vogtlandes“. Das tief eingeschnittene Tal der „Weißen Elster“ zeigt hinsichtlich der Geologie einen charakteristischen Wechsel von leicht und schwer verwitterbaren Gesteinen. So treten kleinflächig eng verzahnt schwer verwitternde Diabase, Quarzite und Grauwacken neben leicht verwitternden Ton- und Alaunschiefern auf. Entlang der Weißen Elster treten z.B. bei Elsterberg quartäre Flussterrassen mit Schottern, Kiesen und Sanden auf.

Geprägt wird das Tal vor allem durch Wald- und Forstflächen (72%) gefolgt von Grünländern, Ruderal- und Felsfluren (17%) und Gewässern (6%).

Aufgrund der Größe und naturräumlichen Ausdehnung des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“ wird sich hinsichtlich möglicher Auswirkungen der Ersatzmaßnahme E 2 auf den detailliert betrachteten Bereich des Teilgebietes 3 „Rohrholz“ (Wirkungsbereich, siehe Karte zur FFH-Vorprüfung) bezogen.

Wertgebend sind im Teilgebiet 3 neben den betroffenen eutrophen Stillgewässern vor allem die Vorkommen an Habitaten gefährdeter Arten (Kammolch und Große Moosjungfer).

## 2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Gebietsspezifische Erhaltungsziele nach Artikel 6 (3) der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) für das Gebiet DE 5338-302 „Elstersteilhänge“ (LD CHEMNITZ 2011):

Neben den allgemeinen Vorschriften der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen gelten nach der Grundsatzverordnung für das FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“ folgende Erhaltungsziele:

1. Erhaltung des reich strukturierten, naturnah bewaldeten Durchbruchstaes der Weißen Elster und Seitengründe mit Schlucht- und Hangmischwäldern, Eichen-Trockenwäldern, zahlreichen Felsbildungen, Blockhalden, Halbtrockenrasen, naturnahen Bach- und Flussabschnitten sowie Grünlandbereichen.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2008:

- Eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150),
  - Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Lebensraumtyp 3260),
  - Basophile Pionierrasen (Lebensraumtyp 6110\*),
  - Kalk-Trockenrasen (Lebensraumtyp 6210),
  - Feuchte Hochstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430),
  - Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510),
  - Kalktuff-Quellen (Lebensraumtyp 7220\*)
  - Kalkhaltige Schutthalden (Lebensraumtyp 8160\*),
  - Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (Lebensraumtyp 8210),
  - Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation (Lebensraumtyp 8220),
  - Silikاتفelskuppen mit Pioniervegetation (Lebensraumtyp 8230),
  - Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110),
  - Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130),
  - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170),
  - Schlucht- und Hangmischwälder (Lebensraumtyp 9180\*),
  - Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (Lebensraumtyp 91E0\*)
- (\* prioritärer Lebensraumtyp)



Die Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180\*) besitzen auf Grund ihrer Ausprägung und vor allem mit ihrer weitgehend zusammenhängenden Ausdehnung sachsenweite Bedeutung. Für Felslebensräume (LRT 8160\*, 8210, 8220, 8230) hat das Gebiet sachsenweite Repräsentativität. Von Bedeutung ist hier insbesondere der hohe Anteil gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Arten, wie die in Sachsen vom Aussterben bedrohten Arten Rasen-Steinbrech (*Saxifraga rosacea*), Schwarzstieliger Streifenfarn (*Asplenium adinatum-nigrum*) und Dorniger Schildfarn (*Polystichum aculeatum*). Im Bereich der Lebensraumtypkomplexe aus Felsen und Hangwäldern sind 4 prioritäre Lebensraumtypen (LRT 6110\*, 7220\*, 8160\*, 9180\*) eng miteinander verzahnt und deshalb von sehr großer Bedeutung. Die durch die Weiße Elster repräsentierten Fließgewässer heben sich neben einer auf großen Abschnitten naturnahen Dynamik vor allem durch eine für Rhitral-Gewässer gut ausgebildeten Submersvegetation hervor, von der insbesondere der in Sachsen stark gefährdete Flutende Hahnenfuß (*Ranunculus fluitans*) über weite Strecken im Gebiet eine hohe Deckung einnimmt.

3. Bewahrung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitats im Sinne von Artikel 1 Buchst. F der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2008:

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*),
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Groppe (*Cottus gobio*)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Der Kammmolch (*Triturus cristatus*) und die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) besiedeln mit dem aufgelassenen Steinbruchgelände des FND Rohrholz ein Sekundärhabitat in einem separaten Teilgebiet. Dieses hebt sich deutlich von der naturräumlichen Ausstattung des sonstigen Gebietes ab. Aufgrund guter Habitatbedingungen erreichen beide Arten in dem kleinen Gewässerkomplex gute Bestandesgrößen.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtypen- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzförderung der FFH-RL entsprochen wird.

Diese Erhaltungsziele sind für jedes nach Artikel 4 (4) der Richtlinie 92/43/EWG auszuweisende besondere Schutzgebiet im Rahmen von Managementplänen durch Erhaltungsmaßnahmen nach Artikel 6 (1) zu ergänzen und zu untersetzen.

### 2.2.1 Verwendete Quellen

Die relevanten Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten nach FFH-Richtlinie Anhang I und II wurden der Verordnung der LD Chemnitz zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Elstersteilhänge“ (LD CHEMNITZ 2011) entnommen.

Für die räumliche Abgrenzung der Lebensraumtypen und Habitate im FFH-Gebiet wurde auf die Ergebnisse des Managementplan-Endberichtes für das FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“ (LFUG 2010) zurückgegriffen. Berücksichtigt hierbei wurden Anpassungen durch erfolgtes Monitoring für das FFH-Gebiet (IS SaND 2018).

Als Grundlagen für die Beurteilung der Lebensraumtypen und Arten wurden v. a. verwendet:

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.
- LANDESDIREKTION CHEMNITZ (2011): Verordnung der LD Chemnitz zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Elstersteilhänge“ (Fassung vom 26.01.2011)
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (LFUG) (11/2010): FFH-Managementplan für das SCI DE 5338-302, Landes-Meldenummer 75E „Elstersteilhänge“
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (2018): Informationssystem Sächsische Natura-2000-Datenbank (IS SaND): Reports der betroffenen Lebensraumtypen und Habitate
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (SMUL) (2000): Natura 2000, Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie in Sachsen



## 2.2.2 Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet sind in Tabelle 1 verzeichnet.

Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL nach Grundsatzverordnung (LD CHEMNITZ 2011)

LRT - Code	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
		A	B	C	
3150	Eutrophe Stillgewässer		837		m <sup>2</sup>
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	3,20	8,70	5,86	ha
6110*	Basophile Pionierasen		0,18		ha
6210	Kalk-Trockenrasen		0,47	0,55	ha
6430	Feuchte Hochstaudenfluren		1,56	1,20	ha
6510	Flachland-Mähwiesen		7,46	2,78	ha
7220*	Kalktuff-Quellen		1		m <sup>2</sup>
8160*	Kalkhaltige Schutthalden		6		m <sup>2</sup>
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation		14,12		ha
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation		7,26	0,36	ha
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation		154		m <sup>2</sup>
9110	Hainsimsen-Buchenwälder		3,81		ha
9170	Waldmeister-Buchenwälder		1,30		ha
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		17,95		ha
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	2,36	58,33		ha
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder		1,75		ha

\* prioritär

**Lebensraumtypen nach Anhang I** der FFH-RL bezeichnen natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

**Prioritäre Lebensraumtypen** sind nach Art. 1 der FFH-RL vom Verschwinden bedroht. Den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft kommt für die Erhaltung dieser Lebensraumtypen und Arten besondere Verantwortung zu.

Der **Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps** gilt nach Art. 1 der FFH-RL als „günstig“, wenn sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen, die für seinen langfristigen Fortbestand notwendigen strukturellen und funktionellen Gegebenheiten bestehen und auch weiterhin bestehen werden und der Erhaltungszustand der für diesen Lebensraumtyp charakteristischen Arten günstig ist.

**Bewertung des Erhaltungszustandes:**

- A**        hervorragend
- B**        gut
- C**        mittel bis schlecht

### 2.2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die Arten des Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet sind in Tabelle 2 verzeichnet.

**Arten nach Anhang II** der FFH-RL bezeichnen natürliche Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

**Prioritäre Arten** sind nach Art. 1 der FFH-RL vom Verschwinden bedroht. Den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft kommt für die Erhaltung dieser Lebensraumtypen und Arten besondere Verantwortung zu.

Der **Erhaltungszustand einer Art** gilt nach Art. 1 der FFH-RL als „günstig“, wenn die Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, das natürliche Verbreitungsgebiet der Art beständig ist und in Zukunft nicht abnehmen wird und ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und auch weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Population dieser Art zu sichern.

**Bewertung des Erhaltungszustandes:**

- A**        hervorragend
- B**        gut
- C**        mittel bis schlecht

Das **Habitat einer Art** beschreibt einen durch spezifische abiotische und biotische Faktoren geprägten Lebensraum, in dem die Art in einem ihrer Lebensstadien vorkommt (z. B. Reproduktions-, Jagdhabitat etc.).



Tabelle 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie nach Grundschutzverordnung (LD CHEMNITZ 2011)

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
<b>Säugetiere</b>				
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	JH: überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder		X	
<b>Fische</b>				
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	RH: sommerkühle Fließgewässer bevorzugt der unteren Forellen- sowie der Äschenregion kleiner Flüsse (Oberläufe) und Bäche mit naturnaher Morphologie, Hydrodynamik und Wechsel von sandig-kiesigem bis feinsandig-schlammigem Substrat sowie durchgängig hoher Gewässergüte	ohne Bewertung		
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	RH: schnellfließende klare Bäche oder Oberläufe von Flüssen (Forellen- und Äschenregion) mit naturnaher Morphologie und Hydrodynamik, steinigem Substrat auch größerer Fraktionen mit entsprechenden Hohlräumen und geringer Verschlammungstendenz sowie durchgängig hoher Gewässergüte		X	
<b>Amphibien</b>				
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	RH: Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)	X		
<b>Libellen</b>				
Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	RH: Moorgewässer und aufgelassene (Hand-)Torfstiche, aber auch moorige und anmoorige Teiche und Weiher, Zwischenmoorbereiche, Sandgruben, Lehmlachen und ähnliche Gewässer; bevorzugt kleinere, fischfreie, strukturreiche, windgeschützte und teils besonnte Gewässer		X	
<b>Schmetterlinge</b>				
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )	Habitatfunktion unbekannt			X

\* prioritär, JH = Jagdhabitat, RH = Reproduktionshabitat

Der Managementplan (Stand 11/2010) enthält folgende Aussagen zu den Arten des Anhangs II:

Nachweise des **Großen Mausohrs** (*Myotis myotis*) gelangen in 3 der 5 detektierten Transekte. Insgesamt konnten 17 adulte Tiere nachgewiesen werden. Zwei separate, komplexe Habitatflächen des Großen Mausohres können aufgrund der Detektornachweise abgegrenzt werden: zum einen die Habitatfläche „Elsterberg“ im Norden des Gebietes ,zum andren die Waldflächen des Triebtales und des gesamten Elstertales im Süden des Gebietes. Die Habitate haben möglicherweise Funktionsbeziehungen zu dem Winterquartier Fr. August-Stollen in Altchrieschwitz

außerhalb des FFH-Gebietes. Der Zustand der Habitate kann für das Große Mausohr insgesamt als gut bewertet werden.

Die Vorkommen des **Kammolchs** (*Triturus cristatus*) im Gebiet beschränken sich auf das FND „Rohrholz“. In einem aufgelassenen Steinbruchgelände mit angrenzendem Laub-Nadel-Mischwald befinden sich an einer gut besonnten Sohle drei kleinere Tümpel. Dort konnte 2005 und 2006 die Art mit über 100 Adulten belegt werden. Das Habitat in dem besonnten, fischereilich ungenutzten und nach naturschutzfachlichen Kriterien gepflegten Steinbruchgelände hat hervorragende Lebensraumqualität. Jedoch ist das Vorkommen stark isoliert, so dass eine schlechte Kohärenz für die Art besteht.

Die **Groppe** (*Cottus gobio*) wurde in der Weißen Elster von 1996 bis 2006 an 4 Stellen nachgewiesen, ein Einzelnachweis liegt für die Trieb vor. Aufgrund der Nachweise sowohl im Norden, in der Mitte als auch im Süden der Weißen Elster kann der gesamte Bereich als Habitatfläche der Art ausgewiesen werden. Erkennbare Beeinträchtigungen bestehen vor allem in mehreren naturfern ausgebauten Abschnitten der Weißen Elster. Prinzipiell ist im Gebiet ein sehr hohes Habitatpotenzial vorhanden, jedoch ist der Anteil der nachweislich besiedelten Bereiche gering.

Die Habitate des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** (*Maculinea nausithous*) konzentrieren sich auf 5 Teilflächen. Nachweise gelangen ausschließlich im Untersuchungsjahr 2008. Gründe für ein Ausbleiben des Nachweises 2007 liegen offenbar in einer unangemessenen Mahd in Verbindung mit schlechten Witterungsverhältnisse während der Flugzeit. Alle Habitatflächen befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand (C). Die Präsenz der Wirtspflanze scheint auf den Habitatflächen kontinuierlich zurückzugehen, und durch nicht angepasste Nutzung ist der große Wiesenknopf während der Flugzeit nicht verfügbar. Innerhalb des FFH-Gebietes besteht grundsätzlich ein guter Gesamtvorrat an Habitatflächen.

Seit Mitte der 1990er Jahre ist das Vorkommen der **Großen Moosjungfer** (*Leucorrhinia pectoralis*) im alten Steinbruchgelände im FND „Rohrholz“ bekannt. Dies beläuft sich auf 5 – 7 adulte Individuen mit nachweislicher Reproduktion. 2008 konnten weder Imagines noch Exuvien nachgewiesen werden.

## 2.3 Managementpläne/ Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Managementplan für das FFH-Gebiet DE 5338-302 „Elstersteilhänge“ liegt als Endbericht aus dem Jahr 2010 vor.

Dieser formuliert für die bestehenden Lebensraumtypen nach Anhang I und für Habitatflächen nach Anhang II der FFH-Richtlinie Maßnahmen für den Erhalt oder die Wiederherstellung sowie Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensraumtypen und Habitaten.

Der Managementplan wird als Grundlage für Schutzgebietsbeschreibung und für die Beschreibung des detaillierten Untersuchungsbereiches herangezogen.

Für die Abgrenzung der Lebensraumtypen und Habitatflächen wurden die Abgrenzungen des Managementplanes für das FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“ (LFUG 2010) verwendet.



## 2.4 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz NATURA 2000

Es ergeben sich funktionale Zusammenhänge innerhalb des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“ selbst und mit benachbarten FFH-Gebieten mit ähnlicher Lebensraumtypen- bzw. Artenausstattung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000.

Folgende Schutzgebiete liegen innerhalb des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“:

- LSG „Kuhberg-Steinicht“,
- LSG „Talsperre Pöhl“,
- NSG „Steinicht“,
- NSG „Elsterhang bei Röttis“,
- NSG „Triebtal“ sowie das
- FND „Rohrholz“.

Das Vogelschutzgebiet (SPA) Elstersteilhänge oberhalb Plauen gehört ebenfalls zum Netz Natura 2000. Es ist zum Großteil deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“ und geht im Südwesten darüber hinaus. Sein Schutzzweck liegt im Schutz von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, die in den Wäldern und Fließgewässern des Gebietes ihren Lebensraum haben, wie z.B. Eisvogel, Grauspecht, Schwarzstorch etc.

FFH-Gebiete entlang von Flusstälern haben meist eine hohe Bündelungs- und Kohärenzfunktion für eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume, die den Haupttypen Fließgewässer, Felsen, Wälder und Grünland zuzuordnen sind. Diese Funktion kommt auch dem FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“ zu, während die benachbarten FFH-Gebiete jeweils dem Schutz bestimmter Typen dienen.

So grenzt im Süden in 350 m Entfernung mit der Mündung des Friesenbaches in die Weiße Elster das FFH-Gebiet 301 „Unteres Friesenbachgebiet“ an, das v.a. die Kohärenz der Fließgewässerlebensräume inkl. der charakteristischen Fischfauna sichert. Im Südosten befindet sich in 300 m Entfernung eines der Teilgebiete des FFH-Gebietes 15 E „Vogtländische Pöhle“, das v.a. dem Schutz FFH-relevanter Grünland- und Felslebensraumtypen sowie kleiner Wälder auf den charakteristischen Diabas-Härtlingskuppen dient. Nach Norden und im NSG „Steinicht“ enden die Elstersteilhänge an der Landesgrenze nach Thüringen. Das NSG „Steinicht“ setzt sich auf Thüringer Seite mit dem gleichnamigen, nur 17 ha großen FFH-Gebiet fort, das v.a. dem Schutz der dortigen Fels-Lebensräume dient. In Fließrichtung der Weißen Elster grenzt auf Thüringer Seite kein FFH-Gebiet an. Das FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“ hat somit eine hohe Kohärenzfunktion im Netz Natura 2000. Gleichwohl ist diese äußere Kohärenz eingeschränkt, da das FFH-Gebiet Elstersteilhänge keinen direkten Anschluss an weitere sächsische FFH-Gebiete hat. Von besonderer Bedeutung ist die Unterbrechung der Kohärenz entlang des Flusslaufes der Weißen Elster durch das Stadtgebiet von Plauen. Südlich Plauen nimmt das FFH-Gebiet 300 „Elstertal oberhalb Plauen“ eine Reihe identischer Schutzzwecke auf wie die Elstersteilhänge. Hierzu zählen neben dem Fließgewässer und der Fischfauna insbesondere die kleinflächigeren, jedoch gleichwohl landesweit repräsentativen Hangwälder (LRT 9180\*) und die Felslebensräume.

Die innere Kohärenz des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“ ist insgesamt gut. Defizite ergeben sich v.a. aus dem Stadtgebiet Elsterberg, wo sich die Gebietsausdehnung auf den stark verbauten Flusslauf der Weißen Elster reduziert, und aus den Wehren, von denen die Franzmühle mit dem langen Rückstau hervorzuheben ist.

### **3. Beschreibung der Ersatzmaßnahme E 2 und der relevanten Wirkfaktoren**

#### **3.1 Beschreibung der Ersatzmaßnahme E 2**

Innerhalb des ehemaligen Steinbruchs (Teilgebiet 3 „Rohrholz“ des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“) haben sich auf der Steinbruchsohle Kleingewässer, Gehölzbestände und Feuchtgrünlandbiotope entwickelt. Die Gewässer sind Schutzgegenstand (LRT 3150) und substanzielles Habitat für den Kammmolch und die Große Moosjungfer. Aktuell drohen die Gewässer vollständig zu verlanden.

Die zu betrachtende Ersatzmaßnahme E 2 umfasst die Entschlammung der verlandeten Kleingewässer. Dabei ist auch der zum Teil sehr dichte Röhrichtbestand mit zu entfernen. Der Aushub und die abgeschobene Vegetation kann im Randbereich des ehemaligen Steinbruchs wieder eingebaut werden.

Im Ergebnis sollen wieder fünf unabhängige Gewässerflächen entstehen (aufgrund der Gefahr des Eintrags von Fischen über Fischlaich im Gefieder von Wasservögeln – zum Schutz des Kammmolchs).

Für die Umsetzung der Maßnahme sind verbindlich Vorgaben zu beachten, die unter Kapitel 5.1 beschrieben werden.

#### **3.2 Wirkfaktoren**

Nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz bzw. „Natura 2000 – Gebietsmanagement“ (EG 2000) und Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung von Bundesfernstraßen (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN 2004) sind nur Wirkgrößen und Einflussfaktoren im Rahmen einer Vor- bzw. Verträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen, welche direkt oder indirekt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele führen könnten.

Im Folgenden werden die Wirkfaktoren für die Ersatzmaßnahme E 2 „Entschlammung verlandeter Kleingewässer“ analysiert. Lebensraumtypen gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie können durch nachfolgend aufgeführte bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren betroffen sein.

##### **Anlagebedingte Wirkungen**

Anlagebedingte Auswirkungen umfassen grundsätzliche Änderungen von Grundflächen und Nutzungen. Die Entschlammung der verlandeten Kleingewässer ist nicht mit anlagebedingten Veränderungen von Grundflächen bzw. Nutzungen verbunden.

Die ökologischen Funktionen betroffener Gewässerflächen werden durch die betrachtete Kompensationsmaßnahme wiederhergestellt und verbessert.

Mit Umsetzung der Maßnahme E 3 „Entschlammung verlandeter Kleingewässer“ sind keine relevanten anlagenbedingten Eingriffe in Lebensraumtypen und wertgebende Habitats verbunden.



### **Betriebsbedingte Wirkungen**

Da es sich im Rahmen des betrachteten Vorhabens um eine Ersatzmaßnahmen zur Verbesserung ökologischer Funktionen handelt, ohne erhebliche Änderung der bisherigen und zukünftigen Nutzung, können betriebsbedingte Wirkfaktoren in diesem Falle ausgeschlossen werden.

### **Baubedingte Wirkungen**

Baubedingte Beeinträchtigungen wirken in der Regel zeitlich begrenzt.

Die bauzeitlich begrenzte Flächeninanspruchnahme kann zu reversiblen Auswirkungen (z.B. bei kurzfristig wiederherstellbaren Lebensräumen) oder aber auch zu einem nachhaltigen Verlust führen (z.B. bei höherwertigen Gehölzstrukturen, Gewässern, Mooren etc.). Die an höherwertige Strukturen gebundenen Funktionen und Lebensräume sind nach der temporären Inanspruchnahme erst mittel- oder langfristig wieder herstellbar.

#### zeitlich begrenzte Flächeninanspruchnahme

Bei der betrachteten Umsetzung der Ersatzmaßnahme E 2 werden temporäre Flächeninanspruchnahmen für die Zuwegung und seitliche Ablagerung des Aushubes innerhalb des FFH-Gebietes notwendig.

#### zeitlich begrenzte Schadstoffemissionen, Verlärmungen und visuelle Störungen

Zur Entschlammung der betroffenen Kleingewässer ist der Einsatz von Kleintechnik notwendig. Aus diesem Grunde ist mit Fahrspuren / Verdichtungen sowie mit einer gewissen Schadstoffbelastungen (Öl, Benzin, Staub, Abgase) durch den Baubetrieb zu rechnen. Temporär wirken hier auch optische oder akustische Störreize.

Für die betrachtete Ersatzmaßnahme E 2 sind vor allem baubedingte Wirkfaktoren relevant bzw. können nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Zur weitestgehenden Begrenzung baubedingter Wirkungen sind bei Umsetzung der Ersatzmaßnahme die verbindlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben zu beachten, die unter Kapitel 5.1 gegeben werden.

## **4. Detailliert untersuchter Bereich**

### **4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens**

Anhand der Wirkfaktoren und des Wirkraumes für die Umsetzung der Ersatzmaßnahme E 2 wird der in der Karte zur FFH-Vorprüfung dargestellte detailliert untersuchte Bereich festgelegt.

Dieser detailliert untersuchte Bereich entspricht mindestens dem Wirkraum des Vorhabens. Es ist der Raum, in dem vorhabenbedingte Wirkprozesse Beeinträchtigungen auslösen können, die für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevant sind.

Konkret bedeutet dies, dass der Wirkraum für die Umsetzung der Ersatzmaßnahme E 2 im Rahmen des Vorhabens „S 297 Anbau Geh- und Radweg Jocketa – Neudörfel“ den gesamten Bereich des Teilgebietes 3 „Rohrholz“ innerhalb des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“ umfasst.

Die Darstellung des Teilbereiches des FFH-Gebietes (wie in der Karte zur FFH-Vorprüfung erfolgt) wird als ausreichend angesehen.

### **4.2 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten**

Für die im dargestellten Untersuchungsbereich vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sind die Vorkommen mit den Wirkfaktoren zu überlagern und auf mögliche Beeinträchtigungen hin zu überprüfen. Dabei spielt die Empfindlichkeit des Lebensraumtyps bzw. der Art eine wesentliche Rolle.

Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die ein Vorkommen und damit eine mögliche Beeinträchtigung in dem festgelegten, detailliert betrachteten FFH-Bereich ausgeschlossen werden kann, werden im Rahmen dieser Untersuchung nicht weiter betrachtet.

Für die Ersatzmaßnahme E 2 sind vor allem baubedingte Auswirkungen zu erwarten. Es werden vorhabensseitig keine relevanten betriebs- oder anlagebedingte Veränderungen erfolgen.

Die Erheblichkeitsschwelle wird dann überschritten, wenn Veränderungen oder Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Gebiet seine Funktion in Bezug auf ein oder mehrere Erhaltungsziele oder den Schutzzweck nur noch in deutlich eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

Dabei muss die Beeinträchtigung von spürbarem Gewicht sein und in kausalem Zusammenhang mit dem Projekt stehen. Das heißt, es muss sich um Beeinträchtigungen handeln, die sich auf die zu schützenden Arten/ LRT mehr als unerheblich und nicht nur vorübergehend auswirken können. Je schutzbedürftiger ein Habitat oder eine Art ist, die in dem Gebiet vorkommt, umso eher ist eine erhebliche Beeinträchtigung anzunehmen.



### **Lebensraumtypen innerhalb des detailliert zu betrachtenden Untersuchungsraumes**

Innerhalb des detailliert zu betrachtenden Untersuchungsraumes (Teilgebiet 3 „Rohrholz“ des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“) sind zwei Lebensraumtypen ausgebildet.

Dies sind ein Eutrophes Stillgewässer (LRT 3150) sowie ein Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8210).

### **Nachweise von Arten bzw. Habitaten innerhalb des detailliert betrachteten Untersuchungsraumes**

Innerhalb des detailliert betrachteten Untersuchungsraumes sind Habitatbereiche des Kammmolches (*Triturus cristatus*) sowie der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) ausgewiesen.

## **4.3 Durchgeführte Untersuchungen / Datenlücken**

Als FFH-Gebietsgrenze wurde die Abgrenzung der Grundschutzverordnung (LD CHEMNITZ 2011) verwendet.

Die Ermittlung der Lage und Abgrenzung der Lebensraumtypen und Habitate gemäß FFH-Richtlinie erfolgte primär auf Grundlage des Managementplanes zum FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“ (LFUG 2010). Mit einbezogen wurden Anpassungen durch erfolgtes Monitoring (IS SaND 2018).

Zur aktuellen Ausprägung von Lebensraumtypen und Habitaten im betrachteten Raum erfolgte ein Abgleich mit den Reports über die betroffenen Lebensraumtypen und Habitate des Informationssystems der Sächsischen Natura-2000-Datenbank (IS SaND 2018).

Für das vorliegende Gutachten wurden keine weiteren Untersuchungen getätigt/ beauftragt.

Die Datenlage war für die Prüfung der Verträglichkeit der Maßnahme zur Gewässerentschlammung (Ersatzmaßnahme E 2) mit dem FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“ ausreichend.

## 4.4 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches und Übersicht über die Landschaft

Der detailliert untersuchte Bereich umfasst das Teilgebiet 3 „Rohrholz“ des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“. Die Abgrenzung und Darstellung sind der Karte zur FFH-Vorprüfung zu entnehmen.

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich nördlich der Talsperre Pöhl und liegt in der Gemarkung Jocketa, die zur Gemeinde Pöhl gehört. Das FFH-Teilgebiet befindet sich nordwestlich der geplanten Trassenführung des Vorhabens „S 297 Anbau Geh- und Radweg Jocketa – Neudörfel“ in einer Höhe von ca. 380 bis 420 m ü. NN und umfasst eine Fläche von rund 8,14 ha.

Das UG wird naturräumlich dem unteren Mittelvogtländischen Kuppenland zugeordnet (MANSFELD & RICHTER 1995). Diese untere Lage des Sächsischen Berglandes und Mittelgebirges wird gekennzeichnet durch kleinere Hochflächen und Riedelgebiete sowie einzelne Sohl- und Kerbsohlentäler.

Das UG wird überwiegend durch Laub- und Nadelwald geprägt, sowie ferner durch den aufgelassenen Steinbruchbereich und Gewässerbiotopen, Feuchtgrünland sowie Ruderal- und Staudenfluren.

## 4.5 Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Von den in den Gebietsspezifischen Erhaltungszielen aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie liegen der LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer sowie der LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation innerhalb des detailliert untersuchten Bereiches.

### 4.5.1 LRT 3150 – Eutrophe Stillgewässer

Eutrophe Stillgewässer sind natürliche und naturnahe eutrophe Seen, Weiher, Teiche, ausdauernde und periodisch austrocknende Kleingewässer, Altwasser, nicht durchströmte Altarme und ältere Abgrabungsgewässer mit freischwimmender Wasservegetation oder Beständen submerser Laichkräuter einschließlich ihrer unmittelbar vom Wasserkörper beeinflussten Ufervegetation. Wesentlich für die Zuordnung ist das Vorkommen kennzeichnender Vegetation (des Magnopotamion oder Hydrocharition). (LFULG 2010)

Aufgrund des geringen Stillgewässer-Anteils im gesamten FFH-Gebiet nimmt auch der LRT 3150 nur dementsprechend geringe Flächenanteile ein.

Im Zentrum des aufgelassenen Steinbruchs im FND „Rohrholz“ befinden sich mehrere Stillgewässer (LRT-ID 10141 mit 837 m<sup>2</sup>) im fortgeschrittenen Verlandungsstadium, die durch ein Schilfröhricht miteinander verbunden sind. Das FND wird nach naturschutzfachlichen Kriterien gepflegt, die Gewässer wurden bisher im mehrjährigen Turnus entschlämmt.

Wasserpflanzen- und Schwimmblattgesellschaften sind typischerweise meist von einer oder wenigen dominanten Arten geprägt. Im FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“ konnte eine kennzeichnende Gesellschaft nachgewiesen werden. Die *Polygonum-amphibium-Potamogeton-natans*-Gesellschaft kommt im FND Rohrholz vor. Sie ist durch das Schwimmende Laichkraut (*Potamogeton natans*), in einem jedoch nur kleinen Bestand von ca. 1,5 m<sup>2</sup> gekennzeichnet. Der Wasser-Knöterich (*Polygonum [Persicaria] amphibium*) tritt in der Verlandungszone hinzu.



Als LRT 3150 kartierte Stillgewässer dienen oft gleichzeitig einer reichen Amphibienfauna als Laichhabitat. Im FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“ ist besonders das individuenstarke Vorkommen des Kammmolches im FND „Rohrholz“ hervorzuheben (siehe Kapitel 4.6.1).

Der Erhaltungszustand des LRT 3150, ID 10141 wird mit B (gut) bewertet (IS SaNd 2018).

Die Entwicklungstendenz der Kleingewässer ist durch drohende Verlandung mittelfristig negativ. Im Sommer 2019 wies der zentrale Gewässerbereich bereits keine offenen Wasserflächen mehr auf.

#### 4.5.2 LRT 8210 – Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

Dieser FFH-Lebensraumtyp ist gekennzeichnet durch vegetationsarme oder -freie Wände, Überhänge und Bänder natürlicher und naturnaher Kalk- bzw. Dolomittfelsen oder Felsen aus anderen kalkhaltigen oder basenreichen Gesteinen (z. B. Basalt, Diabas). An diese Standorte ist eine spezielle Felsspaltenvegetation gebunden, die meist von kleinen Farnen beherrscht wird. Daneben sind Moose und Flechten fast immer reichlich vertreten. Die Standortvielfalt reicht von trockenen offenen bis zu beschatteten, frischen bis feuchten Stellen. Dem FFH-Lebensraumtyp sind sowohl natürliche, etwa durch Bergstürze gebildete Felsen, als auch durch menschliche Eingriffe entstandene Felswände zuzuordnen, sofern die entsprechende Biotopqualität gegeben ist.

Voraussetzung für diesen Fels-Lebensraumtyp ist das Vorkommen offener Felsflächen der o.g. basischen Ausgangsgesteine. Dieses standörtliche Potenzial ist in den Elstersteilhängen in Form bis zu 50 m aufragender Felswände aus Diabas und Diabasbrekzien reichlich vorhanden, so dass das Gebiet landesweite Repräsentativität für Felslebensräume dieses Ausgangsgesteins hat.

Im Ergebnis der vegetationskundlichen Bearbeitung konnte im gesamten FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“ die hohe Zahl von 42 Teilflächen von insgesamt 14,11 ha Größe als Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation auskartiert werden.

Im detailliert untersuchten Bereich befindet sich die LRT-Fläche ID 10017 innerhalb des ehemaligen Steinbruches (FND Rohrholz) in sonniger Lage. Sie zeichnet sich aus durch Felsmassen mit vorgelagertem Geröll. Im unteren Bereich gibt es einen teilweise starken Gehölzaufwuchs, jedoch ein nur geringes Vorkommen an Kleinfarnen. Insgesamt sind eine geringe Vegetation und Kryptogamen zu verzeichnen. Die Felsbereiche im Südwesten sind mäßig bis stark, sonst nur schwach mit Kryptogamen bewachsen, die Oberkannte dagegen ist überwiegend reich an Kräutern (viele Magerzeiger). Am Felsfuß liegt viel Felsschutt durch ständig nachbrechende Steine vor. Innerhalb der LRT-Fläche ist die Rote-Liste-Arten Braunstieliger Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*) sowie die Artengruppe Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare agg*) vertreten.

Der Erhaltungszustand der LRT-Fläche ID 10017 wird im aktuellen Report zum LRT insgesamt mit B (gut) eingestuft (IS SaNd, 2018).

## 4.6 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Von den in den Schutz- und Erhaltungszielen aufgeführten Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie ist im Einwirkungsbereich des Vorhabens, innerhalb des detailliert untersuchten FFH-Abschnittes, ein durchgängiger Habitatbereich des Kammmolches (*Triturus cristatus*) festgelegt. Für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) ist innerhalb des detailliert untersuchten Bereiches ein Habitat über die gesamte aufgelassene ehemalige Steinbruchfläche ausgewiesen. Die Nachweise bzw. Habitate werden nachfolgend kurz beschrieben.

#### 4.6.1 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Als Wohngewässer des Kammolches werden Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen bevorzugt. Der Kammolch benötigt Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, braucht aber auch freien Raum zum Schwimmen. Er besiedelt häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage. Die aquatische Phase im Wohngewässer dauert beim Kammolch i.d.R. bis August/September. Kammolche überwintern überwiegend an Land, v.a. in feuchten Gehölzstrukturen bzw. im Wald. (LFULG 2010)

Aus den Nachweisen resultiert die Abgrenzung einer Habitatfläche (Laichgewässer mit Landhabitat, Habitat-ID 30001, 8,14 ha, Gewässerfläche ca. 1.000 m<sup>2</sup>) des Kammolches im FND Rohrholz, die neben dem Laichgewässer auch den umgebenden, als Habitat geeigneten Landlebensraum umfasst.

Das FND Rohrholz ist ein aufgelassenes Steinbruchgelände mit angrenzendem Laub-Nadel-Mischwaldbestand. In der überwiegend besonnten Sohle des ehemaligen Steinbruches befinden sich ein größerer und drei kleinere Tümpel, die bisher nach naturschutzfachlichen Kriterien entschlämmt und nach Bedarf von Gehölzen freigestellt werden.

Im Rahmen des Artmonitoring 2005/2006 wurden über 100 Adulte im Rahmen der Ersterfassung 2007 erfasst. (LFULG 2010).

Erhaltungszustand, Habitat und Population werden im aktuellen Report zum Habitat jeweils mit A (hervorragend) bewertet (IS SaNd 2018).

#### 4.6.2 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Lebensraum der Großen Moosjungfer sind natürliche, durch Wasservegetation (Röhrichte, Schwimmblatt- und Tauchvegetation) reich strukturierte, meso- bis eutrophe Stillgewässer in Waldlagen (Seen, Weiher, Teiche, Moorkolke, Altwässer). Die Art kommt aber auch in Sekundärgewässern (z.B. Sand- und Kiesgruben, Torfstiche, Tagebaurestgewässer) vor. (LFULG 2010)

Die Große Moosjungfer kommt im alten Steinbruchgelände im FND Rohrholz vor (Reproduktionshabitat, Habitat-ID 30002, 0,31 ha). Das Vorkommen ist seit Mitte der 1990er Jahren mit nachweislicher Reproduktion bekannt.

Ein aufgelassener Steinbruch im Zentrum des FND mit 4 Kleingewässern in unterschiedlichen Sukzessionsstadien stellt die Habitatfläche der Großen Moosjungfer dar. Es weist ein gut entwickeltes Röhricht aus Schilf und Rohrkolben auf. Das Steinbruchgelände ist besonnt und windstill. Im Umfeld der Gewässer sind teilweise anmooriges Grasland und Gebüsch, Laubwald zu finden. In den Jahren 2006/2007 konnten 5 – 7 adulte Individuen und im Jahr 2008 4 Exuvien erfasst werden, womit eine erfolgreiche Reproduktion in diesem Zeitraum nachgewiesen konnte. (LFULG 2010)

Der Erhaltungszustand und Habitat werden im aktuellen Report zum Habitat mit B (gut) bewertet, die Population mit C (mittel bis schlecht) (IS SaNd 2018).



## **5. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch die Ersatzmaßnahme E 2**

### **5.1 Mögliche Beeinträchtigungen durch die Ersatzmaßnahme E 2**

Für die Bewertung der Eingriffserheblichkeit auf die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie bzw. für die relevanten Gebietsbestandteile werden einerseits der Wirkraum und die Wirkfaktoren herangezogen, andererseits die Ausprägung, Größe und Empfindlichkeit des betrachteten Lebensraumtyps bzw. der Populationen der betrachteten Arten. Je besser ausgebildet diese sind, desto geringer ist die Schwelle für eine erhebliche Beeinträchtigung zu sehen. Gleiches gilt für eine höhere Empfindlichkeit. Kleinflächig vertretene Lebensraumtypen und kleine Populationen sind dabei bei Eingriffen stärker gefährdet als großflächigere und stabilere. Prioritäre Lebensraumtypen und Arten sind dabei gesondert zu betrachten und einer stringenteren Prüfung zu unterziehen.

Maßgeblich für die Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens oder wie im vorliegendem Falle der geplanten Maßnahme sind die aus den Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten abgeleiteten gebietsspezifischen Erhaltungsziele.

Maßgeblich für die Beurteilung der Verträglichkeit ist die Wahrung des günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume bzw. Arten. Eine Erheblichkeit der Beeinträchtigungen ist dann anzunehmen, wenn eine nicht nur unwesentliche Verschlechterung des Erhaltungszustands eines Lebensraums bzw. einer Art anzunehmen ist.

#### **Auswirkungen auf die Lebensraumtypen 3150 und 8210**

Der Maßnahmenbereich erstreckt sich über den LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer (ID 10141) (siehe Karte zur FFH-Vorprüfung). Die Entwicklungstendenz des LRT ist durch drohende Verlandung mittelfristig als negativ zu bewerten. Aktuell gibt es kaum noch offene Wasserflächen.

Aus diesem Grund ist die geplante Entschlammung der verlandeten Gewässerbereiche für den Erhalt des Lebensraumtyps als substantiell anzusehen. Der mit dem Abschieben verbundene Vegetationsverlust kann über die Eigenentwicklung der revitalisierten Wasserflächen im Zuge der Sukzession kurzfristig wiederhergestellt werden. Dabei durchlaufen die Gewässer- und Gewässerrandbereiche gewollt verschiedene Sukzessionsstadien.

Insgesamt wirkt sich die Maßnahme E 2 „Entschlammung verlandeter Kleingewässer“ positiv auf den Erhaltungszustand des LRT 3150 aus.

Da der LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation außerhalb des Maßnahmenbereiches liegt, kann für diesen eine Inanspruchnahme / Beeinträchtigung durch die Ersatzmaßnahme E 2 ausgeschlossen werden.

### **Auswirkungen auf Kammolch und Große Moosjungfer**

Der Maßnahmenbereich ist vollständig als Kammolch-Habitat (ID 30001) ausgewiesen (siehe Karte zur FFH-Vorprüfung) und weist einen hervorragenden Erhaltungs-, Habitat- und Populationszustand (jeweils A) auf (Erfassungen 2004 – 2007).

Auch das Habitat der Großen Moosjungfer (ID 30002) liegt vollständig im Bereich der geplanten Maßnahme und weist einen guten Erhaltungs- und Habitatzustand (beide jeweils B) auf. Die Population wird mit C bewertet (mittel bis schlecht) (Erfassungen 2006/2007).

Der Kammolch (*Triturus cristatus*) und die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) besiedeln in dem aufgelassenen Steinbruchgelände ein Sekundärhabitat. Dieses hebt sich deutlich von der naturräumlichen Ausstattung des sonstigen Gebietes ab. Aufgrund guter Habitatbedingungen erreichen beide Arten in dem kleinen Gewässerkomplex bisher gute Bestandesgrößen.

Auf der anderen Seite sind diese Populationen isoliert. Sie weisen eine geringe Kohärenz auf. Ein Verlanden der Steinbruchgewässer hat für die Arten erhebliche Auswirkungen, da es keine alternativen Habitatstrukturen gibt und auch ein Austausch mit anderen Populationen nicht erfolgen kann.

Für beide Arten sind die Gewässerbereiche innerhalb des aufgelassenen Steinbruchs von grundlegender Bedeutung für den Erhalt der jeweiligen Populationen anzusehen.

Aus diesem Grund ist die geplante Entschlammung der verlandeten Gewässerbereiche (Ersatzmaßnahme E 2) eine Voraussetzung für den Erhalt der Populationen. Ein Nichtdurchführen der Maßnahme wird eine erhebliche Schwächung der Populationen ggf. bis hin zum Verlust bewirken.

#### anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Die Entschlammung der verlandeten Gewässerbereiche ist nicht mit anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen, im Sinne von Änderungen von Grundflächen / Nutzungen, verbunden.

#### bauzeitliche Beeinträchtigungen

Es ist jedoch bei Durchführung der Entschlammung der Gewässer mit bauzeitlichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Um diese so gering wie möglich zu halten, sind Zeitpunkt sowie Art und Weise der Entschlammung von großer Bedeutung.

Unter Einbeziehung der das FND betreuenden Naturschützer und der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Berücksichtigung nachfolgend aufgeführten verbindlichen Ausführungsvorgaben kann das baubedingte Konfliktpotenzial so weit vermindert werden, dass eine naturschutzfachlich verträgliche Durchführung möglich ist.



## 5.2 Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen bei Realisierung der Ersatzmaßnahme E 2

Aufgrund des noch frühen Planungsstandes sind die bauzeitlichen Beeinträchtigungen aktuell nicht vollumfänglich erfassbar. Unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten verbindlichen Ausführungsvorgaben können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Gewässerbereiche und Habitate ausgeschlossen werden:

- Vorsichtiges Abschieben der Vegetation im Bereich der verlandeten Gewässer, Aushubmassen können vor Ort verbleiben und auf der westlichen Seite des Steinbruchs eingebaut werden.
- Einsatz von Kleintechnik
- Die Maßnahme ist unter großer Vorsicht, bei günstigen Witterungsverhältnissen (trocken bzw. gefroren) im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen. Für die restlichen Zeiten im Jahr gilt ein Durchführungsverbot, da die Gewässerreste dann noch als Habitate geschützter Arten fungieren.
- Bei vorbereitenden Maßnahmenabsprachen (Zeitraum, Technikeinsatz, Absprache, Bautabuzonen etc.) ist die Untere Naturschutzbehörde des Vogtlandkreises zwingend einzubeziehen. Die Durchführung hat im Benehmen mit der Naturschutzbehörde zu erfolgen.
- Ufer und Flachwasserbereiche sollen sich im Zuge der natürlichen Sukzession entwickeln.
- Es ist darauf zu achten, dass die Gewässer untereinander nicht verbunden sind, um die Habitatfunktion für die Zielarten (Kammolch und Grüne Moosjungfer) sicherzustellen.

Bei fachgerechter Durchführung der Entschlammung der verlandeten Kleingewässer (Ersatzmaßnahme E 2) können Auswirkungen auf Lebensraumtypen nach Anhang I und Habitaten nach Anhang II der FFH-RL kann für das Teilgebiet 3 „Rohrholz“ des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“ ausgeschlossen werden.

### 5.3 Verträglichkeit der Maßnahme mit den Erhaltungszielen

Im Kapitel 2.2 werden die vier Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5338-302 „Elstersteilhänge“ aufgeführt. Für diese Erhaltungsziele wird verbal geprüft, ob eine erhebliche Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben ausgeschlossen werden kann. In dem Fall ist auch eine Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes gegeben.

**Erhaltungsziel 1:** *Erhaltung des reich strukturierten, naturnah bewaldeten Durchbruchstaes der Weißen Elster und Seitengründe mit Schlucht- und Hangmischwäldern, Eichen-Trockenwäldern, zahlreichen Felsbildungen, Blockhalden, Halbtrockenrasen, naturnahen Bach- und Flussabschnitten sowie Grünlandbereichen.*

Das Erhaltungsziel 1 wird durch die Ersatzmaßnahme E 2 nicht beeinträchtigt. Mit dem Vorhaben sind keine Änderungen von Grundflächen bzw. Nutzungen verbunden. Es werden keine Lebensraumtypen, geschützte Biotope oder sonstige für die Erhaltungsziele relevanten Strukturen oder Funktionen verändert oder beeinträchtigt.

**Erhaltungsziel 2:** *Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.*

*Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2008:*

- *Eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150),*
  - *Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Lebensraumtyp 3260),*
  - *Basophile Pionierrasen (Lebensraumtyp 6110\*),*
  - *Kalk-Trockenrasen (Lebensraumtyp 6210),*
  - *Feuchte Hochstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430),*
  - *Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510),*
  - *Kalktuff-Quellen (Lebensraumtyp 7220\*)*
  - *Kalkhaltige Schutthalden (Lebensraumtyp 8160\*),*
  - *Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (Lebensraumtyp 8210),*
  - *Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (Lebensraumtyp 8220),*
  - *Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation (Lebensraumtyp 8230),*
  - *Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110),*
  - *Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130),*
  - *Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170),*
  - *Schlucht- und Hangmischwälder (Lebensraumtyp 9180\*),*
  - *Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (Lebensraumtyp 91E0\*)*
- (\* prioritärer Lebensraumtyp)



Relevante Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sind durch die Ersatzmaßnahme E 2 unter Berücksichtigung verbindlich festgelegter Ausführungsvorgaben (siehe 5.1) nicht zu erwarten. Die Ersatzmaßnahme E 2 dient dem Bestndserhalt des einzigen LRT 3150 (eutrophes Stillgewässer) im FFH-Gebiet.

**Erhaltungsziel 3:** *Bewahrung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. F der FFH-RL.*

*Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2008:*

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*),
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Groppe (*Cottus gobio*)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Wie bereits beschrieben, gehen von dem Vorhaben keine erheblichen Wirkungen auf die bestehenden Habitatstrukturen aus.

Von den im FFH-Gebiet aufgeführten Arten haben Kammmolch und Große Moosjungfer Habitate im Wirkraum des Vorhabens. Mit der Ersatzmaßnahme E 2 „Entschlammung verlandeter Kleingewässer“ wird der Erhalt günstiger Habitatstrukturen sichergestellt, welcher eine Grundlage für stabile Populationen der Arten Kammmolch und Große Moosjungfer ist.

Der günstige Erhaltungszustand der Arten ist somit weiterhin gewährleistet.

**Erhaltungsziel 4:** *Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtypen- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzförderung der FFH-RL entsprochen wird.*

Durch die Ersatzmaßnahme E 2 „Entschlammung verlandeter Kleingewässer“ werden keine zusätzlichen Zerschneidungswirkungen für das FFH-Gebiet und der in ihm befindlichen Lebensraumkomplexe verursacht. Auch bestehende Austauschbeziehungen zu anderen Natura-2000-Gebieten sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Die Durchführung der Ersatzmaßnahme E 2 sichert den längerfristigen Erhalt der LRT und Habitate im Teilgebiet 3 des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“. Die funktionale Kohärenz innerhalb des FFH-Gebietes und zu anderen Natura-2000-Gebieten bleibt gewährleistet.

## **6. Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte**

Nach den Vorgaben des Artikel 6 der FFH-Richtlinie bzw. des § 34 BNatSchG sind die potenziellen Auswirkungen eines Projektes auf ein FFH-Gebiet einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Plänen/Projekten abzurufen. Hierbei sind insbesondere Beeinträchtigungen zu berücksichtigen, die zwar einzeln unter der Erheblichkeitsschwelle liegen, in Zusammenwirken mit anderen Plänen/Projekten jedoch erheblich sein können.

Es wurden keine weiteren Pläne oder Projekte ermittelt, die in ihrer Art (baubedingte Beeinträchtigungen), den örtlichen Bezügen (ehemaliger Steinbruch des FND Rohrholz) und dem zeitlichen Rahmen zusammen mit der Ersatzmaßnahme E 2 eine relevante kumulative Beeinträchtigung auf das FFH-Gebiet bewirken könnten.



## 7. Zusammenfassung

Im Rahmen der vorliegenden FFH-Vorprüfung wurden die potenziell möglichen Auswirkungen durch die Ersatzmaßnahme E 2 „Entschlammung verlandeter Kleingewässer“ des Vorhabens „S 297 Anbau Geh- und Radweg Jocketa – Neudörfel“ betrachtet.

Weiterhin wurde geprüft, inwieweit diese geeignet erscheinen, die in dem Teilgebiet 3 „Rohrholz“ des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“ vorkommenden relevanten Lebensräume, Arten und deren Habitate direkt oder indirekt zu beeinträchtigen.

Die Vorprüfung basiert auf einer Darstellung des FFH-Gebietes mit seinen Erhaltungszielen, unter besonderer Berücksichtigung der im Wirkraum (detailliert untersuchter Bereich) vorkommenden Lebensraumtypen und Habitate.

Im Wirkungsbereich des Vorhabens befinden sich die Lebensraumtypen Eutrophe Stillgewässer (3150) und Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (8210) sowie Habitate des Kammmolches und der Großen Moosjungfer.

Als „potenzieller Eingriff“ wird die Ersatzmaßnahme E 2 „Entschlammung verlandeter Kleingewässer“ betrachtet und analysiert.

Relevante anlagebedingte und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Habitaten können für das Vorhaben ausgeschlossen werden, da sich bestehende Grundflächen und Nutzungen nicht ändern.

Eine Gefahr geht von Bautätigkeiten am Gewässer und den dabei möglichen baubedingten Beeinträchtigungen auf Gewässerbereiche und Habitate aus. Eine mögliche Erheblichkeit dieser Beeinträchtigungen für den LRT eutrophes Stillgewässer und die Arten Kammmolch und Große Moosjungfer werden durch die verbindlichen Ausführungsvorgaben ausgeschlossen.

Unter anderem sind dies:

- vorsichtiges Abschieben der Vegetation im Bereich der verlandeten Gewässer,
- Einsatz von Kleintechnik,
- Berücksichtigung bestehender Vegetation und Einhaltung großer Vorsicht,
- Durchführung bei günstigen Witterungsverhältnissen (trocken bzw. gefroren) von Anfang Oktober bis Ende Februar, Durchführungsverbot außerhalb dieses Zeitraumes,
- Entwicklung der Ufer und Flachwasserbereiche durch natürliche Sukzession, Anlage voneinander getrennter Gewässer sowie
- Einbeziehen der Unteren Naturschutzbehörde des Vogtlandkreises.

Summationswirkungen wurden geprüft. Es wurden jedoch keine Vorhaben / Projekte ermittelt, die im Zusammenwirken eine Erheblichkeitsschwelle für das betrachtete FFH-Gebiet überschreiten.

**Unter der Voraussetzung, dass alle beschriebenen Ausführungsvorgaben zur Verringerung bauzeitlicher Beeinträchtigungen ergriffen werden, können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die im TG 3 „Rohrholz“ des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“ geplante Ersatzmaßnahme E 2 „Entschlammung verlandeter Kleingewässer“ ausgeschlossen werden.**

## 8. Literatur und Quellen

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP)

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG): VOM 29. JULI 2009 (BGBl. I S. 2542), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 8 DES GESETZES VOM 13. MAI 2019 (BGBl. I S. 706).

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT (EG) (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (FFH-Richtlinie) mit den Änderungen 20.11.2006 (2006/105/EG)

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT (EG) (2000): NATURA 2000 – Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.

KÖPPEL, J. PETERS, W. WENDE, W. (2004): Eingriffsregelung Umweltverträglichkeitsprüfung FFH-Verträglichkeitsprüfung Ulmer Verlag. 367 S.

LANDESDIREKTION CHEMNITZ (2011): Verordnung der LD Chemnitz zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Elstersteilhänge“

MANSFELD K., RICHTER H. (1995): NATURRÄUME IN SACHSEN, IN: FORSCHUNGEN ZUR DEUTSCHEN LANDES-KUNDE, BAND 238. ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DEUTSCHE LANDESKUNDE, SELBSTVERLAG, TRIER.

SÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ (SÄCHSNATSCHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (LFULG) (2010): Managementplan für das SCI DE 5338-302, Landes-Melde-Nr. 75E „Elstersteilhänge“

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (2018): Informationssystem Sächsische-Natura-2000-Datenbank (IS SaND): Reports der betroffenen Lebensraumtypen und Habitate

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (SMUL) (2000): Natura 2000, Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie in Sachsen



## Fotodokumentation



Foto 1: Zustand des LRT „eutrophes Stillgewässer“ im August 2014



Foto 2: Lage und Zustand des LRT „eutrophes Stillgewässer“ im August 2014





Foto 3: Lage und Zustand des LRT „eutrophes Stillgewässer“ im November 2019



Foto 4: der LRT „eutrophes Stillgewässer“ weist nur noch geringe offene Wasserflächen auf  
(November 2019)



## **Anlage 1: Übersichtskarte des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“**

(Übernahme aus der Verordnung zur Bestimmung des FFH-Gebietes „Elstersteilhänge“)



**FFH-Gebiet  
"Elstersteilhänge"  
(EU-Melde-Nr. 5338-302, Landes-Nr. 075E)**

**Übersichtskarte**

 FFH-Gebiet mit Teilflächennummer

N  
0 1 2 3 km  
Maßstab: 1 : 50.000

Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 50.000  
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009

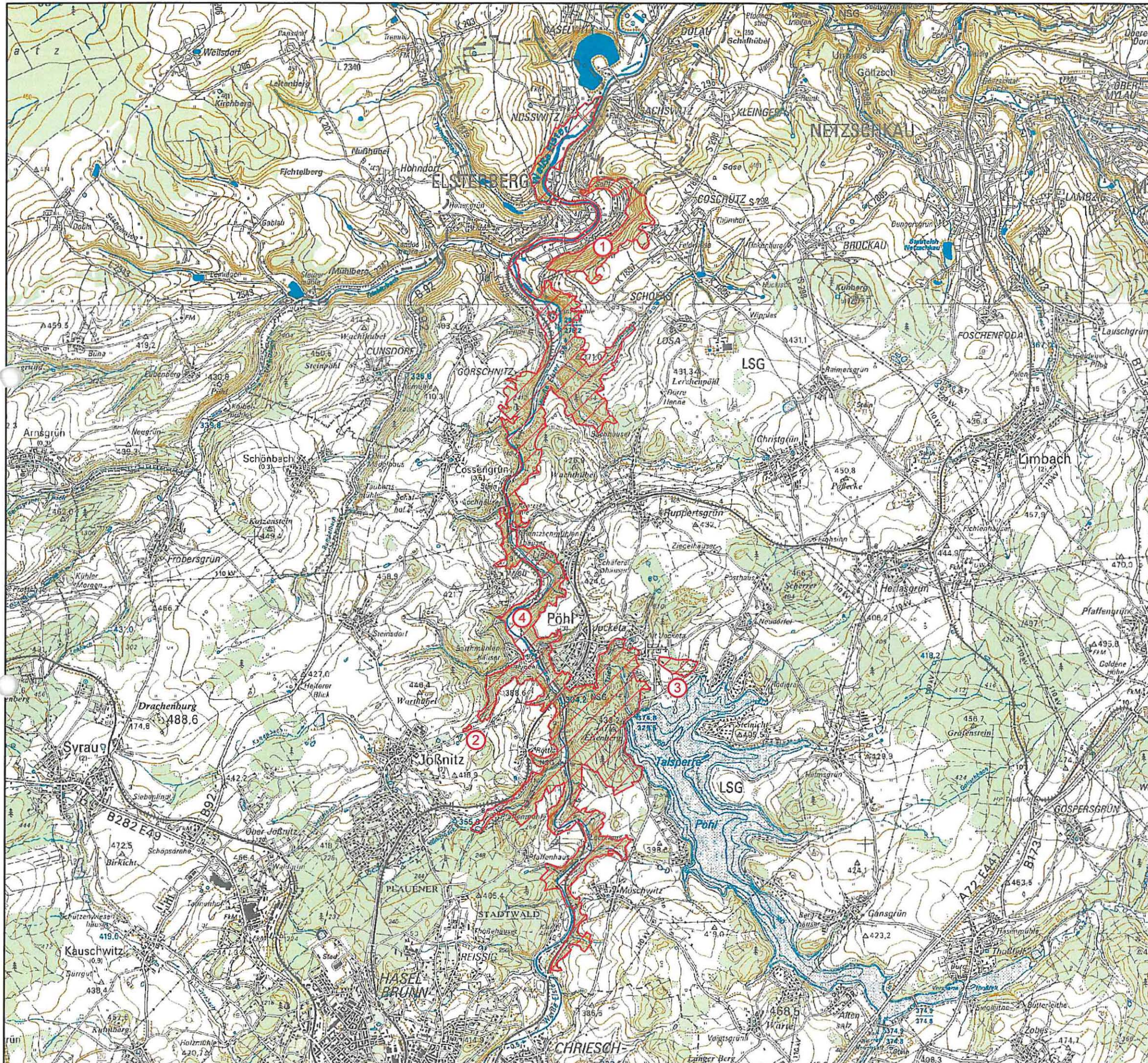
Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Chemnitz  
vom 26. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur  
Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher  
Bedeutung  
**"Elstersteilhänge"**  
(EU-Melde-Nr. 5338-302, Landes-Nr. 075E)

vom 26. Januar 2011

Landesdirektion Chemnitz  
Philipp Rochold  
Vizepräsident






# FFH-Vorprüfung für das Gebiet DE 5338-302 "Elstersteilhänge", Teilgebiet 3 "Rohrholz" zum Vorhaben S 297 Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel - Jocketa

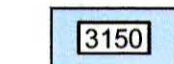
## Karte zur FFH-Vorprüfung

### Legende

#### Bestand

 Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 5338-302

#### Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (Managementplan, Stand: 2010; Abgrenzung: FFH-Monitoring 2007 - 2011)

-  Eutrophe Stillgewässer
-  Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation


#### Weitere gebietsbezogene Informationen zu den Lebensraumtypen

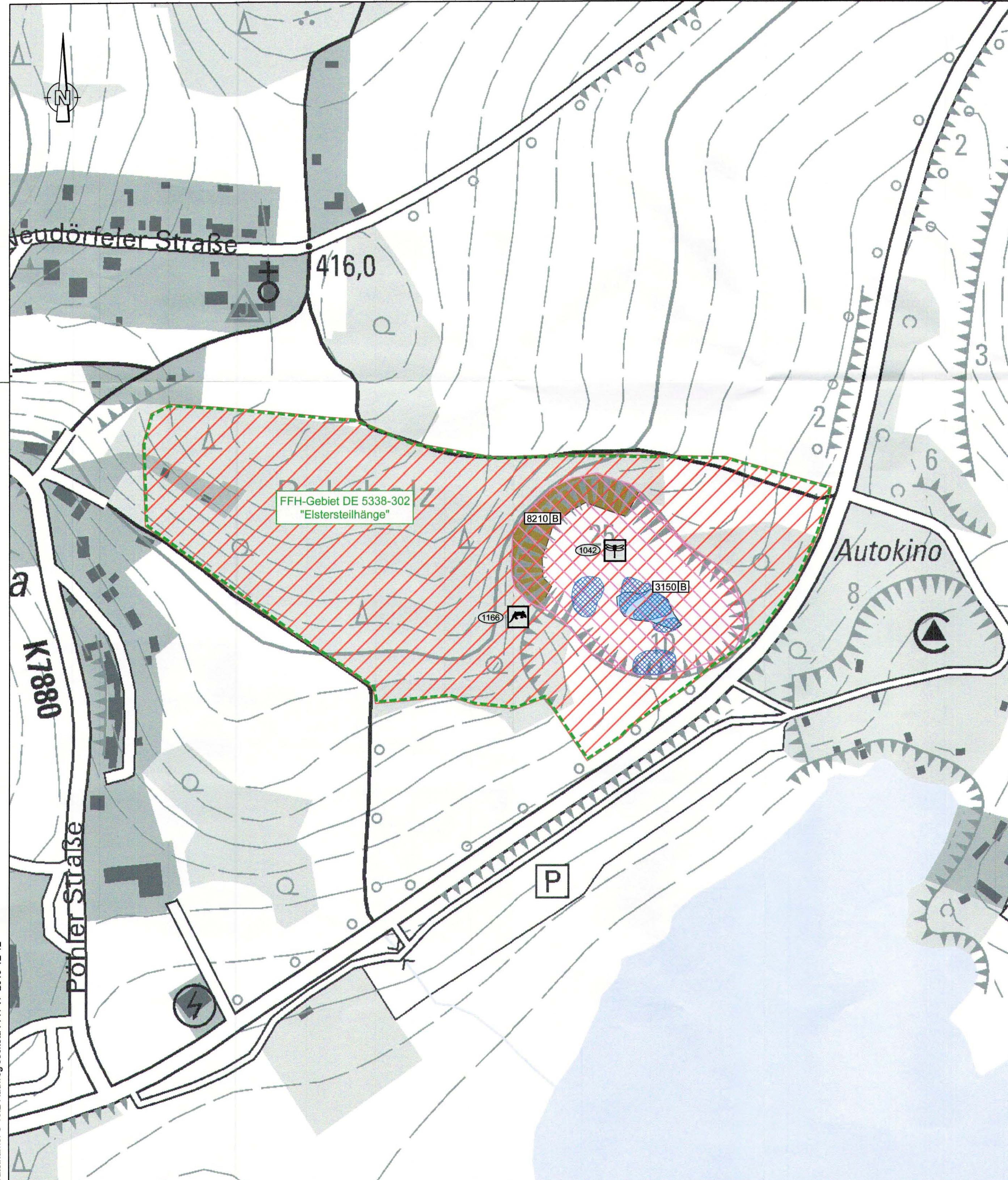
Natura 2000 Code	Erhaltungszustand	Erklärung
8250 B	A	hervorragender Erhaltungszustand
	B	guter Erhaltungszustand
	C	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand

#### Habitatflächen für Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Managementplan, Stand 2010; Abgrenzung: FFH-Monitoring 2008)

-   Kammolch (ID 30001)
-   Große Moosjungfer (ID 30002)


#### zu prüfendes Vorhaben / Maßnahme

-  Entschlammung verlandeter Kleingewässer
- Ersatzmaßnahme E 2 im Zuge des Vorhabens "S 297 Anbau Geh-/ Radweg Neudörfel - Jocketa"



© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung

landschaftsplanerische Bearbeitung:		Datum	Name
<b>PRO Dresden</b> Büro für Landschaftsplanung - Frank Seifert		12.12.2019	Lehmann
Bienenstraße 32 01187 Dresden		12.12.2019	Lehmann
Tel.: 0351 4729692 info@pro-dresden.de		12.12.2019	Seifert
			

Straßenbaubehörde		Datum	Name
 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen			

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 19.2 / 1
Straße / Abschn.-Nr. / Station: S 297 / von NK 5439 027 Stat. 2,610 bis NK 5439 050 Stat. 1,383	Karte zur FFH-Vorprüfung
PROJIS-Nr.: 5 214 013	Maßstab: 1 : 2.000

### S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel - Jocketa Bau-km 0+000 bis 2+076

Aufgestellt: 08. April 2020 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	 Frank Petzoldt Niederlassungsleiter	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 30. Mai 2022 Unterschrift 
--	---	--